



PIMCO Funds: Global Investors Series plc Verkaufsprospekt

27. November 2025

PIMCO Funds: Global Investors Series plc ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander. Sie wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 gegründet

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen unter der Überschrift „Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft“ erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

DIESER VERKAUFSPROSPEKT IST WICHTIG. WENN SIE UNSICHER SIND, WAS DEN INHALT DES PROSPEKTS UND ETWAIGER ERGÄNZUNGEN, DIE MIT DER ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT VERBUNDENEN RISIKEN ODER, OB DIE ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT FÜR SIE GEEIGNET IST, ANGEHT, SOLLTEN SIE IHREN WERTPAPIERHÄNDLER, BANKBETREUER, ANWALT, STEUERBERATER ODER SONSTIGEN FINANZBERATER HINZUZIEHEN.

In diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen festgelegte Begriffe haben die ihnen im Abschnitt mit der Überschrift „**Begriffsbestimmungen**“ zugewiesene Bedeutung.

Zulassung durch die Zentralbank

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mit gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds. Sie wurde am 10. Dezember 1997 eingetragen und in Irland von der Zentralbank als Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren) von 2011 (Ausführungsverordnung Nr. 352 aus dem Jahr 2011) in ihrer aktuellen Fassung zugelassen. **Diese Zulassung beinhaltet keine Billigung oder Garantie der Gesellschaft durch die Zentralbank, noch verantwortet die Zentralbank den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.** Die Zulassung der Gesellschaft ist keine Garantie der Zentralbank für die Wertentwicklung der Gesellschaft und die Zentralbank haftet weder für die Wertentwicklung noch den Verlust der Gesellschaft.

Der Verkaufsprospekt

Die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts und das Angebot sowie der Kauf der Anteile kann in bestimmten Gerichtsbarkeiten eingeschränkt sein. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Kaufempfehlung durch oder an jemanden in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Kaufempfehlung gesetzwidrig ist oder in welcher die Person, die ein solches Angebot macht oder die Kaufempfehlung abgibt, keine Qualifikation hierfür hat, oder in der es nicht gesetzmäßig ist, an jemanden ein solches Angebot zu machen oder eine solche Kaufempfehlung abzugeben.

Etwaige von einem Händler, Verkäufer oder sonstigen Person zur Verfügung gestellte Informationen oder gemachte Darstellungen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder in den jeweiligen Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft enthalten sind, die einen Teil hiervon darstellen, sind als nicht genehmigt zu betrachten und es darf sich daher nicht darauf verlassen werden. Weder die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen nach diesem Datum stellt unter irgendeinem Umstand eine Zusicherung dar, dass die Informationen in diesem Verkaufsprospekt oder seinen Ergänzungen auch nach diesem Datum noch korrekt sind. Dieser Verkaufsprospekt darf jeweils aktualisiert werden und potenzielle Anleger sollten sich bei der Verwaltungsgesellschaft nach Ausgaben aktuellerer Verkaufsprospekte oder Ergänzungen desselben oder nach Ausgaben etwaiger Berichte und Abschlüsse der Gesellschaft erkundigen.

Dieser Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen dürfen in andere Sprachen übersetzt werden. Die jeweils betreffende Übersetzung enthält ausschließlich die gleichen Informationen und verfügt über dieselbe Bedeutung wie der Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen in englischer Sprache. Falls Unstimmigkeiten zwischen dem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen in englischer Sprache und dem Verkaufsprospekt/den Ergänzungen in einer anderen Sprache bestehen, sind der Verkaufsprospekt/die Ergänzungen in englischer Sprache ausschlaggebend, außer in dem Umfang (jedoch nur in dem Umfang), in dem das Recht einer Gerichtsbarkeit, einschließlich der Bestimmungen und Auflagen der Finanzaufsicht dieser Gerichtsbarkeit, in der die Anteile verkauft werden, fordert, dass bei Handlungen, die aufgrund von Offenlegungen im Verkaufsprospekt/der Ergänzung in einer anderen Sprache als Englisch erfolgen, die Sprache des Verkaufsprospekts/der Ergänzung ausschlaggebend sein soll, aus der diese Handlung folgt.

Verschiedene Anteile werden entweder als ETF-Anteile (d. h. Anteile, die aktiv auf einem Sekundärmarkt gehandelt werden sollen) oder als Nicht-ETF-Anteile (d. h. Anteile, die nicht aktiv auf einem Sekundärmarkt gehandelt werden sollen) bezeichnet. Eine Tabelle, die die angebotenen einzelnen Teilfonds und die betreffenden Anteilsklassen, ob abgesichert oder nicht abgesichert, sowie die Währung, auf die die Anteilsklassen lauten, beinhaltet, befindet sich in der Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsam Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die erhöhten Ertrag ausschütten wollen) oder Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Wert der und die Einkünfte aus den Anteilen an der Gesellschaft können steigen oder sinken und eventuell erhalten sie nicht den Betrag heraus, den Sie in der Gesellschaft angelegt haben. Bevor Sie in der Gesellschaft anlegen, sollten Sie die mit einer Anlage verbundenen Risiken abwägen. Der Unterschied zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis der Anteile bedeutet, dass die Anlage in einen Teilfonds als mittel- bis langfristig zu betrachten ist. Bitte ziehen Sie die Abschnitte mit den Überschriften „Allgemeine Risikofaktoren“ und „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ hinzu.

Potenzielle Anleger sollte sich informieren über (a) die möglichen steuerlichen Auswirkungen, (b) die rechtlichen Anforderungen, (c) etwaige Devisentauschbeschränkungen oder Devisenkontrollauflagen und (d) alle sonstigen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Zustimmungen oder Formalitäten, denen sie nach dem Recht der Länder ihrer Registrierung, Staatsbürgerschaft, Geschäfts- oder Wohnsitzes unterliegen können, die für die Zeichnung, den Erwerb, das Halten oder das Veräußern von Anteilen relevant sind.

Wenn geltendes Recht und geltende Bestimmungen es zulassen, dürfen Mittler oder Berater Finanzberatung durchführen, Gebühren oder Provisionen für die Anlage eines Anteilinhabers bei der Gesellschaft, wie zum Beispiel Bestandspflegegebühren, berechnen. Falls geltendes Recht oder geltende Bestimmungen die Zahlung oder den Erhalt solcher Gebühren oder Provisionen in Bezug auf Klassen oder Anteile an der Gesellschaft ausschließen, für die sie Beratungsleistungen erbringen, müssen die Mittler oder Berater sicherstellen, dass sie diese einschränkenden Vorschriften einhalten. Der Mittler oder der Berater müssen in Bezug darauf davon überzeugt sein, dass sie geltendes Recht und geltende Bestimmungen in jeder Hinsicht einhalten. Das schließt ein, dass es ihnen die Gebührenstruktur der betreffenden Anteilsklasse ermöglicht, dieses geltende Recht und diese geltenden Bestimmungen einzuhalten.

In Irland ansässige oder gewöhnlich in Irland ansässige Personen dürfen Anteile erwerben, vorausgesetzt, sie erwerben und halten diese über ein anerkanntes Clearing-System. Befreite irische Gebietsansässige dürfen Anteile direkt von der Gesellschaft erwerben. In Irland ansässige oder gewöhnlich in Irland ansässige oder befreite in Irland ansässige Zeichner müssen ihren Status als solchen nachweisen.

Gründungsurkunde und Satzung

Alle Anteilinhaber haben das Recht, Nutzen zu ziehen aus, sind gebunden durch und gelten als informiert über die Bestimmungen des Memorandums und der Satzung der Gesellschaft. Exemplare sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Administrator auf Anfrage erhältlich.

Notierung

Bestimmte Anteilsklassen sind an der Euronext Dublin gelistet. Einzelheiten der Börsennotierung beschreibt die jeweilige Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds. Für die Notierung der Anteile der Gesellschaft an einer anderen Wertpapierbörse wurde kein Antrag gestellt. Der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass sich für die Anteile ein aktiver Sekundärmarkt entwickelt.

Weder die Zulassung von Anteilen der Gesellschaft zur amtlichen Notierung an der Börse und dem Handel am globalen Wertpapiermarkt noch die Zulassung des Verkaufsprospekts nach den Vorschriften der Euronext Dublin, bedeutet, dass die Euronext Dublin die Kompetenz von Dienstleistern der Gesellschaft oder sonstiger Dritter, die mit der Gesellschaft verbunden sind, die Angemessenheit von Informationen, die dieser Verkaufsprospekt enthält, oder die Eignung der Gesellschaft zu Anlagezwecken gewährleistet bzw. zusichert.

Die ETF-Anteile eines Teilfonds werden zum Handel an der maßgeblichen Börse notiert.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) nicht oder zugunsten, unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933), außer mit Genehmigung oder Ausnahme, übertragen, angeboten oder verkauft werden. Die Gesellschaft ist nicht und wird nicht nach dem Act von 1940 eingetragen und Anleger dürfen den Vorteil der Registrierung nach dem Act von 1940 nicht wahrnehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Privatplatzierungen ihrer Anteile für eine begrenzte

Anzahl oder Kategorie von US-Personen vorzunehmen. Die Anteile wurden nicht von der United States Securities und Exchange Commission, etwaigen staatlichen Wertpapierkommissionen oder anderen US-Aufsichtsbehörden genehmigt oder abgelehnt, noch haben einzelne der vorstehenden Behörden die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen weitergegeben oder gebilligt. Etwaige gegenteilige Darstellungen sind rechtswidrig.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, Beschränkungen zu erlassen für Beteiligungen von (und folglich Anteile zurückzunehmen, die gehalten werden von) oder auf das Übertragen von Anteilen auf US-Personen (außer dies ist gemäß bestimmter Ausnahmen nach dem Recht der Vereinigten Staaten zulässig) oder für Beteiligungen von sonstigen Personen, die offensichtlich das Gesetz oder die Regelungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde missachtet haben, oder für Beteiligungen von Personen unter Umständen (ob direkt oder indirekt die Person oder Personen betreffend, und ob allein oder im Zusammenhang mit etwaigen anderen verbundenen oder nicht verbundenen Personen oder etwaigen anderen Umständen, die der Verwaltungsrat als relevant erachtet), die nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft Steuerpflichten oder andere finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft anderenfalls nicht entstanden wären oder die sie anderenfalls nicht erlitten hätte.

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	7
EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	25
DIE GESELLSCHAFT	25
DURATION	25
BONITÄTSBEWERTUNGEN	26
INDIZES	26
EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	27
ENTSPRECHUNG MIT DER TAXONOMIEVERORDNUNG	28
WICHTIGSTE NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN	28
ANLAGEZIELE UND -POLITIK	29
ALLGEMEINES	29
GEGENSEITIGE ANLAGE	30
KREDITAUFNAHMEBEFUGNISSE	30
SICHERHEITEN	30
FINANZINDIZES	31
ZUGELASSENER KONTRAHENT	32
EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE	32
WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE	32
DERIVATIVE INSTRUMENTE	33
HYPOTHEKEN-DOLLAR-ROLLS	34
PORTFOLIO-WERTPAPIER-DARLEHEN	34
ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN	35
MERKMALE UND RISIKEN VON WERTPAPIEREN, DERIVATEN, SONSTIGEN ANLAGEN UND ANLAGETECHNIKEN	54
SCHLÜSSELINFORMATIONEN ZU ANTEILSTRANSAKTIONEN	82
ANTEILSKAUF	85
ANTEILSKLASSEN UND -ARTEN	85
ANTEILE DER ART INCOME II	87
ARTEN ABGESICHERTER KLASSEN	88
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR ANTEILSKLASSENABSICHERUNG	88
ANTEILRÜCKNAHME	96
ANTEILSTAUSCH	99
TEILFONDS-TRANSAKTIONEN UND INTERESSENSKONFLIKTE	101
BERECHNUNG UND AUSSETZEN DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	102
NETTOINVENTARWERT	102
BERECHNUNG	102
SWING-PRICING	105
AUSSETZUNG	105
VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE	107
DIVIDENDENPOLITIK	108
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION	109
VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT UND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	109
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	110
ANLAGEBERATUNGSGESELLSCHAFTEN	110
VERWAHRSTELLE	111
ADMINISTRATOR	112
VERTRIEBSGESELLSCHAFTEN	112
ZAHLSTELLEN/VERTRETER/UNTERVERTRIEBSSTELLEN	113
GEBÜHREN UND AUSLAGEN	114
VERWALTUNGSGEBÜHR	114
VERWALTUNGSGEBÜHR FÜR Z KLASSEN	115
ANLAGE IN SONSTIGE MIT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT VERBUNDENE KOLLEKTIVE	115
KAPITALANLAGEN	115
SERVICEGEBÜHR	115
BESTANDSPFLEGE GEBÜHR	116
VERTRIEBSGEBÜHR	116
GRÜNDUNGSKOSTEN	117
VERWALTUNGSRATSVERGÜTUNG	117
VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	117
SONSTIGE GEBÜHREN	117

AUSGABENBEGRENZUNG (EINSCHLIESSLICH VERZICHT AUF UND NACHZAHLUNG VON VERWALTUNGS- GEBÜHREN)	118
ZU ANTEILSUMSCHICHTUNGEN	118
GEBÜHRENERHÖHUNGEN	118
RÜCKVERGÜTUNGEN	119
BESTEUERUNG	120
BERICHTE, ABSCHLÜSSE UND ANTEILSOFFENLEGUNG	132
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	133
GRÜNDUNG UND AKTIENKAPITAL	133
GRÜNDUNGSURKUNDE UND SATZUNG	133
ANTEILSART, ANTEILSZERTIFIKATE UND ANTEILSÜBERTRAGUNGEN	138
WESENTLICHE VERTRÄGE	138
SONSTIGES	141
UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME	142
ANHANG 1 – GEREGLTE MÄRKTE	143
ANHANG 2 - BESCHREIBUNG DER WERTPAPIEREINSTUFUNGEN	148
ANHANG 3 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	155
ANHANG 4 – DELEGATION DER VERWAHRSTELLENDIENSTE	160
ANHANG 5 - VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN EINZELNEN GERICHTSBARKEITEN	163
ANHANG 6 ETF-ANTEILSKLASSEN	165
VERZEICHNIS DER NAMEN UND ANSCHRIFTEN	176

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesem Verkaufsprospekt haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die nachfolgend beschriebenen Bedeutungen:

„Abgesicherte Klassen“

bezeichnet die abgesicherten Anteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, W Klasse, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse, T Klasse, Z Klasse, R Klasse, BE Retail Klasse, BM Retail Klasse, BN Retail Klasse und F Institutional Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine „abgesicherte Klasse“.

„Abrechnungstermin“

Bezeichnet für Anteilskäufe den Zeitpunkt, bis zu dem der Administrator die Zahlung erhalten haben muss, mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter den Abrechnungsschluss für einen Zeitraum von maximal zehn Geschäftstagen ab dem Tag aussetzen können, an dem die betreffende Zeichnungsanforderung eingegangen ist.

Der Abrechnungstermin für Käufe für Zeichnungen, die direkt über den Administrator erfolgen, für die (i) Institutional Klassen, G Institutional Klassen, Investor Klassen, Administrative Klassen, W Klasse sowie F Institutional Klassen entspricht normalerweise für die auf CAD, CHF, EUR, GBP, HUF, MXN, NOK, PLN, SEK und USD lautenden Klassen dem ersten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag (oder einem anderen Termin, der in der für den Teilfonds maßgeblichen Prospektergänzung genannt ist) und für die auf AUD, CNY, CZK, DKK, HKD, ILS, JPY, NZD und SGD lautenden Klassen dem zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag (oder einem anderen Termin, der in der für den Teilfonds maßgeblichen Prospektergänzung genannt ist) und für die (ii) H Institutional, G Retail, M Retail sowie E Klassen, T Klassen, R Klassen, F Klassen, BE Retail, BM Retail und BN Retail entspricht er für gewöhnlich dem dritten Geschäftstag, der auf den jeweiligen Handelstag folgt (oder dem Termin, der in der für den Teilfonds maßgeblichen Prospektergänzung genannt ist). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Zahlungseingang setzen.

Bezeichnet bei Anteilrücknahmen den Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Für alle Teilfonds werden die Rücknahmeerlöse für die (i) Institutional Klassen, G Institutional Klassen, Investor Klassen, Administrative Klassen, Z Klasse, W Klasse sowie F Institutional Klassen gewöhnlich an dem Geschäftstag gezahlt, der auf den jeweiligen Handelstag folgt (ausgenommen sind der PIMCO Balanced Income and Growth Fund sowie die auf AUD, HKD, JPY, NZD, RMB oder SGD lautenden Klassen, für die normalerweise am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag eine Banküberweisung erfolgt) sowie für die (ii) H Institutional sowie E Klassen, G Retail, M Retail und T Klassen sowie R Klassen, F Klassen, BE Retail, BM Retail und BN Retail für gewöhnlich am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag (oder die andere Zeit, die die jeweilige Ergänzung für diesen Teilfonds vorgibt). Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des

	Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
„Act von 1933“	Bezeichnet den U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung.
„Act von 1940“	Bezeichnet den U.S. Investment Company Act von 1940 in der geltenden Fassung.
„Administrative Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Klasse Administrative der Gesellschaft gemäß der Ergänzung des jeweiligen Teilfonds.
„Administrator“	bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 um 00.01 Uhr (irischer Zeit) sowie alle ihre Nachfolger, die gemäß der Vorgaben der Zentralbank bestellt wurden.
„ADRs“	Bezeichnet American Depository Receipts.
„anerkanntes Clearing-System“	bezeichnet alle in Abschnitt 246A des Taxes Act aufgeführten Clearing-Systeme (insbesondere Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking SA und CREST) oder die anderen Systeme zum Clearing von Anteilen, die im Sinne von Kapitel 1A in Teil 27 des Taxes Act von den irischen Finanzkommissaren zum anerkannten Clearing-System bestimmt wurden.
„Anlage“	Bezeichnet die standardisierten vorvertraglichen Informationen für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.
„Anlageberater“	bezeichnet PIMCO, PIMCO Asia Pte Ltd, PIMCO Europe Limited oder PIMCO Europe GmbH oder jeden oder mehrere Anlageberater oder Nachfolger für diese, die die Verwaltungsgesellschaft dazu bestimmt hat, als Anlageberatungsgesellschaft für einen oder mehrere Teilfonds aufzutreten. Einzelheiten dazu enthalten die jeweiligen Ergänzungen.
„Anlageverwaltungsgebühr“	Bezeichnet die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Anlageverwaltungsgebühr, wie sie der Abschnitt mit der Überschrift „GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN“ beschreibt.
„Anteile“	Bezeichnet Anteile (einschließlich sowohl ETF-Anteile als auch Nicht-ETF-Anteile) an der Gesellschaft (und, wo es der Kontext erlaubt bzw. verlangt, Anteile an einem Teilfonds),
„Anteilinhaber“	Bezeichnet die Inhaber von Anteilen, jeweils ein „Anteilinhaber“.
„Anteilsglobalurkunde“	bezeichnet die Zertifikate, mit denen die Berechtigung an den Anteilen nachgewiesen wird, die gemäß der Gründungsurkunde und Satzung ausgegeben wurden, wie näher in Anhang 6 unter der Überschrift „Handel und Abwicklung“ erklärt.
„Antragsformular“	Bezeichnet das von den Anteilszeichnern jeweils nach den Vorschriften der Gesellschaft auszufüllende Antragsformular.
„AUD“	Bezeichnet den australischen Dollar, die gesetzliche Währung Australiens.
„Ausgabeaufschlag“	Bezeichnet den Ausgabeaufschlag, so vorhanden, der auf den Anteilszeichnungsantrag nach den Bestimmungen des betreffenden Teilfonds und der betreffenden Klasse zu zahlen ist.
„Ausschüttender Anteil II“	bezeichnet einen Einkommen ausschüttenden Anteil, der den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte. Um eine solche verbesserte Rendite bieten zu können, darf der

Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilkategorie und der Basiswährung der Anteilkategorie des betreffenden Teilfonds anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilkategorieabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Kategorie entsteht.

„Ausschüttender Anteil“

Bezeichnet einen Anteil, bei dem das Einkommen eines Teilfonds an die Anteilhaber ausgeschüttet wird.

„Basisinformationsblatt“

Bezeichnet ein Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die die Gesellschaft im Einklang mit Verordnung 1286/2014/EU erstellen muss.

„Basiswährung“

Bezeichnet die in der jeweiligen Ergänzung dieses Teilfonds angegebene Bilanzwährung eines Teilfonds.

„BE Retail“

Bezeichnet die Anteile der Anteilskategorie „BE Retail“ der Gesellschaft, sofern diese in der Ergänzung für einen Teilfonds aufgeführt sind, jeweils eine "BE Retail Klasse".

„Befreiter irischer Anleger“

Bezeichnet Folgendes:

- einen Pensionsplan, bei dem es sich um einen befreiten genehmigten Plan im Sinne von § 774 des Taxes Act oder einen Rentenversicherungsvertrag oder einen Fonds-Plan handelt, auf den § 784 oder § 785 des Taxes Act Anwendung findet;
- eine Gesellschaft, die im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 des Taxes Act tätig ist;
- eine Investmentgesellschaft im Sinne von § 739B(1) des Taxes Act;
- einen Sonderanlageplan im Sinne von § 737 des Taxes Act;
- eine Wohltätigkeitsgesellschaft, bei der es sich um eine Person handelt, auf die sich § 739D(6)(f)(i) des Taxes Act bezieht;
- eine Investmentgesellschaft, auf die § 731(5)(a) des Taxes Act Anwendung findet;
- eine qualifizierende Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 784A(1)(a) des Taxes Act, wenn die gehaltenen Anteile Vermögenswerte zugelassener Pensionskassen oder zugelassener Mindestpensionskassen sind;
- eine qualifizierende Verwaltungsgesellschaft im Sinne von § 739B des Taxes Act;
- eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne von § 739J des Taxes Act;
- einen Administrator für persönliche Rentensparkonten („PRSA“), der im Auftrag einer Person handelt, der die Befreiung von der Einkommenssteuer sowie der Kapitalertragsteuer kraft § 787I des Taxes Act zusteht, und wenn die Anteile zum Vermögen eines PRSA gehören;
- eine Kreditgenossenschaft im Sinne von § 2 des Credit Union Act von 1997;
- die National Asset Management Agency;
- die National Treasury Management Agency oder ein Teilfonds-Anlageinstrument (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (geänderte Fassung) Act von

2014), deren alleiniger Eigentümer der Finanzminister oder der Staat ist, der über die National Treasury Management Agency agiert;

- das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm getätigte Anlage von Geldern, die gemäß dem Insurance Act 1964 (geändert durch den Insurance (Amendment) Act 2018) an das Motor Insurers' Bureau of Ireland gezahlt wurden; das Motor Insurers' Bureau of Ireland hat eine entsprechende Erklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben;
- ein Unternehmen, das der Körperschaftssteuer gemäß § 110(2) des Taxes Act für von der Gesellschaft erhaltene Zahlungen unterliegt;
- ein PEPP-Anbieter (im Rahmen der Bedeutung von Kapitel 2D von Teil 30 des Taxes Act), der im Namen einer Person handelt, die Kraft Section 787AC des Taxes Act ein Recht auf Befreiung von der Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer hat und die gehaltenen Anteile sind Vermögenswerte eines PEPP (im Rahmen der Bedeutung von Kapitel 2D von Teil 30 des Taxes Act); oder
- alle anderen in Irland ansässigen Personen oder gewöhnlich in Irland ansässige Personen, denen es gestattet sein kann, Anteile unter der Steuergesetzgebung oder durch schriftliche Praxis oder Erlaubnis der irischen Revenue Commissioners (Finanzkommissare) zu halten, ohne dass dabei der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die Steuerbefreiungen gefährdet werden, die mit der Gesellschaft verbunden sind, die der Gesellschaft eine Steuerpflicht verursachen;

vorausgesetzt eine diesbezüglich korrekt ausgestellte Erklärung liegt jeweils vor.

„Befugter Teilnehmer“

bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die von der Gesellschaft zum Zwecke der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds in bar oder in Sachwerten direkt mit der Gesellschaft bevollmächtigt wurde, entweder um ihren Kunden im Rahmen ihres Broker/Dealer-Geschäfts den Kauf von Anteilen oder den Verkauf von Anteilen anbieten zu können oder um als Market Maker zu fungieren. Die Gesellschaft kann einen befugten Teilnehmer von Zeit zu Zeit hinzufügen oder ersetzen.

„Bestandspflegegebühr“

Bezeichnet die Bestandspflegegebühr, die von den Anteilen der administrativen Klasse eines Teilfonds an die Vertriebsstelle zu zahlen sind, die verwendet werden darf, um Finanzberater, Wertpapierhändler oder andere Vermittler für die Dienste zu entlohnen, die sie den Anteilhabern erbracht haben.

„Betreffender Zeitraum“

bezeichnet einen Zeitraum von 8 Jahren beginnend mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteilinhaber sowie jede Folgeperiode von 8 Jahren, die unmittelbar nach dem vorhergehenden betreffenden Zeitraum beginnt.

„Bewertungszeitpunkt“

Der Zeitpunkt, zu dem die Anlagen eines Teilfonds bewertet werden und der Nettoinventarwert je Anteil bestimmt wird. Der Bewertungszeitpunkt fällt gewöhnlich auf 21.00 Uhr irischer Zeit an jedem Handelstag (oder auf den anderen Zeitpunkt, den die betreffende Ergänzung für diesen Teilfonds bestimmt) oder, wenn der Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag vorverlegt wird, der andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat mit Zustimmung

	der Verwahrstelle bestimmen, vorausgesetzt der Bewertungszeitpunkt liegt nach dem Handelsschluss.
„BM Retail“	Bezeichnet die Anteile der Anteilklasse „BM Retail“ der Gesellschaft, sofern diese in der Ergänzung für einen Teilfonds aufgeführt sind, jeweils eine "BM Retail Klasse".
„BN Retail“	Bezeichnet die Anteile der Anteilklasse „BN Retail“ der Gesellschaft, sofern diese in der Ergänzung für einen Teilfonds aufgeführt sind, jeweils eine "BN Retail Klasse".
„BRL“	bezeichnet den brasilianischen Real, die gesetzliche Währung Brasiliens.
„CAD“	Bezeichnet den kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung Kanadas.
„CHF“	Bezeichnet den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz.
„CLP“	bezeichnet den chilenischen Peso, die gesetzliche Währung Chiles.
„Courts Service“	Der Courts Service ist verantwortlich für das Verwalten der Gelder, welche der Courts kontrolliert oder die seiner Weisung unterstehen.
„CZK“	Bezeichnet tschechische Kronen, die gesetzliche Währung der Tschechischen Republik.
„Der „Taxes Act“	bezeichnet den Taxes Consolidation Act von 1997 (aus Irland) in der geltenden Fassung.
„Der Companies Act von 2014“	Bezeichnet den Companies Act von 2014, in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder sonst wie geänderten Form.
„Diesbezügliche Erklärung“	Bezeichnet die für den Anteilinhaber diesbezügliche Erklärung gemäß Schedule 2B des Taxes Act.
„Dividendenpapiere“	Bezeichnet Stammaktien, Vorzugsaktien, wandelbare Wertpapiere und ADRs, GDRs und EDRs für diese Wertpapiere.
„DKK“	bezeichnet die dänische Krone, die gesetzliche Währung Dänemarks.
„E Klassen“	Bezeichnet die E Klasse-Anteile der Gesellschaft gemäß Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds, jeweils eine „E Klasse“.
„EDR“	Bezeichnet Europäische Depository Receipts.
„Einheitsgebühr“	bezeichnet die Verwaltungsgebühr zuzüglich aller anwendbaren Service-Gebühren oder Vertriebsgebühren, wie sie die Teilfondsergänzung für eine Anteilklasse festlegt.
„EMIR“	Bezeichnet die EU-Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über Freiverkehrsderivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister.
„Ergänzung“	Bezeichnet eine Ergänzung zu diesem Verkaufsprospekt, die bestimmte Informationen zum Teilfonds und/oder einer oder mehrerer Klassen näher erläutert.
„Erstausgabekurs“	Bezeichnet den Kurs (ausschließlich etwa anfallender Ausgabeaufschläge oder Umschichtungsgebühren) je Anteil, zu dem die Anteile anfänglich in einem Teilfonds/einer Klasse während des Erstausgabezeitraums, die für den betreffenden Teilfonds/die

	betreffende Klasse in der geltenden Ergänzung zu jedem Teilfonds beschrieben wird, angeboten werden,
„Erstausgabezeitraum“	Bezeichnet den Zeitraum, in dem Anteile an einem Teilfonds erstmals zum Erstausgabekurs, der für die betreffende Anteilsklasse des Teilfonds in der jeweiligen Ergänzung für jeden Teilfonds festgelegt wurde angeboten werden.
„ETF-Anteile“	bezeichnet einen Anteil oder Anteile einer börsengehandelten Klasse am Kapital des Teilfonds, der bzw. die die Inhaber zur Beteiligung an den Gewinnen des Teilfonds berechtigt/berechtigten, die dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen sind, wie in diesem Prospekt beschrieben.
„EU“	Bezeichnet die Europäische Union.
„Euro(s)“ oder „EUR“	Bezeichnet die gesetzliche Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Einheitswährung gemäß den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 in der geltenden Fassung angenommen haben.
„Euronext Dublin“	Bezeichnet die Irische Wertpapierbörse, die als Euronext Dublin handelt und sämtliche Nachfolger derselben.
„EWR“	Bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum (die EU zuzüglich Norwegen, Island und Liechtenstein).
„Festverzinsliche Instrumente“	Soweit in diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen verwendet, beinhaltet dies Rentenwerte und derivative Instrumente einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Futures, Optionen, Swap-Vereinbarungen (die börsennotiert sein oder an einem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden können), die in Verbindung mit solchen Rentenwerten ausgegeben wurden, diese synthetisieren oder mit diesen verbunden sind oder auf diese referenzieren.“
„Fitch“	Bezeichnet Fitch Ratings Inc.
„F Institutional Klasse“	bezeichnet Anteile der Klasse F Institutional der Gesellschaft, wie in der Ergänzung für einen Teilfonds angegeben, jeweils eine „F Institutional Klasse“.
„F Klasse“	Bezeichnet die Anteile der Klasse F der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen eines Teilfonds, jeweils „F Klasse“.
„G Institutional Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Klasse G Institutional der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„G Retail Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Klasse G Retail der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„GBP“ oder „UK Sterling“	Bezeichnet die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs oder die jeweilige Nachfolgewährung.
„GDPR“	EU-Datenschutzverordnung eingeführt durch die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung 2016/679).
„GDRs“	Bezeichnet Global Depository Receipts.
„Gebühren für Sachtransaktionen“	bezeichnet die Gebühr, die von einem Anteilinhaber von ETF-Anteilen in der im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts angegebenen Währung zusätzlich zum Wert der gezeichneten ETF-Anteile zu zahlen ist oder von dem Wert der zurückgenommenen ETF-Anteile abgezogen wird.

„Geregelter Markt“	Bezeichnet eine Börse oder einen geregelten, anerkannten Markt, bei dem es sich um einen Markt handelt, der regelmäßig tätig und für die Öffentlichkeit geöffnet ist, wobei dieser sich in jedem Fall in einem Mitgliedsstaat befindet oder, falls er sich nicht in einem Mitgliedsstaat befindet, und er in Anhang 1 aufgeführt ist.
„Gesamtertrags-Swaps“	bezeichnet Derivate (sowie Transaktionen im Rahmen der SFTR), wobei die wirtschaftliche Gesamtentwicklung einer Referenzobligation von einem Kontrahenten auf einen anderen Kontrahenten übertragen wird.
„Geschäftstag“	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Banken für das Geschäft in Dublin, Irland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat.
„Gesellschaft“	bezeichnet PIMCO Funds: Global Investors Series plc, eine offene in Irland nach den Companies Act von 2014 eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.
„gewöhnlich in Irland ansässig“	<p>im Fall:</p> <p>einer natürlichen Person, eine natürliche Person, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz gewöhnlich in Irland hat. eines Fonds, einen Fonds, der seinen steuerrechtlichen Sitz gewöhnlich in Irland hat.</p> <p>Eine natürliche Person gilt für ein bestimmtes Steuerjahr als in Irland gewöhnlich ansässig, wenn er/sie während der letzten drei aufeinander folgenden Steuerjahre in Irland wohnhaft waren (d. h. er/sie sind mit Wirkung ab Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig). Eine natürliche Person bleibt gewöhnlich in Irland ansässig, bis er/sie während drei aufeinander folgenden Steuerjahren nicht in Irland wohnhaft war. Demzufolge bleibt eine natürliche Person, die im Steuerjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Irland ansässig und gewöhnlich ansässig ist und in diesem Steuerjahr Irland verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres vom, 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewöhnlich ansässig.</p> <p>Die gewöhnliche Ansässigkeit eines Fonds ist etwas unklarer und mit seinem steuerrechtlichen Sitz verbunden.</p>
„gewöhnlich“	bezeichnet in Verbindung mit der Anlagerichtlinie eines Teilfonds, dass diese Richtlinie allezeit zu befolgen ist, außer unter bestimmten Umständen auf temporärer und außerordentlicher Grundlage, wenn es im besten Interesse der Anteilhaber liegt, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf (1) wenn ein Teilfonds über ein hohes Barmittelniveau infolge von Zeichnungen oder Erträgen verfügt, (2) wenn ein Teilfonds über ein hohes Rücknahmeniveau verfügt, oder (3) wenn der Anlageberater temporäre Maßnahmen ergreift, um den Wert des Teilfonds unter Krisenmarktbedingungen oder bei Bewegungen der Zinssätze zu erhalten.
„Handelsschluss“	<p>Bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem ein Antrag auf Kauf oder Rücknahme von Anteilen an einem Handelstag eingegangen sein muss, um an diesem Handelstag ausgeführt zu werden.</p> <p>Für alle Anteilklassen liegt der Handelsschluss bei 16.00 Uhr bei 16.00 Uhr irischer Zeit (oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann).</p>

Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.

Der Verwaltungsrat hat PIMCO befugt, den Handelsschluss vorzuverlegen, wenn der Hauptanleihemarkt vorzeitig im Vorfeld eines Feiertags schließt, der von den betreffenden Marktteilnehmern allgemein wahrgenommen wird oder falls ein Ereignis außerhalb des Einflusses der Gesellschaft eintritt, welches das vorzeitige Schließen der Hauptanleihemärkte herbeiführt. Obwohl PIMCO dahingehend befugt ist, besteht keine Verpflichtung, den Handelsschluss unter den vorstehend angeführten Umständen vorzuverlegen.

„Handelstag“

Bezeichnet für einen solchen Teilfonds den Tag oder die Tage, die die jeweilige Ergänzung für diesen Teilfonds festlegt, vorausgesetzt in jedem Zeitraum von zwei Wochen gibt es einen Handelstag. Der Verwaltungsrat hat PIMCO die Befugnis übertragen, die Häufigkeit der Handelstage je Teilfonds zu ändern. Alle Änderungen an der Häufigkeit der Handelstage erfordert die vorherige Zustimmung der Verwahrstelle, welche den Anteilhabern der betroffenen Teilfonds mitgeteilt wird.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für einen Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) einen Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

„HKD“

Bezeichnet den Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung in Hongkong.

„HUF“

bezeichnet den ungarischen Forint, die gesetzliche Währung Ungarns.

„ILS“

Bezeichnet den neuen israelischen Schekel, das gesetzliche Zahlungsmittel von Israel.

„in Irland ansässig“

bezeichnet im Fall:

einer natürlichen Person, eine natürliche Person, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz in Irland hat.

eines Fonds, einen Fonds, der seinen steuerrechtlichen Sitz in Irland hat.

eines Unternehmens, ein Unternehmen, das seinen steuerrechtlichen Sitz in Irland hat.

Eine natürliche Person gilt als in Irland ansässig, wenn sie sich im Steuerjahr wie folgt in Irland aufhält: für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in diesem Steuerjahr, oder (2) für einen Zeitraum von 280 Tagen in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren, vorausgesetzt die natürliche Person ist mindestens 31 Tage in jedem dieser Zeiträume in Irland anwesend. Um die Aufenthaltstage in Irland zu ermitteln, gilt eine natürliche Person als

anwesend, wenn er/sie sich zu jeder Zeit während dieses Tages in Irland aufhält.

Ein Fonds gilt allgemein als in Irland ansässig, wenn der Treuhänder in Irland oder die Mehrheit der Treuhänder (bei mehr als einem Treuhänder) in Irland ansässig sind.

Eine Gesellschaft, die in Irland eingetragen ist, und auch Gesellschaften, die nicht auf diese Weise eingetragen sind, jedoch in Irland verwaltet und kontrolliert werden, zu Steuerzwecken in Irland ansässig sind, ausgenommen in dem Umfang, in dem die betreffende Gesellschaft, kraft eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und einem anderen Land, als in einem anderen Gebiet als Irland ansässig gilt (und deshalb nicht Irland ansässig ist).

Es gilt zu beachten, dass die Bestimmung des steuerrechtlichen Sitzes der Gesellschaft in bestimmten Fällen komplex sein kann und dass künftige Anleger die genauen rechtlichen Bestimmungen heranziehen sollen, die § 23A des Taxes Act enthält.

„Income A“	Bedeutet innerhalb der Investor Anteilklassen, dass ein Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).
„Institutional Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Institutional Klasse der Gesellschaft wie in den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds dargelegt.
„Internationale Zahlstelle“	bezeichnet eine Organisation, die bestellt wurde, um als Zahlstelle der Teilfonds zu handeln, die das Internationale Abrechnungssystem Clearstream verwenden.
„Internationaler Zentralverwahrer“	bezeichnet die anerkannten Clearing-Systeme, die die Teilfonds benutzen, die ihre Anteile durch das internationale Zentralverwahrer-Abrechnungssystem ausgeben, bei dem es sich um ein internationales, mit mehreren nationalen Märkten verbundenes Abrechnungssystem handelt.
„Investor-Klassen“	Bezeichnet die Anteile der Investor Klasse der Gesellschaft wie in den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds dargelegt.
„Irische Zeit“	Bezeichnet die Zeit derselben Zeitzone wie Greenwich, England, die in der Republik Irland gilt.
„Irland“	Bezeichnet die Republik Irland.
„JPY“	Bezeichnet den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans.
„Klasse H Institutional“	Bezeichnet die Anteile der Klasse H Institutional der Gesellschaft gemäß den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„Klasse“	Bezeichnet sämtliche Anteilklassen der Gesellschaft. In diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen aufgeführte und von der Gesellschaft angebotene Klassen sind im Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen enthalten, der jeweils geändert und ergänzt werden können.
„KRW“	Bezeichnet den koreanischen Won, die gesetzliche Währung Koreas.
„M Retail“	Bezeichnet die Anteile der Klasse M Retail der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.

„Maßgebliche Börsen“	bezeichnet Märkte, an denen die ETF-Anteile der Teilfonds notiert werden, z. B. die Deutsche Börse AG und/oder sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann.
„MiFID II Richtlinie“	Bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EC des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und sie ändert die Richtlinie 2002/92/EC sowie die Richtlinie 2011/61/EU (Neuaufgabe).
„Mindestanfangszeichnung“	Bezeichnet für jede Klasse den Mindestbetrag, den ein Anleger anfangs, bevor er Anteilinhaber wird, gemäß der Tabelle zeichnen darf, die sich unter der Überschrift „ Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen “ befindet.
„Mindestbestand“	Bezeichnet für jede Klasse den Mindestwert an Anteilen, die der Anteilinhaber gemäß der Tabelle halten muss, die sich unter der Überschrift „ Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen “ befindet.
„Mischgebühr“	bezeichnet den von einem Anteilinhaber in der im Abschnitt „ Gebühren und Aufwendungen “ des Prospekts angegebenen Währung zu zahlenden Gebührenbetrag, zusätzlich zum Wert der gezeichneten Anteile oder zum Abzug vom Wert der zurückgenommenen ETF-Anteile, wenn die Zeichnung oder Rücknahme mit einer Mischung aus Sachwerten und Barmitteln bezahlt wird.
„Mitgliedsstaat“	Bezeichnet einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union.
„Moody's“	bezeichnet Moody's Investors Service, Inc.
„MXN“	bezeichnet den mexikanischen Peso, die gesetzliche Währung Mexikos.
„N Retail“	Bezeichnet die Anteile der Anteilklasse „N Retail“ der Gesellschaft, wie in der Ergänzung für einen Teilfonds aufgeführt.
„Nettoinventarwert je Anteil“	Bezeichnet in Bezug auf einen Fonds-Anteil, den in Übereinstimmung mit den Richtlinien, beschrieben unter der Überschrift „ Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts “, errechneten Betrag.
„Nettoinventarwert“	Bezeichnet den Nettoinventarwert eines Teilfonds, der in Übereinstimmung mit den Richtlinien, beschrieben unter der Überschrift „ Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts “, berechnet wurde.
„Nettokapitalaktivität“	bezeichnet eine Nettobarbewegung durch Zeichnungen und Rückgaben in und aus einem bestimmten Teilfonds über alle Anteilklassen an einem bestimmten Handelstag.
„Nicht-ETF-Anteile“	bezeichnet einen Anteil oder Anteile am Kapital des Teilfonds (mit Ausnahme der ETF-Anteile), der bzw. die die Inhaber zur Beteiligung an den Gewinnen des Teilfonds berechtigt/berechtigten, die dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen sind, wie in diesem Prospekt beschrieben.
„NOK“	Bezeichnet die norwegische Krone, die gesetzmäßige Währung Norwegens.
„Nominee des Sammelverwahrers“	bezeichnet die Organisation, die als Nominee des Sammelverwahrers bestellt wurde und als solche als der eingetragene rechtmäßige Inhaber der ETF-Anteile des Teilfonds handelt, derzeit Citivic Nominees Limited.

„NZD“	Bezeichnet den neuseeländischen Dollar, die gesetzliche Währung Neuseelands.
„OECD“	Bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
„OGAW Bestimmungen der Zentralbank“	Bezeichnet die Bestimmungen der Zentralbank von 2019 (Supervision and Enforcement) Act (das Gesetz zur Aufsicht und Durchführung) von 2013 (Paragraph 48(1)) für Organismen zur Gemeinsamen Anlage in Übertragbaren Wertpapieren) beziehungsweise die von der Zentralbank jeweils anderen herausgegebenen abändernden oder ergänzenden Bestimmungen.
„OGAW“	Bezeichnet einen Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren, bei dem es sich um ein Unternehmen handelt: <ul style="list-style-type: none"> (a) dessen einziges Ziel in der gemeinsamen Anlage entweder in einem oder beidem des Folgenden: Übertragbaren Wertpapieren sonstigen liquiden Finanzvermögenswerten, auf die sich Vorschrift 68 der Regulations bezieht, aus bei der Öffentlichkeit aufgenommenem Kapital und das nach den Richtlinien der Risikostreuung agiert. (b) dessen Anteil auf Antrag der Inhaber unmittelbar oder mittelbar aus den Vermögenswerten des Unternehmen zurückgekauft oder zurückgenommen werden.
„PIMCO“	Bezeichnet Pacific Investment Management Company LLC.
„PLN“	bezeichnet den polnischen Sloty, die gesetzliche Währung Polens.
„Referenzbestimmung“	Bezeichnet die EU-Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 8. Juni 2016 zu als Referenz verwendeten Indizes für Finanzinstrumente und Finanzverträgen oder, um die Wertentwicklung von Investmentfonds zu bestimmen.
„Relevante Institutionen“	bezeichnet Kreditinstitute, die in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, oder Kreditinstitute, die in einem Zeichnerstaat (außer EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988 zugelassen sind, oder Kreditinstitute, die auf Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind.
„Rentenwerte“	Beinhaltet die folgenden wie in diesem Verkaufsprospekt und seinen Ergänzungen verwendeten Instrumente: <p>Von Mitgliedsstaaten oder Nicht-Mitgliedsstaaten, ihren Gebietskörperschaften, Vertretungen oder staatlichen Organisationen begebene oder garantierte Wertpapiere. Industrieschuldverschreibungen und Industriebandelpapiere. hypothekarisch besicherte und andere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, die durch Forderungen oder andere Vermögenswerte abgesichert sind.</p> <p>Sowohl von Regierungen als auch Unternehmen begebene inflationsindexierte Anleihen.</p> <p>Sowohl von Regierungen als auch Unternehmen begebene ereignisgebundene Anleihen.</p> <p>Wertpapiere internationaler Vertretungen und supranationaler Körperschaften.</p>

Schuldtitle, deren Zinsen, nach Ansicht des Anleihenrats für den Emittenten zum Zeitpunkt der Ausgabe, von der US-Bundeseinkommenssteuer (Kommunalanleihen) befreit sind.

Frei übertragbare und nicht fremdkapitalfinanzierte Structured Notes, einschließlich verbriefter Kreditbeteiligungen.

Frei übertragbare und nicht-fremdkapitalfinanzierte hybride Wertpapiere, bei denen es sich um Derivate handelt, die traditionelle Aktien oder Anleihen mit einer Option oder einem Terminkontrakt vereinen.

(j) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen.

Rentenwerte können mit festen oder variablen Zinssätzen ausgestattet sein und können mit Bezug auf einen Referenzzinssatz gegeneinander schwanken.

„R-Klassen“

Bezeichnet die Anteile der R Klasse der Gesellschaft gemäß Verkaufsprospekt und der Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.

„RMB“

bezeichnet den chinesischen Renminbi, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China. Insofern es der Kontext nicht anders verlangt, bezieht sich der Begriff „RMB“ auf den chinesischen Offshore Renminbi („**CNH**“) und nicht auf den chinesischen Onshore Renminbi („**CNY**“). CNH steht für den Wechselkurs des in Hongkong oder anderen Märkten außerhalb der Volksrepublik China gehandelten chinesischen offshore Renminbi.

„Rücknahmeantragsformular“

Bezeichnet das Rücknahmeantragsformular für die Rücknahme von Anteilen, welches auf Anfrage beim Administrator erhältlich ist.

„Rücknahmegebühr“

Bezeichnet die eventuell auf die Rücknahme von Anteilen nach den Bestimmungen des betreffenden Teilfonds und der betreffenden Klasse zu zahlende Rücknahmegebühr.

„Rule 144A-Wertpapiere“

Bezeichnet Wertpapiere, die nicht nach dem Act von 1933 registriert sind, jedoch an bestimmte institutionelle Käufer in Übereinstimmung mit Rule 144A nach dem Act von 1933 verkauft werden können.

„S&P“

Bezeichnet Standard & Poor's Ratings Service.

„Sammelverwahrer“

bezeichnet die Organisation, die als Verwahrstelle für die internationalen Zentralverwahrer eingesetzt wird, derzeit Citibank Europe plc.

„Satzung“

Bezeichnet die Satzung der Gesellschaft.

„Schwelle“

bezeichnet den für die „Nettokapitalaktivität“ geltende Grenzwert, den der Verwaltungsrat jeweils festlegt und bei dessen Überschreitung der Swingfaktor angewendet werden soll.

„SEC“

Bezeichnet die US-Börsenaufsichtsbehörde.

„SEK“

Bezeichnet die schwedische Krone, die gesetzliche Währung Schwedens.

„Sekundärmarkt“

bezeichnet einen Markt, an dem ETF-Anteile der Teilfonds zwischen Anlegern und nicht mit dem Teilfonds selbst gehandelt werden, was entweder an einem anerkannten Markt oder im Freiverkehr stattfinden kann.

„Servicegebühr“

Bezeichnet die von einem Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft zu zahlende Servicegebühr, die verwendet wird, um Wertpapierhändler und andere Mittler zu

entlohn, die Anteilhabern Dienste erbringen, die an der Investor Klasse des betreffenden Teilfonds beteiligt sind.

„Spezifizierte US-Person“

bezeichnet (i) einen US-Bürger oder eine in den USA ansässige natürliche Person, (ii) eine Personengesellschaft oder ein Unternehmen, die/das in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht eines US-Bundesstaats gegründet wurde, (iii) einen Trust, wenn (a) ein Gericht in den Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf generell alle Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und (b) eine oder mehrere mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder (iv) den Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten ist mit Ausnahme von (1) einer Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten gehandelt werden; (2) jede Gesellschaft, die ein Mitglied desselben erweiterten verbundenen Konzerns gemäß Abschnitt 1471(e)(2) des U.S. Internal Revenue Code wie unter (i) definiert, (3) die Vereinigten Staaten oder eine Bundesbehörde oder in deren vollständigem Besitz belegene Einrichtung, (4) jeder US-Bundesstaat, jedes US-Territorium, jede politische Untergliederung eines der vorgenannten Staaten oder eine hundertprozentige Behörde oder Instrumentalität einer oder mehrerer der vorgenannten Einrichtungen; (5) jede Organisation, die gemäß Abschnitt 501(a) von der Steuer befreit ist, oder ein individueller Pensionsplan gemäß Definition in Abschnitt 7701(a)(37) des U.S. Internal Revenue Code; (6) jede Bank gemäß der Definition in Abschnitt 581 des U.S. Internal Revenue Code; (7) jeder Immobilienfonds im Sinne von Section 856 des U.S. Internal Revenue Code; (8) jede regulierte Investmentgesellschaft im Sinne von Section 851 des U.S. Internal Revenue Code oder jedes Unternehmen, das bei der Securities Exchange Commission gemäß dem Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80a-64) registriert ist; (9) jeder gemeinsame Treuhandfonds im Sinne von Abschnitt 584(a) des U.S. Internal Revenue Code; (10) jeder Trust, der von der Steuer befreit ist gemäß Abschnitt 664(c) des U.S. Internal Revenue Code von der Steuer befreit ist oder der beschrieben ist in Abschnitt 4947(a)(1) des U.S. Internal Revenue Code; (11) ein Händler von Wertpapieren, Rohstoffen oder derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Nominalterminkontrakten, Futures, Forwards und Optionen), der als solcher registriert ist nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats; oder (12) ein Broker im Sinne von Abschnitt 6045(c) des U.S. Internal Revenue Code. Diese Definition ist in Übereinstimmung mit dem US Internal Revenue Code auszulegen.

„SFT-Bestimmung“ oder „SFTR“

bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments sowie des Europäischen Rats zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungstransaktionen sowie dem erneuten Gebrauch, die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abändert, in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder sonst wie geänderten Form.

„SGD“

Bezeichnet den Singapur-Dollar, die gesetzliche Währung Singapurs.

„Socially Responsible Beratungsgesellschaft“

Bezeichnet für den Emerging Markets Bond ESG Fund Storebrand Kapitalforvaltning AS oder jede andere Person oder alle anderen Personen, die die Gesellschaft jeweils ordnungsgemäß als deren Nachfolger zur Socially Responsible-Beratungsgesellschaft bestellt.

„Swing-Faktor“	bezeichnet den Betrag, den der Verwaltungsrat festlegt, um den der Nettoinventarwert eines Anteils nach oben oder nach unten angepasst werden kann, um handels- oder transaktionsbezogene Kosten (wie steuerliche oder sonstige Abgaben und Gebühren) zu berücksichtigen, die beim tatsächlichen Erwerb oder Verkauf von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zahlbar sind, vorausgesetzt dass der Administrator zum Zwecke der Kostenberechnung eines Teilfonds, die auf dem Nettoinventarwert pro Anteil des jeweiligen Teilfonds beruht, weiterhin den nicht angepassten Nettoinventarwert pro Anteil ansetzt. Unter normalen Marktbedingungen wird der Swing-Faktor 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil eines Teilfonds nicht überschreiten. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann dieser Höchstwert jedoch auf bis zu 5 % erhöht werden, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen
„T Klassen“	bezeichnet die T Klasse-Anteile der Gesellschaft gemäß Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds, jeweils eine „T Klasse“.
„Teilfonds“	Bezeichnet einen Teilfonds der Gesellschaft, jeweils der „Teilfonds“.
„Teilnehmer“	bezeichnet Konteninhaber bei einem internationalen Zentralverwahrer, wozu befugte Teilnehmer, deren Nominees oder Vertreter gehören können, und deren Beteiligungen in Anteilen durch den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer abgerechnet und/oder verrechnet werden.
„Teilweise abgesicherte Klassen“	bezeichnet die teilweise abgesicherten Anteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, W Klasse, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse, T Klasse, Z Klasse, R Klasse, F Klasse, BE Retail Klasse, BM Retail Klasse, BN Retail Klasse und F Institutional Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine „teilweise abgesicherte Klasse“.
„Thesaurierender Anteil“	Bezeichnet einen Anteil, bei dem das Einkommen eines Teilfonds thesauriert und nicht ausgeschüttet wird.
„UK Financial Conduct Authority“	Bezeichnet die UK Financial Conduct Authority (Finanzdienstaufsichtsbehörde) oder etwaige ihr nachfolgende Aufsichtsbehörden.
„Umbrella-Bar-Konto“	bezeichnet (a) ein Barkonto, das im Namen der Gesellschaft im Auftrag aller Teilfonds eingerichtet wurde, in das (i) die Zeichnungsgelder der Anleger eingezahlt werden, die Anteile gezeichnet haben, und die dort verwahrt werden, bis die Anteile zum jeweiligen Handelstag begeben werden, und/oder (ii) auf das an Anleger fällige Rücknahmegelder eingezahlt und verwahrt werden, die Anteile zurückgegeben haben, bis sie an die jeweiligen Anleger ausgezahlt werden, oder (iii) in dem an Anteilinhaber fällige Dividendenzahlungen eingezahlt und verwahrt werden, bis sie an diesen Anteilinhaber ausgezahlt werden.
„Umschichtungsgebühr“	bezeichnet die von Anteilhabern der Klasse H Institutional, E Klasse, F Klasse, M Retail, G Retail und R Klassen gezahlte Gebühr. Die Umtauschgebühr ist im Allgemeinen an die Vertriebsgesellschaft zu zahlen bzw. an die beteiligten Makler, bestimmte Banken und sonstige Finanzmittler in Verbindung mit dem Umtausch von Klasse H Institutional, E Klasse, F Klasse, M Retail, G Retail und R Klasse zu zahlen. Einzelheiten über die fällige

Umschichtungsgebühr sind im Abschnitt „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“ enthalten.

„**US-Dollar**“ oder „**USD**“

bezeichnet die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.

„**US-Person**“

Bezeichnet eine US-Person gemäß Begriffsbestimmung durch Rule 902 der Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der „Act von 1933“), einschließlich:

- (i) Jeder natürlichen Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten.
- (ii) Jeder Personengesellschaft oder jedes Unternehmens, die nach Recht der Vereinigten Staaten eingetragen sind.
- (iii) aller Immobilien, deren Verwalter oder Administrator eine US-Person ist.
- (iv) aller Fonds, deren Treuhänder sämtliche US-Personen sind.
- (v) aller Vertretungen oder Niederlassungen einer Nicht-US-Entität (juristische Person), die sich in den Vereinigten Staaten befindet;
- (vi) aller nicht-treuhänderischer Konten oder ähnlicher Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person hält.
- (vii) aller Treuhänderkonten oder ähnlicher Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder hält, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder dort ansässig ist, und
- (viii) aller Personengesellschaften oder Aktiengesellschaften, wenn:
 - (a) diese nach dem Recht einer Nicht-US-Gerichtsbarkeit organisiert oder eingetragen ist; und
 - (b) diese von einer US-Person hauptsächlich gebildet wurde, um in Wertpapieren anzulegen, die nicht nach dem Act von 1933 eingetragen sind, es sei denn sie wird von zugelassenen Anlegern organisiert oder eingetragen sowie besessen (gemäß Bestimmung in Rule 501(a) der Regulation D nach dem Act von 1933), wenn es sich nicht um natürliche Personen, Immobilien oder Fonds handelt.

Unbeschadet des vorstehenden Abschnitts schließt der Begriff „US-Person“ Folgendes aus:

- (i) alle Treuhänderkonten oder ähnliche Konten (außer Immobilien oder Fonds), die ein Händler oder sonstiger Treuhänder zugunsten oder im Namen einer Nicht-US-Person hält, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) dort ansässig ist, und

- (ii) alle Immobilien, deren professioneller Treuhänder, der als Verwalter oder Administrator handelt, eine US-Person ist, wenn:
 - (a) ein Verwalter oder Administrator von Immobilien, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, der über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis für die Vermögenswerte der Immobilie verfügt, und
 - (b) wenn die Immobilie nicht dem Recht der Vereinten Staaten unterliegt.
- (iii) Sämtliche Fonds, deren professionelle Treuhänder, die als Treuhänder auftreten, US-Personen sind, wenn ein Treuhänder, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis für die Fonds-Vermögenswerte verfügt, und kein Treuhänder des Fonds (und kein Gründer, wenn der Fonds widerruflich ist) eine US-Person ist;
- (iv) Betriebliche Sozialzulagepläne, die mit dem Recht des Staates abweichend von den Vereinigten Staaten und den üblichen Praktiken und der Dokumentation dieses Landes übereinstimmen;
- (v) Die jeweilige Vertretung oder Niederlassung einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, wenn:
 - (a) die Vertretung oder Niederlassung aus geltenden Geschäftsgründen tätig ist, und
 - (b) sich die Vertretung oder Niederlassung mit dem Versicherungs- beziehungsweise Bankengeschäft befasst und der substanziellen Versicherungs- beziehungsweise Banken-Regulation in der Gerichtsbarkeit unterliegt, wo sie sich befindet.
- (vi) Bestimmte internationale Organisationen (sowie ihre Vertretungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne) gemäß Rule 902(k)(2)(vi) der Regulation S nach dem Act von 1933, oder
- (viii) natürliche oder juristische Personen, die von der Begriffsbestimmung „US-Person“ im Vertrauen auf oder in Bezug auf die Auslegungen oder Standpunkte der US-Börsenaufsichtsbehörde oder ihrer Mitarbeiter ausgenommen oder befreit sind.

„Verbundene Person“

Bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle sowie die Beauftragten oder Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle (ausgenommen sind von der Verwahrstelle bestimmte und nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Unterverwahrstellen) sowie alle verbundenen oder zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Beauftragten oder Unterbeauftragten.

„Vereinigte Staaten“ oder „US“	Bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gebiete, Besitzungen sowie sämtliche Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen.
„Vereinigtes Königreich“	Bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
„Verkaufsprospekt“	Bezeichnet den Verkaufsprospekt der Gesellschaft und seine Ergänzungen und Nachträge, die gemäß der Vorgaben der Bestimmungen und der Zentralbank herausgegeben wurden.
„Vermittler“	Bezeichnet eine Person, die: ein Geschäft betreibt, dass aus dem Erhalt von Zahlungen einer Investmentgesellschaft im Auftrag anderer Personen besteht oder diese beinhaltet. Anteile an einer Investmentgesellschaft im Auftrag anderer Personen hält.
„Vertriebsgebühr“	bezeichnet die Vertriebsgebühr, die von Anteilen der T Klasse, BN Retail Klasse, BM Retail Klasse oder BE Retail Klasse eines Teilfonds an die Vertriebsstelle zu zahlen sind, die verwendet werden darf, um Finanzberater, Wertpapierhändler oder andere Vermittler für die Dienste zu entlohnen, die sie den Anteilhabern erbracht haben, die Anteile der T Klasse, BN Retail Klasse, BM Retail Klasse oder BE Retail Klasse des betreffenden Teilfonds halten.
„Vertriebsgesellschaft“	Bezeichnet PIMCO Europe Ltd und/oder PIMCO Asia Pte Ltd und/oder PIMCO Australia Pty Ltd und/oder PIMCO Asia Limited und/oder PIMCO Europe GmbH.
„Verwahrstelle“	bezeichnet State Street Custodial Services (Ireland) Limited mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 um 00.01 Uhr (irischer Zeit) sowie alle ihre Nachfolger, die gemäß der Vorgaben der Zentralbank bestellt wurden.
„Verwahrstellenvertrag“	Bezeichnet den Verwahrstellenvertrag vom 30. Juni 2017 zwischen der Verwahrstelle und der Gesellschaft in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Form.
„Verwaltungsgesellschaft“	Bezeichnet PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited oder jeweils die andere Person oder die anderen Personen, die unterdessen ordnungsgemäß zum Nachfolger der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestimmt wurden.
„Verwaltungsrat“	Bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft.
„Vorschriften“	Bezeichnet die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren) von 2011 (Ausführungsverordnung Nr. 352 aus dem Jahr 2011) sowie alle weiteren Fassungen und jeweiligen Aktualisierungen sowie alle im Einklang damit von der Zentralbank jeweils herausgegebenen Bestimmungen oder Mitteilungen.
„W Klasse“	Bezeichnet die W Klasse Anteile der Gesellschaft gemäß den Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds.
„Währungsbeteiligungsklassen“	bezeichnet die Anteile der Währungsbeteiligungsanteile der Gesellschaft in den Anteilsklassen Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative Klasse, Klasse H Institutional, W Klasse, Klasse G Institutional, E Klasse, G Retail Klasse, M Retail Klasse,

T Klasse, Z Klasse, R Klasse, F Klasse, BE Retail Klasse, BM Retail Klasse, BN Retail Klasse und F Institutional Klasse (bzw. alle weiteren Klassen, die in der Ergänzung zum betreffenden Teilfonds festgelegt sind), wie sie in der Ergänzung der einzelnen Teilfonds beschrieben sind, und diese sind jeweils eine „Währungsbeteiligungsklasse“.

„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“	bezeichnet Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihvereinbarungen, Lombardgeschäfte sowie alle anderen Geschäfte im Rahmen der SFTR, die ein Teilfonds eingehen darf.
„Wesentliche Informationen für den Anleger“	bezeichnet Wesentliche Informationen für den Anleger, die die Gesellschaft im Einklang mit Verordnung 583/2010/EU erstellen muss.
„Wirtschaftlich verbunden mit“	Bedeutet, dass die Anlageberatungsgesellschaft ein Instrument als wirtschaftlich mit einem Land verbunden bezeichnet, wenn es sich bei dem Emittenten um die Regierung dieses Landes (oder eine der Regierungsbehörden oder -stellen dieser Regierung) handelt oder falls der Emittent dem Recht dieses Landes unterliegt. Im Fall bestimmter Geldmarktinstrumente gelten diese Instrumente als wirtschaftlich mit einem Land verbunden, wenn entweder der Emittent oder der Bürge dieses Geldmarktinstruments dem Recht dieses Landes unterliegt. Allgemein betrachtet die Anlageberatungsgesellschaft derivative Instrumente als wirtschaftlich mit einem Land verbunden, wenn es sich bei ihrem Basisvermögen um Währungen dieses Landes (oder Körbe bzw. Indizes dieser Währungen) oder um Instrumente beziehungsweise Wertpapiere handelt, die die Regierung dieses Landes oder Emittenten begeben haben, die dem Recht dieses Landes unterliegen.
„Zentralbank“	Bezeichnet die Zentralbank von Irland oder etwaige ihr nachfolgende Aufsichtsbehörden.
„Zentralbankregelungen“	Bezeichnet die OGAW-Regelungen der Zentralbank sowie alle anderen Rechtsverordnungen, -vorschriften, -regelungen, -bedingungen, -mitteilungen, -vorgaben oder -richtlinien der Zentralbank, die diese jeweils herausgibt und die für die Gesellschaft gemäß der Vorschriften gelten.
„Zugelassener Kontrahent“	bezeichnet einen Kontrahenten in einer Freiverkehrsderivattransaktion, mit dem der Teilfonds handeln darf und der in eine der Kategorien fällt, die die Zentralbank genehmigt hat. Mit Datum dieses Prospekts sind das die folgenden Organismen: relevante Institutionen, Kapitalanlagegesellschaften, gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente in einem EWR-Mitgliedsstaat, oder Konzerngesellschaften eines Organismus, der über eine Lizenz als Bankbeteiligungsgesellschaft der US-Notenbank verfügt, und diese Konzerngesellschaften unterliegen der konsolidierten Aufsicht für Bankbeteiligungsgesellschaften der US-Notenbank.

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Die unter dieser Überschrift aufgeführten Informationen stellen eine Zusammenfassung der Haupteigenschaften der Gesellschaft und der Teilfonds dar. Sie ist im Zusammenhang mit dem ausführlichen Text dieses Verkaufsprospekts zu lesen.

Die Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mit gesonderter Haftung zwischen den Teilfonds, die die Zentralbank am 28. Januar 1998 nach den Regulations genehmigt hat. Die Gesellschaft mit Umbrella-Struktur darf jeweils Anteilsklassen für unterschiedliche Teilfonds ausgeben. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrats dürfen für einen Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben werden. Dieser Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen stellen ein Angebot der Teilfonds sowie der im Verkaufsprospekt sowie den zugehörigen Ergänzungen (in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung) aufgeführten Anteilsklassen dar. Der Verkaufsprospekt und seine Ergänzungen beschreiben die einzelnen angebotenen Teilfonds sowie die betreffenden Anteilsklassen ausführlich als auch die Währung, auf welche die Anteilsklassen lauten. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (Anteile, einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Für jeden einzelnen Teilfonds wird ein gesondertes Vermögenswertportfolio geführt, welches in Übereinstimmung mit den Zielen und Richtlinien, die auf diesen Teilfonds zutreffen, angelegt wird. Details (einschließlich Anlageziele und -richtlinien in Bezug auf einzelne Teilfonds sind in der betreffenden Ergänzung beschrieben, die einen Teil des Verkaufsprospekts darstellt und im Zusammenhang mit ihm gelesen werden sollte.

Der Verwaltungsrat darf mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Zentralbank jeweils weitere Teilfonds auflegen. Des Weiteren darf der Verwaltungsrat jeweils weitere Klassen schaffen, worüber er die Zentralbank vorab informiert hat und dies mit ihr geklärt hat.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Umbrella-Fonds mit gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander. Dementsprechend sind etwaige Verbindlichkeiten, die im Namen eines Teilfonds der Gesellschaft entstanden oder diesem zuzuordnen sind, ausschließlich aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu begleichen, und weder die Gesellschaft noch die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, Konkursverwalter, Revisor, Insolvenzverwalter, kommissarischen Insolvenzverwalter oder sonstigen Personen verwenden oder sind verpflichtet die Vermögenswerte eines solchen Teilfonds zum Begleichen von Verbindlichkeiten im Namen eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zu verwenden, ungeachtet dessen, wann diese Verbindlichkeit entstanden ist. Die Anteilinhaber haften weder für Beträge, die den Wert ihrer Anteile an einem Fonds übersteigen, noch für die Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft

Duration

Bei der Duration handelt es sich um ein Maß der erwarteten Laufzeit eines Rentenwerts, das verwendet wird, um die Anfälligkeit eines Wertpapierkurses für Zinssatzänderungen zu bestimmen. Dazu gehören Eigenschaften wie die Rendite eines Wertpapiers, sein Zinskupon, die finale Endfälligkeit sowie Abrufmöglichkeiten und andere. Je länger die Duration eines Wertpapiers, desto anfälliger ist es für Zinssatzänderungen. Gleichermaßen reagiert eine Teilfonds mit längerfristigen durchschnittlichen Portfoliodurationen empfindlicher auf Zinssatzänderungen als ein Teilfonds mit kürzeren durchschnittlichen Portfoliodurationen. Zum Beispiel fällt der Kurs eines Rentenfonds mit einer Duration von fünf Jahren voraussichtlich um ungefähr 5 %, wenn die Zinssätze um einen Prozentpunkt stiegen.

Die effektive Duration berücksichtigt, dass die erwarteten Kapitalflüsse für bestimmte Anleihen schwanken, da sich die Zinssätze ändern. Zudem wird sie zu Nominalzinsbedingungen definiert, was der Marktgepflogenheit für die meisten Anleiheanleger und Verwaltungsgesellschaften entspricht. Die Durationen für Realertragsanleihefonds (einschließlich Global Real Return Fund), die auf realen Renditen beruhen, werden mithilfe eines Umrechnungsfaktors, der gewöhnlich zwischen 20 % und 90 % der betreffenden realen Duration liegt, in Nominaldurationen umgewandelt. Entsprechend wird die effektive Duration der Indizes, mit denen diese Teilfonds ihre Duration vergleichen, mithilfe der gleichen Umrechnungsfaktoren berechnet. Wird die durchschnittliche Portfolio-Duration eines Teilfonds an der eines Index gemessen, darf der Anlageberater ein internes Modell verwenden, um die Duration des Index zu berechnen, was zu einem Wert führen kann, der von dem abweicht, den der Indexanbieter oder andere Dritte berechnet haben. Weitere Einzelheiten zur Bandbreite

der durchschnittlichen Portfolioduration der einzelnen Teilfonds enthalten die jeweiligen Ergänzungen. Die aktuellen Beschreibungen der jeweiligen Teilfonds-Duration stellt der Anlageberater auf Anfrage zur Verfügung.

Bonitätsbewertungen

Dieser Verkaufsprospekt enthält Bezüge auf Bonitätsbewertungen von Schuldtiteln, welche die voraussichtliche Fähigkeit eines Emittenten bemessen, Kapital und Zinsen über einen Zeitraum zu zahlen. Bonitätsbewertungen erfolgen durch Rating-Organisationen wie zum Beispiel S&P, Moody's oder Fitch. Allgemein dienen die folgenden Begriffe dazu, die Bonität von Schuldtiteln, abhängig von ihrem Rating, oder, falls sie nicht bewertet sind, abhängig von der vom Anlageberater bestimmten Bonität, zu beschreiben:

- Hohe Qualität
- Investment Grade (Anlageempfehlung)
- Unter Investment-Grade ("Hoch rentierliche Wertpapiere" oder "hochverzinsliche Risikoanleihen")

Eine weiter führende Beschreibung der Bonitätsbewertungen finden Sie in „**Anhang 2 – Beschreibung von WertpapierEinstufungen**". Wie in **Anhang 2** vermerkt, können Moody's, S&P und Fitch ihre Wertpapierbewertung verändern, um ihren relativen Rang innerhalb einer Bewertungskategorie zu demonstrieren, indem sie zusätzliche numerische Modifikatoren (1, 2 oder 3) im Fall von Moody's hinzufügen und durch Hinzufügen eines Plus- (+) oder Minus- (-) –zeichens im Fall von S&P und Fitch. Ein Teilfonds darf ein Wertpapier erwerben, ungeachtet der jeweiligen Rating-Abwandlung, vorausgesetzt das Wertpapier erhält eine Bewertung, die der Mindest-Bewertungs-Kategorie des Teilfonds entspricht oder darüber liegt. Zum Beispiel darf ein Teilfonds Wertpapiere mit der Bewertung B1 durch Moody's oder B- durch S&P oder äquivalent von Fitch bewertet erwerben, vorausgesetzt der Teilfonds darf Wertpapiere mit einer Bewertung von B erwerben.

Indizes

Bestimmte Teilfonds verweisen auf Indizes in den Ergänzungen zu den jeweiligen Teilfonds. Diese Indizes können zu unterschiedlichen Zwecken referenziert werden, insbesondere zum Vergleich der Wertentwicklung, zur Messung der Duration, als Vergleichsindex, die der Teilfonds übertreffen möchte sowie als relative Risikopotenzialmessung.

Der jeweilige Zweck des betreffenden Index wird in der jeweiligen Ergänzung deutlich offen gelegt. Gemäß Artikel 3(1)(7)(e) der Referenzbestimmung und soweit in der jeweiligen Ergänzung nicht anderes angegeben, werden Indizes nicht dafür verwendet, die Wertentwicklung eines Teilfonds zu bestimmen. Bestimmte Fonds der Gesellschaft können passiv gemäß einem zugrunde liegenden Index (dem „beschränkenden Index“) verwaltet werden und sind darauf ausgelegt, die Wertentwicklung dieses Index zu verfolgen und nachzubilden. Wird ein Fonds passiv anhand eines beschränkenden Index verwaltet, wird ein bestimmter Prozentsatz der Basiswerte, in die ein Fonds investieren darf, unter Bezugnahme auf die Bestandteile dieses Index beschränkt. Der Grad der Beschränkung wird im Nachtrag für jeden relevanten Fonds offengelegt.

Gemäß Artikel 28(2) der Referenzbestimmung hat die Verwaltungsgesellschaft schriftliche Pläne eingerichtet, die die Maßnahmen beschreiben, die sie ergreifen wird, falls sich ein Index, den sie für einen Teilfonds gemäß Artikel 3(1)(7) der Referenzbestimmung nutzt, wesentlich ändert oder eingestellt wird. Diese schriftliche Pläne beschreiben die Schritte, die die Verwaltungsgesellschaft ergreift, um einen geeigneten alternativen Index zu benennen.

Aktiv verwaltete Teilfonds folgen keiner passiven Anlagestrategie und der Anlageberater wendet Anlagetechniken und Risikoanalysen an, wenn er Anlageentscheidungen für solche Teilfonds trifft. Ob ein Teilfonds aktiv oder passiv verwaltet wird, beschreibt die betreffende Prospektergänzung des Teilfonds.

Wenn in der betreffenden Prospektergänzung referenziert, kann ein Vergleichsindex als Teil der aktiven Verwaltung eines Teilfonds genutzt werden, insbesondere:

- 1) zur Messung der Duration;
- 2) als Benchmark, die der Fonds übertreffen will („**Ziel-Benchmark**“). Der Manager wählt die Ziel-Benchmark aus, indem er den Index ermittelt, der seiner Ansicht nach am ehesten mit dem Anlageziel des Fonds übereinstimmt, und bewertet, welcher Index der geeignetste Indikator für die Wertentwicklung des Fonds ist. Die Fonds, für die eine Ziel-Benchmark festgelegt wurde, werden als aktiv unter

Bezugnahme auf diese Benchmark verwaltet angesehen. Eine Ziel-Benchmark wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Fonds verwendet. Weitere Einzelheiten zu den gegebenenfalls ausgewählten Ziel-Benchmarks sind den Nachträgen zu den einzelnen Fonds zu entnehmen;

- 3) zum Zweck des Vergleichs der Wertentwicklung („**Vergleichs-Benchmark**“). Wenn ein solcher Index bzw. eine solche Benchmark verwendet wird, bemüht sich der Manager, den Index zu ermitteln, der seiner Ansicht nach am besten mit den Basiswerten übereinstimmt, in die der Fonds investiert. Anschließend beurteilt er, welcher Index der geeignetste Indikator für die Wertentwicklung des Fonds ist. Weitere Einzelheiten zu Vergleichs-Benchmarks sind den Nachträgen zu den einzelnen Fonds zu entnehmen;
- 4) und/oder zur Messung des relativen VaR.

In den obigen Fällen können bestimmte Wertpapiere des Teilfonds Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem, und der Teilfonds kann jeweils mit der Wertentwicklung eines solchen Vergleichsindex stark korrelieren. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Anleger sollten beachten, dass es sich bei dem im Szenario für die frühere Wertentwicklung oder im Abschnitt zur früheren Wertentwicklung in den Wesentlichen Informationen für den Anleger verwendeten Referenzindex um eine abgesicherte Version des in der Ergänzung aufgeführten primären Referenzindex handeln kann.

Zudem sollten Anleger bedenken, dass ein Teilfonds jeweils stark mit der Wertentwicklung eines oder mehrerer Finanzindizes korrelieren kann, die nicht in der Ergänzung aufgeführt sind. Eine solche Übereinstimmung kann zufällig oder aufgrund dessen entstehen, dass ein solcher Finanzindex repräsentativ für die Anteilsklasse, den Marktsektor oder die geografische Lage sein kann, in die der Teilfonds anlegt oder er nutzt ein ähnliches Anlageverfahren wie das, das genutzt wird, um den Teilfonds zu verwalten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeits-Risiken

Gemäß der EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzinstrumenten ("**SFDR**") bedeutet "Nachhaltigkeitsrisiko" ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ("**ESG**"), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte ("**Nachhaltigkeitsrisiken**"). Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist daher ein wichtiger Teil des Due-Diligence-Prozesses, der von der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageberater durchgeführt wird. Bei der Beurteilung der mit den zugrunde liegenden Anlagen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken bewerten die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater das Risiko, dass der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen durch ein ESG-Ereignis wesentlich negativ beeinflusst werden könnte. Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageberater identifiziert, überwacht und verwaltet. Diese Informationen gelten für jeden der Teilfonds, sofern in einer Prospektergänzung nicht anders angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater definieren ESG-Integration als die konsequente Berücksichtigung von wesentlichen Nachhaltigkeits-Risiken im Rahmen des Investment-Research und der Due-Diligence-Prüfung, um die risikobereinigten Erträge der Teilfonds zu verbessern. Wesentliche Nachhaltigkeits-Risiken können unter anderem sein: Risiken des Klimawandels, soziale Ungleichheit, sich ändernde Verbraucherpräferenzen, regulatorische Risiken, Talentmanagement oder Fehlverhalten bei einem Emittenten usw. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater sind der Ansicht, dass die Einbeziehung relevanter Nachhaltigkeits-Risiken Teil eines soliden Anlageprozesses sein sollte.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater erkennen an, dass Nachhaltigkeits-Risiken zunehmend wesentliche Kriterien bei der Bewertung von globalen Volkswirtschaften, Märkten, Branchen und Geschäftsmodellen sind. Wesentliche Nachhaltigkeits-Risiken sind wichtige Überlegungen bei der Bewertung langfristiger Anlagechancen und -risiken für alle Anlageklassen sowohl in öffentlichen als auch in privaten Märkten.

Die Integration von ESG-Faktoren in den Bewertungsprozess bedeutet nicht, dass Nachhaltigkeits-Risiken die einzigen oder primären Kriterien für eine Anlageentscheidung sind. Vielmehr bewertet und gewichtet der Anlageberater eine Vielzahl von finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien, die ESG-Faktoren einschließen können, um Anlageentscheidungen zu treffen. Die Relevanz von Nachhaltigkeits-Risiken für Anlageentscheidungen variiert je nach Anlageklasse und Anlagestrategie. Die Verbesserung und Diversifikation

der Informationen, die das Portfoliomanagementteam des Anlageberaters berücksichtigt, wo sie wesentlich sind, erzeugt eine ganzheitlichere Sichtweise auf eine Anlage, die Möglichkeiten zur Renditesteigerung für Anleger schaffen sollte.

Investitionsphilosophie

Die aktive Auseinandersetzung mit Emittenten kann Teil der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken durch den Anlageberater sein. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater sind der Ansicht, dass es bei ESG-Anlagen nicht nur darum geht, in Emittenten zu investieren und/oder sich mit Emittenten zu beschäftigen, die bereits einen positiven Ansatz in Bezug auf ESG aufweisen, sondern auch mit solchen mit weniger fortschrittlichen Nachhaltigkeitspraktiken. Dies kann ein direkter Weg für den Anlageberater sein, um positive Veränderungen zu beeinflussen. Dies kann ein direkter Weg für den Anlageberater sein, positive Veränderungen zu beeinflussen, die allen Stakeholdern, einschließlich Investoren, Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt, zugutekommen.

Die Credit-Research-Analysten des Anlageberaters können sich mit den Emittenten zu Themen wie Unternehmensstrategie, Leverage und Bilanzmanagement sowie zu ESG-bezogenen Themen wie Klimazielen und Umweltplänen, Arbeitskräftemanagement sowie die Qualifikation und Zusammensetzung des Vorstands austauschen.

Bewertung und Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf eine bestimmte Investition der Gesellschaft auswirken oder einen breiteren Einfluss auf einen Wirtschaftssektor, geografische Regionen oder Länder haben, was sich wiederum auf die Investitionen der Gesellschaft auswirken kann. In dem Maße, in dem ein ESG-Ereignis eintritt, kann es zu einer plötzlichen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert einer Anlage kommen und somit auf den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds. Derartige negative Auswirkungen können zu einem vollständigen Wertverlust der betreffenden Anlage(n) führen und einen entsprechenden negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des betroffenen Teilfonds haben.

ESG-Anlagerisiko

Bestimmte Teilfonds können eine ESG-Anlagestrategie verfolgen, die typischerweise Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als der finanziellen Performance auswählt oder ausschließt. Eine solche Strategie birgt das Risiko, dass sich die Wertentwicklung eines Teilfonds von ähnlichen Fonds unterscheidet, die keine ESG-Anlagestrategie verfolgen. Beispielsweise könnte die Anwendung dieser Strategie das Engagement eines Teilfonds in bestimmten Sektoren oder Anlagearten beeinflussen, was sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken könnte.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die vom Anlageberater verwendeten Faktoren die Meinung eines bestimmten Anlegers widerspiegeln, und die vom Anlageberater verwendeten Faktoren können sich von den Faktoren unterscheiden, die ein bestimmter Anleger bei der Bewertung der ESG-Praktiken eines Emittenten für relevant hält.

Zukünftige ESG-Entwicklungen und -Regulierungen können sich auf die Umsetzung der Anlagestrategie eines Teilfonds auswirken. Darüber hinaus können sich aus der ESG-bezogenen Due-Diligence-Prüfung, der verstärkten Berichterstattung und der Nutzung von Drittanbietern von ESG-Daten Kostenimplikationen ergeben.

Entsprechung mit der Taxonomieverordnung

Sofern in einer Prospektergänzung zu einem Teilfonds nicht anders angegeben, berücksichtigen die den Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Während die Verwaltungsgesellschaft nicht verpflichtet ist, über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene in Übereinstimmung mit den spezifischen Vorgaben der SFDR zu berichten, kann die Verwaltungsgesellschaft ihre internen Rahmenbedingungen weiter

verbessern und sich zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Website zu veröffentlichen und zu aktuell zu halten.

Sofern nicht anderweitig im Teilfondsanhang vorgesehen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten und Problemen mit der Datenqualität und auf der Grundlage, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aktuell aufgrund der Teilfondsmerkmale nicht relevant sind, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investmententscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Finanzproduktebene im Sinne von Artikel 7 der SFDR nicht.

ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum an Kapitalanlagen. Anleger sollten berücksichtigen, dass nicht davon auszugehen ist, dass die von einem Teilfonds vorgenommenen Anlagen sowie die von einem Teilfonds erzielten Ergebnisse zu einem beliebigen festgelegten Zeitpunkt denen von anderen Fonds gleichen, für die der Anlageberater als Anlageberater fungiert, eingeschlossen Fonds mit Bezeichnungen, Anlagezielen und -richtlinien, die denen der Teilfonds ähneln.

Allgemeines

Anlageziel und -richtlinien der einzelnen Teilfonds beschreiben die jeweiligen Ergänzungen zu jedem Teilfonds. Es besteht keine Zusicherung, dass das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds erreicht wird. Eine Änderung am Anlageziel eines Teilfonds oder wesentliche Änderungen an der Anlagerichtlinie eines Teilfonds dürfen ausschließlich mit Zustimmung zu einem ordentlichen Beschluss der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds erfolgen. Der Verwaltungsrat verfügt über die Befugnis, die Anlagerichtlinien eines Teilfonds zu ändern. Für den Fall einer solchen Änderung an den Anlagezielen und/oder wesentlichen Anlagerichtlinien wird für einen angemessenen Mitteilungszeitraum gesorgt, um den Anteilinhabern die Rückgabe ihrer Anteile vor Inkrafttreten dieser Änderungen zu ermöglichen.

Die von den jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit den Regulations. Die in den Regulations enthaltenen Anlagebeschränkungen werden in **Anhang 3** aufgeführt. Für einen Teilfonds geltende Anlagebeschränkungen, so nicht von den Regulations anderweitig vorgeschrieben, gelten zum Zeitpunkt des Kaufs. Etwaige nachfolgende Änderungen aufgrund von Marktschwankungen oder anderen Änderungen an den Gesamtvermögenswerten eines Teilfonds (zum Beispiel eine Änderung an der Bewertung eines Wertpapiers oder im Prozentsatz der von einem Teilfonds angelegten Vermögenswerte in bestimmten Wertpapieren oder anderen Instrumenten, oder an der durchschnittlichen Duration eines Teilfonds-Anlageportfolios) verlangt von dem Teilfonds nicht, seine Anlagen zu veräußern, es sei denn, der Anlageberater bestimmt, dass es zweckmäßig ist, Anlagen zu veräußern oder auszubuchen, ohne dass dem Teilfonds unangemessen Markt- oder Steuerfolgen entstehen. Ein Teilfonds darf diese Wertpapiere behalten, wenn der Anlageberater befindet, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Nach Zulassung eines Teilfonds und vorbehaltlich der Bestimmungen kann es einen Zeitraum geben, bevor die Anlageberatungsgesellschaft die Anlagen eines Teilfonds gemäß des beschriebenen Anlageziels und der beschriebenen Anlagepolitik eines Teilfonds zusammenstellt. Entsprechend besteht keine Garantie, dass der Teilfonds in der Lage ist, seine beschriebenes Anlageziel und seine beschriebene Anlagepolitik während dieses Zeitraums erfüllt. Darüber hinaus ist ein Teilfonds, nach dem Datum, zu dem die Mitteilung über die Beendigung eines Teilfonds an die Anteilinhaber erfolgt, eventuell nicht in der Lage, vom Teilfonds festgelegte zusätzliche Anlagebeschränkungen oder -kriterien zu erfüllen (einschließlich eventueller anwendbarer ESG-Kriterien wie Mindestanlageverpflichtungen).

Von einem Teilfonds gemäß einer ESG-Anlagestrategie getätigte Investitionen werden im Einklang mit der betreffenden Ergänzung und dem betreffenden Anhang getätigt. Marktschwankungen oder andere Faktoren, die über die Kontrolle des Anlageberaters hinausgehen (zum Beispiel eine Änderung der von einem Emittenten

verfolgten Tätigkeiten, in den ein Teilfonds investiert ist) können die Fähigkeit eines Teilfonds beeinträchtigen, genannte Mindestanlageverpflichtungen einzuhalten und/oder seine Ausschlussstrategie zu erfüllen. Demzufolge besteht keine Garantie, dass der Teilfonds zu jeder Zeit seine genannten Mindestanlageverpflichtungen einhalten oder sich anderweitig an seine Ausschlussstrategie halten kann. Umstände außerhalb der Kontrolle des Anlageberaters verpflichten einen Teilfonds nicht, eine solche Anlage zu veräußern, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass es praktikabel ist, die Anlage zu verkaufen oder glattzustellen, ohne dass dies unerwünschte Markt- oder Steuerauswirkungen für den Teilfonds hat. Ein Teilfonds kann solche Wertpapiere behalten, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Hält der Anlageberater es für angemessen, dies aus temporären oder defensiven Gründen zu tun, darf jeder Teilfonds ohne Einschränkung, jedoch in Übereinstimmung mit den Regulations, in US-Schuldtiteln (einschließlich steuerpflichtiger Wertpapiere und kurzfristiger Geldmarkt-Wertpapiere) von Regierungen, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Unternehmen anlegen. Es besteht keine Garantie, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht, wenn er solche Strategien einsetzt.

Eine Erörterung der allgemeinen Risikofaktoren, die vor Anlage in die Teilfonds zu bedenken sind, finden Sie unter der Überschrift "**Allgemeine Risikofaktoren**". Darüber hinaus finden Sie unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ zusätzliche Informationen.

Die Gesellschaft verwendet Risiko-Verwaltungs-Verfahren, die es ermöglichen, die Risiken zu messen, zu überwachen und zu verwalten, die mit Positionen in Finanzderivaten verbunden sind. Einzelheiten dieses Verfahrens hat die Zentralbank erhalten. Die Gesellschaft stellt den Anteilhabern auf Antrag zusätzliche Informationen über die Risikoverwaltungsverfahren zur Verfügung, die die Gesellschaft einsetzt, einschließlich der angewandten Mengengrenzen sowie kürzlicher Entwicklungen im Risiko und den Ertragscharakteristika der Hauptanlegerkategorien.

Die Börsen und Märkte, auf denen der Teilfonds anlegen darf, sind in **Anhang 1** in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank aufgeführt. Die Zentralbank gibt keine Aufstellung der zugelassenen Märkte oder Börsen heraus.

Eine Beschreibung der Bewertungskategorien, die für den jeweiligen Teilfonds relevant sind, sind unter der Überschrift „Beschreibung von Wertpapiereinstufungen“ in Anhang 2 enthalten.

Bezüge auf das "Gesamtportfoliorisiko" betreffen sämtliche Vermögenswerte des Teilfonds und sämtliche Risiken aus Anlagen in Derivaten.

Gegenseitige Anlage

Anleger sollten berücksichtigen, dass die einzelnen Teilfonds gemäß den Vorgaben der Zentralbank in den anderen Teilfonds der Gesellschaft anlegen dürfen. Es dürfen keine Anlagen in einen Teilfonds erfolgen, wenn dieser selbst Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft hält.

Kreditaufnahmebefugnisse

Die Gesellschaft darf im Namen eines Teilfonds ausschließlich auf zeitweiser Basis Kredite aufnehmen und der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen darf 10 % vom Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. Vorbehaltlich dieser Grenze darf der Verwaltungsrat alle Kreditaufnahmebefugnisse im Namen der Gesellschaft ausüben. Gemäß den Vorgaben der OGAW-Bestimmungen darf die Gesellschaft die Vermögenswerte eines Teilfonds als Sicherheit für diese Kreditaufnahmen belasten.

Sicherheiten

Jeder Teilfonds darf für derivative Freiverkehrstransaktionen oder Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Teilfonds in dem als erforderlich geltenden Umfang Barmittel und qualitativ hochwertige von der Zentralbank zugelassene Wertpapiere erhalten. Für die Teilfonds gibt es ein dokumentiertes Sicherheitsabschlagsverfahren. Es beschreibt die Verfahrensweise für die einzelnen erhaltenen Vermögensklassen und sie berücksichtigt die Eigenschaften der Vermögenswerte und die Ergebnisse etwa vorliegender Stress-Tests, die wie gefordert durchgeführt wurden.

Von einem Kontrahenten erhaltene Sicherheiten zugunsten des Teilfonds können aus Barmitteln oder Sachwerten bestehen, und diese müssen, jederzeit, die besonderen Kriterien OGAW-Bestimmungen der Zentralbank erfüllen, und dies in Bezug auf: (i) Liquidität, (ii) Bewertung, (iii) Emittenten-Bonität, sowie (vi) sofortiger Verfügbarkeit. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf die Fälligkeit, vorausgesetzt, die Sicherheit bring ausreichend Liquidität mit. Ein Teilfonds kann in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem EU-Mitgliedsstaat, einer oder mehrerer seiner Kommunalbehörden, einem Drittland, einem öffentlichen internationalen Organismus, zu dem ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten gehören (und die in Anhang 3 - "**Anlagebeschränkungen**" aufgeführten Emittenten) begeben oder garantiert sind, vollständig besichert sein. Unter diesen Umständen erhält der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens 6 unterschiedlichen Emissionen, und die Wertpapiere jeder einzelnen Emission dürfen maximal 30 % des Nettowerts des Teilfonds betragen.

Wiederangelegte Barsicherheiten sollen gemäß der Differenzierungsanforderungen, die für Sachwerte gelten, differenziert sein. Wiederangelegte Barsicherheiten setzen die Teilfonds bestimmten Risiken aus. Dazu gehören das Ausfall- oder Verzugsrisiko eines Emittenten des jeweiligen Wertpapiers, in das die Barsicherheit angelegt wurde. Anleger sollten unter „**Allgemeine Risikofaktoren**“ im Verkaufsprospekt nachlesen, um weitere Informationen über Kontrahenten- und Bonitätsrisiken in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Die einem Kontrahenten zugewiesenen Sicherheiten durch oder im Namen eines Teilfonds bestehen aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten. Diese können alle Vermögensarten enthalten, die der Teilfonds hält.

Im Hinblick auf die Bewertung sollen erhaltene Sicherheiten mindestens täglich bewertet werden und Vermögenswerte mit hoher Kursvolatilität sind nicht als Sicherheiten zu akzeptieren, es sei denn, angemessene konservative Abschlagsfaktoren liegen vor.

Wo angemessen sollen zugunsten eines Teilfonds gehaltene Sachwerte gemäß der Bewertungspolitik und gemäß der Bewertungsprinzipien der jeweiligen Gesellschaft bewertet werden. Vorbehaltlich etwa vorhandener Bewertungsvereinbarungen mit dem Kontrahenten werden einem Kontrahenten zugewiesene Sicherheiten täglich zur aktuellen Marktbewertung bewertet.

Vom Teilfonds von einem Kontrahenten auf Eigentumstransferbasis erhaltene Sachwerte (ob in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, eine Freiverkehrsderivattransaktion oder anderweitig) sind von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle zu halten. Vom Teilfonds auf Eigentumstransferbasis zur Verfügung gestellte Vermögenswerte gehören nicht mehr zum Teilfonds und befinden sich außerhalb des Depotbanknetzwerks. Der Kontrahent darf diese Vermögenswerte nach freiem Ermessen verwenden. Einem Kontrahenten zur Verfügung gestellte Vermögenswerte, ausgenommen solcher auf Eigentumsübertragungsbasis, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Barsicherheiten dürfen ausschließlich in folgenden Instrumenten angelegt werden:

- Einlagen bei einschlägigen Instituten.
- qualitativ hochwertige Staatsanleihen,
- umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt die Transaktionen erfolgen bei Kreditinstituten, die der behördliche Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds darf jederzeit die volle Summe an Barmitteln periodengerecht zurückrufen.
- kurzfristige Geldmarktfonds gemäß Definition in Paragraph 2(14) der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 zu Geldmarktfonds (die „**Geldmarktfondsverordnung**“).

Finanzindizes

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die die Teilfonds einsetzen, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Darüber hinaus werden die Finanzindizes, an denen sich die Teilfonds beteiligen dürfen, gewöhnlich monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder einmal im Jahr neu zusammengestellt. Die Kosten für die Beteiligung an einem Finanzindex hängen von der Häufigkeit ab, mit der der betreffende Finanzindex neu zusammengestellt wird. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils des Finanzindexes die OGAW-Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und des Teilfonds, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Situation zu beheben. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben.

Zugelassener Kontrahent

Ein Teilfonds darf in Freiverkehrstransaktionen gemäß der Vorgaben der Zentralbank anlegen, vorausgesetzt, bei dem Kontrahenten handelt es sich um einen zugelassenen Kontrahenten.

Die Gesellschaft wird seine Kontrahenten in einer Freiverkehrsderivattransaktion oder einer Wertpapierfinanzierungstransaktion im Auswahlverfahren gründlich prüfen. Diese gründliche Prüfung beinhaltet die Begutachtung des rechtlichen Status, des Ursprungslandes, der Bonitätseinstufung sowie der Mindestbonitätseinstufung (so relevant) des Kontrahenten.

Soweit es sich bei dem relevanten Kontrahenten in dem jeweiligen Wertpapierfinanzierungsgeschäft oder dem Freiverkehrsderivatkontrakt um eine relevante Institution handelt, und wenn dieser Kontrahent (a) einer Bonitätseinstufung durch eine bei ESMA und durch ESMA beaufsichtigte Agentur, dann soll die Gesellschaft diese in seinem Bonitätseinstufungsverfahren berücksichtigen; und (b) wird ein Kontrahent von der in Absatz (a) beschriebenen Rating-Agentur auf A-2 (oder eine entsprechende andere Einstufung) oder noch weiter heruntergestuft, dann führt dies unverzüglich zu einer neuen Bonitätseinstufung des Kontrahenten durch die Gesellschaft.

EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft darf Techniken und Instrumente einsetzen, um Schutz vor Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Teilfonds sowie gemäß der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen zu gewähren. Darüber hinaus dürfen neue Techniken und Instrumente entwickelt werden, die zur zukünftigen Verwendung durch den Teilfonds geeignet sein können, und ein Teilfonds darf diese Techniken und Instrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Im von den Anlagezielen und -richtlinien des Teilfonds erlaubten Umfang sowie vorbehaltlich der jeweils von der Zentralbank festgesetzten Grenzen trifft das Verwenden der folgenden Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung auf alle Teilfonds zu.

Der Einsatz von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung wird ausschließlich im besten Interesse der Teilfonds genutzt. Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung können im Hinblick auf das Risikoprofil der Teilfonds mit dem Ziel genutzt werden, bestimmte Risiken zu senken, die mit den Anlagen der Teilfonds einhergehen, die Kosten zu senken und zusätzliche Einkünfte für die Teilfonds zu erzielen. Der Einsatz von Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung führt zu keiner Änderung am in der zugehörigen Teilfondsergänzung beschriebenen Anlageziel.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Gemäß der SFTR- und Zentralbankbestimmungen darf jeder Teilfonds bestimmte in der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwenden. Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können aus den Gründen eingegangen werden, die im Einklang mit dem Anlageziel des jeweiligen Teilfonds sind, einschließlich um Einkünfte oder Gewinne zu erzielen, um die Portfoliorendite anzuheben oder um die Portfolioaufwendungen oder -risiken zu senken. Eine allgemeine Beschreibung der Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die ein Teilfonds eingehen darf, sind nachfolgend aufgeführt.

Alle Vermögensarten, die ein Teilfonds gemäß seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik halten darf, können solchen Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen. Wenn dies in der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführt ist, darf der Teilfonds ebenfalls Gesamtertragsswaps einsetzen. Vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds besteht keine Beschränkung für den Anteil an Vermögenswerten, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtertragsswaps unterliegen können. Und aus diesem Grund liegt der maximale und erwartete Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, die Wertpapierfinanzierungstransaktionen unterliegen können 100 %, d. h. alle Vermögenswerte des Teilfonds. In jedem Fall weisen der aktuelle Halbjahresabschluss und der aktuelle Jahresabschluss der Gesellschaft den Umfang der Vermögenswerte eines Teilfonds aus, der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtertragsswaps unterliegt.

Die Anlageberatungsgesellschaft stuft *Pensionsgeschäfte* als Geschäfte ein, bei der ein Kontrahent ein Wertpapier an den Teilfonds verkauft und gleichzeitig eine Vereinbarung eingeht, dieses Wertpapier zu einem festgesetzten Datum in der Zukunft zu einem vereinbarten Kurs von dem Teilfonds zurückzukaufen, der den

Marktzinssatz wiedergibt, der nicht dem Nominalzinssatz der Wertpapiere entspricht. Die Anlageberatungsgesellschaft stuft umgekehrte Pensionsgeschäfte als Geschäfte ein, bei der ein Kontrahent Wertpapiere von einem Teilfonds erwirbt und sich gleichzeitig dazu verpflichtet, diese Wertpapiere zu einem vereinbarten Datum und Kurs wieder an den Teilfonds zu verkaufen.

Gesamtertragsswaps können aus allen Gründen eingegangen werden, die mit dem Anlageziel eines Teilfonds übereinstimmen. Dazu gehören die effiziente Portfolioverwaltung (wie zum Beispiel zu Absicherungszwecken oder dem Absenken der Portfolioaufwendungen) spekulative Gründe (um Einkünfte und Erträge für das Portfolio zu erhöhen), oder um sich an bestimmten Märkten zu engagieren.

Die Teilfonds dürfen bis zu dem Zeitpunkt keine Wertpapierleihvereinbarungen eingehen, bis eine aktualisierte Prospektergänzung bei der Zentralbank eingereicht wurde.

Alle Erlöse aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Gesamtertragsswaps sowie anderen Verfahren zur effizienten Portfolioverwaltung, netto direkter und indirekter Betriebskosten, gehen an die Teilfonds zurück. Alle entstehenden direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren enthalten keine verborgenen Erlöse und sie werden an die Organismen gezahlt, die im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft aufgeführt sind.

Anleger sollten die nachfolgend genannten Abschnitte mit den Überschriften „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ sowie „**Teilfonds-Transaktionen und Interessenskonflikte**“ des Prospekts nachlesen, um weitere Informationen über die mit der effizienten Portfolioverwaltung einhergehenden Risiken zu erhalten.

Derivative Instrumente

Die Teilfonds dürfen strukturierte Schuldtitel sowie hybride Wertpapiere erwerben und verkaufen sowie Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen sowie Terminkontrakte abschließen und Optionen auf Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen. Jeder Teilfonds darf ebenfalls Swap-Vereinbarungen eingehen, insbesondere Swap-Vereinbarungen auf Zinssätze, Devisenumtauschkurse, Wertpapier-Indizes, bestimmte Wertpapiere sowie Kredit-Swaps. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in auf Devisen lautenden Wertpapieren anlegt, darf er ebenfalls in Devisenwechselkurs-Swap-Vereinbarungen anlegen. Die Teilfonds können außerdem Optionen auf Swap-Vereinbarungen mit Bezug auf Währungen, auf Zinssätze und Wertpapierindizes abschließen und können zudem Devisenterminkontrakte und Kreditausfall-Swaps eingehen. Die Teilfonds dürfen diese Techniken einsetzen, um (i) Zinssätze, (ii) Devisenwechselkurssätze oder (iii) Wertpapierkurse zu verwalten. Um das Portfolio effizient zu verwalten, können die Teilfonds Transaktionen auf Basis des Emissionstermins, mit verzögerter Lieferung, Termin-, Future-, Options- sowie Swap und Devisentransaktionen eingehen.

Prognostiziert die Anlageberatungsgesellschaft falsche Zinssätze, Marktwerte oder andere wirtschaftliche Faktoren, wenn sie eine derivative Strategie für einen Teilfonds nutzt, um das Portfolio effizient zu verwalten, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion nicht eingegangen. Der Einsatz dieser Strategien birgt bestimmte Risiken. Dazu gehören mögliche fehlerhafte Wechselbeziehungen oder sogar fehlende Wechselbeziehung zwischen Kursbewegungen derivativer Instrumente und Kursbewegungen verbundener Anlagen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie ebenfalls die Gewinnaussichten reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in verbundenen Instrumenten egalisieren, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, zu dem es für ihn anderenfalls vorteilhaft wäre dies zu tun, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt verkaufen muss sowie wenn ein Teilfonds womöglich seine derivativen Positionen nicht ausbuchen oder auflösen kann.

Ob der Einsatz von Swap-Vereinbarungen und Optionen auf Swap-Vereinbarungen zur effizienten Portfolio-Verwaltung eines Teilfonds erfolgreich ist, hängt davon ab, ob die Anlageberatungsgesellschaft zutreffend vorherzusagen vermag, ob bestimmte Anlagearten wahrscheinlich höhere Erträge einbringen als andere Anlagen. Da es sich um Zwei-Parteien-Verträge handelt und weil diese eventuell Laufzeiten von über sieben Tagen beinhalten, können Swap-Vereinbarungen als illiquide Anlagen betrachtet werden. Darüber hinaus, trägt ein Teilfonds bei Nichterfüllung durch den Kontrahenten oder im Falle eines Konkurses der Swap-Vereinbarung das Verlustrisiko für den Betrag, dessen Eingang im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erwartet wird. Der Swap-Markt ist relativ neu und größtenteils ungeregelt. Es ist möglich, dass Entwicklungen am Swap-Markt, einschließlich möglicher staatlicher Vorschriften, das Vermögen eines Teilfonds beeinträchtigen können,

bestehende Swap-Vereinbarungen aufzulösen oder Beträge zu realisieren, die nach diesen Vereinbarungen zu erhalten sind.

Ein Teilfonds darf Kredit-Verzugs-Swap-Vereinbarungen eingehen. Bei einem Kreditausfall-Kontrakt ist der "Käufer" verpflichtet, dem "Verkäufer" für die Dauer des Vertrages regelmäßige Zahlungen zu leisten, vorausgesetzt, dass bei den zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeiten kein Verzugsereignis eingetreten ist. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen "Nominalwert" oder "Nennwert" der Referenzverbindlichkeit im Austausch für die Referenzverbindlichkeit zahlen. Ein Teilfonds kann bei einem Kreditausfall-Swapgeschäft sowohl Käufer als auch Verkäufer sein. Agiert ein Teilfonds als Käufer und kein Verzugsereignis tritt ein, verliert der Teilfonds seine Anlage und erhält nichts zurück. Tritt dennoch ein Verzugsereignis ein, erhält der Teilfonds (so Käufer) den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder gar keinen Wert haben kann. Als Verkäufer erhält der Teilfonds während der ganzen Kontaktlaufzeit – normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren – einen festen Einkünftesatz, vorausgesetzt, kein Verzugsereignis tritt ein. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Hypotheken-Dollar-Rolls

Die einzelnen Teilfonds dürfen, auch als kostengünstigen Ersatz für eine direkte Beteiligung oder zur Verbesserung der Wertentwicklung, zur effizienten Portfolioverwaltung Hypotheken-Dollar-Rolls einsetzen. Ein "Hypotheken-Dollar-Roll" gleicht in bestimmten Punkten einem umgekehrten Pensionsgeschäft. Bei einer "Dollar-Roll"-Transaktion verkauft ein Teilfonds ein hypothekarisch gebundenes Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem zukünftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Ein "Dollar-Roll" kann wie ein umgekehrtes Pensionsgeschäft betrachtet werden. Im Unterschied zu umgekehrten Pensionsgeschäften ist die Gegenpartei (bei der es sich um einen geregelten Makler/Händler) handelt, nicht verpflichtet, Sicherheiten zu verbuchen, die zumindest dem Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere entsprechen. Darüber hinaus ist der Händler, mit dem ein Teilfonds eine Dollar-Roll-Transaktion abschließt, nicht verpflichtet, dieselben Wertpapiere, wie die ursprünglich vom Teilfonds verkauften, zurückzugeben, sondern nur Wertpapiere, die „im Wesentlichen identisch“ sind. Um als "im Wesentlichen identisch" zu gelten, müssen die an einen Teilfonds zurückzugebenden Wertpapiere: (1) mit derselben Art von Basishypotheken abgesichert sein, (2) von derselben Stelle ausgegeben und Teil desselben Programms sein, (3) über eine ähnliche ursprünglich festgelegte Laufzeit verfügen, (4) über identische Netto-Kupon-Sätze verfügen, (5) über ähnliche Marktrenditen (und folglich Kurse) verfügen, und (6) die Anforderungen an „börsenmäßig Lieferbare“ erfüllen, d. h. die Gesamtkapitalbeträge der gelieferten und zurückerhaltenen Wertpapiere müssen sich innerhalb von 2,5 % des anfänglich gelieferten Betrags befinden. Da ein Dollar-Roll eine Vereinbarung zum zukünftigen Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers zu einem vorab festgelegten Kurs beinhaltet, ist die Gesellschaft nicht in der Lage Marktbewegungen im Kurs eines bestimmten Wertpapiers, für das eine Hypotheken-Dollar-Roll-Transaktion vereinbart wurde, auszunutzen. Gerät der Kontrahent in einem Hypotheken-Dollar-Roll in Verzug, ist der Teilfonds dem Marktpreis ausgesetzt (der sich nach oben oder unten bewegen kann), zu dem der Teilfonds Ersatzwertpapiere kaufen muss, um zukünftige Verkaufsverpflichtungen abzüglich der Verkaufserlöse, die der Teilfonds für diese zukünftige Verkaufsverpflichtung erhält, zu erfüllen.

Portfolio-Wertpapier-Darlehen

Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds spiegelt fortgesetzt die Wertänderungen von verliehenen Wertpapieren wider und reflektiert ebenfalls den Erhalt entweder von Zinsen aus Anlagen von Barmittelsicherheiten durch den Teilfonds in zulässigen Anlagen, oder eine Gebühr, wenn die Absicherung aus US-Staatstiteln besteht. Die Wertpapierleihe beinhaltet das Risiko des Rechtsverlusts an den Sicherheiten oder der Verzögerung beim Wiedererlangen von Sicherheiten, wenn der Darlehensnehmer versäumt, die ausgeliehenen Wertpapiere zurückzugeben oder zahlungsunfähig wird. Die Teilfonds können Leihgebühren an die Partei bezahlen, die die Leihe arrangiert.

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN

Der Wert von Anteilen an den jeweiligen Teilfonds kann sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den angelegten Betrag nicht zurückerhalten. Risiken, die sich Wertpapieren zuordnen lassen, in welche die Teilfonds anlegen dürfen, werden nachfolgend unter "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" erörtert.

Die Wertpapiere und Instrumente, in denen die Teilfonds anlegen dürfen, unterliegen den normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit diesen Anlagen einhergehen, und es besteht keine Garantie, dass eine Wertsteigerung stattfindet. Der Wert einer Anlage in einen Teilfonds ändert sich mit den Werten der Anlagen dieses Teilfonds. Zahlreiche Faktoren können diese Werte beeinflussen. Nachfolgend werden einige der allgemeinen Risikofaktoren, die vor einer Anlage in den Teilfonds zu bedenken sind, beschrieben. Einzelheiten zu den besonderen Risiken, die mit einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse verbunden sind, die über die hinaus gehen, die dieser Abschnitt beschreibt, werden in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.

Zinssatzrisiko

Als Zinssatzrisiko bezeichnet man das Risiko, dass fest verzinsliche Wertpapiere, Dividenden-zahlende Dividendenpapiere sowie weitere Instrumente im Portfolio eines Teilfonds an Wert verlieren, weil die Zinssätze steigen. Bei einem Anstieg des Nominalzinses wird der Wert von Rentenwerten, Dividenden-zahlenden Dividendenpapieren und anderen Instrumenten, die ein Teilfonds hält, wahrscheinlich sinken. Wertpapiere mit längeren Durationen reagieren eher empfindlich auf Änderungen in den Zinssätzen, was sie volatiler macht als Wertpapiere mit kürzeren Durationen. Der Nominalzinssatz lässt sich als Summe des realen Zinssatzes und der voraussichtlichen Inflationsrate beschreiben. Zinssätze können sich plötzlich und unvorhersehbar verändern und der Teilfonds kann aufgrund dieser Bewegung in den Zinssätzen Geld verlieren. Ein Teilfonds kann Zinssatzänderungen eventuell nicht absichern oder er entscheidet sich aus Kosten- oder anderen Gründen, dies nicht zu tun. Darüber hinaus können sich Absicherungen anders verhalten als geplant. Inflations-indexierte Wertpapiere verlieren an Wert, wenn die realen Zinssätze steigen. In bestimmten Zinssatzumgebungen, so zum Beispiel, wenn die realen Zinssätze schneller steigen als die nominalen Zinssätze, können Inflations-indexierte Wertpapiere höhere Verluste erleiden als andere Rentenwerte mit ähnlichen Durationen.

Rentenwerte mit längeren Laufzeiten reagieren eher empfindlich auf Änderungen bei den Zinssätzen, was sie volatiler macht als Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten. Der Wert von Aktien und anderen nicht fest verzinsten Wertpapieren kann aufgrund von Schwankungen in den Zinssätzen ebenfalls sinken. Inflations-indexierte Anleihen verlieren an Wert, wenn die realen Zinssätze steigen. In bestimmten Zinssatzumgebungen, so zum Beispiel, wenn die realen Zinssätze schneller steigen als die nominalen Zinssätze, können Inflations-indexierte Wertpapiere höhere Verluste erleiden als andere Rentenwerte mit ähnlichen Durationen.

Variable und variabel verzinsten Wertpapiere reagieren für gewöhnlich weniger empfindlich auf Zinssatzänderungen, jedoch kann ihr Wert sinken, wenn ihre Zinssätze nicht in dem Umfang oder mit dem Tempo steigen, wie es die Zinssätze allgemein tun. Im entgegengesetzten Fall steigt der Wert von variabel verzinsten Wertpapieren nicht automatisch, wenn die Zinssätze sinken. Der Wert von invers variabel verzinsten Wertpapieren kann sinken, wenn die Zinssätze steigen. Invers variabel verzinsten Wertpapiere weisen eventuell auch größere Kursvolatilität auf als fest verzinsten Schuldverschreibungen mit ähnlicher Bonität. Hält ein Teilfonds variabel oder beweglich verzinsten Wertpapiere, dann beeinträchtigt ein Sinken (oder, im Fall von invers variabel verzinsten Wertpapieren, ein Ansteigen) der am Markt vorherrschenden Zinssätze die Einkünfte aus diesen Wertpapieren sowie den Nettoinventarwert der Teilfonds-Anteile.

Dividenden-ausschüttende Dividendenpapiere, insbesondere solche, deren Kurs eng mit ihrer Rendite verbunden ist, können sensibler auf Änderungen der Zinssätze reagieren. In Zeiten steigender Zinssätze kann der Wert dieser Wertpapiere sinken, was zu Verlusten für diesen Teilfonds führen kann.

Ein breites Spektrum an Faktoren kann dazu führen, dass die Zinssätze steigen (z. B.: die Währungspolitik, die Inflationsrate, die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, usw.) Das trifft insbesondere in einem wirtschaftlichen Umfeld zu, in dem sich die Zinssätze auf geringem Niveau befinden. Aus diesem Grund können Teilfonds, die in fest verzinsten Wertpapieren anlegen, einem erhöhten Zinssatzrisiko ausgesetzt sein.

Sehr geringe oder negative Zinssätze können das Zinssatzrisiko erhöhen. Schwankende Zinssätze, einschließlich Zinssätze, die unter null fallen, können unvorhersehbare auf Märkte haben, zu erhöhter Marktvolatilität führen

und können die Wertentwicklung eines Teilfonds in dem Umfang beeinträchtigen, in dem ein Teilfonds diesen Zinssätzen ausgesetzt ist.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Duration geben die wahre Zinssatzsensitivität eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Durationen zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds, der den Anschein eines Zinssatzrisikos in einem bestimmten Umfang erweckt, tatsächlich einem höheren Zinssatzrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Dieses Risiko liegt in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Basisrisiko

Auf wahrgenommene Preisineffizienzen ausgerichtete Strategien und ähnliche Strategien, wie Arbitragestrategien, unterliegen dem Risiko, dass sich Märkte oder Kurse einzelner Wertpapiere anders entwickeln, als vorhergesagt, was möglicherweise zu geringeren Erträgen oder Verlusten für einen Teilfonds sowie möglicherweise Kosten führen kann, die mit dem Abwickeln bestimmter Handel zusammenhängen. Marktbewegungen vorherzusagen, gestaltet sich schwierig, und möglicherweise führen Anlageberatungsgesellschaften fehlerhafte Marktpreisbildungen für Wertpapiere durch oder bewerten sie falsch. Von ein und demselben Organismus begebene Wertpapiere oder Wertpapiere, die ansonsten als ähnlich angesehen werden, werden an unterschiedlichen Märkten oder am selben Markt eventuell nicht mit dem gleichen Preis versehen oder bewertet, und Versuche, von Preisunterschieden zu profitieren, können aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich sein. Dazu gehören unvorhergesehene Änderungen an den Preisen und der Bewertung. In dem Maß, in dem ein Teilfonds Derivate einsetzt, um bestimmte Strategien zu verfolgen, unterliegt der Teilfonds dem zusätzlichen Risiko, dass die Wertentwicklung des Derivats, wenn überhaupt, nicht perfekt mit dem Wert des Basisvermögens, dem Referenzzinssatz oder Index korreliert.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Bonität oder die durchschnittliche Duration geben das wahre Ausfallrisiko oder Zinssatzsensitivität eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Bonitäts-Ratings oder Durationen zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds mit einem durchschnittlichen Bonitäts-Rating oder einer durchschnittlichen Duration, die den Anschein einer bestimmten Bonität oder eines bestimmten Zinssatzrisikoumfangs erwecken, tatsächlich einem höheren Ausfallrisiko oder Zinssatzrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Diese Risiken liegen in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Kreditrisiko

Ein Teilfonds kann Geld verlieren, wenn der Emittent oder Garant eines Rentenwerts oder die Gegenpartei in einem Derivatkontrakt, Pensionsgeschäft oder einem Darlehen von Portfoliowertpapieren nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Kapital- und/oder Zinszahlungen rechtzeitig vorzunehmen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wertpapiere unterliegen unterschiedlichen Graden in den Kreditrisiken, die sich oft in den Bonitätsbewertungen widerspiegeln. Kommunalanleihen unterliegen dem Risiko, dass Rechtsstreitigkeiten, Gesetzgebungen oder andere politische Ereignisse, regionale Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen, beziehungsweise Konkurs des Emittenten wesentliche Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Emittenten haben könnte, Kapital- und/oder Zinszahlungen vorzunehmen.

Kennzahlen, wie die durchschnittliche Bonität geben das wahre Ausfallrisiko eines Teilfonds gegebenenfalls fehlerhaft wieder. Das kommt insbesondere vor, wenn sich der Teilfonds aus Wertpapieren mit sehr unterschiedlichen Bonitäts-Ratings zusammensetzt. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds mit einem durchschnittlichen Bonitäts-Rating, das den Anschein einer bestimmten Bonität erweckt, tatsächlich einem höheren Ausfallrisiko ausgesetzt sein, als der Durchschnitt vermuten lässt. Dieses Risiko liegt in dem Umfang höher, in dem der Teilfonds Leverage oder Derivate im Zusammenhang mit der Verwaltung des Teilfonds einsetzt.

Hochzinsrisiko

Teilfonds, die in hoch verzinslichen untererstklassigen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts-, Abruf- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen, und sie können volatiler sein als höher eingestufte Wertpapiere

ähnlicher Fälligkeit. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen oder individuelle Unternehmensentwicklungen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, diese Wertpapiere zu einem vorteilhaften Zeitpunkt oder Preis zu veräußern. Insbesondere Risikoanleihen werden oft von kleineren weniger kreditwürdigen Unternehmen oder von stark fremdfinanzierten (hoch verschuldeten) Unternehmen begeben, die allgemein weniger in der Lage sind, als finanziell stabilere Unternehmen, planmäßige Zins- und Kapital-Auszahlungen vorzunehmen. Hoch rentierliche Wertpapiere, die als Nullkuponanleihen oder Sachleistungswertpapiere strukturiert sind, neigen dazu, sich besonders volatil und verhalten, da sie besonders empfindlich auf Preissenkungsdruck aufgrund steigender Zinssätze oder sich weitender Spreads reagieren, und ein Teilfonds muss deshalb eventuell steuerpflichtige Ausschüttungen kalkulierter Einkünfte vornehmen, ohne die tatsächliche Barwährung erhalten zu haben. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren. Emittenten hoch rentierlicher Wertpapiere verfügen eventuell über das Recht, die begebene Tranche vor Fälligkeit "abzurufen" oder zurückzunehmen, was dazu führen kann, dass der Teilfonds seine Erlöse in Wertpapieren wiederanlegen muss, die einen geringeren Zinssatz ausschütten. Darüber hinaus neigen Risikoanleihen dazu, weniger marktgängig (d. h. weniger liquide) zu sein als höher eingestufte Wertpapiere, da der Markt für sie nicht groß oder aktiv ist. Hoch rentierliche Ausgaben können kleiner sein als erstklassige Ausgaben und für hoch rentierliche Wertpapiere liegen typischerweise weniger öffentliche Informationen vor. Aufgrund des mit der Anlage in hoch rentierlichen Wertpapieren verbundenen Risikos ist eine Anlage in einen Teilfonds, der in diesen Wertpapieren anlegt, als spekulativ zu betrachten.

Marktrisiko

Der Marktpreis von Wertpapieren im Besitz eines Teilfonds kann steigen oder sinken – manchmal sehr schnell oder unvorhersehbar. Wertpapiere können aufgrund von Faktoren, die sich generell auf den Markt oder bestimmte auf den Wertpapiermärkten vertretene Industriezweige auswirken, an Wert verlieren. Der Wert eines Wertpapiers kann aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen fallen, die nicht speziell mit einer bestimmten Gesellschaft verbunden sind, wie zum Beispiel wirkliche oder wahrgenommene nachteilige wirtschaftliche Bedingungen, Änderungen im Allgemeinen

Ausblick für Unternehmensgewinne, Änderungen an den Zins- oder Wechselkursätzen oder allgemein schlechte Anlegerstimmung. Sie können ebenfalls aufgrund von Faktoren fallen, die eine bestimmte Branche oder Branchen beeinträchtigen, wie zum Beispiel Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche. Während einer allgemeinen Baisse an den Wertpapiermärkten kann der Wert mehrerer Vermögenswertklassen gleichzeitig fallen. Dividendenpapiere unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte. Bonitätsabstufungen können die von den jeweiligen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere ebenfalls nachteilig beeinflussen. Selbst wenn sich die Märkte gut entwickeln, gibt es keine Sicherheit, dass die von einem Teilfonds gehaltenen Anlagen gemeinsam mit dem mit der allgemeinen Entwicklung am Markt im Wert steigen. Darüber hinaus beinhaltet das Marktrisiko das Risiko, dass geopolitische Ereignisse die Wirtschaft national oder global beeinträchtigen. Zum Beispiel können Terrorismus, Marktmanipulation, Staatspleiten, Regierungsaufösungen sowie Natur-/Umweltkatastrophen die Wertpapiermärkte negativ beeinflussen, was zum Wertverlust für den Teilfonds führen kann. Marktstörungen können einen Teilfonds ebenfalls daran hindern, vorteilhafte Anlageentscheidungen rechtzeitig umzusetzen. Teilfonds mit Anlagefokus in einer Region mit geopolitischen Marktstörungen unterliegen höheren Verlustrisiken.

Bestimmte Marktbedingungen können höhere Risiken für Teilfonds mit sich bringen, die in fest verzinslichen Wertpapieren anlegen. Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter "Zinssatzrisiko". Künftige Zinssatzsteigerungen können dazu führen, dass der Wert eines Teilfonds, der in fest verzinslichen Wertpapieren anlegt, sinkt. Als solche können die Wertpapiermärkte für fest verzinsliche Wertpapiere höheren Zinssatzniveaus, vermehrter Volatilität und höheren Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein. Wenn steigende Zinssätze dazu führen, dass ein Teilfonds umfangreiche Wertverluste erleidet, kann das nach sich ziehen, dass Anteilinhaber ihre Anteile vermehrt zurückgeben, was den Teilfonds dazu zwingen könnten, Anlagen zu unvorteilhaften Zeiten oder Kursen zu veräußern, was den Teilfonds beeinträchtigen kann.

Börsen und Wertpapiermärkte schließen eventuell vorzeitig, später oder sie sprechen Handelsstopps für bestimmte Wertpapiere aus, was unter anderem dazu führen kann, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu vorteilhaften Zeiten zu veräußern oder Preise für seine Portfolioanlagen zu bilden.

Epidemie-/Pandemie-Risiken

Bei einer Epidemie handelt es sich um das weit verbreitete Auftreten infektiöser Krankheiten in einer Gemeinschaft zu einer bestimmten Zeit. Eine Pandemie tritt ein, wenn eine Epidemie sich national oder global verbreitet. Während eine Epidemie hauptsächlich eine bestimmte Region betreffen kann (und Teilfonds, die ihre Anlagen auf diese Region konzentrieren, können einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sein), kann eine Epidemie ebenfalls die globale Wirtschaft, die jeweiligen Volkswirtschaften sowie einzelne Emittenten beeinträchtigen, wobei sich all das negativ auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken kann. Eine Pandemie wird wahrscheinlich noch weitreichendere Konsequenzen mit sich bringen. Während eine Pandemie in Schwere und Dauer variieren kann, kann sie ein wesentliches finanzielles und/oder operatives Risiko für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Dienstleister (einschließlich des Administrators und des Anlageberaters) während ihres Bestehens und darüber hinaus mit sich bringen. Abhängig von der Schwere der Pandemie kann diese zu Reise- und Grenzbeschränkungen, Quarantänen, Lieferkettenunterbrechungen, geringerer Verbrauchernachfrage und allgemeiner Marktunsicherheit und -volatilität führen. So haben sich zum Beispiel die globalen Finanzmärkte seit Anfang Januar 2020 aufgrund der Ausbreitung des neuartigen als COVID-19 bekannten Corona-Virus stark volatil verhalten und sie können dies fortsetzen. Die Folgen aus COVID-19 haben die Weltwirtschaft, bestimmte Volkswirtschaften sowie einzelne Emittenten beeinträchtigt und das kann sich weiter fortsetzen, was die Wertentwicklung eines Teilfonds negativ beeinflussen kann.

Solche Beeinträchtigungen des Markts aufgrund von medizinischen und gesundheitsbezogenen Ereignissen können einem Teilfonds dramatische Verluste bescheren, und derartige Ereignisse können zu unvorhergesehenen Schwankungen und Risiken in der Wertentwicklung von historischen Niedrigrisikostrategien führen. Eine Pandemie kann sich nachteilig auf das Portfolio eines Teilfonds auswirken oder auf die Fähigkeit eines Teilfonds, neue Anlagen zu erschließen oder seine Anlagen zu realisieren. Epidemien, Pandemien und/oder ähnliche Ereignisse können sich ebenfalls akut auf einzelne Emittenten oder verbundene Emittentengruppen auswirken und sie können Wertpapiermärkte, Zinssätze, den Handel, den Sekundärhandel, Bonitätseinstufungen, Ausfallrisiken, die Inflation, die Deflation sowie andere Faktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines Anlageberaters (oder anderen Dienstleisters) nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus sind die Risiken in Verbindung mit Pandemien mit Auswirkungen auf die Gesundheit oder der Ausbruch von Krankheiten aufgrund der Unsicherheit erhöht, ob sich ein solches Ereignis als force majeure qualifiziert. Wenn das Auftreten eines Ereignisses höherer Gewalt festgestellt wird, kann der Kontrahent eines Teilfonds von seinen Pflichten aus bestimmten Kontrakten entbunden werden, an denen der Teilfonds (oder sein Vertreter) beteiligt ist, oder wenn dies nicht der Fall ist, müssen der Teilfonds (oder sein Vertreter) eventuell seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, ungeachtet möglicher negativer Bedingungen für ihre Geschäftstätigkeit und/oder finanzielle Stabilität. Beide Szenarien könnten die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinflussen.

Emittentenrisiko

Der Wert eines Wertpapiers kann aus einer Reihe von Gründen zurückgehen, die sich direkt auf den Emittenten zurückführen lassen, wie z. B. die Leistung der Geschäftsleitung, Fremdfinanzierung und geringere Nachfrage nach den Waren oder Dienstleistungen des Emittenten.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko liegt vor, wenn sich bestimmte Anlagen schwer kaufen oder verkaufen lassen. Darüber hinaus lassen sich illiquide Wertpapiere bei sich wandelnden Märkten eventuell schwerer bewerten. Die Anlagen eines Teilfonds in illiquiden Wertpapieren kann die Erträge des Teilfonds schmälern, da dieser eventuell nicht in der Lage ist, die illiquiden Wertpapiere zu einer günstigen Zeit oder einem günstigen Kurs zu veräußern, was den Teilfonds daran hindern kann, andere Anlagemöglichkeiten wahrzunehmen. Teilfonds mit Kapitalanlagestrategien, die Devisen, Derivate oder Wertpapiere mit beträchtlichen Markt- und/oder Kreditrisiken enthalten, neigen dazu, am anfälligsten auf Liquiditätsrisiken zu reagieren.

Darüber hinaus kann der Markt für bestimmte Anlagen unter nachteiligen Markt- oder wirtschaftlichen Bedingungen unabhängig von bestimmten einzelnen nachteiligen Änderungen in den Bedingungen eines bestimmten Emittenten illiquide werden. Die Rentenmärkte sind während der vergangenen drei Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen, während die Fähigkeit der traditionellen Händler-Kontrahenten, sich an fest verzinslichen Handelsaktivitäten zu beteiligen, nicht Schritt gehalten und in einigen Fällen sogar zurückgegangen ist. Im Ergebnis befinden sich die Unternehmensanleihe-Bestände der Händler, die als Kernindikatoren für die Fähigkeit von Finanzintermediären dienen, für "Marktsicherheit" zu sorgen, im Verhältnis zur Marktgröße auf historischen Tiefstständen. Da Marktmacher über ihre Intermediär-Dienste für Stabilität an einem Markt sorgen,

könnte das deutliche Absenken der Händler-Bestände möglicherweise zu herabgesetzter Liquidität und erhöhter Volatilität an den Rentenmärkten führen. In Zeiträumen wirtschaftlicher Unsicherheit können sich solche Aspekte noch weiter verschärfen.

In solchen Fällen kann es dem Teilfonds, aufgrund von Beschränkungen in seinen Anlagen in illiquiden Wertpapieren und der Schwierigkeit, diese Wertpapiere oder Instrumente zu erwerben und zu verkaufen, unmöglich sein, sein angestrebtes Beteiligungsniveau in einem bestimmten Sektor zu erreichen. Sofern die Hauptanlagestrategien eines Teilfonds Wertpapiere von Unternehmen mit geringeren Marktkapitalisierungen, ausländische Wertpapiere, illiquide Sektoren bei Rentenwerten oder Wertpapiere mit erheblichen Markt- und/oder Bonitätsrisiken enthalten, dann wird der Teilfonds tendenziell sein größtes Risikopotenzial im Liquiditätsrisiko haben. Darüber hinaus unterliegen Rentenwerte mit längeren Durationen bis zur Fälligkeit im Vergleich mit Rentenwerten kürzerer Durationen bis zur Fälligkeit höheren Liquiditätsrisikoniveaus. Und schließlich bezieht sich das Liquiditätsrisiko ebenfalls auf das Risiko ungewöhnlich hoher Rücknahmeanträge oder anderen ungewöhnlichen Marktbedingungen, die es einem Teilfonds erschweren, Rücknahmeanträge in vollem Umfang innerhalb des zulässigen Zeitrahmens zu erfüllen. Das Erfüllen solcher Rücknahmeanträge könnte einen Teilfonds dazu veranlassen, Wertpapiere zu herabgesetzten Kursen oder unter unvorteilhaften Bedingungen zu veräußern, was den Wert des Teilfonds senken würde. Es kann ebenfalls vorkommen, dass andere Marktteilnehmer zum gleichen Zeitpunkt wie der Teilfonds versuchen, Rentenwertbeteiligungen zu liquidieren, was zu einem erhöhten Angebot am Markt führen würde und so das Liquiditätsrisiko und den Preisdruck nach unten befördern würde.

Risiko der Kapitalerosion

Bestimmte Teilfonds und Anteilsklassen haben statt Kapitalwachstum die Erzeugung von Einkünften als Priorität. Anleger sollten beachten, dass die Ausrichtung auf Ertrag und die Zahlung von Verwaltungsgebühren sowie weiteren Gebühren aus dem Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang sind Ausschüttung während der Laufzeit des Teilfonds oder betreffenden Anteilsklasse als eine Art Kapitalrückzahlung anzusehen.

Derivatrisiko

Jeder Teilfonds kann Risiken unterliegen, die mit derivativen Instrumenten verbunden sind.

Bei Derivaten handelt es sich um Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenz-Satz oder -Index abgeleitet ist. Die unterschiedlichen derivativen Instrumente, die der Teilfonds verwenden darf, befinden sich im Abschnitt mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“. Derivate werden typischerweise als Ersatz für eine Beteiligung am Basisvermögen und/oder als Teil von Strategien eingesetzt, die entworfen wurden, um sich zum Beispiel an Emittenten, Anteilen an der Renditekurve, Indizes, Sektoren, Währungen und/oder geografischen Regionen zu beteiligen, und/oder sich an anderen Risiken wie zum Beispiel dem Zinssatz- oder Währungsrisiko zu beteiligen. Die Teilfonds dürfen ebenfalls Derivate verwenden, um Beteiligungen innerhalb der von der Zentralbank gesetzten Grenzen einzugehen, deren Verwendung in diesem Fall Beteiligungsrisiken enthalten würde, und in einigen Fällen einen Teilfonds unbegrenztem Verlustpotenzial unterwerfen würde. Der Einsatz von Derivaten kann dazu führen, dass die Anlageerträge des Teilfonds von der Wertentwicklung der Wertpapiere, die der Teilfonds nicht besitzt, beeinflusst wird, und das kann dazu führen, dass das gesamte Anlagerisiko eines Teilfonds den Wert seines Portfolios übersteigt.

Setzt ein Teilfonds derivative Instrumente ein, beinhaltet das Risiken, die sich von den Risiken unterscheiden, die mit der direkten Anlage in Wertpapieren und anderen üblichen Anlagen einhergehen, oder größer als diese sind. Für Derivate gelten eine Reihe von Risiken, die an anderer Stelle in diesem Abschnitt beschrieben werden, wie z. B. das Liquiditäts-, Zins-, Markt-, Kredit- und Verwaltungsrisiko, sowie Risiken aus Änderungen an erforderlichen Einschüssen. Ebenso beinhalten diese Risiken falscher Preisfindung oder Bewertung und das Risiko, dass Änderungen im Wert des Derivats, eventuell nicht optimal mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert, Satz oder Index korrelieren. Ein Teilfonds, der in einem derivativen Instrument anlegt, kann mehr als den angelegten Kapitalbetrag verlieren, und Derivate können die Volatilität des Teilfonds erhöhen, insbesondere bei ungewöhnlichen oder extremen Marktbedingungen. Ebenfalls können geeignete derivative Transaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Verfügung stehen und es kann nicht zugesichert werden, dass ein Teilfonds diese Transaktionen eingeht, um die Anfälligkeit für andere Risiken zu senken, wenn dies vorteilhaft wäre, oder dass diese Strategien, so eingesetzt, erfolgreich sind. Darüber hinaus kann es den Umfang der von den Anteilhabern zu zahlenden Steuern erhöhen, wenn der Teilfonds Derivate einsetzt.

Die Beteiligung an Märkten für derivative Instrumente beinhaltet Anlagerisiken und Transaktionskosten, denen ein Teilfonds nicht ausgesetzt wäre, wenn er diese Strategien nicht einsetzen würde. Die erforderlichen Fähigkeiten, um derivative Strategien erfolgreich einzusetzen, können sich von denen unterscheiden, die für andere Transaktionsarten erforderlich sind. Prognostiziert der Teilfonds inkorrekte Wertpapier- und/oder Bonitätswerte, Währungen, Zinssätze, Kontrahenten oder andere wirtschaftliche Faktoren, im Kontext von Derivattransaktionen, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wenn der Teilfonds diese Derivattransaktionen nicht eingegangen wäre. Beim Bewerten der Risiken sowie Vertragspflichten, die mit bestimmten derivativen Instrumenten verbunden sind, ist es wichtig zur berücksichtigen, dass bestimmte Derivattransaktionen nur im gegenseitigen Einvernehmen des Teilfonds und seines Kontrahenten verändert oder beendet werden dürfen. Aus diesem Grund ist es dem Teilfonds eventuell nicht möglich, die Verbindlichkeiten des Teilfonds oder die Risikobeteiligungen des Teilfonds vor der geplanten Beendigung oder ihrem Fälligkeitsdatum zu verändern, beenden oder glattzustellen, die mit einer Derivattransaktion verbunden sind, was dazu führen kann, dass die Volatilität des Teilfonds steigt und/oder seine Liquidität sinkt. In einem solchen Fall kann der Teilfonds Geld verlieren.

Da die Märkte für bestimmte derivative Instrumente (einschließlich der Märkte im Ausland) relativ jung sind und sich immer noch entwickeln, stehen angemessene Derivattransaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Risikoverwaltung oder zu anderen Zwecken zur Verfügung. Bei Auslaufen eines bestimmten Kontrakts, möchte der Teilfonds eventuell Position eines Teilfonds in dem derivativen Instrument halten, indem er einen ähnlichen Kontrakt eingeht, ist jedoch eventuell nicht in der Lage, dies zu tun, wenn die Gegenpartei des ursprünglichen Kontrakts nicht gewillt ist, den neuen Kontrakt einzugehen, und keine andere angemessene Gegenpartei zur Verfügung steht. Sind solche Märkte nicht verfügbar, unterliegt ein Teilfonds erhöhten Liquiditäts- und Anlagerisiken.

Wird ein Derivat als Absicherung genutzt für eine Position genutzt, die ein Teilfonds hält, dann sollten alle Verluste, die dieses Derivat allgemein erzeugt, im Wesentlichen mit den Gewinnen aus der abgesicherten Anlage glattgestellt werden und umgekehrt. Obwohl Absicherungen Verluste mindern oder ausgleichen können, können sie ebenfalls Gewinne schmälern oder eliminieren. Absicherungen unterliegen gelegentlich mangelhafter Abstimmung zwischen dem Derivat und dem Basispapier, und es kann nicht zugesichert werden, dass die Absicherungstransaktionen eines Teilfonds erfolgreich sind.

Darüber hinaus können zukünftige Regulierungen der Derivatmärkte die Kosten für Derivate erhöhen, die Verfügbarkeit von Derivaten einschränken, oder können den Wert oder die Wertentwicklung von Derivaten anderweitig beeinflussen. Alle solchen künftigen nachteiligen Entwicklungen können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, bestimmte Strategien umzusetzen, die Derivate beinhalten, die Effektivität der Derivattransaktionen eines Teilfonds beeinträchtigen, und sie können zum Wertverlust des Teilfonds führen.

Verbriefungsrisiko

Teilfonds dürfen in Verbriefungen anlegen. Gemäß Verordnung (EU) 2017/2402 (die "**Verbriefungsverordnung**") muss der Anlageverwalter bestimmte Sorgfaltspflichten und laufende Überwachungsanforderungen im Zusammenhang mit Investitionen in Verbriefungen erfüllen. Die Verbriefungsverordnung verpflichtet die an einer EU-Verbriefung beteiligten Parteien, Anlegern bestimmte Informationen über die Verbriefung zur Verfügung zu stellen, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen sollten, die nach der Verbriefungsverordnung erforderliche Sorgfaltspflicht und laufende Überwachung durchzuführen. Im Falle einer Verbriefung außerhalb der EU sind diese Informationen jedoch möglicherweise nicht ohne weiteres verfügbar. Das kann dazu führen, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, sich an einer solchen Verbriefung zu beteiligen und so das Anlageuniversum für die Verwaltungsgesellschaft einzuschränken. Das wiederum kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Nach der Verbriefungsverordnung ist die Verwaltungsgesellschaft zur Durchführung einer Due Diligence verpflichtet. Wenn die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Bevollmächtigten im Zusammenhang mit dem Abschluss einer solchen Due Diligence professionelle Berater beauftragen, kann das dazu führen, dass zusätzliche Kosten für den Teilfonds entstehen.

Aktienrisiko

Legt ein Teilfonds in Aktien- oder aktienähnlichen Anlagen an, unterliegen diese dem Aktienrisiko. Der Wert von Dividendenpapieren kann aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen fallen, die nicht speziell mit einer bestimmten Gesellschaft verbunden sind, wie zum Beispiel wirkliche oder wahrgenommene nachteilige

wirtschaftliche Bedingungen, Änderungen im allgemeinen Ausblick für Unternehmensgewinne, Änderungen an den Zins- oder Devisensätzen oder allgemein schlechte Anlegerstimmung. Sie können ebenfalls aufgrund von Faktoren fallen, die eine bestimmte Branche oder Branchen beeinträchtigen, wie zum Beispiel Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer Branche. Dividendenpapiere unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte.

Dividendenpapiere mit höheren Dividendenrenditen können empfindlich auf Zinssatzänderungen reagieren, und wenn die Zinssätze steigen, können die Kurse für diese Wertpapiere fallen, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Setzt ein Teilfonds Dividenden-Sicherungsstrategien ein (z. B. kauft er ein Dividendenpapier, kurz bevor der Emittent eine Dividende auszahlt, und verkauft es kurz danach wieder), dann unterliegt der Teilfonds einem höheren Portfolioumsatz, erhöhten Handelskosten sowie möglichem Kapitalverlust, insbesondere dann, wenn erhebliche kurzfristige Aktien-Kursbewegungen bei Aktien mit Dividendensicherungs-Handelsaktivitäten auftreten. Auch geben die Wertpapiere, die gekauft wurden, um eine Dividende mitzunehmen, oft zum Zeitpunkt des Verkaufs im Wert nach (d. h. kurz nach Dividendenausschüttung), und der sich daraus ergebende realisierte Verlust für den Teilfonds kann den erhaltenen Dividendenbetrag übersteigen und so den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinträchtigen.

Hypothekenrisiko

Ein Teilfonds, der hypothekenähnliche Wertpapiere erwirbt, unterliegt bestimmten zusätzlichen Risiken. Steigende Zinssätze neigen dazu, die Duration von hypothekenähnlichen Wertpapieren zu verlängern, was diese anfälliger für Zinssatzänderungen macht. Im Ergebnis kann ein Teilfonds, der hypothekenähnliche Wertpapiere hält, in Zeiträumen steigender Zinssätze zusätzliche Volatilität aufweisen. Auch bekannt als Verlängerungsrisiko. Zusätzlich unterliegen hypothekenähnliche Wertpapiere dem Rückzahlungsrisiko. Gehen die Zinssätze zurück, zahlen Kreditnehmer ihre Hypotheken eventuell schneller als erwartet zurück. Das kann die Erträge eines Teilfonds senken, da der Teilfonds diese Gelder zu den dann geringeren Zinssätzen wieder anlegen muss.

Globales Anlagerisiko

Ein Teilfonds, der in Wertpapieren bestimmter internationaler Gerichtsbarkeiten anlegt, kann schnelleren und extremeren Wertänderungen unterliegen. Der Wert von Teilfonds-Vermögenswerten kann von Unsicherheiten, wie zum Beispiel international politischen Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Steueränderungen, Beschränkungen ausländischer Anlagen Währungsrückübertragungen, Währungsschwankungen und anderen rechtlichen Entwicklungen und Auslegungen der Vorschriften von Ländern beeinflusst werden, in denen Anlagen erfolgen dürfen und/oder in denen ein Teilfonds vermarktet oder verkauft wird. Der Wertpapiermarkt vieler Länder ist klein mit einer begrenzten Unternehmensanzahl, die nur wenige Branchen vertreten. Darüber hinaus unterliegen die Emittenten in vielen Ländern gewöhnlich nicht sehr umfangreichen Regulierungen. Des Weiteren bieten die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und die Berichtsstandards in bestimmten Ländern, in denen Anlagen erfolgen dürfen, eventuell nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Informationen für Anleger, als dies allgemein in Hauptwertpapiermärkten zutrifft. Außerdem können Verstaatlichung, Enteignungen oder beschlagnahmende Besteuerung, Währungsblockaden, wirtschaftliche Unsicherheiten, politische Veränderungen oder diplomatische Entwicklungen die Teilfonds-Anlagen beeinträchtigen. Im Falle von Verstaatlichungen, Enteignungen oder sonstigen Beschlagnahme kann eine Teilfonds seine gesamte Anlage in diesem Land verlieren. Nachteilige Bedingungen in einer bestimmten Region können die Wertpapiere anderer Länder, deren Wirtschaften anscheinend nicht verbunden sind, beeinträchtigen. Legt ein Teilfonds einen wesentlichen Anteil seiner Vermögenswerte in einem Ballungsraum wie Osteuropa oder Asien an, ist der Teilfonds allgemein anfälliger für regionale wirtschaftliche Risiken, die mit Anlagen verbunden sind.

Die Fähigkeit eines Teilfonds, in bestimmte Wertpapiere und Märkte zu investieren, kann unter Umständen eingeschränkt sein, zum Beispiel dann, wenn es nach Ansicht des Anlageberaters oder des Managers im besten Interesse der Anteilinhaber ist, eine Anlage aufgrund bestimmter Gesetze und Vorschriften von Ländern, in denen ansonsten Anlagen getätigt werden könnten, zu vermeiden oder zu veräußern. Die Fähigkeit eines Teilfonds, in bestimmte Wertpapiere und Märkte zu investieren, kann aufgrund der Auswirkungen bestimmter Gesetze und Vorschriften eingeschränkt sein, die für einen Anlageberater oder eine andere Stelle gelten, die Dienstleistungen in Bezug auf einen Teilfonds in einem bestimmten Land erbringt. Diese Umstände können dazu führen, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, ein Engagement in bestimmten Anlagen einzugehen, wodurch das Anlageuniversum für den betreffenden Teilfonds eingeschränkt wird. Dies wiederum kann die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen.

Schwellenmarktrisiko

Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die in Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ansässig sind.

Das Auslandsanlagerisiko kann besonders hoch ausfallen, wenn der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegt. Schwellenmarktpapiere stellen unter Umständen Markt-, Kredit-, Devisen- und Liquiditätsrisiken wie auch rechtliche, politische und anderweitige Risiken dar, die sich von den Risiken bei der Anlage in Wertpapieren und Instrumenten, die wirtschaftlich mit ausländischen Industrieländern verbunden sind, in dem Umfang, in dem ein Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegt, die wirtschaftlich mit einer bestimmten Region, einem bestimmten Land oder einer Gruppe von Ländern verbunden sind, reagiert der Teilfonds womöglich empfindlicher auf unvorteilhafte politische oder soziale Ereignisse, die diese Region, dieses Land oder diese Gruppe von Ländern betreffen. Wirtschaftliche, geschäftliche, politische oder soziale Instabilität kann sich unterschiedlich auf Schwellenmarktpapiere auswirken, und oft schwerer als auf die Wertpapiere von entwickelten Märkten. Ein Teilfonds, der seine Anlagen auf mehrere Vermögensklassen von Schwellenmarktpapieren konzentriert, verfügt unter Umständen über eingeschränkte Fähigkeiten, Verluste in einem Umfeld einzuschränken, dass sich allgemein ungünstig zu Schwellenmarktpapieren verhält. Schwellenmarktpapiere können ebenfalls volatil, weniger liquide und schwerer zu bewerten sein als Wertpapiere, die wirtschaftlich mit ausländischen Industrieländern verbunden sind. Die Systeme und Verfahren zum Handel und zur Abwicklung von Wertpapieren an Schwellenmärkten sind weniger entwickelt und weniger transparent und Transaktionen können mehr Zeit beanspruchen. Steigende Zinssätze bei gleichzeitig sich weitenden Kreditspreads könnten den Wert von Schwellenmarktschulden negativ beeinflussen und die Finanzierungskosten für ausländische Emittenten erhöhen. Tritt ein solches Szenario ein, können ausländische Emittenten ihre Schuldverschreibungen eventuell nicht bedienen, der Markt für Schwellenmarktschulden könnte aufgrund der verringerten Liquidität leiden und anlegende Teilfonds könnten Geld verlieren.

Abwicklungsrisiko

Jeder Markt kann über unterschiedliche Clearance- und Abwicklungs-Verfahren verfügen, die es erschweren können, solche Transaktionen einzugehen. Teilfonds dürfen in bestimmten Märkten in unterschiedlichen Teilen der Welt anlegen, in denen die Abwicklungssysteme die Rechtsstrukturen anderer Gerichtsbarkeiten nicht anerkennen und/oder diese Systeme sind nicht voll ausgebildet.

Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer

Am 1. Februar 2022 traten neue Regeln im Rahmen der mit der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 („**CSDR**“) eingeführten Abwicklungsdisziplin in Kraft, die die Zahl der Abwicklungsfehler bei EU-Zentralverwahrern (wie Euroclear und Clearstream) verringern sollen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Einführung einer neuen Geldstrafenregelung, nach der der für einen Abwicklungsfehler verantwortliche Teilnehmer innerhalb des betreffenden Zentralverwahrers („**CSD**“) zur Zahlung einer Geldstrafe verpflichtet wird, die an den anderen Teilnehmer gezahlt wird. Dies soll als wirksame Abschreckung für Teilnehmer dienen, die Abrechnungsfehler verursachen. Unter bestimmten Umständen können solche Strafen und die damit verbundenen Kosten (entweder direkt oder indirekt) aus dem Vermögen des Teilfonds getragen werden, in dessen Namen die In-Scope-Transaktion getätigt wurde, was zu erhöhten Betriebs- und Compliance-Kosten führt, die von dem betreffenden Teilfonds getragen werden.

Währungsrisiko

Bestimmte Teilfonds können dem Wechselkursrisiko unterliegen. Wechselkursänderungen oder der Umtausch von einer Währung in eine andere können den Wert der Anlagen eines Teilfonds vergrößern oder verringern. Wechselkurse können in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Sie richten sich allgemein nach Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten und dem relativen Wert von Anlagen in unterschiedlichen Ländern, tatsächlichen oder wahrgenommenen Veränderungen der Zinssätze oder anderen komplexen Faktoren. Devisenwechselkurse können ebenfalls vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus, falls ein Teilfonds in einer Währung anlegt, (i) die aufgelöst wird oder (ii) wenn ein Beteiligter dieser Währung seine Beteiligung an dieser Währung beendet, wirkt sich dies wahrscheinlich nachteilig auf die Liquidität dieses Teilfonds aus.

Der Nettoinventarwert je Anteil der nicht abgesicherten Anteilsklassen errechnet sich in der jeweiligen Basiswährung eines Teilfonds und wird dann in die Währung der Anteilsklasse beziehungsweise zum Marktkurs umgerechnet. Es ist davon auszugehen, da die Anlageberatungsgesellschaft des Teilfonds dieses Währungsrisiko nicht absichert, dass der Nettoinventarwert je Anteil und die Entwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen von Änderungen im Umrechnungskurs zwischen dem Währungsrisiko des jeweiligen Teilfonds und der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse beeinträchtigt wird. Die Anleger der nicht abgesicherten Anteilsklassen tragen das Währungsrisiko.

Die Kosten der Devisentauschtransaktionen und die damit verbundenen Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit dem Kauf, der Rücknahme oder dem Tausch von Anteilen der nicht abgesicherten Anteilsklassen trägt die betreffende Klasse und spiegelt sich im Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse wider.

Währungsabsicherung

Ein Teilfonds darf Devisentransaktionen eingehen und/oder Derivate einsetzen (auf Teilfondsebene oder, unter bestimmten Umständen, wie im Prospekt beschreiben auf Klassenebene), um sich gegen Fluktuationen abzusichern, die aufgrund von Änderungen in den Wechselkursen entstehen. Obwohl diese Transaktionen dazu dienen sollen, das Verlustrisiko aufgrund von Wertverlusten einer abgesicherten Währung zu minimieren, schränken sie gleichzeitig mögliche Gewinne ein, die realisiert werden könnten, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Die genaue Abstimmung der betreffenden Kontraktbeträge und der Werte der beteiligten Wertpapiere ist generell nicht möglich, da sich der zukünftige Wert solcher Wertpapiere aufgrund von Marktbewegungen im Wert dieser Wertpapiere zwischen dem Datum des jeweiligen Kontraktbeginns und seinem Fälligkeitsdatum ändert. Die erfolgreiche Ausführung der Absicherungsstrategie kann nicht garantiert werden. Unter Umständen ist es nicht möglich, gegen allgemein erwartete Wechselkursfluktuationen zu einem Kurs abzusichern, der ausreicht, um die Vermögenswerte vor dem erwarteten Wertverlust aufgrund dieser Fluktuationen zu schützen.

Gesonderte Haftung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investment-Gesellschaft mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander. Im Ergebnis, aufgrund irischen Rechts, dürfen Haftungsansprüche, die einen bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, ausschließlich aus den Vermögenswerten dieses Teilfonds beglichen werden, und die Vermögenswerte der anderen Teilfonds dürfen nicht eingesetzt werden, um die Haftungsansprüche an diesen Teilfonds zu begleichen. Darüber hinaus enthält jeder Vertrag, den die Gesellschaft abschließt, kraft Gesetzes eine stillschweigend eingeschlossene Bedingung, dass der Kontrahent in diesem Kontrakt ausschließlich auf die Vermögenswerte des Teilfonds zugreifen darf, mit dem er diesen Kontrakt eingegangen ist, und nicht auf die Vermögenswerte der anderen Teilfonds. Diese Bestimmungen sind sowohl für Gläubiger als auch im Fall eines Konkurses bindend, sie verhindern jedoch nicht die Anwendung etwa vorhandener Verfügungen oder Rechtsgrundsätze, die es erfordern würden, die Vermögenswerte eines Teilfonds zu nutzen, um im Fall von Betrug oder Falschauslegung einen Teil der oder alle Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zu begleichen. Diese Bedingungen sind für ein irisches Gericht bindend, das der primäre Ort für eine Klage wäre, um eine Forderung gegen die Gesellschaft durchzusetzen. Darüber hinaus wurden diese Bedingungen nicht im Hinblick auf andere Gerichtsbarkeiten geprüft und es besteht die Möglichkeit, dass ein Gläubiger in einer Gerichtsbarkeit, die das Prinzip der gesonderten Haftung zwischen den Teilfonds nicht anerkennt, danach strebt, Vermögenswerte eines Teilfonds zu pfänden oder zu beschlagnahmen, um eine Verbindlichkeit, die in Bezug auf einen anderen Teilfonds besteht, zu begleichen.

Da die Vermögenswerte der Anteilsklassen nicht getrennt voneinander verwahrt werden, können die zur Währungsabsicherung eingesetzten Derivate einer bestimmten Anteilsklasse Teil des Gemeinschaftsvermögens werden und so zu möglichen Kontrahenten- und operativen Risiken für alle Anleger des Teilfonds führen. Das kann zu so genannten Ansteckungsrisiken (auch als Spill-over bekannt) für die übrigen Anteilsklassen führen, von denen einige keine Währungsabsicherung durchführen. Es werden alle Maßnahmen ergriffen, um dieses Ansteckungsrisiko zu mindern. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dazu gehören der Verzug eines Derivat-Kontrahenten oder der Verlust in Bezug auf Anteilsklassen-typische Vermögenswerte, die den Wert der betreffenden Anteilsklasse übersteigen.

Risiko der Währungsabsicherung auf Anteilsklassen-Ebene

Absicherungs-Aktivitäten auf Anteilsklassen-Ebene können den Teilfonds Kreuz-Kontaminations-Risiken aussetzen, da möglicherweise (vertraglich oder anderweitig) nicht sichergestellt werden kann, dass sich der

Kontrahenten-Regress aus solchen Vereinbarungen auf die Vermögenswerte der jeweiligen Anteilsklasse beschränkt. Obwohl die Kosten, Gewinne und Verluste aus den Währungsabsicherungsgeschäften ausschließlich für die jeweilige Anteilsklasse anfallen, sind Anleger dennoch dem Risiko ausgesetzt, dass sich die für eine Anteilsklasse eingesetzten Währungsabsicherungs-Geschäfte negativ auf eine andere Anteilsklasse auswirken, insbesondere wenn es diese Währungsabsicherungs-Geschäfte (gemäß EMIR) von dem Teilfonds verlangen, Sicherheiten (d. h. Anfangs- oder Bewertungs-Spanne) zu hinterlegen. Diese Sicherheiten hinterlegt ein Teilfonds auf sein eigenes Risiko (anders als durch die Anteilsklasse und auf Risiko ausschließlich der Anteilsklasse, da die Anteilsklasse keinen gesonderten Anteil des Teilfondsvermögens darstellt). Dadurch unterliegen Anleger anderer Anteilsklasse einem Teil dieses Risikos.

Risiken aus der Renminbi-Anteilsklasse

Die Teilfonds bieten auf chinesische Renminbi (RMB) lautende Anteilsklassen, die gesetzliche Währung der VRC. Bitte beachten Sie, dass mit einer Anlage in RMB Risiken einhergehen können, die über die Risiken einer Anlage in anderen Währungen hinausgehen. Devisenwechselkurse können vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen, insbesondere in der VRC, beeinflusst werden. Gleichzeitig besteht eine höhere Rechtsunsicherheit für Devisengeschäfte in Bezug auf den Handel mit RMB als bei Währungen, die bereits seit längerem den internationalen Handel für sich etabliert haben.

RMB-Anteilsklassen der Teilfonds lauten auf offshore RMB (CNH). Die CNH-Konvertibilität in Onshore-RMB (CNY) ist ein gesteuerter Währungsprozess, der den Devisenkontrollrichtlinien und Rückführungsbeschränkungen unterliegt, die die chinesische Regierung in Abstimmung mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) auferlegt hat. Der CNH-Wert könnte sich eventuell erheblich von dem CNY-Wert unterscheiden, was auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist. Dazu gehören insbesondere die jeweils aktuellen Devisenkontrollrichtlinien und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung sowie andere externe Marktkräfte. Darüber hinaus können die Devisenmärkte in RMB ein niedrigeres Handelsvolumen besitzen als die Währungen entwickelterer Länder, und entsprechend können die Märkte in RMB, aufgrund höherer Handelsspannen, wesentlich weniger liquide sein und einer wesentlich höheren Volatilität unterliegen als die anderer Währungen. Insbesondere der Handel von RMB während europäischer Marktzeiten, in denen Geschäfte für die abgesicherte Aktienklasse ausgeführt werden, führt zu einer geringeren Liquidität und höheren Transaktionskosten. Das dürfte zu einer Abweichung der Wertentwicklung von der erwarteten Wertentwicklung des RMB-Handels während der asiatischen Marktzeiten führen, wo die Liquidität im Allgemeinen höher und die Transaktionskosten im Allgemeinen niedriger sind.

Im Extremfall könnte die fehlende Liquidität die Währungsabsicherung unmöglich machen. Die Gesellschaft versucht nach bestmöglichem Bemühen, die Währungsabsicherung durchzuführen und die Transaktionskosten so gering wie möglich zu halten. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass dieses Vorgehen erfolgreich ist und die zuvor genannten Risiken oder Transaktionskosten können nicht eliminiert werden. Die Kosten sowie Gewinne/Verluste aus den Absicherungsgeschäften fallen ausschließlich bei der jeweiligen abgesicherten Klasse an und sie werden im Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse berücksichtigt.

Beteiligungs-Risiko

Für Derivattransaktionen können zusätzliche Risiken bestehen. Jede Transaktion, die zu einer künftigen Verpflichtung seitens eines Teilfonds führt oder führen kann, wird entweder durch den jeweiligen Basisvermögensgegenstand oder durch liquide Mittel abgesichert.

Beendigung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, einen Teilfonds zu schließen und zu liquidieren, was zu nachteiligen Steuerfolgen für die Anteilhaber führen kann. Wird ein Teilfonds beendet, erhalten die Anteilhaber eine Ausschüttung in bar oder Sachwerten, die ihrem proportionalen Anteil am Teilfonds entsprechen. Der Wert einer Anlage in einen Teilfonds sowie alle nachfolgenden Ausschüttungen im Fall einer Beendigung unterliegen den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Marktbedingungen. Eine Ausschüttung bei Beendigung gilt für die Anteilhaber generell als steuerpflichtiges Ereignis, was zu Steuerzwecken zu einem Gewinn beziehungsweise Verlust führt, abhängig vom Anteil der Anteile des Anteilhabers am Teilfonds. Ein Anteilhaber eines endenden Teilfonds hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung für die von ihm direkt oder indirekt getragenen Kosten (wie zum Beispiel Vertriebskosten, Kontoführungsgebühren oder Teilfondsaufwendungen),

und Anteilinhaber erhalten bei Beendigung eventuell einen Betrag, der unter der ursprünglichen Anlage der Anteilinhaber liegt.

Verwaltungsrisiko

Jeder Teilfonds unterliegt Verwaltungsrisiken, da er über ein aktiv verwaltetes Anlageportfolio verfügt. Die Anlageberater wenden Anlagetechniken und Risikoanalysen beim Treffen von Anlageentscheidungen für die Teilfonds an, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese die erwünschten Ergebnisse erzielen. Bestimmte Wertpapiere oder andere Instrumente, in die ein Teilfonds anlegen möchte, stehen eventuell nicht im gewünschten Umfang zur Verfügung. In einem solchen Fall kann die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, ersatzweise andere Wertpapiere oder Instrumente zu erwerben. Diese Ersatzwertpapiere oder -instrumente entwickeln sich eventuell nicht wie gewünscht, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds Strategien einsetzt, die auf wahrgenommene Preisineffizienzen, Arbitragestrategien oder ähnliche Strategien abzielen, unterliegt er dem Risiko, dass sich die Preisfindung oder Bewertung von Wertpapieren und Instrumenten, die an dieser Strategie beteiligt sind, unerwartet ändern kann, was zu verringerten Erträgen oder Verlusten für den Teilfonds führen kann.

Darüber hinaus können rechtliche, aufsichtsrechtliche oder Steuerbeschränkungen, -richtlinien oder -entwicklungen die Anlagetechniken beeinflussen, die der Anlageberatungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Verwaltung der Teilfonds zur Verfügung stehen, und sie können ebenfalls die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, ihre Anlageziele zu erreichen.

Verteilungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass ein Teilfonds aufgrund sub-optimaler oder schlechter Entscheidungen oder von Fehlern (sei es operativ oder anderweitig) zur Verteilung der Vermögenswerte, wie seine Vermögenswerte verteilt oder neu zugeteilt werden, Geld verlieren kann. Dem Teilfonds könnten lohnende Anlagegelegenheiten entgehen, wenn er Märkte unterbewertet, die nachfolgend deutliche Erträge einbringen, und er könnte an Wert verlieren, wenn er Märkte überbewertet, die nachfolgend stark nachgeben.

Bewertungsrisiko

Der Administrator darf die Anlageberatungsgesellschaften in Bezug auf die Bewertungen von Anlagen konsultieren, die (i) nicht notiert oder (ii) an einem geregelten Markt notiert sind oder dort gehandelt werden, deren Marktpreis jedoch nicht repräsentativ oder verfügbar ist. Hier besteht aufgrund der Rolle einer Anlageberatungsgesellschaft beim Bestimmen der Bewertung der Teilfonds-Anlagen und der Tatsache, dass die Anlageberatungsgesellschaft eine Gebühr erhält, die sich erhöht, wenn sich der Wert des Teilfonds erhöht, ein möglicher Interessenskonflikt.

Wertanlagerisiko

Bestimmte Teilfonds verfolgen eine Wertanlagestrategie. Das Value-Investing-Verfahren versucht, Unternehmen ausfindig zu machen, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft unterbewertet sind. Wertaktien notieren gewöhnlich zu Kursen, die im Vergleich mit anderen Faktoren, wie dem Ertrag des Unternehmens, Kapitalflüssen oder Dividenden, gering ausfallen. Der Kurs einer Wertaktie kann, abweichend von den Prognosen der Anlageberatungsgesellschaft, fallen oder nicht steigen, wenn der Markt sie weiter unterbewertet oder wenn die Umstände, von denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie den Kurs in die Höhe treiben, ausbleiben. Die Wertanlagestrategie kann besser oder schlechter abschneiden als die Aktienfonds, die sich auf Wachstumsaktien konzentrieren oder die einen breiter gestreuten Anlageansatz vertreten.

Risiken aus Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung

Anlagen in Wertpapieren, die Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung begeben haben, beinhalten höhere Risiken als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Der Wert von Wertpapieren, die Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung begeben haben, kann aufgrund engerer Märkte und eingeschränkterer Führungs- und Finanzressourcen mitunter schneller und unvorhersehbarer steigen oder fallen als bei Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Die Anlagen eines Teilfonds in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung kann die Volatilität seines Portfolios erhöhen.

Arbitrage-Risiko

Die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren oder derivativen Positionen, die er einer Arbitrage-Strategie folgend erworben hat, oder um von einer wahrgenommenen Beziehung zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren, bergen gewisse Risiken. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf ein Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Synthetische derivative Leerverkaufspositionen, die gemäß einer solchen Strategie eingegangen wurden, können sich im Wert nicht wie beabsichtigt entwickeln, was zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Zudem sind Emittenten eines Wertpapiers, das gemäß einer solchen Arbitrage-Strategie erworben wurde, oft mit erheblichen Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Firmenkäufen, Fusionen, Übernahmen, Übernahmeangeboten bzw. Aktienzwangsumtauschen oder Liquidationen beschäftigt. Solche Unternehmensereignisse gehen eventuell anders aus als ursprünglich geplant bzw. sie können fehlschlagen.

Mit dem Euro und der EU verbundene Risiken

Ein Teilfonds ist eventuell in Europa und der Eurozone investiert. Ein Teilfonds ist eventuell in Europa und der Eurozone investiert. Angesichts der Staatsschuldenkrise in Europa kann eine solche Beteiligung den Teilfonds bestimmten Risiken aussetzen. Zum Beispiel wäre es möglich, dass einige Mitgliedsländer der Eurozone den Euro abschaffen und zu einer nationalen Währung zurückkehren und/oder dass der Euro als Einheitswährung in der heutigen Form aufhört zu existieren. Die Folgen einer solchen Abschaffung oder der Ausschluss eines Landes aus dem Euro lassen sich für dieses Land, die übrige Eurozone und die globalen Märkte nicht vorhersagen, wahrscheinlich sind sie jedoch negativ und sie können den Wert der Anlagen eines Teilfonds in Europa beeinträchtigen. Der Austritt eines Landes aus dem Euro würde sich wahrscheinlich in höchstem Maße destabilisierend auf alle Länder der Eurozone und ihre Volkswirtschaften auswirken und auch die globale Wirtschaft insgesamt negativ beeinflussen. Während die Regierungen vieler europäischer Länder, die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, der Internationale Währungsfonds und andere Organe Maßnahmen ergreifen (wie zum Beispiel wirtschaftliche Reformen, das Auflegen von Rettungspaketen und das Einführen von Sparmaßnahmen für die Bürger), um die aktuellen finanziellen Probleme zu lösen, besteht die Möglichkeit, dass diese Maßnahmen nicht die gewünschten Folgen nach sich ziehen und dass die zukünftige Stabilität und das zukünftige Wachstum von Europa ungewiss bleiben.

Darüber hinaus kann es unter diesen Umständen schwierig sein, Anlagen, die auf Euro oder eine Ablösungswährung lauten, zu bewerten. Es ist ebenfalls möglich, dass ein Land, das den Euro verlässt, Kontrollen für die Kapitalströme in dieses und aus diesem Land einrichten möchte, was dazu führen könnte, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, weitere Zeichnungen oder Rücknahmezahlungen für Anteilinhaber aus dieser Gerichtsbarkeit vorzunehmen.

Die Teilfonds können potenziellen Risiken ausgesetzt sein, die mit dem Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU verbunden sind, das am 23. Juni 2016 stattfand und das in einer Mehrheit der Stimmen für das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU endete. Gegebenenfalls kann diese Entscheidung zum Ausscheiden das Regulierungssystem, dem PIMCO Europe Ltd. als Anlageberatungsgesellschaft für bestimmte Teilfonds derzeit im Vereinigten Königreich unterliegt, wesentlich und nachteilig beeinflussen, insbesondere im Hinblick auf die Regulierung und Besteuerung von Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus kann die Abstimmung darüber, die EU zu verlassen, zu erheblicher Volatilität an ausländischen Börsen führen und den Wechselkurs des britischen Pfunds gegenüber dem US-Dollar, dem Euro und anderen Währungen dauerhaft schwächen, was sich im erheblichen Umfang nachteilig auf die Teilfonds auswirken kann. Die Abstimmung im Vereinigten Königreich darüber, die EU zu verlassen, kann eine anhaltende Periode der Unsicherheit einläuten, da das Vereinigte Königreich danach strebt, die Bedingungen für seinen Austritt zu verhandeln. Das kann einige oder alle der anderen 27 Mitgliedstaaten der EU und/oder der Eurozone (in einigen dieser Länder tätig die Anlageberatungsgesellschaft Geschäfte) ebenfalls destabilisieren. Es kann negative Auswirkungen auf den Wert bestimmter Anlagen des Teilfonds, sein Vermögen, Transaktionen einzugehen, bestimmte Anlagen zu bewerten oder zu realisieren beziehungsweise seine Anlagepolitik umzusetzen, geben. Das kann unter anderem zurückzuführen sein auf erhöhte Unsicherheit und Volatilität im Vereinigten Königreich, der EU und anderen Finanzmärkten, auf Fluktuationen in den Vermögenswerten, Fluktuationen der Wechselkurse, erhöhte Illiquidität von Anlagen, die im Vereinigten Königreich, der EU oder anderswo platziert, gehandelt oder notiert sind, auf Änderungen in der Bereitschaft oder Fähigkeit von Finanz- oder anderen Kontrahenten, Transaktionen einzugehen, oder den Preisen und Bedingungen, zu denen sie bereit sind, Transaktionen durchzuführen; und/oder Änderungen an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regulierungen, denen die Gesellschaft, die Anlageberatungsgesellschaft und/oder Teilfondsvermögenswerte unterliegen oder unterworfen werden können. Anteilinhaber sollten beachten, dass die Gesellschaft

möglicherweise Änderungen an ihrer Struktur vornehmen und zusätzliche Dienstleister oder Vertreter einführen, ersetzen oder ernennen und/oder die Ernennungsbedingungen für Personen oder juristische Personen ändern muss, die derzeit mit der Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft beauftragt sind. Obwohl die Gesellschaft bestrebt sein wird, die Kosten und andere Auswirkungen solcher Änderungen so gering wie möglich zu halten, sollten sich Anleger bewusst machen, dass die Kosten solcher Änderungen eventuell von der Gesellschaft getragen werden müssen.

Darüber hinaus kann der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaft und das künftige Wachstum dieser Wirtschaft haben, was die Anlagen der Gesellschaft im Vereinigten Königreich beeinträchtigen kann. Ebenso kann eine längere Unsicherheit über die Aspekte der Wirtschaft im Vereinigten Königreich eintreten und das Vertrauen der Kunden und Anleger schädigen. Alle diese Ereignisse sowie ein Austritt oder ein Ausschluss eines weiteren Mitgliedsstaates aus der EU zusätzlich zum Vereinigten Königreich könnten sich in erheblichem Umfang nachteilig auf die Teilfonds auswirken.

Steuerrisiko

Potenzielle Anleger und Anteilhaber sollten bedenken, dass sie gegebenenfalls Einkommenssteuer, Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer, Stempelsteuer oder sonstige Steuern auf Ausschüttungen oder ausschüttungsgleiche Erträge eines Teilfonds oder Kapitalerträge innerhalb eines Teilfonds, ob realisiert oder nicht realisiert, erhaltene akkumulierte oder als erhalten geltende Einkünfte eines Teilfonds usw. zahlen müssen. Die Vorschriften zur Zahlung dieser Steuern richtet sich nach dem Recht und den Praktiken des Landes, in dem die Anteile gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden sowie dem Land Aufenthaltsland oder der Nationalität des Anteilhabers und diese Gesetze und Praktiken können sich jeweils ändern.

Alle Änderungen an der Steuergesetzgebung in Irland oder anderswo könnten (i) die Fähigkeit der Gesellschaft oder der Teilfonds beeinflussen, ihr Anlageziel zu erreichen, (ii) ebenso wie den Wert der Anlagen der Gesellschaft oder der Teilfonds, die Fähigkeit Erträge an die Anteilhaber zu zahlen oder diese Erträge zu ändern. Alle Änderungen dieser Art, die auch im Nachhinein erfolgen können, könnten sich auf die Gültigkeit der in diesem Prospekt getroffenen Aussagen, die sich auf aktuelles Recht und aktuelle Praktiken beziehen, auswirken. Künftige Anleger und Anteilhaber sollten berücksichtigen, dass Aussagen zur Besteuerung, die hier und in diesem Prospekt getroffen werden, auf Informationen beruhen, die der Verwaltungsrat zum Stichtag dieses Prospekts zum geltenden Recht und geltender Praxis in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten erhalten hat. Wie bei jeder Anlage, besteht keine Gewähr dafür, dass die steuerliche Behandlung oder erwartete steuerliche Behandlung, wie sie zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft gegolten hat, unverändert bestehen bleiben wird.

Bestimmte Länder haben Steuergesetze verabschiedet, die in Verbindung mit dem Erwerb, dem Besitz und/oder der Veräußerung einer Anlage in der Gesellschaft oder einem Teilfonds durch einen Anleger unter bestimmten Umständen eine Meldung und/oder Quellensteuer vorschreiben. Je nach Art der Anforderungen erlegen diese Steuergesetze Melde- und/oder Quellensteuerpflichten auf (oder werden dies künftig tun). Soweit die Gesellschaft beschließt, die Kosten für die Einhaltung von Steuer- oder sonstigen Gesetzen zu tragen, kann der Verwaltungsrat verlangen, dass Anleger, deren Erwerb, Besitz oder Veräußerung die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich macht, die Kosten, die der Gesellschaft oder einem Teilfonds dadurch entstehen, anteilig mit anderen Anlegern teilen. Soweit die Gesellschaft eine Anlage in einem Land hält, in dem das Gesetz, die Verordnungen oder die Marktpraxis dahingehend unklar sind, ob eine Quellensteuer oder eine Steuererklärung erforderlich ist, muss der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben ein Urteil über die steuerliche und bilanzielle Behandlung durch die Gesellschaft treffen, und dieses Urteil ist endgültig.

Ein potenzieller Anleger sollte sich darüber im Klaren sein, dass die für die Gesellschaft geltenden Rechnungslegungsstandards Bestimmungen hinsichtlich der Erfassung unsicherer Steuerpositionen in den Abschlüssen enthalten können, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die regelmäßige Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft oder eines Teilfonds haben könnten. Darunter fällt auch die Verringerung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft oder des Teilfonds, um Rücklagen für Ertragsteuern zu berücksichtigen, die der Gesellschaft oder dem Teilfonds für frühere Zeiträume entstanden oder von ihnen zu zahlen sind. Je nach dem Zeitpunkt ihres Ein- und Ausstiegs aus der Gesellschaft oder einem Teilfonds könnte dies für Anleger zu Vorteilen oder Nachteilen führen.

Wenn die Gesellschaft oder ein Teilfonds aufgrund des Status eines Anteilhabers in einer Gerichtsbarkeit steuerpflichtig werden - das schließt mögliche Zinsen oder Strafen darauf ein - dann sind die Gesellschaft

beziehungsweise der Teilfonds dazu berechtigt, diesen Betrag von Zahlungen an diesen Anteilinhaber abzuziehen, und/oder zwangsweise die Anzahl von Anteilen im Besitz des Anteilinhabers oder des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile zurückzunehmen oder zu annullieren, die nach Abzug von Rücknahmeabschlägen soweit einschlägig einen ausreichenden Wert haben. Der betreffende Anteilinhaber stellt die Gesellschaft oder den Teilfonds für den Fall frei, dass keine Abzüge, Einzüge, Annullierungen durchgeführt wurden, und hält sie freigestellt gegen alle Verluste, die der Gesellschaft oder dem Teilfonds aufgrund dessen erwachsen, dass der Gesellschaft oder dem Teilfonds eine Steuerpflicht oder Zinsen beziehungsweise Bußgelder darauf bei Eintritt eines Ereignisses einschließlic h erwachsen, das zu einer Steuerpflicht führt.

Die Gesellschaft, der Manager, ein Anlageberater oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung für die Erbringung von Steuer- oder sonstigen Beratungsleistungen für Anleger. Anteilinhabern und künftigen Anlegern wird geraten, auf die Steuerrisiken zu achten, die mit einer Anlage in der Gesellschaft einhergehen. Bitte lesen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "Besteuerung" nach.

Der Foreign Account Tax Compliance Act

Die Bestimmungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften bei Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions – "**FATCA**") der Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010, die für bestimmte Zahlungen gelten, zielen im Wesentlichen darauf ab, dass spezifische US-Personen ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Körperschaften der US Internal Revenue Service melden müssen. Wenn sie die geforderten Informationen nicht beibringen, müssen sie 30 % US-Quellensteuer auf direkte US-Anlagen (und eventuell auf indirekte US-Anlagen) zahlen. Um keine US-Quellensteuer zahlen zu müssen, wird sowohl von US-Anlegern als auch von Nicht-US-Anlegern wahrscheinlich verlangt, Informationen über sie selbst und in einigen Fällen ihre Anleger zu liefern. Dafür haben die Regierungen von Irland und der USA am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur Umsetzung von FATCA abgeschlossen (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift „Einhaltung der US-Berichts- und Quellensteuervorschriften“).

Anteilinhaber müssen zu ihrem US- oder Nicht-US-Steuerstatus Bescheinigungen sowie die zusätzlichen Steuerinformationen einreichen, die der Verwaltungsrat oder ihre Vertreter jeweils fordern können. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei oder kann er (so anwendbar) seine eigenen FATCA-Vorschriften nicht erfüllen, können einem Anteilinhaber daraus folgende Quellensteuerpflichten und US-Berichtspflichten entstehen und die Anteile dieses Anteilinhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden. (Siehe "**Besteuerung – Bundeseinkommensbesteuerung in den Vereinigten Staaten.**")

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu Fragen der Berichts- und Zertifizierungsanforderungen in Bezug auf US-Bundes-, -Staats-, lokale und Nicht-US-Steuern, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, konsultieren.

Einheitlicher Berichtsstandard

Sich umfangreich am zwischenstaatlichen Ansatz zur Umsetzung von FATCA orientierend hat die OECD einheitliche Berichtsstandards (Common Reporting Standards) entwickelt, um den Tatbestand der Offshore-Steuervermeidung global zu adressieren. Darüber hinaus hat die Europäische Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Rats angenommen. Sie ändert die Richtlinie 2011/16/EU in Bezug auf den obligatorischen automatischen Austausch von Daten im Bereich der Besteuerung ("**DAC2**").

Die einheitlichen Berichtsstandards und DAC2 (hier gemeinsam "**CRS**" genannt) liefern einen gemeinsamen Standard für die sorgfältige Prüfung, die Berichterstattung und den Austausch von Kontodaten. Gemäß CRS erhalten teilnehmende Gerichtsbarkeiten und die EU-Mitgliedstaaten von berichtenden Finanzinstituten jährlich Finanzinformationen zu allen von Finanzinstituten auf Basis gemeinsamer sorgfältiger Prüfungen und Berichtsverfahren identifizierten berichtspflichtigen Konten und sie werden diese Informationen automatisch in der gleichen Form mit Informationstauschpartnern austauschen. Die Gesellschaft hat die Anforderungen des CRS zur sorgfältigen Prüfung und den Berichtspflichten befolgen, wie sie Irland angenommen hat. Anteilinhaber können verpflichtet sein, der Gesellschaft zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen gemäß der CRS zu erfüllen. Versäumt ein Anleger, die angeforderten Informationen beizubringen, dann haftet er eventuell für Verbindlichkeiten aus resultierenden Strafen oder anderen Gebühren und/oder seine Anteile an dem jeweiligen Teilfonds wird eventuell zwangsweise zurückgenommen.

Anteilhaber und potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu Fragen in Bezug auf ihre eigenen Zertifizierungsanforderungen, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, konsultieren.

OECD BEPS Aktionspunkte

Im Jahr 2013 veröffentlichte die OECD ihren Bericht zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, „**BEPS**“) und ihren Aktionsplan in diesem Zusammenhang. Ziel des Berichts und Aktionsplans war es, die aggressive internationale Steuerplanung zu bekämpfen und zu reduzieren. Die OECD veröffentlichte daraufhin ihre Abschlussberichte, Analysen und Empfehlungen (Ergebnisse), um international vereinbarte und verbindliche Regeln umzusetzen, die zu wesentlichen Änderungen der maßgeblichen Steuergesetze der teilnehmenden OECD-Länder führen könnten. Das endgültige Paket mit den zu erzielenden Ergebnissen wurde anschließend von den Finanzministern der G20 genehmigt. Um die auf Steuerabkommen bezogenen BEPS-Empfehlungen effizient umzusetzen, hat die OECD ein multilaterales Instrument eingeführt, das die Steuerabkommen der teilnehmenden Länder ändert, ohne dass jedes Steuerabkommen bilateral ausgehandelt werden muss. Das multilaterale Instrument trat am 1. Juli 2018 in Kraft. Das multilaterale Instrument tritt dann zu bestimmten Zeiten für ein bestimmtes Steuerabkommen in Kraft, nachdem alle Parteien dieses Abkommens das multilaterale Instrument ratifiziert haben. Die endgültigen Maßnahmen, die in der Steuergesetzgebung der Länder, in denen die Gesellschaft Anlagen hält, in den Ländern, in denen die Gesellschaft ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat, umzusetzen sind, oder Änderungen der von diesen Ländern ausgehandelten Steuerabkommen könnten sich negativ auf die Renditen der Gesellschaft auswirken. BEPS ist ein weiterhin laufendes Projekt.

GloBE-Mustervorschriften der OECD

Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte die OECD den Entwurf für die Mustervorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, die sicherstellen sollen, dass für multinationale Unternehmen (Multinational Enterprises, „**MNEs**“) ab 2023 weltweit ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent gilt („**GloBE-Regeln**“). Die GloBE-Regeln sind Teil des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS. Am 22. Dezember 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Umsetzung der GloBE-Regeln in der EU (die „**Mindestbesteuerungsrichtlinie**“). Die Mindestbesteuerungsrichtlinie führt einen effektiven Mindeststeuersatz von 15 Prozent für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen ein, die konsolidierte Umsatzerlöse von jährlich mindestens 750.000.000 EUR erzielen und im Binnenmarkt der EU und darüber hinaus tätig sind. Sie bietet einen gemeinsamen Rahmen für die Umsetzung der GloBE-Regeln in die nationalen Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten. Die Mindestbesteuerungsrichtlinie enthält eine sogenannte Primärerergänzungssteuerregelung (die „**PES**“) und eine sogenannte Sekundärerergänzungssteuerregelung (die „**SES**“), die die Erhebung einer Ergänzungssteuer zulassen, wenn der effektive Steuersatz auf das Einkommen einer betroffenen Gruppe unter 15 % liegt. Am 15. Dezember 2022 hat der Rat der EU einstimmig den vereinbarten Kompromisstext der Mindestbesteuerungsrichtlinie angenommen. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Mindestbesteuerungsrichtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. Die Regelungen gelten für Steuerjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, mit Ausnahme der SES, die für Steuerjahre gilt, die am oder nach dem 31. Dezember 2024 beginnen. Andere OECD-Länder führen ebenfalls ihre eigene Version der GloBE-Regeln ein oder haben diese bereits eingeführt (wie das Vereinigte Königreich). Wenn die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) als Teil einer MNE-Gruppe (oder einer großen inländischen Gruppe) angesehen wird, die in mindestens zwei der vier vorhergehenden Jahre konsolidierte Umsatzerlöse von jährlich mindestens 750.000.000 EUR erzielt hat (z. B. weil die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) mit einem Anleger für die Zwecke der GloBE-Regeln konsolidiert wurde), kann die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) in den Geltungsbereich der Mindestbesteuerungsrichtlinie (oder einer gleichwertigen Regelung in einem beliebigen Steuerhoheitsgebiet) fallen. Es ist jedoch nicht möglich, definitive Leitlinien zu den Auswirkungen (falls vorhanden) der Mindestbesteuerungsrichtlinie (oder einer gleichwertigen Regelung in einem beliebigen Steuerhoheitsgebiet) auf die Steuersituation der Gesellschaft (oder eines Teilfonds) oder der Anleger bereitzustellen.

Abrufisiko

Ein Teilfonds, der in festverzinslichen Wertpapieren anlegt, kann dem Abrufisiko unterliegen. Das Abrufisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Emittent sein Recht ausübt, ein festverzinsliches Wertpapier früher zurückzunehmen als erwartet (der Abruf). Emittenten können umlaufende Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit aus einer Reihe von Gründen abrufen (z. B.: sinkende Zinssätze, veränderte Kreditspreads und verbesserte Bonität des Emittenten). Wenn ein Emittent ein Wertpapier abrufe, in das ein Teilfonds angelegt hat, dann erhält der Teilfonds eventuell nicht den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurück, und er kann gezwungen sein, in

Wertpapieren mit geringerer Rendite, in Wertpapieren mit höherem Risiko oder Wertpapieren mit anderen weniger vorteilhaften Eigenschaften neu anzulegen.

Betriebsrisiko

Die Anlage in einen Teilfonds, wie in jeden Teilfonds, kann operative Risiken aufgrund von Faktoren, wie der Fehlerbehandlung, menschlichen Fehlern, inadäquaten oder fehlgeschlagenen internen oder externen Verfahren, System- sowie Technologiefehlern, Personalveränderungen und Fehlern durch Fremddienstleister beinhalten. Das Auftreten solcher Fehler, Defekte oder Brüche kann zum Verlust von Informationen, Geschäften oder aufsichtsrechtlichen Prüfung oder anderen Ereignissen führen, von denen jedes wesentliche nachteilige Folgen für den Teilfonds bedeuten könnte. Während der Teilfonds danach strebt mittels Kontrollen und Überwachung, diese Ereignisse auf ein Minimum zu senken, können immer noch Fehler auftreten, die zu Verlusten für den Teilfonds führen können.

Aufsichtsbehördliches Risiko

Finanzinstitute, wie Anlagegesellschaften und Anlageberatungsgesellschaften, unterliegen allgemein aufwändiger Regulierung sowie der Intervention durch nationale und europäische Behörden. Diese Bestimmungen und/oder Interventionen können die Art und Weise verändern, auf die ein Teilfonds reguliert wird, die Aufwendungen beeinflussen, die dem Teilfonds direkt entstehen, sowie den Wert seiner Anlagen, und die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken und/oder ausschließen, sein Anlageziel zu erreichen. Diese Regulierung kann sich häufig ändern und wesentliche nachteilige Folgen haben. Darüber hinaus können Regierungsvorschriften zu unvorhersehbaren und nicht gewollten Folgen führen und sie könnten die Ertragskraft der Teilfonds und den Wert der Vermögenswerte, die sie halten, wesentlich beeinflussen, die Teilfonds zusätzlichen Kosten aussetzen, Änderungen am Anlageverhalten erfordern, und die Fähigkeit der Teilfonds beeinträchtigen, Dividenden zu zahlen. Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, um die neuen Vorschriften zu erfüllen.

Verwahrstellenrisiko

Wenn ein Teilfonds in Vermögenswerten investiert, bei denen es sich um Finanzinstrumente handelt, die verwahrt werden können ("**Custody-Vermögen**"), ist die Verwahrstelle verpflichtet, die Verwahrungsfunktionen in vollem Umfang wahrzunehmen, und er haftet für jeden Verlust dieser verwahrten Vermögenswerte, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust durch ein externes Ereignis außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle entstanden ist, deren Folgen trotz aller zumutbaren gegenteiligen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Für den Fall eines solchen Verlustes (und in Ermangelung des Nachweises, dass der Verlust durch ein solches äußeres Ereignis verursacht wurde) ist die Verwahrstelle verpflichtet, die gleichen Vermögenswerte wie die verlorenen oder einen entsprechenden Betrag unverzüglich an den Teilfonds zurückzugeben.

Wenn ein Teilfonds in Vermögenswerten anlegt, bei denen es sich nicht um Finanzinstrumente handelt, die verwahrt werden können ("**Nicht-Custody-Vermögen**"), ist die Verwahrstelle lediglich verpflichtet, das Eigentum des Teilfonds an diesen Vermögenswerten zu prüfen und Aufzeichnungen über die Vermögenswerte zu führen, von denen die Verwahrstelle überzeugt ist, dass sie zum Eigentum des Teilfonds gehören. Im Falle des Verlusts solcher Vermögenswerte haftet die Verwahrstelle nur in dem Umfang, in dem der Verlust aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen entstanden ist.

Da es wahrscheinlich ist, dass ein Teilfonds jeweils sowohl in Custody-Vermögen als auch in Nicht-Custody-Vermögen anlegen kann, ist zu beachten, dass sich die Verwahrungsfunktionen der Verwahrstelle in Bezug auf die jeweiligen Kategorien von Vermögenswerten und den entsprechenden Haftungsstandard der Verwahrstelle, der für diese Funktionen gilt, erheblich unterscheiden. Teilfonds genießen ein hohes Maß an Schutz im Hinblick auf die Haftung der Verwahrstelle für die Verwahrung von Custody-Vermögen. Das Schutzniveau für nicht verwahrte Vermögenswerte ist jedoch deutlich niedriger. Dementsprechend gilt: Je größer der Anteil eines Teilfonds, der in Kategorien von nicht verwahrten Vermögenswerten anlegt, ist, desto größer ist das Risiko, dass ein eventuell auftretender Verlust solcher Vermögenswerte nicht wiedererlangt werden kann. Zwar wird von Fall zu Fall entschieden, ob es sich bei einer bestimmten Anlage des Teilfonds um verwahrtes oder nicht verwahrtes Vermögen handelt, generell ist jedoch zu beachten, dass die von einem Teilfonds außerbörslich gehandelten Derivate nicht verwahrtes Vermögen sind. Es kann auch andere Vermögensarten geben, in denen ein Teilfonds jeweils anlegt, die ähnlich behandelt werden würden. Angesichts des Rahmens der Haftung der Verwahrstelle gemäß den Verordnungen setzen diese nicht verwahrten Vermögenswerte den Teilfonds aus Verwahrsicht einem größeren Risiko aus als verwahrte Vermögenswerte, wie z.B. öffentlich gehandelte Aktien und Anleihen.

Mit der DSGVO verbundene Risiken

Gemäß DSGVO unterliegen Datenschutzbeauftragte zusätzlichen Verpflichtungen. Dazu gehören unter anderem Anforderungen zur Rechenschaftspflicht und Transparenz, wobei der Datenschutzbeauftragte die Verantwortung dafür trägt, dass die in der DSGVO enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden, was er auch nachweisen muss. Diese beziehen sich auf die Datenverarbeitung und betroffene Personen müssen detailliertere Informationen über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten erhalten. Gemäß DSGVO erhalten betroffene Personen zusätzliche Rechte. Dazu gehört das Recht, fehlerhafte persönliche Daten zu korrigieren, das Recht, persönliche Daten unter bestimmten Umständen löschen zu lassen, die ein Datenschutzbeauftragter gespeichert hat, sowie das Recht, die Datenverarbeitung unter bestimmten Bedingungen einzuschränken oder ihr zu widersprechen. Die Durchführung der DSGVO kann zu erhöhten operativen und Einhaltungskosten führen, die die Gesellschaft gemäß Prospekt direkt oder indirekt trägt. Darüber hinaus besteht das Risiko der Nicht-Konformität durch die Gesellschaft oder einen ihrer Dienstleister. Und daher können der Gesellschaft oder ihren Dienstleistern erhebliche Bußgelder erwachsen.

Referenz-Bestimmungs-Risiko

Vorbehaltlich bestimmter Übergangs- und Bestandwahrungs-Vereinbarungen trat die Referenz-Bestimmung am 1. Januar 2018 in Kraft. Vorbehaltlich geltender Übergangsvereinbarungen darf ein Teilfonds einen Vergleichsindex nicht mehr im Sinne der Referenz-Bestimmung "verwenden", die ein Indexanbieter aus der EU zur Verfügung stellt, wenn dieser nicht gemäß Paragraph 34 der Referenz-Bestimmung eingetragen und zugelassen ist. Für den Fall, dass der betreffende EU-Indexanbieter die Referenzbestimmung nicht gemäß der Übergangsvereinbarungen der Referenzbestimmung einhält, oder falls sich der Referenzindex wesentlich ändert oder nicht mehr besteht, dann muss der Teilfonds einen geeigneten Ersatz-Referenz-Index bestimmen, so verfügbar, was sich als schwierig erweisen könnte.

Konzentriertes Anlegerisiko

Anteilhaber müssen beachten, dass bestimmte Teilfonds eine konzentrierte Anlegerbasis haben, so dass große institutionelle Kunden (wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften oder sonstige gemeinsame Anlagepläne, einschließlich der, die eventuell mit PIMCO verbundene Organismen verwalten) einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte eines Teilfonds halten. Das setzt andere Anteilhaber des Teilfonds bestimmten Risiken aus. Diese Risiken beinhalten das Risiko, dass ein großer Teil des Vermögens eines Teilfonds an einem einzigen Tag zurückgenommen werden kann, was die allgemeine Flexibilität des Teilfonds oder die Fähigkeit anderer Anleger beeinträchtigen könnte, die an diesem Tag keine Rücknahmeanträge gestellt haben, dem Teilfonds zurückzugeben, zum Beispiel wenn dies zum Beispiel erforderlich ist, um ein Rücknahmetor zu schaffen.

Risiken neuer/kleiner Teilfonds

Die Wertentwicklung eines neuen oder kleineren Teilfonds gibt eventuell nicht wieder, wie sich der Teilfonds langfristig voraussichtlich entwickeln wird oder wie er sich langfristig entwickeln kann, falls und wenn er wächst und seine Anlagestrategien vollständig umgesetzt hat. Anlagepositionen können einen disproportionalen (negativen oder positiven) Einfluss auf die Wertentwicklung neuer und kleinerer Teilfonds haben. Es kann auch etwas Zeit vergehen, bis neue und kleinere Teilfonds vollständig in Wertpapieren investiert sind, die ihren Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik entsprechen und sie eine repräsentative Portfoliozusammensetzung erreichen. Die Teilfondswertentwicklung kann während dieser "Anlaufphase" geringer oder höher ausfallen und sie kann ebenfalls volatil sein, als es der Fall wäre, nachdem der Teilfonds vollständig investiert ist. Entsprechend kann die Anlagestrategie neuer oder kleinerer Teilfonds einen längeren Zeitraum erfordern, um Erträge zu liefern, die für die Strategie repräsentativ sind. Neue Teilfonds verfügen über eingeschränkte Wertentwicklungshistorien, die Anleger berücksichtigen können, und neue sowie kleinere Teilfonds erhalten eventuell nicht ausreichend Vermögenswerte, um Anlage- und Handelseffizienzen zu erzielen. Wenn neue oder kleinere Teilfonds ihre Anlagestrategien nicht erfolgreich umsetzen oder ihre Anlagepolitik nicht erfüllen, kann sich das negativ auf die Wertentwicklung auswirken, und folgende Liquidationen können negative Transaktionskosten für den Teilfonds sowie Steuerfolgen für die Anleger verursachen.

Cyber-Sicherheits-Risiko

Da im Geschäftsablauf vermehrt auf Technologie gesetzt wird, unterliegen die Teilfonds potenziell erhöhten operativen Risiken aus dem Verstoß gegen die Cyber-Sicherheit. Eine Verletzung der Cyber-Sicherheit bezieht

sich sowohl auf beabsichtigte und nicht beabsichtigte Ereignisse, die dazu führen können, dass ein Teilfonds interne Informationen verliert, seine Daten beschädigt werden, oder er operative Kapazitäten verliert. Dies wiederum kann dazu führen, dass einem Teilfonds regulatorische Sanktionen auferlegt werden, sein Ruf geschädigt wird oder zusätzliche Compliance-Kosten entstehen, die mit korrektiven Maßnahmen und/oder finanziellen Verlusten verbunden sind. Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit können nicht autorisierte Zugriffe auf die digitalen Informationssysteme (z. B. durch "Hacker-Attacken" oder Schadsoftware-Programmierung) beinhalten, sie können jedoch auch zu externen Angriffen wie Denial-of-Service-Angriffen (d. h. Bestrebungen, Netzwerkdienste für ausgewählte Nutzer nicht erreichbar zu machen) führen. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit von Drittdienstleistern des Teilfonds (z. B. Administratoren, Transferstellen, Verwahrstellen und Unter-Berater) oder Emittenten, bei denen ein Teilfonds anlegt, den Teilfonds einem großen Teil der gleichen Risiken aussetzen, die auch mit direkten Verstößen gegen die Cyber-Sicherheit einhergehen. Wie es auch bei operativen Risiken allgemein der Fall ist, haben die Teilfonds Risikoverwaltungssysteme installiert, die dazu geschaffen wurden, das mit Cyber-Sicherheit verbundene Risiko zu reduzieren. Dennoch besteht keine Garantie, dass diese Bestrebungen erfolgreich sein werden, insbesondere da die Teilfonds die Cyber-Sicherheits-Systeme von Emittenten oder Drittdienstleistern nicht direkt kontrollieren.

Führung des Umbrella-Barkontos

Die Gesellschaft hat im Namen der Gesellschaft ein gesondertes Barkonto auf Umbrella-Ebene eingerichtet, auf dem alle Zeichnungs-, Rücknahme- sowie Dividendenzahlungen eingehen. Dieses Konto wird hierin als das "Umbrella-Barkonto" definiert. Alle vom oder an den Teilfonds zu zahlenden Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden werden über ein solches Umbrella-Barkonto geleitet oder verwaltet und keines dieser Konten ist auf Ebene der einzelnen Teilfonds zu führen. Jedoch stellt die Gesellschaft sicher, dass die Beträge in dem Umbrella-Bar-Konto, ob positiv oder negativ, dem jeweiligen Teilfonds zugewiesen werden können, um die Anforderung zu erfüllen, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gesonderte von allen anderen Teilfonds gehalten werden und dass gesonderte Bücher und Unterlagen für die jeweiligen Teilfonds geführt werden, in denen alle für einen Teilfonds relevanten Transaktionen geführt werden.

Bestimmte Risiken, die mit der Führung des Umbrella-Barkontos einhergehen, werden jeweils in den nachfolgend Abschnitten mit folgenden Überschriften beschrieben: (i) **"Anteilskauf" – "Führung des Umbrella-Barkontos in Bezug auf Zeichnungen"**; (ii) **"Anteilsrückgabe" - "Führung des Umbrella-Barkontos in Bezug auf Rücknahmen"**; und (iii) **"Dividendenpolitik"**.

Darüber hinaus sollten Anteilinhaber beachten, dass im Insolvenzfall eines anderen Teilfonds der Gesellschaft die Rückführung von Beträgen, die einem bestimmten Teilfonds zustehen, die jedoch auf diesen anderen insolventen Teilfonds infolge der Führung des Umbrella-Barkontos (zum Beispiel aufgrund eines versehentlichen Fehlers) übergegangen sein können, den Grundsätzen des irischen Treuhänderrechts und den Bedingungen der Kontoführungsabläufe für dieses Umbrella-Barkonto unterliegt. Es kann zu Verzögerungen beim Ausführen und/oder Konflikten in Bezug auf die Rückführung dieser Beträge kommen, und der insolvente Teilfonds verfügt möglicherweise über unzureichende Mittel, um die dem Teilfonds zustehenden Beträge zurückzuzahlen.

Wenn Zeichnungsgelder von einem Anleger vor dem Handelstag eingehen, an dem Anteilszeichnungen erfolgt sind oder voraussichtlich erfolgen, und werden diese in einem Umbrella-Barkonto verwahrt, dann gilt dieser Anleger als bevorzugter Gläubiger des Teilfonds bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an dem betreffenden Handelstag begeben werden. Aus diesem Grund sollten diese Gelder vor der Ausgabe der Anteile am betreffenden Handelstag an den betreffenden Anleger verloren gehen, dann ist die Gesellschaft eventuell dazu verpflichtet, im Namen des Teilfonds für die Verluste aufzukommen, die dem Teilfonds im Zusammenhang mit dem Verlust dieser Gelder des Anlegers (in ihrer Eigenschaft als Gläubiger des Teilfonds) entstehen. In diesem Fall sind die Verluste aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu zahlen. Aus diesem Grund führt das zu einem Abschmelzen des Nettoinventarwerts je Anteil für die bestehenden Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds.

Ähnlich, wenn Rücknahmegelder an einen Anleger nach dem Handelstag zu zahlen sind, zu dem die Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden, oder Ausschüttungsgelder an einen Anleger zu zahlen sind, und diese Rücknahme-/Ausschüttungsgelder werden in einem Umbrella-Cash-Konto geführt, dann gelten alle diese Anleger/Anteilhaber bis zu dem Zeitpunkt als nicht gesicherte Gläubiger des betreffenden Teilfonds, bis diese Rücknahme-/Ausschüttungsgelder an den Anleger/Anteilhaber gezahlt wurden. Aus diesem Grund sollten diese Gelder vor der Zahlung an den betreffenden Anleger/Anteilhaber verloren gehen, dann ist die Gesellschaft eventuell dazu verpflichtet, im Namen des Teilfonds für die Verluste aufzukommen, die dem Teilfonds im Zusammenhang mit dem Verlust dieser Gelder des Anlegers/Anteilhabers (in ihrer Eigenschaft als allgemeiner

Gläubiger des Teilfonds) entstehen. In diesem Fall sind die Verluste aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds zu zahlen. Aus diesem Grund führt das zu einem Abschmelzen des Nettoinventarwerts je Anteil für die bestehenden Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds. Alle Emissionen in Bezug auf die verzögerte Rücknahme oder Dividendenzahlungen werden umgehend ausgeführt.

Gesamtrendite, Realrendite

Für Fonds, die im Rahmen ihres Anlageziels oder ihrer Anlagepolitik oder wie anderweitig im Nachtrag des betreffenden Fonds beschrieben eine Gesamtrendite, Realrendite, positive Rendite, absolute Rendite oder Ähnliches anstreben, werden Anleger auf Folgendes hingewiesen: (i) der ursprünglich investierte Kapitalbetrag unterliegt einem Risiko; (ii) der Anlagezeitraum, über den der Fonds eine Gesamtrendite, Realrendite, positive Rendite, absolute Rendite oder Ähnliches erzielen möchte, entspricht der empfohlenen Mindesthaltedauer für den Fonds, wie im Basisinformationsblatt angegeben, das professionellen Anlegern und Finanzintermediären unter www.pimco.com zur Verfügung steht; (iii) es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesamtrendite, Realrendite, positive Rendite, absolute Rendite usw. oder Ähnliches über die empfohlene Mindesthaltedauer erzielt wird.

Sonstige Risiken

Die vorstehende Risikozusammenfassung erhebt keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Aufstellung sämtlicher Risikofaktoren zu sein, die sich auf Anlagen in den Teilfonds beziehen. Verschiedene andere Risiken können auftreten. Anleger sollten ebenfalls sorgfältig ihre Anlagemöglichkeiten bedenken, insbesondere vor dem Hintergrund von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmegebühren, die erhoben werden können.

MERKMALE UND RISIKEN VON WERTPAPIEREN, DERIVATEN, SONSTIGEN ANLAGEN UND ANLAGETECHNIKEN

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken beschrieben, die bestimmte Teilfonds verwenden und bestimmte Konzepte erörtert, welche die Anlagerichtlinien der Teilfonds betreffen. Verwendet ein Teilfonds die jeweiligen nachstehenden Wertpapiere, Derivate und Anlagetechniken, müssen diese mit den Anlagezielen und -richtlinien des betreffenden Teilfonds und insbesondere mit der Bewertung, Laufzeit und anderen für die Instrumente spezifischen Kriterien übereinstimmen, die in den Anlagerichtlinien des betreffenden Teilfonds enthalten sind.

Staatsanleihen

Staatsanleihen sind Obligationen einer Regierung, ihren Behörden oder staatlich geförderter Unternehmen oder werden von diesen garantiert. Jedoch garantieren die betreffenden Regierungen keinen Nettoinventarwert der jeweiligen Teilfonds-Anteile. Staatsanleihen unterliegen Markt- und Zinssatzrisiken und können unterschiedlich hohen Bonitätsrisiken unterliegen. Staatsanleihen können Null-Kupon-Wertpapiere enthalten, die dazu neigen, höheren Marktrisiken zu unterliegen als zinszahlende Wertpapiere mit ähnlichen Laufzeiten.

Hypothekenähnliche und andere vermögenswertbesicherte Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds dürfen in hypothekarisch oder vermögenswertbesicherten Wertpapieren anlegen. Hypotheken-ähnliche Wertpapiere beinhalten Hypotheken-Durchlauf-Wertpapiere, besicherte Hypotheken-Obligationen („CMOs“) (bei CMOs handelt es sich um Schuldtitel juristischer Personen, die mit Hypotheken abgesichert sind. Typischerweise werden sie von einer Rating-Agentur bewertet und bei der SEC registriert und sie sind in mehrere Klassen gegliedert, oft auch als „Tranchen“ bezeichnet, wobei jede einzelne Klasse über unterschiedliche festgelegte Laufzeiten verfügt und ihr unterschiedliche Zahlungspläne für Kapital und Zinsen einschließlich Vorauszahlungen zustehen), hypothekarisch besicherte Handelswertpapiere, privat begebene hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Hypotheken-Dollar-Rolls, CMO-Residuals (bei denen es sich um Hypothekendarlehen handelt, die Behörden oder Körperschaften der US-Regierung oder private Inhaber von oder Anleger in Hypothekendarlehen, einschließlich Spargemeinschaften und Darlehenskassen, Bauunternehmen, Hypothekenbanken, Handelsbanken, Anlagebanken, Personengesellschaften, Fonds und Körperschaften der Vorstehenden mit speziellem Ziel, ausgegeben haben), hypothekarisch besicherte Mantelwertpapiere, („SMBSs“) und andere Wertpapiere, die unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an Hypothekenkrediten auf reales Eigentum darstellen oder durch diese besichert und aus diesen zahlbar sind.

Der Wert einiger hypothekarisch oder vermögenswertbesicherter Wertpapiere kann insbesondere empfindlich auf Änderungen der geltenden Zinssätze reagieren. Die vorzeitige Kapitalzahlung auf einige hypothekenähnliche Wertpapiere kann dem Teilfonds einen geringeren Ertragssatz bei Wiederanlage des Kapitals bescheren. Steigen die Zinssätze, sinkt im Allgemeinen der Wert von hypothekarisch besicherten Wertpapieren, wenn jedoch die Zinssätze sinken, kann der Wert von hypothekenähnlichen Wertpapieren mit vorzeitigen Hypothekentilgungseigenschaften jedoch nicht in dem Umfang steigen wie der anderer Rentenwerte. Der Vorfälligkeitszinssatz auf vorzeitige Hypothekentilgungen auf zugrunde liegende Hypotheken beeinflusst den Kurs und die Volatilität von hypotheken-ähnlichen Wertpapieren und kann die effektive Laufzeit des Wertpapiers über das hinaus kürzen oder verlängern, was zum Kaufzeitpunkt angenommen wurde. Wenn unvorhergesehene Vorfälligkeitszinsen auf Basishypotheken die effektive Laufzeit von hypothekenähnlichen Wertpapieren erhöhen, kann davon ausgegangen werden, dass die Volatilität des Wertpapiers steigt. Der Wert dieser Wertpapiere kann als Reaktion auf die Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittenten schwanken. Darüber hinaus, obwohl Hypotheken und hypothekenabhängige Wertpapiere in der Regel von einem staatlichen oder privaten Garantiegeber und/oder einer Versicherung und/oder Sicherheiten gestützt werden, gibt es keine Sicherheit, dass private Garantiegeber oder Versicherungen ihre Verpflichtungen erfüllen oder dass Sicherheiten für ein Wertpapier die Schuld decken.

Eine Art der SMBS verfügt über eine Klasse, die sämtliche Zinsen aus den Hypotheken-Vermögenswerten erhält (die Nur-Zinsen- oder „IO-“ [interest only] -Klasse), während die andere Klasse das gesamte Kapital erhält (die Nur-Kapital- oder „PO-“ [principal only] -Klasse). Die Rückzahlungsrendite auf eine IO-Klasse reagiert äußerst empfindlich auf die Frequenz der Kapitalzahlungen (einschließlich Vorauszahlungen) auf die Basishypotheken-Vermögenswerte, und eine hohe Frequenz an Kapitalzahlungen kann einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Endfälligkeitsrendite des Teilfonds aus diesen Wertpapieren haben.

Bestimmte Teilfonds dürfen in abgesicherten Schuldtiteln („CDOs“ [collateralized debt obligations]) anlegen, die abgesicherte Anleihtitel („CBOs“ [collateralized bond obligations]), abgesicherte Darlehenstitel („CLOs“ [collateralized loan obligations]) und andere ähnlich strukturierte Wertpapiere enthalten. Bei einem CBO handelt es sich um einen Fonds, der von einem diversifizierten Pool hoch riskanter, untererstklassiger festverzinslicher Wertpapiere besichert ist. Bei einem CLO handelt es sich um ein, von einer oder mehreren Rating-Agenturen bewertetes, besichertes 144A-Wertpapier, das typischerweise mit einem Pool von Darlehen besichert wird, der unter anderem einheimische und ausländische vorrangig besicherte Darlehen, vorrangig nicht besicherte Darlehen und nachrangige Unternehmensdarlehen, einschließlich Darlehen, die unter Investment-Grade bewertet sind, oder äquivalente nicht bewertete Darlehen enthält. Der Teilfonds darf in anderen vermögenswertbesicherten Wertpapieren anlegen, die Anlegern angeboten wurden.

Die zuvor beschriebenen CMOs können Stützanleihen enthalten. Da sich CMOs entwickelt haben, sind einige CMO-Anleiheklassen üblicher geworden. Zum Beispiel dürfen die Teilfonds in CMOs der Klasse parallel zahlend und planmäßig abschreibend (planned amortization Klasse („PAC“)) sowie Mehrfachklassendurchlaufzertifikaten anlegen. Parallel zahlende CMOs und Multiklassendurchlaufzertifikate sind so strukturiert, dass sie zu jedem Zahlungsdatum Kapitalzahlungen an mehr als eine Klasse ausführen. Diese gleichzeitigen Zahlungen werden bei Berechnung des festgelegten Fälligkeitsdatums oder des finalen Ausschüttungsdatums der einzelnen Klassen berücksichtigt, die, wie auch andere CMO- und Multiklassendurchlaufstrukturen, zum festgelegten Fälligkeitsdatum oder zum finalen Ausschüttungsdatum enden müssen. Sie können jedoch auch früher enden. PACs erfordern gewöhnlich Zahlungen eines bestimmten Kapitalbetrags zu jedem Zahlungstermin. Bei PACs handelt es sich um parallel zahlende CMOs, wobei der erforderliche Kapitalbetrag für diese Wertpapiere nach der Zinszahlung an alle Anteilklassen Priorität hat. Alle CMO- oder Multiklassendurchlaufstrukturen, die PAC-Wertpapiere enthalten, müssen ebenfalls Stütztranchen enthalten – diese sind als Stützanleihen, Begleitanleihen oder Nicht-PAC-Anleihen bekannt – und diese leihen oder nehmen Kapitalgeldflüssen auf, um es den PAC-Wertpapieren zu ermöglichen, ihre festgelegten Fälligkeits- und Ausschüttungsdaten innerhalb eines Spektrums tatsächlich vorausgegangener Zahlungen einzuhalten. Diese Stütztranchen unterliegen verglichen mit anderen hypothekeabhängigen Wertpapieren einem höheren Fälligkeitsrisiko und zahlen gewöhnlich eine höhere Rendite, um Anlegern einen Ausgleich zu bieten. Wenn Kapitalgeldflüsse in einer Höhe erfolgen, die außerhalb des festgelegten Spektrums liegt, so dass die Stützanleihen nicht wie beabsichtigt ausreichende Barmittel für die PAC-Wertpapiere leihen oder aufnehmen können, dann unterliegen die PAC-Wertpapiere einem erhöhten Fälligkeitsrisiko. Gemäß der Anlageziele und der Anlagepolitik eines Teilfonds darf die Anlageberatungsgesellschaft in unterschiedlichen Tranchen von CMP-Anleihen, einschließlich Stützanleihen, anlegen.

Bestimmte Teilfonds dürfen in Kreditrisikotransferwertpapieren anlegen, die über ähnliche Risiken und Eigenschaften verfügen, wie die mit anderen Arten von hypothekennahen Wertpapieren.

Darlehen, Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen

Bestimmte Teilfonds dürfen in Darlehen, Darlehensbeteiligungen und/oder Darlehenszuweisungen gemäß der Bestimmungen aus der zugehörigen Ergänzung anlegen, vorausgesetzt bei diesen Instrumenten handelt es sich um übertragbare Wertpapiere (gemäß Definition der Bestimmungen), oder um Geldmarktinstrumente, die gewöhnlich am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und über einen Wert verfügen, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Diese Darlehen gelten als Geldmarktinstrumente, die gewöhnlich am Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (a) Sie verfügen bei Ausgabe über eine Laufzeit von bis zu und einschließlich 397 Tagen;
- (b) Sie verfügen über eine Restlaufzeit von bis zu und einschließlich 397 Tagen;
- (c) Ihre Rendite wird regelmäßig alle 397 Tage in Übereinstimmung mit den Geldmarktbedingungen angepasst oder
- (d) Ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinssatzrisiken entspricht dem der Finanzinstrumente, die über die unter den Punkten (a) oder (b) erwähnten Laufzeiten verfügen, oder einer wie unter Punkt (c) beschriebenen Renditeanpassung unterliegen.

Diese Darlehen gelten als liquide, wenn sie zu begrenzten Kosten in einem angemessenen kurzen Zeitrahmen verkauft werden können. Dabei ist die Verpflichtung des betreffenden Teilfonds, eigene Anteile auf Anfrage von Anteilhabern zurückzunehmen, zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass solche Darlehen einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn solche Darlehen genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen unterliegen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Sie ermöglichen dem betreffenden Teilfonds, den Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit dem Wert zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen bekannten bereiten Parteien zu marktüblichen Bedingungen in einem Geschäft getauscht werden könnte, und
- (b) Sie basieren entweder auf Marktdaten oder Bewertungsmodellen, einschließlich auf Abschreibungen basierenden Systemen.

Darlehensbeteiligungen verkörpern in der Regel direkte Beteiligungen an einem Darlehen an einen juristischen Darlehensnehmer und sie werden allgemein von Banken oder anderen Finanzinstituten bzw. Verleihkonsortien angeboten. Beim Erwerb von Darlehensbeteiligungen übernimmt der Teilfonds das mit dem juristischen Darlehensnehmer verbundene wirtschaftliche Risiko sowie das mit einer zwischengeschalteten Bank oder sonstigem Finanzmittler verbundene Kreditrisiko. Darlehensbeteiligungen beinhalten allgemein das Übertragen von Schulden von einem Darlehensgeber auf Dritte. Kauft ein Teilfonds Darlehenszuweisungen, übernimmt er das Kreditrisiko, das ausschließlich mit dem Unternehmenskreditnehmer verbunden ist.

Solche Darlehen dürfen abgesichert oder nicht abgesichert sein. Voll abgesicherte Darlehen bieten dem Teilfonds im Fall der Nichtzahlung geplanter Zinsen oder geplanten Kapitals höheren Schutz als nicht abgesicherte Darlehen. Dennoch besteht keine Zusicherung, dass die Liquidation von Sicherheiten aus einem besicherten Darlehen die Verbindlichkeiten eines juristischen Darlehensnehmers decken würden. Darüber hinaus beinhalten Anlagen in Darlehen über direkte Zuweisung das Risiko, dass, wenn ein Darlehen beendet wird, der Teilfonds Teilinhaber von Sicherheiten werden kann, und die Kosten und Verbindlichkeiten mit tragen würde, die mit dem Besitz und dem Veräußern der Sicherheiten anfallen.

Ein Darlehen wird häufig von einer Vertreterbanken verwaltet, die als Vertreter für alle Inhaber auftritt. Es sei denn, der Teilfonds verfügt nach den Darlehens- oder sonstigen Schuldbedingungen über direkten Zugriff auf den juristischen Darlehensnehmer, muss sich der Teilfonds eventuell auf die Vertreterbank oder andere Finanzmittler verlassen, um angemessene Kreditkompensationen gegenüber einem juristischen Darlehensnehmer geltend zu machen.

Die Darlehensbeteiligungen oder -zuweisungen, in denen ein Teilfonds anlegen möchte, hat eventuell keine international anerkannte Rating-Agentur bewertet.

Industrieschuldverschreibungen

Industrieschuldverschreibungen beinhalten Industrieanleihen, -schuldsscheine, -wechsel (bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden) sowie andere ähnliche Unternehmensschuldtitel, einschließlich wandelbarer Wertpapiere. Schuldverschreibungen können mit angehängten Optionsscheinen erworben werden. Renditebringende Industrieschuldverschreibungen können ebenfalls Formen von vorrangigen oder Vorzugsaktien beinhalten. Der Zinssatz für eine Industrieschuldverschreibung kann fest, gleitend oder variabel sein und kann in Bezug auf einen Referenzsatz umgekehrt variieren. Siehe nachstehend "**Wertpapiere mit variablen und gleitenden Zinssätzen**". Der Ertrag oder die Rendite von Kapital auf einige Schuldtitel kann mit der Höhe der Umtauschkurse zwischen dem USD und einer anderen Währung oder Währungen verbunden oder indiziert sein.

Industrieschuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, die Kapital- und Zinszahlungen auf die Verschreibung zu begleichen und kann ebenfalls der Kursvolatilität aufgrund solcher Faktoren wie der Zinssatzanfälligkeit, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten sowie der allgemeinen Marktliquidität unterliegen. Steigen die Zinssätze, ist davon auszugehen, dass der Wert der Industrieschuldverschreibungen sinkt. Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten reagieren eher empfindlich auf Zinssatzbewegungen als solche mit kürzeren Laufzeiten. Darüber hinaus können Unternehmensschuldpapiere stark spezialisiert sein und können demzufolge unter anderem Liquiditäts- und Preisfindungstransparenzrisiken unterliegen.

In Verzug geratene Unternehmen können den Umfang der Erträge von Unternehmensschuldpapieren beeinträchtigen. Ein unerwarteter Verzug kann die Einkünfte und den Kapitalwert eines Unternehmensschuldpapiers schmälern. Darüber hinaus können Erwartungen den Markt betreffend im Hinblick

auf wirtschaftliche Bedingungen und die wahrscheinliche Anzahl von Unternehmen, die in Verzug geraten, den Wert der Unternehmensschuldpapers beeinträchtigen.

Unternehmensschuldpapers können dem Liquiditätsrisiko unterliegen, da sie bei unterschiedlichen Marktbedingungen eventuell schwer zu erwerben oder zu veräußern sind. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift "Liquiditätsrisiko" unter **"Allgemeine Risikofaktoren"**.

Hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen

Wertpapiere, die Moody's' geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, bezeichnet man gelegentlich als "hoch verzinsliche" oder „Risikoanleihen“. Anlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren und Wertpapiere notleidender Unternehmen (einschließlich sowohl Schuld- und Dividendenpapiere) bergen besondere Risiken zusätzlich zu den Risiken, die mit Anlagen in höher bewerteten Rentenwerten verbunden sind. Während hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen typischerweise mehr mögliche Gelegenheiten zur Kapitalthesaurierung und höhere Erträge bieten, beinhalten sie höhere mögliche Kursvolatilität und können weniger liquide sein als besser bewertete Wertpapiere. Hoch verzinsliche Wertpapiere und Schuldpapers von notleidenden Unternehmen können vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ betrachtet werden. Emittenten von hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen führen eventuelle Restrukturierungs- oder Insolvenzverfahren durch, die eventuell nicht erfolgreich sind. Die Analyse der Bonität eines Emittenten von Schuldpapers, die hoch verzinslich sind, oder von Schuldpapers notleidender Unternehmen kann komplexer ausfallen als die für Emittenten hochwertiger Schuldpapers.

Hoch rentierliche Wertpapiere sowie Schuldpapers von notleidenden Unternehmen können auch anfälliger auf reale oder wahrgenommene nachteilige wirtschaftliche und Wettbewerbs-Branchen-Bedingungen reagieren als erstklassige Wertpapiere sein. Die Kurse dieser Wertpapiere fielen weniger anfällig für Zinssatzänderungen aus als höher eingestufte Anlagen, jedoch reagierten sie anfälliger auf nachteilige wirtschaftliche Abschwünge oder einzelne Unternehmensentwicklungen. Die Prognose eines wirtschaftlichen Abschwungs zum Beispiel könnte zu einem Sinken der Kurse hoch rentierlicher Wertpapiere notleidender Unternehmen führen, da der Anbruch einer Rezession die Fähigkeit eines hoch fremdfinanzierten Unternehmens senken könnte, Kapital- und Zinszahlungen auf ihre Schuldpapers zu zahlen, und ein hoch rentierliches Wertpapier könnte erheblich an Marktwert verlieren, bevor ein Verzug eintritt. Wenn ein Emittent von Wertpapieren in Verzug gerät, können Teilfonds, indem sie in solchen Wertpapieren anlegen, zusätzlich zum Riskieren der Zahlung aller oder eines Teils der Zinsen und des Kapitals zusätzliche Kosten entstehen, wenn sie versuchen, ihre jeweiligen Anlagen zurückzuerlangen. Im Fall von Wertpapieren, die als Nullkupon- oder Sachleistungswertpapiere strukturiert sind, kann ihr Marktkurs in größerem Umfang von Änderungen an den Zinssätzen beeinflusst sein, und daher neigen sie zu höherer Volatilität als Wertpapiere, die Zinsen regelmäßig und in bar zahlen. Die Anlageberatungsgesellschaft versucht, diese Risiken mittels Diversifikation, Bonitätsanalyse und mit Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen und Trends sowohl innerhalb der Wirtschaft als auch an den Finanzmärkten zu verringern.

Es kann vorkommen, dass hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen an keiner Börse und keinem Sekundärmarkt notieren, da diese Wertpapiere an diesen Märkten verglichen mit anderen liquidieren festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise illiquide sind. Folglich können Transaktionen mit hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen höhere Kosten verursachen als Transaktionen mit aktiver gehandelten Wertpapieren, was den Kurs, zu dem die Teilfonds ein hoch rentierliches Wertpapier veräußern können, nachteilig beeinflussen kann ebenso wie den täglichen Nettoinventarwert der Anteile. Das Fehlen öffentlich verfügbarer Informationen, irreguläre Handelsaktivitäten und großen Geld-/Brief-Spannen sowie weiterer Faktoren kann unter bestimmten Umständen dazu führen, dass hoch rentierliche Schuldtitel schwieriger zu einem vorteilhaften Kurs oder Zeitpunkt veräußern sind als andere Wertpapierarten oder -instrumente. Diese Faktoren können dazu führen, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, den vollen Wert dieser Wertpapiere zu realisieren, und/oder es kann dazu führen, dass ein Teilfonds für einen längeren Zeitraum nach dem Verkauf nicht die Erlöse aus dem Verkauf eines hoch rentierlichen Wertpapiers oder eines Wertpapiers von einem notleidenden Unternehmen erzielt, was in beiden Fällen zu Verlusten für den Teilfonds führen kann. Darüber hinaus können negative Publizität und Anlegerwahrnehmung, ob auf Fundamentalanalyse basierend oder nicht, zum Wert- und Liquiditätsverlust von hoch rentierlichen Wertpapieren und Wertpapieren notleidender Unternehmen führen, insbesondere an einem sporadisch handelnden Markt. Wenn Sekundärmärkte für hoch rentierliche Wertpapiere und Wertpapiere notleidender Unternehmen weniger liquide sind als der Markt für andere Wertpapierarten, kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu bewerten, da diese Bewertung erhöhten Rechercheaufwand erfordern kann, und Urteilsfaktoren eine höhere Rolle bei der Bewertung spielen können, da weniger zuverlässige und objektive Daten zur Verfügung stehen. Die Anlageberatungsgesellschaft ist bestrebt,

die Risiken aus der Anlage in allen Wertpapieren mittels Diversifikation, gründlicher Analyse und der aufmerksamen Beobachtung aktueller Marktentwicklungen möglichst gering zu halten.

Der Einsatz von Bonitätsbewertungen als alleiniges Verfahren zur Bewertung von hoch rentierlichen Wertpapieren kann bestimmte Risiken beinhalten. Zum Beispiel bewerten Bonitätsbewertungen die Sicherheit von Kapital- und Zinszahlungen eines Schuldpapiers und nicht das Marktwertisiko eines Wertpapiers. Außerdem kann es vorkommen, dass Kreditrating-Agenturen es nicht schaffen, ihre Bonitätsbewertungen rechtzeitig anzupassen, um Ereignisse wiederzugeben, die seit der letzten Bewertung eingetreten sind. PIMCO vertraut bei der Auswahl von Schuldpapieren für die Teilfonds nicht ausschließlich auf Bonitätsbewertungen und entwickelt seine eigene unabhängige Analyse zur Bonität von Emittenten. Wenn eine Kreditrating-Agentur die Einstufung eines Schuldpapiers ändert, dass ein Teilfonds hält, kann der Teilfonds dieses Wertpapier behalten, wenn PIMCO davon ausgeht, dass diese im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Festverzinsliche ESG-Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds können in verschiedene Arten von festverzinslichen ESG-Wertpapieren investieren, die es Emittenten insbesondere ermöglichen Kapital zur Finanzierung von Projekten mit positivem ökologischem und/oder sozialem Nutzen zu beschaffen, wie in der entsprechenden Ergänzung vorgesehen. Zu den festverzinslichen ESG-Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen mit grüner Kennzeichnung und andere Schuldtitel, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Gekennzeichnete Anleihen werden häufig von einer dritten Partei (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) überprüft, die bescheinigt, dass mit der Anleihe Projekte finanziert werden (z. B. sind Anleihen mit grünem Gütesiegel solche Emissionen, deren Erlöse speziell für Umweltprojekte verwendet werden).

Grüne Anleihen: sind eine Art von Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung von neuen und bestehenden Projekten oder Aktivitäten mit positiven Umweltauswirkungen verwendet werden. Zu den förderfähigen Projektkategorien gehören: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundlicher Transport, umweltfreundliche Gebäude, Abwassermanagement und Anpassung an den Klimawandel.

Soziale Anleihen: sind eine Art von Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung von sozialen Projekten oder Aktivitäten verwendet werden, die darauf abzielen, ein bestimmtes soziales Problem anzugehen oder abzumildern oder positive soziale Ergebnisse zu erzielen. Kategorien sozialer Projekte sind die Bereitstellung und/oder Förderung von erschwinglicher Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, erschwinglicher Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherheit oder sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment.

Nachhaltigkeitsanleihen: sind eine Art von Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus grünen und sozialen Projekten oder Aktivitäten verwendet werden. Nachhaltigkeitsanleihen mit strenger Rechenschaftspflicht über die Verwendung der Erlöse für Aktivitäten, die die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) fördern, können als SDG-Anleihen bezeichnet werden.

Nachhaltigkeitsgebundene Anleihen: sind Anleihen, die strukturell an die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele durch den Emittenten gebunden sind, z. B. durch eine Vereinbarung, die den Kupon einer Anleihe an bestimmte ökologische und/oder soziale Ziele knüpft. Der Fortschritt oder das Fehlen eines solchen Fortschritts in Bezug auf die oben genannten Ziele oder ausgewählte Leistungsindikatoren führt zu einer Minderung oder Steigerung des Kupons des Instruments.

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen grünen, sozialen und Nachhaltigkeitsanleihen finanzieren nachhaltigkeitsgebundene Anleihen keine Projekte, sondern den allgemeinen Betrieb eines Emittenten, der explizite Nachhaltigkeitsziele hat, die mit den Finanzierungsbedingungen der Anleihe verknüpft sind.

Rollierende Transaktionen

Ein Teilfonds kann so genannte Roll-Timing-Strategien eingehen, wenn der Teilfonds, das Ablaufen oder die Fälligkeit einer Position hinauszögern möchte, wie bei einem Terminkontrakt, Futures-Kontrakt oder anzukündigenden ("to-be-announced") (TBA)-Transaktionen, auf ein Basisvermögen, indem er die Position vor ihrem Ablauf schließt und zeitgleich eine neue Position für den gleichen Basisvermögenswert öffnet, der im Wesentlichen über die gleichen Bedingungen verfügt, ausgenommen sein späteres Ablaufdatum. Diese "Rolls" versetzen den Teilfonds in die Lage, eine kontinuierliche Anlagebeteiligung an einem Basisvermögenswert über

das Ablaufdatum der anfänglichen Position hinaus aufrecht zu erhalten, ohne den Basisvermögenswert zu liefern. Ähnlich verhält es sich, wenn bestimmte standardisierte Swap-Vereinbarungen aufgrund der Umsetzung der Europäischen Marktinfrastruktur-Bestimmung vom Freiverkehrshandel zum Börsenpflichthandel und -Clearing wechseln, dann kann ein Teilfonds die bestehende Freiverkehrs-Swap-Vereinbarung "rollieren", indem er die Position vor Ablauf schließt und zeitgleich eine neue börsengehandelte und geclearte Swap-Vereinbarung auf dasselbe Basisvermögen mit im Wesentlichen ähnlichen Bedingungen, ausgenommen seine Fälligkeit, eingeht. Diese Arten neu und zeitgleich mit dem Schließen bestehender Positionen eröffnete Positionen auf das gleiche Basisvermögen mit im Wesentlichen ähnlichen Bedingungen werden gemeinsam nachfolgend als "Roll-Transaktionen" bezeichnet. Roll-Transaktionen unterliegen insbesondere dem hierin beschriebenen Derivatrisiko und operativen Risiko.

Bonitätsbewertungen und unbewertete Wertpapiere

Rating-Agenturen sind Privatdienste, die die Bonität von Rentenwerten, einschließlich wandelbarer Wertpapiere, einstufen. Anhang 3 zu diesem Prospekt beschreibt die unterschiedlichen Ratings, mit denen Moody's, S&P sowie Fitch Rentenwerte kategorisieren. **Anhang 2** zu diesem Prospekt beschreibt die unterschiedlichen Ratings, mit denen Moody's, S&P sowie Fitch Rentenwerte kategorisieren. Von Rating-Agenturen zugewiesene Bewertungen sind keine uneingeschränkten Standards der Bonität und bewerten keine Marktrisiken. Rating-Agenturen können versäumen, rechtzeitige Veränderungen an den Bonitätsbewertungen vorzunehmen, und die aktuelle finanzielle Lage eines Emittenten mag besser oder schlechter sein, als eine Bewertung vermuten lässt. Ein Teilfonds verkauft ein Wertpapier nicht notwendigerweise, wenn seine Bonitätseinstufung unter das Niveau zum Zeitpunkt seines Kaufs sinkt, und der Teilfonds kann diese Wertpapiere weiter halten, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass diese im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Die Anlageberatungsgesellschaften vertrauen nicht ausschließlich auf Bonitätsbewertungen und entwickeln ihre eigene Analyse der Emittenten-Bonität. Für den Fall, dass die Rating-Dienste unterschiedliche Bewertungen für dasselbe Wertpapier abgeben, bestimmt die Anlageberatungsgesellschaft, welche Bewertung nach ihrer Ansicht am besten die Qualität und das Risiko zu dem Zeitpunkt wiedergibt, bei der es sich um die höhere der unterschiedlich zugeordneten Bewertungen handeln kann.

Ein Teilfonds darf nicht bewertete Wertpapiere (die nicht von einer Rating-Agentur bewertet wurden) erwerben, wenn die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass das Wertpapier von vergleichbarer Güte ist wie ein bewertetes Wertpapier, dass der Teilfonds erwerben darf. Nicht bewertete Wertpapiere können weniger liquide sein als vergleichbare bewertete Wertpapiere und gehen mit dem Risiko einher, dass die Anlageberatungsgesellschaft die vergleichbare Bonitätsbewertung eines Wertpapiers nicht korrekt bewertet. Die Analyse der Bonität eines Emittenten hoch verzinslicher Wertpapiere kann komplexer ausfallen als die für Emittenten hochwertigerer Rentenwerte. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in hoch verzinsliche und/oder nicht bewertete Wertpapiere anlegt, kann der Erfolg eines Teilfonds beim Erreichen seines Anlageziels stärker von der Bonitätsanalyse der Anlageberatungsgesellschaft abhängen, als wenn der Teilfonds ausschließlich in hochwertigeren und bewerteten Wertpapieren anlegte.

Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz

Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz bieten periodische Anpassungen der auf die Obligationen gezahlten Zinssätze. Jeder Teilfonds darf in Schuldtitel mit gleitendem Zinssatz ("zinsvariable Anleihen") und Kredit-Spread-Handel eingehen. Ein Kredit-Spread-Handel ist eine Anlageposition, bei der der Wert der Anlageposition durch Bewegungen im Unterschied zwischen den Kursen beziehungsweise Zinssätzen der betreffenden Wertpapiere oder Währungen bestimmt wird. Der Zinssatz von zinsvariablen Anleihen ist variabel. Er ist an einen anderen Zinssatz gekoppelt und setzt sich periodisch zurück.

Während Wertpapiere mit variablem und gleitendem Zinssatz dem Teilfonds ein gewisses Maß an Schutz gegen Zinssatzanstiege bieten, beteiligt sich der Teilfonds ebenfalls an sämtlichen fallenden Zinssätzen.

Bestimmte Teilfonds dürfen in entgegengesetzt zinsvariablen Schuldinstrumenten („Inverse Floaters“) anlegen. Der Zinssatz auf einen Inverse Floater bewegt sich in die entgegengesetzte Richtung wie der Marktzinssatz, auf den der Inverse Floater indexiert ist. Ein entgegengesetzt zinsvariables Wertpapier kann einer höheren Kursvolatilität unterliegen als eine Schuldverschreibung ähnlicher Bonität.

Inflations-indexierte Anleihen

Inflationsindexierte Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, deren Kapitalwert regelmäßig entsprechend der Inflationsrate angepasst wird. Fällt die inflationsbemessende Index, wird der Kapitalwert inflationsindexierter Anleihen nach unten angepasst und dementsprechend werden die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (berechnet auf einen kleineren Kapitalbetrag) reduziert. Die Rückzahlung des ursprünglichen Anleihekaptals bei Fälligkeit (inflationsbereinigt) ist im Fall von U.S. Treasury inflationsindexierten Anleihen garantiert. Bei Anleihen, die keine ähnliche Garantie bieten, kann der angepasste Kapitalwert der zurückgezahlten Anleihe bei Fälligkeit unter dem Wert des Ausgangskapitals liegen.

Der Wert inflationsindexierter Anleihen wird sich voraussichtlich als Reaktion auf Veränderungen der wirklichen Zinssätze ändern. Wirkliche Zinssätze sind an das Verhältnis zwischen den Nominalzinssätzen und der Inflationsrate gekoppelt. Erhöhen sich die nominalen Zinssätze schneller als die Inflation, kann der reale Zinssatz steigen, was zu einem sinkenden Wert von inflationsindexierten Anleihen führt. Kurzfristige Inflationsanstiege können zum Wertverlust führen. Erhöhungen des Kapitalbetrages einer inflationsindexierten Anleihe gelten als steuerpflichtiges gewöhnliches Einkommen, obwohl die Anleger ihren Kapitalbetrag nicht vor Fälligkeit erhalten.

Wandelbare und Dividendenpapiere

Die wandelbaren Wertpapiere, in denen die Teilfonds anlegen dürfen, bestehen aus Anleihen, Wechseln, Obligationen und Vorzugsaktien, die zu einem angegebenen oder zu einem zu bestimmenden Wechselkurs in Basisanteile von Stammaktien gewandelt oder getauscht werden dürfen. Wandelbare Wertpapiere können höhere Erträge bieten als die Stammaktien, in die sie wandelbar sind. Ein Teilfonds kann gezwungen sein, dem Emittenten wandelbarer Wertpapiere zu erlauben das Wertpapier zurückzunehmen, dieses in die Basisstammaktien zu wandeln, oder sie an Dritte zu verkaufen.

Ein Teilfonds mit wandelbaren Wertpapieren ist eventuell nicht in der Lage zu kontrollieren, ob der Emittent eines wandelbaren Wertpapiers sich entscheidet, dieses Wertpapier zu wandeln. Entscheidet sich der Emittent zu wandeln, könnte sich diese Maßnahme nachteilig auf die Fähigkeit dieses Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, da der Emittent die Wandlung erzwingen kann, ehe sich der Teilfonds abweichend dafür entscheidet.

Während einige Länder oder Gesellschaften als vorteilhafte Anlagen betrachtet werden können, können ausschließlich festverzinsliche Möglichkeiten aufgrund unzulänglichen Angebots oder rechtlicher beziehungsweise technischer Einschränkungen unattraktiv oder begrenzt sein. In solchen Fällen kann ein Teilfonds wandelbare Wertpapiere oder Dividendenpapiere in Erwägung ziehen, um sich an solchen Anlagen zu beteiligen.

Aktien unterliegen generell stärkeren Kursschwankungen als Rentenwerte. Der Marktpreis von Dividendenpapieren im Besitz eines Teilfonds kann steigen oder sinken – manchmal sehr schnell oder unvorhersehbar. Dividendenpapiere können aufgrund von Faktoren, die sich generell auf den Wertpapiermarkt oder bestimmte auf den Dividendenpapiermärkten vertretene Branchen auswirken, an Wert verlieren. Der Wert eines Dividendenpapiers kann ebenfalls aus einer Reihe von Gründen zurückgehen, die in direkter Verbindung mit dem Emittenten stehen, wie z. B. die Leistung der Geschäftsleitung, Fremdfinanzierung und geringere Nachfrage nach den Waren oder Dienstleistungen des Emittenten.

Bedingt wandelbare Instrumente

Bedingt wandelbare Wertpapiere (contingent convertible securities - ("**CoCos**") sind eine Form hybrider Schuldpapiere, die entweder in Aktien gewandelt werden oder deren Kapital bei Eintreten eines bestimmten "Auslösers", der mit regulatorischen Kapitalschwellen verbunden ist, abgeschrieben wird, oder wenn die Aufsichtsbehörden des begebenden Bankinstituts den Fortbestand des Organismus bezweifeln. CoCos besitzen spezifische Eigenschaften zum Wandel von Aktien oder zur Abschreibung von Kapital, die auf das begebende Bankinstitut und seine aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken, die mit CoCos verbunden sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- Risiko der Verlustübernahme: Die Eigenschaften von CoCos wurden so gestaltet, dass sie bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen an Bankinstitute erfüllen. Insbesondere können CoCos in Aktien des begebenden Bankinstituts gewandelt oder ihr Kapital abgeschrieben werden, wenn ihre aufsichtsrechtliche

Kapitalquote unter eine bestimmte vorab festgesetzte Schwelle fällt, oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde das Bankinstitut als nicht existenzfähig einstuft. Darüber hinaus besitzen solche hybriden Schuldinstrumente keine feste Laufzeit sowie vollständig freie Kupons. Das bedeutet, die Kupons können theoretisch nach Ermessen des Bankinstituts oder auf Antrag der zuständigen Aufsichtsbehörde storniert werden, um die Bank darin zu unterstützen, Verluste auszugleichen.

- Nachrangige Instrumente. CoCos werden, in den meisten Fällen, in Form nachrangiger Forderungsinstrumente begeben, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung des Kapitals vor einer Wandlung zu ermöglichen. Entsprechend, im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor dem Eintreten einer Wandlung, sind die Rechte und Forderungen der Inhaber von CoCos, wie der Teilfonds, gegenüber dem Emittenten in Bezug auf oder beim Eintreten gemäß den Bedingungen der CoCos, allgemein nachrangig gegenüber den Forderungen der Inhaber der nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Darüber hinaus, wenn die CoCos infolge eines Wandelereignisses in das Basisdividendenpapier des Emittenten gewandelt werden, wird jeder Inhaber aufgrund seiner Wandlung vom Inhaber eines Schuldinstruments in einen Inhaber eines Dividendeninstruments nachrangig behandelt.
- Der Marktwert schwankt aufgrund unvorhergesehener Faktoren. Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören insbesondere (i) die Bonität des Emittenten und/oder Schwankungen in der jeweiligen Kapitalquote dieses Emittenten; (ii) Angebot und Nachfrage nach CoCos; (iii) allgemeine Marktbedingungen sowie die verfügbare Liquidität und (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die den Emittenten, seinen jeweiligen Markt oder den Finanzmarkt allgemein betreffen.

Aktiennahe Wertpapiere und aktiennahe Schuldverschreibungen

Bestimmte Teilfonds können einen Teil ihres Vermögens in aktiennahen Wertpapieren anlegen. Aktiennahe Wertpapiere sind privat begebene derivative Wertpapiere mit einer Ertragskomponente basierend auf der Wertentwicklung einer einzelnen Aktie, einem Aktienkorb, oder einem Aktienindex. Aktiennahe Wertpapiere werden oft für gleiche Zwecke genutzt und besitzen die gleichen Risiken wie andere derivative Instrumente.

Eine aktiennahe Schuldverschreibung ist eine Schuldverschreibung, die typischerweise Unternehmen oder Finanzinstitute begeben, deren Wertentwicklung an eine einzelne Aktie, einen Aktienkorb oder einen Aktienindex gebunden ist. Im Allgemeinen erhält der Halter bei Fälligkeit der Schuldverschreibung einen Kapitalertrag basierend auf dem Kapitalzuwachs der verbundenen Wertpapiere. Die Bedingungen von aktiennahen Schuldverschreibungen sehen eventuell auch die periodischen Zinszahlungen an die Halter vor - entweder zu einem festen oder einem variablen Zinssatz. Da die Schuldverschreibungen an Aktien gebunden sind, bringen sie eventuell einen geringeren Ertrag bei Fälligkeit, da der Wert des verbundenen Wertpapiers oder er verbundenen Wertpapiere gefallen ist. In dem Umfang, in dem der Teilfonds in aktiennahen Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten anlegt, unterliegt er den mit Schuldpapieren ausländischer Emittenten und den mit den auf ausländische Währungen lautenden Wertpapieren verbundenen Risiken. Aktiennahe Schuldverschreibungen unterliegen ebenfalls dem Verzugs- und Kontrahentenrisiko.

Globale Wertpapiere

Die Anlage in Wertpapieren auf globaler Basis unterliegt besonderen Risiken und Erwägungen. Anteilinhaber sollten die umfangreichen Risiken sorgfältig abwägen, die für Teilfonds entstehen, die in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen und Regierung auf globaler Basis ausgegeben wurden. Diese Risiken schließen ein: Unterschiede in den Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsrichtlinien, allgemein höhere Provisionssätze auf ausländische Portfoliotransaktionen; die Möglichkeit der Verstaatlichung, Enteignung oder der beschlagnahmenden Besteuerung; nachteilige Änderungen an den Anlage- oder Umtausch-Kontroll-Bestimmungen; sowie politische Unbeständigkeit. Einzelne ausländische Wirtschaften können vorteilhaft oder unvorteilhaft von der Wirtschaft eines Anlegers hinsichtlich Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, der Inflationsrate, der Kapitalwiederanlage, der Ressourcen, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der Außenhandelsbilanzposition abweichen. Die Wertpapiermärkte, Wertpapierwerte, Renditen und Risiken, die mit bestimmten Wertpapiermärkten verbunden sind, können sich jeweils unabhängig voneinander verändern. Auch können bestimmte Wertpapiere und Dividenden sowie die zu zahlenden Zinsen für diese Wertpapiere ausländischen Steuern einschließlich Quellensteuern aus Zahlungen auf diese Wertpapiere unterliegen. Globale Wertpapiere werden oft weniger häufig und in geringerem Umfang als heimische Wertpapiere gehandelt und können aus diesem Grund höhere Kursvolatilität besitzen. Anlagen in Wertpapieren auf globaler Basis können ebenfalls höhere Depotkosten als bei einheimischen Anlagen und zusätzliche Transaktionskosten für den

Devisenumtausch beinhalten. Änderungen an den Devisenumtauschkursen beeinflussen ebenfalls den Wert der Wertpapiere, die auf ausländische Währungen lauten oder in diesen notiert sind.

Bestimmte Teilfonds dürfen ebenfalls in Staatsanleihen anlegen, die Regierungen, ihre Behörden oder Regierungsstellen ausgegeben haben, oder in anderen regierungsnahen Körperschaften. Inhaber von Staatsanleihen werden eventuell aufgefordert am Umschulden dieser Schulden teilzunehmen und Regierungsbehörden weitere Darlehen zu gewähren. Darüber hinaus gibt es kein Konkursverfahren, nach dem säumige Staatstitel eingetrieben werden dürfen.

Schwellenmarktwertpapiere

Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind. Ein Wertpapier ist wirtschaftlich an ein Schwellenmarktland gebunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmarktwertpapierländer qualifizieren. Bei der Anlage in Schwellenmarktwertpapieren konzentriert sich ein Teilfonds auf Länder mit relativ geringem Brutto sozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Generell befinden sich Schwellenmarktländer in Asien, Afrika, im Nahen Osten, Lateinamerika und den europäischen Entwicklungsländern. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Basis der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft als relevant ansieht.

Zusätzliche Risiken von Schwellenmarktwertpapieren können enthalten: Höhere soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit und Unbeständigkeit; beträchtlichere staatliche Einmischung in die Wirtschaft; geringere staatliche Überwachung und Aufsicht; das Fehlen von Währungsabsicherungstechniken; neu gegründete sowie kleine Gesellschaften; Unterschiede in den Prüfungs- sowie Finanzberichts-Standards, was zur fehlen den Verfügbarkeit wesentlicher Emittenteninformationen führen kann; sowie weniger entwickelte Rechtssysteme. Darüber hinaus können Wertpapierschwelmmärkte über unterschiedliche Clearance- und Abwicklungs-Verfahren verfügen, die eventuell nicht in der Lage sind, mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen Schritt zu halten oder es anderweitig erschweren solche Transaktionen einzugehen. Abwicklungsprobleme können dazu führen, dass ein Teilfonds attraktive Anlagegelegenheiten verpasst, einen Anteil seiner Vermögenswerte in ausstehenden Baranlagen hält, oder das Veräußern eines Portfoliowertpapiers verzögert. Derartige Verzögerungen könnten zu möglichen Verbindlichkeiten gegenüber einem Käufer des Wertpapiers führen.

Währungstransaktionen

Zur effektiven Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken darf jeder Teilfonds ausländische Währungsoptionen und/oder ausländische Währungs-Futures kaufen und verkaufen und darf Devisenumtauschtransaktionen entweder auf Loko- oder Terminbasis eingehen, vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen und Beschränkungen, um die Risiken nachteiliger Marktänderungen in den Wechselkursen zu senken oder um die Beteiligung an ausländischen Währungen zu erhöhen oder um die Beteiligung an Devisenfluktuationen von einem Land auf ein anderes zu verlagern. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung dürfen die abgesicherten Klassen und die Währungsbeteiligungsklassen Währungen auf Loko- und Terminbasis zusätzlich zu den von der Zentralbank jeweils festgesetzten Techniken und Instrumenten, um die Risiken nachteiliger Änderungen in den Währungswechselkursen vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgesetzten Grenzen und Bedingungen, kaufen und verkaufen.

Ein Devisenterminkontrakt, der eine Kaufverpflichtung oder den Verkauf einer bestimmten Währung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft zu einem Kurs zu erwerben, enthält, der zum Zeitpunkt des Vertrags festgesetzt wurde, verringert das Risiko eines Teilfonds gegenüber Änderungen im Wert der Währung, die er liefert, und erhöht das Risiko gegenüber Änderungen im Wert der der Währung, die er für die Dauer des Kontrakts erhält. Die Auswirkungen auf den Wert eines Teilfonds gleicht dem Verkauf der Wertpapiere, die auf eine Währung lauten, und dem Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zum Verkauf von Währungen begrenzt den möglichen Gewinn, der realisierbar wäre, wenn sich der Wert der abgesicherten Währung erhöht. Ein Teilfonds darf diese Kontrakte eingehen, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern, um die Beteiligung an einer Währung zu erhöhen oder um das Risiko gegenüber Währungs-Fluktuationen aus einer Währung in die

andere zu verlagern. Passende Absicherungstransaktionen stehen nicht unter allen Umständen zur Verfügung und es besteht keine Zusicherung, dass ein Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils solche Transaktionen eingeht. Auch können solche Transaktionen nicht erfolgreich sein und können die Chance eines Teilfonds zerstören, aus den vorteilhaften Fluktuationen in den betreffenden Fremdwährungen Nutzen zu ziehen. Ein Teilfonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Veränderungen im Wert einer anderen Währung (oder einem Währungskorb) abzusichern, wenn die Wechselkurse zwischen den zwei Währungen positiv miteinander korrelieren.

Die Anlageberatungsgesellschaften setzen keine Techniken ein, um die Beteiligung der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegen Änderungen in den Wechselkursen zwischen der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds und der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse abzusichern. Als solches wird der Nettoinventarwert je Anteil sowie die Anlagewertentwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen von Änderungen im Wert der Währung der nicht abgesicherten Anteilsklasse im Verhältnis zur Basiswährung des jeweiligen Teilfonds beeinflusst.

Ereignisgebundene Anleihen

Ereignisgebundene Anleihen sind Schuldtitel, die allgemein von Zweckgesellschaften herausgegeben und von Versicherungsgesellschaften gegründet werden, mit Zinszahlungen, die an die Versicherungsverluste aus Unfallversicherungskontrakten gekoppelt sind. Umfangreiche Versicherungsverluste, wie sie beispielsweise durch ein auslösendes Ereignis verursacht werden, verringern die Zinszahlungen und könnten sich auf Kapitalzahlungen auswirken. Bei ereignisgebundenen Anleihen kann es bei Eintritt von auslösenden Ereignissen, wie in den Bedingungen der Anleihe definiert, zu schweren oder vollständigen Verlusten kommen.

Ereignisgebundene Anleihen weisen in der Regel ein Kreditrating unterhalb von Investment Grade auf (oder gelten als gleichwertig, wenn sie kein Rating erhalten haben). Ereignisgebundene Anleihen können von Ratingagenturen auf der Grundlage der berechneten Wahrscheinlichkeit, dass das auslösende Ereignis eintritt, bewertet werden. In jedem Fall werden die Teilfonds nur in Anleihen investieren, die die Bonitätskriterien erfüllen, die in der für jeden Teilfonds geltenden Anlagepolitik festgelegt sind.

Zu den auslösenden Ereignissen, die bei ereignisgebundenen Anleihen berücksichtigt werden, können Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen oder andere Ereignisse gehören, insbesondere Hurrikane, Erdbeben, Taifune, Hagelstürme, Überflutungen, Tsunamis, Tornados, Stürme, Extremtemperaturen, Luftfahrtunfälle, Brände, Explosionen, Seeunfälle und andere Ereignisse, die zu einem bestimmten Maß an physischen oder wirtschaftlichen Verlusten führen, einschließlich Sterblichkeit und Langlebigkeit. Die Häufigkeit und der Schweregrad solcher Katastrophen sind von Natur aus unvorhersehbar, und die durch solche auslösenden Ereignisse bedingten Verluste der Teilfonds könnten erheblich sein. Alle klimatischen oder sonstigen Ereignisse, die zu einer Zunahme der Häufigkeit und/oder Schwere solcher auslösenden Ereignisse führen könnten (z. B. können sich ändernde klimatische Bedingungen zu häufigeren und stärkeren Stürmen, Tornados und Wirbelstürmen sowie Waldbränden und Überschwemmungen in verschiedenen geografischen Gebieten führen), könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Teilfonds haben.

Bei ereignisgebundenen Anleihen kann eine Vielzahl von Auslösern zur Bestimmung der Verlustbeträge herangezogen werden, insbesondere Verluste eines Unternehmens oder einer Branche, modellierte Verluste, Branchenindizes, Messwerte wissenschaftlicher Instrumente oder bestimmte andere Parameter, die mit einem auslösenden Ereignis und nicht mit tatsächlichen Verlusten verbunden sind. Die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines auslösenden Ereignisses verwendete Modellierung ist möglicherweise nicht genau oder unterschätzt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des auslösenden Ereignisses, was das Verlustrisiko erhöhen kann.

Wenn ein auslösendes Ereignis zu Verlusten führt, die einen bestimmten Betrag in der geografischen Region und dem für eine Anleihe festgelegten Zeitraum übersteigen, beschränkt sich die Haftung nach den Bedingungen der Anleihe auf das Kapital und die thesaurierten Zinsen der Anleihe. Tritt kein auslösendes Ereignis ein, erlangt der Teilfonds sein Kapital zuzüglich Zinsen zurück. Oft berücksichtigen ereignisgebundene Anleihen verbindliche oder optionale Laufzeiterweiterungen nach Ermessen des Emittenten, um Verlustforderungen in den Fällen zu bearbeiten und zu prüfen, in denen ein auslösendes Ereignis stattgefunden oder vermutlich stattgefunden hat. Laufzeiterweiterungen können die Volatilität erhöhen. Zusätzlich zu den näher beschriebenen auslösenden Ereignissen dürfen ereignisgebundene Anleihen den Teilfonds ebenfalls bestimmten nicht vorhersehbaren Risiken aussetzen insbesondere dem Emittentenrisiko, dem Bonitätsrisiko, dem Kontrahentenrisiko, nachteiligen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Auslegungen und nachteiligen Steuerfolgen. Ereignisgebundene Anleihen

können aufgrund des Auftretens eines auslösenden Ereignisses illiquide werden. Das Engagement eines Teilfonds in solchen ereignisgebundenen Anleihen wird zwar gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik begrenzt sein, ein einzelnes auslösendes Ereignis könnte jedoch mehrere geografische Zonen und Geschäftsbereiche treffen. Auch könnten die Häufigkeit oder der Schweregrad von auslösenden Ereignissen die Erwartungen übertreffen. Beide Fälle könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Differenzkontrakte und Aktienswaps

Differenzkontrakte („CFDs“ – contracts for differences) (auch als synthetische Swaps bekannt) können eingesetzt werden, um einen Gewinn abzusichern oder um einen Verlust zu vermeiden, der jeweils von Schwankungen im Wert oder Kurs von Aktien oder Finanzinstrumenten oder einem Index aus diesen Aktien oder Finanzinstrumenten herrührt. Bei einem Aktien-CFD handelt es sich um ein derivatives Instrument, das die wirtschaftliche Wertentwicklung und den Kapitalfluss einer traditionellen Aktienanlage nachbilden soll.

CFDs können entweder als Ersatz für eine direkte Anlage im Basisdividendenpapier oder als Alternative für und aus demselben Grund wie Futures und Optionen dienen, insbesondere in Fällen, wenn für ein bestimmtes Wertpapier kein Terminkontrakt verfügbar ist, oder wenn eine Indexoption oder ein Indexfuture aufgrund von Kursrisiken oder Delta- bzw. Beta-Diskrepanzen einen ungeeigneten Weg darstellt, eine Beteiligung einzugehen.

Bestimmte Teilfonds dürfen in CFDs und Gesamtertragsaktienswaps (Aktienswaps) anlegen. Das den CFDs und Aktienswaps eigene Risiko hängt von der Position ab, die ein Teilfonds bei einer Transaktion einnimmt: wenn ein Teilfonds CFDs und Aktien-Swaps einsetzt, kann er sich in eine Verkaufsposition zum Basiswert bringen. In diesem Fall profitiert der Teilfonds von allen Kurszunahmen der Basisaktie und erleidet jeden Kursverfall. Die einer „Verkaufsposition“ eigenen Risiken gleichen den mit dem Kauf der Basisaktie einhergehenden Risiken. Umgekehrt kann sich der Teilfonds in eine „Leerverkaufsposition“ zur Basisaktie bringen. In diesem Fall profitiert der Teilfonds von allen Kursverfällen der Basisaktie und erleidet Verluste aus etwaigen Kurszunahmen. Die mit einer „Leerverkaufsposition“ einhergehenden Risiken sind größer als die einer „Verkaufsposition“: Während es bei einer „Verkaufsposition“ einen maximalen Höchstverlust gibt, wenn die Basisaktie mit null bewertet wird, entspricht der maximale Verlust aus einer „Leerverkaufsposition“ der Wertzunahme der Basisaktie, eine Zunahme, die theoretisch unbegrenzt ist.

Es gilt zu beachten, dass eine „Verkaufs-,“ bzw. „Leerverkaufs“-CFD- oder Aktien-Swap-Position auf dem jeweiligen Urteil der Anlageberatungsgesellschaft über die zukünftige Richtung des Basiswertpapiers beruht. Die Position könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Dennoch besteht ein zusätzliches Risiko in Bezug auf den Kontrahenten, Wenn CFDs und Aktienswaps eingesetzt werden: Der Teilfonds geht das Risiko ein, dass sich der Kontrahent zukünftig nicht in der Lage sieht, eine Zahlung zu leisten, zu der er sich verpflichtet hat. Die zuständige Anlageberatungsgesellschaft stellt sicher, dass die Kontrahenten in dieser Art von Geschäft sorgfältig ausgewählt werden und dass das Kontrahentenrisiko begrenzt ist und genauestens überwacht wird.

Derivate

Jeder Teilfonds darf, muss jedoch nicht, derivative Instrumente zur Risikoverwaltung oder als Teil seiner Anlagestrategien in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank jeweils ausgegebenen Beschränkungen und Richtlinien einsetzen. Allgemein handelt es sich bei Derivaten um Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert des Basisvermögens, dem Referenzzinssatz oder -index abhängt oder abgeleitet wird, und sich auf Aktien, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Devisenumtauschurse und verbundene Indizes beziehen kann. Beispiele derivativer Instrumente, die ein Teilfonds verwenden darf, beinhalten Optionskontrakte, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte, Swap-Vereinbarungen (einschließlich Kredit-Swaps, Kredit-Verzugs-Swaps, Termins-Swap-Spreadlock-Optionen auf Swap-Vereinbarungen, Stellagen, Devisenterminkontrakte und Structured-Notes), vorausgesetzt in jedem Fall führt der Einsatz solcher Instrumente (i) zu keinen anderen Beteiligungen an Instrumenten als übertragbaren Wertpapieren, Finanzindexen, Zinssätzen, Devisenwechsellkursen oder Währungen, (ii) zu keiner Beteiligung an Basisvermögenswerten ausgenommen Vermögenswerte, in denen ein Teilfonds direkt anlegen darf, und (iii) nicht dazu, dass ein Teilfonds durch den Einsatz dieser Instrumente, von seinem Anlageziel abweicht. Die Anlageberatungsgesellschaft darf entscheiden, keine dieser Strategien einzusetzen, und es besteht keine Zusicherung, dass derartige Derivat-Strategien eines Teilfonds erfolgreich sind.

Die Teilfonds dürfen strukturierte Schuldtitel sowie hybride Wertpapiere erwerben und verkaufen sowie Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen sowie Terminkontrakte abschließen und Optionen auf Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen. Jeder Teilfonds darf ebenfalls Swap-Vereinbarungen eingehen, insbesondere Swap-Vereinbarungen auf Zinssätze, Wertpapier-Indizes, bestimmte Wertpapiere sowie Kredit-Swaps. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds in auf Devisen lautenden Wertpapieren anlegt, darf er ebenfalls in Devisenwechselkurs-Swap-Vereinbarungen anlegen. Die Teilfonds können außerdem Swapvereinbarungen einschließlich Optionen auf Swapvereinbarungen mit Bezug auf Währungen, auf Zinssätze und Wertpapierindizes abschließen und können zudem Devisenterminkontrakte und Kreditausfall-Swaps eingehen. Die Teilfonds dürfen diese Techniken als Teil ihrer Gesamtanlagestrategien verwenden.

Bestimmte Teilfonds dürfen in Derivaten anlegen, die als „exotisch“ eingestuft werden könnten. Insbesondere sind das im Fall dieser Teilfonds Barriereoptionen sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps. Varianz- und Volatilitäts-Swaps sind Freiverkehrsfinanzderivate, mit deren Hilfe sich Risiken absichern und/oder Risiken wirksam verwalten lassen, die mit dem Umfang einer Bewegung, gemessen an der Volatilität oder Varianz von Basisprodukten, wie Wechselkursen, Zinssätzen oder Börsenkursen, einhergehen. Sie kommen in den Fällen zum Einsatz, wenn die Anlageberatungsgesellschaft zum Beispiel die Ansicht vertritt, dass die aus einem bestimmten Vermögenswert realisierte Volatilität wahrscheinlich von dem abweicht, was der Markt derzeit festsetzt. Eine Barriereoption ist eine Finanzoption, bei der die Option, Rechte gemäß dem zugehörigen Kontrakt auszuüben, davon abhängt, ob der Basisvermögenswert einen vorbestimmten Kurs erreicht oder überschritten hat oder ob dieser Fall nicht eingetreten ist. Die zusätzliche Komponente einer Barriereoption ist der Auslöser – oder die Barriere – die, im Fall einer „Knock-in“-Option, so erreicht, zu einer Zahlung an den Käufer der Barriereoption führt. Im Gegenzug führt eine „Knock-out“-Option nur zu einer Zahlung an den Käufer dieser Option, wenn der Auslöser während der Laufzeit des Kontrakts in keinem Fall erreicht wird. Barriereoptionen kommen in den Fällen zum Einsatz, wenn die Anlageberatungsgesellschaft zum Beispiel die Ansicht vertritt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Kurs eines bestimmten Vermögenswerts eine Schwelle passiert, von dem abweicht, was der Markt derzeit annimmt.

Prognostiziert die Anlageberatungsgesellschaft falsche Zinssätze, Marktwerte oder andere wirtschaftliche Faktoren, wenn sie für einen Teilfonds ein Derivatstrategien einsetzt, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion überhaupt nicht eingegangen. Der Einsatz dieser Strategien birgt bestimmte Risiken. Dazu gehören mögliche fehlerhafte Wechselbeziehungen oder sogar fehlende Wechselbeziehung zwischen Kursbewegungen derivativer Instrumente und Kursbewegungen verbundener Anlagen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie ebenfalls die Gewinnaussichten reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in verbundenen Instrumenten egalisieren, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, zu dem es für ihn anderenfalls vorteilhaft wäre dies zu tun, oder wenn ein Teilfonds, ein Portfolio-Wertpapier womöglich zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt verkaufen muss sowie wenn ein Teilfonds womöglich seine derivativen Positionen nicht ausbuchen oder auflösen kann.

Ob das Verwenden von Swap-Vereinbarungen und Optionen auf Swap-Vereinbarungen eines Teilfonds erfolgreich ist, hängt vom Vermögen der Anlageberatungsgesellschaft ab, zutreffend vorherzusagen, ob bestimmte Anlagearten wahrscheinlich höhere Erträge einbringen als andere Anlagen. Da es sich um Zwei-Parteien-Verträge handelt und weil diese eventuell Laufzeiten von über sieben Tagen beinhalten, können Swap-Vereinbarungen als illiquide Anlagen betrachtet werden. Darüber hinaus, trägt ein Teilfonds bei Nichterfüllung durch den Kontrahenten oder im Falle eines Konkurses der Swap-Vereinbarung das Verlustrisiko für den Betrag, dessen Eingang im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erwartet wird. Der Swap-Markt ist relativ neu und größtenteils unreguliert. Es ist möglich, dass Entwicklungen am Swap-Markt, einschließlich möglicher staatlicher Vorschriften, das Vermögen eines Teilfonds beeinträchtigen können, bestehende Swap-Vereinbarungen aufzulösen oder Beträge zu realisieren, die nach diesen Vereinbarungen zu erhalten sind. Von den Teilfonds eingesetzte Swaps stimmen mit der in der Ergänzung beschriebenen Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds überein.

Swap-Vereinbarungen sind Zwei-Parteien-Kontrakte für Zeiträume von einigen Wochen bis zu über einem Jahr. Bei Standard-Swap-Transaktionen vereinbaren zwei Parteien die erzielten (oder die Differenzen der Ertragsätze) oder die aus bestimmten vorab bestimmten Anlagen oder Instrumenten realisierten Erträge zu tauschen, die um einen Zinsfaktor berichtigt werden können. Die zu tauschenden oder zu „wechselnden“ Brutto-Erträge zwischen den Parteien werden allgemein in Bezug auf einen "Nennbetrag", d. h. den Ertrag aus oder die Steigerung im Wert eines bestimmten, zu einem bestimmten Zinssatz angelegten Währungsbetrags, insbesondere Devisen, oder in einem "Korb" von Wertpapieren, die für einen bestimmten Index stehen, berechnet. Ein "Quant-" oder

„Differential-“ Swap kombiniert sowohl den Zinssatz als auch eine Währungstransaktion. Weitere Swap-Vereinbarungs-Formen beinhalten Zinssatz-Obergrenzen, nach denen, als Gegenleistung für eine Prämie, eine Partei zustimmt, Zahlungen an die andere in dem Umfang vorzunehmen, in dem die Zinssätze einen bestimmten Satz oder eine bestimmte „Obergrenze“ überschreiten; Zinssatzuntergrenzen, nach denen, als Gegenleistung für eine Prämie eine Partei zustimmt, Zahlungen an die andere in dem Umfang vorzunehmen, in dem die Zinssätze unter einen bestimmten Satz oder „Untergrenze“ fallen; sowie Zinssatz-Ober- und -Untergrenzen, nach denen eine Partei eine Obergrenze veräußert und eine Untergrenze erwirbt oder umgekehrt, um sich selbst gegen Zinssatzbewegungen zu schützen, die bestimmte Mindest- oder Höchst-Sätze überschreiten.

Ein Teilfonds darf Kredit-Verzugs-Swap-Vereinbarungen eingehen. Bei einem Kreditausfall-Kontrakt ist der „Käufer“ verpflichtet, dem „Verkäufer“ für die Dauer des Vertrages regelmäßige Zahlungen zu leisten, vorausgesetzt, dass bei den zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeiten kein Verzugsereignis eingetreten ist. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen „Nominalwert“ oder „Nennwert“ der Referenzverbindlichkeit im Austausch für die Referenzverbindlichkeit zahlen. Ein Teilfonds kann bei einem Kreditausfall-Swapgeschäft sowohl Käufer als auch Verkäufer sein. Agiert ein Teilfonds als Käufer und kein Verzugsereignis tritt ein, verliert der Teilfonds seine Anlage und erhält nichts zurück. Tritt dennoch ein Verzugsereignis ein, erhält der Teilfonds (so Käufer) den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder gar keinen Wert haben kann. Als Verkäufer erhält der Teilfonds während der ganzen Kontaktlaufzeit – normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren – einen festen Einkünftesatz, vorausgesetzt, kein Verzugsereignis tritt ein. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Bei einer Structured Note handelt es sich um einen derivativen Schuldtitel, der festverzinsliche Instrumente mit einer Reihe von derivativen Komponenten kombiniert. Im Ergebnis können der Anleihen-Kupon, die Durchschnittslaufzeit und/oder die Rücknahmewerte den zukünftigen Bewegungen in unterschiedlichen Indizes, Aktienkursen, Devisenumtauschkursen, hypothekarisch besicherten Wertpapier-Vorauszahlungs-Speeds usw. ausgesetzt sein.

Ein Hybrid-Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybrid-Wertpapiere kombinieren traditionelle Aktien oder Anleihen mit einer Option oder einem Terminkontrakt. Allgemein ist der bei Fälligkeit oder Rücknahme zahlbare Kapitalbetrag oder der Zinssatz eines Hybridwertpapiers (positiv oder negativ) an den Kurs einer Währung oder von Wertpapierindizes oder andere Zinssätze beziehungsweise einige andere wirtschaftliche Faktoren (jeweils ein „Vergleichswert“) gekoppelt. Der Zinssatz oder (im Gegensatz zu den meisten Rentenwerten) der bei Fälligkeit zahlbare Kapitalbetrag eines Hybridwertpapiers kann, abhängig von den Änderungen im Wert des Vergleichswerts, steigen oder fallen.

Verwendet ein Teilfonds derivative Instrumente, beinhalten diese Risiken, die sich von den Risiken unterscheiden, die mit der direkten Anlage in Wertpapieren und anderen eher üblichen Anlagen verbunden sind, oder größer als diese sind. Im Folgenden folgt eine allgemeine Erörterung wichtiger Risikofaktoren für alle derivativen Instrumente, die die Teilfonds verwenden dürfen.

Verwaltungsrisiko: Derivative Produkte sind hoch spezialisierte Instrumente, die Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern, die sich von denen unterscheiden, die mit Aktien und Anleihen verbunden sind. Der Einsatz eines Derivats erfordert das Verständnis nicht nur des Basisinstruments, sondern auch des Derivats selber, ohne die Wertentwicklung des Derivats unter allen möglichen Marktbedingungen beobachten zu können.

Kreditrisiko: Der Einsatz eines derivativen Instruments geht mit dem Risiko einher, dass ein Verlust aufgrund des Säumnisses einer anderen Vertragspartei (gewöhnlich als die „Gegenpartei“ bezeichnet) erlitten werden kann, die erforderlichen Zahlungen vorzunehmen oder anderweitig die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Kredit-Verzugs-Swaps zum Verlust führen, wenn ein Teilfonds die Bonität der Gesellschaft nicht korrekt bewertet, auf welcher der Kredit-Verzugs-Swap basiert. Freiverkehrsderivate unterliegen ebenfalls dem Risiko, dass die andere Partei einer Transaktion ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für börsengehandelte Derivate besteht das Hauptkreditrisiko in der Kreditwürdigkeit der Börse selber oder des zugehörigen Clearing-Brokers.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken bestehen, wenn ein bestimmtes derivatives Instrument schwer zu erwerben oder zu verkaufen ist. Ist eine Derivat-Transaktion besonders umfangreich oder ist der betreffende Markt illiquide (wie es bei vielen privat verhandelten Derivaten der Fall ist), ist es eventuell nicht möglich eine Transaktion zu veranlassen oder eine Position zu einer vorteilhaften Zeit oder zu einem vorteilhaften Kurs zu beenden.

Beteiligungsrisiko: Bestimmte Transaktionen können Risikoformen auslösen. Solche Transaktionen können unter anderem umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie den Einsatz von Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung oder Terminengagement-Transaktionen beinhalten. Obwohl der Einsatz von Derivaten ein Beteiligungs-Risiko schaffen kann, werden Risiken, die aufgrund des Einsatzes von Derivaten entstehen, unter Verwendung eines differenzierten Risiko-Bemessungs-Verfahrens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank verwaltet.

Mangelnde Verfügbarkeit: Da die Märkte für bestimmte derivative Instrumente relativ jung sind und sich immer noch entwickeln, stehen passende Derivatstransaktionen eventuell nicht unter allen Umständen zur Risikoverwaltung oder zu anderen Zwecken zur Verfügung. Bei Auslaufen eines bestimmten Kontrakts, möchte die Anlageberatungsgesellschaft eventuell die Teilfonds-Position in dem derivativen Instrument halten, indem sie einen ähnlichen Kontrakt eingeht, ist jedoch eventuell nicht in der Lage, dies zu tun, wenn die Gegenpartei des ursprünglichen Kontrakts nicht gewillt ist, den neuen Kontrakt einzugehen, und keine andere passende Gegenpartei zur Verfügung steht. Es besteht keine Zusicherung, dass ein Teilfonds zu einem Zeitpunkt jeweils Derivatstransaktionen eingeht. Das Vermögen eines Teilfonds, Derivate zu verwenden, kann ebenso aufgrund bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerrechtlicher Erwägungen eingeschränkt sein.

Markt- und sonstige Risiken: Wie die meisten anderen Anlagen unterliegen derivative Instrument dem Risiko, dass der Marktwert des Instruments sich zum Nachteil der Teilfonds-Beteiligungen ändert. Prognostiziert die Anlageberatungsgesellschaft Wertpapierwerte, Wechselkurse oder Zinssätze oder andere wirtschaftliche Faktoren beim Verwenden von Derivaten für einen Teilfonds inkorrekt, hätte sich der Teilfonds in einer besseren Position befinden können, wäre er diese Transaktion gar nicht eingegangen. Während einige Strategien, die derivative Instrumente einschließen, das Verlustrisiko senken können, können sie jedoch ebenso die Gewinnchancen schmälern oder sogar zu Verlusten führen, indem sie vorteilhafte Kursbewegungen in anderen Teilfondsanlagen egalisieren. Ein Teilfonds muss ein Wertpapier womöglich ebenfalls zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Kurs kaufen oder verkaufen, da der Teilfonds rechtlich verpflichtet ist, Verrechnungspositionen oder Vermögenswertabsicherung bei bestimmten Derivatstransaktionen vorzuhalten.

Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten beinhalten Risiko der fehlerhaften Kursbestimmung oder unpassenden Bewertung von Derivaten und dem Unvermögen von Derivaten, völlig mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten, Sätzen und Indexen übereinzustimmen. Viele Derivate, insbesondere privat verhandelte Derivate, sind komplex und oft subjektiv bewertet. Unpassende Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen an Gegenparteien oder dem Wertverlust für einen Teilfonds führen. Ebenso kann der Derivatwert nicht völlig oder überhaupt nicht mit dem Wert der Vermögenswerte, Referenzsätze oder –indizes korrelieren, die sie möglichst genau nachbilden sollen. Darüber hinaus kann der Einsatz von Derivaten durch einen Teilfonds, diesen dazu veranlassen, höhere Beträge kurzfristiger Kapitalerträge zu realisieren (allgemein zu den gewöhnlichen Einkommenssteuersätzen besteuert), als wenn der Teilfonds diese Instrumente nicht verwendet hätte.

Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung und Terminengagement-Transaktionen

Jeder Teilfonds ist berechtigt, Wertpapiere zu kaufen, die er auf Basis "per Emissionstermin" erwerben darf. Ein Teilfonds ist ferner berechtigt, diese Wertpapiere mit verzögerter Lieferung zu kaufen und verkaufen, und er darf Kontrakte eingehen, um solche Wertpapiere zu einem festen Kurs zu einem zukünftigen Zeitpunkt über die normale Abrechnungszeit hinaus zu erwerben (Terminengagements), wobei sämtliche dieser Transaktionen ausschließlich dem Zweck der Anlage und/oder der effizienten Portfolioverwaltung dienen. Sind solche Käufe offen, legt der entsprechende Teilfonds Vermögenswerte zurück und hält sie bis zum Abrechnungsdatum bereit. Die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass diese Vermögenswerte in ausreichender Höhe zur Begleichung des Kaufpreises liquide sein müssen. Transaktionen per Emissionstermin, Käufe auf Basis verzögerter Lieferung und Terminengagements sind mit einem Verlustrisiko verbunden, wenn der Wert der Wertpapiere vor dem Abrechnungsdatum fällt. Dieses Risiko besteht zusätzlich zu dem Risiko, dass die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds an Wert verlieren. Normalerweise laufen bei Wertpapieren, bei denen sich ein Teilfonds verpflichtet hat, sie vor dem Zeitpunkt ihrer Lieferung zu kaufen, keine Erträge auf, obwohl ein Teilfonds Einkünfte auf Wertpapiere erhalten kann, die er zur Abdeckung dieser Positionen gesondert führt.

Übertragbare Illiquide Wertpapiere

Bestimmte illiquide Wertpapiere können die Preisfindung zum Marktwert, der in gutem Glauben und unter Aufsicht des Verwaltungsrats bestimmt wurde, erfordern. Die Anlageberatungsgesellschaft kann beträchtlichen Verzögerungen beim Veräußern illiquider Wertpapiere unterliegen und Transaktionen in illiquiden Wertpapieren

können Eintragungsaufwendungen und andere Transaktionskosten beinhalten, die höher als die für Transaktionen in liquiden Wertpapieren sind. Der Begriff „illiquide Wertpapiere“ bezeichnet zu diesem Zweck Wertpapiere, die nicht innerhalb von sieben Tagen im ordentlichen Geschäftsverlauf zu ungefähr dem Betrag veräußert werden können, zu dem der Teilfonds die Wertpapiere bewertet hat.

Depository Receipts

ADRs, GDRs und EDRs sind übertragbare Wertpapiere in eingetragener Form, die bestätigen, dass eine bestimmte Anzahl von Anteilen bei einer Depotbank hinterlegt sind, welche das ADR, GDR oder EDR ausgegeben hat. ADRs werden an US-Börsen und -Märkten, GDRs an europäischen Börsen und Märkten sowie US-Börsen und -Märkten und EDRs an europäischen Börsen und Märkten gehandelt.

Kommunales Wertpapierrisiko

Ein Teilfonds kann empfindlicher auf nachteilige wirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen reagieren, wenn er einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen ähnlicher Projekten (wie mit Bildung, Gesundheit, Wohnraum, Transport und Versorgern verbundenen), Industrieentwicklungsanleihen, oder in allgemeinen Schuldanleihen anlegt, insbesondere, wenn sich Emittenten stark auf einen Ort konzentrieren. Das rührt daher, dass der Wert von Kommunalpapieren wesentlich von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen sowie gesetzgebenden Realitäten des Orts oder von Ereignissen im kommunalen Sektor jeweiligen Emittenten beeinflusst werden kann. Darüber hinaus können Kommunalanleihekurse fallen, wenn nationale Steuersätze wesentlich neu geordnet werden oder selbst wenn intensiv in einem zuständigen legislativen Organ darüber beraten wird. Die Nachfrage nach Kommunalpapieren richtet sich in hohem Maß nach dem Wert des steuerbefreiten Einkommens der Anleger. Geringere Einkommenssteuersätze können den Vorteil eines Besitzes von Kommunalpapieren schmälern. Analog könnten sich Änderungen an den Bestimmungen, die mit einem bestimmten Sektor, wie zum Beispiel dem Krankenhaussektor, verbunden sind, auf die Einnahmen für einen bestimmten Teilmarkt auswirken.

Kommunalpapiere unterliegen ebenso dem Zinssatz-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.

Zinssatzrisiko: Der Wert kommunaler Wertpapiere, ähnlich wie bei anderen fest verzinslichen Wertpapieren, wird wahrscheinlich fallen, wenn die Zinssätze an den allgemeinen Märkten steigen. Umgekehrt, wenn die Zinssätze sinken, steigen Anleihekurse für gewöhnlich.

Kreditrisiko: Bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer nicht in der Lage ist, Zins- oder Kapitalzahlungen zu leisten, wenn sie fällig sind. Teilfonds, die in kommunalen Wertpapieren anlegen, sind auf die Fähigkeit des Emittenten angewiesen, seine Schulden zu bedienen. Das unterwirft einen Teilfonds dem Kreditrisiko, dass der kommunale Emittent eventuell finanziell instabil ist oder über umfangreiche Verbindlichkeiten verfügt, die seine Fähigkeit beeinträchtigen, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Kommunale Emittenten mit erheblichen Schulddienstleistungen, kurz- bis mittelfristig, Emittenten ohne Bonitätsbewertung und solche mit weniger Kapital und Liquidität, um zusätzliche Aufwendungen aufzufangen, sind tendenziell am meisten gefährdet. Ein Teilfonds, der in geringeren Qualitäten oder hoch rentierlichen kommunalen Wertpapieren anlegt, kann empfindlicher auf nachteilige Kreditereignisse am kommunalen Markt reagieren. Die Behandlung von Kommunen bei Bankrott ist unsicherer und potenziell nachteiliger für Gläubiger als bei Unternehmensemissionen.

Liquiditätsrisiko: Bezeichnet das Risiko, dass Anleger Schwierigkeiten haben, einen Käufer zu finden, wenn sie verkaufen wollen, und sie deshalb eventuell dazu gezwungen sind mit einem Abschlag auf den Marktwert zu verkaufen. Die Liquidität an Kommunalmärkten kann mitunter beeinträchtigt sein, und für Teilfonds, die hauptsächlich an Kommunalmärkten anlegen, kann es schwierig sein, Wertpapiere zu einem günstigen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Die Liquidität kann aufgrund von Zinssatzbelastungen, Kreditereignissen, oder ungleich gewichten in Angebot und Nachfrage beeinträchtigt sein. Diese nachteiligen Entwicklungen können mitunter zu höheren Rücknahme-Raten für einen Teilfonds führen. Abhängig vom jeweiligen Emittenten und den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen können kommunale Wertpapiere als volatilere Anlagen angesehen werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen kommunalen Marktrisiken können unterschiedliche kommunale Bereiche unterschiedlichen Risiken unterliegen. Zum Beispiel werden allgemeine Obligations-Anleihen durch das volle Vertrauen, die volle Bonität und die vollständige Besteuerungsbefugnis der Kommune besichert, die die Obligation begibt. Daher hängt die rechtzeitige Zahlung von der Fähigkeit der Kommune ab, Steuereinkünfte zu erzielen und einen gesunden Haushalt zu führen. Die rechtzeitigen Zahlungen können auch von nicht Fonds-

finanzierten Pensionsverbindlichkeiten oder anderen Beiträgen für Altersvorsorgeplänen (other post-employee benefit plans) (OPEB) beeinflusst werden.

Ertragsanleihen werden von speziellen Steuereinkünften oder anderen Einkunfts-Quellen finanziert. Wenn diese speziellen Einkünfte nicht eintreten, dann werden die Anleihen eventuell nicht zurückgezahlt.

Privatwirtschaftliche Anleihen stellen eine weitere Art kommunaler Wertpapiere dar. Kommunen verwenden privatwirtschaftliche Anleihen, um Industriegebiete zu entwickeln, die von privaten Unternehmen genutzt werden. Kapital- und Zinszahlungen sind von dem Privatunternehmen vorzunehmen, dass von der Entwicklung profitiert, was bedeutet, dass der Besitzer der Anleihe dem Risiko ausgesetzt ist, dass der Privatmittent mit der Anleihe in Verzug gerät.

Moralverbindlichkeitsanleihen werden gewöhnlich von öffentlichen Zweckgesellschaften begeben, Wenn der öffentliche Organismus in Verzug gerät, wird die Rückzahlung zu einer "moralischen Verpflichtung" anstelle einer rechtlichen. Das Fehlen eines rechtlich durchsetzbaren Rechts auf Zahlung im Verzugsfall bedeutet ein besonderes Risiko für den Besitzer der Anleihe, da er nur geringe oder keine Möglichkeiten hat, im Verzugsfall Regress zu erlangen.

Kommunale Wechsel sind allgemeinen Kommunalschuldverbindlichkeiten ähnlich, sie verfügen jedoch allgemein über kürzere Laufzeiten. Kommunale Wechsel können zur Zwischenfinanzierung eingesetzt werden und werden eventuell nicht zurückgezahlt, wenn die erwarteten Einnahmen ausbleiben.

Immobilienrisiko

Ein Teilfonds, der in mit Immobilien verbundenen derivativen Instrumenten anlegt, unterliegt Risiken, die denen ähneln, die mit dem direkten Eigentum an Immobilien ähneln. Dazu gehören Verluste aufgrund von Unfällen oder Beschlagnahmungen sowie Änderungen an den lokalen und allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Angebot und Nachfrage, Zinssätze, Flächennutzungsplänen, aufsichtsrechtliche Einschränkungen für Mieten, Grundsteuern sowie Betriebsaufwendungen. Die Anlage in ein immobiliengebundenes derivatives Instrument, das mit dem Wert Immobilienfonds („REIT“) verbunden ist, unterliegt zusätzlichen Risiken, wie schlechter Leistung der Verwaltungsgesellschaft des REIT, nachteiligen Änderungen an den Steuergesetzen oder dem Nichtvermögen des REIT, sich für die steuerfreie Durchleitung von Einkünften zu qualifizieren. Darüber hinaus sind einige REITS nur eingeschränkt diversifiziert, da sie bei einer eingeschränkten Anzahl von Immobilien, einem engen geografischen Gebiet oder einer einzigen Immobilienart anlegen. Darüber hinaus können die Gründungsunterlagen eines REITS Bestimmungen enthalten, die Kontrolländerungen für den REIT schwierig und zeitaufwändig gestalten können. Und schließlich werden REITs nicht an einer nationalen Wertpapierbörse gehandelt. Aus diesem Grund sind diese Produkte allgemein illiquide. Das reduziert das Vermögen eines Teilfonds, seine Anlagen vorzeitig zurückzugeben. Private REITs sind zudem allgemein schwerer zu bewerten und können höhere Gebühren verlangen als öffentliche REITs.

Politische Risiken/Risiken von Konflikten

In jüngster Zeit kam es in verschiedenen Ländern zu erheblichen internen Konflikten und in einigen Fällen zu Bürgerkriegen, die sich möglicherweise negativ auf die Wertpapiermärkte der betreffenden Länder ausgewirkt haben. Darüber hinaus kann das Auftreten neuer Unruhen aufgrund von Kriegshandlungen, Terrorismus oder anderen politischen Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. In scheinbar stabilen Systemen kann es zu zeitweiligen Störungen oder unwahrscheinlichen Umkehrungen der Politik kommen. Verstaatlichung, Enteignung oder konfiskatorische Besteuerung, Devisensperren, politische Veränderungen, staatliche Regulierung, politische, regulatorische oder soziale Instabilität oder Unsicherheit oder diplomatische Entwicklungen, einschließlich der Verhängung von Sanktionen oder anderer ähnlicher Maßnahmen, könnten sich nachteilig auf die Anlagen eines Teilfonds auswirken. Der Übergang von einer zentral gelenkten, sozialistischen Planwirtschaft zu einer eher marktorientierten Wirtschaft hatte auch zahlreiche wirtschaftliche und soziale Störungen und Verzerrungen zur Folge. Ferner ist nicht sicher, dass die wirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Initiativen, die zur Bewerkstelligung und Festigung des Übergangs erforderlich sind, weitergeführt werden oder, falls solche Initiativen fortgesetzt und aufrechterhalten werden, dass sie erfolgreich sein werden oder dass diese Initiativen weiterhin ausländischen (oder nicht inländischen) Anlagern zugutekommen werden. Bestimmte Instrumente, wie zum Beispiel Inflationsindex-Instrumente, können von Kennzahlen abhängen, die von Regierungen (oder Einrichtungen unter deren Einfluss), bei denen es sich zugleich um die Schuldner handelt, erstellt werden.

Jüngste Beispiele hierfür sind Konflikte, Verluste an Menschenleben und Katastrophen im Zusammenhang mit den anhaltenden bewaffneten Konflikten zwischen Russland und der Ukraine in Europa und zwischen der Hamas und Israel im Nahen Osten, und ein Beispiel für ein Land, das sich im Umbruch befindet, ist Venezuela. Das Ausmaß, die Dauer und die Auswirkungen dieser Konflikte sowie der damit verbundenen Sanktionen und Vergeltungsmaßnahmen sind schwer abzuschätzen, könnten aber erheblich sein und schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Region haben, einschließlich erheblicher negativer Auswirkungen auf die regionale oder globale Wirtschaft und die Märkte für bestimmte Wertpapiere, Rohstoffe und Währungen. Je nach Art des militärischen Konflikts können Unternehmen weltweit betroffen sein, die in vielen Sektoren tätig sind, unter anderem in den Bereichen Energie, Finanzdienstleistungen und Verteidigung. Diese Auswirkungen könnten zu einem eingeschränkten oder fehlenden Zugang zu bestimmten Märkten, Anlagen, Dienstleistern oder Gegenparteien führen und sich somit negativ auf die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren und Instrumenten auswirken, die wirtschaftlich an die betreffende Region gebunden sind, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Wertverluste und Liquiditätseinbußen. Erhöhte Volatilität, Währungsschwankungen, Liquiditätsengpässe, Ausfälle von Gegenparteien, Bewertungs- und Abwicklungsschwierigkeiten und operationelle Risiken, die sich aus solchen Konflikten ergeben, können sich ebenfalls negativ auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken. Solche Ereignisse können dazu führen, dass historisch „risikoarme“ Strategien nun eine beispiellos hohe Volatilität und ein hohes Risiko aufweisen.

Wenn neue Sanktionen verhängt oder zuvor gelockerte Sanktionen wieder verhängt werden (einschließlich in Bezug auf Länder, die sich in einem Transformationsprozess befinden), können solche Sanktionen unter anderem zu einer Schwächung der Währung eines sanktionierten Landes, einer Herabstufung des Kreditratings eines solchen Unternehmens oder Landes, einem sofortigen Einfrieren von Vermögenswerten, Wertpapieren und/oder Geldern, die in verbotene Vermögenswerte investiert sind, einem Wertverlust von Wertpapieren, einer verringerten Liquidität von Wertpapieren, Eigentum oder Beteiligungen und/oder anderen nachteiligen Folgen für die Wirtschaft des sanktionierten Landes führen. Die Einhaltung solcher Beschränkungen kann einen Teilfonds daran hindern, bestimmte Anlagen zu tätigen, Verzögerungen oder andere Hindernisse bei der Durchführung solcher Anlagen oder Veräußerungen verursachen, die Veräußerung oder das Einfrieren von Anlagen zu ungünstigen Bedingungen erfordern, die Veräußerung von Anlagen mit unterdurchschnittlicher Wertentwicklung undurchführbar machen, sich negativ auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, den Teilfonds daran hindern, Zahlungen zu erhalten, die ihm ansonsten zustehen würden, die Sorgfaltspflicht und andere ähnliche Kosten für den Teilfonds erhöhen, die Bewertung betroffener Anlagen erschweren oder einen Teilfonds dazu zwingen, eine Anlage zu Bedingungen zu tätigen, die weniger vorteilhaft sind, als es ohne solche Beschränkungen der Fall wäre. Jede dieser Auswirkungen könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds in Bezug auf diese Anlagen und damit auf die Wertentwicklung eines Teilfonds insgesamt auswirken.

Sonderrisiken bei Anlagen in russischen Wertpapieren

Obwohl die Anlage in russischen Wertpapieren kein Hauptanlageaugenmerk eines einzelnen Teilfonds ist, macht es eher einen Bereich im Anlageermessen bestimmter Teilfonds aus. Die Teilfonds dürfen einen Teil ihrer Vermögenswerte in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in Russland anlegen. Zusätzlich zu den Risiken, die unter der Überschrift „**Schwellenmarktwertpapiere**“ beschrieben sind, können Anlagen in Wertpapieren russischer Emittenten ein besonders hohes Risikomaß beinhalten und damit besondere

Überlegungen, die bei einer Anlage in entwickelteren Märkten gewöhnlich nicht erfolgen. Viele bestehen aufgrund der fortgesetzten politischen und wirtschaftlichen Instabilität in Russland und der langsamen Entwicklung der Marktwirtschaft im Land. Insbesondere unterliegen Anlagen in Russland dem Risiko, dass nicht nichtrussische Länder wirtschaftliche Sanktionen auferlegen können, die sich auf Unternehmen in vielen Sektoren auswirken können. Dazu gehören unter anderem der Energie-, Finanzdienstleister- und Verteidigungssektor. Sie können die Wertentwicklung des Teilfonds nachteilig beeinflussen und/oder seine Fähigkeit, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigen. Zum Beispiel können bestimmte Anlagen illiquide werden (zum Beispiel, wenn es dem Teilfonds untersagt ist, Transaktionen mit bestimmten Anlagen vorzunehmen, die mit Russland verbunden sind). Das würde den Teilfonds dazu zwingen, andere Portfoliobeteiligungen zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Kurs zu veräußern, um Rückgaben von Anteilhabern durchführen zu können. Außerdem ist es möglich, dass derartige Sanktionen, nichtrussische Organismen davon abhalten können, die Dienste für den Teilfonds erbringen, Transaktionen mit russischen Organismen durchzuführen. Unter solchen Umständen erhält der Teilfonds fällige Zahlungen für bestimmte Anlagen eventuell nicht, wie zum Beispiel fällige Zahlungen in Verbindung mit den Beteiligungen eines Teilfonds an festverzinsliche Wertpapieren. Allgemeiner ausgedrückt: Anlagen in russischen Wertpapieren sind als hoch spekulativ anzusehen. Die betreffenden Risiken und besonderen Überlegungen beinhalten: (a) Verzögerungen bei der Abwicklung von Portfoliotransaktionen und das Verlustrisiko aufgrund des russischen Anteilsregistrierungs- und Hinterlegungssystems, (b) verbreitete Korruption, Insider-Handel und Kriminalität innerhalb des russischen Wirtschaftssystems, (c) Schwierigkeiten beim Erlangen korrekter

Marktbewertungen für viele russische Wertpapiere, teilweise aufgrund der begrenzt verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen, (d) der allgemeine finanzielle Zustand russischer Unternehmen, die besonders hohe Beträge interner Schulden beinhalten kann, (e) das Risiko, dass das russische Steuersystem nicht dahingehend reformiert wird, um widersprüchliche, rückwirkende und/oder überzogene Besteuerung zu vermeiden oder alternativ das Risiko, dass ein reformiertes Steuersystem zum widersprüchlichen und unvorhersehbaren Durchsetzen der neuen Steuergesetze führen kann, (f) das Risiko, dass die russische Regierung oder andere Exekutivorgane oder gesetzgebende Körperschaften entscheiden können, die wirtschaftlichen Reformprogramme nicht mehr fortzuführen, die seit Auflösen der Sowjetunion angewandt wurden, (g) das Fehlen allgemeingültiger Bestimmungen zur transparenten Unternehmensführung (Corporate Governance) für Russland und (h) das Fehlen von Regeln oder Bestimmungen zum Anlegerschutz.

Russische Wertpapiere werden buchmäßig ausgegeben und das Eigentum an ihnen wird in einem Anteilsregister eingetragen, welches die Registrierungsstelle des Emittenten hält. Übertragungen finden durch Eintragung in die Bücher der Registerstelle statt. Die Anteilsübernehmer verfügen über keine Eigentumsrechte in Bezug auf die Anteile, bis ihr Name im Register der Anteilinhaber des Emittenten erscheint. Das Recht und die Praxis der Eintragung von Anteilsbesitz sind in Russland nicht weit entwickelt und die Eintragungsverzögerungen sowie Eintragungsversäumnisse können auftreten. Wie auch andere Schwellenmärkte verfügt Russland über keine Zentralquelle für die Ausgabe oder Veröffentlichung von Informationen zu Unternehmensaktivitäten. Aus diesem Grund kann die Verwahrstelle nicht für die Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit der Verteilung von Mitteilungen über Unternehmensaktivitäten garantieren.

Sonderrisiken bei Anlagen in chinesischen Wertpapieren

Obwohl die Anlage in chinesischen oder wirtschaftlich mit China verbundenen Wertpapieren kein Hauptanlageaugenmerk eines einzelnen Teilfonds ist, kann es eher einen Bereich im Anlageermessen bestimmter Teilfonds ausmachen. Die Teilfonds dürfen einen Teil ihrer Vermögenswerte in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in der Volksrepublik China (ausgenommen Hongkong, Macau und Taiwan für die Zwecke dieser Offenlegung, sofern hier nicht anders angegeben) („**VR China**“) anlegen. Solche Anlagen können über verschiedene verfügbare Marktzugangsprogramme getätigt werden, darunter das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger der VR China („**FII**“-Programm, einschließlich des Programms für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**QFII**“) und des RMB-Programms für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**RQFII**“), die aufgrund jüngster regulatorischer Entwicklungen in der VR China zu einem einzigen Programm zusammengelegt wurden). Zusätzlich zu den Risiken, die unter der Überschrift „**Schwellenmarktwertpapiere**“ beschrieben sind, können Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten ein besonders hohes Risikomaß und damit besondere Überlegungen beinhalten, die bei einer Anlage in entwickelteren Märkten gewöhnlich nicht erfolgen.

Diese zusätzlichen Risiken beinhalten (uneingeschränkt): (a) Ineffizienzen aus unregelmäßigem Wachstum; (b) die fehlende Verfügbarkeit von dauerhaft zuverlässigen Wirtschaftsdaten; (c) potenziell hohe Inflationsraten; (d) Abhängigkeit vom Export und internationalem Handel; (e) relativ hohe Volatilität der Vermögenspreise, Aussetzungsrisiken und Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Wertpapieren; (f) potenzielle Liquiditätsknappheit und eingeschränkte Zugänglichkeit für ausländische Anleger; (g) geringe Marktkapitalisierung; (h) stärkerer Wettbewerb durch regionale Volkswirtschaften; (i) Wechselkursschwankungen oder Währungsabwertungen durch die Regierung oder die Zentralbank der VR China, insbesondere in Anbetracht des relativen Mangels an Instrumenten zur Währungsabsicherung sowie an Kontrollen in Bezug auf die Möglichkeit des Umtauschs der Landeswährung in US-Dollar oder andere Währungen; (j) die relativ geringe Größe und die fehlende Betriebsgeschichte vieler Unternehmen in der VR China; (k) die ständige Weiterentwicklung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens für die Wertpapiermärkte, die Verwahrungssysteme und den Handel; (l) Ungewissheit und mögliche Änderungen in Bezug auf die Regeln und Vorschriften des FII-Programms und anderer Marktzugangsprogramme, über die solche Anlagen getätigt werden; (m) die Selbstverpflichtung der chinesischen Regierung, ihre Wirtschaftsreformen fortzusetzen; (n) die Möglichkeit, dass chinesische Aufsichtsbehörden den Handel mit chinesischen Emittenten während Marktstörungen aussetzen (oder diesen Emittenten gestatten, den Handel auszusetzen), und dass solche Aussetzungen weit verbreitet sein können; (o) unterschiedliche Regulierungs- und Prüfungsanforderungen in Bezug auf die Qualität der Abschlüsse chinesischer Emittenten; (p) die eingeschränkte Möglichkeit, die Qualität der in der VR China durchgeführten Prüfungen zu kontrollieren, insbesondere die Tatsache, dass das Public Company Accounting Oversight Board („**PCAOB**“) keinen Zugang zu Prüfungen von PCAOB-registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der VR China hat; (q) Einschränkungen der Möglichkeiten der US-Behörden, Forderungen gegenüber Nicht-US-Unternehmen und Nicht-US-Personen einzuklagen; und (r) Beschränkungen der Rechte und Rechtsbehelfe der Anleger von Rechts wegen.

Darüber hinaus ist die Regulierungs- und Durchsetzungsaktivität auf den Wertpapiermärkten der VR China im Vergleich zu den stärker entwickelten internationalen Märkten geringer. Dies könnte möglicherweise ein Mangel an Konsistenz bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften sein und ein Risiko darstellen, dass die Regulierungsbehörden sofortige oder schnelle Änderungen bestehender Gesetze oder die Einführung neuer Gesetze, Regeln, Vorschriften oder Richtlinien ohne vorherige Absprache mit den Marktteilnehmern oder Benachrichtigung darüber, dass ein Teilfonds seine Anlageziele oder -strategien stark einschränken kann, durchsetzen können. Es existiert auch eine Kontrolle für ausländische Anlagen in der VR China sowie Beschränkungen zur Rückführung von Anlagekapital. Im Rahmen des FII-Programms gibt es bestimmte regulatorische Beschränkungen, insbesondere in Bezug auf Aspekte wie (insbesondere) Investitionsumfang, Rückführung von Geldern, Begrenzung der Auslandsbeteiligung und Kontostruktur. Obwohl die einschlägigen FII-Vorschriften vor kurzem überarbeitet wurden, um bestimmte aufsichtsrechtliche Beschränkungen für die Onshore-Kapitalverwaltung und die Anlage durch FIIs zu lockern (insbesondere der Abschaffung der Investitionsquotenbegrenzungen und der Vereinfachung der Routine für die Rückführung von Anlageerlösen), handelt es sich um eine sehr neue Entwicklung und ist daher mit Unsicherheiten behaftet, wie gut sie in der Praxis umgesetzt wird, insbesondere in der Anfangsphase. Andererseits verbessern die kürzlich geänderten FII-Vorschriften auch die laufende Überwachung von FIIs unter anderem in Bezug auf die Offenlegung von Informationen. Insbesondere sind FIIs dazu verpflichtet, ihre Kunden (wie z.B. Teilfonds, die über das FII-Programm in PRC-Wertpapiere investieren) zur Einhaltung der in der VR China geltenden Vorschriften zur Offenlegung von Beteiligungen (z. B. der Meldepflicht für wesentlichen Beteiligungen ab 5% und die geltende Aggregation mit konzertierten Parteien und über Bestände im Rahmen verschiedener Zugangskanäle, einschließlich des FII-Programms und Stock Connect (wie nachstehend definiert)) zu erfüllen und die erforderliche Offenlegung im Namen der betreffenden Anleger vorzunehmen.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen der VR China kann ein Teilfonds in seiner Fähigkeit, in an die VR China gebundenen Wertpapieren oder Instrumenten anzulegen, eingeschränkt sein und/oder kann verpflichtet sein, seine Beteiligungen an Wertpapieren oder Instrumenten, die an die VR China gebunden sind, zu liquidieren. Unter bestimmten Umständen, beispielsweise wenn der Kurs der Wertpapiere auf einem niedrigen Niveau liegt, können solche Liquidationen zu Verlusten für einen Teilfonds führen. Darüber hinaus haben Wertpapierbörsen in der VR China in der Regel das Recht, den Handel mit Wertpapieren, die an der betreffenden Börse gehandelt werden, auszusetzen oder zu beschränken. Die Regierung der VR China oder die zuständigen Aufsichtsbehörden der VR China können auch Richtlinien umsetzen, die sich nachteilig auf die Finanzmärkte der VR China auswirken können. Solche Aussetzungen, Beschränkungen oder Richtlinien können sich negativ auf die Wertentwicklung der Anlagen eines Teilfonds auswirken.

Obwohl die VR China in den letzten Jahren ein stabiles politisches Umfeld erlebt hat, gibt es keine Garantie dafür, dass diese Stabilität auch in Zukunft erhalten bleibt. Als Schwellenland können viele Faktoren diese Stabilität beeinträchtigen - wie z.B. die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich oder Unruhen in der Landwirtschaft und die Instabilität der bestehenden politischen Strukturen - und zu negativen Folgen für einen Teilfonds führen, der in Wertpapieren und Instrumenten anlegt, die wirtschaftlich mit der VR China verbunden sind. Politische Unsicherheit, militärische Intervention und politische Korruption könnten günstige Trends in Richtung Markt- und Wirtschaftsreform, Privatisierung und Beseitigung von Handelshemmnissen umkehren und zu erheblichen Störungen der Wertpapiermärkte führen.

Die VR China wird von der Kommunistischen Partei regiert. Anlagen in der VR China sind Risiken ausgesetzt, die mit einer stärkeren staatlichen Kontrolle und Beteiligung an der Wirtschaft verbunden sind. Die VR China verwaltet ihre Währung auf künstlichem Niveau im Verhältnis zum US-Dollar und nicht auf dem vom Markt bestimmten Niveau. Diese Art von System kann zu plötzlichen und großen Währungsanpassungen führen, die sich wiederum störend und negativ auf ausländische Anleger auswirken können. Die VR China kann auch den freien Umtausch ihrer Währung in Fremdwährungen einschränken. Beschränkungen der Währungsrückführung können dazu führen, dass Wertpapiere und Instrumente, die an die VR China gebunden sind, relativ illiquide werden, insbesondere im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen. Darüber hinaus übt die Regierung der VR China eine maßgebliche Kontrolle über das Wirtschaftswachstum aus, indem sie sich direkt und intensiv an der Ressourcenallokation und der Geldpolitik beteiligt, die Kontrolle über die Zahlung von auf Fremdwährungen lautenden Verpflichtungen ausübt und bestimmten Branchen und/oder Unternehmen eine Vorzugsbehandlung gewährt. Die Wirtschaftsreformprogramme in der VR China haben zum Wachstum beigetragen, aber es gibt keine Garantie dafür, dass diese Reformen fortgesetzt werden.

Die VR China ist historisch gesehen anfällig für Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen, Erdbeben und Tsunamis, und die Wirtschaft der Region könnte in Zukunft von solchen Umweltereignissen betroffen sein. Die Anlage eines Teilfonds in die VR China ist daher dem Risiko solcher Ereignisse ausgesetzt. Darüber hinaus

ist die Beziehung zwischen der VR China und Taiwan besonders empfindlich, und Feindseligkeiten zwischen der VR China und Taiwan können ein Risiko für die Anlagen eines Teilfonds in der VR China darstellen.

Die Anwendung von Steuergesetzen (z. B. das Auferlegen von Quellensteuern auf Dividenden- oder Zinszahlungen) oder enteignungsgleiche Besteuerungen können die Anlagen des Teilfonds in der VRC ebenfalls beeinflussen. Da die Besteuerungsregeln für Anlagen in Wertpapieren und Instrumenten, die wirtschaftlich mit der VR China verbunden sind, nicht immer klar sind, kann der Anlageberater Kapitalertragssteuern auf Teilfonds vorsehen, die in solchen Wertpapieren und Instrumenten anlegen, indem sie sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne aus der Veräußerung oder dem Halten von Wertpapieren und Instrumenten, die wirtschaftlich mit der VR China verbunden sind, zurückhält. Dieser Ansatz basiert auf der aktuellen Marktpraxis und dem Verständnis des Anlageberaters für die geltenden Steuervorschriften. Änderungen der Marktpraxis oder des Auslegung geltender Steuervorschriften können dazu führen, dass die rückgestellten Beträge im Verhältnis zu den tatsächlichen Steuerbelastungen zu groß oder zu klein sind. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass ihre Anlagen durch Änderungen der chinesischen Steuergesetze und -vorschriften, die rückwirkend gelten können und sich ständig in Bewegung befinden und sich im Laufe der Zeit ständig ändern werden, nachteilig beeinflusst werden können.

Darüber hinaus befinden sich die Wertpapiermärkte der VR China, einschließlich der Shanghai Stock Exchange („**SSE**“), der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) und der Börse Peking, in einer Phase des Wachstums und der Veränderung, die zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Erfassung von Transaktionen sowie bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften führen kann.

Schließlich gibt es zusätzliche Risiken, die mit der Anlage über RMB verbunden sind, die über die Risiken aus Anlagen über andere Währungen hinausgehen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Folgenden im Abschnitt mit der Überschrift „Risiken der Renminbi Anteilsklassen“.

Zugang zum China Inter-Bank Bond Market

Soweit nach den einschlägigen Vorschriften oder Behörden der VR China zulässig und vorbehaltlich der Einhaltung der entsprechenden Teilfondsergänzung kann ein Teilfonds direkt in zulässigen festverzinslichen Instrumenten anlegen, die auf dem chinesischen Inter-Bank-Anleihemarkt (die "**CIBM**") gehandelt werden, einschließlich über ein Direktzugangsregime (der "**CIBM-Direktzugang**") und/oder Bond Connect, in Übereinstimmung mit den von der People's Bank of China ("**PBOC**") herausgegebenen einschlägigen Vorschriften, einschließlich ihrer Hauptverwaltung in Shanghai, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ankündigung [2016] Nr.3 und ihrer Durchführungsbestimmungen ("**CIBM Rules**") durch einen bei der PBOC eingereichten Antrag, ohne dass sie irgendwelchen Beschränkungen der Investitionsquoten unterliegt.

Obwohl nach den CIBM-Regeln keine Anlagebeschränkung existiert, müssen Fonds zur Erhöhung ihres voraussichtlichen Anlagevolumens weitere Einreichungen bei der PBOC vornehmen. Es gibt keine Garantie, dass die PBOC diese weiteren Einreichungen kommentiert, Änderungen daran verlangt oder sie akzeptiert. Bei Bedarf muss der Anlageberater oder der Unteranlageberater die Anweisungen der PBOC befolgen und die jeweiligen Änderungen entsprechend vornehmen. Falls weitere Anträge auf eine Erhöhung des voraussichtlichen Anlagevolumens von der PBOC nicht akzeptiert werden, wird die Fähigkeit des Teilfonds, über CIBM Direct Access zu investieren, eingeschränkt, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann dadurch ungünstig beeinflusst werden.

Marktvolatilität und möglicherweise mangelnde Liquidität aufgrund geringer Handelsvolumina bestimmter Schuldpapiere am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter Schuldpapiere, die an diesem Markt gehandelt werden, erheblich schwanken. Ein Teilfonds, der in diesen Märkten anlegt, unterliegt er Liquiditäts- und Volatilitäts-Risiken. Die Geld- und Brief-Spannen dieser Wertpapiere können groß ausfallen, und dem Teilfonds können daraus erhebliche Handels- und Realisierungs-Kosten entstehen, und er kann sogar Verluste erleiden, wenn er diese Anlagen verkauft.

In dem Umfang, in dem ein Teilfonds am CIBM anlegt, kann er auch Risiken ausgesetzt sein, die mit den Abwicklungs-Verfahren und dem Verzug von Kontrahenten einhergehen. Der Kontrahent, der mit dem Teilfonds eine Transaktion eingegangen ist, kann bei der Abwicklung seiner Transaktion in Verzug kommen. Das betrifft die Lieferung des jeweiligen Wertpapiers beziehungsweise die Zahlung des Gegenwerts.

Sollten die zuständigen VRC-Behörden im Extremfall das Einrichten von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, schränkt sich die Fähigkeit eines Teilfonds ein, am CIBM anzulegen, und der Teilfonds kann infolgedessen erhebliche Verluste erleiden.

Die PBOC wird die Onshore-Handelsstelle und den Handel des Teilfonds permanent gemäß der CIBM-Regeln überwachen und bei Verstoß gegen die CIBM-Regeln entsprechende administrative Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel das Aussetzen des Handels sowie den Zwangsausstieg des Teilfonds und/oder des Anlageberaters und/oder Unteranlageberaters (wie jeweils zutreffend).

Anlegen über Stock Connect

Ein Teilfonds kann in zulässige Wertpapiere („**Stock Connect-Wertpapiere**“) investieren, die an der SSE oder der SZSE im Rahmen des Shanghai - Hong Kong Stock Connect-Programms und des Shenzhen - Hong Kong Stock Connect-Programms (zusammen „**Stock Connect**“) notiert sind und gehandelt werden. Stock Connect ermöglicht es nicht-chinesischen Anlegern (wie einem Teilfonds), bestimmte in der VR China notierte Aktien über Makler in Hongkong zu kaufen. Der Kauf von Wertpapieren über Stock Connect unterliegt marktweiten täglichen Quotenbeschränkungen, die einen Teilfonds daran hindern können, Stock Connect-Wertpapiere zu kaufen, wenn dies ansonsten vorteilhaft wäre. Darüber hinaus entwickeln sich die geltenden Vorschriften sowie die für den Betrieb von Stock Connect erforderlichen Handels-, Abrechnungs- und Informationstechnologiesysteme („IT“) ständig weiter. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Stock Connect gestört werden.

Stock Connect unterliegt den Vorschriften sowohl von Hongkong als auch der VR China. Die Aufsichtsbehörden beider Länder können den Stock Connect-Handel aussetzen; die chinesischen Aufsichtsbehörden können außerdem während Marktstörungen den Handel mit chinesischen Emittenten aussetzen (oder diesen Emittenten gestatten, den Handel auszusetzen), und solche Aussetzungen können weit verbreitet sein. Es kann nicht garantiert werden, dass weitere Vorschriften keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Wertpapieren im Rahmen von Stock Connect, operativen Vereinbarungen oder anderen Beschränkungen haben werden.

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in die CIBM über CIBM Direct Access

Die CIBM-Regeln sind relativ neu und werden noch ständig weiterentwickelt, was die Fähigkeit eines Teilfonds, in den CIBM zu investieren, beeinträchtigen kann. Der Teilfonds wird vor dem Handel auf die Einhaltung der Anlagebeschränkungen für Instrumente geprüft, die an der CIBM gehandelt werden (einschließlich Instrumenten, die sowohl über CIBM Direct Access als auch über das Bond Connect-Programm gehandelt werden). Daher verstößt der Teilfonds nicht gegen eine Anlagebeschränkung, wenn der Teilfonds ein Geschäft für ein auf dem CIBM gehandeltes Instrument einreicht und das Geschäft erst am nächsten Tag abgeschlossen wird, wenn der Teilfonds die geltende Beschränkung zum Zeitpunkt der ersten Compliance-Prüfung eingehalten hat. Gleichmaßen verstößt der Teilfonds nicht gegen eine Anlagebeschränkung, wenn der Teilfonds ein Geschäft für zwei sich ergänzende Instrumente (z. B. ein Devisengeschäft und eine Anleihe), die auf dem CIBM gehandelt werden, einreicht und eines der Geschäfte erst am nächsten Tag abgeschlossen wird, wenn der Teilfonds die geltende prozentuale Beschränkung für beide Instrumente zum Zeitpunkt der ersten Compliance-Prüfung eingehalten hat. Eine Anlage in den CIBM über CIBM Direct Access unterliegt auch bestimmten Beschränkungen, die von den Behörden der VR China in Bezug auf die Überweisung und Rückführung von Geldern auferlegt werden, was die Performance und Liquidität eines Teilfonds beeinträchtigen kann. Jegliche Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der Anforderungen an die Überweisung und Rückführung von Geldern kann zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen, die sich wiederum nachteilig auf den Anteil der Anlagen des Teilfonds über CIBM Direct Access auswirken können. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass die Anforderungen an die Überweisung und Rückführung von Geldern im Zusammenhang mit Anlagen im CIBM nicht aufgrund von Änderungen der Regierungspolitik oder der Devisenkontrollpolitik geändert werden. Der Teilfonds kann Verluste erleiden, wenn eine solche Änderung der Anforderungen an die Überweisung und Rückführung von Geldern im Zusammenhang mit Anlagen im CIBM eintritt.

Gemäß CIBM Direct Access bestimmen der Anlageberater oder ein Unteranlageberater eine Onshore- Handels- und Abwicklungsstelle, die Registrierungen im Auftrag eines Teilfonds vornimmt und Handels- sowie Abwicklungsstellen-Dienste für den Teilfonds wahrnimmt.

Da die jeweiligen Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und Kontoeröffnungen zur Anlage im CIBM über CIBM Direct Access über eine Onshore-Handels- und Abwicklungsstelle, eine Registerstelle oder (je nach

Sachlage) einen sonstigen Dritten zu erfolgen haben, unterliegt ein Fonds dem Verzugsrisiko beziehungsweise dem Risiko aus Fehlern seitens dieser Dritten.

Der Teilfonds kann auch Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Onshore-Abwicklungsstelle bei der Abwicklung von Transaktionen erleiden. Dies kann sich ungünstig auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass Barmittel, die auf dem Barkonto des Teilfonds bei der entsprechenden Onshore-Abwicklungsstelle hinterlegt sind, nicht getrennt behandelt werden. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Onshore-Abwicklungsstelle hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barkonto hinterlegten Barmitteln. Er wird zu einem ungesicherten Gläubiger der betreffenden Onshore-Abwicklungsstelle und ist gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern. Der Teilfonds kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung dieser Vermögenswerte konfrontiert sein oder er ist möglicherweise nicht in der Lage, diese in vollem Umfang oder überhaupt wiederzuerlangen, wodurch dem Teilfonds Verluste entstehen.

Gemäß CIBM Direct Access gestatten es die CIBM-Regeln ausländischen Anlegern, Anlagebeträge in RMB oder Fremdwährung in die VR China zu überweisen, um am CIBM anzulegen. Zur Rückführung von Vermögen aus der VR China durch einen Teilfonds sollte die Währung der Überweisungen und Rückführungen im Prinzip einheitlich sein. Die Abweichung darf dabei maximal 10 % betragen. Diese Anforderungen können sich künftig ändern und können die Anlagen eines Teilfonds am CIBM beeinträchtigen.

Im September 2020 wurde der CIBM-Direkthandel vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Center ("**CFETS**") eingeführt. Im Rahmen dieses Dienstes können ausländische Anleger im Rahmen von CIBM Direct Access den Handel mit Kassaanleihen bei inländischen Market-Makern durch eine Angebotsanfrage ("**RFQ**") in Auftrag geben und die Abschlüsse im CFETS-System bestätigen. Da es sich um eine neuartige Regelung im Rahmen von CIBM Direct Access handelt, kann der direkte RFQ-Handel von CIBM weiteren Anpassungen und Unsicherheiten bei der Umsetzung unterliegen, was sich nachteilig auf die Anlage eines Teilfonds auswirken kann, soweit der Teilfonds über den CIBM Direct RFQ Trading Mechanismus handelt.

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in die CIBM über Bond Connect

Bond Connect bezieht sich auf die Vereinbarung zwischen Hongkong und der VR China, die es Anlegern aus der VR China und aus dem Ausland ermöglicht, über eine Verbindung zwischen den jeweiligen maßgeblichen Finanzinfrastrukturinstitutionen verschiedene Arten von Schuldtiteln auf dem jeweils anderen Anleihemarkt zu handeln. Sie wurde von CFETS, China Central Depository & Clearing Co., Ltd ("**CCDC**"), Shanghai Clearing House ("**SHCH**") und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited and Central Moneymarkets Unit ("**CMU**") ins Leben gerufen.

Das Bond Connect-Programm ist ein relativ neues Programm und kann der weiteren Auslegung und weiteren Vorgaben unterliegen. Darüber hinaus sind die Handels-, Abwicklungs- und IT-Systeme, die für nicht-chinesische Anleger im Rahmen von Bond Connect erforderlich sind, relativ neu und entwickeln sich ständig weiter. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Bond Connect gestört werden. Es kann nicht garantiert werden, dass weitere Vorschriften keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Wertpapieren im Rahmen des Programms, die Häufigkeit von Rücknahmen oder andere Beschränkungen haben werden. Darüber hinaus sind die Anwendung und die Auslegung der Gesetze und Verordnungen von Hongkong und der VR China sowie die Vorschriften, Regelungen oder Leitlinien, die von relevanten Regulierungsbehörden und Börsen im Hinblick auf das Bond Connect-Programm veröffentlicht oder angewendet werden, ungewiss und können negative Auswirkungen auf die Anlagen und Renditen eines Teilfonds haben.

Ein Hauptmerkmal von Bond Connect ist die Anwendung der Gesetze und Vorschriften des Heimatmarktes, die für Anleger in chinesischen Festzinsinstrumenten gelten. Deshalb unterliegen die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren über Bond Connect im Allgemeinen neben anderen Beschränkungen den chinesischen Wertpapiervorschriften und Notierungsregeln. Diese Wertpapiere können ihre Zulassung jederzeit verlieren. In diesem Fall könnten sie zwar über Bond Connect verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Der Teilfonds wird bei Investitionen über Bond Connect nicht vom Zugang zu Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds profitieren, die zum Schutz vor Ausfällen von Handelsgeschäften eingerichtet werden. Bond Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte sowohl in der VR China als auch in Hongkong geöffnet sind. Infolgedessen können die Preise der über Bond Connect gekauften Wertpapiere zu Zeiten schwanken, in denen der Teilfonds nicht in der Lage ist, seine Position aufzustocken oder aus dieser auszusteiigen, und daher die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zu handeln, wenn dies ansonsten attraktiv wäre. Schließlich könnten Unsicherheiten

bezüglich der Steuervorschriften der VR China für die Besteuerung von Erträgen und Gewinnen aus Anlagen über Bond Connect zu unerwarteten Steuerverbindlichkeiten für den Teilfonds führen. Die Quellensteuerbehandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen, die an ausländische Anleger zahlbar sind, ist derzeit ungeklärt.

Der Handel über Bond Connect unterliegt verschiedenen Beschränkungen, die sich auf die Anlagen und die Renditen eines Teilfonds auswirken können. Der Bond Connect Plan ist so gestaltet, damit Offshore-Anleger auf operativer Ebene effizient und einfacher anlegen können, indem sie vertraute Handelsschnittstellen etablierter elektronischer Plattformen nutzen, ohne dass sich Anleger eine Onshore-Abwicklungsstelle bestimmen müssen. Anlagen, die über Bond Connect getätigt werden, unterliegen Order-, Clearance- und Abwicklungsverfahren, die in der VR China relativ unerprobt sind, was ein Risiko für einen Teilfonds darstellen könnte. Darüber hinaus werden über Bond Connect erworbene Wertpapiere im Namen von Endanlegern (wie z. B. einem Teilfonds) über ein Buchungs-Sammelkonto im Namen der Hong Kong Monetary Authority Central Money Markets Unit gehalten, das bei einer in der VR China ansässigen Depotbank (entweder der CCDC oder der SHCH) geführt wird. Die Eigentumsbeteiligung des Teilfonds an Bond Connect-Wertpapieren wird nicht direkt in einer Buchung bei der CCDC oder SHCH widerspiegelt, sondern nur in den Büchern ihrer Hongkonger Unterdepotbank. Dieses Aufzeichnungssystem setzt einen Teilfonds auch verschiedenen Risiken aus, einschließlich des Risikos, dass der Teilfonds nur begrenzt in der Lage ist, seine Rechte als Anleihegläubiger durchzusetzen, sowie des Risikos von Abwicklungsverzögerungen und des Ausfalls der Hongkonger Unterdepotbank in ihrer Eigenschaft als Gegenpartei. Endanleger haben zwar ein wirtschaftliches Eigentumsrecht an Bond Connect-Wertpapieren, doch sind die Mechanismen, die wirtschaftliche Eigentümer zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzen können, unerprobt und die Gerichte in der VR China haben nur begrenzte Erfahrung mit der Anwendung des Konzepts des wirtschaftlichen Eigentums. Daher kann der Teilfonds unter Umständen aus Zeitgründen oder aus anderen betrieblichen Gründen nicht in der Lage sein, an Kapitalmaßnahmen teilzunehmen, die seine Rechte als Anleihegläubiger betreffen, wie zum Beispiel der rechtzeitigen Zahlung von Ausschüttungen.

Anleger, die an Bond Connect teilnehmen möchten, tun dies über eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder andere durch das CFETS anerkannte Dritte (wie jeweils zutreffend), die für die entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden verantwortlich sind. Bargeld wird offshore in Hongkong getauscht. Die Infrastruktur sieht einen wechselseitigen Zugang zwischen Hongkong und der VR China vor und ermöglicht zugelassenen ausländischen Anlegern über Hongkong in das CIBM zu investieren (allgemein als „**Northbound Trading Link**“, d.h. "Northbound"-Zugang bezeichnet) und zugelassenen inländischen Anlegern wird ermöglicht, in ausländische Anleihemärkte zu investieren ((allgemein als „**Southbound Trading Link**“, d.h. "Southbound"-Zugang bezeichnet).

Dementsprechend unterliegt ein Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Stellen. Bond Connect-Handelsgeschäfte werden in RMB abgewickelt, und die Anleger müssen rechtzeitig Zugang zu einer zuverlässigen Versorgung mit RMB in Hongkong haben, was nicht garantiert werden kann. Außerdem dürfen über Bond Connect erworbene Schuldtitel gemäß den geltenden Vorschriften in der Regel ausschließlich über Bond Connect verkauft, erworben oder anderweitig übertragen werden.

Mit dem Northbound Trading Link“ sind zugelassene ausländische Anleger, die Bond Connect nutzen, verpflichtet, die CFETS oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registrierungsstellen zu benennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Der Northbound Trading Link unter Bond Connect übernimmt eine mehrstufige Verwahrungsvereinbarung, bei der CCDC/SHCH die primäre Abwicklungsfunktion als ultimative Zentralverwahrstelle für Wertpapiere übernimmt, die die Verwahrung und Abwicklung von Anleihen für die CMU in der VR China übernimmt. Die CMU hält die CIBM-Anleihen treuhänderisch, die von ausländischen Investoren über den Northbound Trading Link erworben wurden. Die CMU übernimmt die Verwahrung und Abwicklung für die mit ihr eröffneten Konten für das wirtschaftliche Eigentum dieser ausländischen Investoren.

Unter der vielschichtigen Verwahrungsregelung von Bond Connect

- 1) handelt die CMU als "Nominee-Inhaber" von CIBM-Anleihen; und
- 2) ausländische Anleger sind "wirtschaftliche Eigentümer" von CIBM-Anleihen über CMU-Mitglieder.

Ausländische Investoren investieren über elektronische Offshore-Handelsplattformen, bei denen Handelsaufträge auf CFETS, der zentralen elektronischen Handelsplattform von CIBM, zwischen Investoren und teilnehmenden Onshore-Händlern ausgeführt werden.

Im Rahmen des Northbound Trading Link unterliegen Anleiheemittenten und der Handel mit CIBM-Anleihen den Marktregeln in der VR China. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des chinesischen Anleihemarktes oder der Regeln in Bezug auf den Northbound Trading Link können die Preise und die Liquidität der entsprechenden CIBM-Anleihen beeinflussen, und die Anlagen eines Teilfonds in entsprechende Anleihen können nachteilig beeinflusst werden.

Sanktionen sowie Handels- und Anlagebeschränkungen in Bezug auf die VR China

In den letzten Jahren haben verschiedene Regierungsstellen Sanktionen sowie Handels- und Anlagebeschränkungen und/oder Meldepflichten, die auf die VR China (einschließlich Hongkong und Macau) abzielen, in Erwägung gezogen und in einigen Fällen verhängt, und es ist möglich, dass in Zukunft weitere Beschränkungen verhängt werden. Angesichts der komplexen und sich entwickelnden Beziehungen zwischen der VR China und einigen anderen Ländern ist es schwierig, die Auswirkungen solcher Beschränkungen auf die Marktbedingungen vorherzusagen. Darüber hinaus kann die Einhaltung solcher Beschränkungen den Anlageberater oder einen Teilfonds daran hindern, bestimmte Anlagen zu verfolgen, Verzögerungen oder andere Hindernisse in Bezug auf die Durchführung solcher Anlagen verursachen, die Benachrichtigung staatlicher Behörden über solche Anlagen erfordern, die Veräußerung oder das Einfrieren von Anlagen zu ungünstigen Bedingungen erfordern, die Veräußerung von Anlagen mit unterdurchschnittlicher Wertentwicklung undurchführbar machen, sich negativ auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, den Teilfonds daran hindern, Zahlungen zu erhalten, die ihm ansonsten zustehen würden, die Beteiligung bestimmter Anleger an bestimmten Anlagen einschränken, den Anlageberater oder den Teilfonds verpflichten, Informationen über die zugrunde liegenden Anleger einzuholen, die Sorgfaltspflicht und andere ähnliche Kosten für den Teilfonds erhöhen, die Bewertung von Anlagen mit Bezug zu China erschweren oder den Teilfonds zwingen, eine Anlage zu Bedingungen zu tätigen, die weniger vorteilhaft sind, als dies ohne derartige Einschränkungen der Fall wäre. Jede dieser Auswirkungen könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds in Bezug auf diese Anlagen und damit auf die Wertentwicklung des Teilfonds insgesamt auswirken. Neue und geplante Sanktionen sowie Handels- und andere Investitionsbeschränkungen und -verpflichtungen könnten sich ebenfalls auf unterschiedliche und unvorhersehbare Weise nachteilig auf den Teilfonds auswirken. Darüber hinaus behalten sich die Teilfonds das Recht vor, die Fähigkeit eines Anlegers zum Erwerb von Teilfondsanteilen einzuschränken und, soweit nach geltendem Recht zulässig, eine Rücknahme bei bestehenden Anteilhabern vorzunehmen, soweit dies notwendig oder angemessen ist, um solche Sanktionen und andere Beschränkungen einzuhalten. Störungen, die durch solche Sanktionen und andere Beschränkungen verursacht werden, können sich auch auf die Wirtschaft der VR China sowie auf die VR China und andere Emittenten von Wertpapieren, in denen der Teilfonds investiert ist, auswirken und können dazu führen, dass die VR China Gegenmaßnahmen ergreift, die sich ebenfalls nachteilig auf den Teilfonds und seine Anlagen auswirken können.

Steuerliche Risiken in Verbindung mit Anlagen am CIBM

Nach dem am 29. Dezember 2018 in Kraft getretenen Körperschaftssteuergesetz der VR China und seinen Durchführungsbestimmungen unterliegt ein nicht in der VR China steueransässiges Unternehmen ohne Betriebsstätte oder Geschäftssitz in der VR China im Allgemeinen einer Quellensteuer („WIT“) von 10 % auf seine in der VR China erzielten Einkünfte, insbesondere auf passive Einkünfte (z. B. Dividenden, Zinsen, Gewinne aus der Übertragung von Vermögenswerten usw.). Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VR China steueransässige Unternehmen der Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den Steuerbehörden der VR China.

Mit Ausnahme von Zinserträgen aus bestimmten Anleihen (d. h. Staatsanleihen, Kommunalanleihen und Eisenbahnanleihen, die gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz und den Rundschreiben vom 16. April 2019 und 25. September 2023 zur Bekanntmachung der Einkommensteuerpolitik für Zinserträge aus Eisenbahnanleihen ein Anrecht auf eine 100%ige bzw. 50%ige Befreiung von der Körperschaftsteuer („CIT“) in der VR China haben) sind Zinserträge, die von gebietsfremden institutionellen Anlegern aus anderen Anleihen erzielt werden, die über CIBM Direct Access und/oder Bond Connect am CIBM gehandelt werden, Einkünfte aus der VR China und unterliegen der Quellensteuer der VR China zu einem Satz von 10 % und der Mehrwertsteuer zu einem Satz von 6 %.

Gemäß dem Rundschreiben zur Körperschaftssteuer- und Mehrwertsteuerpolitik für ausländische Institutionen, die an Onshore-Anleihemärkten investieren, sind Zinserträge auf Kupons, die von ausländischen Institutionen an den chinesischen Anleihemärkten erwirtschaftet werden, vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 vorübergehend von der Körperschaftssteuer und der Mehrwertsteuer befreit, wobei diese Regelung gemäß der Bekanntmachung der Neugestaltung der Körperschaftssteuer- und Mehrwertsteuerpolitik für ausländische Institutionen, die an den Onshore-Anleihemärkten anlegen, vom 22. November 2021 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Vom Anwendungsbereich der Befreiung von der Körperschaftssteuer sind Anleihezinsen ausgeschlossen, die von Onshore-Einheiten/-Einrichtungen ausländischer Institute erwirtschaftet werden, die direkt mit diesen Onshore-Einheiten/-Einrichtungen verbunden sind.

Kapitalerträge von nicht in China ansässigen institutionellen Anlegern, die aus dem Handel von CIBM-Anleihen stammen, gelten technisch als Gewinne, die ihren Ursprung nicht in der VR China haben, weshalb sie nicht der chinesischen Einkommensteuer unterliegen. Obwohl die chinesischen Steuerbehörden derzeit diese Praxis der Nichtbesteuerung durchführen, gibt es keine klaren Richtlinien bezüglich der Nichtbesteuerung im Rahmen der aktuell gültigen Steuervorschriften.

Gemäß einem anderen Rundschreiben vom 30. Juni 2016 zum Ergänzenden Rundschreiben zu Umsatzsteuer-Richtlinien für Interbanken-Transaktionen von Finanzinstituten nach Caishui [2016] Nr. 70 sind die Kapitalgewinne, die von der PBOC zugelassene ausländische Institute aus Investitionen in den lokalen Währungsmärkten des CIBM erzielen, von der Mehrwertsteuer befreit.

Zudem ändern sich die Steuergesetze und -vorschriften der VR China ständig und können auch rückwirkend geändert werden. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und -vorschriften durch die Steuerbehörden sind nicht so einheitlich und transparent wie in stärker entwickelten Ländern und können von Region zu Region variieren. Infolgedessen können sich die vom Anlageberater zu zahlenden Steuern und Abgaben in der VR China, die von einem Teilfonds in dem Umfang zu erstatten sind, der den über CIBM Direct Access und/oder Bond Connect am CIBM gehaltenen Vermögenswerten zuzurechnen ist, jederzeit ändern.

Außenbeziehungen der VR China

Außenbeziehungen, wie die Beziehungen zwischen China und den USA in Bezug auf Handel, Währungsumtausch und Schutz des geistigen Eigentums, könnten ebenfalls Auswirkungen auf den Kapitalfluss und die Geschäftsaktivitäten haben. Die sozialen, politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den USA, die zu Änderungen der Gesetze und der Politik in Bezug auf den Außenhandel, die Produktion, die Entwicklungen und die Investitionen in der VR China führen, könnten die Wertentwicklung der Anlagen eines Teilfonds beeinträchtigen. So hat die US-Bundesregierung in den letzten Jahren eine aggressive Handelspolitik gegenüber der VR China verfolgt und unter anderem Zölle auf bestimmte Einfuhren aus der VR China erhoben, die Regierung der VR China für ihre Handelspolitik kritisiert, Maßnahmen gegen einzelne Unternehmen der VR China ergriffen, Sanktionen gegen bestimmte Beamte der Regierung in Hongkong und der Zentralregierung der VR China verhängt und Durchführungsverordnungen erlassen, die bestimmte Geschäfte mit bestimmten in China ansässigen Unternehmen und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften untersagen. Jüngste Ereignisse haben die Unsicherheit in diesen Beziehungen noch verstärkt, einschließlich der von der US-Regierung auferlegten Beschränkungen, die die Möglichkeiten von US-Personen einschränken, in bestimmte chinesische Unternehmen zu investieren, und die Möglichkeiten chinesischer Unternehmen, sich an Aktivitäten oder Transaktionen innerhalb der USA zu beteiligen. Darüber hinaus hat die Regierung der VR China als Reaktion auf neue handelspolitische Maßnahmen, Verträge und Zölle, die von der US-Regierung initiiert wurden, Maßnahmen ergriffen und könnte diese auch weiterhin ergreifen, wie zum Beispiel die Verabschiedung des Gesetzes über die nationale Sicherheit in Hongkong durch den Nationalen Volkskongress Chinas (das „**Gesetz über die nationale Sicherheit**“), das bestimmte Vergehen unter Strafe stellt, darunter die Untergrabung der chinesischen Regierung und geheime Absprachen mit ausländischen Rechtssubjekten. Das Gesetz über die Nationale Sicherheit führte in den USA zur Verabschiedung des Hong Kong Autonomy Act und von Durchführungsverordnungen, die zusätzliche Sanktionen vorsahen. Die USA verhängten außerdem Sanktionen gegen hochrangige chinesische Beamte und bestimmte Mitarbeiter chinesischer Technologieunternehmen und nahmen eine Reihe neuer chinesischer Unternehmen in die Entity List des Handelsministeriums auf. Das Vereinigte Königreich setzte außerdem sein Auslieferungsabkommen mit Hongkong aus und dehnte sein Waffenembargo gegen China auf Hongkong aus. Es ist möglich, dass weitere Sanktionen, Ausfuhrkontrollen und/oder Investitionsbeschränkungen angekündigt werden. Eine Eskalation der Spannungen zwischen China und den USA infolge dieser Ereignisse und der Vergeltungsmaßnahmen, die Regierungen auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene ergriffen haben und möglicherweise ergreifen werden (einschließlich der US-Sanktionen und der Anti-Sanktionsgesetze in China), sowie andere wirtschaftliche, soziale oder politische Unruhen in der Zukunft könnten erhebliche negative

Auswirkungen auf die Aktivitäten des Anlageberaters, der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder der Unternehmen, in die ein Teilfonds investiert hat, haben oder diese einschränken.

Rohstoffrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds in Rohstoffindex-gebundenen derivativen Instrumenten kann abhängig vom Teilfonds zu höherer Volatilität führen als Anlagen in traditionellen Wertpapieren. Der Wert der Rohstoffindex-gebundenen derivativen Instrumente kann von Veränderungen in allgemeinen Marktbewegungen, Rohstoff-Index-Volatilität, Zinssatzänderungen oder Faktoren beeinflusst werden, die eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Rohstoff betreffen, wie zum Beispiel Dürre, Überschwemmungen, Wetter, Seuchen, Embargos, Zölle und internationale wirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen.

Basisteilfondsrisiko

Legt ein Teilfonds in andere gemeinsame Anlagepläne (gemäß der Bestimmungen der Zentralbank) an, kann der Teilfonds aufgrund der Art und Weise sowie dem Zeitpunkt der Bewertungen seiner Anlagen in diesen anderen gemeinsamen Anlageplänen einem Bewertungsrisiko unterliegen. Die anderen gemeinsamen Anlagepläne können von Fondsadministratoren bewertet werden, die mit den Fondsverwaltungsgesellschaften verbunden sind, oder von den Fondsverwaltungsgesellschaften selbst, was zu Bewertungen führt, die nicht von einem unabhängigen Dritten regelmäßigen oder rechtzeitig überprüft werden. Dementsprechend bestehen Risiken, dass (i) die Bewertungen des Teilfonds eventuell nicht den wahren Wert der anderen gemeinsamen Anlagepläne zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben, was zu erheblichen Verlusten oder fehlerhaften Quotierungen für den Teilfonds führen kann, und/oder (ii) die Bewertung zu einem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt für den Teilfonds nicht zur Verfügung steht, so dass eventuell einige oder alle Vermögenswerte des Teilfonds auf geschätzten Bewertungen beruhen.

Während die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr Vertreter die Anlagebeschränkungen einhalten, die für die Teilfonds gelten, sind die Verwaltungsgesellschaften und/oder Dienstleister der anderen gemeinsamen Anlagepläne nicht verpflichtet, diese Anlagebeschränkungen bei der Anlageverwaltung/Administration der Basisfonds einzuhalten. Es kann keine Zusicherung erfolgen, dass andere gemeinsame Anlagepläne die Anlagebeschränkungen der Teilfonds in Bezug auf einzelne Emittenten oder anderer Beteiligungen befolgen, oder dass die Beteiligungen der anderen gemeinsamen Anlagepläne an einzelnen Emittenten oder Kontrahenten, wenn zusammengenommen, die Anlagebeschränkungen, die für die Teilfonds gelten, nicht übersteigen.

Die Kosten für die Anlage in den Teilfonds liegen gewöhnlich höher als die Kosten für die Anlage in einem Investmentfonds, der direkt in einzelnen Aktien und Anleihen anlegt. Mit der Anlage in den Teilfonds tragen Anleger indirekt die Gebühren und Aufwendungen, die die anderen gemeinsamen Anlagepläne zusätzlich zu den direkten Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds erheben. Darüber hinaus kann der Einsatz einer Dachfondsstruktur den Zeitpunkt, den Umfang und die Eigenschaften von Ausschüttungen an die Anteilinhaber beeinflussen.

Legt ein Teilfonds in anderen gemeinsamen Anlageplänen an, sind die mit seinen Anlagen verknüpften Risiken eng verbunden mit den Risiken, die mit den Wertpapieren und anderen Anlagen einhergehen, die die anderen gemeinsamen Anlagepläne halten. Die Fähigkeit eines solchen Teilfonds, seine Anlageziele zu erreichen, hängt von der Fähigkeit der anderen gemeinsamen Anlagepläne ab, ihre Anlageziele zu erreichen. Es besteht keine Zusicherung, dass das Anlageziel der anderen gemeinsamen Anlagepläne erreicht wird.

Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank, dürfen die einzelnen Teilfonds in anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder anderen gemeinsamen Anlageplänen anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft oder mit der Anlageberatungsgesellschaft verbundene Organismen verwalten ("**Verbundene Teilfonds**"). In einigen Fällen kann es sich bei den Teilfonds um große oder um vorherrschende Anteilinhaber eines bestimmten verbundenen Teilfonds handeln. Anlageentscheidungen in Bezug auf verbundene Teilfonds können die Teilfonds unter bestimmten Umständen in Bezug auf die Aufwendungen und Anlageentwicklung der verbundenen Teilfonds negativ beeinflussen. Zum Beispiel können umfangreich Anteilsrücknahmen von einem verbundenen Teilfonds dazu führen, dass der verbundene Teilfonds Wertpapiere verkaufen muss, wenn er dies anderenfalls nicht tun würde. Diese Transaktionen können den Ertrag beeinflussen, die ein verbundener Teilfonds dem Teilfonds einbringt.

Anlagen in börsengehandelten Teilfonds ("ETFs" - exchange traded funds)

Anlagen in ETFs beinhalten bestimmte Risiken; insbesondere Anlagen in Index-ETFs gehen mit dem Risiko einher, dass die Wertentwicklung eines ETFs die Wertentwicklung des Index, den der ETF nachbilden soll, nicht nachbildet. Anders als der Index fallen für einen ETF Verwaltungs- und Transaktionskosten für den Handel mit Wertpapieren an. Darüber hinaus kann der Zeitpunkt und der Umfang von Barmittelzu- und -abflüssen von und zu Anlegern, die Anteile am ETF erwerben und zurückgeben, Barmittelbestände hervorrufen, die dazu führen, dass die Wertentwicklung des ETFs vom Index abweicht (der die gesamte Zeit "voll investiert" ist). Die Wertentwicklung eines ETFs und des Index, den er nachbilden soll, kann abweichen, da die Zusammensetzung des Index und die vom ETF gehaltenen Wertpapiere gelegentlich voneinander abweichen können.

Darüber hinaus sind Anlagen in ETFs mit dem Risiko verbunden, dass die Marktkurse der ETF-Anteile schwanken, manchmal schnell und wesentlich, als Reaktion auf Änderungen am Nettoinventarwert von ETFs, dem Wert von ETF-Beteiligungen sowie dem Angebot und der Nachfrage nach ETF-Anteilen. Obwohl es die Erstellungs-/Rücknahmeeigenschaften von ETFs gewöhnlich wahrscheinlicher machen, dass ETF-Anteile nach am Nettoinventarwert gehandelt werden, können Marktvolatilität, das Fehlen eines aktiven Handelsmarkts für ETF-Anteile, Störungen bei Marktteilnehmern (wie autorisierten Teilnehmern oder Marktmachern) sowie Störungen am ordentlichen Ablauf des Erstellungs-/Rücknahmeverfahrens dazu führen, dass ETF-Anteile erheblich über (mit einem "Aufschlag") oder unter (mit einem "Abschlag") dem NIW gehandelt werden. Erhebliche Verluste können entstehen, wenn Transaktionen mit ETF-Anteilen unter diesen und anderen Umständen stattfinden. Weder die Anlageberatungsgesellschaft noch die Gesellschaft können vorhersagen, ob ETF-Anteile über oder unter dem NIW gehandelt werden. Die Anlageergebnisse eines ETFs basieren auf dem täglichen Nettoinventarwert des ETFs. Anleger, die an dem Sekundärmarkt mit ETF-Anteilen handeln, an denen Marktkurse vom NIW abweichen können, erzielen eventuell Anlageergebnisse, die von den Ergebnissen auf Grundlage des täglichen Nettoinventarwerts des ETFs abweichen.

Leerverkäufe

Gewöhnlich legen OGAW wie die Gesellschaft ausschließlich in „Verkaufspositionen“ an. Das bedeutet, ihr Nettoinventarwert steigt (oder fällt) im Wert auf Grundlage des Kurses der von ihnen gehaltenen Vermögenswerte. Ein „Leerverkauf“ beinhaltet den Verkauf eines Wertpapiers, das der Verkäufer nicht besitzt, wobei er hofft, dasselbe Wertpapier (oder ein Wertpapier, das er gegen dieses Wertpapier eintauschen kann) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem geringeren Kurs zu kaufen. Um den Käufer beliefern zu können, muss der Verkäufer das Wertpapier ausleihen, was ihn dazu verpflichtet, dieses Wertpapier (oder ein Wertpapier, das er gegen dieses Wertpapier eintauschen kann) an den Leihgeber zurückzugeben, was er durch den späteren Kauf des besagten Wertpapiers vollendet. Obwohl es der Gesellschaft nach den Vorschriften nicht gestattet ist, Leerverkäufe einzugehen, darf ein Teilfonds, indem er bestimmte derivative Techniken (wie zum Beispiel Differenzkontrakte) einsetzt, die denselben wirtschaftlichen Effekt wie ein Leerverkauf erzielen sollen (ein „synthetischer Leerverkauf“), sowohl „Verkaufs-“, als auch „Leerverkaufs“-Beteiligungen an einzelnen Aktien und Märkten eingehen. Im Ergebnis darf ein Teilfonds neben Beteiligungen an Vermögenswerten, die mit den Märkten steigen oder fallen können, auch Beteiligungen halten, die steigen, wenn der Marktwert fällt, und fallen, wenn der Marktwert steigt. Das Eingehen von Leerverkaufspositionen beinhaltet Margen- bzw. Differenzhandelsgeschäfte und kann höhere Risiken beinhalten als Anlagen auf Grundlage von Verkaufspositionen.

Risiken aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte generieren eine Reihe von Risiken für die Gesellschaft und ihre Anleger. Dazu gehören das Kontrahentenrisiko, wenn die der Kontrahent in einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft in Bezug auf seine Verpflichtungen in Verzug gerät, sowie das Liquiditätsrisiko, wenn der der Teilfonds nicht in der Lage ist, seine ihm zur Verfügung gestellten Sicherheiten zu liquidieren, um den Verzug eines Kontrahenten abzudecken.

Pensionsgeschäfte: Fällt der Kontrahent aus, bei dem Barmittel hinterlegt wurden, kann dem Teilfonds ein Verlust entstehen, da es ihm nur verzögert gelingt, das angelegte Geld zurückzuerlangen, oder er hat aufgrund von Marktbewegungen Schwierigkeiten, die Sicherheiten zu verwerten, oder die Erlöse aus dem Verkauf der Sicherheiten können geringer ausfallen als die bei dem Kontrahenten hinterlegten Barwerte.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Fällt der Kontrahent aus, bei dem Sicherheiten hinterlegt wurden, kann dem Teilfonds ein Verlust entstehen, da es ihm nur verzögert gelingt, die angelegten Sicherheiten zurückzuerlangen,

oder die ursprünglich erhaltenen Barmittel können aufgrund von Marktbewegungen geringer ausfallen als die bei dem Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten.

Sicherheitenrisiko: Der Teilfonds kann in Bezug auf Freiverkehrsderivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Sicherheiten oder Einschüsse an einen Kontrahenten oder Wertpapierhändler geben. Als Sicherheiten oder Einschüsse bei Wertpapierhändlern verwahrte Vermögenswerte werden von diesen Wertpapierhändlern eventuell nicht in gesonderten Konten gehalten. Diese können daher den Gläubigern dieser Wertpapierhändler zugänglich werden, falls diese Insolvenz oder Konkurs anmelden. Wenn ein Kontrahent oder Wertpapierhändler Sicherheiten mittels Eigentumstransfer erhält, darf dieser Kontrahent oder Wertpapierhändler die Sicherheit für eigene Zwecke wiederverwenden, was für den Teilfonds ein weiteres Risiko bedeutet. Die mit dem Recht auf Wiederverwendung einer Sicherheit durch den Kontrahenten verbundenen Risiken beinhalten, bei Ausübung dieses Rechts auf Wiederverwendungen, dass diese Vermögenswerte dem jeweiligen Teilfonds nicht mehr gehören und dass der Teilfonds ausschließlich über einen vertraglichen Anspruch auf die Rückgabe entsprechender Vermögenswerte verfügt. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten rangiert der Teilfonds als nicht gesicherter Gläubiger und es kann daher vorkommen, dass er seine Vermögenswerte vom Kontrahenten nicht zurückerhält. Allgemeiner ausgedrückt: Vermögenswerte mit einem Recht auf Wiederverwendung durch einen Kontrahenten können eine komplexe Kette von Transaktionen darstellen, über die der Teilfonds oder seine Vertreter keinen Überblick oder Kontrolle haben.

Gesamtertrags-Swaps: In Bezug auf Gesamtertragsswaps kann der Marktwert der Finanzinstrumente nachteilig beeinflusst werden, wenn die Volatilität oder erwartete Volatilität des/r Referenzvermögenswerts/e schwankt. Der Teilfonds unterliegt dem Kreditrisiko des Kontrahenten in der Swapvereinbarung sowie des Emittenten der Referenzverbindlichkeit. Gerät der Kontrahent in einer Swapvereinbarung in Verzug ist ein Teilfonds auf die vertraglichen Rechtsbehelfe gemäß den Vereinbarungen in Bezug auf die Transaktion beschränkt. Es besteht keine Zusicherung, dass Swapvereinbarungskontrahenten in der Lage sind, ihren Verpflichtungen aus den Swapvereinbarungen zu erfüllen, oder dass der Teilfonds, im Verzugsfall, seine vertraglichen Rechtsbehelfe erfolgreich durchsetzen kann. Ein Teilfonds geht daher ein Risiko ein, dass er Zahlungen verzögert oder gar nicht erhält, die ihm aus den Swapvereinbarungen zustehen. Der Wert des Index-/Referenzvermögenswerts, der dem Gesamtertragsswap zugrunde liegt, kann im Wert, der je Anteil zuordenbar ist, aufgrund verschiedener Faktoren variieren. Dazu können gehören die in Bezug auf den Gesamtertragsswap entstehenden Kosten, den der Teilfonds eingegangen ist, um dieses Engagement einzugehen, vom Teilfonds erhobene Gebühren, Unterschiede in Währungswerten und -kosten, die mit abgesicherten und nicht abgesicherten Anteilsklassen verbunden sind.

SCHLÜSSELINFORMATIONEN ZU ANTEILSTRANSAKTIONEN

Im Folgenden und auf der Folgeseite werden zusammenfassende Informationen über den Kauf und Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft umrissen. Bitte ziehen Sie die sonstigen Abschnitte dieses Verkaufsprospekts hinzu, um zusätzliche Einzelheiten zu diesen Richtlinien zu erhalten.

	Institutional Klassen	G Institutional Klassen	H Institutional Klassen	R Klassen	Investor Klassen	Administrative Klassen	E Klassen	T Klassen	M Retail Klassen	G Retail Klassen	W Klasse	Z Klassen
Handelstage	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich
Handelsschluss ¹	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit
Zeichnungsschluss ²	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag ³
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Max. 1 % ⁴	Max. 1 % ⁴	Keine	Keine	Max. 1 % ⁴	Keine	Max. 1 % ⁴	Max. 1 % ⁴	Keine	Keine
Mindestanfangszeichnung ⁵	5 Millionen USD	5 Millionen USD	1 Millionen USD	1.000 USD ⁶	1 Millionen USD	1 Millionen USD	1.000 USD ⁶	1.000 USD ⁶	1.000 USD⁶	1.000 USD⁶	5 Millionen USD	50 Millionen USD
Mindestbestand ⁵	500.000 USD	500.000 USD	500.000 USD	1.000 USD	500.000 USD	500.000 USD	1.000 USD	1.000 USD	1.000 USD	1.000 USD	500.000 USD	20 Millionen USD
Ausgabeaufschlag ⁷	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Keine	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %	Max. 5 %

1	Für alle Anteilklassen liegt der Handelsschluss für Zeichnungen direkt beim Administrator bei 16.00 Uhr (oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.
2	Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längere Fristen für den Zahlungseingang setzen.
3	Der Abrechnungstermin ist je nach Anteilklassenwährung entweder der erste oder der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf CAD, CHF, EUR, GBP, HUF, MXN, NOK, PLN, SEK und USD lautenden Klassen ist es der erste Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf AUD, CNY, CZK, DKK, HKD, ILS, JPY, NZD und SGD lautenden Klassen ist es der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag.
4	Nach geltendem Recht und geltender Vorschriften kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungspreis für die Gesamtzahl der Anteile im Teilfonds, der die getauschten Anteile erhält, nicht überschreiten darf. Informationen über Anteiltauschgebühren für die Anteilsklassen Klasse H Institutional, die E Klassen, die M Retail Klassen, G Retail Klassen und die R Klassen finden Sie unter "Anteiltausch".
5	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat oder sein Vertreter können auf die Einhaltung der Grenzen für die Mindestanfangszeichnung (gilt für Anleger, bevor sie zu Anteilinhabern werden) und den Mindestbestand (gilt für Anteilinhaber) verzichten.
6	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. 10.000 USD, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird. 1 Millionen USD bei Anlage über ein direktes Nicht-Mittler-Konto.
7	Bei einer Zeichnung direkt über den Administrator fällt kein Ausgabeaufschlag an. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Betrages der Anlage in den Teilfonds zu dem für die Zeichnung zu zahlenden Betrag hinzugerechnet werden. Nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften ist der Ausgabeaufschlag entweder an die von einer Vertriebsgesellschaft bestellten Mittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Anleger, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen eine gesonderte Gebühr fällig werden kann. Für die GBP Institutional Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an. Für die T Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an und Anleger der T Klassen, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen keine gesonderte Gebühr fällig wird (im Gegensatz zu der gemäß Verkaufsprospekt zu zahlenden Vertriebsgebühr).
8	Sofern nicht anderweitig in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.
9	Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Erfolgen Rücknahmeanträge über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längere Fristen für die Zahlung der Erlöse setzen. Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
10	Ausgenommen der PIMCO Balanced Income and Growth Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Klassen, für die eine Banküberweisung gewöhnlich am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag erfolgt.
11	Für die BE Retail, BN Retail, BM Retail und UM Retail Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag an. Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr kann erhoben werden, Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Prospektergänzung.

Rücknahmegebühr ⁹	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	
Bewertungszeitpunkt ⁸	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	
Rücknahmeschluss ⁹	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰	Einen Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰

1	Für alle Anteilsklassen liegt der Handelsschluss für Zeichnungen direkt beim Administrator bei 16.00 Uhr (oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.
2	Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längeren Fristen für den Zahlungseingang setzen.
3	Der Abrechnungstermin ist je nach Anteilklassenwährung entweder der erste oder der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf CAD, CHF, EUR, GBP, HUF, MXN, NOK, PLN, SEK und USD lautenden Klassen ist es der erste Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf AUD, CNY, CZK, DKK, HKD, ILS, JPY, NZD und SGD lautenden Klassen ist es der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag.
4	Nach geltendem Recht und geltender Vorschriften kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungspreis für die Gesamtzahl der Anteile im Teilfonds, der die getauschten Anteile erhält, nicht überschreiten darf. Informationen über Anteiltauschgebühren für die Anteilsklassen Klasse H Institutional, die E Klassen, die M Retail Klassen, G Retail Klassen und die R Klassen finden Sie unter "Anteilstausch".
5	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat oder sein Vertreter können auf die Einhaltung der Grenzen für die Mindestanfangszeichnung (gilt für Anleger, bevor sie zu Anteilinhabern werden) und den Mindestbestand (gilt für Anteilinhaber) verzichten.
6	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. 10.000 USD, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird. 1 Millionen USD bei Anlage über ein direktes Nicht-Mittler-Konto.
7	Bei einer Zeichnung direkt über den Administrator fällt kein Ausgabeaufschlag an. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Betrages der Anlage in den Teilfonds zu dem für die Zeichnung zu zahlenden Betrag hinzugerechnet werden. Nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften ist der Ausgabeaufschlag entweder an die von einer Vertriebsgesellschaft bestellten Mittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Anleger, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen eine gesonderte Gebühr fällig werden kann. Für die GBP Institutional Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an. Für die T Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an und Anleger der T Klassen, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen keine gesonderte Gebühr fällig wird (im Gegensatz zu der gemäß Verkaufsprospekt zu zahlenden Vertriebsgebühr).
8	Sofern nicht anderweitig in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.
9	Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Erfolgen Rücknahmeanträge über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längeren Fristen für die Zahlung der Erlöse setzen. Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
10	Ausgenommen der PIMCO Balanced Income and Growth Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Klassen, für die eine Banküberweisung gewöhnlich am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag erfolgt.
11	Für die BE Retail, BN Retail, BM Retail und UM Retail Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag an. Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr kann erhoben werden, Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Prospektergänzung.

SCHLÜSSELINFORMATIONEN ZU ANTEILSTRANSAKTIONEN (Fortsetzung)

	BE Retail Klassen	BM Retail Klassen	BN Retail Klassen	N Retail Klassen	F Klassen	UM Retail Klassen	F Institutional Klassen
Handelstage	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich	Täglich
Handelsschluss ¹	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr Irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit	16.00 Uhr irischer Zeit
Zeichnungsschluss ²	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ³
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Max. 1 % ⁴	Keine	Keine	Keine
Mindestanfangszeichnung ⁵	1000 USD ⁶	1000 USD ⁶	1000 USD ⁶	1000 USD ⁶	1000 USD ⁶	1000 USD ⁵	50 Mio. USD
Mindestbestand ⁵	1000 USD	1000 USD	1000 USD	1000 USD	1000 USD	Keine	20 Mio. USD
Ausgabeaufschlag ⁷	Keine ¹¹	Keine ¹¹	Keine ¹¹	Max. 5 %	Max. 5 %	Keine ¹¹	Max. 5 %
Rücknahmegebühr ⁸	Keine ¹¹	Keine ¹¹	Keine ¹¹	Keine	Keine	Keine	Keine
Bewertungszeitpunkt ⁸	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit	21.00 Uhr irischer Zeit
Rücknahmeschluss ⁹	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	Am ersten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag ¹⁰

1	Für alle Anteilklassen liegt der Handelsschluss für Zeichnungen direkt beim Administrator bei 16.00 Uhr (oder dem anderen Zeitpunkt, der in der jeweiligen Ergänzung für diesen Teilfonds festgelegt sein kann). Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.
2	Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längere Fristen für den Zahlungseingang setzen.
3	Der Abrechnungstermin ist je nach Anteilklassenwährung entweder der erste oder der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf CAD, CHF, EUR, GBP, HUF, MXN, NOK, PLN, SEK und USD lautenden Klassen ist es der erste Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag. Für die auf AUD, CNY, CZK, DKK, HKD, ILS, JPY, NZD und SGD lautenden Klassen ist es der zweite Geschäftstag nach dem maßgeblichen Handelstag.
4	Nach geltendem Recht und geltender Vorschriften kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungspreis für die Gesamtzahl der Anteile im Teilfonds, der die getauschten Anteile erhält, nicht überschreiten darf. Informationen über Anteiltauschgebühren für die Anteilsklassen Klasse H Institutional, die E Klassen, die M Retail Klassen, G Retail Klassen und die R Klassen finden Sie unter "Anteiltausch".
5	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat oder sein Vertreter können auf die Einhaltung der Grenzen für die Mindestanfangszeichnung (gilt für Anleger, bevor sie zu Anteilhabern werden) und den Mindestbestand (gilt für Anteilhaber) verzichten.
6	Oder den Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, wenn über ein Mittler-Sammelkonto angelegt wird. 10.000 USD, wenn unmittelbar über NSCC FundServe investiert wird. 1 Millionen USD bei Anlage über ein direktes Nicht-Mittler-Konto.
7	Bei einer Zeichnung direkt über den Administrator fällt kein Ausgabeaufschlag an. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Betrages der Anlage in den Teilfonds zu dem für die Zeichnung zu zahlenden Betrag hinzugerechnet werden. Nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften ist der Ausgabeaufschlag entweder an die von einer Vertriebsgesellschaft bestellten Mittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Anleger, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen eine gesonderte Gebühr fällig werden kann. Für die GBP Institutional Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an. Für die T Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag an und Anleger der T Klassen, die einen Dienstleister beauftragen möchten, sollten beachten, dass an den Anbieter dieser Dienstleistungen keine gesonderte Gebühr fällig wird (im Gegensatz zu der gemäß Verkaufsprospekt zu zahlenden Vertriebsgebühr).
8	Sofern nicht anderweitig in der jeweiligen Ergänzung offen gelegt.
9	Der Zeitpunkt, bis zu dem der Rücknahmeerlös im Allgemeinen gezahlt wird. Erfolgen Rücknahmeanträge über Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere oder längere Fristen für die Zahlung der Erlöse setzen. Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.
10	Ausgenommen der PIMCO Balanced Income and Growth Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Klassen, für die eine Banküberweisung gewöhnlich am zweiten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag erfolgt.
11	Für die BE Retail, BN Retail, BM Retail und UM Retail Klassen fällt kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag an. Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr kann erhoben werden, Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Prospektergänzung.

ANTEILSKAUF

Anteilklassen und -arten

Anteilklassen

Die Z Klassen werden hauptsächlich anderen Teilfonds der Gesellschaft oder zur direkten Anlage für institutionelle Anleger angeboten, die mit der Anlageberatungsgesellschaft oder einer PIMCO-Tochtergesellschaft einen Anlageverwaltungs- oder anderen Vertrag geschlossen haben, der die Anlage in Z-Anteilklassen gewährt.

Vorbehaltlich des Ermessens der Verwaltungsgesellschaft ist die institutionelle Anteilkategorie für die direkte Anlage durch institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensions-Fonds, Staats-Fonds, Stiftungen, Wohltätigkeits- und öffentliche Einrichtungen. In bestimmten Gerichtsbarkeiten ist die institutionelle Klasse ebenfalls für andere Anleger bestimmt, wenn in diesen Gerichtsbarkeiten Verbote für die Zahlung von Bestandspflegegebühren bestehen, und in anderen Gerichtsbarkeiten für zugelassene Kontrahenten, professionelle Anleger oder Mittler, die über separate auf Gebühren basierende Vereinbarungen mit ihren Kunden verfügen. Diese beziehen sich auf das Erbringen bestimmter Anlagedienstleistungen, einschließlich (i) abhängiger oder unabhängiger Beratungsdienste; (ii) diskretionäre Portfolio-Verwaltungs-Dienste; oder (iii) nicht-beratender Anlagedienstleistungen.

Die Investor-Klassen werden hauptsächlich über Wertpapierhändler, Mittler und andere Organismen mit Vereinbarungen mit der Vertriebsstelle angeboten, und diese zahlen eine Servicegebühr an die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft, die diese nutzen können, um die Dienstleistungen, die diese Unternehmen für die Anteilhaber des Teilfonds erbringen, zu zahlen. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen. Diese schütten jährlich Erträge aus.

Die Administrativen Klassen werden hauptsächlich über verschiedene Intermediäre (einschließlich Offshore-Programmen von US-Wertpapiermaklern/-händlern) und Unternehmen angeboten, die über Handelsvereinbarungen mit dem Verwaltungsrat verfügen oder die eingewilligt haben, als einführende Makler für die Gesellschaft zu fungieren. Die Administrativen Klassen erheben eine Bestandspflegegebühr, die diese Körperschaften für die Dienste erhalten, die sie den Anteilhabern der Administrativen Klassen erbringen.

Die Anteile der Klasse H Institutional werden hauptsächlich als Anlageinstrument für institutionelle Vermögensanlage-Produkte angeboten.

Vorbehaltlich des Ermessens der Verwaltungsgesellschaft oder seines ordnungsgemäß bestellten Vertreters werden Anteile der W Klasse ausschließlich über Vermittler (die eine schriftliche Vereinbarung mit der Vertriebsstelle abgeschlossen haben und bestimmte Mindestkriterien erfüllen (insbesondere in Bezug auf einen in den Teilfonds der Gesellschaft angelegten Gesamtbetrag von mindestens 10 Milliarden USD an Kundenvermögen)) Anlegern angeboten, die mit solchen Vermittlern separate gebührenbasierte Vereinbarungen in Bezug auf (i) die Bereitstellung unabhängiger Beratungsdienste oder (ii) treuhänderische Portfolioverwaltungsdienste abgeschlossen haben.

E Klassen, F Klassen und BE Retail Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die E, F oder BE Retail Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen.

Die G Institutional Klassen werden hauptsächlich für die direkte Anlage durch institutionelle Anleger angeboten und können ebenfalls über bestimmte Finanzintermediäre angeboten werden, die ihren Kunden Transaktions- oder andere Gebühren für Anlagen dieser Kunden in diesen Teilfonds berechnen. Die G Institutional Klassen werden institutionellen Anlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Jahr ausschütten. Bestimmte Teilfonds dürfen ebenfalls thesaurierende Anteile der Art G Institutional ausgeben.

Die G Retail Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die G Retail Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen. Die G Retail Klassen werden Privatanlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Jahr ausschütten.

Die M Retail und BM Retail Klassen werden hauptsächlich als Anlage für Privatanleger angeboten. Anleger, die M Retail oder BM Retail Klasse-Anteile kaufen möchten, sollten dies über ihren Finanzintermediär veranlassen. Die M Retail oder BM Retail Klassen werden Privatanlegern zur Anlage angeboten, die Einkommen ausschüttenden Klassen wünschen, die einmal im Monat ausschütten.

Die T Klassen werden in bestimmten Ländern hauptsächlich Kleinanlegern über ausgewählte Wertpapierhändler, Mittler oder andere Organismen angeboten, die Verträge mit der Vertriebsgesellschaft haben, und nach dem Ermessen der Vertriebsgesellschaft. Eine Vertriebsgebühr ist an die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft zu zahlen. Diese kann dafür genutzt werden, diese Organismen für ihre Dienste zu bezahlen, die sie diesen Teilfondsinhabern erbringen.

N Retail und BN Retail Klassen werden nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft angeboten und sind nur für Kleinanleger in bestimmten Rechtsordnungen, in denen N Retail und BN Retail Klassen zum öffentlichen Vertrieb registriert sind, und sie werden nur über Broker-Dealer, Vermittler und andere Stellen angeboten, die entweder mit der Vertriebsgesellschaft oder einem von der Vertriebsgesellschaft beauftragten Untervertreter Vereinbarungen gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen in der jeweiligen Rechtsordnung haben, die ausdrücklich auf den Vertrieb von N Retail und BN Retail Klassen an das Publikum in der/den jeweiligen Rechtsordnung(en) verweisen und diesen genehmigen.

Die R-Klassen sind für Anleger in bestimmten Gerichtsbarkeiten bestimmt, wenn in diesen Gerichtsbarkeiten Verbote für die Zahlung und/oder Erhalt von Bestandspflegegebühren oder Provisionen bestehen, zum Beispiel dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, sowie in anderen Gerichtsbarkeiten, wo die Anteilsklasse für den Verkauf an zugelassene Kontrahenten, professionelle Anleger oder Mittler eingetragen ist, die über separate auf Gebühren basierende Vereinbarungen mit ihren Kunden verfügen. Diese beziehen sich auf (i) das Erbringen unabhängiger Beratungsdienste; (ii) diskretionäre Portfolio-Verwaltungs-Dienste, oder (iii) weitere Nicht-Beratungs-Anlage-Dienste und -Aktivitäten gemäß Definition der MiFID II-Richtlinie, wenn diese zugelassenen Kontrahenten, professionellen Anleger oder Mittler keine Bestandspflegegebühren oder Provisionen erhalten beziehungsweise einbehalten.

F Institutional Klassen stehen allen Anlegern nach dem Ermessen der Anlageverwaltungsgesellschaft und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in der jeweiligen Rechtsordnung zur Verfügung. F Institutional Klassen sind jedoch für frühzeitige Anleger vorgesehen. Potenzielle Anleger sollten sich an den Anlageberater wenden, um festzustellen, ob F Institutional Klassen weiterhin für die Zeichnung zur Verfügung stehen.

Anleger können Institutional Klassen, Investor Klassen, Administrative Klassen, die W Klasse, Klasse H Institutional, E Klassen, F Klassen, Klasse G Institutional, Klasse G Retail, Klasse M Retail, F Institutional Klassen oder R-Klassen, (vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes in Bezug auf die R Klassen) ohne Ausgabeaufschlag kaufen, wenn sie direkt über den Administrator zeichnen. Bei einer Zeichnung über einen Mittler kann ein Ausgabeaufschlag von bis 5 % vom Betrag der Anlage in den Teilfonds an von einer Vertriebsgesellschaft bestellte Vermittler oder direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sein. Der Ausgabeaufschlag kann entweder vom Nettobetrag abgezogen werden, den der Administrator für die Zeichnung von Anteilen erhält oder von dem Betrag, den ein Finanzvermittler von Anlegern erhält.

Für die Anteilsklassen Administrative, Investor, H Institutional, E, G Institutional, G Retail, M Retail Classes, R oder F Klassen, die BE Retail Klassen, BM Retail Klassen oder BN Retail Klassen (vorbehaltlich der geltenden Vorgaben in Bezug auf die R Classes) können Anteile über einen Unteragenten gezeichnet werden, der einen Vertrag mit der Vertriebsgesellschaft abgeschlossen hat. Ein Unteragent kann seinen Kunden eine Gebühr im Zusammenhang mit Anlagen in die Teilfonds belasten und diese Gebühren können zu den Kosten hinzukommen, die für die Teilfonds anfallen und in diesem Verkaufsprospekt oder der betreffenden Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds beschrieben sind. Den Umfang dieser Gebühren sollen der Unteragent und seine Kunden vereinbaren und sie werden nicht vom Teilfonds getragen.

Die Gesellschaft darf zusätzliche Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds schaffen, für die unterschiedliche Bedingungen, Gebühren und Aufwendungen gelten. Etwaige solche zusätzlichen Anteilsklassen werden der Zentralbank im Voraus angezeigt und von dieser freigegeben.

Anteilsarten

Innerhalb jeder Anteilsklasse jedes Teilfonds, darf die Gesellschaft entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die nachfolgend genauer beschrieben werden und einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Und 20853154v6

jede Art dieser Anteile können gegebenenfalls auch als in der Art abgesicherte Klassen (Hedged Classes) geführt werden (weitere Einzelheiten dazu folgen nachfolgend). Die Mehrfach-Klassen-Struktur gestattet es dem Anleger, das Verfahren zum Erwerb von Anteilen zu wählen, das für den Anleger, unter Berücksichtigung der zu erwerbenden Menge, des Zeitraums, für den der Anleger die Anteile halten möchte, sowie der sonstigen Umstände, am geeignetsten ist. Befinden sich Anteile unterschiedlicher Klassen oder Arten im Umlauf, kann der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen voneinander abweichen, um wiederzugeben, dass Erträge kumuliert oder ausgeschüttet wurden oder dass unterschiedliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen anfallen.

Anteile der Art Income II

Anteile der Art Income II sind eine Art ausschüttender Anteile, die Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchten.

In dem Bestreben, eine verbesserte Rendite bieten zu können, darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential (wie nachfolgend definiert) zwischen der betreffenden abgesicherten

Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt).

Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse, wie nachfolgend beschrieben, entsteht.

In Bezug auf Income II-Anteile, für die nachfolgend beschriebenen Arten von abgesicherten Klassen, kann ein Teilfonds bestimmte Kontrakte eingehen (wie zum Beispiel einen Devisenterminkontrakt), und diese Kontrakte würden einen impliziten Ertrag enthalten, der auf dem Zinssatzdifferenzial zwischen der Basiswährung und der Währung der einbezogenen abgesicherten Anteilsklasse beruht. Wenn der Zinssatz für die Währung der abgesicherten Anteilsklasse über dem der Basiswährung des betreffenden Teilfonds liegt, fällt die erwartete Ausschüttung an die Anteilinhaber der Anteilsklasse mit der abgesicherten Währung höher aus. Entsprechend, wenn der Zinssatz für die Währung der abgesicherten Anteilsklasse unter dem der Basiswährung des betreffenden Teilfonds liege, wären die zu erwartenden Ausschüttungen an die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse mit der abgesicherten Währung geringer als die Ausschüttungen an die Anteilinhaber der Anteilsklasse in Basiswährung des betreffenden Teilfonds.

Berücksichtigt man Renditedifferentiale bei der Ausschüttung der Income II Anteile, bedeutet dies, dass die Anleger zugunsten von Ausschüttungen auf Kapitalerträge verzichten, wenn die implizierte Rendite der abgesicherten Anteilsklasse die der Anteilsklasse in Basiswährung übersteigt. Umgekehrt, in Zeiträumen, in denen die Nettowährungsabsicherungserträge der Anteilsklasse nicht reichen, um den Renditedifferentialanteil einer Ausschüttung vollständig zu decken, kann ein solches Defizit zur Reduzierung der gezahlten Dividenden führen und unter extremen Umständen das Kapital des Teilfonds schmälern. Das Risiko für das Kapitalwachstum trifft insbesondere auf Income II Anteile zu, da ein wesentlicher Anteil der Ausschüttungen für diese Art von Anteilen aus dem Kapital erfolgt.

Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Alle Ausschüttungen, die Zahlungen von Dividenden aus dem Kapital beinhalten, das Erheben von Gebühren auf das Kapital des Teilfonds und das Einbeziehen von Renditedifferenzialen führt zur Rückgabe oder der Entnahme eines Teils der Originalanlage des Anteilinhaber oder den Kapitalerträgen auf die Originalanlage.

Während die Zahlung aller Ausschüttungen zur augenblicklichen Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Income II Anteile höhere Ausschüttungen vornehmen (durch Zahlung von Dividenden aus dem Kapital, dem Erheben von Gebühren auf das Kapital des Teilfonds und das Einbeziehen von Renditedifferenzialen), was aus diesem Grund zu einer umfangreicheren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Teilfonds führen kann.

Arten abgesicherter Klassen

1. Abgesicherte Klassen

In Bezug auf die abgesicherten Klassen (Hedged Classes) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen senkt.

Soweit in der jeweiligen Ergänzung nicht anders angegeben, führt die Gesellschaft für die abgesicherten Klassen (Hedged Classes) Währungsabsicherungen durch, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Nennwährungen der abgesicherten Klassen und der Basiswährung des Teilfonds zu senken.

2. Teilweise abgesicherte Klassen

Teilweise abgesicherte Klassen beabsichtigen, das Währungsrisiko eines Anlegers zu begrenzen, indem sie im Allgemeinen die nicht aktiven Devisen-Beteiligungen "entwickelter Märkte" der Vermögenswerte des Basisportfolios in der Währung der teilweise abgesicherten Anteilsklasse absichern, während die Beteiligungen an Schwellenmarktwährungen nicht abgesichert bleiben. Um nicht aktiven Devisen-Beteiligungen zu identifizieren, muss möglicherweise auf die vom jeweiligen Teilfonds verwendete Benchmark Bezug genommen werden – weitere Einzelheiten sind der jeweiligen Ergänzung zu entnehmen.

Zu diesem Zweck (i) bedeutet "Schwellenmarkt" allgemein alle Märkte, die die Weltbank oder ihre verbundenen Organisationen oder die Vereinten Nationen oder ihre Behörden als Schwellen- oder Entwicklungswirtschaften definieren; und (ii) "entwickelte Märkte" bezeichnet alle Märkte, die gemäß (i) nicht als Schwellenmarkt eingestuft sind.

3. Währungsbeteiligungsklassen

Währungsbeteiligungsklassen streben danach, Wechselkursschwankungen zwischen der Nennwährung der betreffenden Klasse und den Währungen der Vermögenswerte des Teilfonds einzufangen, und diese bedeuten daher nicht abgesicherte Beteiligungen.

Zusätzliche Informationen zur Anteilsklassenabsicherung

Ein Teilfonds kann währungsbesicherte Klassen anbieten. Zu diesem Zweck geht der Teilfonds bestimmte währungsbezogene Geschäfte ein, um das Währungsrisiko abzusichern. Das Vorhandensein von währungsgesicherten Klassen sowie die Einzelheiten zu besonderen Merkmalen werden eindeutig in der Ergänzung zu dem betreffenden Teilfonds offengelegt.

Es kann ein Referenz-Index als Stellvertreter eingesetzt werden, um die Absicherungs-Aktivitäten möglichst wirksam durchzuführen, wenn sich die Zusammensetzung des Referenzindex nach am Portfolio des Teilfonds bewegt und ihre Erträge korrelieren. Obwohl sich die Zusammensetzung des Vergleichsindex voraussichtlich nah am Portfolio des Teilfonds bewegt, können die im Vergleichsindex enthaltenen Währungsbeteiligungen, einschließlich der einzelnen Währungen selbst, sich jeweils vom Teilfonds unterscheiden. Das kann dazu führen, dass einzelne Währungen zu hoch oder zu gering abgesichert sind.

Für den Fall, dass die Absicherung für eine bestimmte Klasse erfolgreich ist, bewegt sich die Wertentwicklung der Klasse wahrscheinlich gemäß der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, anders als aufgrund der jeweiligen Währungsabsicherungstechnik für die betreffende Klasse.

Alle Finanzinstrumente, die für eine oder mehrere Klassen für solche Währungsabsicherungsstrategien eingesetzt werden, bestehen aus Vermögenswerten/Verbindlichkeiten des Teilfonds. Sie werden jedoch der bzw. den jeweiligen Klasse(n) zugeordnet. Und die (realisierten und nicht realisierten) Gewinne und Verluste sowie die Kosten für die Währungsabsicherungsgeschäfte (einschließlich administrativer Kosten aus zusätzlicher Risikoverwaltung) fallen ausschließlich bei der betreffenden Klasse an. Jedoch sollten Anleger beachten, dass die Anteilsklassen über keine gesonderte Haftung untereinander verfügen. Obwohl die Kosten, Gewinne und Verluste aus den Währungsabsicherungsgeschäften ausschließlich bei der betreffenden Klasse anfallen, sind die Anteilhaber nichtsdestotrotz dem Risiko ausgesetzt, dass sich die für eine Klasse vorgenommenen Absicherungsgeschäfte negativ auf den Nettoinventarwert einer anderen Klasse auswirken. Bitte lesen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren; Risiko der Währungsabsicherung auf Anteilsklassen-Ebene**" nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Alle zusätzlichen Risiken, die der Teilfonds aufgrund von Währungsabsicherungen für eine bestimmte Anteilsklasse einbringt, sollen angemessen gemindert und überwacht werden. Entsprechend gelten gemäß der Zentralbankregeln die folgenden Durchführungsbestimmungen für etwaige Währungsabsicherungsgeschäfte:

- Das Kontrahentenrisiko wird gemäß den Beschränkungen in den Bestimmungen und den Zentralbankregelungen gesteuert.
- Überabgesicherte Positionen belaufen sich auf maximal 105 Prozent des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.
- Unterabgesicherte Positionen sollten maximal auf 95 Prozent vom Anteil des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse fallen, das gegen Währungsrisiken abgesichert werden soll.
- Abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, mit mindestens der gleichen Bewertungsfrequenz wie der Teilfonds, um sicherzustellen, dass die überabgesicherten und unterabgesicherten Positionen die zuvor beschriebenen Schwellen nicht übersteigen bzw. unter sie fallen.
- Eine solche (zuvor beschriebene Prüfung) beinhaltet ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % wesentlich überschreiten, nicht von Monat zu Monat fortgeschrieben werden.
- Die Währungsbeteiligungen unterschiedlicher Währungsklassen dürfen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet werden, und Währungsbeteiligungen von Vermögenswerten des Teilfonds dürfen nicht einzelnen Anteilsklassen zugewiesen werden.

Unbeschadet des zuvor Beschriebenen gibt es keine Garantie dafür, dass die Absicherungstechniken erfolgreich sind und, obwohl nicht beabsichtigt, können diese Aktivitäten aufgrund externer Faktoren außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft zu überabgesicherten oder unterabgesicherten Positionen führen. Der Einsatz solcher Klassenabsicherungstechniken kann die Anteilinhaber der betreffenden Klasse daher erheblich daran hindern, Gewinne zu erzielen, wenn die Währung dieser Klasse gegenüber der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und/oder der Währung, auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds lauten, fällt. Bitte lesen Sie im Abschnitt mit der Überschrift "Risikofaktoren; Währungsabsicherung " nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Mindestanlagen

Die anfängliche Anteilsmindestzeichnung eines jeden Teilfonds befindet sich im Abschnitt „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“.

Jeder Anleger von ETF-Anteilen muss mindestens 1.000.000 USD oder einen Primäranteil zeichnen. Ein Anteilinhaber kann in der Folge Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen durchführen, für die jeweils eine Mindesttransaktionsgröße von 1.000.000 USD gilt.

Der Verwaltungsrat hat die Befugnis an PIMCO übertragen, auf geltende Mindestanfangszeichnungen, Mindesttransaktionsgrößen und Mindestbestände zu verzichten.

Anträge für ETF-Anteile

Anleger von ETF-Anteilen, die keine befugten Teilnehmer sind, sollten den Abschnitt „**Handel am Sekundärmarkt**“ in Anhang 6 lesen.

Anleger von ETF-Anteilen, die befugte Teilnehmer sind, sollten den Abschnitt „**Handel am Primärmarkt**“ in Anhang 6 für Informationen in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen von ETF-Anteilen zwischen dem Teilfonds und befugten Teilnehmern und den nachstehenden Abschnitt „**Anträge für Anteile**“ lesen.

Anträge für Anteile

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle nachstehend im Abschnitt „Anträge für Anteile“ aufgeführten Angaben auf Zeichnung von Anteilen direkt von der Gesellschaft.

Die zeitliche Festlegung von Kaufaufträgen und Anteilkursberechnungen.

Empfängt der Administrator einen Kaufauftrag (oder der Beauftragte des Administrators oder ein Beauftragter einer Vertriebsstelle für die Weiterübertragung an den Administrator) vor Handelsschluss gemeinsam mit der auf eine der nachstehend beschriebenen Weisen erfolgten Zahlung, erfolgt dieser zum an diesem Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil. Ein nach Handelsschluss eingegangener Auftrag erfolgt zum am nächsten Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil. Handelsaufträge, die vor Handelsschluss über bestimmte qualifizierte Intermediäre (die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle getroffen haben) von Personen eingehen, die Anteile an einem Handelstag zeichnen wollen, werden an den Administrator oder seinen Vertreter vor 9.00 Uhr irischer Zeit am folgenden Geschäftstag übertragen und erfolgen zum Nettoinventarwert, der am vorangegangenen Handelstag bestimmt wurde.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Zeichnungen sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangene Zeichnungen bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen vor dem Bewertungszeitpunkt eingehen.

Erstanlage

Eine Anteilserstzeichnung sollte auf dem Zeichnungsformular und per Post erfolgen oder über zugelassene elektronische Übertragung (die mit Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft oder des Administrators elektronisch unterzeichnet sein kann und wenn diese elektronische Übertragung die Anforderungen der Zentralbank erfüllen) oder Fax (das Original ist unmittelbar anschließend per Post zu übersenden, soweit nicht von Verwaltungsgesellschaft oder der Administrator anderweitig bestimmt) an den Administrator vor Handelsschluss des betreffenden Handelstages übersandt werden. Zeichnungsformulare und Informationen zur Zeichnung erhalten Sie vom Administrator. Per Fax oder elektronisch genehmigte Übertragung eingegangene Anträge werden als endgültige Aufträge angesehen und kein Antrag kann nach Annahme durch den Administrator zurückgenommen werden. Das Zeichnungsformular enthält bestimmte Bedingungen für das Verfahren zum Zeichnen von Anteilen der Gesellschaft und bestimmte Schadloshaltungen zugunsten der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageberatungsgesellschaften, des Administrators, der Verwahrstelle der Vertriebsstelle und anderer Anteilinhaber gegen Verluste, die ihnen durch bestimmte Anteilszeichner oder -eigner der Gesellschaft entstehen.

Das Zeichnungsformular (sowie sämtliche weiteren Unterlagen, welche der Administrator anfordern kann, um die Zeichnung zu bearbeiten, oder aufgrund von Geldwäschebestimmungen und/oder Finanzsanktionen) müssen umgehend beim Administrator eingehen. Etwaige Änderungen an den Registrierungsdaten und Zahlungsanweisungen erfolgen ausschließlich nach Erhalt der Originalunterlagen. Die Gesellschaft und der Administrator behalten sich das Recht vor, die zusätzlichen Unterlagen anzufordern, die jeweils erforderlich sein können, um die regulatorische oder andere Anforderungen zu erfüllen. Anlegerkonten werden gesperrt und es werden keine Rücknahmen von Konten zugelassen, für die der Administrator kein Antragsformular (in dem Format, das mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Administrator vereinbart wurde) erhalten hat sowie alle zugehörigen weiteren Unterlagen (einschließlich aller Unterlagen, die nach Eröffnung des Kontos angefordert wurden) sowie alle erforderlichen Verfahren zur Vermeidung von Geldwäsche und/oder zu Finanzsanktionen wurden ausgeführt.

Um in Z Klassen anlegen zu dürfen, müssen Anleger über eine gültige Anlageverwaltungs- oder sonstige Vereinbarung entweder mit der Anlageberatungsgesellschaft oder einem Tochterunternehmen von PIMCO verfügen.

Außer wie nachstehend beschrieben, muss der Administrator Zahlungen für Teilfonds-Anteile bis zum jeweiligen Abrechnungstermin in der betreffenden Basiswährung oder der betreffenden Währung tatsächlich erhalten, auf welche die Anteilsklasse lautet. Die Zahlung kann ebenfalls in jeder frei konvertierbaren Währung erfolgen. Unter diesen Umständen veranlasst der Administrator im Auftrag und auf Rechnung sowie Risiko des Zeichners die erforderlichen Devisentauschtransaktionen. Ist die Zahlung bis zum Abschlusszeitpunkt nicht vollständig eingegangen oder nicht erfolgt, kann der Administrator nach seinem Ermessen sämtliche für diese Zeichnung erfolgte Anteilszuteilungen stornieren. Anteile werden nicht zugeteilt, für die noch keine Zahlung erfolgt ist. In einem solchen Fall und ungeachtet der Zeichnungsstornierung darf die Gesellschaft dem Zeichner etwaige Verluste, die der Gesellschaft entstanden sind, belasten.

Zeichnungen gegen Sachleistungen

Anleger können an jedem Handelstag Anteile für Sachwerten zeichnen, außer in Zeiten, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Mindesterstzeichnungsbetrag für den jeweiligen Teilfonds relativ auf Zeichnungen in Sachwerten Anwendung findet. „In Sachwerten“ bedeutet, dass der Teilfonds für eine Zeichnung keine Barmittel erhält und keine Barerlöse für eine Rücknahme zahlt, sondern Wertpapiere (oder überwiegend Wertpapiere mit einem Ausgleichsbetrag) erhält, die für den Anlageberater annehmbar sind. In Verbindung mit Sachzeichnungsanträgen gelieferte Wertpapiere müssen Wertpapiere sein, die der Teilfonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik erwerben kann, und die Bewertung dieser Wertpapiere wird vom Administrator unter Anwendung der Bewertungsmethoden im Abschnitt **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“** berechnet. Alle Kosten, die sich aus einer solchen Sachzeichnung ergeben, werden ausschließlich vom jeweiligen Anleger getragen. Der Wert der im Zusammenhang mit Zeichnungen oder Rücknahmen gegen Sachwerte gelieferten Wertpapiere entspricht dem Wert für Barzeichnungen/-rücknahmen, und es werden keine Anteile ausgegeben, bis alle an die Verwahrstelle zahlbaren Wertpapiere und Barmittel im Besitz der Verwahrstelle sind oder der Verwahrstelle ordnungsgemäß gutgeschrieben wurden. Anteile werden erst ausgegeben, wenn alle in Sachwerten gezeichneten Wertpapiere bei der Verwahrstelle eingegangen sind und die Verwahrstelle eine Transaktionsgebühr in Sachwerten und/oder eine Mischgebühr und gegebenenfalls Übertragungssteuern erhalten hat. Falls ein Antragsteller der Verwahrstelle ein oder mehrere Wertpapiere nicht innerhalb des Abwicklungstermins liefert, kann die Gesellschaft den Zeichnungsantrag zurückweisen.

Zusätzliche Anlagen

Ein Anleger darf zusätzliche Anteile an den Teilfonds erwerben, indem er per Post eine Zeichnungsanweisung erteilt, die den Administrator vor Handelsschluss des betreffenden Handelstages erreicht. Zusätzliche Anlagen dürfen ebenfalls per Fax oder über die anderen Medien, einschließlich genehmigter elektronischer Übertragung, erfolgen, die der Verwaltungsrat gestattet hat (wenn diese Medien mit den Vorgaben der Zentralbank übereinstimmen) und diese Zeichnungen müssen die Informationen enthalten, die der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter jeweils bestimmen. Mit dem Datum dieser Ergänzung sollten bestehende Anteilinhaber, die per Fax oder auf anderem Wege zeichnen wollen, den Administrator zwecks weiterer Informationen kontaktieren.

Ausgabepreis

Anteile werden anfänglich zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben und danach zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse und Anteilsart, der an jedem Handelstag bestimmt wird, zuzüglich etwaig anwendbarer Zeichnungsgebühren.

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen durch den Verwaltungsrat und schriftlicher Mitteilung an potenzielle Anleger beträgt der anfängliche Ausgabepreis je Anteil einer Klasse innerhalb eines zuvor nicht geöffneten Teilfonds, abhängig von der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, 10,00 AUD, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 1.000 JPY, 10.000 KRW, 10,00 ILS, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD oder 10,00 USD ausschließlich etwa zu zahlender Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.

Ist ein Teilfonds derzeit operativ tätig oder beabsichtigt der Verwaltungsrat Anteile an einer Klasse anzubieten, deren Anteile zuvor sämtlich zurückgenommen wurden, entspricht der anfängliche Ausgabepreis je Anteil an einer Klasse, die derzeit nicht operativ tätig ist, nach dem Ermessen des Verwaltungsrats oder seines Bevollmächtigten entweder dem oben referenzierten Preis oder der anfängliche Preis einer neuen Klasse errechnet sich auf Grundlage einer bestehenden Klasse des Teilfonds beziehungsweise ein Preis errechnet sich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert von bestehenden, operativ tätigen Anteilen des betreffenden Teilfonds am Handelstag zum Ende des Erstausgabezeitraums multipliziert mit dem aktuellen Marktwechselkurs an diesem Tag.

Der Erstangebotszeitraum für jede Klasse endet, sobald ein Anleger Anteile dieser Klasse zeichnet. Werden alle Anteile einer Klasse zurückgenommen, kann der Verwaltungsrat nach Benachrichtigung der Zentralbank den Erstangebotszeitraum erneut beginnen lassen.“

Bestimmungen bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität.

Damit die Gesellschaft ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und/oder Finanzsanktionen nachkommen kann, ist ein Anleger oder ein Vermittler (wenn die Zeichnung von Aktien über einen Vermittler erfolgt) verpflichtet, auf Anfrage der Gesellschaft oder ihrer Beauftragten die Informationen und Unterlagen zur Identität des Anlegers und/oder des Vermittlers (einschließlich Informationen zum wirtschaftlichen Eigentum und zu den zugrunde liegenden Anlegern) zur Verfügung zu stellen, die die Gesellschaft für angemessen hält. Der Verwaltungsrat kann einen Antrag ganz oder teilweise ablehnen, wenn der Anleger oder der Vermittler keine zufriedenstellenden Nachweise vorlegen kann oder wenn ein anderer Grund vorliegt. Der Verwaltungsrat kann die Ausübung dieses Rechts und die Ausübung seines Ermessens an den Verwalter mit der Befugnis zur Unterbeauftragung delegieren. Wird die Zeichnung abgelehnt, erstattet der Administrator auf Risiko und Kosten des Zeichners Zeichnungsgelder oder die entsprechende Summe innerhalb von 28 Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung.

Es erfolgen keine Zahlungen an Anleger, bis die Gesellschaft und/oder der Administrator die Unterlagen erhalten haben, die sie angefordert haben und/oder benötigen, um ihre Verpflichtungen aus der Geldwäsche- und/oder Finanzsanktionsgesetzgebung erfüllen können. Versäumt der Anleger, die erforderlichen Dokumente beizubringen, die benötigt werden, damit die Gesellschaft und/oder der Administrator ihre Pflichten aus der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und/oder zu Finanzsanktionen nachzukommen, dann behält sich die Gesellschaft das Recht vor, von diesem Anleger gehaltene Anteile zwangsweise zurückzukaufen oder zu stornieren.

Sollten auf einem Konto für sechs Monate oder länger keine Bewegungen stattfinden, dürfen die Gesellschaft und/oder die Administrationsstelle zusätzliche Unterlagen anfordern.

Versäumnisse, der Gesellschaft alle geforderten Unterlagen zur Bekämpfung von Geldwäsche, zu Finanzsanktionen und/oder der Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, können zur verzögerten Auszahlung der Rücknahmeerlöse oder Dividendengelder führen. Wenn die Gesellschaft einen Rücknahmeantrag erhält, wird sie alle von einem Anteilinhaber eingegangenen Rücknahmeanträge bearbeiten, die Erlöse aus dieser Rücknahme wird sie jedoch in einem Umbrella-Barkonto führen, und die Erlöse bleiben damit ein Vermögenswert des jeweiligen Teilfonds. Der zurückgebende Anteilinhaber gilt bis zu dem Zeitpunkt als allgemeiner Gläubiger des jeweiligen Teilfonds, bis die Gesellschaft befindet, dass sie alle Unterlagen erhalten hat, die es ihr erlauben, ihre Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche, Finanzsanktionen und/oder der Finanzierung von terroristischen Anschlägen zu erfüllen. Im Anschluss werden die Rückgabeerlöse freigegeben. Handelt es sich bei dem zurückgebenden Anteilinhaber um ein Sammelkonto eines Vermittlers, können alle Anleger, die Anteile über den Anteilinhaber erworben haben, von einer Verzögerung bei der Abrechnung von Rücknahmeerlösen oder Dividendenzahlungen betroffen sein, die daraus resultiert, dass der Anteilinhaber die von der Gesellschaft zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche, von Finanzsanktionen und/oder der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung geforderten Unterlagen nicht vorlegt.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Rücknahmegelder/Dividenden von Anlegern/Anteilhabern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger/Anteilhaber unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anleger/Anteilhaber eingezahlt wurden.

Aus diesem Grund wird einem Anteilinhaber geraten sicherzustellen, dass er der Gesellschaft unverzüglich, sobald er Anteile der Gesellschaft zeichnet, alle erforderlichen Dokumente, die die Gesellschaft anfordert, um die Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche, Finanzsanktionen und/oder der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten durchzuführen, zur Verfügung stellt.

Datenschutz

Potenzielle Anleger (dazu könne gehören Anleger, die in ihrer Eigenschaft als Treuhänder, Mittler, zugelassene Teilnehmer oder in ähnlichen Rollen zeichnen) sollten beachten, dass aufgrund der Anlage in der Gesellschaft und verbundener Interaktionen mit der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften sowie Bevollmächtigten (gegebenenfalls einschließlich dem Ausfüllen des Antragsformulars und einschließlich des Aufzeichnens

20853154v6

elektronischer Kommunikation oder von Anrufen) oder durch Liefern personenbezogener Daten natürlicher Personen, die mit dem Anleger verbunden sind (zum Beispiel Verwaltungsratsmitglieder, Treuhänder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber, Anleger, Kunden, wirtschaftliche Eigentümer oder Vertreter), diese Anleger der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften sowie Bevollmächtigten bestimmte personenbezogene Daten in Bezug auf natürliche Personen, die als personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO gelten, liefern.

Die Gesellschaft hat eine Datenschutzerklärung ("**Datenschutzerklärung**") angefertigt, die die Verpflichtungen der Gesellschaft in Bezug auf den Datenschutz sowie die Datenschutzrechte natürlicher Personen gemäß DSGVO beschreibt.

Alle neuen Anleger erhalten im Rahmen des Zeichnungsverfahrens für Anteil an der Gesellschaft ein Exemplar der Datenschutzerklärung ein Exemplar der Datenschutzerklärung haben alle bestehenden Anleger der Gesellschaft erhalten, die Anteile gezeichnet haben, bevor die DSGVO in Kraft trat.

Die Datenschutzerklärung enthält Informationen zu folgenden Angelegenheiten in Bezug auf den Datenschutz:

- dass Anleger der Gesellschaft bestimmte personenbezogene Daten liefern, die als personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO gelten;
- dass die Gesellschaft als Datenschutzbeauftragter in Bezug auf diese personenbezogenen Daten sowie die Tatsache handelt, dass Tochtergesellschaften und Bevollmächtigte, wie der Administrator, der Anlageberater und die Vertriebsstelle als Datenverarbeiter handeln können.
- eine Beschreibung der rechtmäßigen Zwecke, zu denen personenbezogene Daten genutzt werden können, und zwar: (i) wenn dies für die Durchführung des Vertrags zum Kauf von Anteilen der Gesellschaft erforderlich ist; (ii) wenn dies erforderlich ist, um die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, denen die Gesellschaft unterliegt; und/oder (iii) wenn dies für die berechtigten Interessen der Gesellschaft oder Dritter erforderlich ist, und diese berechtigten Interessen nicht durch die Interessen der natürlichen Person, die Grundrechte und -freiheiten außer Kraft gesetzt werden.
- Einzelheiten zur Übertragung personenbezogener Daten, (gegebenenfalls) einschließlich an Organismen außerhalb des EWR;
- Einzelheiten zu den von der Gesellschaft ergriffenen Schutzmaßnahmen;
- ein Überblick der verschiedenen Datenschutzrechte natürlicher Personen als Datensubjekte gemäß DSGVO;
- Informationen über die Politik der Gesellschaft zur Vorratsspeicherung personenbezogener Daten;
- Kontaktinformationen für weitere Auskünfte zu Datenschutzangelegenheiten.

Führung des Umbrella-Barkontos in Bezug auf Zeichnungen

Von einem Anleger vor einem Handelstag eingegangene Zeichnungsgelder, für die eine Anteilszeichnung vorliegt oder voraussichtlich demnächst eingeht, werden in einem Barkonto im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) verwahrt und sie werden bei Zahlungseingang als Vermögenswert des jeweiligen Teilfonds geführt. Regeln zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h. die Zeichnungsgelder werden in diesen Fällen nicht als Anlegergelder für den jeweiligen Anleger treuhänderisch verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anleger ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf den gezeichneten und von der Gesellschaft verwahrten Betrags, bis diese Anteile am betreffenden Handelstag begeben werden.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Anleger, die Zeichnungsgelder vor einem Handelstag wie zuvor beschrieben übermittelt haben und die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in Verbindung mit der Anteilszeichnung in ein Umbrella-Barkonto eingezahlt wurden.

Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren**" – "**Führung des Umbrella-Barkontos**".

Sonstige Kaufinformationen

Anteilsbruchteile dürfen in Beträgen von mindestens 0,001 Anteil an einem Anteil ausgegeben werden. Zeichnungsgelder, die für kleinere Anteilsbruchteile stehen, werden dem Zeichner nicht erstattet, sondern als Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds verwahrt. Anteile werden ausschließlich in eingetragener Form ausgegeben und es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Der Administrator gibt schriftliche Eigentumsbestätigungen in Bezug auf den Anteilsbesitz aus.

Die Gesellschaft darf nach ihrem uneingeschränkten Ermessen, vorausgesetzt sie hat sich davon überzeugt, dass kein wesentlicher Nachteil für die jeweils bestehenden Anteilinhaber entsteht und, vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act von 2014, eine Zeichnung für Anteile der jeweiligen Klasse gegen das Übertragen von Anlagen auf die Gesellschaft vornehmen, die Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds bilden. Die Anzahl der auf diese Weise auszugebenden Anteile entspricht der Anzahl, die am Tag der Anlagenübertragung auf die Gesellschaft gegen Barmittel ausgegeben worden wären, gegen Zahlung einer Summe, die dem Wert der Anlagen entspricht. Der Wert der Anlagen errechnet der Administrator mithilfe von Bewertungsmethoden aus dem Abschnitt **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“**.

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933 und Auslegung der SEC) oder zugunsten einer solchen, außer gemäß Genehmigung oder Ausnahme, übertragen, angeboten oder verkauft werden. Die Definition von „US-Person“ befindet sich im Abschnitt mit der Überschrift „Begriffsbestimmungen“. Die Gesellschaft war und wird nicht nach dem Act von 1940 eingetragen und Anleger haben keinen Anspruch auf die Vorteile einer solchen Registrierung. Gemäß einer Befreiung von der Eintragung nach dem Act von 1940 darf die Gesellschaft private Platzierungen für eine fest definierte Kategorie von US-Personen vornehmen. Die Anteile wurden nicht von der US Securities and Exchange Commission, etwaigen staatlichen Wertpapierkommissionen oder anderen Aufsichtsbehörden genehmigt oder abgelehnt, noch haben einzelne der vorstehenden Behörden die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen weitergegeben oder gebilligt. Etwaige gegenteilige Darstellungen sind rechtswidrig.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds auf die wie unter **„Aussetzung“** unter **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“** ausgesetzt ist, nicht ausgegeben oder verkauft werden.

Alle Anteile der jeweiligen Teilfonds rangieren pari passu (d. h. gleichwertig), vorbehaltlich anderweitiger Angaben.

Abgelehnte Zeichnungen

Sowohl die Gesellschaft als auch die Verwaltungsgesellschaft, der Administrator, die Vertriebsstelle oder ein Vertreter im Namen der Gesellschaft dürfen Anträge ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen. In einem solchen Fall werden die Zeichnungsgelder oder sich ergebende Salden auf Risiko und Kosten des Antragstellers ohne Zinsen, Aufwendungen oder Ausgleich an den Antragsteller per Überweisung auf das vom Antragsteller benannte Konto überwiesen.

Treuhanddienstleister

Um die operativen Abläufe der Anlage in die Gesellschaft durch bestimmte Anleger zu ermöglichen, haben die Administratoren mit Zustimmung der Gesellschaft eingewilligt, einen professionellen Treuhanddienstleister zu bestimmen, der diesen Anlegern Treuhanddienste erbringt. Anteile, die im Auftrag von Anlegern erworben wurden, die von diesem Dienst Gebrauch machen, werden im Namen des Treuhanddienstleisters registriert und sämtliche Rechte für diese Anteile sind gegenüber der Gesellschaft ausschließlich über den Treuhanddienstleister ausübbar. Die Gesellschaft behandelt den Treuhanddienstleister als den eingetragenen Anteilinhaber und der Treuhanddienstleister geht Vereinbarungen mit Anlegern ein, um den Anlegern alle relevanten Informationen zukommen zu lassen und ihre Anweisungen in Bezug auf Angelegenheiten einzuholen, welche die von ihnen gehaltenen Anteile betreffen. Weder die Gesellschaft noch der Administrator übernehmen etwaige Haftung für das Versäumnis des Treuhanddienstleisters, seine jeweiligen Rechte auszuüben, die mit den Anteilen in Übereinstimmung mit den Anweisungen der zugrunde liegenden Anleger verbunden sind.

Missbräuchliche Handelspraktiken

Die Gesellschaft ermutigt Anteilhaber generell in den Teilfonds als Teil einer langfristigen Anlagestrategie anzulegen. Die Gesellschaft rät von exzessivem, kurzfristigem Handel und anderen missbräuchlichen Handelspraktiken ab. Diese Aktivitäten, mitunter auch als "Market-Timing" bezeichnet, können schädliche Auswirkungen auf die Teilfonds und ihre Anteilhaber haben. Zum Beispiel, je nach Faktor (wie zum Beispiel Größe des Teilfonds und Umfang der in bar gehaltenen Vermögenswerte), kann sich der kurzfristige oder exzessive Handel durch Teilfonds-Anteilhaber nachteilig auf die effiziente Verwaltung des Teilfonds-Portfolios auswirken. Das könnte zu erhöhten Transaktionskosten und Steuern führen und die Wertentwicklung des Teilfonds und seiner Anteilhaber beschädigen.

Die Gesellschaft versucht, missbräuchliche Handelspraktiken abzuwenden und zu vermeiden, und diese Risiken durch unterschiedliche Methoden zu verringern. Erstens ist der Teilfonds einem Risiko ausgesetzt, so Verzögerungen zwischen der Veränderung im Wert von Teilfonds-Beteiligungen und dem Zeitpunkt auftreten, zu dem sich diese Änderungen im Nettoinventarwert der Teilfondsanteile wiederfinden. Das Risiko besteht darin, dass Anleger diese Verzögerung ausnutzen wollen, indem sie Anteile zu Nettoinventarwerten kaufen oder zurückgeben, die den angemessenen Marktpreis nicht wiedergeben. Die Gesellschaft versucht mittels angemessenem Einsatz der „Marktwert“-Bestimmung der Portfolio-Wertpapiere des Teilfonds, diese, mitunter als „Stale-Price-Arbitrage“ bezeichneten, Aktivitäten abzuwehren und zu unterbinden. Siehe nachfolgend **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“**, um weitere Informationen zu erhalten.

Zweitens ist die Gesellschaft bestrebt, die Bewegungen auf Anteilhaberkonten zu überwachen, um exzessive und zerstörende Handelspraktiken zu entdecken und zu unterbinden. Sowohl die Gesellschaft als auch PIMCO behalten sich das Recht vor, etwaige Kauf- oder Tauschtransaktionen zu verbieten oder zu verweigern, wenn nach Ansicht der Gesellschaft oder PIMCO die Transaktionen die Interessen eines Teilfonds oder seiner Anteilhaber nachteilig beeinflussen. Wird ein Antrag abgelehnt, erstattet der Administrator auf Risiko des Antragstellers die Zeichnungsgelder oder deren Summe innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Ablehnung auf Kosten und Risiko des Antragstellers und ohne Zinsen per Banküberweisung auf das Konto, von dem die Zahlung erfolgte. Unter anderem darf die Gesellschaft etwaige Muster häufiger Käufe und Verkäufe überwachen, die anscheinend als Reaktionen auf kurzfristige Fluktuationen des Anteilspreises erfolgen. Mitteilungen über etwaige Beschränkungen oder Ablehnungen von Transaktionen können entsprechend der jeweiligen Umstände variieren.

Obwohl die Gesellschaft und ihre Dienstleister beabsichtigen, diese Verfahren zu verwenden, um missbräuchliche Handelspraktiken zu entdecken und zu unterbinden, besteht keine Zusicherung, dass diese Tätigkeiten abgeschwächt oder unterbunden werden können. Es liegt in der Natur von Sammelkonten, die Verkäufe und Käufe von Teilfondsanteilen von mehreren Anlegern sammeln, um sie dem Teilfonds auf Nettobasis zu präsentieren, so dass sie die Identität der einzelnen Anleger vor dem Teilfonds verbergen. Das macht es für den Teilfonds schwieriger, kurzfristige Transaktionen der einzelnen Teilfonds zu erkennen.

Strukturierte Produkte

Anteilhaber dürfen Finanzprodukte nicht strukturieren oder deren Strukturieren fördern, noch darf eine Anlage in der Gesellschaft und/oder ihren Teilfonds in Verbindung stehen mit dem Strukturieren von Finanzprodukten jeglicher Art, die in irgendeiner Weise mit der Anlage in die Gesellschaft und/oder ihre Teilfonds verbunden sind, sofern der Anteilhaber nicht, soweit erforderlich, vorab die Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft erhalten hat und nur insoweit als der Anteilhaber (in Bezug auf jedes dieser Finanzprodukte) sich an die zwischen dem Anteilhaber und der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft vereinbarten Bedingungen hält und an sonstige Bedingungen oder Anforderungen, die dem Anteilhaber gemäß einer solchen Vereinbarung mitgeteilt werden. Wenn ein Anteilhaber der Gesellschaft die zuvor beschriebene Bedingung nicht erfüllt, dann behält sich die Gesellschaft das Recht vor, nach eigenem Ermessen, alle Anteile zwangsweise zurückzukaufen und alle Anteile zu annullieren, die der Anteilhaber hält, und die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die der Anteilhaber verursacht oder erleidet.

ANTEILRÜCKNAHME

Ein Anleger darf Anteile zurückgeben (verkaufen), indem er beim Administrator (oder beim Beauftragten des Administrators oder einem Beauftragten der Vertriebsstelle zur Weiterleitung an den Administrator) einen Antrag stellt. Ein Auftrag zur Rücknahme von Anteilen muss entweder auf dem Rücknahmeantragsformular und per Post oder Fax vor Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag beim Administrator erfolgen oder über die anderen Wege, einschließlich elektronischer Übertragung, die der Verwaltungsrat genehmigt hat (wenn diese Wege mit den Anforderungen der Zentralbank übereinstimmen). Rücknahmeantragsformulare erhalten Sie beim Administrator. Rücknahmen sind von den Konten nicht zulässig, für die der Administrator kein Antragsformular (in dem mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Administrator vereinbarten Format) und nicht alle betreffenden begleitenden Unterlagen erhalten hat und nicht alle erforderlichen Anti-Geldwäsche- und/oder Finanzsanktions-Verfahren ausgeführt wurden.

Per Fax oder über die anderen Wege eingegangene Anträge, einschließlich elektronischer Übertragung, werden als endgültige Aufträge angesehen und kein Antrag kann nach Annahme durch den Administrator zurückgenommen werden. Per Fax oder über zugelassene elektronische Übertragung erfolgte Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das eingetragene Konto erfolgen soll. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt entweder an den eingetragenen Anteilinhaber oder zugunsten der gemeinsam eingetragenen Anteilinhaber. Ein Rücknahmeantrag kann nach Annahme durch den Administrator nicht mehr zurückgezogen werden.

Die zeitliche Festlegung von Rücknahmeanträgen und Anteilkursberechnungen

Empfängt der Administrator einen Rücknahmeantrag (oder der Beauftragte des Administrators oder ein Beauftragter einer Vertriebsstelle für die Weiterübertragung an den Administrator) vor Handelsschluss, wird dieser zum an diesem Handelstag bestimmten Nettoinventarwert je Anteil ausgeführt. Ein nach diesem Zeitpunkt eingegangener Rücknahmeantrag gilt ab dem nächsten Handelstag. Handelsaufträge, die vor Handelsschluss über bestimmte qualifizierte Intermediäre (die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle getroffen haben) von Personen eingehen, die Anteile an einem Handelstag zurückgeben wollen, werden an den Administrator oder seinen Vertreter vor 9.00 Uhr irischer Zeit am folgenden Geschäftstag übertragen und werden zum Nettoinventarwert, der am vorangegangenen Handelstag bestimmt wurde, ausgeführt. Der Antrag muss genaue Angaben zu allen notwendigen Informationen machen, zum Beispiel die Kontonummer, den Rücknahmebetrag (in Währung oder Anteilen), die Teilfonds-Bezeichnung und Klasse und er muss von den passenden Zeichnern ausgefertigt sein.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Rücknahmeanträge sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangenen Rücknahmeanträge bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen gehen vor dem Bewertungszeitpunkt ein.

Sonstige Rücknahmeinformationen

Die Rücknahmeerlöse werden wie folgt per Banküberweisung auf das Bankkonto überwiesen, das auf dem Antragsformular angegeben ist:

- Für die Z, G Institutional, Investor, Administrative Klassen, W Klasse und F Institutional Klassen: Für alle Teilfonds gewöhnlich an dem Geschäftstag, der auf den betreffenden Handelstag folgt, und für den PIMCO Balanced Income and Growth Fund sowie die auf AUD, RMB, HKD, JPY, NZD oder SGD lautenden Anteilsklassen, für den sie per Banküberweisung am zweiten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag erfolgen; und
- Für H Institutional, M Retail, G Retail, E Klassen, T Klassen, R Klassen, F Klassen, BE Retail Klassen, BM Retail Klassen oder BN Retail Klassen: Erfolgt normalerweise per Banküberweisung am dritten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag

Auf keinen Fall sollte der Zeitraum zwischen einer Rücknahmeaufforderung und der Zahlung des Erlöses 14 Kalendertage überschreiten, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Unterlagen eingegangen sind.

Die Rücknahmeerlöse werden normalerweise in der Währung gezahlt, auf die der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse lautet (oder in der anderen Währung, die jeweils mit dem Administrator vereinbart wird). Die Rücknahmeerlöse werden ausschließlich an die Bank, deren Bezeichnung auf dem Antragsformular angegeben ist, überwiesen.

Zum Anteilhaberschutz muss ein Antrag zum Ändern der Bankbezeichnung (oder ein Antrag zum Ändern anderer auf dem Antragsformular enthaltenen Informationen) schriftlich beim Administrator eingehen und muss von der passenden Anzahl der Unterzeichneten unterschrieben sein und eine Unterschriftsgarantie von einem berechtigten Garantiegeber enthalten. Anteilhaber sollten den Administrator konsultieren, ob es sich bei einer bestimmten Einrichtung um einen berechtigten Garantiegeber handelt.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds auf die wie unter der Überschrift **“Aussetzung”** unter **“Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts”** Art ausgesetzt ist, nicht zurückgenommen werden. Antragsteller auf Rücknahme von Anteilen werden von diesem Aussetzen informiert und, sofern nicht zurückgezogen, wird der Rücknahmeantrag am nächsten Handelstag bearbeitet, der auf das Ende dieses Aussetzens folgt.

Die Gesellschaft darf mit Zustimmung der betreffenden Gesellschafter jedem Anteilrückkaufantrag durch Barübertragung von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds an die Anteilhaber nachkommen, die über einen Wert verfügen, der dem Rückkaufpreis für die zurückgenommenen Anteile entspricht, als ob die Rückkaufertlöse bar abzüglich Rückkaufgebühren und anderer Kosten der Übertragung bezahlt wurden, vorausgesetzt, dass Gesellschafter, die einen Rückkaufantrag stellen, berechtigt sind, den Verkauf von einem Vermögenswert oder Vermögenswerten, deren Ausschüttung vorgeschlagen ist, in bar zu beantragen, und die Ausschüttung an die Anteilhaber der Barerlöse aus den betreffenden Verkäufen, deren Kosten der betreffende Anteilhaber trägt. Den Wert der Anlagen errechnet der Administrator mithilfe von Bewertungsmethoden aus dem Abschnitt **„Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“**.

Die Gesellschaft ist befugt, die Anzahl der an einem Handelstag zurückgenommenen Anteile eines Teilfonds für alle Teilfonds auf 10 % der insgesamt begebenen Anteile dieses Teilfonds zu begrenzen. In diesem Fall reduziert die Gesellschaft *antellig* alle Anträge auf Rücknahme an diesem Handelstag und sie behandelt die Rückgabeanträge so, als ob diese am jeweilig folgenden Handelstag eingegangen wären, bis alle Anteile, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezogen hat, zurückgenommen wurden.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass ein Rücknahmeantrag von einem Anteilhaber zur Rücknahme von über 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile eines Teilfonds führt, die die Gesellschaft an einem Handelstag zurücknimmt. In einem solchen Fall darf die Gesellschaft, nach eigenem Ermessen, dem Rücknahmeantrag durch Barübertragung (Sachübertragung) an die Anteilhaber der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds mit einem Wert entsprechen, der dem Rücknahmepreis für die zurückgenommenen Anteile entspricht, als wenn die Rücknahmeerlöse in bar ausgezahlt worden wären abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren und anderer Transferaufwendungen vorausgesetzt eine solche Ausschüttung wirkt sich nicht nachteilig auf die Interessen der verbleibenden Anteilhaber dieses Teilfonds aus. Wenn der Anteilhaber, der eine solche Rücknahme beantragt, über die Absicht der Gesellschaft informiert wird, dem Rücknahmeantrag durch eine solche Vermögenswertausschüttung nachzukommen, kann dieser Anteilhaber die Gesellschaft auffordern, anstatt diese Vermögenswerte zu übertragen, deren Verkauf zu veranlassen und die Verkaufserlöse an diesen Anteilhaber zu zahlen. Die Kosten dafür muss der betreffende Anteilhaber tragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar im Besitz von US-Person befinden oder in selbigen gelangen, oder, wenn der Anteilsbesitz durch eine Person zu aufsichtsrechtlichen Verfahren, rechtlichen, steuerlichen oder wesentlichen Nachteilen für die Gesellschaft oder die Anteilhaber als Ganzes führt. Liegt der Nettoinventarwert der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Klasse unter dem Betrag, den der Verwaltungsrat bestimmen darf, kann der Verwaltungsrat gemeinsam mit dem Anlageberater nach seinem freien Ermessen bestimmen, dass es im Interesse der jeweiligen Anteilhaber liegt, alle umlaufenden Anteile der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse zwangsweise zurückzunehmen. Die Gesellschaft kann mit Mitteilung an die Anteilhaber innerhalb von entweder nicht weniger als vier oder mehr als zwölf Wochen, die an einem Handelstag auslaufen, alle Anteile an einem Teilfonds oder einer Klasse oder aller Teilfonds oder aller Klassen, die noch nicht zurückgekauft wurden, zwangsweise zum Rückkaufpreis an diesem Handelstag zurückkaufen.

Der Administrator darf es ablehnen, einen Rücknahmeauftrag auszuführen, der zur Folge haben würde, dass der Wert etwaiger Beteiligungen an einem Teilfonds unter die Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds fallen würde. Sämtliche Rücknahmeanträge mit solchen Auswirkungen darf die Gesellschaft als Rücknahmeantrag für die gesamte Beteiligung eines Anteilhabers behandeln.

Die Gesellschaft muss irische Steuern auf die Rückgabegelder zum anwendbaren Steuersatz einbehalten, es sei denn, sie hat vom Anteilhaber eine diesbezügliche Erklärung in der vorgeschriebenen Form erhalten, die bestätigt, dass der Anteilhaber weder ein in Irland ansässiger noch gewöhnlich in Irland ansässiger Anteilhaber ist, für den Steuern abgezogen werden müssen.

Wenn beantragt, darf der Verwaltungsrat, nach seinem freien Ermessen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die Verwahrstelle, zustimmen, zusätzliche Handelstage und Bewertungspunkte zugunsten aller Anteilinhaber zur Rücknahme von Anteilen für einen beliebigen Teilfonds zu bestimmen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den gesamten Bestand an Z Klasse-Anteilen aller Anteilinhaber zwangsweise zurückzunehmen (dabei zieht sie alle Beträge ab, die für nicht gezahlte Anlageverwaltungsgebühren geschuldet sind), wenn die jeweilige Anlageverwaltungs- oder sonstige Vereinbarung aus einem beliebigen Grund endet.

Unbeschadet aller anderen Bestimmungen aus dem Prospekt (einschließlich um Missverständnisse auszuschließen, alle Verzichte des Verwaltungsrats oder seiner Vertreter auf eine Mindestanfangszeichnung oder einen Mindestbestand) darf der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die gesamte Beteiligung zurücknehmen, wenn es sich um ein Konto handelt, dessen Beteiligung unter dem Mindestbestand liegt. Das gilt auch, wenn infolge von Rücknahmeanträgen die Nennbeträge der auf dem Konto gehaltenen Anteile unter den Mindestbestand fallen.

Führung des Umbrella-Barkontos in Bezug auf Rücknahmen

An einen Anleger nach einem Handelstag eines Teilfonds zu zahlende Rücknahmegelder, zu dem die Anteile eines Anlegers zurückgenommen wurden (und infolgedessen der Anleger zum jeweiligen Handelstag kein Anteilinhaber der Teilfonds mehr ist) werden im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) in einem Barkonto geführt und sie werden als Vermögenswerte des Teilfonds behandelt, bis sie an den Anleger ausgezahlt werden. Bestimmungen zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h., die Rücknahmegelder werden in einem solchen Fall nicht treuhänderisch für den jeweiligen Anleger verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anleger ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf den von der Gesellschaft verwahrten Rücknahmebetrag, bis dieser an den Anleger ausgezahlt wird.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Rücknahmegelder von Anlegern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anleger unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anleger eingezahlt wurden.

Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren**" – "**Führung des Umbrella-Barkontos**".

ANTEILSTAUSCH

Anteilinhaber dürfen alle oder Teile ihrer Anteile an einer beliebigen Klasse eines beliebigen Teilfonds (der „Original-Teilfonds“) gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Teilfonds tauschen, die zu diesem Zeitpunkt (der "Auswahl-Teilfonds“) angeboten werden, indem eine Mitteilung an den Administrator mit oder vor Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag ergeht. Tauschanträge, die nach Handelsschluss an einem Handelstag eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet. Der Tausch von Nicht-ETF-Anteilen in ETF-Anteile und umgekehrt ist nicht zulässig.

Tausche werden basierend auf dem jeweiligen Nettoinventarwert der betroffenen Anteile an dem betreffenden Handelstag bearbeitet, wobei die betreffende Rücknahme und Zeichnung zeitgleich auftreten, und sie werden am nächsten Handelstag, an dem *sowohl* der Original-Teilfonds als auch der Auswahl-Teilfonds gehandelt werden, ausgeführt, vorausgesetzt alle erforderlichen Unterlagen wurden in gültiger Form erhalten.

Kein Tausch findet statt, wenn er dazu führte, dass ein Anteilinhaber eine Anzahl von Anteilen entweder am Original-Teilfonds oder am Auswahl-Teilfonds hält, die unter der Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds und die betreffende Klasse liegt.

Für den Tausch von Anteilen der Institutional Klasse, Investor Klasse, Administrative G Institutional Klasse, der BE Retail Klasse, der BM Retail Klasse, der BN Retail Klasse und der F Institutional Klasse wird keine Gebühr für den Umtausch erhoben. Für Anteile der Klasse H Institutional, E Klassen, F Klassen, M Retail, R Klassen und G Retail kann eine Umtauschgebühr erhoben werden, die 1 % vom Zeichnungskurs für die Gesamtzahl der Anteile im ausgewählten Teilfonds nicht überschreitet und die für den Handelstag zu berechnen ist, an dem der Umtausch ausgeführt wird. Die Umtauschgebühr wird zum Zeichnungspreis des ausgewählten Teilfonds hinzuaddiert. PIMCO ist befugt, nach freiem Ermessen auf die Umtauschgebühr zu verzichten.

Der Administrator ermittelt die Zahl der Anteile der neuen Klasse, die bei der Umschichtung auszugeben sind, nach der folgenden Formel:

$$S = R \times \frac{(RP \times ER)}{SP}$$

wobei:

- S** der Anzahl der Anteile der ausgewählten auszugebenden Klasse;
- R** der Zahl der im Antrag genannten Anteile der ursprünglichen Klasse, um deren Umschichtung ihr Inhaber ersucht hat;
- RP** der Rückkaufpreis pro Anteil der ursprünglichen Klasse, der zum Bewertungszeitpunkt an dem Handelstag, an dem die Umschichtung erfolgen soll, berechnet wird.
- ER** die Zahl 1, wenn auf dieselbe Währung lautende Anteile umgeschichtet werden. die Zahl 1, wenn auf dieselbe Währung lautende Anteile umgeschichtet werden. In jedem anderen Fall ist ER der Währungsumrechnungsfaktor, den der Verwaltungsrat zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag als denjenigen ermittelt, der den effektiven Umrechnungskurs für die Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Teilfonds der ursprünglichen und der neuen Anteilklasse repräsentiert, nachdem er an dem Kurs die notwendige Berichtigung vorgenommen hat, mit der die tatsächlichen Kosten der Übertragung reflektiert werden;
- SP** der Zeichnungspreis pro Anteil der Auswahl-Klasse, der zum Bewertungszeitpunkt des Handelstages, an dem die Umschichtung erfolgen soll, berechnet wird; Im Fall von Anteilen an der Klasse H Institutional kann eine Tauschgebühr zum Zeichnungspreis für den Auswahl-Teilfonds hinzukommen

Und die Anzahl der Anteile der Auswahl-Klasse, die gebildet oder ausgegeben werden sollen, wird bezüglich der umzuschichtenden Anteile der ursprünglichen Klasse im Verhältnis (oder so weit wie möglich im Verhältnis) von S zu R gebildet oder ausgegeben, wobei S und R die obigen Bedeutungen haben.

Beim Antrag auf Tausch von Anteilen als Erstanlage in einem Teilfonds sollten Anteilinhaber sicherstellen, dass der Wert der getauschten Anteile dem Mindestbestand des betreffenden Teilfonds entspricht oder diesen übersteigt. Im Fall eines Umtauschs von nur einer Teilbeteiligung muss der Wert der verbleibenden Beteiligung ebenfalls mindestens dem Mindestbestand dieses Teilfonds entsprechen.

Anteile dürfen in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds auf die wie unter der Überschrift "**Aussetzung**" unter "**Berechnung und Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**" ausgesetzt ist, nicht von einem Teilfonds in einen anderen umgetauscht werden. Anteilinhaber, die den Umtausch ihrer Anteile von einem Teilfonds in einen anderen beantragt haben, erhalten eine Mitteilung über das Aussetzen und, so nicht zurückgezogen, werden ihre Tauschanträge am nächsten Handelstag bearbeitet, an dem sowohl der Original-Teilfonds als auch der Auswahl-Teilfonds nach dem Ende dieser Aussetzung gehandelt werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Informationen in Bezug auf die vom Administrator von den Finanzintermediären erhaltenen Umtauschanträge sind nach dem Handelsschluss an dem betreffenden Handelstag eingegangenen Umtauschanträge bis zum nächsten Handelstag in der Schwebe zu halten, es sei denn, die Gesellschaft und der Administrator vereinbaren Anderweitiges, vorausgesetzt derart verspätete Zeichnungen gehen vor dem Bewertungszeitpunkt ein.

„Die Gesellschaft darf alle oder beliebige Anteile einer Klasse an einem Teilfonds (die „Originalanteilsklasse“) zwangsweise gegen gewinnberechtigte Anteile einer beliebigen Klasse desselben Teilfonds (die „Zielanteilsklasse“) tauschen. Sie muss die Inhaber der Anteile an der Originalanteilsklasse mindestens vier Wochen im Voraus darüber informieren. Kein Zwangstausch findet statt, wenn er dazu führen würde, dass ein Anteilinhaber eine Anzahl von Anteilen entweder an der Originalanteilsklasse oder an der Zielanteilsklasse hält, deren Wert unter der Mindestbeteiligung für den betreffenden Teilfonds und die betreffende Klasse liegt. Für den Zwangstausch beliebiger Anteile einer Klasse an einem Teilfonds fallen keine Gebühren an, und kein Zwangstausch findet statt, wenn er zu steigenden Gebühren für die Anteilinhaber führen würde. Die Gesellschaft oder ihr Bevollmächtigter legen die bei Tausch auszugebende Anzahl der Anteile der Zielanteilsklasse gemäß der zuvor beschriebenen Formel fest.“

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschkäufe (oder den Kauf und die Rücknahme und/oder die Rücknahme und den Kauf) abzulehnen, wenn, nach Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft, die Transaktion den Teilfonds und seine Anteilinhaber nachteilig beeinflussen würde. Obwohl die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht beabsichtigt, das Umtauschrecht zu beenden oder zu ändern, behält sie sich das Recht vor, dies jederzeit zu tun.

TEILFONDS-TRANSAKTIONEN UND INTERESSENSKONFLIKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts darf sich eine verbundene Person zu sämtlichen Finanz-, Bank- oder anderen Transaktionen vertraglich verpflichten oder diese miteinander oder mit der Gesellschaft eingehen, insbesondere Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren von Anteilhabern oder Anlagen durch verbundene Personen in etwaige Gesellschaften oder Körperschaften, deren jeweilige Anlagen einen Teil der im jeweiligen Teilfonds enthaltenen Vermögenswerte bilden oder an solch einem Kontrakt oder solchen Transaktionen beteiligt sein.

Etwa verbundene Personen dürfen an anderen Finanz-, Anlage und professionellen Aktivitäten beteiligt sein, die gelegentlich einen Interessenskonflikt mit der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und/oder ihren jeweiligen Rollen in Bezug auf die Gesellschaft verursachen können. Diese Aktivitäten können das Verwalten oder Beraten der Teilfonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Bank- und andere Anlageverwaltungsdienste, Makler-Dienste, das Bewerten von nicht notierten Wertpapieren (unter Umständen, in denen sich an die Körperschaft zu zahlende Gebühren, die diese Wertpapiere bewerten, erhöhen können, da sich der Wert der Vermögenswerte erhöht) sowie das Ausüben von Verwaltungsratsposten, Tätigkeiten als leitende Angestellte, Berater oder Vertreter anderer Fonds oder Gesellschaften, einschließlich von Fonds oder Gesellschaften, in denen die Gesellschaft anlegen darf, beinhalten. Es besteht keine Verpflichtung seitens etwa verbundener Personen, den Anteilhabern Rechenschaft über Leistungen abzulegen, die so entstehen, und sämtliche dieser Leistungen darf die betreffende Partei einbehalten, vorausgesetzt diese Transaktionen werden so ausgeführt, als ob sie zu normalen auf rein geschäftliche Basis ausgehandelten Bedingungen im besten Interesse der Anteilhaber ausgeführt würden; und

- (a) der Wert der Transaktion wird von einer Person beglaubigt, die die Verwahrstelle als unabhängig kompetent bestätigt hat (oder einer Person, die die Verwaltungsgesellschaft im Falle von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent bestätigt hat); oder
- (b) die jeweilige Transaktion wird zu den besten Bedingungen an einer organisierten Wertpapierbörse gemäß der Bestimmungen dieser Börse durchgeführt; oder
- (c) wenn die Bedingungen unter vorstehend (a) und (b) nicht durchführbar sind, die Verwahrstelle befindet, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Grundlage und im besten Interesse des Anteilhabers durchgeführt wird (oder im Falle einer Transaktion mit Beteiligung der Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft befindet, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Grundlage und im besten Interesse der Anteilhaber erfolgt).

Die Verwahrstelle (oder im Falle von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle die Verwaltungsgesellschaft) müssen dokumentieren, wie sie sicherstellen, dass sie die Bestimmungen der vorstehenden Absätze (a), (b) oder (c) eingehalten haben. Erfolgen Transaktionen gemäß vorstehendem Absatz (c), dann muss die Verwahrstelle (oder im Fall von Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle die Verwaltungsgesellschaft) ihre Begründung dokumentieren, auf deren Grundlage sie befunden hat, dass die Transaktion die zuvor beschriebenen Prinzipien erfüllt.

Alle verbundenen Personen dürfen jeweils auf eigene Rechnung oder auf Rechnung anderer in Anteilen des Teilfonds oder in Vermögenswerten anlegen und handeln, die zum Vermögen der Gesellschaft gehören.

Sämtliche Barmittel der Gesellschaft dürfen bei einer beliebigen verbundenen Person hinterlegt werden, vorausgesetzt die Anlagebeschränkungen, die in § 2.7 in **Anhang 3** aufgeführt sind, werden eingehalten.

Jede verbundene Person darf ebenfalls im Zuge ihres Geschäfts in potenzielle Interessenskonflikte mit der Gesellschaft geraten, unter Bedingungen die sich von den vorstehend erwähnten unterscheiden. Verbundene Personen berücksichtigen in solch einem Fall jedoch ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und insbesondere so weit wie möglich ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber zu handeln, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden nachkommen, wenn sie Anlagen vornehmen, bei denen Interessenskonflikte auftreten können. Für den Fall, dass ein Interessenskonflikt auftritt, bemühen sich die verbundenen Personen sicherzustellen, dass solche Konflikte fair gelöst werden.

Die Verwaltungsgesellschaft darf nach ihrem freien Ermessen jeweils Vereinbarungen mit Banken, Finanzintermediären oder großen institutionellen Anteilhabern eingehen, um die der Gesellschaft durch ihre Anlagen entstandenen Verwaltungsgebühren auszugleichen. Etwaige Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen begleicht die Verwaltungsgesellschaft aus ihren eigenen Mitteln.

BERECHNUNG UND AUSSETZEN DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Nettoinventarwert

Den Nettoinventarwert der jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Klasse berechnet der Administrator gemäß Satzung zum Bewertungszeitpunkt am oder für den jeweiligen Handelstag. Der Nettoinventarwert eines Teilfonds soll zum Bewertungszeitpunkt des betreffenden Handelstages bestimmt werden, indem die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds (einschließlich des thesaurierten jedoch nicht eingesammelten Einkommens) bewertet werden und davon die Verbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds (einschließlich einer Rückstellung für Steuern und Gebühren, angefallener Aufwendung und Gebühren sowie anderer Verbindlichkeiten) abgezogen werden.

Der Nettoinventarwert je Klasse ist zum Bewertungszeitpunkt des betreffenden Handelstages zu bestimmen, indem dieser Anteil des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds für die betreffende Klasse berechnet wird, vorbehaltlich von Anpassungen, um Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten für diese Klasse mit einzubeziehen. Der Nettoinventarwert eines Teilfonds wird in der Basiswährung des Teilfonds angegeben oder in der anderen Währung, die der Verwaltungsrat entweder allgemein oder für eine bestimmte Klasse oder in einem bestimmten Fall festlegen darf.

Der Nettoinventarwert je Anteil ist zum Bewertungszeitpunkt oder in Bezug auf jeden Handelstag durch Teilen des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder des einer Klasse zuordenbaren Nettoinventarwerts durch die Gesamtzahl der ausgegebenen oder der als ausgegeben geltenden Anteile dieses Teilfonds oder dieser Klasse zum betreffenden Bewertungszeitpunkt zu berechnen und das Gesamtergebnis ist auf zwei Nachkommastellen oder die Anzahl von Nachkommastellen, die der Verwaltungsrat bestimmen kann, zu runden. Von dieser Rundung kann der betreffende Teilfonds oder Anteilinhaber profitieren.

Unbeschadet dessen, dass Zeichnungsgelder, Rücknahmegelder und Dividendenbeträge im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) in Barkonten geführt und als Vermögenswerte eines Teilfonds bzw. als diesem zugehörig geführt werden:

- (a) alle von einem Anleger vor dem Handelstag eines Teilfonds eingegangenen Zeichnungsgelder, für die eine Zeichnung vorliegt oder voraussichtlich eingeht, werden zur Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds bis nach dem Bewertungszeitpunkt für den Handelstag, zu dem die Anteile des Teilfonds an den Anleger ausgegeben werden sollen, nicht als Vermögenswert eines Teilfonds geführt;
- (b) etwa an einen Anleger nach dem Handelstag eines Teilfonds zu zahlende Rücknahmegelder, zu dem Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden, werden zum Zwecke der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds nicht als Vermögenswerte des Teilfonds geführt; und
- (c) alle an einen Anteilinhaber zu zahlenden Dividendenbeträge werden zum Zwecke der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds nicht als Vermögenswert des Teilfonds geführt.

Berechnung

Die Satzung bestimmt das Bewertungsverfahren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds. Die Satzung sieht vor, dass der Wert einer an einem geregelten Markt notierten oder gehandelten Anlage durch Bezugnahme auf den Schlusskurs berechnet wird oder, falls Geld- und Briefkurse angegeben werden, mit dem Durchschnittswert der beiden auf diese Weise zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt angegebenen Kurse. Wird eine Anlage an mehr als einem geregelten Markt notiert und gehandelt, gilt die jeweilige Börse oder der jeweilige Markt als Hauptbörse oder Hauptmarkt, an dem die Anlage notiert ist oder gehandelt wird, oder die Börse oder der Markt, für die der Verwaltungsrat bestimmt, dass sie die angemessensten Kriterien für die Wertbestimmung für die betreffende Anlage bieten. Anlagen, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt, jedoch mit einem Aufschlag oder einem Abschlag außerhalb oder abseits der betreffenden Börse oder des betreffenden Marktes erworben oder gehandelt werden, können unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder des Abschlags zum Bewertungszeitpunkt bewertet werden, vorausgesetzt die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Einführung eines solchen Verfahrens für die Feststellung des voraussichtlichen Realisierungswerts vertretbar ist.

Die Satzung sieht vor, dass, falls Kursnotierungen aus irgendeinem Grunde nicht erhältlich sind oder nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht den angemessenen Marktwert darstellen und falls Anlagen nicht an einem Markt notiert oder gehandelt werden, der Wert dieser Anlagen der wahrscheinliche Veräußerungswert ist, den die Verwaltungsratsmitglieder oder andere kompetente Person, die der Verwaltungsrat bestimmt hat und die für diesen Zweck die Genehmigung der Verwahrstelle erhalten haben, nach bestem Wissen und Gewissen schätzen. Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, bei der Bestimmung dieses Wertes eine geschätzte Bewertung von einem Market-Maker oder einer anderen Person zu akzeptieren, die nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder qualifiziert ist, die betreffenden Anlagen zu bewerten und hierzu die Genehmigung der Verwahrstelle erhalten hat. Stehen zuverlässige Börsenkurse für Rentenwerte nicht zur Verfügung, dann darf der Wert dieser Wertpapiere mit Bezug auf die Bewertung anderer Wertpapiere ermittelt werden, die in Bezug auf Bewertung, Rendite, Fälligkeit und andere Charakteristika vergleichbar sind.

Die Satzung sieht auch vor, dass an einem geregelten Markt gehandelte Derivatkontrakte zum vom Markt bestimmten Schlusskurs zu bewerten sind. Steht der Kurs vom geregelten Markt nicht zur Verfügung, soll der Wert dem wahrscheinlichen Realisierungswert entsprechen, den eine fachkundigen Person, Firma oder Gesellschaft (einschließlich Anlageberatungsgesellschaft), die der Verwaltungsrat ausgewählt und die Verwahrstelle zu diesem Zweck bestätigt hat, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt hat. Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Derivatkontrakte werden täglich auf Grundlage der von der jeweiligen Gegenpartei berechneten Bewertung bewertet oder auf Basis alternativer Bewertung, etwa durch Berechnung der Gesellschaft, eines Bevollmächtigten oder einer unabhängigen Preisbewertungsstelle. Wenn die Gesellschaft für Derivatkontrakte, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, eine andere Bewertung als die der jeweiligen Gegenpartei verwendet,

- hat sie die Grundsätze der Bewertung von OTC-Instrumenten, die von Gremien wie der International Organisation of Securities Commissions oder der Alternative Investment Management Association zu beachten; die Bewertung hat durch eine kompetente Person, die von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Verwaltungsrat ernannt und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck zugelassen wurde, zu erfolgen; und
- muss die Bewertung mit der von der Gegenpartei erstellten Bewertung monatlich abgeglichen werden und bei wesentlichen Abweichungen muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass diese überprüft werden und Erklärungen dafür bei den entsprechenden Parteien erfragt werden.

Wenn die Gesellschaft eine Bewertung, die von der jeweiligen Gegenpartei eines Derivatkontrakts, der nicht an einem geregelten Markt gehandelt wird, verwendet,

- muss die Bewertung von einem Dritten, der zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen wurde und der unabhängig von der Gegenpartei ist, genehmigt oder verifiziert werden; und
- die unabhängige Feststellung der Richtigkeit muss zumindest einmal wöchentlich stattfinden.

Die Satzung sieht außerdem vor, dass Devisenterminkontrakte und Zins-Swaps in derselben Art und Weise wie Derivatkontrakte, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, bewertet werden, oder, alternativ, durch Bezugnahme auf frei verfügbare Marktbewertungen. Wenn letztere verwendet werden, besteht keine Notwendigkeit, diese Preise von einem unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen oder diese mit der Bewertung der Gegenpartei abzustimmen.

Weiter sieht die Satzung vor, dass Bewertungen von Anteilen oder Investmentanteilen oder anderen ähnlichen Beteiligungen an einem Gemeinschaftsanlageplan, der vorsieht, dass die darin enthaltenen Anteile oder Investmentanteile oder anderen ähnlichen Beteiligungen nach Wahl des Inhabers aus den Vermögenswerten dieses Unternehmens zurückgenommen werden, zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert je Anteil oder Investmentanteil oder anderweitiger ähnlicher Beteiligungen oder (wenn Geld- und Briefkurse veröffentlicht werden) zum mittleren Kurs zwischen den zuletzt verfügbaren Brief- und Geldkursen vorgenommen werden.

Die Satzung sieht weiter vor, dass liquide Mittel normalerweise mit dem Nennwert (einschließlich festgesetzter oder aufgelaufener, jedoch bis zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt noch nicht eingegangener Zinsen) bewertet werden, es sei denn, der Verwaltungsrat ist in einem Fall der Ansicht, ihr Eingang oder ihre vollständige Bezahlung sei unwahrscheinlich. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat einen Abschlag vornehmen, um ihren wahren Wert zum Bewertungszeitpunkt darzustellen. Einlagenzertifikate und ähnliche Anlagen sind normalerweise durch Bezugnahme auf den besten erhältlichen Kurs für Einlagenzertifikate oder ähnliche Anlagen gleicher Fälligkeit, gleicher Höhe und gleichen Kreditrisikos zum Bewertungszeitpunkt zu bewerten. Devisenterminkontrakte werden normalerweise durch Bezugnahme auf den Kurs bewertet, zu dem ein neuer Terminkontrakt mit demselben Umfang und derselben Fälligkeit zum Bewertungszeitpunkt abgeschlossen

werden könnte. Futures-Kontrakte, Aktienkursindex-Futures-Kontrakte und Optionen, die an einem Markt gehandelt werden, werden normalerweise zum Marktkontraktpreis zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Steht kein Schlusskurs zur Verfügung, werden solche Kontrakte und Optionen zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert von der fachkundigen Person, welche die Verwahrstelle zum Erstellen solcher Bewertungen genehmigt, nach bestem Wissen und Gewissen bewertet.

Unbeschadet der vorangehenden Bestimmungen dieses Abschnittes wird beim Berechnen des Nettoinventarwerts eines Geldmarktfonds das Restbuchwertverfahren zum Bewerten von Schuldtiteln eingesetzt. Bei dieser Bewertungsmethode werden Wertpapiere zum Anschaffungswert zum Kaufdatum bewertet und anschließend gehen die Teilfonds von der konstanten angemessenen Abschreibung etwaiger Ab- oder Aufschläge bis zur Fälligkeit des Wertpapiers aus, was dazu führt, dass der Buchwert des Wertpapiers normalerweise als Reaktion auf Marktfaktoren schwankt. Während die Restbuchwertmethode versucht, Sicherheit in die Portfoliobewertung zu bringen, kann sie zu Bewertungen der Fund-Wertpapiere eines Geldmarktfonds führen und die Bewertung von kurzfristigen Anlagen kann höher oder geringer als der Marktwert dieser Wertpapiere ausfallen.. Der Nettoinventarwert eines Anteils an einem Geldmarktfonds ist zum nächsten 1 % vom Anteilspreis eines ausschüttenden Anteils (z. B. 0,01 USD) zu berechnen.

Der Administrator bewertet die Verwendung der Restbuchwertmethode ständig, indem er mindestens wöchentlich den Umfang, so vorhanden, bestimmt, in dem der berechnete Nettoinventarwert je Anteil eines Geldmarktfonds durch Verwenden verfügbarer Kursnotierung vom amortisierten Nettoinventarwert je Anteil abweicht. Der Administrator empfiehlt, wo erforderlich, Änderungen, um sicherzustellen, dass Anlagen zu ihrem Marktwert bewertet werden. Wenn der Verwaltungsrat die Auffassung vertritt, dass ein Abweichen vom Restbuchwert eines Geldmarktfonds je Anteil zur wesentlichen Verwässerung oder anderen ungerechten Ergebnissen für die Anteilinhaber oder Antragsteller führt, dann veranlassen der Verwaltungsrat und/oder seine Vertreter die berichtigenden Aktionen, so vorhanden, die sie für angemessen halten, um die Verwässerung oder, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, die ungerechten Ergebnisse zu beseitigen oder zu verringern. Nach den internen Verfahren der Gesellschaft wird der Verwaltungsrat oder die Anlageverwaltungsgesellschaft über Abweichungen zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil, der unter Einsatz verfügbarer Kursnotierungen berechnet wird, und dem Restbuchnettoinventarwert je Anteil über 0,01 % informiert. Der Verwaltungsrat der Verwahrstelle wird über Abweichungen zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil, der unter Einsatz verfügbarer Kursnotierungen berechnet wird, und dem Restbuchnettoinventarwert je Anteil über 0,02 % informiert. Abweichungen über 0,3 % erfordern, dass der Administrator tägliche Überprüfungen durchführt und der Verwaltungsrat informiert die Zentralbank gegebenenfalls über die Maßnahme, die ergriffen wird, um eine solche Verwässerung abzusenken. Wöchentliche Prüfungen und der Einsatz von Eskalationsverfahren werden eindeutig dokumentiert.

Ein Teilfonds, bei dem es sich nicht um ein Geldmarktplan handelt, darf zur Bewertung von hoch eingestuftem Instrumente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die über keine spezifischen Marktparameter verfügen, einschließlich Kreditrisiken, und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ein Restbuchwertverfahren verwenden.

Der Verwaltungsrat darf mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert einer Anlage anpassen, wenn sich dies auf die Währung, Marktgängigkeit, anwendbaren Zinssätze, angenommenen Dividendensätze, die Laufzeit, Liquidität oder etwaige andere relevanten Erwägungen bezieht, von denen sie annehmen, dass diese Anpassung erforderlich ist, um den Marktwert derselben wiederzugeben.

Sämtliche Werte, die nicht in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds angegeben werden, sind in die Basiswährung des betreffenden Teilfonds zu dem Umtauschkurs (ob offiziell oder anderweitig) zu konvertieren, den der Verwaltungsrat für angemessen hält.

Wenn an einem Handelstag (i) der Wert aller Rückkaufanträge, die bei der Gesellschaft eingehen, den Wert aller Zeichnungsanträge für Anteile, die an diesem Handelstag eingehen, übersteigt, kann der Verwaltungsrat die Anlagen zum Geldkurs bewerten oder (ii) der Wert aller Zeichnungsanträge für Anteile, die bei der Gesellschaft eingehen, den Wert aller Rückkaufanträge, die an diesem Handelstag eingehen, übersteigt, kann der Verwaltungsrat die Anlagen zum Ausgabekurs bewerten, vorausgesetzt die vom Verwaltungsrat ausgewählte Bewertungsmethode wird konsequent während des gesamten Bestehens der Gesellschaft angewendet.

Ist es unmöglich oder wäre es unzulässig eine Bewertung einer bestimmten Anlage gemäß der oben angeführten Regeln aufgrund besonderer Umstände durchzuführen, muss der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter andere allgemein anerkannte Bewertungsverfahren anwenden, die die Verwahrstelle genehmigt hat, um eine ordnungsgemäße Bewertung der gesamten Vermögenswerte der Gesellschaft zu erzielen.

Der Marktpreis für Wertpapiere des NASDAQ National Market und geringerer Marktkapitalisierung darf ebenfalls mithilfe des NASDAQ Official Closing Price ("NOCP") anstelle der zuletzt vermeldeten Verkaufspreise berechnet werden.

Swing-Pricing

Die Basiswertpapiere eines Teilfonds, die an einem Geregelter Markt gelistet sind oder gehandelt werden, werden üblicherweise zum Mittelwert oder letzten Handelspreis bei Handelsschluss bewertet, obwohl diese Wertpapiere zu Angebots- und Nachfragepreisen gehandelt werden. Je größer die Differenz zwischen diesen Angebots- und Nachfragepreisen ist, desto größer ist der Einfluss auf die Bewertung eines Teilfonds (d.h. der Wert der zugrundeliegenden Wertpapiere eines Teilfonds kann sich infolge der Spanne zwischen An- und Verkauf und der beim Handel mit den Anlagen des Teilfonds anfallenden Gebühren verringern). Um diesen als "Verwässerung" bezeichneten Effekt und die potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden oder verbleibenden Anteilinhaber zu verhindern, kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Umständen Swing-Pricing anwenden.

Im Einklang mit der Satzung wird Swing-Pricing umgesetzt, indem der Nettoinventarwert durch einen variablen Faktor nach oben oder unten angepasst wird, je nach Richtung des Nettocashflows eines bestimmten Teilfonds. Dieser angepasste Nettoinventarwert wird dann auf alle Zeichnungen oder Rücknahmen angewendet, die am betreffenden Handelstag eingehen. Beträchtliche Nettozuflüsse werden zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen, beträchtliche Nettoabflüsse zu einer Abwertung. Swing-Pricing wird von der Gesellschaft eingesetzt, wenn der Nettocashflow eine von den Verwaltungsratsmitgliedern vorbestimmte Grenze übersteigt, bei deren Überschreitung die Verwaltungsratsmitglieder davon ausgehen, dass die Verwässerung durch transaktionsbezogene Gebühren für einen Teilfonds wesentlich ist.

Swing-Pricing wird auf Teilfonds- und nicht auf Anteilklassenebene stattfinden, weil die Transaktionskosten auf Teilfondsebene anfallen. Swing Pricing wird jedoch nicht für Zeichnungen und Rücknahmen von ETF-Anteilen angewandt. Swing-Pricing gilt für alle Teilfonds, sofern in der Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Aussetzung

Der Verwaltungsrat darf jederzeit eine temporäre Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme oder des Tauschs von Anteilen eines Teilfonds erklären:

- (i) in Zeiträumen, in denen die wichtigsten Märkte oder Börsen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds notiert oder gehandelt wird, außer wegen der üblichen Feiertage geschlossen sind oder der dortige Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (ii) in Zeiträumen, in denen aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder währungspolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände, die außerhalb der Kontrolle, Verantwortung oder Macht des Verwaltungsrats liegen, eine Veräußerung oder Bewertung eines wesentlichen Teiles der Anlagen des betreffenden Teilfonds praktisch nicht durchführbar ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber der betreffenden Klasse wesentlich zu schädigen, oder in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats die Rücknahmepreise nicht angemessen berechnet werden können;
- (iii) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises eines wesentlichen Teiles der Anlagen des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte benutzt werden, oder wenn aus einem anderen Grunde die derzeitigen Kurse von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds an einem Markt oder einer Börse nicht unverzüglich und genau ermittelt werden können;
- (iv) in Zeiträumen, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuerlangen, die für das Ausführen von Zahlungen bei der Rücknahme von Anteilen des jeweiligen Teilfonds erforderlich sind oder während derer das Übertragen von Mitteln, die an der Realisierung oder dem Erwerb von Anlagen oder Zahlungen aufgrund von Anteilsrücknahmen beteiligt sind, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder zu normalen Umtauschkursen erfolgen kann.

Die Zentralbank kann ebenfalls die temporäre Aussetzung von Anteilrücknahmen beliebiger Klassen im Interesse der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit verlangen.

Anteilinhaber, die die Ausgabe oder die Rücknahme von Anteilen eines beliebigen Teilfonds oder den Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in einen anderen beantragt haben, werden über eine etwaige solche Aussetzung auf

die Art benachrichtigt, die der Verwaltungsrat bestimmt, und, so nicht zurückgezogen jedoch vorbehaltlich der vorstehend erwähnten Beschränkungen, werden ihre Anträge am ersten Handelstag nach Aufheben der Aussetzung bearbeitet. Über jede solche Aussetzung sind die Zentralbank und die Euronext Dublin unmittelbar und unter allen Umständen innerhalb desselben Geschäftstages zu informieren, an dem diese Aussetzung auftritt. Wo möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um jede Aussetzungsperiode so schnell wie möglich zu beenden.

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Ausgenommen in den Fällen, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde, erhalten Sie den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil für jeden Teilfonds beim Administrator und unter folgender Adresse www.pimco.com und/oder er wird öffentlich zugänglich gemacht. Das erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsrat jeweils gemäß der in Irland geltenden Gesetze in ihrer jeweils geänderten, angepassten, ausgelegten oder anderweitig von der Zentralbank oder einem anderen angemessenen zuständigen Aufsichtsorgan zugelassenen Form. Zusätzlich ist der Nettoinventarwert je Anteil für die Teilfonds mit an der Euronext Dublin notierten Klassen unmittelbar nach Berechnung an die Euronext Dublin zu übermitteln.

Der aktuelle Nettoinventarwert je Anteil für jeden Teilfonds kann ebenfalls von Bloomberg oder Reuters bewertet werden. Die jeweiligen Bloomberg-Ticker-Symbole stellt die Gesellschaft auf Anfrage zur Verfügung.

DIVIDENDENPOLITIK

Nach der Satzung ist der Verwaltungsrat befugt, solche Dividenden zu den Zeitpunkten zu zahlen, die er für angemessen hält, und die als begründet gelten aus den (i) Nettokapitalerträgen, die aus Zinsen und Dividenden bestehen; (ii) realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Auslagen) und (iii) anderen Mitteln (einschließlich Kapital), die nach dem Gesetz aus dem betreffenden Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds ausgeschüttet werden können.

Soweit in der Prospektergänzung für den jeweiligen Teilfonds nicht anderweitig festgelegt, werden nach der gegenwärtigen Dividendenpolitik des Verwaltungsrates den Inhabern von Einkommensanteilen die etwa anfallenden Nettokapitalerträge der Teilfonds (die sich aus Zinsen und Dividenden abzüglich Auslagen zusammensetzen) gezahlt. Die Einkünfte oder Gewinne, die den thesaurierenden Anteilen zugeteilt sind, werden weder festgesetzt noch ausgeschüttet. Stattdessen wird der Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Anteile erhöht, um damit den Einkünften oder Gewinnen Rechnung zu tragen. Income II Anteile haben zum Ziel, Anteilinhabern eine bessere Rendite zu liefern. Im Abschnitt mit der Überschrift "**Anteilskauf**", im Unterabschnitt "**Anteilsarten**" wird darauf näher eingegangen.

Jeder Teilfonds führt ein Ausgleichskonto, so dass der ausgeschüttete Betrag für alle Anteile der gleichen Klasse gleich ausfällt, ungeachtet der unterschiedlichen Ausgabedaten. Eine Summe, die diesem Teil des Ausgabekurses je Anteil entspricht, die dem angesammelten jedoch nicht ausgeschüttetem Nettoeinkommen (so vorhanden) bis zum Datum der Ausgabe der Anteile entspricht, gilt als Ausgleichszahlung und wird als an den betreffenden Anteilinhaber zurückgezahlt behandelt bei (i) Rückgabe dieser Anteile vor Zahlung der ersten Dividende darauf oder (ii) Zahlung der ersten Dividende, die dem Anteilinhaber im selben Rechnungslegungszeitraum zusteht, wie dem, in dem die Anteile begeben werden. Die Zahlung von Dividenden nach Zahlung der ersten Dividende darauf oder die Rücknahme dieser Anteile nach Zahlung der ersten Dividende gilt als bis zum Datum der betreffenden Rücknahme oder Ankündigung einer Dividende angefallene, jedoch noch nicht ausgezahlte Nettoeinkünfte (so vorhanden) enthaltend.

Die Anteilinhaber können sich entscheiden, die Dividenden in zusätzlichen Anteilen anzulegen oder sich die Dividenden bar auszahlen zu lassen, indem sie das entsprechende Kästchen im Antragsformular auswählen.

Dividenden, die nicht wieder in Anteilen angelegt werden, werden den Anteilinhabern per Banküberweisung ausgezahlt. Dividenden, die nach Ablauf von sechs Jahren ab dem Tage ihrer Festsetzung nicht abgefordert werden, verwirken und fallen an den jeweiligen Teilfonds zurück.

Ausstehende Zahlungen an den jeweiligen Anteilinhaber, Dividendenzahlungen werden im Namen der Gesellschaft (hierin als Umbrella-Barkonto definiert) auf einem Konto verwahrt und sie werden als Vermögenswert des Teilfonds geführt, bis sie an den Anteilinhaber ausgezahlt werden und Bestimmungen zum Schutz von Anlegergeldern gelten für sie nicht (d. h. die Ausschüttungsgelder werden in einem solchen Fall nicht treuhänderisch für den jeweiligen Anteilinhaber verwahrt). In einem solchen Fall ist der Anteilinhaber ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Ausschüttungsbeträge, bis diese an den Anteilinhaber ausgeschüttet werden, und der Anteilinhaber, dem diese Ausschüttungsbeträge zustehen, ist ein ungesicherter Gläubiger des Teilfonds.

Im Fall einer Insolvenz des Teilfonds oder Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügen, ungesicherte Gläubiger vollständig zu entschädigen. Fällige Dividendengelder von Anteilinhabern, die in einem Umbrella-Barkonto geführt werden, nehmen den gleichen Rang ein wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger des jeweiligen Teilfonds und ihnen steht der proportionale Anteil an Geldern zu, die der Insolvenzverwalter an alle nicht besicherten Gläubiger auszahlt. Aus diesem Grund erhält der Anteilinhaber unter diesen Umständen eventuell nicht die gesamten Beträge zurück, die in ein Umbrella-Barkonto zur Weiterführung an diesen Anteilinhaber eingezahlt wurden.

Bitte lesen Sie dazu im Verkaufsprospekt den vorstehenden Abschnitt mit der Überschrift "**Risikofaktoren**" – "**Führung des Umbrella-Barkontos**".

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsbefugnisse der Gesellschaft und die Gesellschaftsvermögenswerte wurden dem Verwaltungsrat übertragen. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung und das Führen der Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft übertragen. Dementsprechend sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht geschäftsführend.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

V. Mangala Ananthanarayanan

Frau Ananthanarayanan ist exekutive Vizepräsidentin und leitet das Business Management in den Regionen Europa, dem Nahen Osten und Afrika („**EMEA**“) sowie der Region Asien-Pazifik („**APAC**“) für PIMCO. Davor leitete sie den Bereich Unternehmensrisiken für PIMCO Europe Ltd. Bevor sie 2006 zu PIMCO wechselte, arbeitete sie in der Wirtschaftsprüfungs- und -beratungsgruppe von PricewaterhouseCoopers. Sie verfügt über 21 Jahre Anlageerfahrung und besitzt einen Master-Abschluss der London Business School. Frau Ananthanarayanan ist ebenfalls Wirtschaftsprüferin und Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft, von PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A., PIMCO Select Funds, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO ETFs plc, PIMCO Taiwan Limited, PIMCO Europe Ltd, PIMCO Foundation Europe, PIMCO Australia Management Limited, PIMCO Investment Management (Shanghai) Limited, Pimco Europe Treundhandstiftung und NOMI Network.

Ryan Blute

Herr Blute ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Leiter von PIMCO's globalem Vermögensverwaltungsgeschäft in EMEA. Davor war er sowohl als Leiter von PIMCO's Münchner Geschäftsstelle sowie als Leiter der Produkt-Strategie-Abteilung in EMEA tätig. Herr Blute kam im Jahr 2000 als Berater für institutionelle Kunden zu PIMCO und war am Firmensitz in Newport Beach tätig. Er besitzt einen Master-Abschluss der Universität Chicago Booth School of Business und einen Bachelor-Abschluss der Universität Arizona. Darüber hinaus besitzt er einen Abschluss als amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer. Herr Blute ist Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft, von PIMCO Select Funds, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO ETFs plc, PIMCO Europe Ltd und PIMCO Foundation Europe.

Craig A. Dawson

Herr Dawson ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Leiter von PIMCO Europa, Nahost und Afrika (EMEA). Davor verantwortete er die strategische Unternehmensführung von PIMCO. Davor leitete er die PIMCO-Geschäfte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien sowie das Produktgeschäft in Europa. Bevor er 1999 zu PIMCO wechselte, arbeitete Herr Dawson bei Wilshire Associates, einem Anlageberatungsunternehmen. Er verfügt über 20 Jahre Anlageerfahrung und führt den Titel MBA der Graduate School of Business der Universität von Chicago. Seinen Bachelor erwarb er an der Universität von Kalifornien, San Diego. Herr Dawson ist Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft, von PIMCO Select Funds, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO ETFs plc, PIMCO Europe Ltd, PIMCO Foundation Europe, und Pacific Investment Management Company LLC.

David M. Kennedy

Herr Kennedy ist Ire und arbeitete seit 1988 als unabhängiger Berater in einem Luft- und Raumfahrtunternehmen im strategischen Management und als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei einer Reihe von Aktien- und Personengesellschaften. Er bekleidet derzeit Verwaltungsratsposten bei AGF International Advisors (Ireland) Limited, PIMCO Select Funds plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO Funds Ireland plc, der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO ETFs plc. Von 1974 bis 1988 war er Vorstandsvorsitzender von Aer Lingus und von 1996 bis 1997 Vorstandsvorsitzender von Trans World Airlines. Von 1984 bis 1995 war er Verwaltungsratsmitglied der Bank of Ireland, von 1989 bis 1991 stellvertretender Präsident und von 1994 bis 1998 Treuhandvorsitzender des Bank of Ireland Pensions-Fonds und von 2000 bis 2004 Vorsitzender der Bank of Ireland Life. Seine Ausbildung absolvierte er am University College Dublin, wo er 1961 seinen Abschluss als MSc in Experimentalphysik erhielt.

Frances Ruane

Dr. Ruane (Ire) war von 2006 bis 2015 in Dublin Verwaltungsratsmitglied des Economic and Social Research Institute. Davor war sie als Professor für Wirtschaft am Trinity College in Dublin ("TDC") tätig und hatte sich auf internationale Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklungspolitik spezialisiert. Bei TCD begleitete sie verschiedene organisatorische Rollen. Dazu gehörten von 1991 bis 1995 das Amt der Schatzmeisterin, und sie war Mitglied des Anlage- und Pensionsfonds-Komitees des College. Sie hatte Funktionen in verschiedenen öffentlichen Verwaltungsräten in Irland inne. Dazu gehören der National Pension Reserve Fund und die IDA Ireland sowie verschiedene EU-Aufsichtsgremien. Ihre derzeitigen Mandate als Verwaltungsratsmitglied sind PIMCO Select Funds plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO ETFs plc und die Verwaltungsgesellschaft. Sie ist derzeit Vorsitzende des irischen National Competitiveness and Productivity Council und nicht geschäftsführendes Mitglied des Board of the Northern Ireland Civil Service. Ihr Grundstudium hat sie am University College Dublin absolviert und erhielt einen Master sowie einen Doktor in Philosophie der Universität von Oxford verliehen.

Myles Lee

Herr Lee (Ire) arbeitete in einer Steuerberatungspraxis und in der Ölindustrie, bevor er 1982 zur CRH plc, der börsennotierten internationalen Baustoffgruppe, kam. Er wurde 1988 zum CRH Group General Manager Finance und zum CRH Group Finance Director ernannt, im November 2003 in den Verwaltungsrat von CRH bestellt und im Januar 2009 zum CRH Group Chief Executive ernannt. Im Dezember 2013 trat er als Chief Executive und aus dem Verwaltungsrat von CRH zurück. Seitdem ist er nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Babcock International Group PLC, der UDG Healthcare plc – beides börsennotierte Unternehmen – sowie der St. Vincent's Healthcare Group, einer gemeinnützigen Organisation. Seine derzeitigen Mandate als Verwaltungsratsmitglied sind Trane Technologies plc, PIMCO Select Funds plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO ETFs plc und die Verwaltungsgesellschaft. Herr Lee schloss sein Studium 1974 am University College Cork mit einem Abschluss in Civil Engineering ab und ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland.

Verwaltungsgesellschaft

PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited wurde nach dem Verwaltungsvertrag (unter "**Allgemeine Informationen**" zusammengefasst) zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Verantwortung für die Anlageverwaltung der jeweiligen Teilfonds und die allgemeine Administration der Gesellschaft und darf diese Funktionen vorbehaltlich der umfassenden Überwachung und Kontrolle des Verwaltungsrats übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 14. November 1997 gegründet wurde und sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE befindet. Das genehmigte Aktienkapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 100.000.000,652 EUR, wovon 10.064.626,65 EUR ausgegeben und eingezahlt sind. Derzeit verwaltet die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft, PIMCO Select Funds plc, PIMCO Funds Ireland plc, PIMCO Specialty Funds Ireland plc und PIMCO ETFs plc.

Wie zuvor bemerkt, sind die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft mit denen der Gesellschaft identisch. Zum Zwecke dieses Prospekts ist die Anschrift sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder der eingetragene Sitz der Gesellschaft. Der Gesellschafts-Secretary der Verwaltungsgesellschaft ist Walkers Corporate Services (Ireland) Limited.

Anlageberatungsgesellschaften

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung der Teilfonds an PIMCO, PIMCO Asia Pte Limited, Europe Ltd und PIMCO Europe GmbH mittels eines Anlageberatungsvertrags übertragen (zusammengefasst und "**Allgemeine Informationen**") und verfügt über die Befugnis, diese Funktionen zu übertragen. Gemäß des Anlageberatungsvertrags wurde PIMCO zum Anlageberater bestimmt.

Der Anlageverwalter darf, vorbehaltlich der geltenden rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, die treuhänderische Anlageverwaltung bestimmter Teilfonds an einen oder mehrere Unteranlageverwalter übertragen. Entsprechend können ein oder mehrere Unteranlageverwalter für einen bestimmten Teilfonds oder bestimmte Teilfonds bestellt werden. Die Gebühren der jeweils bestellten Unteranlageberater sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen. Einzelheiten zu einer solchen Bestellung erhalten die Anteilhaber auf Anfrage und sie werden in den periodischen Berichten der Gesellschaft genauer beschrieben.

Bei PIMCO handelt es sich um eine Delaware-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ihren Sitz in 650 Newport Center Drive, Newport Beach, California 92660, USA, hat. Am 31. März 2016 hat PIMCO Vermögenswerte im Wert von etwa 1,5 Billionen USD verwaltet. PIMCO befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE. Allianz SE ist eine in Europa hauptansässige multinationale Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbeteiligungsgesellschaft. Sie ist eine in Deutschland börsengehandelte Gesellschaft.

PIMCO wird von der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) beaufsichtigt, einer unabhängigen, unparteiischen, gerichtsähnlichen aufsichtsrechtlichen Behörde mit Verantwortung für das Vollstrecken und Durchsetzen der folgenden Bundeswertpapiergesetze: Des U.S. Securities Act von 1933, in der geltenden Fassung, des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in der geltenden Fassung, des U.S. Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, und des U.S. Investment Advisors Act von 1940, in der geltenden Fassung. PIMCO ist als Anlageberatungsgesellschaft bei der SEC gemäß dem U.S. Advisors Act von 1940, in der geltenden Fassung, eingetragen.

PIMCO Asia Pte Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet nach dem Recht Singapurs. Sie ist von der Währungsbehörde in Singapur im Zuge ihres Anlagegeschäfts geregelt und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE.

PIMCO Europe Ltd ist eine Anlageberatungsgesellschaft, die am 24. April 1991 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von England und Wales gegründet wurde. Sie und ihr Anlagegeschäft werden von der FCA gemäß dem FSMA reguliert und sie befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz der Allianz SE. PIMCO Europe Ltd ist ebenfalls der Promoter der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat PIMCO Europe GmbH zur Anlageberatungsgesellschaft bestellt und ihr Vollmacht gemäß dem PIMCO Europe GmbH Investment Advisory Agreement erteilt. Gemäß den Bedingungen des PIMCO Europe GmbH Investment Advisory-Vertrags ist die Anlageverwaltungsgesellschaft, vorbehaltlich der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats, für die Verwaltung der Vermögenswerte und Anlagen bestimmter Teilfonds der Gesellschaft gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds zuständig. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für Maßnahmen, Kosten, Gebühren, Verluste, Schäden oder Kosten, die infolge von Handlungen oder Versäumnisse von PIMCO Europe GmbH entstehen oder für eigene Maßnahmen oder Versäumnisse, wenn sie dem Rat oder den Empfehlungen von PIMCO Europe GmbH folgt

PIMCO Europe GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die dem Recht Deutschlands untersteht und die ihren Hauptgeschäftssitz in der Seidlstraße 24-24a in 80335 München in Deutschland hat. PIMCO Europe GmbH besitzt eine Lizenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Portfolioverwaltung in Deutschland. PIMCO Europe GmbH befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über das freie Ermessen, Anlagen im Auftrag der Teilfonds aufgrund von treuhänderischen Anlageverwaltungsfunktionen vorzunehmen, die ihnen die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und den Anlagezielen und -richtlinien übertragen hat, die im Verkaufsprospekt und der betreffenden Ergänzung zum jeweiligen Teilfonds festgesetzt sind.

Verwahrstelle

State Street Custodial Services (Ireland) Limited wurde bestellt, als Verwahrstelle der Gesellschaft gemäß der Verwahrstellenvereinbarung (unter „**Allgemeine Informationen**“ zusammengefasst).

Historie der Verwahrstelle

Bei der Verwahrstelle handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 22. Mai 1991 in Irland eingetragen wurde, und die sich, wie der Administrator, im Besitz der State Street Corporation befindet. Ihr genehmigtes Aktienkapital beträgt 5.000.000 £ und ihr begebenes und eingezahltes Kapital beträgt 200.000 £. Mit Wirkung ab dem 30. November 2024 verwahrte die Verwahrstelle Vermögenswerte von über 1,651 Billionen \$. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Depotbank besteht im Erbringen von Verwahrstellen- und Treuhanddiensten für gemeinsame Anlagepläne und andere Portfolios.

Pflichten der Verwahrstelle

Es gehört zu den Pflichten der Verwahrstelle, die Vermögenswerte der Gesellschaft und der jeweiligen Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Vorschriften sicher zu verwahren sowie Aufsichts- und

Vermögensbestätigungsdienste für diese zu erbringen. Die Verwahrstelle wird ebenfalls Barmittelüberwachungsdienste für die Kapitalflüsse und Zeichnungen der jeweiligen Teilfonds erbringen.

Die Verwahrstelle ist unter anderem dazu verpflichtet sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf und die Stornierung von Anteilen der Gesellschaft gemäß den Vorschriften und der Satzung erfolgt. Die Verwahrstelle führt die Anweisungen der Gesellschaft aus, es sei denn, sie widersprechen den Bestimmungen oder der Satzung. Die Verwahrstelle ist ebenfalls verpflichtet, das Verhalten der Gesellschaft in jedem Finanzjahr zu untersuchen und den Anteilinhabern darüber zu berichten.

Haftung der Verwahrstelle

Gemäß der Verwahrstellenvereinbarung haftet die Verwahrstelle für den Verlust von treuhänderisch verwahrten Finanzinstrumenten (d. h. Vermögenswerten, die gemäß der Vorschriften treuhänderisch verwahrt werden müssen) oder für den Verlust von durch Unterverwahrstellen treuhänderisch verwahrten Finanzinstrumente, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust infolge eines externen Ereignisses eingetreten ist, das außerhalb ihrer Kontrolle liegt und die Folgen daraus wären trotz aller angemessener Maßnahmen nicht zu vermeiden gewesen.

Die Verwahrstelle haftet ebenfalls für alle Verluste infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verletzung der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Vorschriften.

Übertragung

Gemäß Verwahrstellenvereinbarung verfügt die Verwahrstelle über die Befugnis ihre Verwahrstellenfunktionen ganz oder teilweise zu delegieren, ihre Haftung bleibt von der Tatsache jedoch unberührt, dass sie einen Dritten mit dem sicheren Verwahren einiger oder aller ihrer Vermögenswerte betraut hat.

Die Verwahrstelle hat ihre treuhänderischen Verwahrdienste für Finanzinstrumente an, die in Anhang 4 aufgeführten Drittdienstleister übertragen. Aus der Übertragung entstehen keine Konflikte.

Aktuelle Informationen zu den Pflichten der Verwahrstelle, etwa auftretender Interessenskonflikte sowie die Übertragungsarrangements der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Administrator

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für die Administration der Gesellschaft, einschließlich des Erbringens von Fonds-Konto-Diensten und des Handelns als Registerstelle auf State Street Fund Services (Ireland) Limited gemäß einer Administrationsvereinbarung übertragen (unter "**Allgemeine Informationen**" zusammengefasst). Die Verantwortungen des Administrators beinhalten das Registrieren von Anteilen sowie Transferstellendienste, das Bewerten des Gesellschaftsvermögens und das Berechnen des Nettoinventarwerts je Anteil und das Vorbereiten der Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft.

Bei dem Administrator handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 23. März 1992 in Irland eingetragen wurde, und die sich letztendlich im 100 %igen Besitz der State Street Corporation befindet. Das genehmigte Aktienkapital der State Street Fund Services (Ireland) Limited beträgt 5.000.000 £ bei einem begebenen und eingezahlten Kapital von 350.000 £. State Street Corporation ist ein weltweit führender Spezialist im Erbringen von Anlagedienstleistungen und Anlageverwaltungsdiensten für fortgeschrittene globale Anleger. State Street Corporation hat seinen Hauptsitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird mit dem Symbol "STT" an der New Yorker Börse gehandelt.

Vertriebsgesellschaften

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für das Verteilen von Anteilen an der Gesellschaft an PIMCO Europe Ltd, PIMCO Asia Pte Ltd., PIMCO Asia Limited, PIMCO Europe GmbH und PIMCO Australia Pty Ltd. nach gesonderten Vertriebsvereinbarungen (unter "**Allgemeine Informationen**" zusammengefasst) übertragen. PIMCO Europe Ltd ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen nach Recht von England und Wales und sie unterliegt der Regulierung nach dem U.K. Financial Services and Markets Act von 2000 im Zuge ihres Anlagegeschäfts und sie ist eine 100 %ige Tochter der Allianz SE. PIMCO Asia Pte Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet nach dem Recht Singapurs. Sie ist von der Währungsbehörde in Singapur im Zuge ihres Anlagegeschäfts geregelt und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE. PIMCO 20853154v6

Asia Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet nach dem Recht von Hongkong. Sie wird von der Securities and Futures Commission von Hongkong im Zuge ihres Anlagegeschäfts geregelt und befindet sich letztlich im Besitz von Allianz SE. PIMCO Australia Pty Ltd. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen nach Recht von New South Wales, Australien. Sie unterliegt im Zuge ihres Anlagegeschäfts der Regulierung durch die Australian Securities and Investment Commission und befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz von Allianz SE. PIMCO Europe GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen nach deutschem Recht und sie befindet sich letztlich im Mehrheitsbesitz der Allianz SE.

Zahlstellen/Vertreter/Untervertriebsstellen

Lokale Gesetze/Bestimmungen in unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten können verlangen, Zahlstellen/Vertreter/Vertriebsstellen/Korrespondenzbanken (**„Zahlstellen“**) und das Führen von Konten durch diese Vertreter zu bestimmen, über die die Zeichnung und Rücknahme von Geldern oder Dividenden gezahlt wird. Anteilinhaber, die Zeichnungs- oder Rücknahmegelder bzw. Dividenden über einen Mittler und nicht direkt an die Verwahrstelle (d. h. eine Zahlstelle in einer lokalen Gerichtsbarkeit) zahlen oder erhalten möchten oder die aufgrund lokaler Bestimmungen dazu verpflichtet sind, unterliegen einem Kreditrisiko, das von diesem Mittler ausgeht, in Bezug auf (a) Zeichnungsgelder vor der Überweisung dieser Gelder an die Verwahrstelle zugunsten der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds und (b) Rücknahmegelder, die dieser Mittler an den betreffenden Anteilinhaber zahlen muss. Gebühren und Aufwendungen der Zahlstellen, die die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft oder eines Teilfonds bestimmt haben, entsprechen den üblichen Handelssätzen und die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft zahlen diese im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr für den Teilfonds, für den die Zahlstelle bestimmt wurde.

Prospektergänzungen für einzelne Länder, die sich mit Angelegenheiten beschäftigen, die Anteilinhaber in Gerichtsbarkeiten betreffen, für die Zahlstellen bestimmt werden, können für die Ausgabe an diese Anteilinhaber erstellt werden, und, falls anwendbar, enthalten die betreffenden Prospektergänzungen eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarungen, die die Zahlstellen bestimmen.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Außer für die BN Retail-Anteile, BM Retail-Anteile und BE Retail-Anteile, wie in der jeweiligen Ergänzung eines Teilfonds angegeben, darf die Einheitsgebühr 2,50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft, für jeden Teilfonds, wie nachfolgend beschrieben, erbringt oder liefert Anlageberatungs-, Administrations-, Verwahrstellen- und sonstige Dienste, für die der jeweilige Teilfonds eine einzelne Verwaltungsgebühr an die Verwaltungsgesellschaft zahlt. Die Verwaltungsgebühr für die einzelnen Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlageberatungsgesellschaften die Verwaltungsgebühr vollständig oder in Teilen zahlen, um für die Anlageberatungs- und anderen Dienste zu zahlen, die die Anlageberatungsgesellschaften erbringen, und damit die Anlageberatungsgesellschaften die Kosten für die Administrations-, Verwahrstellen- und anderen Dienste begleichen kann, die die Verwaltungsgesellschaft für die Teilfonds verursacht hat.

(a) Anlageberatungsdienste

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft Anlageberatungsdienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen gehören die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte jedes Teilfonds. Die Gebühren für die Anlageberatungsgesellschaften (gemeinsam mit der MwSt., so darauf zu zahlen) werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr gezahlt.

(b) Administrations- und Verwahrstellendienste

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft Administrations- und Verwahrstellendienste. Diese Dienste beinhalten die Administrations-, Übertragungsstellen-, Fondsbuchhaltungs-, Verwahrstellen- und Unterverwahrstellendienste für die einzelnen Teilfonds. Die Gebühren und Aufwendungen des Administrators und der Verwahrstelle (gemeinsam mit der MwSt., so darauf zu zahlen) zahlt die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageberatungsgesellschaften aus der Verwaltungsgebühr.

(c) Sonstige Dienste und Aufwendungen

Im Namen der Gesellschaft erbringt bzw. veranlasst die Verwaltungsgesellschaft bestimmte sonstige Dienste. Diese können enthalten: Dienste anbietender Makler, Zahlstellen- sowie sonstige Vertreterdienste vor Ort, Buchhaltungs-, Prüf-, Rechts- sowie sonstige Dienste qualifizierter Berater, Gesellschaftssekretärsdienste, Druck-, Veröffentlichungs-, und Übersetzungsdienste sowie das Erbringen und die Koordination bestimmter Aufsichts-, Administrations- und Anteilinhaberdienste für das Betreiben der Teilfonds.

Gebühren und ordentliche Aufwendungen für diese Dienste (einschließlich der MwSt., so sie darauf anfällt) werden von der Verwaltungsgesellschaft oder von den Anlageberatungsgesellschaften für die Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr gezahlt. Diese Gebühren und Aufwendungen enthalten Kosten für die Eintragung im jeweiligen Land, Zahlstellen- und Vertreterkosten vor Ort, mit dem Vorbereiten, Übersetzen, Drucken, Veröffentlichen und Verteilen des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte sowie anderer Mitteilungen an und Unterlagen für die Anteilinhaber verbundene Kosten, Aufwendungen für das Veröffentlichen und Verbreiten des Nettoinventarwerts, Kosten für die fortlaufende Börsennotierung an der Euronext Dublin, Kosten in Verbindung mit dem Erlangen und Halten einer Bonitätseinstufung für einzelne Teilfonds oder Anteilsklassen, Kosten für Hauptversammlungen, Versicherungsbeiträge (wie zum Beispiel Policenbeiträge für Verwaltungsratsmitglieder und leitende Angestellte sowie Fehler und Unterlassungen), übliche Honorare und Aufwendungen, jährliche Prüfungsgebühren, Eintragungsgebühren für das Handelsregister sowie sonstige laufende gesetzlichen und aufsichtsrechtliche Gebühren und übliche Aufwendungen, die bei PIMCO und PIMCO Europe Ltd. anfallen, wenn sie für die Gesellschaft zusätzliche Aufsichtsdienste erbringen. Zu diesen Diensten können zählen: Unterstützung und Beratung beim Erstellen der Jahres- und Halbjahresberichte, Aktualisierungen des Verkaufsprospekts, Beaufsichtigung der Anteilsübertragungen durch Fremddienstleister und Unterstützung beim Ausrichten von Hauptversammlungen und Verwaltungsratssitzungen.

Die Gesellschaft trägt die Kosten für alle Mehrwertsteueraufwendungen, die auf etwaige Gebühren anfallen, die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, bzw. alle Mehrwertsteueraufwendungen, die auf sonst an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Beträge beim Erbringen ihrer Pflichten anfallen.

Die Teilfonds tragen sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Betriebstätigkeit, die die Verwaltungsgebühr nicht abdeckt. Diese kann schwanken und die Gesamthöhe der Aufwendungen für die Teilfonds beeinflussen. Dazu gehören insbesondere Steuern und staatliche Gebühren, Maklergebühren, Provisionen und sonstige Transaktionskosten, Kosten für die Kreditaufnahme, einschließlich Zinsaufwendungen, Gründungskosten, außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozess- und Schadensersatzkosten) sowie Gebühren und Aufwendungen für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihre Berater beeinflussen.

Die Verwaltungsgebühr für die einzelnen Anteilklassen eines jeden Teilfonds (als jährlicher Prozentsatz von ihrem Nettoinventarwert angegeben) enthalten die jeweiligen Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds. Anteilinhaber sollten ebenfalls berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren auf Teilfonds- oder Anteilklassenebene dem Kapital belastet werden können, wenn die zugehörige Ergänzung eines Teilfonds dies vorsieht.

Die Verwaltungsgebühr für bestimmte Anteilklassen fällt allgemein höher aus als die Verwaltungsgebühr für die Institutional Klassen. Aus dieser höheren Gebühr kann die Verwaltungsgesellschaft Kosten für Vertriebs-, Mittler- oder andere Dienste begleichen, die Wertpapierhändler, Banken, Finanzdienstleister oder andere Mittler den Anteilhabern dieser Anteilklassen der Teilfonds direkt oder indirekt erbracht haben.

Da es sich bei der Verwaltungsgebühr um einen festen Betrag handelt, trägt die Verwaltungsgesellschaft, und nicht die Anteilinhaber, das Risiko von Preiserhöhungen bei den Kosten für die Dienste, die die Verwaltungsgebühr abdeckt, und sie trägt das Risiko, dass das Ausgabenniveau für diese Dienste aufgrund sinkenden Nettovermögens die Höhe der Verwaltungsgebühr übersteigt. Auf der anderen Seite würde die Verwaltungsgesellschaft, und nicht die Anteilinhaber, von allen Preissenken bei den Kosten für die Dienste profitieren, die die Verwaltungsgebühr abdeckt. Dazu zählen gesunkene Ausgabenniveaus aufgrund steigenden Nettovermögens.

Verwaltungsgebühr für Z Klassen

Aufgrund der Ausgestaltung des Angebots der Z Klasse und, um doppelte Gebühren zu vermeiden, beträgt die Verwaltungsgebühr für die Z Klassen 0% pro Jahr.

Anlage in sonstige mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene kollektive Kapitalanlagen

Erwirbt ein Teilfonds Anteile an sonstigen kollektiven Kapitalanlagen, die die Verwaltungsgesellschaft oder eine Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch einen direkten oder indirekten Anteil von über 10 % am Kapital oder den Stimmrechten verbunden ist, direkt oder indirekt verwalten, dürfen dem Teilfonds keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren in Verbindungen mit den Anlagen des Teilfonds in sonstige gemeinsame Kapitalanlagen berechnet werden. Legt ein Teilfonds in Anteilen eines anderen Teilfonds der Gesellschaft an, darf der anlegende Teilfonds keine Verwaltungsgebühr für diesen Teil seines in diesen anderen Teilfonds der Gesellschaft angelegten Vermögens erheben. Allerdings darf er eine solche Gebühr erheben, wenn die Anlage des anlegenden Teilfonds auf eine Anteilklasse des anderen Teilfonds ohne Verwaltungsgebühr beschränkt ist (wie bei den Z-Klasse-Anteilen der Gesellschaft). Zudem schützt diese Beschränkung nicht davor, dass die Verwaltungsgesellschaft dem anlegenden Teilfonds eine Verwaltungsgebühr belastet, wenn die Verwaltungsgesellschaft eine solche Gebühr für die Weiterübertragung an eine nicht verbundene Partei als Vergütung für Vermögensstrukturierungsdienste für einen Teilfonds erhebt, für den der Dienst einer solchen Partei eingesetzt wird.

Servicegebühr

Die Servicegebühr, die auf die Investor Klassen anfällt, ist ausschließlich an die Verwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft zu zahlen und darf verwendet werden, um Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu vergüten, die Dienste im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermarktung von Anteilen erbringen und/oder für das Erbringen bestimmter Anteilinhaberdienstleistungen oder für die Verwaltung von Plänen oder Programmen, die Teilfonds-Anteile als Finanzierungsmittel verwenden, und um sonstige verbundene Aufwendungen zu erstatten. Die Dienstleistungen werden direkt von der

Anlageverwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft oder indirekt über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder andere Mittler für alle Anteilhaber der Investor-Klassen erbracht. Die gleichen Dienstleistungen gelten für alle Anteilhaber der Investor-Klassen bzw. für die erhobenen Gebühren. Diese Dienstleistungen können die Beantwortung von Anfragen der Anteilhaber zu den Teilfonds und ihre Wertentwicklung, die Unterstützung von Anteilhabern beim Kauf, bei Rücknahmen und beim Umtausch von Anteilen, das Verwalten individueller Kontoinformationen und das Bereitstellen von Kontoauszügen für Anteilhaber sowie das Führen weiterer Unterlagen umfassen, die für die Anlagen eines Anteilhabers in einem Teilfonds relevant sind.

Pläne oder Programme, die Teilfondsanteile als Bestandteile nutzen, können einheitengebundene Versicherungsprodukte sowie Pensions-, Renten- oder Sparpläne von Arbeitgebern umfassen. Alle Anteilhaber der Investor-Klassen erhalten Dienstleistungen aufgrund von Vereinbarungen mit Finanzintermediären, mit denen diese Anteilhaber in einem Dienstleistungsverhältnis stehen. Die Service-Gebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Servicegebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann für sich selbst ganz oder teilweise eine Servicegebühr einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder andere Mittler zu zahlen ist.

Bestandspflegegebühr

Die Bestandspflegegebühr für Anteile der Administrative Klassen ist zahlbar an die Anlageverwaltungsgesellschaft oder Vertriebsgesellschaft für persönliche Dienstleistungen, die sie den Anteilhabern der Teilfonds erbracht hat, und für das Führen der Anteilhaberkonten, einschließlich der Vergütung und der Aufwendungen (einschließlich Telefonkosten und Gemeinkosten) für Finanzberater und sonstige Mitarbeiter beteiligter oder involvierter Händler, bestimmter Banken oder anderer Finanzintermediäre, die bei der Abwicklung von Kauf- oder Rücknahmeanträgen oder der Abwicklung von Dividendenzahlungen unterstützend tätig waren, die den Anteilhabern regelmäßig Informationen zukommen lassen, die ihre Beteiligung an den Teilfondsanteilen zum Gegenstand haben, die Informationen von der Gesellschaft an die Anteilhaber weitergeben, die laufende Beratungsleistungen erbringen, die die Eignung bestimmter vom Teilfonds angebotenen Anlagemöglichkeiten vor dem Hintergrund der Anteilhaberanforderungen zum Inhalt haben, die Anfragen der Anteilhaber beantworten, die diese Dienste betreffen, oder die Mitarbeiter für das Erbringen solcher Dienste schulen.

Die Vertriebsgesellschaft erbringt diese Dienste unmittelbar oder mittelbar über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre für alle Anteilhaber der Klassen Administrative. Die Bestandspflegegebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Bestandspflegegebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft darf zu ihrer eigenen Verwendung etwaige Bestandspflegegebühren ganz oder teilweise einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Banken, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu zahlen sind.

Vertriebsgebühr

Die Vertriebsgebühr gilt für T-Klasse-Anteile, BN Retail-Anteile, BM Retail-Anteile und BE Retail-Anteile und wird an die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft für Ihre Dienste für die Anteilhaber der Teilfonds gezahlt.

Die Vertriebsgesellschaft erbringt diese Dienste unmittelbar oder mittelbar über Wertpapierhändler, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre für alle Anteilhaber der T Klasse. Die Vertriebsgebühr für die einzelnen Teilfonds ist in der jeweiligen Ergänzung zu den einzelnen Teilfonds beschrieben. Die Vertriebsgebühr für jeden Teilfonds läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft darf zu ihrer eigenen Verwendung etwaige Vertriebsgebühren ganz oder teilweise einbehalten, die nicht an Wertpapierhändler, Banken, Finanzintermediäre oder sonstige Intermediäre zu zahlen sind.

In Bezug auf die BN Retail-Anteile, BM Retail-Anteile und BE Retail-Anteile kann die Ausschüttungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts betragen, sofern dies in der Ergänzung angegeben ist, kann die Vertriebsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts betragen und somit kann die Einheitsgebühr 2,50% des Nettoinventarwerts der BN Retail-Anteile, BM Retail-Anteile und BE Retail-Anteile übersteigen.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des neuen Teilfonds und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung in Bezug darauf erhält die jeweilige Prospektergänzung zum Teilfonds und sie werden während des ersten Tätigkeitsjahres des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“ Die Kosten für die Gründung weiterer Teilfonds werden dem jeweiligen Teilfonds belastet, und diese Kosten unterliegen den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen zur Kostenbegrenzung.

Verwaltungsratsvergütung

Die Satzung sieht vor, dass dem Verwaltungsrat eine Gebühr im Wege der Entlohnung zu einem Satz zusteht, den die Gesellschaft jeweils festlegt. Das jedem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied gezahlte Gesamthonorar darf in einem Jahr 60.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus werden jedem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied alle angemessenen Barauslagen erstattet.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik genehmigt, die nachfolgend zusammengefasst wird. Die Verwaltungsgesellschaft haftet letztendlich für die Durchführung der Politik.

Bei der Durchführung ihrer Politik stellt die Verwaltungsgesellschaft gute Unternehmensführung sicher und sie fördert sichere und effektive Risikoverwaltung. Sie ermutigt zu keinerlei Risikohandlungen, die nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft, ihrer Teilfonds, der Satzung oder diesem Verkaufsprospekt übereinstimmen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass alle Entscheidungen mit der allgemeinen Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft übereinstimmen, und sie wird versuchen, alle möglicherweise auftretenden Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Vergütungspolitik intern und jährlich unabhängig geprüft wird. Die in der Vergütungspolitik festgelegten Prinzipien gelten für alle Vergütungen jeder Art, die die Verwaltungsgesellschaft zahlt. Das schließt unter bestimmten Umständen und bestimmte Personen ein, die die Bestimmungen beschreiben.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft erhalten Sie unter www.pimco.com (einen Ausdruck erhalten Sie auf Anfrage kostenfrei).

Transaktionsgebühr:

Die Verwaltungsratsmitglieder können Anteilinhabern von ETF-Anteilen nach eigenem Ermessen die folgenden Gebühren berechnen:

<i>Transaktionsgebühr</i>	<i>Alle Klassen</i>
Zeichnungsgebühr	Bis zu 3 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %
Umtauschgebühr	Bis zu 1 %
Gebühren für Sachtransaktionen	Bis zu 1000 USD
Mischgebühr	1000 USD zuzüglich maximal 3 % auf etwaige Baranteile

Sonstige Gebühren

Einzelheiten zu etwaigen auf die Anteilszeichnung (so vorhanden) zahlbaren Ausgabeaufschläge und/oder etwaige auf die Rücknahme von Anteilen (so vorhanden) zu zahlende Rücknahmegebühren, die bei der Rücknahme von Anteilen (so relevant) zu zahlen sind, und/oder etwaige auf den Umtausch von Anteilen (so

relevant) zu zahlenden Umtauschgebühren befinden sich in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Teilfonds unter „Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“.

Für die auf GBP lautenden Institutional- und F Institutional-Anteilklassen eines Teilfonds ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Ausgabenbegrenzung (einschließlich Verzicht auf und Nachzahlung von Verwaltungsgebühren)

Die Verwaltungsgesellschaft ist mit der Gesellschaft, gemäß der geltenden Fassung des Verwaltungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft vom 28. Januar 1998, übereingekommen, die gesamten jährlichen Betriebskosten des Teilfonds für alle Klassen des Teilfonds zu verwalten, wobei sie auf ihre Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise verzichtet bzw. diese ganz oder teilweise reduziert oder erstattet, falls (und für den Zeitraum, in dem) diese Betriebskosten aufgrund gezahlter Gründungskosten sowie anteiliger Verwaltungsratsgebühren die Summe aus der Verwaltungsgebühr der Klasse dieses Teilfonds (vor Anrechnung eines etwa anwendbaren Verzichts auf die Verwaltungsgebühr), aus etwa anfallenden Service- und Bestandspflegegebühren sowie aus sonstigen von dieser Teilfondsklasse zu tragenden Kosten, die die oben beschriebene Verwaltungsgebühr nicht abdeckt (ausgenommen Gründungskosten und anteilige Verwaltungsratsgebühren) zzgl. 0,0049 % pro Jahr (täglich auf Basis des Teilfonds-NIW berechnet) überschreiten.

In jedem Monat, in dem der Verwaltungsvertrag gilt, darf die Verwaltungsgesellschaft von einem Teilfonds einen beliebigen Anteil der Verwaltungsgebühr wiedererlangen, auf die sie verzichtet, die sie reduziert oder erstattet hat, und dies gemäß dem Verwaltungsvertrag (der "Erstattungsbetrag") während der vorangegangenen 36 Monate, vorausgesetzt dieser an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Betrag erfüllt folgende Bedingungen: 1) er darf pro Jahr 0,0049 % vom durchschnittlichen (täglich berechneten) Nettovermögen der Klasse des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten; 2) er liegt nicht über dem Gesamterstattungsbetrag; 3) enthält keine der Verwaltungsgesellschaft zuvor erstatteten Beträge; bzw. 4) führt nicht dazu, dass eine Klasse eines Teilfonds einen negativen Ertrag behält.

Zu Anteilsumschichtungen

Ihr Finanzberater kann Ihnen, außer den in diesem Verkaufsprospekt veröffentlichten, zusätzliche Gebühren und Provisionen berechnen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Finanzberater, über den Sie die Anteile erworben haben, wenn Sie Fragen zu diesen zusätzlichen Gebühren oder Provisionen haben.

Gebührenerhöhungen

Die Gebührensätze für das Erbringen von Diensten für einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse können sich innerhalb des zuvor angegebenen Maximalbetrags erhöhen, so lange wie mindestens 2 Wochen im Voraus eine schriftliche Mitteilung über die neuen Sätze an die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse ergeht.

RÜCKVERGÜTUNGEN

Etwa verbunden Personen dürfen Transaktionen über die Filiale einer anderen Person ausüben, mit der die verbundene Person über eine Vereinbarung verfügt, nach der diese Partei der verbundenen Person jeweils Waren, Dienste oder sonstige Nutzen zur Verfügung stellt oder schafft, wie zum Beispiel Research und Beratungsdienste, mit spezieller Software verbundene Computer-Hardware oder Research-Dienste und Wertentwicklungsmaße usw., deren Beschaffenheit dergestalt ist, dass die nach der Vereinbarung erbrachten Nutzen jene sein müssen, die beim Erbringen von Anlagediensten für die Gesellschaft unterstützen und die zur Verbesserung der Wertentwicklung eines Teilfonds beitragen können und dass jede dem Teilfonds Anlagedienste erbringende verbundene Person, für die keine direkte Zahlung erfolgt, jedoch die verbundene Person stattdessen mit dieser Partei Geschäfte durchführt. Um Zweifel zu vermeiden, diese Waren und Dienste enthalten keine Reise-, Unterbringungs-, Bewirtungs-, allgemeine administrative Waren oder Dienste, allgemeine Büroausstattung oder Grundstücke, Mitgliedsgebühren, Mitarbeitergehälter oder direkte Geldzahlungen. In jedem Fall erfolgt das Ausführen der Transaktionen in Übereinstimmung mit den Standards der besten Ausführung und die Maklergebühren übersteigen die üblichen institutionellen Maklersätze für Komplettdienste nicht. Veröffentlichungen über Rückvergütungsvereinbarungen erfolgen in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft.

BESTEUERUNG

Allgemeines

Die hier enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können Rechts- oder Steuerberatung nicht ersetzen. Die Angaben beziehen sich auf Anleger, die Anteile als Anlage halten (im Gegensatz zum Erwerb durch einen Händler). Sie erheben auch nicht den Anspruch, alle steuerlichen Konsequenzen zu behandeln, die für die Gesellschaft oder ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Teilfonds oder für alle Kategorien von Anlegern gelten, von denen einige möglicherweise besonderen Vorschriften unterliegen. Potenzielle Anleger sollten sich an ihre eigenen Fachberater wenden und Rat über die Folgen aus der Zeichnung, dem Kauf, der Beteiligung, dem Tausch oder Verkauf der Anteile nach dem Recht der Gerichtsbarkeit einholen, in der sie eventuell der Steuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Dividenden, die aus dem Kapital gezahlt werden, nach dem Recht der Gerichtsbarkeiten, in denen sie eventuell Steuern zahlen müssen, unterschiedliche Steuerfolgen in Bezug auf Einkommensausschüttungen haben können, und Anleger sollten sich auf diesen Sachverhalt hin beraten lassen.“

Die folgenden Aussagen zur Besteuerung beruhen auf der Beratung, die der Verwaltungsrat zum geltenden Recht in den erwähnten Gerichtsbarkeiten mit dem Datum dieses Dokuments erhalten hat und unterliegen (möglicherweise rückwirkenden) Änderungen. Wie bei jeder Anlage, besteht keine Gewähr dafür, dass die steuerliche Behandlung oder erwartete steuerliche Behandlung, wie sie zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft gegolten hat, unverändert bestehen bleiben wird. Potenzielle Anleger sollten sich mit dem Recht und den Bestimmungen (wie zum Beispiel in Bezug auf die Besteuerung und die Börsenaufsicht) bekannt machen die bei Zeichnung, Kauf, Beteiligung, Tausch oder Verkauf der Anteile im Land ihrer Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsorts und Wohnsitzes gelten, und gegebenenfalls, Rat dazu einholen.

Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge (so vorhanden), die die Gesellschaft für ihre Einlagen erhält (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten) können der Besteuerung, einschließlich Quellensteuern, in den Ländern unterliegen, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind. Voraussichtlich ist die Gesellschaft nicht in der Lage, in den Genuss verringerter Quellensteuersätze aus Doppelbesteuerungsverträgen zwischen Irland und diesen Ländern zu gelangen. Ändert sich diese Situation in der Zukunft und das Anwenden geringerer Steuersätze führt zu einer Erstattung an die Gesellschaft, wird der Nettoinventarwert nicht angepasst und der Betrag wird den bestehenden Anteilinhabern anteilig zum Zeitpunkt der Erstattung zugeteilt.

Besteuerung der Gesellschaft in Irland

Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass auf der Grundlage des Umstands, dass die Gesellschaft für Steuerzwecke in Irland ansässig ist, die steuerliche Situation der Gesellschaft und der Anteilinhaber wie unten dargestellt ist.

Der Verwaltungsrat wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gesellschaft nach aktuellem irischem Recht und aktueller irischer Praxis, für den Zeitraum, in dem sie in Irland ansässig ist, als Investmentgesellschaft gemäß Definition von Abschnitt 739B des Taxes Act qualifiziert. Entsprechend ist die Gesellschaft für ihre Erträge und Kapitalgewinne in Irland nicht steuerpflichtig.

Dennoch kann beim Eintreten eines "steuerpflichtigen Ereignisses" bei der Gesellschaft eine Steuerpflicht entstehen. Steuerpflichtige Ereignisse umfassen sämtliche Ausschüttungszahlungen an Anteilinhaber oder Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen, Übertragungen oder fiktiven Veräußerungen (eine fiktive Veräußerung tritt bei Auslaufen eines betreffenden Zeitraums ein) von Anteilen oder Zuteilungen beziehungsweise Stornierungen von Anteilen eines Anteilinhabers durch die Gesellschaft, um den Betrag zu begleichen, der der zu zahlenden Steuer auf den Gewinn aus einer Übertragung entspricht. Keine Steuern entstehen der Gesellschaft für steuerpflichtige Ereignisse von Anteilinhabern, die zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, vorausgesetzt eine diesbezügliche Erklärung liegt vor und die Gesellschaft besitzt keine Informationen, aus denen vernünftigerweise hervorgeht, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind. Fehlt entweder eine diesbezügliche Erklärung oder versäumt es die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder davon Gebrauch zu machen (siehe nachfolgenden Absatz mit der Überschrift „Entsprechende Maßnahmen“), gilt die Annahme, dass der Anteilinhaber in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig ist. Steuerpflichtige Ereignisse beinhalten keine:

- Tauschgeschäfte durch einen Anteilinhaber, der diese auf rein geschäftlicher Basis durchgeführt hat, wenn keine Zahlung von Anteilen an der Gesellschaft gegen andere Anteile an der Gesellschaft an die Anteilinhaber erfolgt, oder
- Transaktionen (die anderweitig ein steuerpflichtiges Ereignis sein können) in Bezug auf Anteile, die über ein anerkanntes Clearing-System, das auf Anweisung der irischen Finanzkommissare bestimmt wurde, gehalten werden;
- Transfers von Anteilhabern des Eigentums an Anteilen, wenn dieser Transfer zwischen Eheleuten und ehemaligen Eheleuten stattfindet, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen; oder
- Tauschgeschäfte mit Anteilen, die aus der Fusion oder Rekonstruktion (im Sinne von Abschnitt 739H des Taxes Act) der Gesellschaft mit anderen Investmentgesellschaften.

Unterliegt die Gesellschaft einer Steuerpflicht, sobald ein steuerpflichtiges Ereignis eintritt, ist die Gesellschaft befugt, von der Zahlung für ein steuerpflichtiges Ereignis einen Betrag abzuziehen, welcher der betreffenden Steuer entspricht und/oder, wo zutreffend, die Anzahl von Anteilen einzubehalten oder zu stornieren, die der Anteilinhaber oder der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile hält, die erforderlich sind, um den Steuerbetrag zu begleichen. Der betreffende Anteilinhaber stellt die Gesellschaft für den Fall frei, dass keine Abzüge, Einzüge, Annullierungen durchgeführt wurden, und hält sie freigestellt gegen Verluste, die der Gesellschaft aufgrund dessen erwachsen, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht bei Eintritt eines Besteuerungsereignisses erwächst.

Dividenden, die die Gesellschaft aus Anlagen in irischen Aktien erhält, können der irischen Dividendenquellensteuer zu einem Satz von 25% (die Summe entspricht der Einkommensteuer) unterliegen. Jedoch kann die Gesellschaft eine Erklärung an den Zahler abgeben, der nutznießend zum Erhalt der Dividenden ermächtigt ist, dass es sich bei ihr um einen Organismus zur gemeinsamen Anlage handelt, was die Gesellschaft befugt, diese Dividenden ohne Abzug der irischen Dividendenquellensteuer zu erhalten.

Stempelsteuer

Keine Stempelsteuern sind in Irland auf die Ausgabe, den Transfer, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft zahlbar. Wird eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen mit der Barübertragung von Wertpapieren, Eigentum oder anderen Arten von Vermögensgegenständen beglichen, kann irische Stempelsteuer auf die Übertragung dieser Vermögenswerte anfallen.

Die Gesellschaft muss keine irische Stempelsteuer für das Weiterleiten oder das Übertragen von Aktien oder marktgängigen Wertpapieren zahlen, vorausgesetzt die fraglichen Aktien oder marktgängigen Wertpapiere wurden nicht von einer Gesellschaft ausgegeben, die in Irland eingetragen ist, und vorausgesetzt das Weiterleiten oder das Übertragen bezieht sich nicht auf unbewegliches Vermögen in Irland oder etwaige Rechte oder Beteiligungen an diesem Vermögen oder etwaigen Aktien oder marktgängigen Wertpapieren einer Gesellschaft (mit Ausnahme von Gesellschaften, bei denen es sich um Organismen für die gemeinsame Anlage im Sinne von Abschnitt 739B (1) des Taxes Act (aber keinen Immobilienfonds im Sinne von Abschnitt 739K des Taxes Act oder eine "berechtigte Gesellschaft" im Sinne von Abschnitt 110 des Taxes Act handelt), die in Irland eingetragen sind.

Anteilinhabersteuer

In einem anerkannten Clearing-System gehaltene Anteile

Alle Zahlungen an einen Anteilinhaber bzw. alle Einlösungen, Stornierungen oder Transfers von Anteilen, die in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, lösen bei der Gesellschaft kein steuerpflichtiges Ereignis aus (im Recht besteht jedoch Unklarheit darüber, ob die in diesem Absatz beschriebenen Richtlinien über die in einem anerkannten Clearing-System gehaltenen Anteile im Fall von steuerpflichtigen Ereignissen aufgrund von fiktiven Veräußerungen gelten; aus diesem Grund sollten Anteilinhaber, wie bereits zuvor empfohlen, eigene Steuerberatung zu diesem Sachverhalt einholen). Demzufolge muss die Gesellschaft keine irischen Steuern auf derartige Zahlungen abziehen, ungeachtet dessen, ob Anteilinhaber diese halten, die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, oder ob ein nicht ansässiger Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hat. Dennoch müssen Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind oder gewöhnlich in Irland ansässig sind bzw. die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, deren Anteile sich jedoch einer Zweigstelle oder einer Vertretung in Irland zuordnen lassen, eventuell in Irland Steuern auf die Ausschüttung, die Einlösung, Rücknahme oder die Übertragung ihrer Anteile zahlen.

Für Anteile, die zum Zeitpunkt eines steuerpflichtigen Ereignisses eventuell nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden (und vorbehaltlich der Diskussion, die im vorhergehenden Absatz bezüglich eines

steuerpflichtigen Ereignisses aufgrund einer fiktiven Veräußerung dargelegt wurde) entstehen infolge eines steuerpflichtigen Ereignisses gewöhnlich folgende Steuerpflichten.

Anteilinhaber, die weder in Irland noch gewöhnlich in Irland ansässig sind

Die Gesellschaft muss für einen Anteilinhaber beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses keine Steuern abziehen, wenn (a) ein Anteilinhaber weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig ist, (b) der Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung zu dem oder um den Zeitpunkt, wenn der Anteilinhaber die Anteile zeichnet oder erwirbt, abgegeben hat und (c) die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise annehmen lassen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind. Fehlt eine diesbezügliche (rechtzeitig abgegebene) Erklärung oder versäumt es die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder davon Gebrauch zu machen (siehe nachfolgenden Absatz mit der Überschrift „Entsprechende Maßnahmen“), fallen Steuern an, wenn bei der Gesellschaft ein steuerpflichtiges Ereignis eintritt, ungeachtet dessen, dass ein Anteilinhaber weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig ist. Die daraus resultierende Steuer wird wie nachfolgend beschrieben abgezogen.

Handelt ein Anteilinhaber als Mittler im Auftrag von Personen, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig sind, muss die Gesellschaft im Fall eines steuerpflichtigen Ereignisses keine Steuern abziehen, vorausgesetzt (i) die Gesellschaft hat entsprechende Maßnahmen ergriffen und davon Gebrauch gemacht oder (ii) der Mittler hat eine diesbezügliche Erklärung abgegeben, dass er/sie im Auftrag dieser Personen handelt und vorausgesetzt die Gesellschaft besitzt keine Informationen, die vernünftigerweise annehmen lassen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen.

Anteilinhaber, die weder in Irland noch gewöhnlich in Irland ansässig sind und wenn (i) entweder die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen und davon Gebrauch gemacht hat oder (ii) diese Anteilinhaber eine diesbezügliche Erklärung abgegeben haben, für die der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die vernünftigerweise nahe legen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen, unterliegen keiner irischen Steuer in Bezug auf das Einkommen aus ihren Anteilen und Gewinnen aus der Veräußerung ihrer Anteile. Jedoch unterliegt jeder juristische Anteilinhaber, der nicht in Irland oder nicht gewöhnlich in Irland ansässig ist und der Anteile direkt oder indirekt für eine Handelsniederlassung oder -vertretung in Irland hält, der irischen Steuer auf den Ertrag aus seinen Anteilen oder aus dem Verkauf von Anteilen erzielten Gewinnen.

Behält die Gesellschaft auf der Grundlage Steuern ein, dass Anteilinhaber bei der Gesellschaft keine diesbezügliche Erklärung hinterlegt haben, sieht die irische Gesetzgebung eine Steuererstattung ausschließlich an die Gesellschaften innerhalb der Erhebung von irischer Unternehmenssteuer bestimmter disqualifizierter Personen und unter bestimmten anderen begrenzten Umständen vor.

Anteilinhaber, die in Irland oder gewöhnlich in Irland ansässig sind

Sofern der Anteilinhaber kein befreiter irischer Anleger ist und keine diesbezügliche Erklärung dahingehend abgibt und der Gesellschaft Informationen vorliegen, die vernünftigerweise nahe legen, dass die in der diesbezüglichen Erklärung enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffen (und sofern nicht der Courts Service die Anteile erwirbt), behält die Gesellschaft Steuern in Höhe von 41% (25 % wenn es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft handelt und eine diesbezügliche Erklärung vorliegt) von Ausschüttungen an die Anteilinhaber oder Gewinnen für den Anteilinhaber für Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen, Transfers oder fiktive Veräußerungen (siehe nachfolgend) von Anteilen.

Eine automatische Wegzugsbesteuerung gilt für Anteilinhaber, die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind (und bei denen es sich nicht um befreite irische Anleger handelt), für Anteile der Gesellschaft, die diese zum Ende eines betreffenden Zeitraums halten. Diese Anteilinhaber (sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen) werden so betrachtet, als hätten sie ihre Anteile zum Ende des betreffenden Zeitraums veräußert ("fiktive Veräußerung") und sie müssen Steuern in Höhe von 41% (25 % wenn es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft handelt und eine diesbezügliche Erklärung vorliegt) auf alle fiktiven Gewinne (berechnet ohne den Vorzug eines Indexation-Relief) zahlen, die für sie auf die Wertsteigerung der Anteile (so vorhanden) seit dem Kauf bzw. spätestens seit der letzten angefallenen Wegzugsteuer anfallen.

Um festzustellen, ob weitere Steuern auf ein nachfolgendes steuerpflichtiges Ereignis anfallen, werden sofort die Steuern gutgeschrieben, die infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung gezahlt wurden. Wenn die Steuer infolge des nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignisses höher ausfällt als die infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung, muss die Gesellschaft die Differenz abziehen. Fällt die Steuer infolge des nachfolgenden

steuerpflichtigen Ereignisses geringer aus als die Steuer infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung, erstattet die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Überschuss (vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes mit der Überschrift „15 %-Schwelle“).

10%-Schwelle

Die Gesellschaft muss für diese fiktive Veräußerung keine Steuern einbehalten („Wegzugsteuer“), wenn der Wert der steuerpflichtigen Anteile (d. h. der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile, für die das Erklärungsverfahren nicht gilt) der Gesellschaft (oder eines Teilfonds, bei dem es sich um einen Umbrella-Plan handelt) unter 10 % vom Wert der gesamten Anteile der Gesellschaft (oder des Teilfonds) liegt und wenn die Gesellschaft beschlossen hat, bestimmte Informationen über jeden der betroffenen Anteilinhaber (die „betroffenen Anteilinhaber“) in jedem Jahr an das irische Finanzamt zu melden, in dem die De-Minimis-Grenze greift. In einer solchen Situation liegt die Verantwortung, eine solche Steuer auf etwaige Gewinne aus einer fiktiven Veräußerung zu berücksichtigen, beim Anteilinhaber und erfolgt im Gegensatz zur Gesellschaft oder des Teilfonds (oder ihrer jeweiligen Dienstleister) auf Basis von Selbsteinschätzung ("Selbsteinschätzer"). Die Gesellschaft muss die Wahl zu berichten getroffen haben, wenn sie den betroffenen Anteilinhaber schriftlich darüber informiert, dass sie den erforderlichen Bericht ausführt.

15 %-Schwelle

Wie bereits zuvor angemerkt erstattet die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Überschuss, wenn die Steuer infolge eines nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignisses geringer ausfällt als die Steuer infolge der vorhergehenden fiktiven Veräußerung (z. B. infolge eines nachfolgenden Verlusts aus einer tatsächlichen Veräußerung). Wenn jedoch unmittelbar vor dem nachfolgenden steuerpflichtigen Ereignis der Wert der steuerpflichtigen Anteile der Gesellschaft (oder eines Teilfonds, bei dem es sich um einen Umbrella-Plan handelt) 15 % vom Wert der gesamten Anteile nicht übersteigt, darf die Gesellschaft (oder der Teilfonds) wählen, dass das irische Finanzamt etwa zu viel gezahlte Steuern direkt an den Anteilinhaber zurückzahlt. Die Gesellschaft gilt als diese Wahl getroffen zu haben, sobald sie die Anteilinhaber schriftlich informiert, dass die fällige Zahlung bei Eingang eines Antrags vom Anteilinhaber direkt vom irischen Finanzamt erfolgt.

Sonstiges

Um mehrfache fiktive Veräußerungsereignisse für mehrere Anteile zu vermeiden, kann die Gesellschaft gemäß § 739D(5B) eine unwiderrufbare Wahl treffen, die zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres gehaltenen Anteile vor dem Eintreten der fiktiven Veräußerung zu bewerten. Obwohl diese Gesetzgebung mehrdeutig ist, ist es allgemein anerkannt, dass die Absicht darin besteht, einem Fonds zu erlauben, Anteile in Sechsmontatspakete zu gruppieren und es ihm damit zu erleichtern, die Wegzugsteuer zu berechnen, indem man vermeidet, Bewertungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während eines Jahres ausführen zu müssen, was zu hohem Verwaltungsaufwand führen würde.

Die irischen Finanzkommissare haben aktualisierte Leitlinien für Organismen für die gemeinsame Anlage herausgegeben, die sich mit den praktischen Aspekten beschäftigen, wie die zuvor genannten Berechnungen/Ziele zu erreichen sind.

Anteilinhaber (abhängig von ihrer persönlichen Besteuerung), die in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, müssen eventuell dennoch Steuern oder weitere Steuern auf eine Ausschüttung oder einen Gewinn aus der Einlösung, Rücknahme, Stornierung, dem Transfer oder einer fiktiven Veräußerung ihrer Anteile zahlen. Alternativ steht ihnen die Erstattung aller oder eines Teils aller von der Gesellschaft für ein steuerpflichtiges Ereignis einbehaltenen Steuern zu.

Entsprechende Maßnahmen

Wie in vorstehenden Abschnitten erläutert, sollten einem Anlageorganismus keine Steuern für steuerpflichtige Ereignisse von Anteilhabern entstehen, die zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig waren, vorausgesetzt eine diesbezügliche Erklärung lag vor und der Organismus für die gemeinsame Anlage besaß keine Informationen, die in angemessener Weise darauf schließen ließen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend waren. Lag keine diesbezügliche Erklärung vor, gilt die Annahme, dass der Anteilinhaber in Irland oder gewöhnlich in Irland ansässig ist.

Als Alternative zu der oben genannten Anforderung, einschlägige Erklärungen von den Anteilhabern einzuholen, enthält das irische Steuerrecht auch Bestimmungen für „entsprechende Maßnahmen“. Kurz gesagt, diese Bestimmungen sehen Folgendes vor: Wenn der Anlageorganismus diesen Anlegern nicht aktiv angeboten wird und entsprechende Maßnahmen vom Anlageorganismus ergriffen werden, um sicherzustellen, dass diese Anteilhaber nicht in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig sind und der Anlageorganismus von den irischen Finanzkommissaren eine entsprechende Erlaubnis dafür erhalten hat, sollte der Anlageorganismus nicht verpflichtet sein, einschlägige Erklärungen von den Anteilhabern einzuholen.

Der Act enthielt jedoch Bestimmungen, die die zuvor genannte Befreiung von Anteilhabern zulässt, die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, um zu gelten, wenn der Anlageorganismus diesen Anteilhabern, die in Irland oder gewöhnlich in Irland ansässig sind, nicht aktiv angeboten wird, werden entsprechende Maßnahmen vom Anlageorganismus ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Anteilhaber nicht in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig sind. Der Organismus für die gemeinsame Anlage hat von den Finanzkommissaren eine entsprechende Erlaubnis dafür erhalten.

Organismus für die gemeinsame Anlage in persönlichen Portfolien

Spezielle Regeln gelten für die Besteuerung von in Irland ansässigen natürlichen Personen oder in Irland gewöhnlich ansässigen natürlichen Personen, die Anteile an einem Anlageorganismus halten, wenn dieser als Organismus zur gemeinsamen Anlage in persönlichen Portfolien („OGAPP“) für den entsprechenden Anleger gilt. Im Wesentlichen gilt für einen bestimmten Anleger ein Organismus für die gemeinsame Anlage als OGAPP, wenn der Anleger die Wahl einiger oder aller Vermögenswerte, die der Organismus für die gemeinsame Anlage hält, entweder direkt oder über Personen beeinflussen kann, die im Namen des Anlegers handeln oder mit ihm verbunden sind. Abhängig von den Umständen der natürlichen Person kann ein Organismus für die gemeinsame Anlage für einige, keine oder alle Anleger, die natürliche Personen sind, als OGAPP gelten, d. h. er gilt nur für die natürlichen Personen als OGAPP, die die Auswahl „beeinflussen“ können. Ein Gewinn aus einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf einen Organismus für die gemeinsame Anlage, der für einen natürliche Person als OGAPP gilt, wird zum Steuersatz von 60% Prozent besteuert. Bestimmte Ausnahmen gelten, wenn das angelegte Vermögen breit gefächert vermarktet wurde und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde bzw. für nicht vermögensbezogene Anlagen, die der Organismus für die gemeinsame Anlage eingegangen ist. Weitere Beschränkungen können im Fall von Anlagen in Grundstücken oder nicht börsennotierten Aktien, die ihren Wert von Grundbesitz ableiten, erforderlich sein.

Berichterstattung

Gemäß Abschnitt 891C des Taxes Act und der Return of Values (Investment Undertakings) Bestimmungen von 2013 ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen in Bezug auf die von Anlegern gehaltenen Anteile jährlich an die irischen Steuerbehörden zu berichten. Die zu berichtenden Informationen enthalten den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum, so bekannt, sowie den Wert der von dem Anteilhaber gehaltenen Anteile. Für am oder nach dem 1. Januar 2014 erworbene Anteile müssen die zu berichtenden Informationen auch die Steuernummer des Anteilhabers (entweder eine irische Steuerregisternummer oder eine Umsatzsteuernummer, oder im Fall von natürlichen Personen, die jeweilige PPS-Nummer) oder, wenn die Steuerregisternummer fehlt, ein Hinweis, dass diese nicht geliefert wurde. Keine Informationen werden über Anteilhaber berichtet, bei denen es sich;

- um steuerbefreite irische Anleger (wie zuvor beschrieben) handelt;
- um Anteilhaber handelt, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig sind (vorausgesetzt, eine entsprechend Erklärung liegt vor); oder
- um Anteilhaber handelt, deren Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden.

Kapitalertragsteuer

Die Veräußerung von Anteilen kann der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalertragsteuer) unterliegen. Jedoch, vorausgesetzt die Gesellschaft fällt unter die Begriffsbestimmung einer Investmentgesellschaft (im Sinne von § 739B (1) des Taxes Act), unterliegt das Veräußern von Anteilen durch einen Anteilhaber nicht der Kapitalertragsteuer, vorausgesetzt, dass (a) der Beschenkte oder Erbe zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder in Irland wohnhaft noch gewöhnlich in Irland ansässig ist, (b) dass der Anteilhaber, der die Anteile veräußert („Erblasser“), zum Zeitpunkt der Veräußerung weder in Irland wohnhaft noch in Irland gewöhnlich ansässig ist, und (c) die Anteile in der Schenkung oder der Erbschaft zum Zeitpunkt dieser Schenkung oder Erbschaft und zum Bewertungszeitpunkt enthalten ist.

In Bezug auf den irischen Steuerwohnsitz zum Zweck der Kapitalertragsteuer gelten für nicht in Irland wohnhafte Personen Sonderregeln. Ein nicht in Irland wohnhafter Beschenkter oder Erblasser gilt zum betreffenden Zeitpunkt nicht als in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig, es sei denn;

- i) diese Person war in den vorangegangenen fünf aufeinanderfolgenden Bewertungsjahren, die dem Bewertungsjahr vorausgehen, in das der Zeitpunkt fällt, in Irland ansässig; und
- ii) diese Person ist entweder zu diesem Zeitpunkt in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig.

Einhaltung der US-Berichts- und Quellensteuervorschriften

Die Bestimmungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften bei Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions – "FATCA") der Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 beinhalten umfangreiche Informationsberichtspflichten, die die Vereinigten Staaten (die „USA“) erlassen haben, um sicherzustellen, dass spezifische US-Personen mit Finanzvermögen außerhalb der USA US-Steuern im korrekten Umfang zahlen. FATCA erhebt allgemeine eine Quellensteuer von bis zu 30 % für bestimmte in den USA erzielte Einkünfte (einschließlich Dividenden und Zinsen), die an ausländische Finanzinstitute (foreign financial institutions - "FFI") gezahlt werden, es sei denn, das FFI geht einen direkten Vertrag („FFI-Vereinbarung“) mit der US Finanzbehörde (Internal Revenue Service – "IRS“) ein, oder das FFI ist alternativ in einem IGA-Land (wie nachfolgend beschrieben) ansässig. Eine FFI-Vereinbarung erlegt dem FFI Verpflichtungen auf. Dazu gehört die Offenlegung bestimmter Informationen über US-Anleger direkt gegenüber der IRS und die Quellenbesteuerung von nicht-konformen Anlegern. Zu diesem Zweck trifft auf die Gesellschaft im Sinne des FATCA die Definition als FFI zu.

In Anerkennung der Tatsache, dass es das erklärte politische Ziel der FATCA ist, Berichtspflichten durchzusetzen (im Gegensatz zum ausschließlichen Erheben von Quellensteuern) sowie der Schwierigkeiten für FFIs in bestimmten Gerichtsbarkeiten, die FATCA-Bestimmungen zu erfüllen, haben die USA einen zwischenstaatlichen Ansatz zur Umsetzung der FATCA entwickelt. In diesem Zusammenhang haben die Regierungen von Irland und den USA am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung („Irish IGA“) abgeschlossen und es wurden Bestimmungen zur Durchführung des Irish IGA in den Finance Act von 2013 aufgenommen und sie sehen ebenfalls vor, dass die irischen Steuerbehörden Verordnungen in Bezug auf die Registrierungs- und Berichtserfordernisse erlassen können, die aus dem Irish IGA entstehen. In diesem Zusammenhang hat das irische Finanzamt (gemeinsam mit dem Finanzministerium) Bestimmungen - Ausführungsverordnung Nr. 292 von 2014 herausgegeben, die ab dem 1. Juli 2014 gelten. Das irische Finanzamt hat unterstützende Leitfäden herausgegeben, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Der irische IGA soll den Aufwand für irische FFIs verringern, um die Bestimmungen des FATCA zu erfüllen, indem das Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen vereinfacht und das Risiko der Quellensteuer verringert wird. Nach irischer IGA werden Informationen über relevante US-Anleger jährlich von jedem FFI direkt an die irischen Finanzbehörden weitergegeben (es sei denn der FFI ist von den FATCA-Anforderungen ausgenommen. Die irischen Finanzbehörden geben diese Informationen dann (bis zum 30. September des Folgejahres) an das US-Finanzamt weiter, ohne dass der FFI dafür mit dem US-Finanzamt eine Vereinbarung abschließen muss. Dennoch ist der FFI generell verpflichtet, sich beim US-Finanzamt zu registrieren, um eine globale Intermediär-Identifikations-Nummer zu erhalten, die allgemein als GIIN bezeichnet wird.

Nach dem irischen IGA sollen FFIs 30 % Quellensteuer nicht generell anwenden. Für den Fall, dass auf die Anlagen der Gesellschaft infolge der FATCA-Bestimmungen Quellensteuern anfallen, darf der Verwaltungsrat die Maßnahmen in Bezug auf die Anlage eines Anlegers bei der Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass derjenige Anleger diese Quellensteuer wirtschaftlich trägt, der es versäumt hat, die erforderlichen Informationen zu liefern oder ein beteiligter FFI zu werden, was zu der Quellensteuer geführt hat.

Alle potenziellen Anleger sollten ihren Steuerberater zu den Anforderungen des FATCA in Bezug auf ihre eigene Situation konsultieren.

Einheitlicher Berichtsstandard

Am 14. Juli 2014 hat die OECD den Standard zum automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen ("den Standard") herausgegeben, der den allgemeinen Berichtsstandard enthält. Diese hat Irland mittels einschlägiger internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen und irischer Steuergesetze umgesetzt. Darüber hinaus hat die Europäische Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Rats angenommen. Sie

ändert die Richtlinie 2011/16/EU in Bezug auf den obligatorischen automatischen Austausch von Daten im Bereich der Besteuerung ("DAC2"), was wiederum in Irland mittels einschlägiger irischer Steuergesetze umgesetzt wurde.

Hauptziel des einheitlichen Berichtsstandards und von DAC2 (hier gemeinsam als "CRS" bezeichnet) ist, den jährlichen automatischen Austausch bestimmter Finanzkontoinformationen zwischen den zuständigen Steuerbehörden der teilnehmenden Gerichtsbarkeiten oder EU-Mitgliedstaaten zu regeln. CRS nutzt den zwischenstaatlichen Ansatz zum Zwecke der Umsetzung des FATC in hohem Maße und, als solches, bestehen erhebliche Ähnlichkeiten zwischen den Berichtsmechanismen. Jedoch, wenn das FATCA im Wesentlichen nur die Berichterstattung bestimmter Informationen in Bezug auf bestimmte US-Personen an die Finanzbehörde der USA verlangt, hat CRS einen wesentlich breiteren Bereich aufgrund der multiplen an diesem System teilnehmenden Gerichtsbarkeiten.

Allgemein formuliert, CRS verlangt von irischen Finanzinstituten, die Kontoinhaber (und unter besonderen Umständen kontrollierende Personen dieser Kontoinhaber) zu bestimmen, die in anderen teilnehmenden Jurisdiktionen oder EU-Mitgliedstaaten ansässig sind, und den irischen Steuerbehörden jährlich bestimmte Informationen in Bezug auf diese Kontoinhaber (und unter bestimmten Umständen bestimmte Informationen in Bezug auf identifizierte beherrschende Personen) zu berichten (wobei diese im Gegenzug diese Informationen an die zuständigen Steuerbehörden der Jurisdiktion übermitteln, in der dieser Kontoinhaber ansässig ist). Bitte berücksichtigen Sie daher, dass die Gesellschaft zum Zwecke des CRS als irisches Finanzinstitut gilt.

Weitere Informationen zu den CRS-Vorgaben für die Gesellschaft entnehmen Sie bitte der nachfolgenden "CRS-Datenschutz-Informationenmitteilung".

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater bezüglich der CRS-Anforderungen in Bezug auf ihre eigene Situation konsultieren.

CRS-Datenschutz-Informationenmitteilung

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie beabsichtigt, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um folgende ihr obliegende Pflichten zu erfüllen: durch (i) den Standard und, insbesondere, den darin enthaltenen allgemeinen Berichtsstandard, wie er in Irland mittels einschlägiger internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen sowie irischer Steuergesetze angewendet wird; und (ii) DAC2, wie es in Irland mittels einschlägiger irischer Steuergesetze angewendet wird, um ab dem 1. Januar 2016 entweder Konformität mit oder als konform mit CRS geltend sicherzustellen.

In dieser Hinsicht ist die Gesellschaft nach Abschnitt 891F und Abschnitt 891G des Taxes Act und der Bestimmungen gemäß dieser Abschnitte verpflichtet, Informationen über die steuerlichen Regelungen der einzelnen Anteilinhaber (und auch Informationen in Bezug auf die beherrschenden Personen bestimmter Anteilinhaber) einzuholen.

Unter bestimmten Umständen kann die Gesellschaft rechtlich verpflichtet sein, diese Informationen sowie weitere Finanzinformationen in Bezug auf die Beteiligungen eines Anteilinhabers an der Gesellschaft mit der irischen Steuerbehörde zu teilen (und unter bestimmten Umständen die Informationen auch in Bezug auf die jeweiligen beherrschenden Personen bestimmter Anteilinhaber zu teilen). Im Gegenzug und in dem Maß, in dem das Konto als berichtspflichtiges Konto bestimmt wurde, tauscht die irische Steuerbehörde diese Informationen in Bezug auf dieses berichtspflichtige Konto mit dem Land der berichtspflichtigen Person(en), in dem diese ansässig ist/sind. Insbesondere Informationen, die über einen Anteilinhaber (und gegebenenfalls die jeweiligen beherrschenden Personen) berichtet werden können, enthalten den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Kontonummer, den Kontostand oder den Wert zum Jahresende (oder, wenn das Konto während des betreffenden Jahres geschlossen wurde, den Kontostand oder den Wert zum Datum der Kontoschließung), alle Zahlungen (einschließlich Rücknahme- und Dividenden-/Zinszahlungen), die für das Konto während des Kalenderjahres erfolgt sind, sowie Steuersitz(e) und Steueridentifikationsnummer(n).

Anteilinhaber (und die jeweiligen beherrschenden Personen) erhalten weiterführende Informationen über die Steuerberichtspflichten der Gesellschaft auf der Website der irischen Steuerbehörden (Webadresse: <http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html>) oder unter folgendem Link nur für den einheitlichen Berichtsstandard: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>.

Alle zuvor als Eigennamen verwendeten Begriffe, es sei denn zuvor anders definiert, verfügen über die gleiche Bedeutung wie im Standard oder DAC2 (wo anwendbar).

Obligatorische Offenlegungsvorschriften

Die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates (zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU), gemeinhin als "DAC6" bezeichnet, trat am 25. Juni 2018 in Kraft. Seitdem wurden einschlägige irische Steuergesetze eingeführt, um diese Richtlinie in Irland umzusetzen.

DAC6 und ähnliche Vorschriften in den britischen obligatorischen Offenlegungsregeln (Mandatory Disclosure Rules, „**MDR**“) erlegen Intermediären und Steuerzahlern verbindliche Offenlegungsregelungen in Bezug auf bestimmte meldepflichtige grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen auf, die ein oder mehrere der in der geltenden Gesetzgebung dargelegten Kennzeichen erfüllen. DAC6 ist eine EU-Richtlinie, die für am oder nach dem 25. Juni 2018 umgesetzte Gestaltungen gilt. Sie zielt darauf ab: (i) die Transparenz bei grenzüberschreitenden Gestaltungen, an denen die EU beteiligt ist, zu erhöhen, (ii) den Umfang des schädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der EU zu verringern und (iii) Steuerpflichtige von der Inanspruchnahme einer bestimmten Gestaltung abzuhalten, wenn diese offengelegt werden muss. Der Geltungsbereich von DAC6 ist (im EU-Kontext) sehr weitreichend, und während einige der Kennzeichen auf Gestaltungen abzielen, die einen Steuervorteil als Hauptvorteil bieten, gibt es andere Kennzeichen, die nicht mit diesem „Main benefit“-Test zusammenhängen, was bedeutet, dass es möglicherweise keine Safe-Harbour-Regeln für gängige Geschäftsvereinbarungen gibt. Obwohl das Vereinigte Königreich vor dem Brexit DAC6 vollständig umgesetzt hatte, verabschiedete das Vereinigte Königreich nach dem Brexit eine viel engere DAC6-Berichterstattungsregelung, die nur eine begrenzte Anzahl der in der EU geltenden DAC6-Kennzeichen abdeckt. Mit Wirkung zum 28. März 2023 wurde DAC6 im Vereinigten Königreich durch neue Vorschriften aufgehoben und durch die obligatorischen Offenlegungsregeln ersetzt, die darauf ausgelegt sind, die OECD-Transparenzstandards anstelle der umfassenderen EU-Standards zu erfüllen. In der Praxis gelten jedoch im Wesentlichen ähnliche Vorschriften und Merkmale wie die engeren DAC6-Regelungen, die das Vereinigte Königreich nach dem Brexit zuvor angewendet hatte.

Der Manager oder ein anderer Intermediär (hierzu können der Administrator, die Rechts- und Steuerberater der Gesellschaft, die Anlageberater, die Vertriebsstellen usw. zählen) der Gesellschaft mit Sitz in der EU oder im Vereinigten Königreich könnte gesetzlich verpflichtet sein, Informationen in Bezug auf Gestaltungen bezüglich der Anlagen der Gesellschaft bei Steuerbehörden innerhalb der EU oder des Vereinigten Königreichs einzureichen. Solange der jeweilige Intermediär seine Berichtspflichten erfüllt, wird erwartet, dass weder DAC6 noch die obligatorischen Offenlegungsregeln wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft oder ihre Anlagen haben werden. Allerdings könnten sich die Offenlegungspflichten gemäß DAC6 oder MDR in der Folge auf die künftige Steuerpolitik in der EU oder im Vereinigten Königreich auswirken. Bitte beachten Sie, dass dies dazu führen kann, dass bestimmte Informationen der Anteilinhaber an die zuständigen Steuerbehörden gemeldet werden.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater bezüglich der Anforderungen von DAC6 in Bezug auf ihre eigene Situation konsultieren.

Säule-2-Regeln

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der OECD und der EU hat Irland kürzlich die Säule-2-Regeln eingeführt. Säule 2 soll sicherstellen, dass große Gruppen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einem effektiven Mindeststeuersatz von 15 % auf ihre Gewinne unterliegen.

Es ist wichtig, zu beachten, dass die Säule-2-Regeln nur für Folgendes gelten:

- a) Mitglieder multinationaler Gruppen und großer inländischer Gruppen, die in mindestens zwei der vier Jahre vor dem aktuellen Rechnungslegungszeitraum konsolidierte Umsatzerlöse von jährlich mindestens 750 Millionen EUR erzielt haben; oder
- b) Unternehmen, die nicht unter (a) oben fallen, jedoch gesondert in mindestens zwei der vier Jahre vor dem aktuellen Rechnungslegungszeitraum konsolidierte Umsatzerlöse von jährlich mindestens 750 Millionen EUR aufweisen.

Darüber hinaus bestehen selbst dann, wenn die vorgenannten Kriterien von einem in Irland regulierten Teilfonds erfüllt werden, weitreichende Ausnahmen von den Vorschriften für Investmentfonds. In dieser Hinsicht sollte die

überwiegende Mehrheit der in Irland regulierten Teilfonds für diese Zwecke als Investmentfonds angesehen werden.

Daher wird nicht erwartet, dass die Säule-2-Regeln wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben werden.

Bundeseinkommensbesteuerung in den Vereinigten Staaten

Die folgende Erörterung geht der Einfachheit halber davon aus, dass die Gesellschaft, einschließlich ihrer einzelnen Teilfonds, als eine einzelne Körperschaft im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer gilt. Das Recht in diesem Bereich ist unsicher. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Gesellschaft alternative Ansätze annimmt und jeden Teilfonds der Gesellschaft zum Zweck der US-Bundeseinkommenssteuer als eigenen Organismus behandelt. Es kann nicht zugesichert werden, dass interne US-Finanzbehörde mit der Position übereinstimmt, die die Gesellschaft einnimmt.

Teilfonds der Gesellschaft können zu unterschiedlichen Zeitpunkten organisiert werden und über unterschiedliche Anlagepolitiken und Anlageziele verfügen, und die einkommenssteuerliche Behandlung der Aktivitäten eines Teilfonds in den USA kann daher unterschiedlich ausfallen. Die Erörterung in diesem Prospekt beschränkt sich auf die einkommenssteuerliche Behandlung der Gesellschaft in den USA gemäß dem aktuellen Stand. Sie basiert auf aktuell geltendem Recht und aktuell geltenden Bestimmungen, die sich nachgelagert oder zukünftig ändern können.

Bei der folgenden Erörterung handelt es sich um eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter US-Bundessteuerauswirkungen, die den Teilfonds und den Anteilhabern im Zusammenhang mit ihrer Anlage in die Teilfonds entstehen können. Die Erörterung erhebt keinen Anspruch, sich mit allen US-Bundeseinkommenssteuerauswirkungen zu beschäftigen, die auf die Teilfonds oder auf alle Anlegerkategorien zutreffen, von denen einige Sonderregeln unterliegen können. Insbesondere berücksichtigen die Erörterungen nicht die steuerlichen Folgen aus einer Anlage in Anteilen aufgrund der US-Bundeseinkommenssteuer für „US-Personen“, wie sie für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke definiert sind (hierin als „US-Steuerzahler“ bezeichnet und nachfolgend definiert). Diese Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Die Erörterung geht davon aus, dass kein US-Steuerzahler unmittelbar oder mittelbar 10 % oder darüber am gesamten kombinierten Stimmrecht oder Wert aller Anteile der Gesellschaft oder der einzelnen Teilfonds verfügt oder durch Anwendung bestimmter Steuerregeln zum konstruktiven Eigentum als diese besitzend gilt. Alle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu den Steuerfolgen für sie aus einer Anlage in den Teilfonds nach dem geltenden US-Bundesstaats-, -Staats-, lokalen und ausländischen Einkommenssteuerrecht konsultieren sowie auch zu möglichen speziellen Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteuerangelegenheiten.

Besteuerung der Gesellschaft Die Gesellschaft, einschließlich ihrer jeweiligen Teilfonds beabsichtigt allgemein, ihre Angelegenheiten so zu führen, dass sie nicht als in den Handel oder das Geschäft in den Vereinigten Staaten involviert gilt und deshalb werden ihre Einkünfte nicht als mit einem US-Handel oder Geschäft oder vom Teilfonds geführten Geschäft "effektiv verbunden" behandelt. Bestimmte Ertragskategorien (einschließlich Dividenden (und bestimmte Ersatzausschüttungen sowie sonstige ausschüttungsähnliche Zahlungen) und bestimmte Zinseinkunftsarten), bei denen der Teilfonds Ertrag aus US-Quellen erzielt, unterliegen einer US-Steuer von 30 %, und diese Steuer wird allgemein von diesem Einkommen einbehalten. Bestimmte andere Einkommenskategorien, allgemein Kapitalerträge (einschließlich der aus Optionstransaktionen bezogenen) und Zinsen aus bestimmten Portfolio-Schuldtiteln (die US-Staatsanleihen beinhalten können), Abzinsungsobligationen mit einer ursprünglichen Laufzeit von 183 Tagen oder weniger und Einlagenzertifikate beinhaltend, unterliegen dieser 30 %-Steuer nicht. Wenn, auf der anderen Seite, die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds Einkommen beziehen, das effektiv mit einem US-Handel oder -geschäft verbunden ist, das eine solche Körperschaft führt, dann unterliegt dieser Ertrag der US-Bundeseinkommenssteuer zum Satz, der für inländische US-Gesellschaften gilt, und die Gesellschaft kann ebenfalls einer Niederlassungsertragsteuer unterliegen.

Wie zuvor erwähnt, beabsichtigt die Gesellschaft, ihre Tätigkeit allgemein so auszuüben, dass sie dabei vermeidet, so zu behandelt zu werden, als ob sie im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer an einem Handel oder einem Geschäft in den Vereinigten Staaten beteiligt wäre. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, sich als nicht steuerpflichtig nach dem U.S. Internal Revenue von 1986 in der geltenden Fassung (der „Code“) zu qualifizieren, wonach die Gesellschaft nicht als an einem Geschäft beteiligt gilt, wenn sich seine Tätigkeiten auf das Handeln von Aktien und Wertpapiere oder Rohstoffen auf eigene Rechnungen beschränken. Diese Möglichkeiten der Steuervermeidung gelten, ungeachtet dessen, ob der Handel von der Gesellschaft oder einem ansässigen Makler, Kommissionär, einer ansässigen Verwahrstelle oder anderem Vertreter durchgeführt wird, oder ob dieser Vertreter über die treuhänderische Befugnis verfügt, Entscheidungen durch Ausführen der

Transaktionen treffen zu dürfen. Die Möglichkeiten der Steuervermeidung gelten nicht für Aktien-, Wertpapier- oder Rohstoffhändler; die Gesellschaft beabsichtigt nicht, als solcher Händler aufzutreten. Darüber hinaus gelten die Möglichkeiten der Steuervermeidung für Rohstoffe ausschließlich, wenn die Rohstoffe von der Art sind, dass sie gewöhnlich an einer organisierten Warenbörse gehandelt werden, und wenn die Transaktion der Art ist, dass diese gewöhnlich an diesem Ort stattfindet.

Dennoch ist zu beachten, dass nur beschränkte Beratung, einschließlich vorgeschlagener Bestimmungen, die noch zu finalisieren sind, in Bezug auf die steuerliche Behandlung von Nicht-US-Personen bestehen, die Transaktionen in Wertpapier- und Rohstoff-Derivat-Positionen (einschließlich Devisenderivate) auf eigene Rechnung innerhalb der Vereinigten Staaten vornehmen. Zum Beispiel, wie aktuell vorgeschlagen, sehen die Bestimmungen Möglichkeiten zur Steuervermeidung in Bezug auf Handelsinteressen in Devisen und Devisenderivaten nur vor, wenn die Währungen einer Art sind, die gewöhnlich an einer organisierten Warenbörse gehandelt werden. Zukünftige Beratung kann die Gesellschaft veranlassen, die Art zu ändern, in der sie solche Aktivitäten innerhalb der Vereinigten Staaten eingeht.

Unbeschadet der vorstehend genannten "Safe-Harbor"-Sachverhalts, können (direkt oder indirekt über steuertransparente Organismen erfolgte) Anlagen in "US-Immobilienbeteiligungen", einschließlich Beteiligungen (ausgenommen solcher als Kreditor) in "US-Immobilienbeteiligungsgesellschaften" gemäß Kodex-Definition dazu führen, dass die Gesellschaft oder ein Teilfonds an einem US-Handel oder -Geschäft beteiligt ist, und Einkünfte erzielt, die effektiv mit einem US-Handel oder -Geschäft verbunden sind. Insbesondere Anlagen in bestimmten "Master Limited Partnerships" können dazu führen, dass sich die Gesellschaft oder ein Teilfonds an einem US-Handel oder -Geschäft beteiligen. Entsprechend können keine Zusicherungen erfolgen, dass die Gesellschaft oder ein Teilfonds keine Einkünfte erzielen, die effektiv mit einem US-Handel oder -Geschäft in einem bestimmten Steuerjahr verbunden sind.

Darüber hinaus, aufgrund der relativ kärglichen Einführung von versicherungsbasierten und Katastrophenwertpapieren und verbundenen derivativen Instrumenten am Markt, besteht keine absolute Zusicherung, dass sich solche Instrumente als Wertpapiere qualifizieren, deren Ertrag und Gewinn nicht der US Bundeseinkommenssteuer unterliegt.

Die Behandlung von Kreditverzugsswaps, und bestimmten Gesamtertragsswaps und bestimmter anderer Swapvereinbarungen als „Nennkapitalverträge“ zu US-Bundeseinkommenssteuerzwecken ist unklar. Wenn die US-Steuerbehörde die Auffassung vertritt, dass ein Kreditverzugsswap, Gesamtertragsswap oder sonstige Swapvereinbarung nicht als „Nennkapitalverträge“ zu Zwecken der US-Bundeseinkommenssteuer behandelt werden, können die Zahlungen, welche die Gesellschaft aus diesen Anlagen erhalten hat, der US-Excise-, Nettoertrags und/oder Filialgewinnsteuern unterliegen.

Entwicklungen im US-Steuerrecht zur steuerlichen Behandlung von rohstoffähnlichen Swaps, Structured Notes und anderen Instrumenten können die Gesellschaft veranlassen, die Art zu ändern, in der sie Rohstoff-Engagements eingeht.

Gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA") unterliegt die Gesellschaft (oder ihre einzelnen Teilfonds) US-Bundesquellensteuern (zu einem Satz von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge an diese Körperschaft („quellensteuerpflichtige Zahlungen“), es sei denn, sie erfüllt umfangreiche Berichts- und Quellensteuervorgaben (oder gilt als konform mit diesen). Quellensteuerpflichtige Zahlungen enthalten gewöhnlich Zinsen (einschließlich ursprünglicher Ausgabeabschläge), Dividenden, Erbgelder, Annuitäten sowie sonstige feste oder bestimmbare jährliche oder regelmäßige Einnahmen, Gewinne oder Einkünfte, wenn diese Zahlungen aus US-Quellen stammen. Einkünfte, die effektiv mit dem Betreiben eines US-Handels oder -Geschäfts verbunden sind, sind in dieser Definition jedoch nicht inbegriffen. Um keine Quellensteuer zahlen zu müssen, es sei denn sie gilt als konform, muss die Gesellschaft (oder ihre einzelnen Teilfonds) mit den Vereinigten Staaten eine Vereinbarung abschließen, Identifikations- und Finanzinformationen über jeden US-Steuerzahler (oder ausländischen Organismus mit wesentlichem US-Eigentum) zu ermitteln und offenzulegen, der bei der Gesellschaft anlegt, und Steuern (zum Satz von 30 %) auf quellensteuerpflichtige und ähnliche Zahlungen einzubehalten, die ein Anleger erhalten hat, der die von der Gesellschaft geforderten Informationen nicht beibringt, damit diese ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung erfüllen kann. Die Gesellschaft kann (oder die einzelnen Teilfonds) gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Irland als konform gelten und demnach keiner Quellensteuer unterliegen, wenn sie Informationen zu US-Steuerzahlern ermitteln und diese direkt an die Regierung von Irland übermitteln. Bestimmte Arten von US-Anlegern, insbesondere steuerbefreite Anleger, börsennotierte Gesellschaften, Banken, geregelte Investmentgesellschaften, Immobilienfonds, gemeinsame Treuhandfonds, Broker, Händler und Mittler sowie Staats- und Bundesregierungsinstitutionen, sind von diesen Berichtspflichten ausgenommen. Detaillierte

Richtlinien zu den Mechanismen und dem Umfang dieser Berichts- und Quellensteuerregeln werden sich weiter entwickeln. Es gibt keine Garantie für den Zeitpunkt oder die Auswirkungen solcher Anleitungen auf die zukünftige Tätigkeit der Gesellschaft.

Anteilhaber müssen zu ihrem US- oder Nicht-US-Steuerstatus Bescheinigungen sowie die zusätzlichen Steuerinformationen einreichen, die der Verwaltungsrat oder ihre Vertreter jeweils fordern können. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei oder kann er (so anwendbar) seine eigenen FATCA-Vorschriften nicht erfüllen, können einem Anteilhaber daraus folgende Quellensteuerpflichten und US-Berichtspflichten entstehen und die Anteile dieses Anteilhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden.

Besteuerung der Anteilhaber

Die Auswirkungen der US-Steuer für einen Anteilhaber aus Ausschüttungen eines Teilfonds und der Veräußerung von Anteilen allgemein hängen von der jeweiligen Situation des Anteilhabers ab. Beabsichtigt ist, jeden Teilfonds auf die Art zu verwalten, so dass eine Anlage in diesen Teilfonds, an und für sich, Anteilhaber, die anderweitig nicht der US-Einkommenssteuer unterliegen, dieser Steuer nicht auszusetzen.

Bestimmte Anleger, die befugt sind, in den Teilfonds anzulegen, und bei denen es sich nicht um US-Personen handelt, dürfen gleichwohl als „US-Steuerzahler“ im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer betrachtet werden. „US-Steuerzahler“ bezeichnet einen US-Bürger oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung der Vereinigten Staaten (gemäß Begriffsbestimmung im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer); alle Körperschaften, die als Personengesellschaft oder Aktiengesellschaft im Sinne der US-Einkommenssteuer behandelt werden, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder einer ihrer Staaten eingetragen oder organisiert sind; sämtliche sonstigen Personengesellschaften, die als US-Steuerzahler nach den Bestimmungen des US-Finanzministeriums behandelt werden; sämtliches Vermögen, dessen Einkünfte der US-Einkommensbesteuerung unterliegen, ungeachtet der Quelle; und sämtliche Fonds, über deren Verwaltung ein Gericht in den Vereinigten Staaten die Hauptaufsicht hat und für die alle wesentlichen Entscheidungen unter der Kontrolle eines oder mehrerer US-Treuhänder stehen. Personen, die ihre US-Bürgerschaft verloren haben und die außerhalb der Vereinigten Staaten leben, dürfen dennoch unter einigen Umständen als US-Steuerzahler behandelt werden.

Unter bestimmten Umständen müssen Anleger, die US-Steuerzahler sind, der Gesellschaft ein ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-9 vorlegen und alle anderen Anleger müssen eventuell ein entsprechendes, ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 vorlegen. An Anleger, die US-Steuerzahler sind, als Dividenden eines Teilfonds oder als Brutto-Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen gezahlte Beträge, können allgemein der Berichtspflicht an den Anleger, der US-Steuerzahler ist, sowie die US-Steuerbehörde auf einem IRS-Formular 1099 unterliegen; steuerbefreite Körperschaften, Aktiengesellschaften, Nicht-US-Steuerzahler sowie bestimmte andere Kategorien von Anteilhabern jedoch würden nicht der Berichtspflicht auf IRS-Formular 1099 unterliegen, wenn solche Anteilhaber der Gesellschaft ein entsprechendes und ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 oder IRS-Formular W-9, soweit erforderlich, vorlegen, und damit ihren befreiten Status nachweisen. Das Versäumnis wenn erforderlich ein entsprechend und ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 (im Fall von Anteilhabern, die keine US-Steuerzahler sind) oder IRS-Formular W-9 (für Anteilhaber, die US-Steuerzahler sind) vorzulegen, kann dem Anteilhaber die Pflicht auferlegen, Quellensteuer zurückzustellen. Quellensteuerrückstellungen stellen keine zusätzliche Steuer dar. Etwa zurückgestellte Beträge können der US-Bundeseinkommenssteuerpflicht des Anteilhabers gutgeschrieben werden.

Wie zuvor beschrieben, müssen Anteilhaber eventuell diese zusätzlichen Steuerbescheinigungen jeweils auf Anfrage des Verwaltungsrats beibringen. Bringt er die erforderlichen Informationen nicht bei, können einem Anteilhaber daraus folgende US-Quellensteuerpflichten, US-Steuerberichtspflichten entstehen und/oder die Anteile dieses Anteilhabers der Gesellschaft können zwangsweise zurückgenommen werden.

Passive Regeln für ausländische Investmentgesellschaften

Die Gesellschaft ist eine passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“ – passive foreign investment company) im Sinne von § 1297(a) des Code. Anteilhaber, die US-Steuerzahler sind, oder die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz von US-Steuerzahlern befinden, sind dringend angehalten ihre eigenen Steuerberater zur Anwendung der PFIC-Regeln zu konsultieren.

US-Staats- und Kommunalsteuerrecht

Zusätzlich zu den oben beschriebenen US-Bundeseinkommenssteuerfolgen sollten Anleger mögliche US-Staats- und Kommunalsteuerfolgen aus einer Anlage in die Gesellschaft beachten. Das US-Staats- und Kommunalsteuerrecht weicht oft vom US-Bundeseinkommenssteuerrecht ab. Anleger sollten Beratung zur US-Staats- und Kommunalsteuer basierend auf den jeweiligen Umständen des Anlegers bei einem unabhängigen Steuerberater einholen.

Kalifornische Besteuerung

Die Gesellschaft unterliegt ausschließlich auf ihr Einkommen aus kalifornischen Quellen der kalifornischen Franchise- oder -Körperschaftssteuer, wenn sie, wie zuvor beschrieben, zu Bundeseinkommenssteuerzwecken als Unternehmen gilt. Ein US-fremdes Unternehmen wie die Gesellschaft kann Einkommen aus der direkten Anlage im immateriellen Eigentum aus kalifornischen Quellen ausschließen, entweder wenn (1) sich ihr Unternehmenssitz außerhalb von Kalifornien befindet, oder wenn (2) ihre Anlagetätigkeiten steuerbefreit stattfinden, was ihr gestattet, mit "Aktien oder Wertpapieren" auf eigene Rechnung zu handeln, ohne dabei Einkommen aus kalifornischen Quellen zu generieren. Der Unternehmenssitz eines Unternehmens ist der Hauptsitz, von dem aus sein Handel oder Geschäft geführt oder verwaltet wird. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich ihr Unternehmenssitz außerhalb von Kalifornien befindet. Ein Faktor, den man dennoch berücksichtigen sollte, wenn man den Unternehmenssitz der Gesellschaft bestimmt, ist die Tatsache, dass ihre Anlagen, zum Teil, aus Kalifornien heraus verwaltet werden. Aus diesem Grund besteht keine Garantie, dass die Auffassung der Gesellschaft aufrechterhalten wird, falls diese angefochten wird. Ferner, obwohl die Gesellschaft allgemein beabsichtigt, ihre Anlageaktivitäten so durchzuführen, dass sie unter den steuerbefreiten Handel mit „Aktien und Wertpapieren“ fallen, gibt es hierzu kaum Orientierungshilfen zur Definition von „Wertpapieren“. Würde zum Beispiel festgelegt, dass an einen Rohstoffindex gebundene derivative Instrumente, Structured Notes, Kreditverzugsswaps oder andere derivative Instrumente zu diesem Zweck keine „Wertpapiere“ darstellen, könnte sich die Gesellschaft eventuell nicht nach der „Aktien- oder Wertpapier-Steuerbefreiung“ qualifizieren. Aus diesem Grund besteht keine Garantie, dass die Gesellschaft Einkommen aus kalifornischen Quellen ausschließen kann.

Sonstige Gerichtsbarkeiten

Einkünfte der Gesellschaft in Gerichtsbarkeiten außerhalb der Vereinigten Staaten oder Irland können der Steuer in diesen Gerichtsbarkeiten unterliegen.

BERICHTE, ABSCHLÜSSE UND ANTEILSOFFENLEGUNG

Die Gesellschaft erstellt zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahrs einen Geschäftsbericht und einen geprüften Jahresabschluss und zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahrs einen ungeprüften Abschluss. Der geprüfte Geschäftsbericht und Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft veröffentlicht und ihr Halbjahresbericht wird innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Halbjahreszeitraums veröffentlicht. In jedem Fall erhalten in Zeichner, bevor sie einen Vertrag abschließen und die Anteilinhaber erhalten ihn kostenlos auf Anfrage. Dieser liegt zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Administrators aus. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse börsennotiert sind, erhält die Euronext Dublin den Geschäftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Berichtszeitraums.

So nicht anderweitig in einer Ergänzung zu einem der Teilfonds festgelegt, veröffentlicht die Gesellschaft sämtliche Teilfonds-Portfolio-Beteiligungen auf vierteljährlicher Kalenderbasis. Die Informationen stehen frühestens am ersten Geschäftstag, der auf den 60. Tag nach dem Ende des Quartals fällt, zur Verfügung und sind bis zur Veröffentlichung der Aufstellung des nachfolgenden Quartals zugänglich. Der Verwaltungsrat darf nach seinem Ermessen (über die Website des Teilfonds oder andere Kanäle) allen Anteilinhabern eines Teilfonds Portfolioinformationen früher zukommen lassen, wenn er dies für angemessen hält.

Wenn nicht in einer anderen einschlägigen Teilfondsergänzung abweichend vorgesehen, kann die Gesellschaft Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen benötigen, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen der Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Teilfonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften oder Dritten (einschließlich Organisationen, die die Beteiligungen des Teilfonds analysieren und Analyse- oder andere Dienste Anteilinhabern oder potentiellen Anteilinhabern anbieten (jedoch nicht notwendigerweise die Beteiligungsinformationen selbst)), die über einen berechtigten Grund verfügen, derartige Informationen vor dem Ablauf von 60 Tagen nach dem Quartalsende oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen eines Teilfonds oder andere derartige Informationen (zum Beispiel Risikodaten, Statistiken oder nachhaltigkeitsbezogene Informationen) offenlegen. Wenn nicht öffentlich verfügbare Informationen an Dritte weitergegeben werden sollen, muss dieser Dritte eventuell einen Vertrag mit der Gesellschaft oder dem Anlageberater abschließen, der die Offenlegung dieser Informationen regelt.

Darüber hinaus dürfen Portfolioinformation in Bezug auf Wertpapiere, welche der Teilfonds hält, die säumig oder gefallen sind oder die ein das Ansehen schädigendes Ereignis erleiden (was zu diesem Zweck alle Herabstufungen durch eine anerkannte Rating-Agentur einschließt, oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt, dass sie als herabgestuft gelten) zu jedem Zeitpunkt veröffentlicht werden, nachdem eine solche Veröffentlichung breit über die Webseiten der Teilfonds oder andere Mittel verbreitet wurden.

Unbeschadet etwaiger Bestimmungen in diesem Abschnitt, darf die Gesellschaft (oder sie darf nicht) nach ihrem Ermessen auf Antrag eines Anteilinhabers eines Teilfonds (oder eines ordnungsgemäß bestellten Vertreters) den Anteilinhabern (oder ihren ordnungsgemäß bestimmten Vertretern) die Portfoliobeteiligungen oder die anderen Informationen (zum Beispiel Risikodaten, Statistiken oder nachhaltigkeitsbezogene Informationen) dieses Teilfonds nicht öffentlich und häufiger offenlegen, vorausgesetzt der Anteilinhaber (oder sein ordnungsgemäß bestellter Vertreter) haben mit der Gesellschaft oder der Anlageberatungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, der die Offenlegung dieser Informationen regelt. Falls die Gesellschaft einem Anteilinhaber eines Teilfonds nicht öffentliche oder andere Informationen zugänglich macht, dann übermittelt die Gesellschaft dieselben Beteiligungsinformationen oder anderen Informationen auf Anfrage allen anderen Anteilinhabern des Teilfonds, vorausgesetzt dieser Anteilinhaber (oder sein ordnungsgemäß bestellter Vertreter) haben mit der Gesellschaft oder der Anlageberatungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Offenlegung dieser Informationen regelt.

Die vorstehende Richtlinie untersagt der Gesellschaft nicht, unspezifische und/oder zusammenfassende Informationen über einen Teilfonds zu verbreiten, die zum Beispiel den Qualitätscharakter eines Teilfonds-Portfolios wiedergeben, ohne dabei einzelne Wertpapierbeteiligungen der Teilfonds zu spezifizieren.

Unbeschadet anderer Bestimmungen aus dem Prospekt oder einer Teilfondsergänzung soll nichts die Gesellschaft darin einschränken, daran hindern oder es ihr verbieten, Informationen zu den Portfoliobeteiligungen zu veröffentlichen, um dem Recht und den Bestimmungen der Gerichtsbarkeiten zu entsprechen, in denen Anteile der Gesellschaft verkauft werden, oder diese Informationen auf Anfrage dem Gericht einer zuständigen Gerichtsbarkeit zu übermitteln.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gründung und Aktienkapital

Die Gesellschaft wurde am 10. Dezember 1997 mit der Registriernummer 276928 in Irland nach dem Companies Act 2014 und den Bestimmungen als Anlagegesellschaft mit variablem Kapital gegründet und eingetragen.

Mit Datum dieses Prospekts beträgt das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 38.092 € eingeteilt in 30.000 Zeichneranteile zu jeweils 1,27 € und 500.000.000.000 nennwertlose Anteile, die anfänglich unklassifizierte Anteile sind. Bis auf sieben sind alle ausgegebenen 30.000 Original-Zeichneranteile zurückgenommen worden.

Zeichneranteile räumen den Eigentümern kein Recht auf etwaige Dividenden ein und bei Abwicklung erhalten die Eigentümer das Recht auf Erhalt des darauf eingezahlten Betrags, sie nehmen jedoch nicht anderweitig an den Vermögenswerten der Gesellschaft teil. Einzelheiten zu den anwendbaren Stimmrechte für Zeichneranteile sind nachstehenden unter „*Stimmrechte*“ zusammengefasst. Die Satzung sieht vor, dass etwaige Zeichneranteile, die nicht PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited oder ihre Beauftragten halten, der zwangsweisen Rücknahme durch die Gesellschaft unterliegen.

Die Satzung erlaubt, dass der Verwaltungsrat Anteile im jeweiligen Teilfonds bestimmt, die über unterschiedliche Gebührenstrukturen, abgesichert/nicht abgesichert und/oder Sondereigenschaften verfügen und diese werden vorbestimmt und dem betreffenden Teilfonds vorgeschrieben.

Gründungsurkunde und Satzung

Die Gründungsurkunde der Gesellschaft sieht vor, dass der einzige Grund, aus dem die Gesellschaft gegründet wurde, die gemeinsame Anlage von öffentliche aufgenommenem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und/oder liquiden Finanzvermögenswerten ist, auf die sich die Bestimmung 68 der Bestimmungen bezieht, und die Gesellschaft agiert nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen. Die Satzung enthält folgende Bestimmungen:

- (i) *Änderung der Stimmrechte*. Die mit einer Anteilklasse verbundenen Rechte können, ganz gleich, ob die Gesellschaft abgewickelt wird oder nicht, mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse oder mit Genehmigung durch einen mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss einer gesonderten Hauptversammlung der Anteilinhaber jener Klasse geändert oder aufgehoben werden. Für jede solche gesonderte Hauptversammlung gelten die Bestimmungen dieser Satzung für Hauptversammlungen, jedoch so, dass die erforderliche Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit in einer solchen Versammlung (wenn es sich nicht um eine vertagte Versammlung handelt) zwei Personen sind, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse besitzen oder durch eine Stimmrechtsvollmacht repräsentieren, und in einer vertagten Versammlung eine Person, die Anteile der betreffenden Klasse besitzt, oder deren Stimmrechtsbevollmächtigter. Die Anteilinhaber der betreffenden Klasse, die persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten sind, können eine Abstimmung mit Stimmzetteln verlangen.

Die Rechte, die den Inhabern der Anteile einer Klasse, die mit Vorzugs- oder anderen Rechten ausgegeben wurden, zustehen, gelten durch die Zeichnung oder Ausgabe weiterer, diesen gleichrangiger Anteile nicht als geändert, wenn die Ausgabebedingungen der Anteile jener Klasse nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.

- (ii) *Stimmrechte*. Die Satzung sieht vor, dass bei einer Abstimmung per Handzeichen jedem anwesenden Anteilinhaber, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme in einer Abstimmung zusteht; bei einer Abstimmung steht jedem Anteilinhaber, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme für jeden ganzen Anteil zu, den er hält, und bei Abstimmung sämtlicher Anteilinhaber mehr als einer Klasse sind die Stimmrechte der Anteilinhaber zunächst auf die Weise anzupassen, die der Verwaltungsrat festlegt, um den aktuell berechneten Rücknahmepreis je Anteil der jeweils fraglichen Klasse wiederzugeben. Bei Abstimmung steht jedem Anteilinhaber von Zeichneranteilen, der persönlich anwesend ist oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten wird, eine Stimme für seinen Besitz dieses Anteils zu.

- (iii) *Änderung im Aktienkapital.* Die Gesellschaft kann von Fall zu Fall mit einem ordentlichen Beschluss ihr Kapital um denjenigen Betrag erhöhen, den der ordentliche Beschluss vorsieht. Die Gesellschaft darf ebenfalls jeweils mit ordentlichem Beschluss ihr Aktienkapital ändern (ohne es zu reduzieren), indem sie Teile oder ihr gesamtes Aktienkapital in Anteile größeren Umfangs als die bestehenden Anteile konsolidiert oder teilt und ebenfalls durch Unterteilung ihrer Anteile oder Teile derselben in Anteile geringeren Umfangs oder durch Stornierung aller Anteile, die zum Datum der Beschlussfassung des ordentlichen Beschlusses in dieser Hinsicht nicht von einer anderen Person übernommen wurden oder für die die Übernahme durch eine andere Person vereinbart war. Zusätzlich zu den jeweiligen Rechten der Gesellschaft, die speziell von der Satzung gewährt werden, um das Aktienkapital herabzusetzen, darf die Gesellschaft mit außerordentlichem Beschluss jeweils ihr Aktienkapital auf jede mögliche Weise herabsetzen und insbesondere unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorstehenden Vollmacht darf sie die Haftung für ihre jeweiligen Anteile in Bezug auf das nicht eingezahlte Aktienkapital tilgen oder verringern oder mit oder ohne Tilgen oder Verringern der Haftung für ihre Anteile, eingezahltes und verlorenes Aktienkapital oder welches nicht durch verfügbare Vermögenswerte repräsentiert wird stornieren oder etwaig eingezahltes Aktienkapital, das die Anforderungen der Gesellschaft übersteigt, auszahlen. Die Gesellschaft darf mit außerordentlichem Beschluss jeweils das Aktienkapital auf jede rechtlich zulässige Weise herabsetzen.
- (iv) *Beteiligungen des Verwaltungsrats.* Verwaltungsratsmitglieder oder Kandidaten für den Verwaltungsrat sind durch ihr Amt nicht daran gehindert, mit der Gesellschaft Verträge zu schließen, sei es als Verkäufer, Käufer oder in anderer Eigenschaft, und solche Verträge oder Verträge und Vereinbarungen, die von der Gesellschaft, an der das Verwaltungsratsmitglied in irgendeiner Weise ein Interesse besitzt, oder im Namen derselben geschlossen werden, sind in keiner Weise unerlaubt. Das Verwaltungsratsmitglied, das so Verträge schließt oder ein Interesse besitzt, ist gegenüber der Gesellschaft nicht für Gewinne rechenschaftspflichtig, die es mit solchen Verträgen oder Vereinbarungen aufgrund der Tatsache, dass das Verwaltungsratsmitglied jenes Amt innehat, oder aus dem dadurch entstandenen Vertrauensverhältnis erzielt. Die Natur des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds muss jedoch von ihm in der Verwaltungsratssitzung offen gelegt werden, in der die Frage des Abschlusses des Vertrags oder der Vereinbarung erstmals besprochen wird, oder dann, wenn das Verwaltungsratsmitglied am Datum jener Sitzung noch kein Interesse an dem geplanten Vertrag oder der geplanten Vereinbarung besessen hat, in der nächsten Verwaltungsratssitzung, die abgehalten wird, nachdem dieses Interesse entstanden ist, und dann, wenn das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds an einem Vertrag oder einer Vereinbarung erst entstanden ist, nachdem diese geschlossen worden sind, in der ersten Verwaltungsratssitzung, die nach der Entstehung dieses Interesses abgehalten wird.

Verwaltungsratsmitglieder stimmen nicht ab oder zählen nicht zur beschlussfähigen Mehrheit bei Verträgen oder Vereinbarungen, an denen sie anderweitig als durch ihre Beteiligung an Anteilen oder Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft oder anderweitig an oder über die Gesellschaft wesentlich beteiligt sind. Stimmen sie trotzdem ab, wird ihre Stimme nicht gezählt, das vorstehende Verbot jedoch findet keine Anwendung auf:

- (a) die jeweiligen Verträge oder Vereinbarungen eines Verwaltungsratsmitglieds, Anteile oder Schuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer jeweiligen Niederlassungen zu garantieren oder zu unterschreiben;
- (b) den jeweiligen Vertrag oder den jeweiligen Beschluss, der einem Verwaltungsratsmitglied Wertpapiere oder Entschädigungen für von ihm verliehene Gelder oder für von ihm zugunsten der Gesellschaft und ihre jeweiligen Niederlassungen eingegangene Verbindlichkeiten zubilligt;
- (c) die jeweiligen Verträge oder Geschäfte mit einer Aktiengesellschaft, bei der ein Verwaltungsratsmitglied ausschließlich als Verwaltungsratsmitglied, Gesellschafter oder Gläubiger dieser Aktiengesellschaft fungiert, jedoch nicht Eigentümer oder wirtschaftlicher Eigentümer an mehr als 1 % der ausgegebenen Anteile der jeweiligen Klassen dieser Aktiengesellschaft oder dritter Gesellschaften ist, über die seine Beteiligung abgeleitet ist oder der den Gesellschaftern der betreffenden Gesellschaften verfügbaren Stimmrechte zustehen (die jeweiligen betreffenden Beteiligungen gelten im Sinne der Satzung als wesentliche Beteiligung unter allen Umständen).

Vorstehende Verbote können entweder allgemein in Bezug auf einen bestimmten Vertrag, eine bestimmte Vereinbarung oder Transaktion durch die Gesellschaft im Wege einer ordentlichen Beschlussfassung jederzeit aufgehoben oder in beliebigem Umfang gelockert werden. Die Hauptversammlung der Gesellschaft kann durch ordentlichen Beschluss Geschäfte genehmigen, die

wegen Verstoßes gegen diese Ziffer (iv) nicht ordnungsgemäß genehmigt waren. Eine allgemeine schriftliche Mitteilung eines Verwaltungsratsmitglieds an den Verwaltungsrat des Inhalts, dass es Gesellschafter einer bestimmten Gesellschaft oder Firma sei und als an Verträgen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit dieser Gesellschaft oder Firma geschlossen werden könnten, interessiert anzusehen sei, gilt (wenn das Verwaltungsratsmitglied sie in einer Verwaltungsratssitzung vorlegt oder angemessene Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die Mitteilung in der nächsten Verwaltungsratssitzung nach ihrer Übermittlung vorgelegt und verlesen wird) als ausreichende Erklärung des Interesses mit Bezug auf so geschlossene Verträge.

Wenn in einer Sitzung die Frage der Wesentlichkeit des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds oder der Berechtigung eines Verwaltungsratsmitglieds zur Stimmabgabe aufgeworfen wird und die Frage nicht gelöst wird, indem das Verwaltungsratsmitglied freiwillig auf die Stimmabgabe verzichtet, wird diese Frage dem Vorsitzenden der Sitzung unterbreitet, dessen Entscheidung für die anderen Verwaltungsratsmitglieder abschließend und verbindlich ist, mit Ausnahme eines Falles, in dem die Natur oder der Umfang der Interessen des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds nicht angemessen offen gelegt worden sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann ungeachtet seines Interesses bei Feststellung der Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit in einer Sitzung, in der über Verträge oder Vereinbarungen verhandelt wird, an denen es ein wesentliches Interesse besitzt (außer mit Bezug auf seine Berufung in ein bezahltes Amt oder eine bezahlte Stellung bei der Gesellschaft), mitgezählt werden und in der Sitzung zu allen Angelegenheiten seine Stimme abgeben, mit Ausnahme derjenigen, zu denen er nicht die Stimme abgeben darf.

- (v) *Befugnisse zur Kreditaufnahme.* Die Gesellschaft darf ausschließlich auf zeitweiser Basis Kredite aufnehmen und der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen darf 10 % vom Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. Vorbehaltlich dieser Grenze darf der Verwaltungsrat sämtliche Kreditaufnahmebefugnisse im Auftrag der Gesellschaft ausüben und darf seine Vermögenswerte als Sicherheit für diese Kreditaufnahmen ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Vorschriften belasten.
- (vi) *Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern.* Der Verwaltungsrat scheidet nicht im Rotationsverfahren aus beziehungsweise muss nicht in der auf die Bestellung folgenden Hauptversammlung bestätigt werden.
- (vii) *Vergütung des Verwaltungsrats.* Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf ein Honorar durch Vergütung in einem von der Gesellschaft festzulegendem Umfang und dies muss von Fall zu Fall im Verkaufsprospekt veröffentlicht werden.
- (viii) *Anteilsübertragung.* Vorbehaltlich Nachstehendem unter "**Anteilsarten, Anteilszertifikate und Anteilsübertragung**" sind die Anteile frei übertragbar und befugt gleichberechtigt an den Gewinnen und Dividenden des Teilfonds teilzuhaben, auf den sie sich beziehen sowie bei Liquidation an seinen Vermögenswerten. Die Anteile ohne Nennbetrag, die bei Ausgabe voll eingezahlt sein müssen, verfügen über keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte.
- (ix) *Dividenden.* Der Verwaltungsrat darf zu dem Zeitpunkt, den er für angemessen hält, solche Dividenden festsetzen und zahlen oder wiederanlegen, einschließlich Abschlagsdividenden auf Anteile oder die jeweiligen Anteilsklassen, die dem Verwaltungsrat als durch die Gewinne gerechtfertigt erscheinen, d. h. (i) der Nettoanlageertrag besteht aus Zinsen und Dividenden, (ii) realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste und (iii) sonstige Mittel (einschließlich Kapital), dass rechtmäßig ausgeschüttet werden darf (einschließlich Gebühren und Aufwendungen), die in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des betreffenden Teilfonds bestimmt wurden und einschließlich des Disagios abzüglich der Abschreibung etwaiger Agios auf Anlagen des betreffenden Teilfonds, wenn die Anlagen dieses Teilfonds auf Restbuchwertgrundlage bewertet werden. Der Verwaltungsrat kann mit Genehmigung der Hauptversammlung der Gesellschaft Dividenden, die Anteilinhabern zustehen, ganz oder teilweise durch Ausgabe von Vermögenswerten der Gesellschaft in natura, und insbesondere von Anlagen, auf welche die Gesellschaft Anspruch hat, zahlen. Alle nicht abgehobenen Dividenden auf Anteile können vom Verwaltungsrat zugunsten der Gesellschaft angelegt oder anderweitig verwendet werden, bis sie abgehoben werden. Dividenden tragen keine Zinsen zu Lasten der Gesellschaft. Dividenden, die nach Ablauf einer Frist von sechs Jahren ab dem Datum der Dividendenerklärung nicht abgerufen worden sind, verfallen und fließen an den betreffenden Teilfonds zurück.

- (x) *Teilfonds*. Der Verwaltungsrat muss einen gesonderten in der folgenden Art auflegen:
- (a) Die Gesellschaft hat gesonderte Bücher zu führen, in denen alle Transaktionen des betreffenden Fonds verbucht werden, und insbesondere werden die Erlöse aus der Zuteilung und Ausgabe der Anteile dieses Teilfonds, die Anlagen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben, die dem Fonds zuzurechnen sind, dem betreffenden Fonds gutgeschrieben oder belastet und gegebenenfalls auf die ausgegebenen Anteilklassen und Anteiltypen des Fonds vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels umgelegt oder diesem zugerechnet.
 - (b) In einem Fonds enthaltene Vermögenswerte, die von anderen Vermögenswerten (seien es Barmittel oder andere) abgeleitet sind, werden in den Büchern der Gesellschaft für denselben Fonds wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet sind, verbucht, und Wertzuwächse oder Verluste solcher Vermögenswerte werden dem betreffenden Fonds zugerechnet.
 - (c) Für den Fall, dass es Vermögenswerte der Gesellschaft (die nicht den Zeichneranteilen zuzurechnen sind) gibt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht einem bestimmten Fonds oder mehreren zugerechnet werden können, legt der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle solche Vermögenswerte auf einen Fonds oder mehrere auf eine Weise und einer Basis um, die er nach seinem Ermessen als fair und angemessen betrachtet. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, diese Basis für noch nicht umgelegte Vermögenswerte jederzeit und von Fall zu Fall mit Zustimmung der Verwahrstelle zu ändern.
 - (d) Jeder Fonds wird mit den Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen der Gesellschaft, die sich auf den Fonds beziehen oder ihm zuzurechnen sind, belastet, und Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen der Gesellschaft, die nicht einem bestimmten Fonds oder mehreren zuzurechnen sind, werden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle auf eine Weise und einer Basis, die der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen als fair und angemessen ansieht, umgelegt. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, diese Basis jederzeit und von Fall zu Fall mit Zustimmung der Verwahrstelle zu ändern und kann, wenn es die Umstände erlauben, solche Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben und Rückstellungen neu umlegen.
 - (e) Wenn Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Abgaben oder Rückstellungen auf andere Weise als diejenige getragen werden müssten, auf die sie gemäß dem obigen Buchstaben (d) getragen würden, weil ein Gläubiger gegen bestimmte Vermögenswerte der Gesellschaft oder aus anderem Grunde prozessiert, oder unter ähnlichen Umständen, kann der Verwaltungsrat in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft Vermögenswerte an einen Fonds oder von einem Fonds umbuchen.
 - (f) Wenn die (etwaigen) Vermögenswerte der Gesellschaft, die den Zeichneranteilen zuzurechnen sind, Nettogewinne erzielen, kann der Verwaltungsrat Vermögenswerte, die solche Nettogewinne repräsentieren, auf einen Fonds oder mehrere umlegen, wie er es für zweckdienlich hält.

Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in der Satzung, sind die in den jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögenswerte ausschließlich in Bezug auf die Anteile der Klasse zu verwenden, zu denen dieser Fonds gehört.

- (xi) *Abwicklung*. Die Satzung enthält folgende Bestimmungen:
- (a) Ein Fonds kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats beim Eintritt eines der folgenden Ereignisse durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle beendet werden:
 - (1) wenn der Nettoinventarwert des Fonds geringer als ein Betrag ist, den der Verwaltungsrat für den betreffenden Fonds bestimmen kann;
 - (2) wenn ein Fonds seine Zulassung oder sonstige amtliche Genehmigung verliert;
 - (3) wenn Gesetze erlassen werden, welche die Fortsetzung des betreffenden Fonds rechtswidrig oder nach Ansicht des Verwaltungsrats undurchführbar oder unratsam machen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrats ist in allen hier genannten Fällen für alle betroffenen Parteien abschließend und verbindlich, doch übernimmt der Verwaltungsrat keine Haftung, wenn er es unterlässt, den betreffenden Fonds gemäß den Bestimmungen dieses Artikels oder aus anderem Grunde zu beenden.

- (b) Wenn die Gesellschaft abgewickelt werden soll, hat der Liquidator vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act 2014 das Vermögen jedes Fonds in der Weise und Reihenfolge, die er für richtig hält, zur Befriedigung der dem betreffenden Fonds zuzurechnenden Ansprüche der Gläubiger zu verwenden. Der Liquidator hat in Bezug auf die zur Verteilung an die Gesellschafter zur Verfügung stehenden Vermögenswerte in den Büchern der Gesellschaft diejenigen Übertragungen zwischen den Klassen-Teilfonds vorzunehmen, die notwendig sind, damit die Ansprüche der Gläubiger gemäß den folgenden Bestimmungen zugerechnet werden.
- (c) Die zur Verteilung an die Anteilinhaber zur Verfügung stehenden Vermögenswerte sind in folgender Reihenfolge zu verwenden:
- (1) Erstens für die Zahlung eines Betrages an die Anteilinhaber jedes Fonds in der Währung, auf die der betreffende Fonds lautet, oder in einer anderen Währung, die vom Liquidator ausgewählt wird, der (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile des Fonds oder, soweit zutreffend, der relevanten Anteilklasse oder dem relevanten Anteiltyp, der von solchen Anteilhabern gehalten wird, zum Zeitpunkt des Beginns der Abwicklung so nahe wie möglich kommt, unter der Voraussetzung, dass in dem betreffenden Fonds genügend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um diese Zahlung zu leisten. Falls nicht genügend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um diese Zahlung zu leisten, wird zurückgegriffen auf:
 - (A) erstens die Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in den Fonds enthalten sind, und
 - (B) zweitens die in den Fonds der anderen Anteilklassen (nach Zahlung der Beträge, auf die sie nach dieser Ziffer (i) jeweils Anspruch haben, an die Inhaber der Anteilklassen, zu denen sie gehören) verbleibenden Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtwert dieser Vermögenswerte, die in jedem dieser Fonds verblieben sind.
 - (2) Zweitens für die Zahlung von Beträgen bis zur Höhe des darauf gezahlten Nennwerts an die Inhaber von Zeichneranteilen aus dem Vermögen der Gesellschaft, das nicht zu einem Fonds gehört und verbleibt, nachdem dieses gemäß der obigen Unterziffer (c)(1)(A) in Anspruch genommen worden ist. Falls keine ausreichenden Vermögenswerte, wie vorstehend angegeben, vorhanden sind, um diese Zahlung in voller Höhe zu leisten, können die zu einem Fonds gehörenden Vermögenswerte nicht in Anspruch genommen werden.
 - (3) Drittens für die Zahlung eines etwaigen, dann noch in dem betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Anteilinhaber, wobei diese Zahlung im Verhältnis zur Zahl der Anteile, die an dem betreffenden Fonds ausgegeben sind, erfolgt.
 - (4) Viertens für die Zahlung eines etwaigen, dann noch verbleibenden Restbetrags, der nicht zu einem der Fonds gehört, an die Anteilinhaber, wobei diese Zahlung im Verhältnis zur Zahl der gehaltenen Anteile erfolgt.
- (d) Wenn die Gesellschaft abgewickelt wird (ganz gleich, ob die Liquidation freiwillig, unter Aufsicht oder durch das Gericht erfolgt), kann der Liquidator mit Genehmigung durch einen mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss oder einer sonstigen, vom Companies Act 2014 vorgeschriebenen Genehmigung die Gesamtheit oder einen Teil des Vermögens der Gesellschaft unter den Anteilhabern in natura verteilen, unabhängig davon, ob das Vermögen aus Werten einer einzigen Art besteht oder nicht. Er kann zu diesen Zwecken eine oder mehrere Klassen von Vermögenswerten so bewerten, wie er es für gerecht hält, und bestimmen, wie diese Verteilung unter den Anteilhabern oder den verschiedenen Klassen von Anteilhabern vorzunehmen ist. Der Liquidator kann mit derselben Ermächtigung einen Teil des Vermögens auf Treuhänder im Rahmen derjenigen Treuhandverträge zugunsten der Anteilinhaber übertragen, die der Liquidator mit derselben Ermächtigung für richtig hält, und die Liquidation der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, wobei aber kein Anteilinhaber gezwungen werden darf, Vermögenswerte entgegenzunehmen, auf denen Verbindlichkeiten liegen. Wenn es ein Anteilinhaber verlangt, veranlasst die Gesellschaft, dass die Vermögenswerte in natura im Namen des Anteilhabers verkauft werden, und zahlt dem Anteilinhaber die Erlöse in bar. Der bei einem Verkauf erzielte Preis kann von dem Preis abweichen, zu dem die Vermögenswerte bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts bewertet worden sind, und die Gesellschaft haftet nicht für eine solche Differenz.

(xii) *Anteilsqualifikation*. Die Satzung enthält keine Anteilsqualifikation für den Verwaltungsrat.

Anteilsart, Anteilszertifikate und Anteilsübertragungen

Anteile werden ausschließlich in eingetragener Form ausgegeben und es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Schriftliche Bestätigungen über den Eintrag in das Anteilsinhaberregister erfolgen, vorbehaltlich des Zahlungseingangs für diese Anteile, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem die Anteile verteilt wurden.

Anteile am jeweiligen Teilfonds sind schriftlich durch Urkunde übertragbar unterzeichnet von (oder im Falle der Übertragung durch eine juristische Person, unterzeichnet im Auftrag oder gesiegelt durch) den Abtretenden. Im Todesfall eines der gemeinsamen Anteilhaber ist der Hinterbliebene die einzige Person oder sind die Hinterbliebenen die einzigen Personen, welche die Gesellschaft als Besitzrechte oder Beteiligungen an den Anteilen habend, die im Namen dieser gemeinsamen Anteilhaber eingetragen sind, anerkennt.

Die Eintragung etwaiger Übertragungen kann der Verwaltungsrat ablehnen, wenn nach der Übertragung entweder der Übertragende oder der Übertragungsempfänger Anteile halten würden, deren Wert unter dem Mindestbestand für den betreffenden Teilfonds liegt, vorstehend spezifiziert in „**Wichtige Informationen zu Anteilsübertragungen**“.

Die Anteile wurden nicht und werden nicht nach dem Act von 1933 registriert oder nach etwa anwendbaren staatlichen Bestimmungen qualifiziert, und die Anteile dürfen nicht oder zugunsten, unmittelbar oder mittelbar, einer US-Person (gemäß Verwendung des Begriffs in Regulation S nach dem Act von 1933), außer gemäß Genehmigung oder Ausnahme, übertragen werden. Die Definition von „US-Person“ befindet sich im Abschnitt mit der Überschrift „**Begriffsbestimmungen**“.

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge wurden anderweitig als im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen, welche die Gesellschaft fortführen soll und die wesentlich sind oder sein können:

- (a) Der **Verwaltungsvertrag** vom 28. Januar 1998 in der durch Zusatzabreden vom 14. Juni 2006 geänderten Fassung und in der jeweils weiter zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geänderten Fassung; diese Vereinbarung sieht vor, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft in Kraft bleibt, außer wenn und bis diese von einer der Vertragsparteien beendet wird, indem die jeweils andere Partei mindestens 90 Tage im Voraus die andere Partei schriftlich informiert, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung der jeweils einen an die andere Partei beendet werden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Entschädigungen der Gesellschaft zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, die darauf beschränkt sind, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Arglist, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung der Verwaltungsgesellschaft in Ausübung oder Nichtausübung ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.
- (b) Der **Verwahrstellen-Bankvertrag** zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vom 30. Juni 2017 und in der jeweils weiter geänderten Fassung, gemäß dem die Verwahrstelle unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt wurde. Die Verwahrstellenvereinbarung läuft für einen Anfangszeitraum von drei Jahren ab dem 1. Juli 2017 kann anschließend von beiden Parteien mit 90 Tagen schriftlicher Vorankündigung oder sofort mit schriftlicher Ankündigung unter bestimmten Umständen beendet werden, wie zum Beispiel, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihr Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, vorausgesetzt die Verwahrstelle ist weiterhin als Verwahrstelle tätig, bis die Gesellschaft mit Zustimmung der Zentralbank eine Nachfolgeverwahrstelle bestellt oder bis die Zentralbank die Genehmigung der Gesellschaft widerruft. Die Verwahrstelle verfügt über die Befugnis, ihre Pflichten zu delegieren, ihre Haftung bleibt von der Tatsache jedoch unberührt, dass sie einen Dritten mit dem sicheren Verwahren einiger oder aller ihrer Vermögenswerte betraut hat.

Die Verwahrstellenvereinbarung sieht vor, dass die Verwahrstelle von der Gesellschaft aus den Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds schadlos und klaglos gehalten wird in Bezug auf alle Klagen, Verfahren und Ansprüche (einschließlich aller Ansprüche von Personen, die vorgeben, wirtschaftlicher Eigentümer von Teilen der Vermögenswerte zu sein) sowie gegen alle Verluste, Schadensersatzklagen, Ansprüche, Kosten, Verfahren, Verbindlichkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren oder Aufwendungen (einschließlich angemessener Auslagen für Rechtsanwälte und Berater) die daraus entstehen, die gegen die Verwahrstelle vorgebracht werden können, ihr direkt oder indirekt entstehen können, während die Verwahrstelle ihre Pflichten gemäß der Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung erfüllt, ausgenommen wenn diese Klagen, Verfahren, Kosten, Forderungen oder Aufwendungen infolge fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung ihrer Pflichten aus der Verwahrstellenvereinbarung ordnungsgemäß zu erfüllen, oder dem Verlust von gemäß der Verwahrstellenvereinbarung gehaltenen Finanzinstrumenten entstehen, oder die anderweitig infolge von Betrug, vorsätzlicher Unterlassung, Arglist oder Fahrlässigkeit der Verwahrstelle entstehen. Alle solche Schadloshaltungen erstrecken sich auf die Verwahrstelle, die aufgrund gefälschter oder nicht autorisierter Dokumente oder Unterschriften handelt (vorausgesetzt, die Verwahrstelle handelte im guten Glauben, dass das Dokument genehmigt oder die Unterschrift echt waren).

- (c) Der **Administrationsvertrag** zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Administrator vom 30. Juni 2017 in der durch eine Vereinbarung vom 28. März 2023 geänderten und berichtigten Fassung und in der jeweils weiter geänderten Fassung, gemäß dem Letztgenannte zum Administrator bestellt wurde, um die Angelegenheiten der Gesellschaft im Namen der Verwaltungsgesellschaft, nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen des Administrationsvertrags und unter der allgemeinen Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft zu verwalten und zu administrieren. Der Administrationsvertrag behält volle Gültigkeit und Wirkung für einen anfänglichen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Juli 2017, und danach können ihn beide Parteien mit 90-tägiger schriftlicher Ankündigung oder unverzüglich mit schriftlicher Mitteilung unter bestimmten Umständen kündigen. Dazu gehören die Liquidation einer der Parteien (ausgenommen sind freiwillige Liquidationen zum Zwecke der Restrukturierung oder Verschmelzung zu vorab von der nicht in Verzug geratenen Partei genehmigten Bedingungen) oder ein Konkurs- oder Insolvenzverwalter wurden für diese Partei bestimmt, oder beim Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses, auf Anweisung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder anderweitig. Der Administrator ist befugt, seine Aufgaben mit vorheriger Zustimmung durch die Zentralbank und die Verwaltungsgesellschaft zu delegieren, sofern die Mindesttätigkeit in Irland gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgt.

Der Administrationsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft den Administrator und seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter schadlos hält in Bezug auf direkte Verluste, Kosten, Schadensersatz sowie Aufwendungen, einschließlich angemessener Rechtsberatungskosten und Honorare sowie Ausgaben, die dem Administrator aus Schadensersatzklagen, Forderungen, Verfahren, Klagen, Prozessen oder Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit Handlungen oder Auslassungen durch den Administrator in der Ausübung seiner Pflichten gemäß dem Administrationsvertrag entstehen oder die er aus diesem Grund erleidet, oder infolge von Handlungen des Administrators, die dieser aufgrund von Instruktionen ausführt, bei denen er berechtigterweise davon ausgegangen ist, dass die Verwaltungsgesellschaft diese ordnungsgemäß genehmigt hat, oder infolgedessen, dass der Administrator auf Instruktionen oder Ratschläge handelt (gemäß dem Administrationsvertrag), ausgenommen da, wo diese Schadensersatzklagen, Forderungen, Klagen oder Rechtsstreitigkeiten, Prozessen infolge von Betrug, vorsätzlicher Unterlassung, Leichtfertigkeit, Arglist oder Fahrlässigkeit des Administrators oder seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Vertretungen entstehen.

- (d) Der **Anlageberatungsvertrag** vom 22. Dezember 2005, in der durch eine Vereinbarung vom 22. Februar 2023 geänderten und berichtigten Fassung und in der jeweils weiter geänderten Fassung, zwischen PIMCO Europe Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei an die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.

- (e) Der **Anlageberatungsvertrag** vom 22. Dezember 2005, in der durch eine Vereinbarung vom 22. Februar 2023 geänderten und berichtigten Fassung, die jeweils weiter geändert werden kann, zwischen PIMCO Europe Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Europe Ltd gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei an die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO Europe Ltd, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, Rücksichtslosigkeit oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO Europe Ltd im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.
- (f) Der **Vertriebsvertrag** vom 19. März 2001 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd (und in der jeweils geltenden Fassung); dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsstelle gilt, sofern nicht und bis eine der jeweiligen Parteien die jeweils andere mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus über dessen Beendigung informiert, obwohl eine der jeweiligen Vertragsparteien diesen Vertrag unter bestimmten Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beenden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsstelle, die sich darauf beschränken, bestimmte Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Sorglosigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Nachlässigkeit der Vertriebsstelle beim Ausüben ihrer Pflichten entstehen.
- (g) Der **Anlageberatungsvertrag** vom 4. April 2013, in der durch eine Vereinbarung vom 22. Februar 2023 geänderten und berichtigten Fassung, die jeweils weiter geändert werden kann, zwischen PIMCO Europe GmbH (ehemals PIMCO Deutschland GmbH) und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Europe GmbH gilt, sofern nicht und bis diese die jeweils eine Partei mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus an die andere Partei beendet, obwohl unter bestimmten Umständen der Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung von der einen Partei an die andere Partei kündbar ist; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen zugunsten von PIMCO Europe GmbH, die sich darauf beschränken, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, Rücksichtslosigkeit oder vorsätzlich Unterlassung von PIMCO Europe GmbH im Erfüllen oder Nicht-Erfüllen ihrer Verpflichtungen oder Pflichten nach dem Vertrag entstehen.
- (h) Der **Anlageberatungsvertrag** vom 4. April 2013, in der durch eine Vereinbarung vom 22. Februar 2023 geänderten und berichtigten Fassung und in der jeweils weiter geänderten Fassung zwischen PIMCO Asia Pte Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von PIMCO Asia Pte Ltd unverändert weiter gilt, bis eine der beiden Parteien diesen 90 Tage im Voraus schriftlich kündigt. Jedoch darf jede der Parteien diesen Vertrag unter bestimmten Bedingungen fristlos schriftlich kündigen. Dieser Vertrag enthält bestimmte Freistellungen zugunsten von PIMCO Asia Pte Ltd., die sich darauf beschränken, Angelegenheiten aufgrund von Sorglosigkeit, Betrug, Arglist, Fahrlässigkeit, oder vorsätzlicher Unterlassung von PIMCO Asia Pte Ltd beim Erbringen oder Nichterbringen ihrer Verpflichtungen oder Dienste aus dem Vertrag auszuschließen.
- (i) Die **Vertriebsvereinbarung** vom 2. Februar 2005 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Australia Pty Ltd. (und in jeweils weiter geänderten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Australia Pty Ltd.). Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsgesellschaft unverändert weiter gilt, bis eine der beiden Parteien diesen 90 Tage im Voraus schriftlich kündigt. Jedoch darf jede der Parteien diesen Vertrag unter bestimmten Bedingungen fristlos schriftlich kündigen. Diese Vereinbarung enthält bestimmte Freistellungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsgesellschaft, die dahingehend beschränkt sind, Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Leichtsinns, Betrug, Arglist oder vorsätzliche Unterlassung der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Pflichten entstehen.
- (j) Die **Vertriebsvereinbarung** vom 28. November 2003 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Pte Ltd. (und in jeweils weiter geänderten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Pte Ltd.). Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsstelle gilt, sofern nicht und bis eine der jeweiligen Parteien die jeweils andere mit schriftlicher Mitteilung spätestens 90 Tage im Voraus über dessen Beendigung informiert,

obwohl eine der jeweiligen Vertragsparteien diesen Vertrag unter bestimmten Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beenden kann; dieser Vertrag enthält bestimmte Schadloshaltungen der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsstelle, die sich darauf beschränken, bestimmte Angelegenheiten auszuschließen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Sorglosigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Unterlassung der Vertriebsstelle beim Ausüben ihrer Pflichten entstehen.

- (k) Der **Vertriebsvertrag** zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Limited vom 2. Januar 2018 und in der jeweils weiter geänderten Fassung, nach dem die Letztgenannte vorbehaltlich der Gesamtüberwachung durch die Verwaltungsgesellschaft zur Vertriebsstelle für die Anteile der Gesellschaft bestellt wurde. Den Vertriebsvertrag kann jede der Parteien entweder mit 90 Tagen schriftlicher Vorankündigung (oder der kürzeren Frist, die die Vertragsparteien vereinbart haben) oder fristlos mit schriftlicher Ankündigung unter bestimmten Umständen wie der Insolvenz einer der Parteien oder nichtwiedergutzumachender Vertragsbruch nach Mitteilung kündigen. Die Vertriebsgesellschaft hat die Befugnis, ihre Aufgaben zu delegieren. Der Vertrag sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft die Vertriebsgesellschaft von allen Klagen, Verfahren, Forderungen, Kosten, Ansprüchen und Aufwendungen, einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und Berater, die der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Pflichten entstehen oder die damit einhergehen, freizustellen und schadlos zu halten. Ausgeschlossen sind Folgen von Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit oder vorsätzlicher Unterlassung der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Verpflichtungen.

- (l) Der **Vertriebsvertrag** zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe GmbH (ehemals PIMCO Deutschland) GmbH vom 1. Oktober 2018 und in der jeweils weiter geänderten Fassung, nach dem die Letztgenannte vorbehaltlich der Gesamtüberwachung durch die Verwaltungsgesellschaft zur Vertriebsstelle für die Anteile der Gesellschaft bestellt wurde. Den Vertriebsvertrag kann jede der Parteien entweder mit 90 Tagen schriftlicher Vorankündigung (oder der kürzeren Frist, die die Vertragsparteien vereinbart haben) oder fristlos mit schriftlicher Ankündigung unter bestimmten Umständen wie der Insolvenz einer der Parteien oder nichtwiedergutzumachender Vertragsbruch nach Mitteilung kündigen. Die Vertriebsgesellschaft hat die Befugnis, ihre Aufgaben zu delegieren. Der Vertrag sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft die Vertriebsgesellschaft von allen Klagen, Verfahren, Forderungen, Kosten, Ansprüchen und Aufwendungen, einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und Berater, die der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Pflichten entstehen oder die damit einhergehen, freizustellen und schadlos zu halten. Ausgeschlossen sind Folgen von Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit oder vorsätzlicher Unterlassung der Vertriebsgesellschaft in Ausübung ihrer Verpflichtungen.

Sonstiges

Abgesehen von den Veröffentlichungen unter vorstehend "**Gründung und Aktienkapital**" wurde kein Aktien- oder Darlehenskapital der Gesellschaft unter Optionen oder anderweitig ausgegeben oder es ist beabsichtigt dieses so auszugeben.

Ab dem Datum dieses Prospekts erwerben die Teilfonds keine Wertpapiere von Emittenten, die Geschäfte betreiben, die die Oslo-Konventionen/UN-Konventionen zu Streumunition verbieten. Um festzustellen, ob eine Gesellschaft solchen Geschäftstätigkeiten nachgeht, darf sich der Anlageberater verlassen auf (a) Einschätzungen, die auf Analysen von Untersuchungen beruhen, die Institute herausgegeben haben, die sich auf die Untersuchung der Einhaltung dieser Konventionen spezialisiert haben, und/oder (b) Informationen, die andere Lieferanten übermittelt haben, die diesbezügliche Daten-Feeds bereitstellen, die sich auf Hersteller von Streumunition beziehen, und/oder (c) Reaktionen eines Emittenten im Zuge von Anteilinhaberbeteiligungsaktivitäten und/oder (d) sonstige öffentlich verfügbare Informationen. Diese Beurteilungen darf entweder der Anlageberater selbst vornehmen oder sie darf von Dritten stammen, was andere PIMCO-Unternehmen einschließt.

Abgesehen von den vorstehenden Veröffentlichungen unter der Überschrift "**Beteiligungen des Verwaltungsrats**" verfügt kein Verwaltungsratsmitglied über Beteiligungen an der Förderung von oder an etwa erworbenem Eigentum oder das die Gesellschaft beabsichtigt zu erwerben.

Abgesehen von den Auswirkungen des Eingehens durch die Gesellschaft von Verträgen, die unter vorstehend „**Wesentliche Verträge**“ aufgeführt sind oder etwaiger sonstiger geleisteter Gebühren, Provisionen oder Aufwendungen, wurde keinem Promoter der Gesellschaft ein Betrag beziehungsweise Leistungen vergütet oder erbracht oder sollen vergütet oder erbracht werden.

Abgesehen von den Veröffentlichungen in diesem Verkaufsprospekt wurden keine Provisionen, Abschläge, Courtagen oder sonstige besondere Bedingungen bezahlt oder gewährt noch sind diese für das Zeichnen oder die Zeichnungsverpflichtung oder das Vermitteln beziehungsweise das Vereinbaren der Vermittlung von Zeichnungen für etwaige Anteile oder Darlehenskapital der Gesellschaft zu zahlen.

Unterlagen zur Einsichtnahme

Exemplare der folgenden Unterlagen stehen zur Einsichtnahme am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und am Firmensitz des Administrators während der üblichen Geschäftszeiten an Geschäftstagen zur Verfügung:

- (a) die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft;
- (b) die Bestimmungen, und
- (c) die OGAW Bestimmungen der Zentralbank.

Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Gründungsurkunde und die Satzung sind beim Administrator kostenfrei erhältlich.

ANHANG 1 – GEREGLTE MÄRKTE

Die folgende Übersicht enthält die regulierten Börsen und Märkte, die regelmäßig operieren und die anerkannt und für den Publikumsverkehr geöffnet sind, und an denen die Vermögenswerte des Teilfonds jeweils investiert werden können. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank aufgestellt. Mit Ausnahme der zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder Anteilen offener gemeinsamer Anlageprogramme, werden die Anlagen auf die unten aufgeführten Börsen und Märkte beschränkt. Ein Teilfonds kann sich bisweilen in einem Land oder einer Region engagieren, indem er in die Wertpapiere von Emittenten aus diesem Land oder dieser Region an einem geregelten Markt in einem anderen Land anlegt. Die Zentralbank gibt keine Liste zugelassener Börsen oder Märkte heraus. Die im Verkaufsprospekt aufgeführten Börsen und Märkte werden der folgenden Aufstellung entnommen:

jede Börse oder multilaterale Handelseinrichtung, die:

- sich in einem Mitgliedsstaat befindet (ausgenommen Malta); oder
- jede Börse, die sich in einem der folgenden Länder befindet: Australien, Kanada, Japan, Hongkong, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika; oder
- jede Börse, die in der folgenden Liste enthalten ist:-

Argentinien	Die Börse in Buenos Aires
Argentinien	Die Börse in Cordoba
Argentinien	Die Börse in Rosario
Argentinien	Die Börse in Mendoza
Argentinien	Die Börse in La Plata
Bahrain	Die Börse in Bahrain
Bangladesch	Die Börse in Dhaka
Bangladesch	Die Börse in Chittagong
Bermudas	Die Börse in Bermudas
Botswana	Die Börse in Botswana
Brasilien	Die Börse in Rio de Janeiro
Brasilien	Die Börse in Bahia-Sergipe-Alagoas
Brasilien	Die Börse in Extremo Sul
Brasilien	Die Börse in Minas-Espírito Santo-Brasília
Brasilien	Die Börse in Paraná
Brasilien	Die Börse in Pernambuco e Paraiba
Brasilien	Die Börse in Santos
Brasilien	Die Börse in São Paulo
Brasilien	Die Börse Regional
Brasilien	Die brasilianische Terminbörse
Chile	Die Börse in Santiago
Chile	Die elektronische Börse in Chile
China (Volksrepublik)	Die Börse in Shanghai
China (Volksrepublik)	Die Börse in Shenzhen
Kolumbien	Die Börse in Bogota
Kolumbien	Die Börse in Medellín
Kolumbien	Die Börse in Occidente
Ägypten	Die Börse in Alexandria
Ägypten	Die Börse in Kairo
Ghana	Die Börse in Ghana
Hongkong	Die Terminbörse in Hongkong (The Hong Kong Futures Exchange Ltd)
Hongkong	Die Börse in Hongkong
Island	Die Börse von Island
Indien	Die Börse in Bangalore
Indien	Die Börse in Calcutta
Indien	Die Börse in Chennai
Indien	Die Börse in Cochín
Indien	Die Börse in Delhi
Indien	Die Börse in Gauhati

Indien	Die Börse in Hyderabad
Indien	Die Börse in Ludhiāna
Indien	Die Börse in Magadh
Indien	Die Börse in Mumbai
Indien	Die Nationalbörse in Indien
Indien	Die Börse in Pune
Indien	Die Börse in Ahmedabad
Indien	Die Börse in Uttar Pradesh
Indonesien	Die Börse in Jakarta
Indonesien	Die Börse in Surabaya
Israel	Die Börse von Tel-Aviv
Jordanien	Der Finanzmarkt in Amman
Kenia	Die Börse in Nairobi
Kuwait	Die Börse in Kuwait
Malaysia	Die Börse in Kuala Lumpur
Mauritius	Die Börse in Mauritius
Mexiko	Die Wertpapierbörse Mexiko
Marokko	Die Wertpapierbörse in Casablanca
Nigeria	Die nigerianische Börse in Lagos
Nigeria	Die nigerianische Börse in Kaduna
Nigeria	Die nigerianische Börse in Port Harcourt
Namibia	Die Namibia-Börse
Pakistan	Die Börse in Islamabad
Pakistan	Die Börse in Karachi
Pakistan	Die Börse in Lahore
Peru	Die Wertpapierbörse in Lima
Philippinen	Die philippinische Börse
Russland	die Börse von Moskau
Saudi-Arabien	Die Börse in Saudi-Arabien
Singapur	Die Börse in Singapur
Südafrika	Die Börse in Johannesburg
Republik Korea	Die Börse in Korea
Republik Korea	Der KOSDAQ-Markt
Sri Lanka	Die Börse in Colombo
Taiwan (Republik China)	Die Börse in Taiwan (The Taiwan Stock Exchange Corporation)
Taiwan (Republik China)	Der Wertpapiermarkt in Gre Tai
Thailand	Die Börse in Thailand
Türkei	Die Börse in Istanbul
Ukraine	Die Börse in der Ukraine
Uruguay	Die Wertpapierbörse in Montevideo
Sambia	Die Börse in Lusaka
Simbabwe	Die Börse in Simbabwe

- Die folgenden Märkte:

International:

der von der International Capital Market Association (dem Internationalen Kapitalmarkt-Verband) organisierte Markt.

In Kanada:

Der Freiverkehrsmarkt in kanadischen Regierungsanleihen, geregelt von der Investment Dealers Association of Canada.

In Europa:-

NASDAQ Europa. (Dieser Markt existiert erst seit Kurzem und das allgemeine Liquiditätsniveau verhält sich, verglichen mit etablierteren Börsen, eventuell nachteilig).

Der chinesische Interbankkreditmarkt reguliert von der chinesischen Zentralbank – die Volksbank von China.

Im Vereinigten Königreich:

Der von den „börsennotierten Geldmarktinstituten“ geführte Markt, beschrieben in der Publikation der Financial Conduct Authority „the Investment Business Interim Prudential Sourcebook (das das „Grey Paper“ ersetzt) in der jeweils geltenden Fassung; und

AIM - der von der Börse London geregelte und betriebene alternative Anlagemarkt im Vereinigten Königreich; und

Die London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE) (Internationale Finanzterminkontrakt- und Optionsbörse); und

Die Wertpapier- und Derivatbörse London.

In Frankreich:

Der französische Markt für Titres de Créances Négotiables (Freiverkehrsmarkt in handelbaren Schuldinstrumenten).

In Japan:

Der von Wertpapierhändlervereinigung in Japan geregelte Freiverkehrsmarkt in Japan.

In Russland:

die Börse von Moskau

In Singapur:

SESDAQ (die zweite Stufe der Börse Singapur); und

Die internationale Monetärbörse Singapur. (The Singapore International Monetary Exchange.)

In den Vereinigten Staaten:-

Der NASDAQ in den Vereinigten Staaten; und

Der von Primärhändlern betriebene und von der US-Notenbank New York geregelte Markt in US-Regierungswertpapieren; und

Der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben und von der Securities and Exchanges Commission und der Financial Industry Regulation Authority, Inc. und von Bankinstituten, die vom US-Comptroller of the Currency, das Federal Reserve System oder die Federal Deposit Insurance Corporation geregelt sind;

Alle Derivatbörsen, an denen zugelassene Finanzderivate notiert sind oder gehandelt werden:

- in einem Mitgliedsstaat (ausgenommen Malta);
- In einem Mitgliedsstaat im Europäischen Wirtschaftsraum (Europäische Union (ausgenommen Malta), Norwegen und Island ausgenommen Liechtenstein);

In Asien an der

- Die chinesische Finanzterminbörse;
- Exchanges & Clearing in Hongkong;
- Terminbörse in Jakarta;

- Terminbörse in Korea;
- Die Börse in Korea;
- Options- und Finanzterminbörse in Kuala Lumpur;
- Derivatbörse Malaysia in Berhad;
- Die Nationalbörse in Indien;
- Warenbörse in Osaka;
- Wertpapierbörse in Osaka;
- Terminbörse in Shanghai;
- Rohstoffbörse in Singapur;
- Börse in Singapur;
- Börse in Thailand;
- Terminbörse in Taiwan;
- Börse in Taiwan;
- Börse in Mumbai;
- Internationalen Finanzterminbörse in Tokio;
- Börse in Tokio;

in Australien, an der

- Börse in Australien;
- Terminbörse in Sydney;

in Brasilien an der Waren- und Terminbörse;

in Israel an der Börse in Tel-Aviv;

in Mexiko and der mexikanischen Derivatbörse (MEXDER);

in Südafrika an der südafrikanischen Terminbörse;

in der Schweiz an der Eurex (Zürich)

in der Türkei an der Börse in Istanbul

in den Vereinigten Staaten von Amerika

- American Stock Exchange
- Am Board of Trade (Handelskammer) in Chicago;
- An der Chicago Board Options Exchange;
- Chicago Mercantile Exchange
- An der Eurex US;
- An der internationalen Wertpapierbörse;
- An der Terminbörse in New York;
- New York Board of Trade
- New York Mercantile Exchange
- An der Börse Pacific Stock Exchange;
- An der Börse in Philadelphia;

in Kanada an der Börse in Montreal;

Ausschließlich, um den Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds zu bestimmen, beinhaltet der Begriff "zugelassene Börse" in Bezug auf alle Derivate, welche ein Teilfonds einsetzt, alle organisierten Börsen oder Märkte, an denen diese Derivate regelmäßig gehandelt werden.

Weiter und zusätzlich zum Vorstehenden darf jeder Teilfonds an allen der folgenden Börsen und Märkte anlegen, wenn die Gesellschaft dies für angemessen hält und nur, wenn die Verwahrstelle in der Lage ist, Sicherheiten in allen Fällen mit Zustimmung der Zentralbank zur Verfügung zu stellen:

Albanien	Die Börse in Tirana
Armenien	Die Börse in Jerewan
Costa Rica	Die nationale Wertpapierbörse
Ecuador	Die Börse in Guayaquil
Ecuador	Die Börse von Quito
Elfenbeinküste	Die Börse in Abidjan
Jamaika	Die Börse in Jamaica
Kasachstan (Republik)	Die Börse in Zentralasien
Kasachstan (Republik)	Die Börse in Kasachstan
Kirgisische Republik	Die Börse in Kirgisien
Mazedonien	Die Börse in Mazedonien
Papua New Guinea	Die Börse in Lae
Papua New Guinea	Die Börse in Port Moresby
Puerto Rico	Die Börse in San Juan
Trinidad und Tobago	Die Börse in Trinidad und Tobago
Tunesien	Die Wertpapierbörse in Tunis
Usbekistan	Die Börse der Republik Taschkent

Zudem und zusätzlich zu Vorgenanntem für den Fall, dass die Gesellschaft es für angemessen hält, darf jeder Teilfonds an allen Derivatbörsen in Liechtenstein anlegen, an denen zugelassene Finanzderivatinstrumente notiert sein oder gehandelt werden können, jedoch ausschließlich, wenn die Verwahrstelle in der Lage ist, Sicherheiten zu bieten, und in jedem Fall mit Zustimmung der Zentralbank.

ANHANG 2 - BESCHREIBUNG DER WERTPAPIEREINSTUFUNGEN

Die Anlagen eines Teilfonds können sich qualitativ zwischen Wertpapieren bewegen, die in die unterste Kategorie eingestuft wurden, in die der Teilfonds anlegen darf, und Wertpapieren, die in die höchste Kategorie eingestuft wurden (nach dem Rating von Moody's, S&P oder Fitch, oder, so nicht eingestuft, wenn die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Nicht eingestufte Wertpapiere werden, auf Grundlage der Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft zu ihrer Vergleichbarkeit mit eingestuftem Wertpapieren, wie eingestuft behandelt. Der Prozentsatz des Vermögens eines Teilfonds, das in Wertpapieren einer bestimmten Ratingkategorie angelegt ist, variiert. Es folgt eine Beschreibung der Ratings von Moody's, S&P und Fitch für festverzinsliche Wertpapiere.

Hochwertige Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die in eine der beiden höchsten Rating-Kategorien eingestuft werden (die höchste Kategorie für Handelspapiere) oder, so nicht gerated, wenn die Anlageberatungsgesellschaft sie als vergleichbar einstuft.

Erstklassige Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die in eine der vier höchsten Rating-Kategorien eingestuft werden, oder, so nicht gerated, wenn die Anlageberatungsgesellschaft sie als vergleichbar einstuft.

Untererstklassige, hoch verzinsliche Wertpapiere ("Risikoanleihen") sind Wertpapiere, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen sowie vergleichbare Wertpapiere. Sie gelten im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Kapital und Zinsen zurückzuzahlen, als vorrangig spekulativ.

Moody's Investors Service, Inc.

Moody's langfristige Ratings: Anleihen und Vorzugsaktien

Aaa: Mit Aaa eingestufte Anleihen gelten als von bester Qualität. Sie verfügen über den geringsten Risikoanteil und man bezieht sich auf sie als „gilt-edge“. Zinszahlungen werden von umfangreichen oder von außergewöhnlich stabilen Margen geschützt und die Kapitalzahlungen sind sicher. Während sich die unterschiedlichen Schutzinstrumente wahrscheinlich ändern, beeinflussen diese Änderungen, was sichtbar gemacht werden kann, die grundlegend starken Positionen dieser Emissionen höchst wahrscheinlich nicht.

Aa: Mit Aa eingestufte Anleihen gelten in jeder Hinsicht als von hoher Qualität. Gemeinsam mit der Aaa-Gruppe beinhalten sie, was allgemein hin als hochklassige Anlagen bekannt ist. Sie werden geringer eingestuft als die besten Anleihen, da der Schutzzumfang eventuell nicht so umfangreich ausfällt wie bei Aaa-Wertpapieren oder die Fluktuation der Schutzelemente eine höheren Ausschlag aufweist oder andere Elemente auftreten können, welche das langfristige Risiko etwas höher erscheinen lassen als bei Aaa-Wertpapieren.

A: Mit A eingestufte Anleihen besitzen viele vorteilhafte Anlageeigenschaften und gelten als höher-mittelklassige Verbindlichkeiten. Faktoren, die Sicherheit für Kapital und Zinsen gewähren, gelten als angemessen. Es können jedoch Elemente auftreten, die nachteilige Anfälligkeiten für einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft vermuten lassen.

Baa: Mit Baa eingestufte Anleihen gelten als mittelklassige Verbindlichkeiten (d. h., sie sind weder hoch noch gering geschützt). Zinszahlungen und die Kapitalsicherheit erscheinen zum aktuellen Zeitpunkt angemessen, jedoch können bestimmte Schutzelemente über einen längeren Zeitraum versagen oder ihre Eigenschaften können unzuverlässig werden. Diese Anleihen verfügen über keine hervorragenden Anlageeigenschaften und tatsächlich beinhalten sie ebenfalls spekulative Eigenschaften.

Ba: Mit Ba eingestufte Anleihen gelten als spekulative Elemente. Ihre Zukunft kann nicht als gut gesichert gelten. Häufig fällt der Schutz von Zins- und Kapitalzahlungen sehr bescheiden aus und daher sind sie sowohl während guter als auch schlechter zukünftiger Zeiträume nicht gut abgesichert. Unsichere Positionen charakterisieren die Anleihen in dieser Klasse.

B: Mit B eingestufte Anleihen lassen allgemein Eigenschaften wünschenswerter Anlagen vermissen. Zins- und Kapitalzahlungszusicherungen oder das Einhalten anderer Vertragsbedingungen über einen langen Zeitraum fallen eventuell sehr gering aus.

Caa: Mit Caa bewertete Anleihen haben einen schlechten Stand. Diese Emissionen können sich in Verzug befinden oder gefährliche Elemente in Bezug auf Kapital oder Zinsen vorliegen.

Ca: Mit Ca bewertete Anleihen verkörpern Verbindlichkeiten, die in hohem Maße spekulativ sind. Diese Emissionen befinden sich oft in Verzug oder verfügen über andere deutliche Defizite.

C: Mit C bewertete Anleihen befinden sich in der am geringsten eingestuften Anleihenklasse. Derart bewertete Emissionen können als Anleihen mit extrem schlechten Aussichten gelten, jemals einen echten Anlagestatus zu erlangen.

Moody's setzt bei jedem generischen von Aa bis Caa klassifiziertem Rating in seinem Unternehmensanleiherbewertungssystem unterschiedliche numerische Anpassungen 1, 2 und 3 an. Faktor 1 gibt an, dass das Wertpapier am oberen Ende ihrer generischen Rating-Kategorie rangiert; Faktor 2 steht für eine mittlere Position; und Faktor 3 gibt an, dass die Emission am unteren Ende ihrer generischen Rating-Kategorie rangiert.

Kurzfristige Industrieschuldverschreibungs-Ratings

Die kurzfristigen Schuldverschreibungs-Ratings von Moody's geben die Einschätzung über die Fähigkeit von Emittenten wider, hochrangige Schuldverschreibungen pünktlich zurückzuzahlen, die über eine Originallaufzeit verfügen, die ein Jahr nicht übersteigt. Verbindlichkeiten, die sich auf Stützmechanismen verlassen, wie zum Beispiel Akkreditive und Ausfallanleihen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden ausdrücklich bewertet.

Moody's wendet die folgenden drei Kennzeichen an, die alle als erstklassig gelten, um die relative Rückzahlungsfähigkeit der eingestuften Emittenten anzugeben:

PRIME-1: Mit Prime-1 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über hervorragende Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Schuldverschreibungen. Für die Rückzahlungsfähigkeit von Prime-1 stehen oft viele der folgenden Eigenschaften: Führende Marktpositionen in gut etablierten Branchen, hoher Ertrag aus den eingesetzten Mitteln; konservative Kapitalisierungsstrukturen mit moderater Zusicherung von Schuld- und ausreichendem Vermögensschutz; breite Spannen bei der Ertragsabdeckung von festen Finanzgebühren und hohe interne Kapitalgenerierung; sowie gut etablierter Zugang zu einer Reihe von Finanzmärkten und sichere Quellen alternativer Liquidität.

PRIME-2: Mit Prime-2 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über starke Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Schuldverschreibungen. Dafür stehen normalerweise viele der oben angegebenen Eigenschaften, jedoch in geringerem Umfang. Die Ertragstendenzen und Deckungsraten sind sicher, können jedoch starker variieren. Die Kapitalisierungseigenschaften sind noch angemessen, unterliegen eventuell starker externen Bedingungen. Ausreichende alternative Liquidität wird vorgehalten.

PRIME-3: Mit Prime-3 eingestufte Emittenten (oder unterstützende Institute) verfügen über angemessene Fähigkeiten der Rückzahlung hochrangiger kurzfristiger Obligationen. Die Folgen von Brancheneigenschaften und Marktzusammensetzungen können starker ausfallen. Variierende Einkünfte und Rentabilität können zu Änderungen in der Höhe der Schuldenschutzmessungen führen und können relative hohe Fremdfinanzierung erfordern. Angemessene alternative Liquidität wird vorgehalten.

NICHT PRIME: Mit nicht Prime eingestufte Emittenten gehören in keine der Prime-Rating-Kategorien.

Kurzfristige Kommunalanleihe-Ratings

Die nachfolgend aufgeführten drei Rating-Kategorien für kurzfristige Kommunalanleihen bestimmen die Bonitätslage eines Papiers. Für variabel verzinsliche Forderungspapiere (VRDOs) wurde ein Zwei-Komponenten-Rating entwickelt. Die erste Komponente beschreibt die Einschätzung des Risikoumfangs, der mit den geplanten Kapital- und Zinszahlungen einhergeht, und die zweite Komponente beschreibt die Einschätzung des Risikoumfangs, die mit der Forderungsfunktion verbunden ist. Das kurzfristige Rating, das mit der Forderungsfunktion von VRDOs verbunden ist, bezeichnet man als VMIG. Wenn entweder die langfristige oder der kurzfristige Komponente eines VRDO nicht eingestuft ist, dann wird dieser Teil mit NR gekennzeichnet, z. B. Aaa/NR oder NR/VMIG1. MIG-Ratings enden mit der Tilgung einer Verbindlichkeit, während das Ende von VMIG-Ratings als Funktion zu bestimmten Struktur- oder Krediteigenschaften jeder Ausgabe gehören.

MIG 1/VMIG 1: Dieses Kennzeichen bezeichnet beste Qualität. Derzeit besteht starker Schutz von etablierten Kapitalflüssen, hervorragender Liquiditätsunterstützung bzw. nachgewiesener Marktzugang zur Refinanzierung auf breiter Basis.

MIG 2/VMIG 2: Dieses Kennzeichen bezeichnet starke Qualität. Die Schutzspannen reichen aus, obwohl sie nicht so umfangreich ausfallen wie in der vorhergehenden Gruppe.

MIG 3/VMIG 3: Dieses Kennzeichen bezeichnet ausreichende Qualität. Alle Sicherheitselemente werden berücksichtigt, ihnen fehlt jedoch die zweifelsfreie Stärke der vorhergehenden Stufen. Der Liquiditäts- und Kapitalflussschutz mag schmal ausfallen und der Marktzugang zur Refinanzierung fällt wahrscheinlich weniger gut etabliert aus.

SG: Dieses Kennzeichen bezeichnet spekulative Qualität. Schuldinstrumenten in dieser Kategorie mangelt es an Schutzspannen.

Standard & Poor's Rating-Services

Industrie- und Kommunalanleihen-Ratings

Investment grade (erstklassig)

AAA: Mit AAA eingestufte Schuldtitel befinden sich in der höchsten von S&P vergebenen Kategorie. Die Fähigkeit, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen gilt als sehr gut.

AA: Mit AA bewertete Schulden verfügen über sehr starkes Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, und sie unterscheiden sich nur geringfügig von den am höchsten eingestuften Ausgaben.

A: Mit A bewertete Schulden verfügen über starkes Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, dabei unterliegen sie jedoch etwas stärker den nachteiligen Auswirkungen aus veränderten Umständen und wirtschaftlichen Bedingungen als Schulden aus höher eingestuften Kategorien.

BBB: Mit BBB bewertete Schulden gelten als Papiere mit ausreichendem Potenzial, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen. Während sie gewöhnlich angemessene Schutzparameter aufweisen, können nachteilige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher zu schwächerem Potenzial führen, in Bezug auf Schulden in dieser Kategorie Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, als in höher eingestuften Kategorien.

Spekulativ

Mit BB, B, CCC, CC und C eingestufte Schuldtitel gelten als Schuldtitel mit überwiegend spekulativen Eigenschaften in Bezug auf die Fähigkeit, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen. BB gibt den geringsten Spekulationsumfang an und C den höchsten. Während solche Schuldtitel wahrscheinlich über einige Qualitäts- und Schutzeigenschaften verfügen, überwiegen hier jedoch hohe Unsicherheiten bzw. hohe Risiken aus nachteiligen Bedingungen.

BB: In BB eingestufte Schulden sind kurzfristig weniger anfällig für Verzug als andere spekulative Ausgaben. Dennoch sind sie umfangreichen fortlaufenden Unsicherheiten oder dem Risiko nachteiliger Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen ausgesetzt, die zu ungenügendem Potenzial führen könnten, Zins- und Kapitalzahlungen rechtzeitig zu bedienen. Die Rating-Kategorie BB wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes BBB-Rating verfügen.

B: In B eingestufte Schuldtitel sind starker anfällig für Verzug, verfügen jedoch derzeit über das Potenzial, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen durchzuführen. Nachteilige Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen werden das Potenzial bzw. die Bereitschaft, Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen wahrscheinlich beeinträchtigen. Die Rating-Kategorie B wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes BB- oder BB--Rating verfügen.

CCC: In CCC eingestufte Schuldtitel verfügen über eine aktuell erkennbare Anfälligkeit für Verzug und das Potenzial, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen rechtzeitig auszuführen, hängt von vorteilhaften Geschäfts-, Finanz- und Wirtschaftsbedingungen ab. Im Fall nachteiliger Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen scheint die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung von Kapital unwahrscheinlich. Die Rating-Kategorie CCC wird ebenfalls für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes B- oder B--Rating verfügen.

CC: Das Rating CC wird typischerweise für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes CCC-Rating verfügen.

C: Das Rating C wird typischerweise für Schulden verwendet, die vorrangigen Schulden untergeordnet sind, die über ein tatsächliches oder impliziertes CCC--Schuldenrating verfügen. Das C-Rating kann verwendet werden, um eine Situation abzudecken, in der ein Konkursantrag gestellt wurde, Schuldendienstzahlungen aber weiter erfolgen.

CI: Das Rating CI ist Gewinnobligationen vorbehalten, auf die keine Zinsen gezahlt werden.

D: Mit D eingestufte Schuldtitel befinden sich in Zahlungsverzug. Die Rating-Kategorie D wird verwendet, wenn Zins- oder Kapitalzahlungen nicht zum Fälligkeitsdatum erfolgen, selbst wenn die anwendbare Fristverlängerung noch nicht verstrichen ist, es sei denn S&P gehen davon aus, dass diese Zahlungen während der Fristverlängerung erfolgen. Das Rating D wird auch beim Einreichen von Konkursanträgen verwendet, wenn Schuldendienstzahlungen gefährdet sind.

Plus (+) oder Minus (-): Die Kategorien von AA bis CCC können durch ein zusätzliches Plus- oder Minuszeichen abgeändert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingkategorien darzustellen.

Provisorische Ratings: Der Buchstabe "p" gibt an, dass es sich um ein provisorisches Rating handelt. Ein provisorisches Rating geht vom erfolgreichen Abschluss des Projekts aus, dass der einzustufende Schuldtitel finanziert, und es gibt an, dass die Zahlung von Schuldendienstverpflichtungen im hohen Maß oder vollständig vom erfolgreichen und rechtzeitigen Abschluss des Projekts abhängt. Während dieses Rating die Bonität nach dem Abschluss des Projekts anspricht, trifft es jedoch, keine Aussage über die Verzugs wahrscheinlichkeit oder das Verzugsrisiko beim Fehlschlagen des Abschlusses. Anleger sollten sich ein eigenes Bild über diese Wahrscheinlichkeit und dieses Risiko verschaffen.

r: Das "r" wird hinzugefügt, um derivative, Hybrid- und bestimmte andere Verbindlichkeiten hervorzuheben, bei denen S&P davon ausgeht, dass sie hoher Volatilität bzw. hoher Variabilität bei den erwarteten Erträgen aufgrund kreditfremder Risiken unterliegen. Wertpapiere, deren Kapital- oder Zinserträge an Aktien, Rohstoffe oder Währungen, bestimmte Swaps und Optionen sowie an Nur-Zins- und Nur-Kapital-Hypothekenspapieren gebunden sind.

Fehlt das "r"-Symbol, sollte dies nicht als Anzeichen gewertet werden, dass eine Verbindlichkeit im Gesamtertrag keinen Volatilitäten oder Variabilitäten unterliegt.

N.R.: Nicht gerated.

Schuldtitel von Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten und ihren Gebieten werden auf der selben Grundlage eingestuft wie einheimische Industrie- und Kommunalemissionen. Die Ratings messen die Bonität der Schuldner, berücksichtigen jedoch keine Devisenwechselkurse sowie verbundene Unsicherheiten.

Rating-Definitionen für Handelspapiere

Ein Rating für Handelspapiere von S&P bewertet die aktuelle Wahrscheinlichkeit rechtzeitiger Schuldenzahlungen mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als 365 Tagen. Die Ratings sind in mehrere Kategorien eingestuft und reichen von A für die Verbindlichkeiten höchster Qualität bis D für geringste Qualität. Es gibt folgende Kategorien:

A-1: Diese höchste Kategorie gibt an, dass der Sicherheitsgrad für rechtzeitige Zahlungen hoch liegt. Ausgaben, für die festgelegt wurde, dass sie über äußerst starke Sicherheitseigenschaften verfügen, werden mit einem Plus(+)-Symbol gekennzeichnet.

A-2: Das Potenzial von Ausgaben mit dieser Kennzeichnung, rechtzeitig zu zahlen, ist angemessen. Dennoch liegt der relative Sicherheitsgrad nicht so hoch wie für Ausgaben mit A-1-Kennzeichnung.

A-3: Ausgaben mit dieser Kennzeichnung verfügen über ausreichendes Potenzial für rechtzeitige Zahlungen. Jedoch reagieren sie anfälliger auf nachteilige Auswirkungen durch veränderte Umstände als Verbindlichkeiten mit höheren Kennzeichnungen.

B: In B eingestufte Ausgaben gelten als ausschließlich spekulativ in Bezug auf ihr Potenzial zur rechtzeitigen Zahlung.

C: Dieses Rating wird kurzfristigen Schuldverschreibungen mit zweifelhaftem Zahlungspotenzial zugewiesen.

D: Mit D eingestufte Schuldtitel befinden sich in Zahlungsverzug. Die Rating-Kategorie D wird verwendet, wenn Zins- oder Kapitalzahlungen nicht zum Fälligkeitsdatum erfolgen, selbst wenn die anwendbare Fristverlängerung noch nicht verstrichen ist, es sei denn S&P gehen davon aus, dass diese Zahlungen während der Fristverlängerung erfolgen.

Das Rating eines Handelspapiers stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers dar, insofern da es keinen Kommentar zum Marktkurs oder der Eignung für bestimmte Anleger darstellt. Die Ratings basieren auf aktuellen Informationen, die S&P vom Emittenten erhält oder die es aus anderen Quellen bezieht, die es für zuverlässig erachtet. S&P führt keine Audits im Zusammenhang mit Ratings durch und darf sich gelegentlich auf ungeprüfte Finanzinformationen verlassen. Die Ratings können sich aufgrund von Änderungen oder Nichtverfügbarkeit dieser Informationen ändern, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.

Fitch Ratings, Inc

Langfristige Rating-Skalen

Emittenten-Bonitäts-Rating-Skalen

Eingestufte Organismen in einer Reihe von Sektoren, einschließlich Finanz- und finanzfremde Unternehmen, staatliche Organismen und Versicherungsunternehmen, erhalten gewöhnlich Emittenten-Verzugs-Einstufungen (IDRs - Issuer Default Ratings). IDRs schätzen die relative Anfälligkeit eines Organismus für Verzug auf Finanzverbindlichkeiten ein. Das von einem IDR angesprochene "Schwellen-Verzugsrisiko" entspricht gewöhnlich dem der Finanzverbindlichkeiten, deren Nicht-Zahlung den nicht behobenen Verzug dieses Organismus reflektieren würde. Als solche sprechen IDRs ebenfalls die relative Anfälligkeit gegenüber Konkurs, Zwangsverwaltung oder ähnlichen Konzepten an, obwohl die Gesellschaft anerkennt, dass Emittenten diese Mechanismen ebenfalls vorbeugend und damit freiwillig anwenden können.

Zusammengenommen liefern IDRs eine numerische Einstufung von Emittenten basierend auf der Einschätzung der Gesellschaft zu ihrer relative Anfälligkeit gegenüber Verzug und keine Vorhersage einer bestimmten prozentualen Wahrscheinlichkeit des Verzugs. Historische Informationen über die Verzugserfahrung für von Fitch eingestufte Emittenten entnehmen Sie bitte den Übergangs- und Verzugsentwicklungsstudien auf der Rating-Website von Fitch.

AAA: Höchste Bonität.

'AAA'-Einstufungen bezeichnen das geringste erwartete Verzugsrisiko. Sie werden ausschließlich in Fällen vergeben, wenn das Vermögen, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, außerordentlich hoch ist. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit von vorhersehbaren Ereignissen beeinträchtigt wird.

AA: Sehr hohe Bonität.

'AA'-Einstufungen bezeichnen ein sehr geringes erwartetes Verzugsrisiko. Sie deuten darauf hin, dass die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, sehr hoch ist. Diese Fähigkeit wird von vorhersehbaren Ereignissen nicht wesentlich beeinträchtigt.

A: Hohe Bonität.

'A'-Einstufungen bezeichnen ein geringes erwartetes Verzugsrisiko. Die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, gilt als hoch. Diese Fähigkeit kann dennoch anfälliger auf nachteilige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als bei höheren Einstufungen.

BBB: Gute Bonität.

'BBB'-Einstufungen bedeuten, dass das erwartete Verzugsrisiko derzeit gering ist. Die Fähigkeit, Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, gilt als angemessen. Jedoch können nachteilige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen diese Fähigkeit wahrscheinlicher beeinträchtigen.

BB: Spekulativ.

'BB'-Einstufungen stehen für ein erhöhtes Verzugsrisiko, insbesondere im Fall nachteiliger Änderungen an geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen in einem Zeitraum. Jedoch besteht geschäftliche oder finanzielle Flexibilität, die das Bedienen finanzieller Verbindlichkeiten stützt.

B: Hoch spekulativ.

'B'-Einstufungen bedeuten, dass wesentliche Verzugsrisiken existieren, jedoch eine begrenzte Sicherheitsspanne bleibt. Finanzverbindlichkeiten werden derzeit bedient. Die Fähigkeit zur fortgesetzten Zahlung ist jedoch anfällig für erodierende geschäftliche und wirtschaftliche Bedingungen.

CCC: Substanzielles Bonitätsrisiko.
Der Verzug ist eine reale Möglichkeit.

CC: Sehr hohe Bonitätsrisiken.
Verzug auf verschiedene Weise scheint wahrscheinlich.

C: Außergewöhnlich hohe Bonitätsrisiken.
Der Verzug steht unmittelbar bevor oder lässt sich nicht vermeiden. Oder der Emittent ist nicht mehr handlungsfähig. Zu den Faktoren, die eine Einstufung des Emittenten in die Kategorie 'C' kennzeichnen, gehören:

- a. der Emittent befindet sich in einer Nach- oder Behebungsfrist, da er eine wesentliche Finanzverbindlichkeit nicht bedient hat.
- b. der Emittent befindet sich in einem zeitweisen verhandelten Verzichts- oder Stillhaltevereinbarung infolge eines Zahlungsverzugs auf eine wesentliche finanzielle Verbindlichkeit, oder
- c. Fitch Ratings geht anderweitig davon aus, dass eine 'RD'- oder 'D'-Situation unmittelbar bevorsteht oder nicht abwendbar ist, einschließlich infolge einer offiziellen Ankündigung eines Tausches notleidender Schuldtitel.

RD: Begrenzter Verzug.

'RD'-Einstufungen bezeichnen einen Emittenten, der nach Rating-Ansicht von Fitch einen nicht behobenen Zahlungsverzug auf eine Anleihe, ein Darlehen oder andere wesentliche Finanzverbindlichkeiten erleidet, der jedoch keinen Konkurs, Zwangsverwaltung, Liquidation oder andere formale Abwicklungsverfahren angemeldet hat, und der nicht anderweitig den Geschäftsbetrieb aufgegeben hat. Dazu gehören:

- a. selektiver Zahlungsverzug für eine bestimmte Schuldklasse oder -währung;
- b. das Auslaufen eventuell gewährter Nachfristen, Behebungsfristen oder Verzugsstundungszeiträume infolge eines Zahlungsverzugs auf ein Bankdarlehen, Kapitalmarktwertpapier oder andere wesentliche finanzielle Verbindlichkeiten;
- c. die Verlängerung mehrerer Verzichte oder Verzugsstundungszeiträume auf eine oder mehrere wesentliche Finanzverbindlichkeiten, entweder nacheinander oder parallel; oder
- d. das Ausüben eines notleidenden Schuldtauschs auf eine oder mehrere wesentliche Finanzverbindlichkeiten.

D: Verzug.

'D'-Ratings bezeichnen einen Emittenten, der nach Ansicht von Fitch Ratings Konkurs, Verwaltung, Zwangsverwaltung, Liquidation oder andere formale Abwicklungsverfahren angemeldet hat, oder der anderweitig die Geschäftstätigkeit aufgegeben hat.

Verzugs-Einstufungen werden nicht im Voraus für Organismen oder ihre Verbindlichkeiten vergeben. In diesem Zusammenhang gilt die Nichtzahlung auf ein Instrument, das Aufschiebungen oder Nachfristen beinhaltet allgemein nicht als Verzug, bis der Aufschiebung oder die Nachfrist abgelaufen sind, es sei denn, eine Verzug erfolgt anderweitig aufgrund von Konkurs oder ähnlicher Umstände oder durch einen notleidenden Schuldentausch.

"Unmittelbar bevorstehender" Verzug beschreibt gewöhnlich ein Ereignis, bei dem der Emittent einen Zahlungsverzug bekannt gegeben hat und so gut wie unvermeidbar ist. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Emittent eine vereinbarte Zahlung verpasst hat, jedoch (was typisch ist) eine Nachfrist erhalten hat, während der er den Zahlungsverzug beheben kann. Eine andere Alternative wäre, wenn ein Emittent einen notleidenden Schuldentausch formal bekannt gegeben hat, das Datum des Tausches jedoch noch einige Tage oder Wochen in der unmittelbaren Zukunft liegt.

Für alle Klassen bedeutet die Einstufung in eine Verzugs-kategorie die Ansicht der Agentur im Hinblick auf die angemessenste Rating-Kategorie in Übereinstimmung mit den anderen Ratings innerhalb ihres Rating-Universums.

Hinweis:

Die Modifizier "+" oder "-" können an eine Einstufung angehängt werden, um den relativen Status innerhalb einer Haupt-Rating-Kategorie zu kennzeichnen. Diese Anhänge werden der 'AAA' Long-Term IDR-Kategorie oder der Long-Term IDR Kategorie unter 'B' nicht hinzugefügt.

Kurzfristige Einstufungen

Kurzfristige Einstufungen von Emittenten oder Verbindlichkeiten in Unternehmens-, öffentlichen und strukturierten Finanzen

Die kurzfristige Einstufung eines Emittenten oder einer Verbindlichkeit basiert in allen Fällen auf der kurzfristigen Anfälligkeit gegenüber Verzug des eingestufteten Organismus oder Wertpapierstroms und sie bezieht sich auf die Fähigkeit, finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Dokumentation, die die jeweilige Verbindlichkeit regelt, zu begleichen. Kurzfristige Einstufungen werden auf Verbindlichkeiten angewandt, deren anfängliche Fälligkeit aufgrund von Marktkonventionen als "kurzfristig" betrachtet wird. Typischerweise bedeutet diese bis zu 13 Monate für Unternehmens-, staatliche und strukturierte Verbindlichkeiten, und bis zu 36 Monate für Verbindlichkeiten an öffentlichen US-Finanzmärkten.

F1: Höchste kurzfristige Bonität.

Bezeichnet die stärkste intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten; es kann ein "+" hinzugefügt werden, um eine außergewöhnlich starke Bonitätseigenschaft zu kennzeichnen.

F2: Gute kurzfristige Bonität.

Gute intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten.

F3: Angemessene kurzfristige Bonität.

Die intrinsische Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten.

B: Spekulative kurzfristige Bonität.

Minimale Fähigkeit zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten, zuzüglich erhöhter Anfälligkeit für nachteilige Änderungen an den finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen in naher Zukunft.

C: Hohes kurzfristiges Verzugsrisiko.

Der Verzug ist eine reale Möglichkeit.

RD: Begrenzter Verzug.

Bezeichnet einen Organismus, der in Bezug auf eine oder mehrere Finanzverbindlichkeiten in Verzug geraten ist, obwohl er andere Finanzverbindlichkeiten weiter bedient. Typischerweise ausschließlich auf Einstufungen von Organismen anwendbar.

D: Verzug.

Bezeichnet ein Verzugsereignis für einen Organismus oder den Verzug einer kurzfristigen Verbindlichkeit auf breiter Basis.

ANHANG 3 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft ist gemäß den Vorschriften als OGAW zugelassen. Gemäß der Vorschriften unterliegt ein OGAW den folgenden Anlagebeschränkungen. Wenn sich die Vorschriften während des Bestehens der Gesellschaft ändern, können die Anlagebeschränkungen geändert werden, um diese Änderungen zu berücksichtigen. Die Anteilhaber werden über diese Änderungen im nächstfolgenden Jahres- oder Halbjahresbericht der Gesellschaft informiert.

1 Zulässige Anlagen

Die Anlagen eines OGAW beschränken sich auf:

- 1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur öffentlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder einem Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind, oder die an einem Markt gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig handelt, anerkannt ist und der Öffentlichkeit in einem Mitglied- oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist.
- 1.2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen (wie vorstehend beschriebenen) Markt zugelassen werden.
- 1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.
- 1.4 Einheiten von OGAW.
- 1.5 Anteile an alternativen Investmentfonds.
- 1.6 Einlagen bei Kreditinstituten.
- 1.7 Finanzderivate.

2 Anlagebeschränkungen

- 2.1 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht im Abschnitt 1 erwähnt werden.
- 2.2 Vorbehaltlich des Abschnittes (2) dieses nachfolgenden 2.2 darf ein OGAW nicht mehr als 10 % von seinem Vermögen in Wertpapieren der Art anlegen, auf die Bestimmung 68(1)(d) der Bestimmungen Anwendung findet.

Abschnitt (1) von vorstehendem 2.2 gilt nicht für Anlagen durch ein OGAW in US-Wertpapieren, bekannt als "Regel 144A-Wertpapiere", vorausgesetzt:

- (a) die betreffenden Wertpapiere wurden von einem Organismus begeben, der die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach Ausgabe bei der SEC registriert hat; und
- (b) die Wertpapiere sind keine illiquiden Wertpapiere, d. h. der OGAW kann sie innerhalb von 7 Tag zu dem Kurs oder annähernd zu dem Kurs realisieren, zu dem sie der OGAW bewertet.

- 2.3 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % von seinem Nettovermögen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die derselbe Organismus begeben hat, vorausgesetzt der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die bei den Emittenten gehalten werden, bei dem er mehr als 5 % anlegt, liegt unter 40 %.
- 2.4 Vorbehaltlich der erfolgten Zustimmung durch die Zentralbank steigt die 10 %-Grenze (aus 2.3) für Anleihen, die ein Kreditinstitut begeben hat, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das nach dem Gesetz speziellen Überwachungsmechanismen unterliegt, die Anleihehaber schützen soll, auf 25 %. Wenn ein OGAW mehr als 5 % seines Nettovermögens in diesen Anleihen anlegt, die ein einzelner Emittent begeben hat, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % vom Nettoinventarwert des OGAW nicht übersteigen.

- 2.5** Die Grenze von 10 % (aus 2.3) steigt auf 35 %, wenn ein Mitgliedstaat oder seine Gebietskörperschaften bzw. ein Nicht-Mitgliedstaat oder öffentliche internationale Körperschaften, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglieder sind, die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente begeben oder garantiert haben.
- 2.6** Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich 2.4 und 2.5 beziehen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn die Grenze von 40 % aus 2.3 angewandt wird.
- 2.7** Ein OGAW darf nicht mehr als 20% seines Vermögens als Einlagen bei derselben Einrichtung halten.
- 2.8** Der Umfang des Risikos eines OGAW an einem Kontrahenten an einem Freiverkehrsderivat darf 5 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Diese Grenze steigt für Kreditinstitute, die im EWR zugelassen sind oder Kreditinstitute, die in einem Zeichnerstaat (außer EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988 zugelassen sind, oder einem Kreditinstitut, das auf Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist, auf 10 %. bezeichnet Kreditinstitute, die in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, oder Kreditinstitute, die in einem Zeichnerstaat (außer EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988 zugelassen sind, oder Kreditinstitute, die auf Jersey, Guernsey, der Insel Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind.

- 2.9** Unbeschadet der vorstehenden Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen zwei oder mehr der folgenden Instrumente, die ein und derselbe Organismus begeben, gemacht oder unternommen hat, gemeinsam 20 % vom Nettovermögen nicht übersteigen:
- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente
 - Einlagen und/oder
 - Kontrahentenrisiken aus Freiverkehrsderivattransaktionen.
- 2.10** Die in 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 beschriebenen Grenzen dürfen nicht kombiniert werden, so dass die Beteiligung an einem einzelnen Organismus 35 % vom Nettovermögen nicht übersteigen soll.
- 2.11** Unternehmensgruppen gelten zum Zweck von 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als einzelner Emittent. Jedoch kann eine Grenze von 20 % vom Nettovermögen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe gelten.
- 2.12** Ein OGAW darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die ein Mitgliedstaat, seine Gebietskörperschaften, Nicht-Mitgliedstaaten oder eine öffentliche internationale Körperschaft, bei der ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglied sind, begeben oder garantiert haben.

Die einzelnen Emittenten müssen im Verkaufsprospekt aufgeführt sein und können folgender Übersicht entnommen werden:

OECD-Regierungen (vorausgesetzt die betreffenden Emissionen sind ersklassig), die Regierung von Singapur, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Investitionsgesellschaft, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Straight-A Funding LLC, die Regierung der Volksrepublik China, die Regierung Brasiliens (vorausgesetzt, die Emissionen erhalten eine Anlageempfehlung) und die Regierung Indiens (vorausgesetzt die Emissionen erhalten eine Anlageempfehlung)“.

Der OGAW muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Ausgaben halten, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen dürfen.

3 Anlagen in Investmentfonds

- 3.1** Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % von seinem Nettovermögen in einem einzelnen Investmentfonds anlegen.
- 3.2** Anlagen in alternativen Anlagefonds dürfen insgesamt 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.
- 3.3** Der Investmentfonds darf maximal 10 Prozent seines Nettovermögens in anderen offenen Investmentfonds anlegen.
- 3.4** Wenn ein OGAW in Einheiten eines anderen Investmentfonds anlegt, der direkt oder durch Übertragung der OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft verwaltet wird, mit der die OGAW-Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren zulasten der OGAW-Anlage in den Einheiten dieser sonstigen Investmentfonds erheben.
- 3.5** Wenn mit der Anlage in Anteilen eines anderen Investmentfonds eine Anlageverwaltungsgesellschaft oder eine Anlageberatungsgesellschaft eine Kommission im Namen des OGAW erhält (einschließlich einer diskontierten Kommission), dann soll diese Kommission in das Vermögen des OGAW eingezahlt werden.
- 3.6** Die Anlage darf nicht bei einem Teilfonds erfolgen, der selbst Anteile bei anderen Teilfonds innerhalb der Gesellschaft hält.
- 3.7** Der anlegende OGAW darf keine jährliche Verwaltungsgebühr für den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, den er in andere Investmentfonds innerhalb des Umbrellas angelegt hat (ungeachtet dessen, ob diese Gebühr direkt auf Ebene des Anlagefonds gezahlt wird oder indirekt auf Ebene des erhaltenden Fonds oder ob ein Kombination aus beidem vorliegt), so dass der anlegende Fonds die Jahresverwaltungsgebühr infolge von Anlagen in erhaltenden OGAW nicht doppelt zahlen muss. Diese Bestimmung gilt auch für die jährliche Gebühr, die die Anlageberatungsgesellschaft erhebt, wenn diese Gebühr direkt aus den Vermögenswerten dieses Teilfonds gezahlt wird.

4 Index nachbildende OGAW

- 4.1** Ein OGAW darf bis zu 20 % von seinem Nettovermögen in Anteilen und/oder Schuldpapieren anlegen, die ein und derselbe Organismus begeben hat, wenn die Anlagepolitik des OGAW darin besteht, einen Index nachzubilden, der die Kriterien erfüllt, die die OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeben und den die Zentralbank anerkennt.
- 4.2** Die Grenze aus 4.1 kann auf 35 % steigen und für einen einzelnen Emittenten gelten, wenn außerordentliche Marktbedingungen das rechtfertigen.

5 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1** Eine Anlagegesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft, die in Verbindung mit allen OGA handelt, die sie verwaltet, darf keine Anteile erwerben, die Stimmrechte gewähren, die sie in die Lage versetzen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten auszuüben.
- 5.2** Ein OGAW darf nicht mehr erwerben als:
- (i) 10 % der nicht stimmberechtigten Anteile an einem einzelnen Emittenten
 - (ii) 10 % der Schuldpapiere eines einzelnen Emittenten
 - (iii) 25 % der Einheiten an einem einzelnen OGA
 - (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten

HINWEIS: Die unter vorstehend (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldpapiere oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

- 5.3** 5.1 und 5.2 gelten nicht für:
- (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die ein Mitgliedstaat oder seine Gebietskörperschaften begeben oder garantiert haben.
 - (ii) von einem Nicht-Mitgliedstaat begebene oder garantierte übertragbare Wertpapier und Geldmarktinstrumente
 - (iii) von öffentlichen internationalen Organismen, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten Mitglied sind, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem OGAW gehaltene Anteile am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Gesellschaft, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten mit eingetragenem Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, damit der OGAW in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Sonderregelung gilt nur, wenn die Anlagerichtlinien der Gesellschaft aus dem Nichtmitgliedstaat die Grenzen aus 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 berücksichtigen und vorausgesetzt, dass, wenn diese Grenzen überschritten werden die nachfolgenden Absätze 5.5 und 5.6 eingehalten werden, und
 - (v) Anteile, die eine Anlagegesellschaft oder Anlagegesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, ausschließlich der Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeit in Bezug auf den Rückkauf von Einheiten auf Wunsch der Anteilseigner ausschließlich in deren Auftrag nachgehen.
- 5.4** OGAW müssen die in diesem Verkaufsprospekt genannten Beschränkungen nicht einhalten, wenn sie Zeichnungsrechte ausüben, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die einen Teil ihres Vermögens bilden.
- 5.5** Die Zentralbank kann zulassen, dass kürzlich zugelassene OGAW von den Bestimmungen aus 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für sechs Monate nach dem Datum ihrer Zulassung abweichen, vorausgesetzt sie befolgen den Grundsatz der Risikostreuung.
- 5.6** Wenn die in diesem Verkaufsprospekt niedergelegten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle eines OGAW entziehen, oder aufgrund ausgeübter Zeichnungsrechte, muss der OGAW bei seinen Transaktionen das Beheben dieser Situation als vorrangiges Ziel anzustreben, wobei er die Interessen seiner Anteilinhaber genauestens berücksichtigt.
- 5.7** Weder eine Anlagegesellschaft noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, die im Auftrag einer Investmentgesellschaft oder einer Verwaltungsgesellschaft eines gemeinsamen vertraglichen Fonds handeln, dürfen ungedeckte Verkäufe folgender Instrumente vornehmen:
- übertragbare Wertpapiere;
 - Geldmarktinstrumente,
 - Einheiten von OGA oder
 - Finanzderivate.
- 5.8** Ein OGAW darf zusätzlich liquides Vermögen halten.

6 Derivative Finanzinstrumente („FDIs“)

- 6.1** Die gesamte OGAW-Beteiligung in Bezug auf FDI darf dessen Gesamt Nettoinventarwert nicht übersteigen.
- 6.2** Das Risiko für eine Position aus dem Basisvermögen eines FDI, einschließlich in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter FDI, darf in der Kombination, so zutreffend, mit Positionen aus direkten Anlagen die in OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgegebenen Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von Index-basierten FDI, vorausgesetzt der Basisindex erfüllt die in den Zentralbank-OGAW-Vorschriften beschriebenen Kriterien.)
- 6.3** OGAW dürfen in FDI anlegen, die an einem Freiverkehrsmarkt (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt:

Bei den Kontrahenten in diesen Freiverkehrstransaktionen (OTC) handelt es sich um Institute, die der Aufsicht der Zentralbank unterliegen und zu den Kategorien zählen, die die Zentralbank zugelassen hat.

6.4 Eine Anlage in FDIs unterliegt den von der Zentralbank vorgegebenen Bestimmungen und Grenzen.

7 Kreditaufnahme- und -vergabebeschränkungen

7.1 Ein OGAW darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen als Kredit aufnehmen, vorausgesetzt diese Kreditaufnahme erfolgt vorübergehend, insbesondere zum Beispiel zur Finanzierung von Rückgabeanfragen oder, um Geldknappheit aufgrund nicht übereinstimmender Abrechnungsdaten von Kauf- und Verkaufstransaktionen zu überbrücken. Die Verwahrstelle erhebt eventuell eine Gebühr auf die Vermögenswerte des OGAW, um die Kreditaufnahme abzusichern. Guthaben (z. B. Barmittel) können nicht mit Kreditaufnahmen verrechnet werden, wenn der Prozentsatz der ausstehenden Kreditaufnahmen ermittelt wird.

7.2 Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass ein OGAW mit Fremdwährungskrediten, die den Wert fortlaufender Einlagen übersteigen, diesen Überhang als Kreditaufnahmen zum Zweck von Vorschrift 103 der OGAW-Vorschriften behandelt.

ANHANG 4 – DELEGATION DER VERWAHRSTELLENDIENSTE

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrdienste gemäß Paragraph 22(5)a der OGAW-Richtlinie an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place, 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, übertragen und sie seiner globalen Unterdepotbank bestimmt.

Mit dem Datum dieses Prospekts hat State Street Bank and Trust Company als globale Unterdepotbank lokale Unterdepotbanken aus dem nachfolgend aufgeführten State Street Global Custody Netzwerk bestimmt.

Markt

Albanien
Argentinien
Australien
Österreich

Bahrain
Bangladesch
Belgien
Benin
Bermudas
Federation of Bosnia and Herzegovina
Botswana
Brasilien
Bulgaria

Burkina Faso
Kanada
Chile
China – A-Aktienmarkt

China – B-Aktienmarkt
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect

Kolumbien
Costa Rica
Kroatien

Zypern
Tschechische Republik
Dänemark
Ägypten
Estland
Finnland
Frankreich
Republik Georgien
Deutschland

Ghana
Griechenland
Guinea-Bissau
Hongkong

Ungarn

Island
Indien

Indonesien
Irland
20853154v6

Unterdepotbank

Raiffeisen Bank sh.a.
Citibank N.A.
Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
UniCredit Bank Austria AG

First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.,
Standard Chartered Bank
BNP Paribas S.A., Frankreich
Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
HSBC Bank Bermuda Limited
UniCredit Bank d.d
Standard Chartered Bank Botswana Limited
Citibank N.A. – Niederlassung São Paulo
Citibank Europe plc, Niederlassung Bulgarien
UniCredit Bulbank AD
Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
State Street Trust Company Canada
Banco de Chile
HSBC Bank (China) Company Limited
China Construction Bank
HSBC Bank (China) Company Limited
Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Citibank N.A.

Cititrust Colombia, S.A. *Sociedad Fiduciaria*.
Banco BCT S.A.
Privredna banka Zagreb dd
Zagrebacka banka d.d.
BNP Paribas S.A., Griechenland
UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Skandinaviska Enskilda Banken AB (SEB)
First Abu Dhabi Bank Misr
AS SEB Pank
Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ) (SEB)
BNP Paribas S.A.
JSC Bank of Georgia
Deutsche Bank AG
State Street Bank International GmbH
Standard Chartered Bank Ghana Limited
BNP Paribas S.A.
Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
UniCredit Bank Hungary Zrt.
Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe
Landsbankinn hf
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Deutsche Bank AG
Citibank N.A.
Deutsche Bank A.G.
State Street Bank and Trust Company

Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Eifenbeinküste	Standard Chartered Bank
Japan	Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Dubai International Financial Center Branch
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Republik Korea	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
	Deutsche Bank AG Investor Services
	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Kuwait	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Litauen	Standard Bank plc
Malawi	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Malaysia	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Mali	Hongkong and Shanghai Banking Corp. Ltd.
Mauritius	Banco Nacional de México S.A.
Mexiko	Citibank Maghreb S.A.
Marokko	Standard Bank Namibia Limited
Namibia	BNP Paribas S.A., Frankreich – Niederlassung Amsterdam
Niederlande	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Neuseeland	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Niger	Stanbic IBTC Bank Plc.
Nigeria	Skandinaviska Enskilda Banken
Norwegen	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Oman	Deutsche Bank A.G.
Pakistan	Citibank, N.A.
	Citibank, N.A.
Panama	Citibank del Perú S.A
Peru	Deutsche Bank AG
Philippinen	Bank Handlowy w Warszawie S.A.
Polen	Citibank Europe plc, Dublin, Irland
Portugal	HSBC Bank Middle East Limited
Quatar	Citibank Europe plc, Dublin – Niederlassung Rumänien
Rumänien	AO Citibank
Russland	FAB Capital J.S.C.
Saudi Arabien	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Senegal	Unicredit Bank Serbia JSC
Serbien	Citibank, N.A.
Singapur	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowakische Republik	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Slowenien	Standard Bank of South Africa Limited
Südafrika	FirstRand Bank Limited
	Citibank Europe plc, Dublin, Irland
Spanien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Sri Lanka	UniCredit Bank d.d
	Skandinaviska Enskilda Banken
Republik Serbien	UBS Switzerland AG
Schweden	Deutsche Bank AG
Schweiz	Standard Chartered Bank Tanzania Limited
Taiwan	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Tansania	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Thailand	Union Internationale de Banques (UIB)
Togo	Citibank A.Ş.
Tunesien	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Türkei	JSC Citibank
Uganda	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Ukraine	
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	

Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International
Financial Center (DIFC)
Vereinigtes Königreich

Vereinigte Staaten
Uruguay
Vietnam
Sambia
Simbabwe

First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.

State Street Bank and Trust Company, Niederlassung
Vereinigtes Königreich
State Street Bank and Trust Company
Banco Itau Uruguay S.A.
HSBC Bank (Vietnam) Limited
Standard Chartered Bank Zambia Plc
Stanbic Bank Zimbabwe Limited

ANHANG 5 - VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN IN EINZELNEN GERICHTSBARKEITEN

Hinweis für australische Einwohner

Die Gesellschaft ist in Australien nicht als ausländische Gesellschaft eingetragen. Erhalten Personen diesen Prospekt, denen gegenüber ein Angebot von Anteilen oder eine Aufforderung zum Kauf von Anteilen rechtswidrig wäre, bedeutet das für diese kein Angebot von Anteilen. Ein solches Angebot beziehungsweise eine solche Aufforderung wird nur auf Personen in Australien ausgedehnt, wenn: (i) es sich bei diesen im Sinn von Artikel 708 des australischen Corporations Act 2001 (Cth) (der „**Corporations Act**“) um erfahrene oder professionelle Anleger und (ii) Großkunden im Sinn von Artikel 761G des australischen Corporations Act und anwendbarer Vorschriften handelt. Dieser Prospekt ist nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung oder Weitergabe an andere Personengruppen in Australien (insbesondere Personen, bei denen es sich (gemäß der Definition in Artikel 761G des Corporations Act und anwendbarer Vorschriften um „Privatkunden“ handelt) bestimmt. Personen, bei denen es sich um Mitglieder einer solchen anderen Klasse oder um „Privatkunden“ handelt, sind nicht berechtigt Anteile der Gesellschaft zu zeichnen oder zu halten. Dementsprechend wird dieser Prospekt potenziellen Anlegern zur Verfügung gestellt, und mit der Entgegennahme des Prospekts erklärt und garantiert ein potenzieller Anleger, dass er ein „Großkunde“ ist. Für die Anleger in Anteilen der Gesellschaft gibt keine Widerrufs- oder ähnliche Rechte.

Dieser Verkaufsprospekt ist kein Informationsdokument gemäß Kapitel 6D des Corporation Act beziehungsweise keine Produktbeschreibung gemäß Teil 7.9 des Corporation Act. Er enthält nicht und muss nicht alle Informationen enthalten, die ein Informationsdokument oder eine Produktbeschreibung enthalten müssen. Er wurde nicht bei der australischen Wertpapier- und Anlagekommission eingereicht. Personen, an die Anteile ausgegeben oder verkauft werden, dürfen diese Anteile, innerhalb von 12 Monaten nach der Ausgabe, Anlegern in Australien nicht anbieten, und sie nicht an diese übertragen oder abtreten, außer wenn die Informationspflichten gegenüber Anlegern nach dem Corporations Act nicht erforderlich ist.

Keine der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Personen besitzen eine australische Finanzdienstleisterlizenz („**AFSL**“), ausgenommen PIMCO Australia Pty Ltd (Australische Geschäftsnummer 54 084 280 508, AFSL-Nummer 246 862). PIMCO Australia Pty Ltd besitzt eine AFSL, die es ihr erlaubt, Anteile der Gesellschaft an zulässige australische Anleger zu vertreiben. Die Informationen in diesem Verkaufsprospekt wurden zusammengestellt, ohne die Anlageziele, die Finanzsituation oder die besonderen Bedürfnisse der Anleger zu berücksichtigen. Empfänger dieses Verkaufsprospekts sollten diesen Prospekt lesen, sich auf ihre eigenen Erkundigungen verlassen, und sie sollten überlegen, ob sie den Rat unabhängiger Rechts-, Finanz oder Steuerberater einholen sollten, die für eine Beteiligung an einem Fonds dieser Art nötig ist, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Dieser Verkaufsprospekt wurde nicht eigens für australische Anleger erstellt. Er (i) enthält Bezüge auf die Dollarbeträge, bei denen es sich nicht um australische Dollar handelt, (ii) er kann Finanzinformationen enthalten, die nicht gemäß australischen Rechts oder australischer Rechtspraxis zusammengestellt wurden, (iii) er adressiert eventuell keine Risiken, die mit einer Anlage in auf Devisen lautende Anlagen einhergehen, und (iv) behandelt keine Aspekte der australischen Steuer. Die Informationen in diesem Verkaufsprospekt dürfen nicht als Zusage oder Zusicherung oder Garantie für zukünftige Ereignisse aufgefasst werden.

Mitteilung für Ansässige des Dubai International Financial Centre

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf einen Investmentfonds, der keiner Regulierung oder Genehmigung durch die Dubai Financial Services Authority („**DFSA**“) unterliegt.

Dieser Prospekt ist nur zur Weitergabe in den Vorschriften der DFSA genannte Personen (d. h. „**professionelle Kunden**“) bestimmt und darf daher nicht anderen Arten von Personen ausgehändigt werden, und diese dürfen sich nicht darauf berufen. Dieser Prospekt darf ausschließlich von den Personen genutzt werden, an die es sich richtet, und es darf nur in Verbindung mit dem darin behandelten Gegenstand verwendet werden.

Die DFSA ist nicht zuständig für die Kontrolle oder Bestätigung dieses Verkaufsprospekts oder anderer Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Gesellschaft. Entsprechend hat die DFSA weder diesen Verkaufsprospekt noch etwa vorhandene andere verbundene Unterlagen zugelassen, noch hat sie in diesem Verkaufsprospekt enthaltene Informationen bestätigt und sie übernimmt auch keine Verantwortung für diese.

Die Anteile, auf die sich dieser Verkaufsprospekt bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen in Bezug auf ihren Wiederverkauf unterliegen. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbständig sorgfältig prüfen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten sie Ihren zugelassenen Finanzberater konsultieren.

Hinweis für Einwohner von Indien

Die angebotenen Anteile wurden nicht beim Securities and Exchange Board of India („**SEBI**“) oder einer anderen Aufsichts- oder Regierungsbehörde in Indien registriert, und keine solche Behörden hat die Richtigkeit oder Angemessenheit dieses Dokuments bestätigt.

Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für den Kauf der Anteile von einer anderen Person als der Verwaltungsgesellschaft dar, und die Zeichnung von Anteilen darf nicht von einer Person angenommen werden, an die dieses Dokument nicht von der Verwaltungsgesellschaft gerichtet oder versandt wurde. Dieses Dokument ist kein Prospekt und sollte nicht als solcher betrachtet werden. Die Anteile werden nicht zum Verkauf oder zur Zeichnung angeboten, sondern privat bei einer begrenzten Anzahl von Anlegern platziert. Potenzielle Anleger müssen sich rechtlich beraten lassen, ob sie zur Zeichnung oder zum Kauf der angebotenen Anteile berechtigt sind, und alle einschlägigen indischen Gesetze in dieser Hinsicht einhalten. Jedes Angebot oder seine Annahme unterliegt in Indien dem geltenden indischen Recht. Es wird erwartet, dass weder die Verwaltungsgesellschaft noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen bei einer Aufsichts- oder Regierungsbehörde in Indien in Bezug auf ihre jeweiligen Rollen oder Funktionen in Bezug auf den Teilfonds registriert sind.

Hinweis für Einwohner der Philippinen

Die Wertpapiere werden nicht an Personen in den Philippinen angeboten oder verkauft, außer an „qualifizierte Käufer“ gemäß Abschnitt 10(I) des Securities Regulation Code („**SRC**“) und Rule 10.1 der 2015 Implementing Rules and Regulations des SRC. Entsprechend dürfen die Wertpapiere nicht an „nicht-qualifizierte Käufer“ angeboten oder verkauft werden oder von ihren Käufern an „nicht-qualifizierte Käufer“ abgetreten werden, noch dürfen Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Verkauf der Wertpapiere von ihren Empfängern an nicht-qualifizierte Käufer in Umlauf gebracht oder verteilt werden.

DIE WERTPAPIERE, DIE HIER ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, WURDEN NICHT BEI DER PHILIPPINISCHEN WERTPAPIER- UND BÖRSENAUFSICHTSBEHÖRDE GEMÄß WERTPAPIERREGULIERUNGSGESETZ REGISTRIERT. ALLE KÜNFTIGEN ANGEBOTE ODER ALLE KÜNFTIGEN VERKÄUFE DER WERTPAPIERE UNTERLIEGEN DEN REGISTRIERUNGSANFORDERUNGEN DES KODEX, ES SEI DENN, EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EIN SOLCHER VERKAUF QUALIFIZIERT SICH ALS EIN BEFREITER VORGANG.

Hinweis für Einwohner Thailands

Die thailändische Börsenaufsichtsbehörde (die "**SEC**") hat keine Genehmigung für das direkte Angebot von Anteilen der Gesellschaft an irgendeine Art oder eine Anzahl von Einwohnern Thailands erteilt. Es dürfen keine Anteile an der Gesellschaft in Thailand beworben oder zum Verkauf angeboten oder über irgendein Kommunikationsmittel an in Thailand ansässige Personen vermarktet werden.

Dieses Dokument wird auf vertraulicher Basis (und unaufgefordert) an die Person, an die es gerichtet ist, verteilt. Dieses Dokument wurde nicht von der thailändischen Börsenaufsichtsbehörde SEC geprüft oder genehmigt. Es darf in keiner Form vervielfältigt oder der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden oder an eine andere Person als diejenige, an die sie gerichtet ist, übermittelt werden.

Hinweis für Einwohner des Königreichs Saudi-Arabien

Dieses Dokument darf im Königreich Saudi-Arabien nur an solche Personen verteilt werden, die nach den von der Capital Market Authority („**CMA**“) des Königreichs Saudi-Arabien erlassenen Anlagefondsbestimmungen zugelassen sind.

Die CMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verkaufsprospekts und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste oder Verantwortlichkeiten ab, die sich aus diesem Verkaufsprospekt ergeben oder im Vertrauen auf einen Teil davon entstanden sind. Potenzielle Anleger der hier angebotenen Anteile sollten ihre eigene sorgfältige Prüfung zur Richtigkeit der Informationen über die Anteile durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Verkaufsprospekts nicht verstehen, sollten sie Ihren zugelassenen Finanzberater konsultieren.

ANHANG 6 ETF-ANTEILSKLASSEN

Einführung und Zusammenfassung

ETF-Anteile der jeweiligen Teilfonds können nach dem Ermessen der Gesellschaft in bar oder in Sachwerten gezeichnet oder zurückgenommen werden. ETF-Anteile können auch auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden (wie nachstehend beschrieben). Die ETF-Anteile der betreffenden Teilfonds können an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen notiert sein und sind vollständig übertragbar. Es ist vorgesehen, dass die Anteile von privaten und institutionellen Anlegern und professionellen Händlern am Sekundärmarkt wie die Stammaktien eines börsennotierten Unternehmens gekauft und verkauft werden.

Unterschiede zwischen ETF- und Nicht-ETF-Anteilen

Wie in der jeweiligen Teilfondsergänzung angegeben, können bestimmte Teilfonds sowohl ETF-Anteile als auch Nicht-ETF-Anteile ausgeben. Anleger sollten die folgenden Hauptunterschiede zwischen Anlagen in ETF-Anteilen und Nicht-ETF-Anteilen beachten, zu denen unter anderem die folgenden zählen:

	ETF-Anteile	Nicht-ETF-Anteile
Möglichkeit zum Kauf und Verkauf von Anteilen	<p>Wie nachstehend näher ausgeführt, können Anleger ETF-Anteile an einer maßgeblichen Börse mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. über ein Mitgliedsunternehmen oder einen Börsenmakler) kaufen und verkaufen.</p> <p>Anleger am Primärmarkt können ETF-Anteile am Handelstag des jeweiligen Teilfonds kaufen und verkaufen. Anleger am Sekundärmarkt können ETF-Anteile an jedem Tag kaufen und verkaufen, an dem die maßgebliche Börse geöffnet ist.</p>	<p>Wie im Abschnitt „Kauf von Anteilen“ des Prospekts dargelegt, können Anleger Nicht-ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zeichnen und zurücknehmen lassen.</p> <p>Anleger können Nicht-ETF-Anteile am Handelstag des jeweiligen Teilfonds zeichnen und zurücknehmen lassen.</p>
Handelsmodalitäten	<p>ETF-Anteile der jeweiligen Teilfonds können nach dem Ermessen der Gesellschaft in bar oder in Sachwerten gezeichnet oder zurückgenommen werden. ETF-Anteile können auch auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.</p> <p>ETF-Anteile, die am Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht wieder direkt an die Gesellschaft verkauft werden. Anteilinhaber von ETF-Anteilen werden auf den Abschnitt „Handel mit Anteilen“</p>	<p>Anleger können Nicht-ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zeichnen und zurücknehmen lassen.</p>

	<p>am Sekundärmarkt“ unten verwiesen, in dem Einzelheiten zu den eingeschränkten Umständen vorhanden sind, unter denen Anteile am Sekundärmarkt gekauft und direkt wieder an die Gesellschaft verkauft werden können.</p>	
Mindesthandelsbeträge	<p>Informationen zum Mindesterstzeichnungsbetrag und zur Mindesttransaktionsgröße für ETF-Anteile entnehmen Sie bitte der jeweiligen Teilfondsergänzung.</p>	<p>Informationen zum Mindesterstzeichnungsbetrag und Mindestbestand finden Sie im Abschnitt „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“ des Prospekts.</p>
Handelskosten	<p>Informationen zu den Gebühren und Kosten in Verbindung mit der Zeichnung und Rücknahme von ETF-Anteilen finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ der entsprechenden Teilfondsergänzung.</p>	<p>Informationen zu den Gebühren und Kosten in Verbindung mit der Zeichnung und Rücknahme von Nicht-ETF-Anteilen finden Sie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ der entsprechenden Teilfondsergänzung.</p>
Rechte der Anteilinhaber	<p>Anleger, die die Abrechnung oder das Clearing durch einen internationalen Zentralverwahrer durchführen, sind keine eingetragenen Anteilinhaber der Gesellschaft, sie haben kein direktes wirtschaftliches Eigentumsrecht an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, wenn sie Teilnehmer sind, werden durch ihre Vereinbarung mit dem zuständigen internationalen Zentralverwahrer und ansonsten durch die Vereinbarung mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers geregelt (z. B. ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer).</p>	<p>Ein Anleger (oder gegebenenfalls sein Nominee) ist der eingetragene Inhaber von Nicht-ETF-Anteilen</p>

Risikofaktoren für ETF-Anteile

Typische Anleger in ETF-Anteilen sind (i) Anleger, die besonders mit Investitionsfragen vertraut sind, insbesondere finanziell versierte vermögende Privatpersonen und institutionelle Anleger, und (ii) Privatanleger, wobei davon auszugehen ist, dass Privatanleger vornehmlich über den Sekundärmarkt in ETF-Aktien investieren werden. Eine Anlage in die ETF-Anteile der jeweiligen Teilfonds ist nur für Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und Vorteile einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um Verluste zu tragen, die sich aus einer solchen Anlage ergeben könnten. Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt und die entsprechende Ergänzung sorgfältig und vollständig lesen und ihren professionellen Berater und Finanzberater konsultieren, bevor sie einen Antrag für ETF-Anteile stellen.

Die Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit den Überschriften „Allgemeine Risikofaktoren“ und „Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ des Prospekts hingewiesen, in denen weitere Informationen zu den für die Gesellschaft geltenden Risiken und der entsprechenden Ergänzung des Teilfonds, in den sie investiert sind, enthalten sind.

Börsenhandel

Wenn bei einem Kontrahenten eines Börsengeschäfts ein wesentliches Ereignis (z. B. Insolvenz) eintritt, bestehen Risiken im Zusammenhang mit den anerkannten Investmentbörsen und -märkten selbst. Es besteht das Risiko, dass die entsprechende anerkannte Investmentbörse bzw. der Anlagemarkt, auf dem der Handel durchgeführt wird, seine Regeln nicht gerecht und konsequent anwendet, was die Abwicklung verzögern und die ETF-Anteile des jeweiligen Teilfonds erweiterten Marktrisiken aussetzen kann. Ein derartiges Ereignis kann den Wert der ETF-Anteile des jeweiligen Teilfonds beeinträchtigen.

Sekundärmarktrisiko

ETF-Anteile unterliegen in Bezug auf den Handel mit seinen Anteilen dem Sekundärmarktrisiko. ETF-Anteile werden für den Handel an einer maßgeblichen Börse notiert. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für diese ETF-Anteile entwickeln oder fortsetzen wird. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die ETF-Anteile eines Teilfonds auch weiterhin an einer Börse oder einem Markt gehandelt werden oder dass die ETF-Anteile eines Teilfonds auch weiterhin die Notierungs- oder Handelsanforderungen einer Börse oder eines Markts erfüllen. Die ETF-Anteile eines Teilfonds können an einer Börse ein höheres Handelsvolumen aufweisen als an einer anderen, und Anleger unterliegen den Ausführungs- und Abwicklungsrisiken des Markts, an den ihr Makler ihre Aufträge weiterleitet.

Der Handel mit den ETF-Anteilen eines Teilfonds am Sekundärmarkt kann von einer maßgeblichen Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden. Gemäß den Börsen- oder Marktvorschriften kann der Handel mit den ETF-Anteilen eines Teilfonds an einer Börse oder einem Markt aufgrund außerordentlicher Marktvolatilität ausgesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Börsennotierung eines Teilfonds oder die Fähigkeit, die ETF-Anteile eines Teilfonds zu handeln, fortgesetzt wird oder unverändert bleibt. ETF-Anteile der jeweiligen Teilfonds können an Börsen zu Kursen gehandelt werden, die entweder ihrem aktuellsten Nettoinventarwert entsprechen oder auch darüber oder darunter liegen. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird am Ende eines jeden Geschäftstages berechnet und schwankt gemäß den Veränderungen des Marktwerts der Bestände des jeweiligen Teilfonds. Die Handelspreise der ETF-Anteile eines Teilfonds schwanken aufgrund des Angebots und der Nachfrage während eines Handelstags am Markt kontinuierlich und entsprechen nicht unbedingt dem Nettoinventarwert.

Für den Kauf oder den Verkauf der ETF-Anteile eines Teilfonds an einer maßgeblichen Börse ist unter Umständen die Zahlung von Maklerprovisionen erforderlich. Darüber hinaus können Ihnen unter Umständen Spread-Kosten (die Differenz zwischen dem Geld- und dem Briefkurs) entstehen. Bei der Provision handelt es sich häufig um einen Festbetrag, der für Anleger, die beabsichtigen, eine geringe Menge von ETF-Anteilen zu kaufen oder zu

verkaufen, einen erheblichen Kostenfaktor darstellen kann. Der Spread für die ETF-Anteile eines Teilfonds verändert sich im Laufe der Zeit auf der Grundlage des Handelsvolumens und der Marktliquidität und ist in der Regel niedriger, wenn ein Teilfonds ein höheres Handelsvolumen und eine stärkere Marktliquidität aufweist, bzw. höher, wenn ein Teilfonds ein geringeres Handelsvolumen und eine schwächere Marktliquidität aufweist. Aufgrund der inhärenten Kosten eines Kaufs oder eines Verkaufs der ETF-Anteile eines Teilfonds kann häufiger Handel die Anlagerendite deutlich schmälern. Anlagen in die ETF-Anteile eines Teilfonds sind unter Umständen für Anleger, die einen regen Handel beabsichtigen, nicht zu empfehlen.

Sekundärmarkt - Direkte Rücknahme

ETF-Anteile, die am Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht wieder direkt an die Gesellschaft verkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile an einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Maklers) kaufen und verkaufen, wodurch ihnen Gebühren entstehen können. Darüber hinaus bezahlen Anleger beim Kauf von ETF-Anteilen ggf. mehr als den geltenden Nettoinventarwert und erhalten beim Verkauf ggf. weniger als den Nettoinventarwert. Anteilinhaber von ETF-Anteilen werden auf den Abschnitt mit der Überschrift „**Handel mit ETF-Anteilen am Sekundärmarkt**“ unten verwiesen, in dem Einzelheiten zu den eingeschränkten Umständen vorhanden sind, unter denen Anteile am Sekundärmarkt gekauft und direkt wieder an die Gesellschaft verkauft werden können.

Einstellung der Börsennotierung

Falls die Gesellschaft aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, die laufenden Verpflichtungen einer maßgeblichen Börse, an der die ETF-Anteile notiert sind, zu erfüllen, ist es möglich, dass der Handel mit den ETF-Anteilen ausgesetzt wird bzw. dass die Notierung der Gesellschaft an der maßgeblichen Börse eingestellt wird.

Durch den Sammelverwahrer und/oder einen internationalen Zentralverwahrer unterlassene Handlungen.

Anleger, die die Abrechnung oder das Clearing durch einen internationalen Zentralverwahrer durchführen, sind keine eingetragenen Anteilinhaber der Gesellschaft, sie haben kein direktes wirtschaftliches Eigentumsrecht an diesen ETF-Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, wenn sie Teilnehmer sind, werden durch ihre Vereinbarung mit dem zuständigen internationalen Zentralverwahrer und ansonsten durch die Vereinbarung mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers geregelt (z. B. ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer). Die Gesellschaft übermittelt alle Mitteilungen und damit verbundene Dokumente dem eingetragenen Inhaber der Anteilsglobalurkunde, und zwar dem Nominee des Sammelverwahrers, mit der Frist, die die Gesellschaft im üblichen Geschäftsverlauf für die Einberufung von Hauptversammlungen beachtet. Dem Verwaltungsrat ist bekannt, dass der Nominee des Sammelverwahrers vertraglich verpflichtet ist, diese beim Nominee des Sammelverwahrers eingehenden Einberufungen an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer gemäß den Bestimmungen seiner Bestellung durch den zuständigen internationalen Zentralverwahrer weiterzuleiten. Der zuständige internationale Zentralverwahrer leitet Einberufungen, die er vom Sammelverwahrer erhält, gemäß seinen Vorschriften und Vorgehensweisen an seine Teilnehmer weiter. Dem Verwaltungsrat ist bekannt, dass der Sammelverwahrer vertraglich verpflichtet ist, alle von den zuständigen internationalen Zentralverwahrern erhaltenen Stimmen zusammenzutragen (Stimmen reflektierend, die der internationale Zentralverwahrer von Teilnehmern erhält), und dass der Nominee des Sammelverwahrers gemäß diesen Anweisungen abstimmen sollte. Die Gesellschaft hat nicht die Befugnis sicherzustellen, dass der Sammelverwahrer diese Mitteilungen über Stimmenabgaben gemäß ihren Anweisungen weiterleitet. Die Gesellschaft kann Anweisungen zur Stimmenabgabe nur vom Nominee des Sammelverwahrers entgegennehmen.

Auf Weisung des Nominees des Sammelverwahrers bezahlt die Gesellschaft oder ihr bevollmächtigter Vertreter Rücknahmeerlöse und erklärte Dividenden an den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer. Anleger, die Teilnehmer sind, müssen sich wegen ihrer Rücknahmeerlöse oder ihres Anteils an einer jeden von der Gesellschaft gemachten Dividendenzahlung in Bezug auf ihre Anlage ausschließlich an den betreffenden

internationalen Zentralverwahrer wenden, oder ansonsten an den betreffenden Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers wenden (einschließlich u. a. ggf. ihren Nominee, Makler oder Zentralverwahrer).

Anleger haben hinsichtlich Rücknahmeerlösen oder Dividendenzahlungen, die für ETF-Anteile fällig sind, die durch die Anteilsglobalurkunde repräsentiert werden, keinen direkten Anspruch an die Gesellschaft, und die Gesellschaft wird durch Zahlung an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer auf Weisung des Nominees des Sammelverwahrers von ihren Verpflichtungen freigestellt.

Nicht erfolgte Abrechnungen

Wenn ein Antragsteller auf dem Primärmarkt einen Handelsauftrag erteilt und es dann versäumt oder nicht in der Lage ist, den Handelsauftrag abzurechnen oder abzuschließen, da der Antragsteller kein eingetragener Anteilinhaber der Gesellschaft ist, hat die Gesellschaft, abgesehen von ihrem vertraglichen Recht auf Kostenerstattung, keinen Regressanspruch gegenüber diesem Antragsteller. Sollte eine Rückerstattung durch den Antragsteller nicht erfolgen, werden Kosten, die aufgrund dessen entstehen, dass nicht abgerechnet wird, vom jeweiligen Teilfonds getragen.

HANDEL UND ABWICKLUNG

Handel am Sekundärmarkt

Die Notierung der ETF-Anteile an maßgeblichen Börsen dient dazu, Anlegern den Kauf und Verkauf von ETF-Anteilen am Sekundärmarkt zu ermöglichen, in der Regel über einen Broker/Händler oder einen dritten Administrator, in geringeren Mengen, als es möglich wäre, wenn sie ETF-Anteile über die Gesellschaft am Primärmarkt zeichnen und/oder zurücknehmen lassen würden. Nach einer solchen Notierung wird erwartet, dass die Mitglieder der maßgeblichen Börsen als Market Maker fungieren und Geld- und Briefkurse bereitstellen, zu denen die ETF-Anteile von Anlegern gemäß den Anforderungen der maßgeblichen Börse gekauft bzw. verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Geld- und Briefkursen wird in der Regel von den maßgeblichen Börsen überwacht. Bestimmte befugte Teilnehmer, die ETF-Anteile zeichnen, können als Market Maker fungieren; andere befugte Teilnehmer werden voraussichtlich ETF-Anteile zeichnen, um im Rahmen ihres Broker-/Dealer-Geschäfts ihren Kunden den Kauf von ETF-Anteilen anbieten oder ETF-Anteile an sie verkaufen zu können. Durch die Möglichkeit solcher befugten Teilnehmer, ETF-Anteile zu zeichnen oder zurückzunehmen, kann sich im Laufe der Zeit an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen und/oder anderen Börsen ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entwickeln, um die Sekundärmarktnachfrage nach solchen ETF-Anteilen zu decken. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine befugten Teilnehmer sind, ETF-Anteile von anderen Sekundärmarktanlegern oder Market Makern, Brokern/Dealern oder anderen befugten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an diese verkaufen, die nach der Währungsumrechnung annähernd dem Nettoinventarwert der ETF-Anteile entsprechen sollten.

Die Gesellschaft erhebt keine Übertragungsgebühr für den Kauf von ETF-Anteilen am Sekundärmarkt. Aufträge zum Kauf von ETF-Anteilen am Sekundärmarkt können mit Kosten verbunden sein, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Genehmigung der Zulassungsunterlagen gemäß den Notierungsaufgaben der maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung oder Zusicherung seitens dieser maßgeblichen Börse in Bezug auf die Kompetenz der Dienstleister oder die Angemessenheit der in den Zulassungsunterlagen enthaltenen Informationen oder die Eignung der ETF-Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Anleger am Sekundärmarkt sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Marktpreis eines an einer maßgeblichen Börse notierten ETF-Anteils den Nettoinventarwert je ETF-Anteil möglicherweise nicht widerspiegelt. Alle Transaktionen mit ETF-Anteilen eines Teilfonds an einer maßgeblichen Börse unterliegen den üblichen Maklerprovisionen und/oder Übertragungssteuern in Verbindung mit dem Handel und der Abwicklung über die maßgebliche Börse. Die Abwicklung von Geschäften mit ETF-Anteilen an maßgeblichen Börsen erfolgt über die Einrichtungen eines oder mehrerer anerkannter Clearing-Systeme gemäß den geltenden Verfahren, die bei den maßgeblichen Börsen erhältlich sind. Einzelheiten zu Clearstream International Settlement sind im Prospekt unter der Überschrift „**Handel und Abwicklung**“ aufgeführt. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass ETF-Anteile, die an einer maßgeblichen Börse notiert sind, auch weiterhin notiert bleiben. Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen oder zurückgeben möchten, sollten sich an ihren Makler oder dritten Administrator wenden. Weitere Einzelheiten zu den maßgeblichen Börsen für die einzelnen Teilfonds sind in der entsprechenden Ergänzung dargelegt.

Wenn sich der Marktpreis eines an einer maßgeblichen Börse notierten ETF-Anteils erheblich vom Nettoinventarwert je ETF-Anteil unterscheidet, wird Anlegern, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, die Möglichkeit geboten, die ETF-Anteile wieder direkt an die Gesellschaft zu verkaufen. Unter diesen Umständen benachrichtigt die Gesellschaft die maßgebliche Börse über das Bestehen dieser Möglichkeit, wobei dann der Rücknahmepreis für alle so zurückgenommenen ETF-Anteile der Nettoinventarwert je ETF-Anteil abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Kosten ist (die nicht überhöht sein dürfen). Der Verwalter stellt den Anlegern zu dem Zeitpunkt weitere Informationen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit einer solchen Rücknahmemöglichkeit erfordert die Erstellung und Bereitstellung bestimmter Unterlagen einschließlich von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprüfungen.

Intraday-Portfoliowert

Der Anlageberater kann nach seinem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intraday-Portfoliowert für einen oder mehrere Teilfonds mit ETF-Anteilen zur Verfügung stellen oder andere Personen damit beauftragen, diesen in seinem Namen zur Verfügung zu stellen. Wenn der Anlageberater diese Informationen an einem Geschäftstag zur Verfügung stellt, wird der Intraday-Portfoliowert auf der Grundlage der während des Handelstags oder eines Teils des Handelstages verfügbaren Informationen berechnet und basiert in der Regel auf dem aktuellen Wert der Vermögenswerte/des Engagements des jeweiligen Teilfonds, die an diesem Geschäftstag gültig sind, zusammen mit dem Barbetrag des jeweiligen Teilfonds zum vorherigen Geschäftstag. Der Anlageberater wird einen Intraday-Portfoliowert zur Verfügung stellen, wenn dies von einer maßgeblichen Börse verlangt wird (und in der von dieser geforderten Häufigkeit).

Ein Intraday-Portfoliowert ist nicht der Wert eines ETF-Anteils oder der Preis, zu dem ETF-Anteile an einer maßgeblichen Börse gezeichnet oder zurückgenommen oder gekauft oder verkauft werden können, und sollte nicht als solcher angesehen werden. Insbesondere spiegelt der Intraday-Portfoliowert eines Teilfonds, bei dem die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Intraday-Portfoliowerts nicht aktiv gehandelt werden, möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines ETF-Anteils wider, kann irreführend sein und sollte nicht als verlässlich angesehen werden. Wenn der Anlageberater oder sein Beauftragter nicht in der Lage ist, auf Echtzeit-Basis oder für einen bestimmten Zeitraum einen Intraday-Portfoliowert bereitzustellen, wird der Handel mit den ETF-Anteilen an einer maßgeblichen Börse nicht gestoppt, was unter den gegebenen Umständen nach den Regeln der maßgeblichen Börse festgelegt wird. Anleger auf dem Sekundärmarkt sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Berechnung und der Bericht eines Intraday-Portfoliowerts zeitliche Verzögerungen beim Erhalt der Preise der betreffenden Vermögenswerte widerspiegeln können, im Vergleich zu anderen berechneten Werten, die auf denselben Vermögenswerten basieren. Eine Ungenauigkeit des Intraday-Nettoinventarwerts kann durch verschiedene Faktoren verursacht werden, darunter die Schwierigkeiten bei der Preisfestsetzung von festverzinslichen Instrumenten innerhalb eines Tages. Anleger, die an der Zeichnung oder Rückgabe von ETF-Anteilen an einer maßgeblichen Börse interessiert sind, sollten sich nicht ausschließlich auf den Intraday-Portfoliowert verlassen, der bei Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt wird, sondern auch andere Marktinformationen sowie relevante wirtschaftliche und sonstige Faktoren berücksichtigen. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsratsmitglieder, die Anlageberater, befugte Teilnehmer und die sonstigen Dienstleister haften gegenüber Personen, die sich auf den Intraday-Portfoliowert verlassen.

Handel am Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die ETF-Anteile des jeweiligen Teilfonds von der Gesellschaft ausgegeben oder von dieser üblicherweise auf Antrag von befugten Teilnehmern zurückgenommen werden. Antragsteller, die am Primärmarkt handeln möchten, werden auf den Abschnitt mit der Überschrift „**Anträge auf Zeichnung**“ im Prospekt verwiesen.

Antragsteller am Primärmarkt können Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mithilfe eines elektronischen Auftragserteilungssystems einreichen. Für die Verwendung eines elektronischen Auftragserteilungssystems ist die vorherige Zustimmung des Anlageberaters und des Administrators notwendig und es muss den Erfordernissen der Zentralbank entsprechen. Elektronisch abgegebene Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge unterliegen dem Handelsschluss. Anleger sollten die Abschnitte mit der Überschrift „**Zusätzliche Anlagen**“ und „**Anteilsrücknahme**“ im Prospekt konsultieren, in denen alternative Methoden für die Einreichung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen beschrieben werden.

Alle Handelsanträge werden auf Risiko des Antragstellers durchgeführt. Ein Rücknahmeantrag kann nach Annahme durch den Administrator nicht zurückgezogen werden. Die Gesellschaft, der Anlageberater und der Administrator sind nicht für Verluste verantwortlich, die durch die Übermittlung von Konteneröffnungsformularen entstehen, oder für Verluste, die durch die Übermittlung von Handelsaufträgen durch das elektronische Auftragserteilungssystem oder eine alternative, durch den Anlageberater genehmigte Handelsmethode

entstehen. Zum Schutz der Anteilhaber muss ein Ansuchen um Änderung der Bankverbindung (oder um Änderung anderer, auf dem Antragsformular enthaltener Informationen) beim Administrator im Original, ausgeführt im Einklang mit den Anforderungen der Gesellschaft und des Administrators eingehen.

Antragsteller am Primärmarkt müssen sicherstellen, dass sie in der Lage sind, die Abrechnungsverpflichtungen zu erfüllen, wenn sie Handelsaufträge am Primärmarkt erteilen. Befugte Teilnehmer, die Rücknahmeaufträge erteilen, müssen erst sicherstellen, dass sich in ihrem Konto ausreichend ETF-Anteile für die Rücknahme befinden (diese ETF-Anteile müssen an den Administrator geliefert werden, um für die Annullierung dieser Anteile zum Handelsschluss zu sorgen).

Clearing und Abrechnung

Der Rechtsanspruch und das Anrecht an den ETF-Anteilen des jeweiligen Teilfonds werden durch das Clearing-System bestimmt, das die Abrechnung und/oder das Clearing ihrer Beteiligungen durchführt. ETF-Anteile werden durch die entsprechenden internationalen Zentralverwahrer abgerechnet, und der Nominee des Sammelverwahrers fungiert als der eingetragene rechtmäßige Inhaber aller dieser ETF-Anteile. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „**Sammel-Clearing und -Abrechnung**“ unten.

Sammel-Clearing und -Abrechnung

ETF-Anteile werden nicht in dematerialisierter (oder unzertifizierter) Form ausgegeben. Es werden auch keine vorübergehenden Eigentumsurkunden oder Anteilszertifikate ausgegeben, mit Ausnahme von Anteilsglobalurkunden für die internationalen Zentralverwahrer (als anerkannte Clearing-Systeme, durch die die ETF-Anteile des jeweiligen Teilfonds abgerechnet werden). Die ETF-Anteile der jeweiligen Teilfonds werden die Zulassung für Clearing und Abrechnung durch den zuständigen Zentralverwahrer beantragen. Derzeit sind die Zentralverwahrer für den Teilfonds Euroclear Bank S.A./N.V. („Euroclear“) und Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxembourg („Clearstream“); der zuständige internationale Zentralverwahrer für einen Anleger hängt von dem Markt ab, an dem die ETF-Anteile gehandelt werden. Alle Anleger nehmen die Abrechnung letztlich bei einem internationalen Zentralverwahrer vor, wobei sich ihre Beteiligungen jedoch bei Zentralverwahrern befinden können. Eine Anteilsglobalurkunde wird bei einem Sammelverwahrer hinterlegt (bei dem es sich um die Organisation handelt, die von den internationalen Zentralverwahrern mit der Verwahrung der Anteilsglobalurkunde beauftragt wurde) und im Namen des Nominees des Sammelverwahrers (bei dem es sich um den eingetragenen rechtmäßigen Inhaber der ETF-Anteile des jeweiligen Teilfonds gemäß Nominierung durch den Sammelverwahrer handelt) im Auftrag von Euroclear und Clearstream eingetragen und durch Euroclear und Clearstream zum Clearing akzeptiert. Anrechte an den durch die Anteilsglobalurkunde repräsentierten ETF-Anteile sind in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften und Bestimmungen der internationalen Zentralverwahrer übertragbar. Der Nominee des Sammelverwahrers besitzt das Eigentumsrecht an den ETF-Anteilen des jeweiligen Teilfonds.

Ein Käufer von Anrechten an ETF-Anteilen ist kein eingetragener Anteilhaber der Gesellschaft, sondern besitzt einen indirekten wirtschaftlichen Eigentumsanspruch an diesen ETF-Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, wenn es sich um Teilnehmer handelt, werden durch deren Vereinbarung mit ihrem internationalen Zentralverwahrer oder ansonsten durch Übereinkünfte mit ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer geregelt. Bezugnahmen auf Handlungen durch Inhaber der Anteilsglobalurkunde beziehen sich auf Handlungen, die der Nominee des Sammelverwahrers als eingetragener Anteilhaber aufgrund von Anweisungen des zuständigen internationalen Zentralverwahrers nach Erhalt von Anweisungen seiner Teilnehmer durchführt. Bezugnahmen auf Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Erklärungen an diesen Anteilhaber werden an die Teilnehmer in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen des zuständigen internationalen Zentralverwahrers weitergeleitet.

Internationale Zentralverwahrer

Alle ausgegebenen ETF-Anteile werden durch eine Anteilsglobalurkunde repräsentiert, die vom Sammelverwahrer verwahrt und im Auftrag des internationalen Zentralverwahrers auf den Namen des Nominees des Sammelverwahrers eingetragen wird. Wirtschaftliche Eigentumsrechte an diesen ETF-Anteilen sind nur in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften und Vorgehensweisen des zuständigen internationalen Zentralverwahrers übertragbar.

Jeder Teilnehmer muss sich bezüglich des Nachweises über die Höhe seiner Anrechte an ETF-Anteilen an seinen internationalen Zentralverwahrer wenden. Jedes vom zuständigen internationalen Zentralverwahrer ausgegebene Zertifikat oder sonstiges Dokument in Bezug auf die Höhe der Eigentumsrechte an diesen ETF-Anteilen im Konto einer Person sind endgültig und verbindlich und eine korrekte Repräsentation dieser Aufzeichnungen.

Jeder Teilnehmer muss sich wegen seines Teils einer Zahlung oder Ausschüttung, die die Gesellschaft an den Nominee des Sammelverwahrers oder auf dessen Weisung vornimmt, und hinsichtlich aller sonstigen Rechte, die im Rahmen der Anteilsglobalurkunde entstehen, ausschließlich an den internationalen Zentralverwahrer wenden. Der Umfang und die Art und Weise, in der Teilnehmer Rechte ausüben können, die im Rahmen der Anteilsglobalurkunde entstehen, werden durch die jeweiligen Vorschriften und Vorgehensweisen ihres internationalen Zentralverwahrers bestimmt. Die Teilnehmer haben keinen direkten Anspruch an die Gesellschaft, die Zahlstelle oder andere Personen (abgesehen vom internationalen Zentralverwahrer) in Bezug auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die im Rahmen einer Anteilsglobalurkunde zahlbar sind, die die Gesellschaft an den Nominee des Sammelverwahrers oder auf dessen Weisung durchführt, und die Gesellschaft wird dadurch von ihren Verpflichtungen freigestellt. Der internationale Zentralverwahrer hat keine direkten Ansprüche an die Gesellschaft, die internationale Zahlstelle oder andere Personen (mit Ausnahme des Sammelverwahrers).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter kann Anleger jeweils zur Vornahme folgender Angaben auffordern: (a) Die Eigenschaft, in der sie einen Eigentumsanspruch an ETF-Anteilen besitzen, (b) die Identität anderer Personen, die vorher einen Eigentumsanspruch an den ETF-Anteilen hatten oder jetzt haben, (c) die Art dieser Eigentumsansprüche und (d) alle sonstigen Angelegenheiten, deren Offenlegung notwendig ist, damit die Gesellschaft alle maßgeblichen Rechte oder die Gründungsurkunden der Gesellschaft einhalten kann.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter kann den jeweils zuständigen internationalen Zentralverwahrer jeweils zur Angabe folgender Einzelheiten an die Gesellschaft auffordern: ISIN, Name des internationalen Zentralverwahrer-Teilnehmers, Art des internationalen Zentralverwahrer-Teilnehmers - Teilfonds/Bank/natürliche Person, Ansässigkeit des internationalen Zentralverwahrer-Teilnehmers, ggf. Anzahl der ETF des Teilnehmers innerhalb von Euroclear und Clearstream, die einen Eigentumsanspruch an ETF-Anteilen haben, und die Anzahl dieser Eigentumsrechte an den ETF-Anteilen, die von jedem solchen Teilnehmer gehalten werden. Euroclear- und Clearstream-Teilnehmer, die Inhaber von Eigentumsrechten an ETF-Anteilen sind, oder Intermediäre, die im Namen dieser Kontoinhaber handeln, legen diese Informationen auf Ansuchen der ICSD oder ihrer ordnungsgemäß bestellten Vertreter vor und wurden bevollmächtigt, diese Informationen hinsichtlich der Eigentumsrechte an den ETF-Anteilen gegenüber der Gesellschaft oder deren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter gemäß den jeweiligen Vorschriften und Vorgehensweisen von Euroclear und Clearstream offenzulegen.

Anleger können aufgefordert werden, von der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter angeforderte Informationen umgehend vorzulegen und sie erklären sich damit einverstanden, dass der zuständige internationale Zentralverwahrer die Identität dieses Teilnehmers oder Anlegers der Gesellschaft gegenüber auf Ansuchen offenlegt.

Einberufungen von Hauptversammlungen und damit verbundene Dokumente werden von der Gesellschaft dem eingetragenen Inhaber der Anteilsglobalurkunde, dem Nominee des Sammelverwahrers, übermittelt. Für jeden Teilnehmer ist ausschließlich sein internationaler Zentralverwahrer und die jeweils geltenden Vorschriften und

Vorgehensweisen des zuständigen internationalen Zentralverwahrers, die die Übermittlung dieser Einberufungen und die Ausübung von Stimmrechten regeln, zuständig. Für Anleger, abgesehen von Teilnehmern, wird die Übermittlung von Einberufungen und die Ausübung von Stimmrechten durch die Vereinbarungen mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers geregelt (z. B. seines Nominees, Maklers oder Zentralverwahrers).

Internationale Zahlstelle

Der Manager hat Citibank, N.A., Niederlassung London, zu seiner internationalen Zahlstelle bestellt. In dieser Eigenschaft ist die internationale Zahlstelle u. a. dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Zahlungen, die von der Gesellschaft bei der internationalen Zahlstelle eingehen, fristgerecht bezahlt werden, wobei diese unabhängige Unterlagen über Wertpapiere, Dividendenzahlungsbeträge führt und Informationen an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer weiterleitet. Zahlungen in Bezug auf die ETF-Anteile erfolgen durch den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer in Übereinstimmung mit den üblichen Praktiken des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers. Der Manager kann die Bestellung der internationalen Zahlstelle ändern oder beenden oder zusätzliche oder andere Register- oder Zahlstellen einsetzen oder Änderungen an den Befugnissen genehmigen, aufgrund derer eine Registerstelle oder Zahlstelle handelt.

Notierung an einer Börse

Im Rahmen der Notierung seiner ETF-Anteile an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen ist eines oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse verpflichtet, als Market Maker aufzutreten und Preise zu bieten, zu denen die ETF-Anteile von Anlegern ge- oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Kauf- und Verkaufspreisen kann von der zuständigen Börsenaufsichtsbehörde überwacht und reguliert werden.

OFFENLEGUNG DER PORTFOLIOBESTÄNDE

Einzelheiten zum Portfolio für jeden Teilfonds mit ETF-Anteilen sind gemäß den Anforderungen der Zentralbank unter www.pimco.com verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie im Prospektabschnitt mit der Überschrift „**Offenlegung der Portfoliobestände**“.

VERZEICHNIS DER NAMEN UND ANSCHRIFTEN

GESELLSCHAFT

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eingetragener Geschäftssitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, D02 HD32, Irland

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited,

Eingetragener Geschäftssitz: Third Floor, Harcourt Building, Harcourt Street, Dublin 2, D02 F721, Irland

ANLAGEBERATER

Pacific Investment Management Company LLC, 650 Newport Center Drive, Newport Beach, California 92660, USA

PIMCO Europe Ltd, 11 Baker Street, London, W1U 3AH, Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 20 3640 1000

Fax: +44 20 2640 1007

PIMCO Asia Pte Ltd. 8 Marina View, #30-01 Asia Square Tower 1, Singapur 018960

PIMCO Europe GmbH, Seidlstraße 24-24a, 80335 München, Deutschland

ADMINISTRATOR

State Street Fund Services (Ireland) Limited

Eingetragener Geschäftssitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, D02 HD32, Irland

VERWAHRSTELLE

State Street Custodial Services (Ireland) Limited

Eingetragener Geschäftssitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland

VERTRIEBSGESELLSCHAFTEN

PIMCO Europe Ltd

11 Baker Street, London, W1U 3AH, Vereinigtes Königreich.

PIMCO Asia Pte Ltd. 8 Marina View, #30-01 Asia Square Tower 1, Singapur 018960

PIMCO Australia Pty Ltd.

Level 19, 5 Martin Place, Sydney, New South Wales 2000, Australien.

PIMCO Asia Limited

Suite 2201, 22nd Floor, Two International Finance Centre, 8 Finance Street, Central Hong Kong.

PIMCO Europe GmbH

Seidlstraße 24-24a, 80335 München, Deutschland

RECHTSBERATER FÜR IRISCHES RECHT

Dillon Eustace

33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers

One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1, Irland

SECRETARY

Walkers Corporate Services (Ireland) Limited

Registered Office: The Exchange, George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland.

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Prospektergänzung enthält Informationen insbesondere mit Bezug auf PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „**Gesellschaft**“), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Bestehende Teilfonds der Gesellschaft

18. Dezember 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

MULTI-SEKTOREN-RENTENFONDS

Euro Bond Fund	Income Fund
Dynamic Bond Fund	Income Fund II
	Low Duration Opportunities Fund
PIMCO European Short-Term Opportunities Fund	Low Average Duration Fund
Low Duration Income Fund	Total Return Bond Fund
Global Bond Fund	UK Low Duration Fund
Global Advantage Fund	Global Bond Ex-US Fund
Global Bond ESG Fund	Euro Income Bond Fund
PIMCO ESG Income Fund	Low Duration Opportunities ESG Fund

KREDITFONDS

Diversified Income Fund	Global Investment Grade Credit Fund
Diversified Income Duration Hedged Fund	US High Yield Bond Fund
Euro Credit Fund	UK Corporate Bond Fund
Global High Yield Bond Fund	PIMCO Capital Securities Fund
PIMCO Credit Opportunities Bond Fund	US Investment Grade Corporate Bond Fund
Low Duration Global Investment Grade Credit Fund	Mortgage Opportunities Fund
Global Investment Grade Credit ESG Fund	PIMCO Asia High Yield Bond Fund
	PIMCO European High Yield Bond Fund
	PIMCO Climate Bond Fund
	Diversified Income ESG Fund
	Global High Yield Bond ESG Fund

LANG-DURATIONS-RENTENFONDS

Euro Long Average Duration Fund	UK Long Term Corporate Bond Fund
---------------------------------	----------------------------------

SCHWELLENMARKTFONDS

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund	Emerging Markets Corporate Bond Fund
Asia Strategic Interest Bond Fund	Emerging Markets Bond Fund
Emerging Local Bond Fund	Emerging Markets Bond ESG Fund
PIMCO Asia Local Bond Fund	PIMCO Emerging Markets Opportunities Fund
Emerging Markets 2018 Fund	Emerging Local ESG Fund

AKTIENFONDS

PIMCO EqS Emerging Markets Fund	StocksPLUS™ Fund *
PIMCO EqS Pathfinder Fund™ *	PIMCO RAE Emerging Markets Fund
PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ *	PIMCO RAE Europe Fund
PIMCO Global Dividend Fund	
	PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund
PIMCO RAE US Fund	PIMCO RAE Global Developed Fund
PIMCO StocksPLUS™ AR Fund	PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Equity Fund
	PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Equity Fund

INFLATIONSSCHUTZFONDS

Commodity Real Return Fund	Global Real Return Fund
Global Low Duration Real Return Fund	UK Real Return Fund
Global Advantage Real Return Fund	Inflation Multi-Asset Fund

ALTERNATIVE FONDS

PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund	MAARS Multi-Strategy Fund
--	---------------------------

MULTI-VERMÖGENSWERT-FONDS

PIMCO Balanced Income and Growth Fund	PIMCO Emerging Multi-Asset Fund
Dynamic Multi-Asset Fund	Strategic Income Fund
PIMCO Dividend and Income Builder Fund	

KURZFRISTIGE FONDS

US Short-Term Fund	Euro Short-Term Fund
--------------------	----------------------

*Marke der Pacific Investment Management Company LLC in den Vereinigten Staaten

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Commodity Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Commodity Real Return Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Commodity Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Rohstoff-Index-bezogene derivative Instrumente, besichert von einem Portfolio aus Renteninstrumenten	+/- 2 Jahre auf den Index bezogen ⁽²⁾	B bis Aaa: max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

(2) Index bezieht sich hier auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index. Dieser misst die festverzinsliche Renditekomponente des Commodity Real Return Fund.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Commodity Real Return Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds darf in (sowohl börsennotierten als auch am Freiverkehrsmarkt gehandelten) derivativen Instrumenten anlegen. Dazu gehören Swapvereinbarungen, Termingeschäfte, Optionen auf Termingeschäfte sowie Structured Notes und Rohstoffindex-gebundene Wechsel, die es dem Teilfonds ermöglichen, sich an beliebigen Indizes und Teilindizes zu beteiligen, die sich auf Rohstoffe beziehen (insbesondere Indizes innerhalb der Bloomberg Commodity-Index-Familie), die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen und die diese gegebenenfalls zugelassen hat. Die Anlageberatungsgesellschaft informiert auf Anfrage über Einzelheiten zur Art der vom Teilfonds eingesetzten Indizes und über die Art der Rohstoffe, auf die diese sich beziehen. Diese Instrumente bieten Beteiligungen an Anlageerträgen von Rohstoffmärkten, ohne direkt in realen Rohstoffen anzulegen. Sie werden von einem aktiv verwalteten Portfolio globaler Rentenwerte besichert. Der Teilfonds darf ebenfalls in Stamm- und Vorzugsaktien sowie in wandelbaren Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index aufgrund der Tatsache als aktiv verwaltet, dass der Index zur Durationsmessung verwendet wird, und in Bezug auf den Bloomberg Commodity Index Total Return aufgrund der Tatsache, dass der Index zur Berechnung der globalen Beteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird (zusammen die "Indizes"). Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile der Indizes sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Die Indizes werden jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Der Teilfonds setzt eine verstärkte indexierte Rohstoffstrategie ein, die danach strebt, die Expertise der Anlageberatungsgesellschaft umzusetzen, die darin besteht, sich effizient an diversifizierten Rohstoffindizes zu beteiligen und gleichzeitig eine aktive Portfolioverwaltung mit Sicherheiten zu betreiben. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip breit gestreuter aktiver Ansichten über die Rohstoff- und

Rentenwertsektoren. Für den festverzinslichen Sektor werden Top-down- und Bottom-up-Strategien eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien treiben den Wertpapierauswahlprozess sowohl für Rohstoff- als auch Rentenpapierbeteiligungen.

Normalerweise versucht der Teilfonds, sich an einem Index zu beteiligen, indem er Swapvereinbarungen einget. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung erhält der Teilfonds die Kurszunahme (oder -abnahme) des Index oder einen Anteil des Index vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten.

Vermögenswerte, die nicht in indexgebundenen Rohstoffderivaten angelegt werden, dürfen überwiegend in erstklassigen weltweiten Rentenwerten angelegt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv mit der Absicht, den Gesamtertrag aus den Anlageergebnissen des Teilfonds zu verbessern. Dabei richtet sie sich nach den in **Anhang 3** vorgegebenen Anlagegrenzen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Anlageberater wird die festverzinsliche Komponente des Portfolios im Hinblick auf das Verbessern der Gesamtertragsanlagewertentwicklung des Teilfonds aktiv verwalten, vorbehaltlich einer Gesamtportfolielaufzeit, die gewöhnlich, basierend auf der Prognose des Anlageberaters zu den Zinssätzen, zwei Jahre (plus oder minus) von der Duration des Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index abweicht. Der Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index liefert ein breit gefächertes Maß der führenden inflationsgebundenen Anleihemärkte. Einzelheiten zur Duration des Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Year Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "Effiziente Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte" und "Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" beschriebenen Vorschriften die hierin beschriebenen derivativen Instrumente einsetzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds
auf die

Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (Einzelheiten finden Sie in diesem Dokument oder Sie erhalten diese von der Anlageberatungsgesellschaft und immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstig für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short- Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens (**„VaR-Verfahren“**) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren (**„VaR“** – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer (**„VaR-Ziffer“** – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht

überschreiten. Das Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index Total Return sein. Der Bloomberg Commodity Index Total Return ist ein nicht verwalteter Index, der sich aus Terminkontrakten auf 20 reale Rohstoffe zusammensetzt. Der Index wurde als hoch liquider und diversifizierter Vergleichsindex für Rohstoffe als Vermögensklasse geschaffen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds kann in Rentenwerten und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf den US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf versuchen, Markt-Positionen mit den Wertpapieren aufzubauen, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Pensions- und/oder Aktienleihvereinbarungen eingeht, vorausgesetzt er tut dies vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen der OGAW-Bestimmungen der Zentralbank.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate, vermögenswertbesicherte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Derartige Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so nicht bewertet, sollen sie gemäß Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig gelten.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,74	-	-	-	0,74
G Institutional	0,74	-	-	-	0,74

F Institutional	Bis zu 0,74	-	-	-	Bis zu 0,74*
R Klasse	0,90	-	-	-	0,90
H Institutional	0,91	-	-	-	0,91
Investor	0,74	0,35	-	-	1,09
Administrativ	0,74	-	0,50	-	1,24
E Klasse	1,64	-	-	-	1,64
T Klasse	1,64	-	-	0,40	2,04
M Retail	1,64	-	-	-	1,64
G Retail	1,64	-	-	-	1,64
UCITS ETF EUR	0,74	-	-	-	0,74
UCITS ETF EUR	0,79	-	-	-	0,79
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Nicht-ETF-Anteilen und ETF-Anteilen an dem Teilfonds finden Sie in den Abschnitten mit den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden. Anleger in ETF-Anteile des Teilfonds werden ebenfalls auf **Anhang 6** zum Prospekt hingewiesen.

Informationen über die unterschiedlichen Arten von ETF- und Nicht-ETF-Anteilen finden Anleger im Abschnitt **„Unterschiede zwischen ETF-Anteilen und Nicht-ETF-Anteilen“** in **Anhang 6**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse, R Klasse und UCITS ETF Anteilklassen. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung) und Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb jeder Nicht-ETF-Anteilkategorie darf der Teilfonds Anteile der Art

Income II auflegen (die eine erhöhte Rendite anstreben). Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 CHF, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, 100,00 RMB. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Accumulation Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail, GBP Income und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den Rohstoff- und globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren werden Anleger in ETF-Anteile auf **Anhang 6** hingewiesen, wo sie weitere Informationen zu den geltenden Risiken finden.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Einzelheiten zu den im Teilfonds zur Zeichnung verfügbaren ETF-Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Eine Bestätigung, ob die ETF-Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Administrator erhältlich.

UCITS ETF USD	Inc
UCITS ETF USD	Acc
UCITS ETF EUR Hedged	Inc
UCITS ETF EUR Hedged	Acc

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Diversified Income Duration Hedged Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Diversified Income Duration Hedged Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Diversified Income Duration Hedged Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren, in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Unconstrained Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Diversified Income Duration Hedged Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Variabel und fest verzinsten Rentenwerte	+/- 1 Jahr	Max. 10% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Diversified Income Duration Hedged Fund besteht darin, die laufende Rendite in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung zu maximieren.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von variabel und flexibel verzinslichen Renteninstrumenten und Renteninstrumenten mit einer Duration von weniger als oder gleich einem Jahr sowie fest verzinslichen Renteninstrumenten anlegt. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds wird auf der Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für Zinssätze abgesichert und sie bewegt sich voraussichtlich in einem Bereich von minus bzw. plus einem Jahr. Der Teilfonds erreicht diese Absicherung, indem er derivative Transaktionen eingeht, um die feststehenden Zinszahlungen effektiv in variable Zinszahlungen zu wandeln. Diese Derivate können Zinssatz-Swaps und Zinssatz-Futures enthalten.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf eine gleich gewichtete Mischung aus den folgenden drei Indizes bei konstanter 25-Jahres-Duration als aktiv verwaltet: Bloomberg Global Aggregate Credit ex Emerging Markets Index, ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index, JPMorgan Emerging Markets Bond Index ("EMBI") Global; All USD Hedged (gemeinsam der "**Referenzindex**") aufgrund der Tatsache, dass der Referenzindex zu Zwecken des Wertentwicklungsvergleichs genutzt wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Der Bloomberg Global Aggregate Credit ex Emerging Markets Index bildet die Gesamrenditen der globalen erstklassigen Rentenmärkte ohne Schwellenländer ab. Der ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index bildet die Gesamrendite von unterererstklassigen Anleihen von Unternehmen an entwickelten Märkten ab, die Moody's, S&P und Fitch im Schnitt mit BB1 bis B3 einstufen. Qualifizierten Anleihen müssen kapitalisierungsgewichtet sein, vorausgesetzt die Gesamtallokation für einen einzelnen Emittenten (vorgegeben durch Bloomberg Tickers) liegt unter 2 %. Emittenten mit einem Anteil über dem Schwellenwert werden auf 2 % gesenkt und der Nennwert ihrer jeweiligen Anleihen wird proportional angepasst. Ebenso erhöht sich der Nennwert von Anleihen aller sonstigen Emittenten unter der 2 %-Deckelung entsprechend proportional. Der JPMorgan EMBI Global bildet die absoluten Erträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern begeben haben.

Zu den Anlagen gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und andere ähnliche Instrumente, die unterschiedliche öffentliche oder private Organisationen weltweit begeben haben, wie zum Beispiel Bankdarlehen und Hybrid- oder bedingtes Kapital. Hybrides oder bedingtes Kapital in Form von Schuldverschreibungen, das sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalmerkmale aufweist, wie z. B. Vorzugsaktien, bei denen es sich nicht um reines Eigenkapital handelt, die jedoch traditionell als "eng" genug verbunden mit diesem gelten, um zur Kernkapital- oder Ergänzungskapitalquote hinzugezählt zu werden. Der Teilfonds verfolgt eine Anleihestrategie über mehrere Sektoren und legt in variabel verzinsten Anleihen des weltweiten erstklassigen, weltweiten hoch verzinslichen und Schwellenmarktkreditsektors an. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf sein

gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren (die nicht fremdfinanziert sind) anlegen (die unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Techniken**“ beschrieben sind).

Die Strategie nutzt die Expertise der Anlageberatungsgesellschaft bei der Bewertung globaler relativer Werte an den Rentenmärkten und über das Kreditspektrum hinweg. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentensektoren. Die Strategie konzentriert sich auf Wertpapiere mit solidem oder sich verbessernden Rahmendaten mit dem Potenzial auf Kapitalzuwachs über Verbesserungen in der Bonität. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren („Risikopapieren“) mit einer Bewertung von Ba und darunter anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P entsprechend einstufen oder die Fitch als äquivalent einstuft, oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Das schließt ein, dass Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Der Teilfonds darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken (wie zum Beispiel Dollar-Rolls oder Rückkäufe) einsetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Maximal 25 % vom Nettovermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren wie zum Beispiel Wandelanleihen (einschließlich bedingt wandelbarer Anleihen), die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht. Nicht mehr als 20% vom Nettovermögen des Teilfonds darf in Dividendenpapieren angelegt sein. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapieren einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im

Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 3** erwähnt und ausführlicher unter den Überschriften **"Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen"** und **"Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"** beschrieben – Derivate wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swapvereinbarungen, einschließlich Kreditverzugsswaps, einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des

Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
F Institutional	Bis zu 0,69*	-	-	-	Bis zu 0,69*
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrativ	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihre aktuelle Rendite über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die ebenfalls nach Schutz vor Zinssatzrisiken sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, gegründet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registernummer 276928, von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den Diversified Income ESG Fund (der "**Teilfonds**"), einen Teilfonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds beziehen.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts für die Gesellschaft vom 27. November 2025 (der "Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Diversified Income ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift "**Verwaltung und Administration**" erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Direktoren übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Wegen der Möglichkeit des Teilfonds, in hochrentierliche Wertpapiere und Schwellenmarktpapiere zu investieren, sollte eine Anlage in den Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Anteilklassen und der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann dazu führen, dass das Kapital ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds aufgezehrt wird. Infolgedessen können Ausschüttungen unter Verzicht auf das Potenzial für künftiges Kapitalwachstum erzielt werden, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren, die von der Klasse Income II zu zahlen sind, dem Kapital der Klasse Income II belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme von Anteilen aufgrund einer Kapitalherabsetzung nicht den vollen investierten Betrag zurückerhalten.

Diversified Income ESG Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Unternehmens-, hochrentierliche und Schwellenmarkt-festverzinsliche Wertpapiere	+/- 2 Jahre bezogen auf den Index	Max. 10% schlechter als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamrendite im Einklang mit einer umsichtigen Anlageverwaltung.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds liegt üblicherweise innerhalb von (plus bzw. minus) zwei Jahren der eines gleich gewichteten Mix aus den folgenden drei Indizes: Bloomberg Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets Index, ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained Index, JPMorgan ESG Emerging Markets Bond Index („EMBI“) Global Diversified; alle abgesichert in USD (zusammen die „Benchmark“). Der Bloomberg Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets Index bietet ein weites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Rentenmärkte von Industrieländern. Der ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained Index bildet die Wertentwicklung von Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern ab, die auf der Grundlage eines Durchschnitts von Moody's, S&P und Fitch ein Rating von BB1 bis B3 aufweisen, und passt die Wertpapiergewichtungen an, um die allgemeine Risikobewertung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) des Index zu verbessern. Der JPMorgan ESG Emerging Markets Bond Index („EMBI“) Global Diversified bildet die absoluten Renditen der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die von staatlichen sowie quasi-staatlichen Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben wurden und Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren in den Aufbau des Index einbeziehen. Weitere Einzelheiten zur Duration der Benchmark sind auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich.

Der Teilfonds wird in Bezug auf die Benchmark als aktiv verwaltet angesehen, da die Benchmark für die Laufzeitmessung, die Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und für Performancevergleiche verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile der Benchmark sein und eine ähnliche Gewichtung wie diese aufweisen. Die Benchmark wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Performanceziel verwendet, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapiere investiert sein, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt **„Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“** des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and

Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie anwendet. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, von denen er glaubt, dass sie starke ESG-Praktiken haben, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche ausschließen, in der sie sich befinden. Beispielsweise wird der Teilfonds vorbehaltlich der Leitlinien nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich Emittenten, die überwiegend in der Ölbranche tätig sind, einschließlich der Förderung, Produktion, Raffinerie, des Transports, des Abbaus und des Verkaufs von Kohle und Kohleverstromung sowie Emittenten, die Erträge aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb gasförmiger Brennstoffe erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schwächsten sind; von Unternehmensemittenten, die am Anbau und der Herstellung von Tabak beteiligt sind; von Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, der Herstellung und dem Vertrieb von alkoholischen Getränken, der Herstellung von Militärwaffen (Anlagen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen sind verboten), der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder der Herstellung oder dem Handel mit pornografischen Materialien beteiligt sind. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerben. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber liegt.

Der Teilfonds kann in einen diversifizierten Pool von festverzinslichen Unternehmensinstrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren. Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen, die mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung des Kapitals in Verzug sind oder bei denen ein unmittelbares Ausfallrisiko in Bezug auf diese Zahlungen besteht, wobei höchstens 10 % seines Vermögens in Wertpapieren angelegt werden dürfen, die von Moody's oder S&P mit einem niedrigeren Rating als B oder von Fitch mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden (oder, falls sie nicht bewertet wurden, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden). Darüber hinaus kann der Teilfonds unbegrenzt in festverzinsliche Instrumente von Emittenten investieren, die wirtschaftlich mit Wertpapieren aus Schwellenländern verbunden sind.

Der Teilfonds wird eine globale, auf festverzinsliche Wertpapiere ausgerichtete Strategie verfolgen, die darauf abzielt, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters umzusetzen. Die Portfoliokonstruktion basiert auf dem Grundsatz der Diversifizierung über ein breites Spektrum von globalen festverzinslichen Sektoren. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf Wertpapieren mit soliden oder sich verbessernden Fundamentaldaten und dem Potenzial für Kapitalzuwachs durch Verbesserung der Kreditqualität. Der Ansatz des Anlageberaters konzentriert sich auf das Geschäfts- und Finanzrisiko auf der Ebene des Emittenten. In Bezug auf das Geschäftsrisiko bewertet der Anlageberater die allgemeine Branchendynamik (wie

die Wettbewerbsposition des Emittenten innerhalb der Branche, die Effektivität des Geschäftsplans und die Qualität des Managements). In Bezug auf das finanzielle Risiko bewertet der Anlageberater eine Reihe von Finanzkennzahlen, die die Verschuldung, den Cashflow, die Zinsdeckung und die Liquidität messen. Top-Down- und Bottom-Up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren und konsistente Erträge zu erzielen. Top-Down-Strategien werden unter Berücksichtigung einer makroökonomischen Sichtweise der Kräfte eingesetzt, die die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte mittelfristig beeinflussen werden. Bottom-up-Strategien steuern den Prozess der Wertpapierauswahl und erleichtern die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Der Teilfonds kann sowohl auf nicht-USD lautende festverzinsliche Instrumente als auch auf nicht-USD lautende Währungspositionen halten. Das nicht auf USD lautende Währungsengagement ist auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Bei der Anlage trennt der Anlageberater Entscheidungen in Bezug auf Zins-, Kredit- und Währungsengagements auf der Grundlage der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Daher sind Währungsengagements Teil des Anlageprozesses, und Währungsbewegungen können die Rendite des Teilfonds beeinflussen. Währungsabsicherungen und Währungsanlagepositionen können durch Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte sowie Devisentermingeschäfte, -optionen und -swaps realisiert werden. Der Teilfonds kann verschiedene Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen (u. a. bei Emission, verzögerter Lieferung, Termingeschäften, Devisengeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihgeschäften (die nur für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden dürfen)), die den von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen und unter der Überschrift "Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen" ausführlicher beschrieben werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anlageberater bei der Anwendung dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden. Der Teilfonds kann Aktienwerte einsetzen, um ein Engagement in Unternehmen anzustreben, deren Schuldtitel möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder die durch eine detaillierte Analyse als gute Anlagemöglichkeiten identifiziert wurden.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10% seines Gesamtvermögens in besicherte Kreditobligationen, besicherte Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere) investieren.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und behalten, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, und das Anlageziel dieser Organismen wird das des Teilfonds ergänzen oder mit diesem übereinstimmen. Der Teilfonds kann außerdem insgesamt bis zu 10% seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren (einschließlich Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, wie in dieser Anlagepolitik dargelegt, die illiquide sind), die im Prospekt unter der Überschrift "**Übertragbare illiquide Wertpapiere**" näher beschrieben sind, und in Kreditbeteiligungen und Kreditabtretungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate einsetzen wie Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen (sowohl gelistet als auch OTC) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Zinssatzes des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinssätze anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen (dessen Einzelheiten beim Anlageberater erhältlich sind). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt

werden, welcher in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank erstellt und bei der Zentralbank eingereicht wird, können eingesetzt werden. Sofern hierin nichts anderes angegeben ist, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Darlehenszinssatz- oder Währungsrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen; allerdings wird die Kombination von Käufen und Leerverkäufen nie zu ungedeckten Leerverkäufen führen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das Modell des relativen VaR zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR des Portfolios des Teilfonds das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Benchmarkportfolios oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das den beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds widerspiegelt, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird die Benchmark sein. Weitere Einzelheiten zu den Indizes sind oben beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltedauer beträgt 20 Geschäftstage. Der historische Beobachtungszeitraum darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Es ist zu beachten, dass die oben genannten Grenzen die derzeit von der Zentralbank geforderten VaR-Grenzen sind. Sollte sich jedoch das VaR-Modell für den Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, das neue Modell oder die neuen Grenzwerte zu nutzen, indem er diese Ergänzung und den Risikomanagementprozess der Gesellschaft entsprechend aktualisiert. Die Messung und Überwachung aller Engagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird mindestens täglich durchgeführt.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,72	-	-	-	0,72
H Institutional	0,89	-	-	-	0,89
F Institutional	Bis zu 0,72*	-	-	-	Bis zu 0,72*
R Klasse	0,89	-	-	-	0,89
Investor	0,72	0,35	-	-	1,07
Administrative	0,72	-	0,50	-	1,22
E Klasse	1,62	-	-	-	1,62
M Retail	1,62	-	-	-	1,62
T Klasse	1,62	-	-	0,40	2,02
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für die Z-Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum der ersten drei Geschäftsjahre des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilkauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabebetraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, was sich aus Anhang A ergibt, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabebetraum für jede neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Außer bei den Klassen Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der Income A - Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bei Investor Income A - Klassen werden Dividenden jährlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die GBP Income Klassen ist es, ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung zu gewähren (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bei der M Retail - Klasse werden Dividenden monatlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential

zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen von Erträgen, und die Anleger sollten sich diesbezüglich beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger im Teilfonds sind Anleger, denen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageentscheidungen wichtig ist und die gleichzeitig ein gesamtertragsorientiertes, globales branchenübergreifendes Angebot an Krediten suchen. Der Anlagehorizont ist mittel- bis langfristig.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "**Anlageziel und -politik**". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und den aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Class	Acc
R Class	Inc
R Class	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts:

Diversified Income ESG Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300ECS7VMY4LHDC04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung,

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "Festverzinsliche ESG-Wertpapiere" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren zu investieren. Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Maximierung der Gesamrendite unter Berücksichtigung des Kapitalerhalts, eines umsichtigen Anlagemanagements und nachhaltiger Anlagen (durch die ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren in den Anlageprozess, wie hierin näher beschrieben). Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Unternehmensanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, einschließlich Unternehmens- und Staatsanleihen sowie verbriefte Instrumente. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters umzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Überlegungen und werden im Rahmen der Regionen- und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere aus allen Sektoren des globalen Rentenmarktes auszuwählen.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Teilfondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, von denen er glaubt, dass sie starke ESG-Praktiken haben, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche ausschließen, an der sie sich beteiligen.

Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Fondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

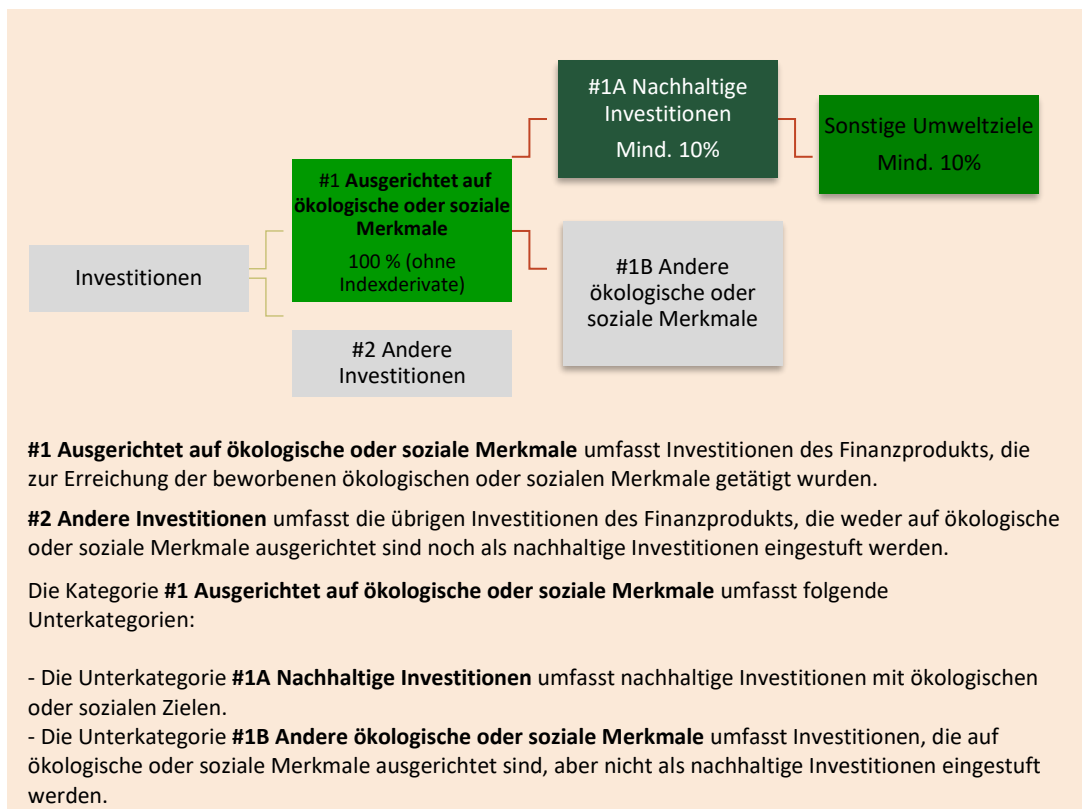


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte, mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

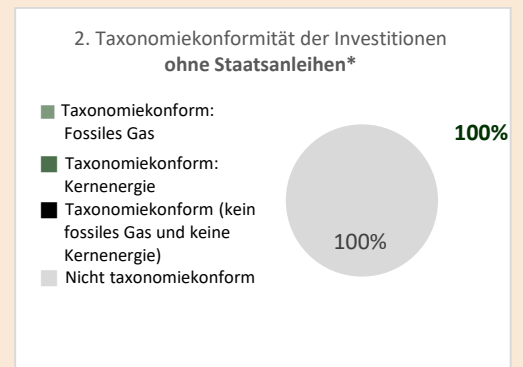
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Diversified Income ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Diversified Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Diversified Income Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Diversified Income Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Diversified Income Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse, der G Retail Income Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse, die M Retail Decumulation Klasse und die BM Retail Decumulation Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse, der M Retail Decumulation Klasse bzw. der BM Retail Decumulation Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Diversified Income Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Hoch rentierliche und Schwellenmarkt-Unternehmens-Rentenwerte.	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Max. 10% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Diversified Income Fund ist es, maximalen Gesamtertrag in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise innerhalb von (plus bzw. minus) zwei Jahren eines gleich gewichteten Mixes aus den folgenden drei Indizes: Bloomberg Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets Index, ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index, JPMorgan Emerging Markets Bond Index („EMBI“) Global; alle in USD abgesichert (gemeinsam der „Vergleichsindex“). Der Bloomberg Global Aggregate Credit ex Emerging Markets Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen entwickelten Festzinsmärkte. Der Index enthält keine Abzüge für Gebühren, Aufwendungen oder Steuern. Der ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index bildet die Wertentwicklung von untererstklassigen Anleihen ab, die Unternehmensemittenten mit Sitz in Ländern mit entwickelten Märkten begeben haben, die Moody's, S&P und Fitch im Schnitt mit BB1 bis B3 einstufen. Qualifizierten Anleihen müssen kapitalisierungsgewichtet sein, vorausgesetzt die Gesamtzuweisung für einen einzelnen Emittenten (vorgegeben durch Bloomberg Tickers) liegt unter 2 %. Emittenten mit einem Anteil über dem Schwellenwert werden auf 2 % gesenkt und der Nennwert ihrer jeweiligen Anleihen wird proportional angepasst. Ebenso erhöht sich der Nennwert von Anleihen aller sonstigen Emittenten unter der 2 %-Deckelung entsprechend proportional. Der Indexausgleich findet am letzten Kalendertag eines Monats statt. Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index („EMBI“) Global bildet die absoluten Erträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern begeben haben, sowie von Brady-Anleihen, Darlehen, Euroanleihen und Instrumente lokaler Märkte. Dieser Index bildet lediglich eine bestimmte Region oder ein bestimmtes Land ab. Einzelheiten zur Duration der Indizes Bloomberg Global Aggregate Credit ex-Emerging Markets Index, ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index, JPMorgan Emerging Markets Bond Index („EMBI“) Global sowie aller USD-abgesicherten Indizes erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da der Vergleichsindex für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Der Teilfonds kann in einem breit gefächerten Pool von Unternehmens-Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegen. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, die sich bei Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen in Verzug befinden, oder bei denen Verzugsgefahr für diese Zahlungen besteht, vorbehaltlich einem Maximum von 10% seines Vermögens in Wertpapieren, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. für die die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie von gleicher Qualität sind, so sie nicht eingestuft sind). Zusätzlich darf der Teilfonds uneingeschränkt in Rentenwerten anlegen, deren Emittenten wirtschaftlich mit Schwellenmarktwertpapieren verbunden sind.

Der Teilfonds setzt eine globale Rentenertrags-orientierte Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentensektoren. Die Strategie konzentriert sich auf Wertpapiere mit solidem oder sich verbessernden Rahmendaten mit dem Potenzial auf Kapitalzuwachs über Verbesserungen in der Bonität. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt.

Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das

Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens (**„VaR-Verfahren“**) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren (**„VaR“** – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer (**„VaR-Ziffer“** – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines

ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Vergleichsindex. Weitere Daten über die Indizes wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Außer bei Anteilen der BN Retail Klasse, der BM Retail Klasse und der BE Retail Klasse betragen die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren maximal 2,5 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrativ	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
N Retail	1,59	-	-	-	1,59
W Klasse	0,55	-	-	-	0,55
BN Retail	1,59	-	-	1,00	2,59
BM Retail	1,59	-	-	1,00	2,59
BE Retail	1,59	-	-	1,00	2,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für BN Retail-, BM Retail- und BE Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten, und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt:

Zeitraum bis zur Rückgabe	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (in % des Nettoninventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sind für Anteile der Klassen BN Retail, BM Retail und BE Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "Anteilrücknahme" aufgeführt sind, muss im Rücknahmeantrag für BN Retail Anteile, BM Retail Anteile und BE Retail Anteile den Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klassen BN Retail, BM Retail und BE Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klassen N Retail, M Retail bzw. E Retail umgetauscht werden, und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift "Anteilstausch".

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen. Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **"Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen", "Anteilskauf", „Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, W Klasse, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, N Retail, T Klasse, Z Klasse, BN Retail Klasse, BM Retail und BE Retail Klasse sowie R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der Klassen BM Retail und M Retail kann der Teilfonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Anteile der Klassen BE Retail des Teilfonds werden vom 30. Juli 2025 um 9.00 Uhr irischer Ortszeit bis zum 29. Januar 2026 um 16.00 Uhr irischer Ortszeit zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, Administrative, BM Retail, M Retail, BN Retail, BE Retail und N Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen Administrative, BM Retail, M Retail, BN Retail, BE Retail und N Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bei den BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klassen kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihre aktuelle Rendite über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamttrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BE Retail	Acc
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
N Retail	Acc
N Retail	Inc
N Retail	Inc II
R Klasse	Acc
BN Retail	Acc
BN Retail	Inc
BN Retail	Inc II
BM Retail	Acc
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
BM Retail	Decu
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II
W Klasse	Acc
W Klasse	Inc
W Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Dynamic Multi-Asset Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Dynamic Multi-Asset Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Dynamic Multi-Asset Fund wegen dessen Fähigkeit, im erheblichen Umfang in Finanzderivaten anzulegen und in untererstklassigen Instrumenten und Schwellenmärkten anzulegen, sollte eine Anlage in den Dynamic Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist. Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Dynamic Multi-Asset Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolio-duration	Kreditqualität	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente variierender Fälligkeit, Aktienpapiere sowie aktiennahe Wertpapiere oder verbundene Derivate von diesen Wertpapieren.	-5 Jahre bis +10 Jahre	n. z.	Vierteljährlich

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Dynamic Multi-Asset Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er sich an einem breiten Spektrum von Anlagekategorien beteiligt, wie zum Beispiel Dividendenpapieren und aktiennahen Wertpapieren, Renteninstrumenten und Währungen sowie auch rohstoff-nahen Instrumenten und immobilienähnlichen Instrumenten (jedoch nicht direkt in Rohstoff- und Immobilien-Anlagen), die die Anlagepolitik des Teilfonds vorsieht und die nachfolgend genauer beschrieben wird. Gemäß der in **Anhang 3** aufgeführten Anlagegrenzen kann der Teilfonds die gewünschten Beteiligungen jeweils über die Anlage in Rentenwerten, Dividendenpapieren sowie aktiennahen Wertpapieren und/oder Derivaten erreichen (wie zum Beispiel Swap-Vereinbarungen, Futures und Optionen, die sowohl an der Börse als auch am Freiverkehrsmarkt gehandelt werden dürften). Setzt der Teilfonds Derivate ein, darf er, wie nachfolgend genauer beschrieben, Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen zu schaffen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA ESTR Overnight Rate Index (der „**Vergleichsindex**“ oder die „**Benchmark**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung. Die Benchmark bildet die Wertentwicklung eines synthetischen Vermögenswerts ab, der bis zu einer angegebenen Laufzeit ESTR (Euro Short-Term Rate) zahlt. Weitere Informationen über die Benchmark sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich.

Der Teilfonds eignet sich für die Beteiligung an einem breiten Spektrum von (nachfolgend genauer beschriebenen) Anlagekategorien. Dafür nutzt er die Anlageexpertise des Anlageberaters. Der Anlageberater nutzt einen Drei-Faktoren-Ansatz, um Anlagekategorien und ihre Risiken zu bewerten, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Es besteht aus 1.) einer grundlegenden Analyse in Bezug auf die Weltwirtschaften und das voraussichtliche Wachstum unterschiedlicher Branchen, 2.) einer Bewertungsanalyse, sowie 3.) der Bewertung der Nachfrage am Markt nach Anlagekategorien und dem vorhandenen Angebot derselben. PIMCO bewertet diese Faktoren fortlaufend und nutzt eine Kombination direkter Anlagen und derivativer Beteiligungen, um den daraus resultierenden Mix von Anlagekategorien für den Teilfonds zu erreichen, der das Anlageziel des Teilfonds wiedergibt.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er

in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während täglich Analysen durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über mittlere bis längere Zeiträume statt.

Innerhalb seines Anlageverfahrens versucht die Anlageberatungsgesellschaft bestimmte Risikoelemente zu begrenzen, indem sie verschiedene Absicherungstransaktionen vornimmt, wenn dies mit ihren Marktprognosen übereinstimmt. Diese Absicherungstransaktionen (die typischerweise mithilfe von derivativen Instrumenten wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swaptransaktionen umgesetzt werden) sollen das Risiko des Teilfonds im Fall von Beteiligungen an unerwünschten Marktrisiken (wie Währungs- und/oder Zinssatzfluktuationen, die den Teilfonds beeinträchtigen können) begrenzen.

Typischerweise wird der Teilfonds bis zu 60% von seinem Nettovermögen in Dividendenpapieren oder aktiennahen Wertpapieren anlegen. Das kann Anlagen in anderen Teilfonds der Gesellschaft (ausschließlich Z Klasse-Anteile) oder gemeinsamen Anlageplänen (wie nachfolgend beschrieben und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank) beinhalten, die hauptsächlich in Aktien oder aktiennahen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören insbesondere Stammaktien, Vorzugsaktien, Garantien, aktiennahe börsengehandelte Fonds sowie Wertpapiere (wie Anleihen, strukturierte Wechsel, sowohl mit als auch ohne Leverage, (einschließlich aktiengebundene Wertpapiere, aktiengebundene Wechsel und Genussscheine) oder Schuldverschreibungen), die sich Stamm- oder Vorzugsaktien wandeln lassen. Alle Anlagen in börsengehandelten Fonds erfolgen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für Anlagen in kollektiven Kapitalanlagen wie in **Anhang 3** festgelegt. Die wandelbaren Wertpapieren mit und ohne Leverage, in denen der Teilfonds anlegen darf, können bedingt wandelbare Wertpapiere enthalten.

Der Teilfonds darf komplett in Renteninstrumenten anlegen. Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds können hoch rentierliche und erstklassige Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage) und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate enthalten. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Mindestkrediteinstufung der festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds hält, und der Teilfonds darf uneingeschränkt in untererstklassigen Wertpapieren anlegen. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Fünf- bis positiven Zehnjahres-Zeitrahmens.

Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Gesamtvermögens in rohstoffgebundenen Instrumenten anlegen. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes basieren (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index, die Bloomberg-Familie von Rohstoff-Indizes sowie weitere zulässige Finanzindizes, die die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und die die Zentralbank, wo erforderlich, zugelassen hat) sowie rohstoffindex-gebundene Wechsel, die Leverage enthalten oder nicht enthalten, und die es dem Teilfonds gestatten, Beteiligungen in Rohstoffen einzugehen, die diese Indizes und Unterindizes referenzieren und das jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapieren von Unternehmen, deren Hauptgeschäft im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder anderen immobiliennahen Indizes, die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in den Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die in der Prospektergängung beschrieben und die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift **„Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten

gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an den Börsen Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbiefte) Geldmarktinstrumente handelt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlage- als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf EUR lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf EUR lautenden Anlagen als auch in nicht auf EUR lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures) einsetzen und auch in Swaps, Optionen (einschließlich Kauf- und Verkaufs-Optionen sowie Barriere-Optionen) Optionen auf Futures, Swaptions einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Soweit hierin nichts anderes festgelegt ist, basieren die vom Fonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Inflations-Swaps, lang- und kurzfristige Kreditverzugsswaps, Gesamtertrags-Swaps auf festverzinsten Einkünfte, Aktien-, Rohstoff- oder Immobilien-Indizes, Varianz- und Volatilitäts-Swaps) zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Fonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter „**Finanzindizes**“. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Soweit hierin nichts anders festgelegt ist, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in **Anhang 3** festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten

betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, die von der Zentralbank gefordert, eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen, wie sie vorstehender Absatz 2 beschreibt, und wie nachfolgend beschrieben zu Absicherungszwecken. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospekterganzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschlieen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschlielich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschlieen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebuhren und Auslagen

Auer bei den Anteilen der BM Klasse betragen die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren maximal 2,5% p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Einheitsgebuhr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
R Klasse	1,02	-	-	-	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrativ	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	1,85	-	-	-	1,85
M Retail	1,85	-	-	-	1,85
G Retail	1,85	-	-	-	1,85
T Retail	1,85	-	-	0,40	2,25
BM Retail	1,85	-	-	1,00	2,85
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr

Fur BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr in folgender Hohe zu entrichten und zwar in Abhangigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Ruckgabezeitpunkt:

Zeitraum bis zur Ruckgabe	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Ruckgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50

Nach 21 Monaten aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag ist für Anteile der Klasse BM Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Anteilrücknahme**" aufgeführt sind, muss im Rücknahmeantrag für BM Retail Anteile den Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klasse M Retail umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift "**Anteilstausch**".

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilkauf**“, „**Anteilrücknahme**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger dieses Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse

anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger sind Anleger, die nach einem diversifizierten Multi-Asset-Fonds suchen, und solche, die mittel- bis langfristig eine attraktive Gesamtrendite anstreben und bereit sind, das Risiko und die Volatilität eines Portfolios zu akzeptieren, das überwiegend in die globalen Aktien- und Rentenmärkte investiert und dynamisch über diese verteilt ist.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BM Retail	Acc
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

- Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds eine Maximierung der Gesamrendite an. Dies soll mit der Erhaltung des Kapitals und einer umsichtigen Verwaltung der Anlagen vereinbar sein. Der Fond beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er ein Engagement in einer breiten Palette von Anlageklassen eingeht, wie z. B. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Instrumente und Währungen sowie rohstoffbezogene und immobilienbezogene Instrumente.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

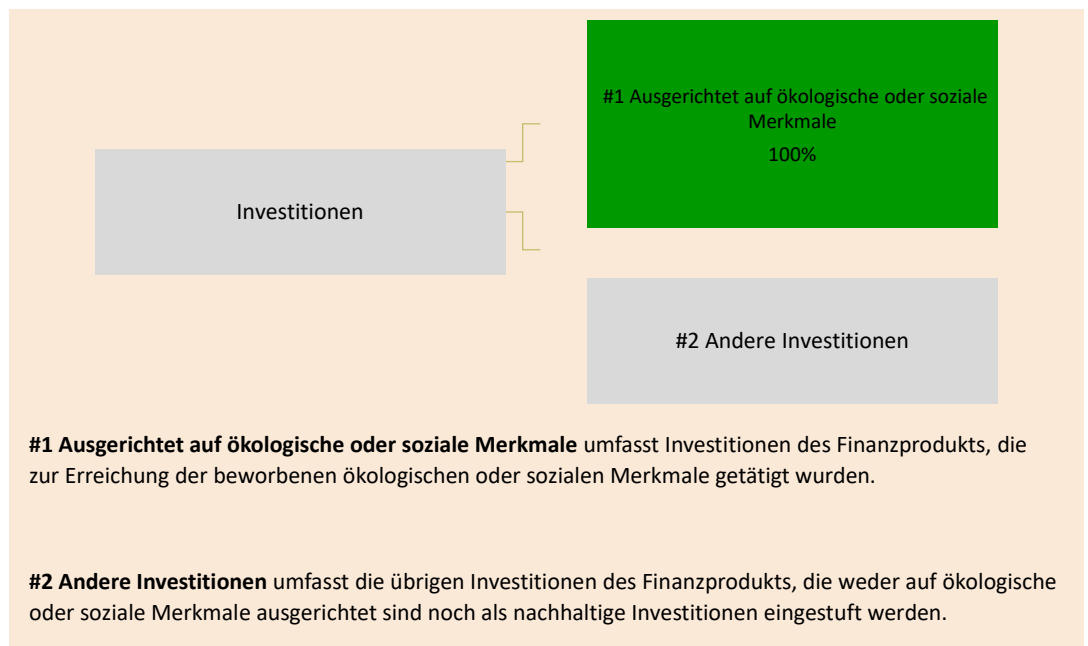
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

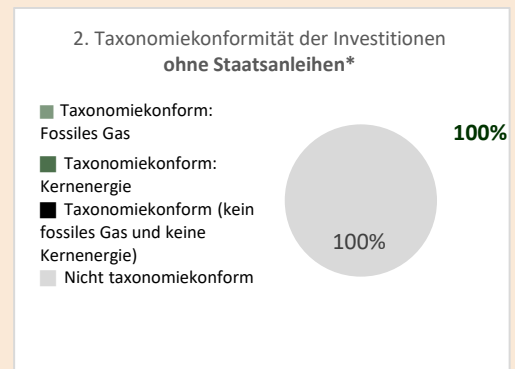
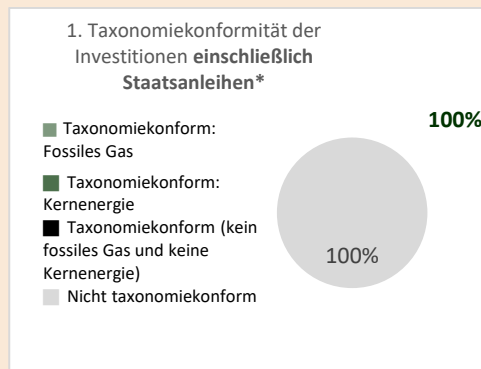
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Dynamic Multi-Asset Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Asia Strategic Interest Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Asia Strategic Interest Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Asia Strategic Interest Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren sowie in hoch rentierlichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Asia Strategic Interest Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefolles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Asia Strategic Interest Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	2-8 Jahre	n. z.	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das hauptsächliche Anlageziel des Teilfonds ist es, attraktive und stabile Einkünfte zu erzielen. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er in einer breiten Palette von Renteninstrumenten anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf attraktivem Niveau bringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch rentierliche und erstklassige Anleihen und andere Renteninstrumente, die Unternehmen, Regierungen, ihre Organe und Institutionen in Asien, ausgenommen Japan, begeben haben; (ii) Anleihen und andere Renteninstrumente, die andere Regierungen und Emittenten als die unter (i) begeben haben; (iii) hypotheckenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 50% von seinem Gesamtvermögen in hoch rentierlichen Rentenpapieren anlegen. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von zwei bis acht Jahren.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den JPMorgan Asia Credit Index (JACI) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen, indem er mindestens zwei Drittel von seinem Vermögen in Renteninstrumenten in Asien, ausgenommen Japan, anlegt. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes-, Sektor- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der relativen Spreads und jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen, Unternehmensbilanzrahmendaten sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält.

Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen selbst anzulegen.

Die vom Teilfonds angestrebte Kapitalwerterhöhung stammt hauptsächlich aus dem Wertzuwachs der Anleihen und anderen Renteninstrumente, die der Teilfonds hält, verursacht durch fallende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten für einen bestimmten Bereich oder ein bestimmtes Wertpapier. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Die wandelbaren Wertpapieren mit und ohne Leverage, in denen der Teilfonds anlegen darf, können bedingt wandelbare Wertpapiere enthalten. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Teilfonds darf bis zu 30 % von seinem Gesamtvermögen, in Wertpapieren anlegen, die auf lokale Währungen innerhalb der Region Asien, ausgenommen Japan, lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Die Beteiligung des Teilfonds an Schwellenmarktwährungen wird aktiv verwaltet. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer

Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index misst die Wertentwicklung des asiatischen auf USD lautenden Anleihemarkts ohne Japan. Der Index bietet einen Vergleichsindex für Anlagemöglichkeiten in fest und variabel verzinsten auf US-Dollar lautenden Anleihen von asiatischen Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken und Unternehmen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,65	-	-	-	0,65
H Institutional	0,82	-	-	-	0,82
F Institutional	Bis zu 0,65*	-	-	-	Bis zu 0,65*
R Klasse	0,83	-	-	-	0,83
Investor	0,65	0,35	-	-	1,00
Administrativ	0,65	-	0,50	-	1,15
E Klasse	1,50	-	-	-	1,50
F Klasse	1,52	-	-	-	1,52
T Klasse	1,50	-	-	0,40	1,90
M Retail	1,50	-	-	-	1,50
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die die Hong Kong Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Handelsschluss

Ungeachtet der Definition des Begriffs "Handelsschluss" im Verkaufsprospekt ist der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds 9.00 Uhr irischer Zeit am jeweiligen Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingereicht werden. Wenn Zeichnungen von Anteilen über Untervermittler der Vertriebsstelle oder andere Vermittler erfolgen, können die Untervermittler oder Vermittler frühere Fristen für den Eingang von Anträgen festlegen.

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen des Teilfonds finden Sie in den Abschnitten des Prospekts mit den Überschriften **"Erwerb von Anteilen"**, **"Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen"**, **"Rücknahme von Anteilen"** und **" Anteilstausch"**, die weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen enthalten.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, F Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Income A Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Investor Income A-Anteilsklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die GBP Income Anteilsklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital für die GBP Income Anteilsklasse gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein

und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den Rentenmärkten Asiens, einschließlich nicht erstklassiger Wertpapiere, suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
F Klasse	Acc
F Klasse	Inc
F Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, gegründet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registernummer 276928, von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den Emerging Local Bond ESG Fund (der "**Teilfonds**"), einen Teilfonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds beziehen.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts für die Gesellschaft vom 27. November 2025 (der "Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Emerging Local Bond ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift "**Verwaltung und Administration**" erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Direktoren übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Wegen der Möglichkeit des Teilfonds, in Finanzderivate zu Anlagezwecken anzulegen und wegen seiner Möglichkeit, in Schwellenmarktpapiere zu investieren, sollte eine Anlage in den Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Anteilklassen und der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann dazu führen, dass das Kapital ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds aufgezehrt wird. Infolgedessen können Ausschüttungen unter Verzicht auf das Potenzial für künftiges Kapitalwachstum erzielt werden, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren, die von der Klasse Income II zu zahlen sind, dem Kapital der Klasse Income II belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme von Anteilen aufgrund einer Kapitalherabsetzung nicht den vollen investierten Betrag zurückerhalten.

Emerging Local Bond ESG Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Wertpapiere	+/- 2 Jahre bezogen auf den Index	Max. 15% schlechter als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung sowie nachhaltiger Investition (durch ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren (sog. „**ESG** – Faktoren“) in den Anlageprozess, wie hierin weiter dargestellt) eine Maximierung des Gesamtertrags anzustreben. Langfristiger Kapitalerhalt ist ein weiteres Ziel.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens 80% seines Vermögens in festverzinsliche Instrumente, die auf Währungen von Ländern mit aufstrebenden Wertpapiermärkten lauten.

Der Teilfonds wird in Bezug auf den J.P. Morgan ESG Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (der "**Index**") als aktiv verwaltet angesehen, da der Referenzindex für die Laufzeitmessung, die Berechnung des globalen Engagements des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und für Performancevergleiche verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung wie dieser aufweisen. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Performanceziel verwendet, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapiere investiert sein, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind.

Der Teilfonds kann unbegrenzt in festverzinsliche Instrumente investieren, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind. Der Anlageberater verfügt über einen weiten Ermessensspielraum bei der Ermittlung von Ländern, die er als Schwellenländer betrachtet, und bei der Anlage in diesen Ländern. Der Anlageberater wählt die Länder- und Währungszusammensetzung des Teilfonds auf der Grundlage seiner Bewertung der relativen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Fiskalpolitik, Handels- und Leistungsbilanzsalden und anderer spezifischer Faktoren aus, die der Anlageberater für relevant hält. Der Teilfonds wird seine Anlagen wahrscheinlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Entwicklungsländer Europas konzentrieren. Der Teilfonds kann in Instrumente investieren, deren Rendite auf der Rendite eines Wertpapiers eines Schwellenlandes basiert, wie z. B. ein derivatives Instrument, anstatt direkt in Wertpapiere von Schwellenländern zu investieren.

Die durchschnittliche Portfoliolaufzeit dieses Teilfonds schwankt normalerweise innerhalb von zwei Jahren (plus oder minus) um die Laufzeit des Index. Der Index ist ein umfassender globaler lokaler Schwellenländerindex und besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden, festverzinslichen Staatsanleihen in Landeswährung, in die internationale Anleger investieren können. Einzelheiten zur Laufzeit des Index sind auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt **„Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“** des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale bewerten, indem er eine Ausschlussstrategie anwendet. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die **„Leitlinien“**), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die **„PAB-Ausschlusskriterien“**) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, von denen er glaubt, dass sie starke ESG-Praktiken haben, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche ausschließen, an der sie sich beteiligen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt **„Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“** näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, der Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerten. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber liegt.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen, wobei höchstens 15% seines Vermögens in Wertpapieren angelegt werden dürfen, die von Moody's schlechter als B oder von S&P oder Fitch entsprechend bewertet wurden (oder, falls sie nicht bewertet wurden, von PIMCO als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden).

Bei der Anlage trennt der Anlageberater Entscheidungen in Bezug auf Zins-, Kredit- und Währungsengagements auf der Grundlage der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Daher sind Währungsengagements Teil des Anlageprozesses, und Währungsbewegungen können die Rendite des Teilfonds beeinflussen. Währungsabsicherungen und Währungsanlagepositionen können durch Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte sowie Devisentermingeschäfte, -optionen und -swaps realisiert werden.

Der Teilfonds kann verschiedene Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen (u. a. bei Emission, verzögerter Lieferung, Termingeschäften, Devisengeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihgeschäften (die nur für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden dürfen)), die den von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen und unter der Überschrift "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" ausführlicher beschrieben werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anlageberater bei der Anwendung dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden. Der Teilfonds kann Aktienwerte einsetzen, um ein Engagement in Unternehmen anzustreben, deren Schuldtitel möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder die durch eine detaillierte Analyse als gute Anlagemöglichkeiten identifiziert wurden.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10% seines Gesamtvermögens in besicherte Kreditobligationen, besicherte Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, und das Anlageziel dieser Organismen wird das des Teilfonds ergänzen oder mit diesem übereinstimmen. Der Teilfonds kann außerdem insgesamt bis zu 10% seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren (einschließlich Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, wie in dieser Anlagepolitik dargelegt, die illiquide sind), die im Prospekt unter der Überschrift "**Übertragbare illiquide Wertpapiere**" näher beschrieben sind, und in Kreditbeteiligungen und Kreditabtretungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate einsetzen wie Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen (sowohl gelistet als auch OTC) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Zinssatzes des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinssätze anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen (dessen Einzelheiten beim Anlageberater erhältlich sind). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, welcher in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank erstellt und bei der Zentralbank eingereicht wird, können eingesetzt werden. Sofern hierin nichts anderes angegeben ist, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von einer Art sein, in die der Fonds ansonsten direkt investieren könnte.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Darlehenszinssatz- oder Währungsrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen; allerdings wird die Kombination von Käufen und Leerverkäufen nie zu ungedeckten Leerverkäufen führen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das Modell des relativen VaR zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR des Portfolios des Teilfonds das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Benchmarkportfolios oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das den beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds widerspiegelt, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird der Index sein. Weitere Einzelheiten zum Index sind oben beschrieben und öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltedauer beträgt 20 Geschäftstage. Der historische Beobachtungszeitraum darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Es ist zu beachten, dass die oben genannten Grenzen die derzeit von der Zentralbank geforderten VaR-Grenzen sind. Sollte sich jedoch das VaR-Modell für den Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, das neue Modell oder die neuen Grenzwerte zu nutzen, indem er diese Ergänzung und den Risikomanagementprozess der Gesellschaft entsprechend aktualisiert. Die Messung und Überwachung aller Engagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und behalten, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,92	-	-	-	0,92
H Institutional	1,09	-	-	-	1,09
F Institutional	Bis zu 0,92*	-	-	-	Bis zu 0,92*
R Klasse	1,06	-	-	-	1,06
Investor	0,92	0,35	-	-	1,27
Administrative	0,92	-	0,50	-	1,42
E Klasse	1,92	-	-	-	1,92
M Retail	1,92	-	-	-	1,92
T Klasse	1,92	-	-	0,40	2,32
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für die Z-Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum der ersten drei Geschäftsjahre des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilkauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteiltausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Außer bei den Klassen Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der Income A - Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung nach Wahl des Anteilinhabers vierteljährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bei Investor Income A - Klassen werden Dividenden jährlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die GBP Income Klassen ist es, ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung zu gewähren (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bei M Retail - Klassen werden Dividenden monatlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen von Erträgen, und die Anleger sollten sich diesbezüglich beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger in den Teilfonds sind Anleger, die Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen und gleichzeitig eine Maximierung der Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum suchen. Sie streben dabei ein diversifiziertes Engagement an festverzinslichen Märkten an, die wirtschaftlich mit Schwellenländern verbunden sind, und sind bereit, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an solchen Märkten verbunden sind; sie haben einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten**,

sonstigen Anlagen und Anlagetechniken". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "**Anlageziel und -politik**". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und den aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Class	Acc
R Class	Inc
R Class	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts:
Emerging Local Bond ESG Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300XJ4S7ZD2HUG118

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

(einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "Festverzinsliche ESG-Wertpapiere" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Yes

No

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern zu investieren. Der Anlageberater wählt die Länder- und Währungszusammensetzung des Teilfonds auf der Grundlage seiner Bewertung der relativen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Fiskalpolitik, Handels- und Leistungsbilanzsalden und anderer spezifischer Faktoren aus, die der Anlageberater für relevant hält.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, von denen er glaubt, dass sie starke ESG-Praktiken haben, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche ausschließen, an der sie sich beteiligen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes

investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

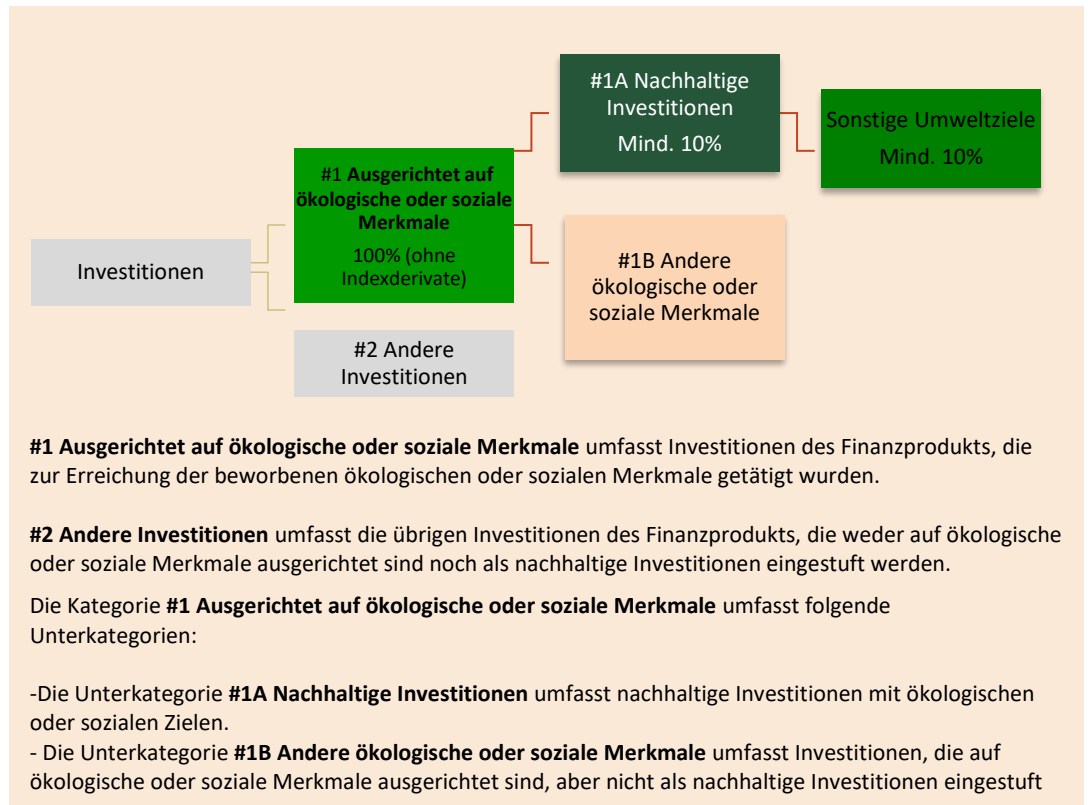


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?

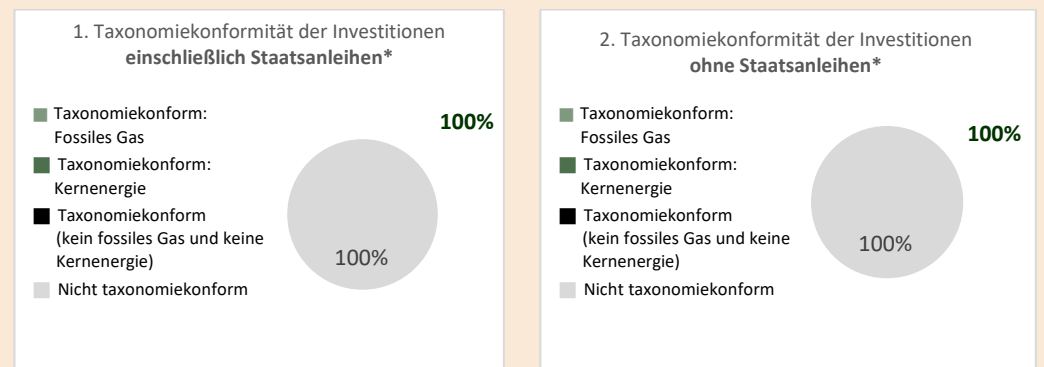
- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind

ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Emerging Local Bond ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Local Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Local Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Local Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Local Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Local Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfoliodurat	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf lokale Währungen lautende fest verzinste Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Local Bond Fund ist es, den bei umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds legt gewöhnlich mindestens 80 % seines Vermögens in Rentenwerten an, die auf Währungen von Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten lauten. Das können Terminkontrakte oder Derivate wie Optionen, Termingeschäfte oder Swap-Vereinbarungen sein. Der Teilfonds darf in Termingeschäften oder Derivaten anlegen, die auf beliebige Währungen lauten, und Termingeschäfte bzw. Derivate, die auf beliebige Währungen lauten, werden in die im vorigen Satz erwähnte 80 %-Vermögenswertrichtlinie einbezogen, solange es sich beim Basisvermögen dieses Termingeschäfts bzw. Derivats um einen Rentenwert handelt, der auf die Währung eines Schwellenmarktlands lautet. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Nicht-US-Währungen jedoch nicht absichern. Vermögenswerte, die nicht in Instrumenten angelegt sind, die auf Währungen von Nicht-US-Ländern lauten, die zuvor beschrieben wurden, dürfen in andere Arten von Rentenwerten angelegt werden.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds darf ohne Begrenzung in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmärkte qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds wird seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas konzentrieren. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers basiert, wie zum Beispiel einem derivativen Instrument, anstatt direkt in Schwellenmarktpapieren anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index ab. Der Index ist ein umfassender weltweit lokaler Schwellenmarktindex und er besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden festen Zinssätzen, Inlandswährungsstaatsanleihen, an denen sich ausländische Anleger beteiligen können. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen und maximal bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen (die unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten und Techniken“** beschrieben sind). Der Teilfonds darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken, wie zum Beispiel Dollar-Rolls einsetzt, die in bestimmter Hinsicht einem umgekehrten Pensionsgeschäft ähneln. Bei einem „Dollar-Roll“ verkauft der Teilfonds ein hypothekenähnliches Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem künftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben Wertpapiers) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Der vom Teilfonds angestrebte „Gesamtertrag“ besteht aus Einkommen und, gegebenenfalls, Wertzuwachs. Dieser entsteht allgemein aus fallenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Wertpapier.

Währungsabsicherungsmaßnahmen und aktive Währungspositionen werden zukünftig durch den Einsatz von Kassa- und Devisenterminkontrakten sowie Währungs-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen.

Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Es dürfen nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt wurden, verwendet werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die

Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,89	-	-	-	0,89
G Institutional	0,89	-	-	-	0,89
R Klasse	1,04	-	-	-	1,04
H Institutional	1,06	-	-	-	1,06
Investor	0,89	0,35	-	-	1,24
Administrativ	0,89	-	0,50	-	1,39
E Klasse	1,89	-	-	-	1,89
T Klasse	1,89	-	-	0,40	2,29
M Retail	1,89	-	-	-	1,89
G Retail	1,89	-	-	-	1,89
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilkauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN,

100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstaussgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstaussgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets 2018 Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets 2018 Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Emerging Markets 2018 Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren sowie in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Emerging Markets 2018 Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilkategorie Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Emerging Markets 2018 Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente	+/- 1 Jahr vom Teilfondsfälligkeitsdatum (siehe nachfolgend)	Mindestbonitäts-einstufung B3	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets 2018 Fund ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung und gemäß des (wie nachfolgend definierten) Teilfondsfälligkeitsdatums maximalen Gesamtertrag anzustreben.

Es ist beabsichtigt, dass der Teilfonds gemäß der Bestimmungen der Satzung am oder etwa am 30. November 2018 endet (dem "**Teilfondsfälligkeitsdatum**"). Weitere Informationen über das Fälligkeitsdatum des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt mit der Überschrift "**Informationen über das Fälligkeitsdatum des Teilfonds**" in dieser Prospektergänzung.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in festverzinslichen Instrumenten mit variierenden Fälligkeiten und von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind und die Regierungen, ihre Behörden oder Regierungsstellen und Unternehmen begeben haben. Diese Instrumente können auf Nicht-US-Währungen, einschließlich Schwellenmarktwährungen lauten. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über, nachfolgend genauer beschriebene, Anlagen in Derivaten erreichen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapiere investieren, die nicht mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Während des Zwölfmonatszeitraums vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds kann die Anlageberatungsgesellschaft nach ihrem eigenen Ermessen festlegen, dass es nicht im besten Interesse des Teilfonds ist, festverzinsliche Instrumente zu erwerben, die mit Schwellenmarktländern verbunden sind (z. B. wenn die Marktbedingungen unvorteilhaft sind). Unter diesen Umständen und während des finalen Zwölfmonatszeitraums ausschließlich darf die Anlageberatungsgesellschaft danach streben, in festverzinslichen Instrumenten anzulegen, die nicht mit Schwellenmarktländern verbunden sind und sie sollen nicht der zuvor beschriebenen 80 %-Grenze unterliegen. Jedoch dürfen die während dieses Zeitraums erworbenen festverzinslichen Instrumente kein Fälligkeitsdatum haben, dass nach dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds liegt.

Mindestens 50 % der festverzinslichen Instrumente sollen zum oder vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig werden und kein einzelnes festverzinsliches Instrument soll nach dem 30. November 2019 fällig werden. Der Gesamtertrag, den der Teilfonds gemäß seines Anlageziels maximieren möchte, variiert in Abhängigkeit von den Marktbedingungen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anteilinhaber Anteile am Teilfonds zeichnet oder zurückgibt.

Die Anlageberatungsgesellschaft berücksichtigt, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf globale Wirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten geografischen Regionen oder Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift **„Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“) hoch verzinslichen Risikoanleihen anlegen. Diese müssen Moody's mindestens als B3 bzw. S&P als B- oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen. Die durchschnittliche Portfoliofälligkeit des Teilfonds weicht voraussichtlich zwischen plus und minus einem Jahr vom Fälligkeitsdatum des Teilfonds ab.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Übertragbare illiquide Wertpapiere“** näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können) und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Der Teilfonds darf nicht in Dividendenpapieren oder in Wertpapieren anlegen, die sich in Dividendenpapiere wandeln lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Käufe, Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte einschließlich Gesamtertragsswaps, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Wenn er zum Beispiel Derivate einsetzt (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), dann darf der Teilfonds dies tun (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) (ob zu

Absicherungs- und/oder Anlagezwecken) wird die in Anhang 3 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Fremdfinanzierung des Teilfonds kann eventuell im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigsten für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Emerging Markets 2018 Fund beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Vergleichsportfolio besteht aus dem JP Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global. Der JPMorgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben. Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Der Teilfonds kann gelegentlich hoher Volatilität unterliegen. Bitte sehen Sie im Abschnitt mit der Überschrift **„Risikofaktoren“** nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Informationen zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds

Sofern das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds nicht geändert werden, um eine andere Teilfondsfälligkeit zu ermöglichen (gemäß der Vorgaben der Zentralbank), ist es beabsichtigt, dass der Teilfonds gemäß der Bestimmungen der Satzung zum oder ungefähr mit dem Fälligkeitsdatum endet, es sei denn der Verwaltungsrat bestimmt nach seinem eigenen Ermessen, den Teilfonds vorzeitig enden zu lassen.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen verfallender Liquidität im finalen Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds kann der Verwaltungsrat auf Anraten der Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dass es im besten Interesse des Teilfonds ist, das Fälligkeitsdatum des Teilfonds hinauszuschieben, um das Kapital zu erhalten.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe GmbH

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,67
R Klasse	0,72	-	-	-	0,72
Investor	0,50	0,35	-	-	0,85
Administrativ	0,50	-	0,50	-	1,00
E Klasse	1,30	-	-	-	1,30
M Retail	1,30	-	-	-	1,30
G Retail	1,30	-	-	-	1,30
T Klasse	1,30	-	-	0,40	1,70
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, „Vertriebsgebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Emerging Markets 2018 Fund und Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Emerging Markets 2018 Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen kürzeren Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Rücknahmegebühr

Unbeschadet des Abschnitts "Schlüsselinformationen zur Anteilstransaktionen“ im Prospekt fällt eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % vom Nettoinventarwert der zurückzunehmenden Anteile auf die Rücknahme der Anteile vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds an. Es fällt keine Rücknahmegebühr an, wenn Anteile im Rahmen der Beendigung des Teilfonds zurückgenommen werden. Der Teilfonds behält die Gebühr ein, um unter anderem daraus etwa anfallende Transaktionskosten aufgrund des Verkaufs von Vermögenswerten vor der angegebenen Fälligkeit des Teilfonds zu begleichen. Der Verwaltungsrat darf nach eigenem Ermessen die Rücknahmegebühr für die Rücknahme von Anteilen aussetzen oder senken.

Handelsinformationen

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in München, Deutschland oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden und vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es einen Handelstag gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Handelsschluss

Ungeachtet der im Verkaufsprospekt angegebenen Definition von Handelsschluss liegt der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds bei 16.00 Uhr. irischer Zeit an dem Geschäftstag, der dem Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen direkt vorausgeht. Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, T Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilskategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilskategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Während der zwölf Monate bevor der Teilfonds fällig wird, werden keine Anteile mehr zur Zeichnung angeboten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds handelt es sich um Anleger, die nach einem Fonds mit attraktiven Erträgen suchen, die bereit sind, das Risiko einzugehen, das mit der Anlage in Schwellenmarktwertpapieren und hoch rentierlichen Wertpapieren einhergeht, sowie Anleger mit einem globalen Anlageportfolio. Er eignet sich für Anleger, die in der Lage sind, ein bestimmtes "Zieldatum" zu identifizieren, zu dem sie ihre Anlage zurückziehen müssen, und die es sich leisten können, mindestens bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds auf Kapital zu verzichten.

Risikofaktoren

Einige spezielle Risikofaktoren, die zu diesem Teilfonds gehören, werden nachfolgend aufgeführt. Diese sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Risikowarnungen im Hauptprospekt zu lesen und sind nicht unabhängig von diesen zu betrachten. Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Teilfondsbeendigungsrisiko

Mit Beendigung des Teilfonds, einschließlich der frühzeitigen Beendigung vor der Fälligkeit des Teilfonds, wird der Teilfonds den Anteilinhabern ihren proportionalen Anteil am Vermögen des Teilfonds ausschütten. Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt der Veräußerung oder der Ausschüttung bestimmte Anlagen, die der Teilfonds hält, weniger wert sein können als die Anfangskosten für diese Anlagen, was zu einem Verlust für die Anteilinhaber führen kann.

Risiko der festgelegten Fälligkeit

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile am Teilfonds vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds zurückgibt, dann kann diese Rückgabe einer Rücknahmegebühr unterliegen (wie zuvor beschrieben) und sie erfolgt zu einem Kurs, der von den Marktpreisen an diesem Tag abhängt. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds gegebenenfalls nicht für Anleger, die ihr Geld vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds herausziehen wollen. Darüber hinaus können vorzeitige Rückgaben Risiken für die verbleibenden Anteilinhaber als Folge beinhalten ausgelöst durch zusätzliche Handelsaktivitäten, die nicht vollständig von Rücknahmegebühren gedeckt sind, die der Teilfonds einbehält.

Anteilinhaber sollten ebenfalls bedenken, dass sich das Fälligkeitsdatum des Teilfonds (gemäß der Beschreibung im obigen Abschnitt "**Informationen über die Fälligkeit des Teilfonds**") ändern kann, und das kann sich auf den voraussichtlichen Anlagehorizont auswirken. Unter diesen Umständen können den Anteilinhabern Rücknahmegebühren entstehen, die zum oder etwa zum ursprünglichen Fälligkeitsdatum des Teilfonds Anteile zurückgeben.

Abruf- und Wiederanlagerisiko

Bestimmte vom Teilfonds gehaltene festverzinsliche Wertpapiere können dem Abrufisiko unterliegen. Das Abrufisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Emittent sein Recht ausübt, ein festverzinsliches Wertpapier früher zurückzunehmen als erwartet (der Abruf). Emittenten können umlaufende Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit aus einer Reihe von Gründen abrufen (z. B.: sinkende Zinssätze, veränderte Creditspreads und verbesserte Bonität des Emittenten). Wenn ein Emittent ein Wertpapier abrufen, in das der Teilfonds angelegt hat, dann erhält

der Teilfonds eventuell nicht den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurück, und er kann gezwungen sein, in Wertpapieren mit geringerer Rendite, in Wertpapieren mit höherem Risiko oder Wertpapieren mit anderen weniger vorteilhaften Eigenschaften neu anzulegen und so den Ertrag aus dem Teilfonds schmälern.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Emerging Markets Bond Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Emerging Markets Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse, der G Retail Income Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse, die M Retail Decumulation Klasse und die BM Retail Decumulation Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Emerging Markets Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds möchte sein Anlageziel erreichen, indem er mindestens 80% seines Vermögens in Rentenwerten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten verbunden sind. Diese Rentenwerte können sowohl auf Nicht-US-Währungen als auch den US-Dollar lauten. Der Teilfonds geht davon aus, dass ein Emittent wirtschaftlich mit einem Land verbunden ist, das einen Schwellenwertpapiermarkt besitzt, wenn (1) der Emittent seinen eingetragenen Geschäftssitz dort hat oder (2) der Emittent seine Geschäfte überwiegend in diesem Land tätigt. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global (der „Index“) ab. Der Index bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben: Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, die sich bei Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen in Verzug befinden, oder bei denen Verzugsgefahr für diese Zahlungen besteht, vorbehaltlich einem Maximum von 15% seines Vermögens in Wertpapieren, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. für die die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie von gleicher Qualität sind, so sie nicht eingestuft sind).

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weit gehende Ermessensfreiheit, Länder zu identifizieren und in diesen anzulegen, die sich nach ihrer Meinung als Schwellenmarktwertpapierländer qualifizieren. Der Anlageberater geht jedoch allgemein davon aus, dass ein Schwellenmarkt ein Markt ist, der in einem Land gelegen ist, das von der Weltbank, ihren verbundenen Organisationen, den Vereinten Nationen oder ihren Behörden als ein Land mit einer Schwellen- oder aufstrebenden Volkswirtschaft definiert wird. Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttosozialprodukt pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines

Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die

Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short- Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Außer bei Anteilen der Klasse BM Retail betragen die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	-	0,79
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrativ	0,79	-	0,50	-	1,29
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
T Klasse	1,69	-	-	0,40	2,09
M Retail	1,69	-	-	-	1,69

G Retail	1,69	-	-	-	1,69
BM Retail	1,69	-	-	1,00	2,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt:

Zeitraum bis zur Rückgabe	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag ist für Anteile der Klasse BM Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Anteilrücknahme**" aufgeführt sind muss im Rücknahmeantrag für BM Retail Anteile den Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klasse M Retail

umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift "Anteilstausch".

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen. Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse, BM Retail Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der Klassen BM Retail und M Retail kann der Teilfonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Income Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich

festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilnehmern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bei den BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klassen kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden

Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BM Retail	Acc
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
BM Retail	Decu
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Corporate Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Markets Corporate Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Markets Corporate Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet."

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets Corporate Bond Fund ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Vermögens in einem aktiv verwalteten breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, einschließlich Rentenwerten, die Emittenten von Industrieschuldverschreibungen begeben haben, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Beteiligung an solchen Emittenten lässt sich über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder vollständig über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Obwohl der Teilfonds in allen Unternehmensbereichen anlegen darf, ist davon auszugehen, dass Infrastrukturorganismen oder sonstige Organismen, die eine Beteiligung an Infrastrukturprojekten oder -vermögen herbeiführen, einen wesentlichen Anteil dieser Rentenwerte ausgeben dürfen. Wie nachfolgend erläutert, darf sich der Teilfonds, vorbehaltlich der von der Zentralbank gesetzten Grenzen, an Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten vornehmlich zur Anlage und/oder Absicherung beteiligen. Diese Transaktionen können den Teilfonds einem Hebel aussetzen und spekulative Positionen begründen. Das kann zu einem höheren Volatilitäts- und Risikoniveau führen. Die Anlagen des Teilfonds können auf USD und Drittwährungen lauten.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Infrastruktureinheiten beteiligen sich am Bau, dem Betrieb, dem Eigentum oder dem Warten von baulichen Anlagen, Netzen und anderen Infrastrukturkomponenten, die öffentliche Dienste erbringen. Beispiele für Infrastrukturprojekte und -komponenten enthalten (i) Verkehrskomponenten, wie Straßen, Brücken, Tunnel, Gleise, Nahverkehrssysteme, Flughäfen und Seehäfen, (ii) öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen, wie zum Beispiel Kraftwerke sowie Übertragungs- und Verteilerleitungen und Kläranlagen, (iii) Kommunikationsnetze, wie zum Beispiel Rundfunk-, drahtlos und Kabelnetze sowie Übertragungskomponenten, (iv) sonstige öffentliche Dienstleistungskomponenten, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Kliniken, Stadien sowie Justizvollzugsanstalten, (v) privaten oder staatlich bzw. öffentlich bezuschussten Wohnraum sowie (vi) Entwicklungsorganisationen bzw. -behörden, die sich mit der Entwicklung von Infrastruktur beschäftigen. Der Teilfonds darf sich an physischen Infrastrukturkomponenten beteiligen, indem er direkt in den zuvor beschriebenen Rentenwerten anlegt.

Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttonationaleinkommen pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen, rechtliche und politische sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines

Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration des Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Index (Beschreibung folgt nachfolgend) ab.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die PIMCO befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in derivativen Instrumenten, wie Optionen, Terminkontrakten oder Swapvereinbarungen bzw. hypothekarisch oder vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen (die unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten und Techniken“** beschrieben sind). Der Teilfonds darf uneingeschränkt danach streben, Marktpositionen mit den Wertpapieren zu erwerben, in denen er hauptsächlich anlegt, indem er eine Reihe von Kauf- und Verkaufsverträgen abschließt oder indem er andere Anlagetechniken, wie zum Beispiel Dollar-Rolls einsetzt, die in bestimmter Hinsicht einem umgekehrten Pensionsgeschäft ähneln. Bei einem „Dollar-Roll“ verkauft der Teilfonds ein hypothekenähnliches Wertpapier an einen Händler und stimmt gleichzeitig dem künftigen Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers (jedoch nicht desselben Wertpapiers) zu einem vorab festgelegten Kurs zu. Der vom Teilfonds angestrebte „Gesamtertrag“ besteht aus Einkommen und, gegebenenfalls, Wertzuwachs. Dieser entsteht allgemein aus fallenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Wertpapier.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen.

Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die

Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Bei dem Index handelt es sich um eine eigene gewichtete Version des JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index. Er beschränkt den Anteil der Indexländer mit umfangreicheren Industrieschuldverschreibungen, indem er nur einen bestimmten Anteil des aktuell bankfähigen Nennwerts der Schulden dieser Länder einbezieht. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD lautende Rentenwerte als auch auf Drittwährungen lautende Rentenwerte und Devisenpositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Einheitsgebuhr (%)
Institutional	0,86	-	-	-	0,86
G Institutional	0,86	-	-	-	0,86
F Institutional	Bis zu 0,86*	-	-	-	Bis zu 0,86*
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
H Institutional	1,03	-	-	-	1,03
Investor	0,86	0,35	-	-	1,21
Administrativ	0,86	-	0,50	-	1,36
E Klasse	1,76	-	-	-	1,76
T Klasse	1,76	-	-	0,40	2,16
M Retail	1,76	-	-	-	1,76
G Retail	1,76	-	-	-	1,76
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebuhren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den fr F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebuhren sind fr die Anteilinhaber auf Anfrage erhaltlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift **„Gebuhren und Aufwendungen“** aufgefhrt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist, oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben ber den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den berschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen ber Anteilstransaktionen“**, **„Rcknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund überdurchschnittlicher Risiken, die mit einer Anlage in den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund, aufgrund seiner Möglichkeit, zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anzulegen, und des Vermögens des Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund in Schwellenmärkten anzulegen, verbunden sind, sollte die Anlage in den Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund nicht den Hauptanteile des Anlageportfolios ausmachen und eignet sich für Anleger, die bereit sind, ein erhöhtes Maß an Volatilität einzugehen.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Schwellenmarktwährungen und/oder Renteninstrumente	0-2 Jahre	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Emerging Markets Short-Term Local Currency Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Anlage von mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in Währungen von oder in Rentenwerten zu erreichen, die auf Währungen von Schwellenmärkten lauten. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit aufstrebenden oder "Schwellenmarkt"-Wirtschaften verbunden sind.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den J.P. Morgan Emerging Local Markets Index Plus (ELMI+) (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds darf direkt in Rentenwerten anlegen, die auf die jeweilige Landeswährung von Schwellenmärkten lauten. In Situationen, in denen dies nicht durchführbar ist, versucht der Teilfonds die Anlageerträge einer Anleihe nachzubilden, die auf die Landeswährung eines Schwellenmarktes lautet, indem er derivative Instrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte (sowohl lieferbare als auch nicht lieferbare), Zinssatz-Swaps, währungsübergreifende Swaps, Gesamtertrags-Swaps, Optionen und kreditgebundene Wechsel einsetzt.

Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weitestgehende Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz und anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers basiert, wie zum Beispiel einem derivativen Instrument, anstatt direkt in Schwellenmarktpapieren anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, und unter normalen Marktbedingungen ist nicht davon auszugehen, dass sie zwei Jahre überschreitet. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die

Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt sind, der von der Zentralbank genehmigt wurde, darf der Teilfonds verwenden. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index bildet die Gesamterträge für auf lokale Währungen lautende Geldmarktinstrumente in 22 Schwellenmarktländern mit mindestens 10 Milliarden USD Außenhandel nach. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
F Institutional	Bis zu 0,85*	-	-	-	Bis zu 0,85*
R Klasse	0,96	-	-	-	0,96
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrativ	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	1,75	-	-	-	1,75
T Klasse	1,75	-	-	0,40	2,15
M Retail	1,75	-	-	-	1,75
G Retail	1,75	-	-	-	1,75
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang

A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital

zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Emerging Markets Opportunities Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Emerging Markets Opportunities Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil an einem Anlageportfolio betragen und sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilsklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Emerging Markets Opportunities Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage-	Durchschnittliche Portfolio-duration	Bonitäts-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
Festverzinsliche Schwellenmarkt-Instrumente.	-3 bis +7 Jahr	Keine Mindestbonitätsbewertung für schwellenmarktnahe Festverzinsliche Wertpapiere. Caa oder oder höher für sonstige Rentenpapiere	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung. Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 50% von seinem Nettovermögen in festverzinslichen Instrumenten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, verbundenen Derivaten (der nachfolgend beschriebenen Art) auf solche Wertpapiere und Schwellenmarktwährungen. Diese Instrumente können, uneingeschränkt, auf Nicht-US-Währungen, einschließlich Schwellenmarktwährungen lauten. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über, nachfolgend genauer beschriebene, Anlagen in Derivaten erreichen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf einen gleichwertig gewichteten Mix aus den folgenden beiden Indizes, dem J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets (GBI-EM Global Diversified und dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) (gemeinsam der „**Vergleichsindex**“) als aktiv verwaltet, da der Vergleichsindex für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Für die Zusammenstellung der Schwellenmärkte nutzt der Teilfonds die globale Schwellenmarkt-Anleihe-Strategie. Diese zielt darauf ab, das Gesamtertrags-Anlageverfahren und die Philosophie des Anlageberaters umzusetzen, um Anlage-Möglichkeiten innerhalb der Schwellenmarkt-Anleihemärkte zu nutzen. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten, Länder, Währungen und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift „**Schwellenmarktwertpapiere**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten**, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds kann sowohl in erstklassigen Wertpapieren als auch hoch rentierlichen Wertpapieren anlegen. Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch rentierlichen Wertpapieren anlegen, die in Bezug auf Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen säumig sind oder ein unmittelbares Säumnisrisiko hinsichtlich dieser Zahlungen darstellen. Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, zwischen minus 10 Jahren und plus 7 Jahren.

Es gibt kein Mindest-Bonitäts-Rating für schwellenmarktnahe Renten-Papiere, in denen der Teilfonds anlegen darf. Der Teilfonds darf in sonstigen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, vorausgesetzt Moody's stuft sie als Ccc oder besser ein bzw. S&P oder Fitch ähnlich. Wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 25% vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befundet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können), die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Es besteht keine Grenze für nicht auf US-Dollar lautende Währungsbeteiligungen. Die Beteiligung des Teilfonds an Schwellenmarktwährungen wird aktiv verwaltet. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen und Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank OGAW-Bestimmungen jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und **"Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder Indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Derartige Indizes erfüllen die Vorgaben der Zentralbank. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in **Anhang 3** festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Vergleichsindex. Weitere Daten über den Vergleichsindex sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Geburen und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebuhr (%)	Service- gebuhr (%)	Bestands- pflege-gebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
F Institutional	Bis zu 0,95*	-	-	-	Bis zu 0,95*
R Klasse	0,86	-	-	-	0,86
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrative	0,79	-	0,50	-	1,29
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
M Retail	1,69	-	-	-	1,69
T Retail	1,69	-	-	0,40	2,09
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“, „Bestandspflegegebuhr“, „Vertriebsgebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Geburen und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den fr F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgeburen sind fr die Anteilinhaber auf Anfrage erhaltlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Geburen und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift **„Geburen und Aufwendungen“** aufgefhrt.

Grndungskosten

Die Grndungskosten fr den Teilfonds und die Kosten fr die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und ber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail- und Investor Income A-Anteilklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Die GBP Income Anteilsklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospektes unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in

bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten und Währungen suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Schwellenmarktrisiken, [Bonitätsrisiken], Derivatrisiken, [Marktrisiken] sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter, teilweise abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Short-Term Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Short-Term Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Short-Term Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Kurzfristige auf Euro lautende Renteninstrumente	0 bis 1,5 Jahre	B3 bis Aaa; max. 10 % unter Baa3	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Euro Short-Term Fund verfolgt das mit Kapitalerhaltung und täglicher Liquidität zu vereinbarende Anlageziel höchstmöglicher laufender Erträge.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert auf der Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für Zinssätze variieren und wird voraussichtlich anderthalb Jahre nicht überschreiten. Der Teilfonds misst seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA 3-Month German Treasury Bill Index (der "**Vergleichsindex**" oder die „**Benchmark**“). Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung. Die Benchmark bildet die Wertentwicklung eines synthetischen Vermögenswerts ab, der bis zu einer angegebenen Laufzeit ESTR (Euro Short-Term Rate) zahlt. Weitere Informationen über die Benchmark sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Einschränkungen legt der Teilfonds hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds wird eine auf feste Einkünfte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen, die sich auf hochwertige Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentriert. Das Ziel der Strategie ist, bei Kapitalerhalt und täglicher Liquidität höchstmögliche laufende Einkünfte zu erzielen, indem er in einem Bereich des Rentenwert-Sektors anlegt. Als Teil seiner Anlagestrategie nutzt die Anlageberatungsgesellschaft eine globale säkulare Prognose für die Wirtschaften sowie einen integrierten Anlageprozess, wie hierin beschrieben.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Währungsbeiträgen, die nicht auf Euro lauten, sind auf 20 % vom Gesamtvermögen begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Euro lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeiträgen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt und im Einklang mit der Anlage, dass der Teilfonds sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich

Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Umweltkriterien

Der Teilfonds fördert Umweltkriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Verfahren mit verbindlichen Kriterien für den Ausschluss bestimmter Sektoren (bei Direktinvestitionen) wie in der Anlage dargelegt anwenden und wird verschiedene finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien auf der Grundlage von Bewertungen Dritter oder eigenen Analysen bewerten und gewichten und kann auf dieser Grundlage Anlagen ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe GmbH

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,29	-	-	-	0,29
G Institutional	0,29	-	-	-	0,29
H Institutional	0,46	-	-	-	0,46

F Institutional	Bis zu 0,29*	-	-	-	Bis zu 0,29*
R Klasse	0,52	-	-	-	0,52
Investor	0,29	0,35	-	-	0,64
Administrativ	0,29	-	0,50	-	0,79
E Klasse	1,04	-	-	-	1,04
M Retail	1,04	-	-	-	1,04
G Retail	1,04	-	-	-	1,04
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder die anderen Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilkauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteiltausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabekurs für neue Anteilkategorien des Teilfonds beträgt 10,00 EUR je Anteil oder der Erstkurs einer neuen Kategorie errechnet sich, nach Ermessen des Verwaltungsrats oder seiner Bevollmächtigten, auf Grundlage einer bestehenden Kategorie des Teilfonds oder ein Kurs errechnet sich durch Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil bestehender operativer Anteile des betreffenden Teilfonds an dem Handelstag zum Ende des Erstausgabezeitraums multipliziert mit dem maßgeblichen Marktwechsellkurs an diesem Tag.

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilhabers vorliegt. Wenn der Anteilhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen und konsistentem Einkommensniveau streben und sich dabei auf Kapitalerhalt und ein hohes Liquiditätsniveau konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den europäischen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds wird Umwelteigenschaften fördern, indem er sich aktiv mit Emittenten zu wesentlichen klimabezogenen und biodiversitätsbezogenen Themen auseinandersetzt. Dazu kann es gehören, Unternehmen zu ermutigen, sich an die Vorgaben des Pariser Abkommen anzupassen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Darüber hinaus wird der Teilfonds ökologische Merkmale fördern, indem er auf der Grundlage einer Ausschlussliste arbeitet, die Sektoren ausschließt, die als umweltschädlich gelten.

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?**

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Politik des Anlageberaters zur Einbeziehung von Emittenten und der Ausschlussstrategie gemessen.

Das Screening-Verfahren des Teilfonds führt zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die mit Kohle und unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) zu tun haben. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact - Prinzipien.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Als Teil der Anlagestrategie des Teilfonds soll der Teilfonds versuchen, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Instrumenten anzulegen und verfolgt dabei eine auf einen festen Ertrag ausgerichtete Anlagestrategie, die auf Wertpapiere von hoher Qualität und kürzeren Laufzeiten ausgerichtet ist. Die Anlagestrategie versucht den auf Gesamtertrag ausgerichteten Anlageprozess und die Anlagephilosophie des Anlageberaters umzusetzen.

Der Prozess beinhaltet sowohl top-down als auch bottom-up Entscheidungsfaktoren, um eine Vielzahl von Wertschöpfungsquellen zu ermitteln. Top-down-Strategien fokussieren sich auf makroökonomische Überlegungen und werden als Teil des Auswahlprozesses in Bezug auf Regionen und Branchen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind entscheidend für die Möglichkeiten des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere über alle Sektoren des globalen Marktes festverzinslicher Papiere auszuwählen.

Der Teilfonds kann durch einen Ausschlusscreening-Prozess und Emittentenengagement (zum Beispiel, indem Unternehmen ermutigt werden, sich an die Vorgaben des Pariser Abkommens zu halten und / oder wissenschaftsbasierte Ziele bei der Verringerung des CO²-Ausstosses zu übernehmen) auch Umweltmerkmale fördern (wie die Eindämmung des Klimawandels). Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Sektoren, die vom Anlageberater als umweltschädlich erachtet werden aus, darunter die Kohleindustrie und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand).

Ungeachtet dessen können bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" des Verkaufsprospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Förderung von Umwelteigenschaften durch den Teilfonds in Einklang stehen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds schließt jede Direktanlage in Sektoren aus, die nach Ansicht des Anlageberaters umweltschädlich sind, darunter Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand). Ungeachtet dessen können bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" des Verkaufsprospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Förderung von Umwelteigenschaften durch den Teilfonds in Einklang stehen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen und / oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

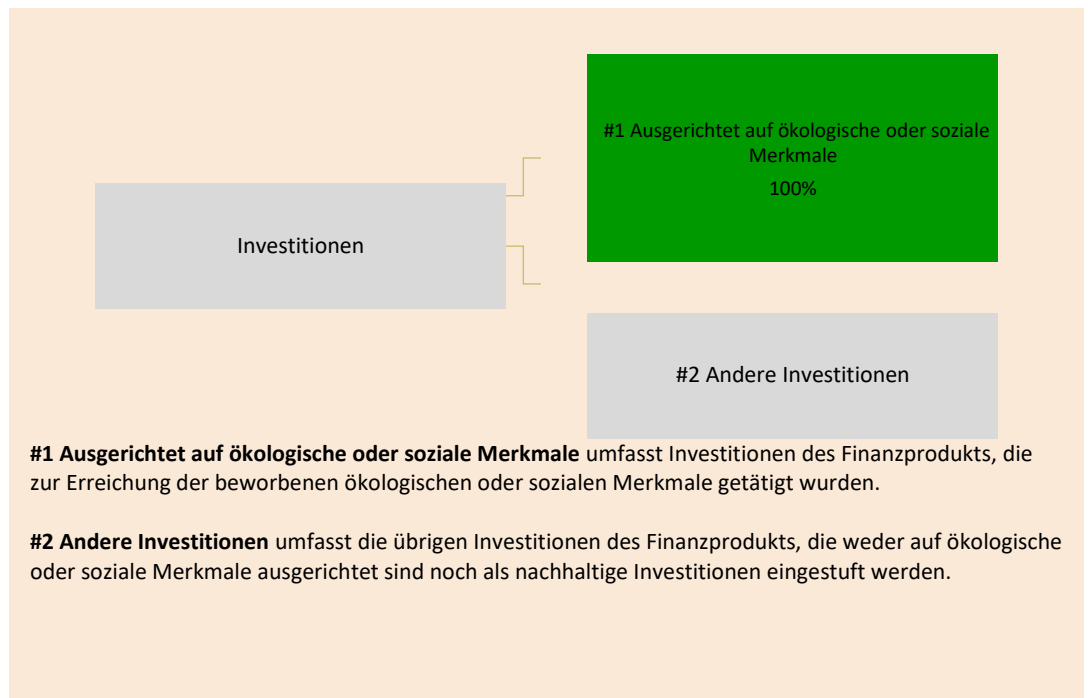
Wie oben dargelegt, führen die Ausschlusscreening-Prozesse des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact - Prinzipien in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, hat der Teilfonds die Möglichkeit, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückzubehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie oben dargelegt gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds und das Ausschlusscreening-Prozess für 100% seiner Direktanlagen.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht in nachhaltige Investitionen zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Teilfonds kann derivative Instrumente zu anderen, in der Prospektergänzung angegebenen Zwecken einsetzen, einschließlich zum Beispiel zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie in den nachstehenden Diagrammen angegeben beträgt der mit der EU-Taxonomie konforme Mindestanteil der Investitionen mit in für die Umwelt nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten 0%.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert⁴?**



Ja:



In fossiles Gas

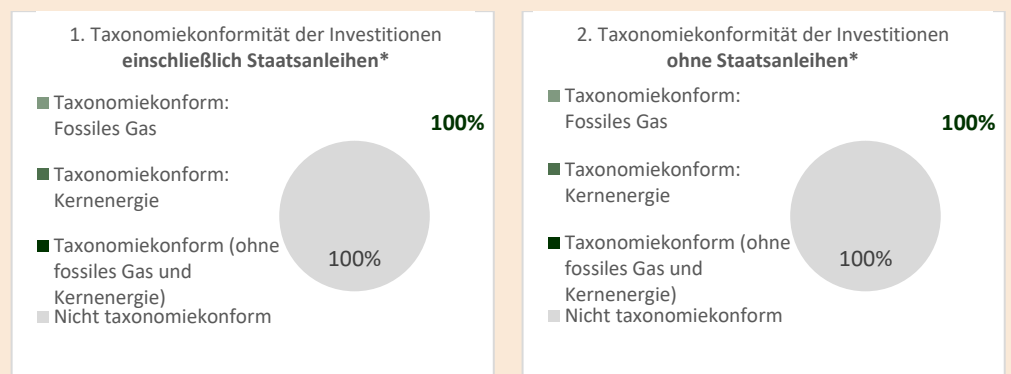


In Kernenergie



Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben angegeben werden die Direktanlagen des Teilfonds gemäß seiner Ausschlussstrategie gescreent und die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100% der Direktanlagen des Teilfonds (unter Berücksichtigung dessen, dass ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nur für solche Direktanlagen gilt und nicht für indirekte Investitionen).

⁴ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Euro Short-Term Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Euro Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Euro Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von zwei Jahren (plus oder minus) des FTSE Euro Broad Investment Grade Index (EuroBIG) (der „**Index**“). Der Index ist ein Index der Euro-basierten erstklassigen Rentenmärkte der staatlichen, staatsnahen, Unternehmens- und vermögenswertbesicherten Sektoren. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Da einige OECD-Länder Schwellenmärkte sein können, kann der Teilfonds jeweils direkt oder indirekt mit mehr als 20 % an Schwellenmärkten beteiligt sein.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds wird Umweltkriterien fördern, indem er sich aktiv an Unternehmen und Emittenten zu wesentlichen klima- und biodiversitätsbezogenen Themen beteiligt. Dazu kann es gehören, Unternehmen zu ermutigen, sich an das Pariser Abkommen zu halten, wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Darüber hinaus kann der Teilfonds Sektoren ausschließen, die nach Ansicht des

Anlageberaters umweltschädlich sind, darunter die Kohleindustrie und nicht-konventionelles Öl (wie arktisches Öl oder Ölsand). Der Teilfonds wird auch nicht in die Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in der Herstellung von Tabakprodukten oder militärischen Waffen tätig sind.

Im Rahmen dieses Ausschluss-Screening-Prozesses führt der Anlageberater von Fall zu Fall eine Due-Diligence-Prüfung grüner, sozialer und nachhaltigkeitsbezogener Anleihen durch, um festzustellen, ob sie mit der Förderung ökologischer Merkmale durch den Teilfonds übereinstimmen. Der Anlageberater bewertet und gewichtet eine Vielzahl von finanziellen Faktoren (wie oben beschrieben) und nicht-finanziellen Faktoren (wie die hier beschriebenen ESG-Überlegungen), wenn er Anlageentscheidungen trifft. Die Erweiterung und Diversifizierung der vom Portfoliomanagementteam des Anlageberaters bewerteten Informationen führt zu einer ganzheitlicheren Betrachtung einer Anlage, wodurch sich Möglichkeiten zur Steigerung der risikobereinigten Rendite für Anleger ergeben können. Darüber hinaus wendet der Anlageberater interne Prozesse mit verbindlichen Kriterien an, um solche Ausschlüsse zu berücksichtigen. Darüber hinaus folgen die Unternehmen, in die investiert wird, den vom Anlageberater festgelegten Good-Governance-Praktiken.

Im Rahmen des oben erwähnten Engagements und wie im Abschnitt "**Integration von Nachhaltigkeitsrisiken**" und dort im Unterabschnitt "*Engagement-Philosophie*" des Prospekts näher beschrieben, kann der Anlageberater aktiv mit Unternehmen und Emittenten direkt über umwelt- und klimabezogene Verpflichtungen in verhandeln. Der Anlageberater kann sich mit Unternehmen und Emittenten über ein breites Spektrum von Umweltverpflichtungen hinweg engagieren, nicht nur mit den Unternehmen und Emittenten mit den jeweils fortschrittlichsten Praktiken.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Währungsbeteiligungen, die nicht auf Euro lauten, sind auf 20 % vom Gesamtvermögen begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei festverzinslichen Nicht-Euro-Wertpapieren und Nicht-Euro-Devisenpositionen auf die Rendite des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die

Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass der Teilfonds sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index ist ein Index der Euro-basierten erstklassigen Rentenmärkte der staatlichen, staatsnahen, Unternehmens- und vermögenswertbesicherten Sektoren. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein

Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	-	0,96
E Klasse	1,36	-	-	-	1,36
T Klasse	1,36	-	-	0,30	1,66
M Retail	1,36	-	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilklassen Institutional EUR Accumulation und Investor EUR Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche Klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds ist dieser bestrebt, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters einzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-Up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

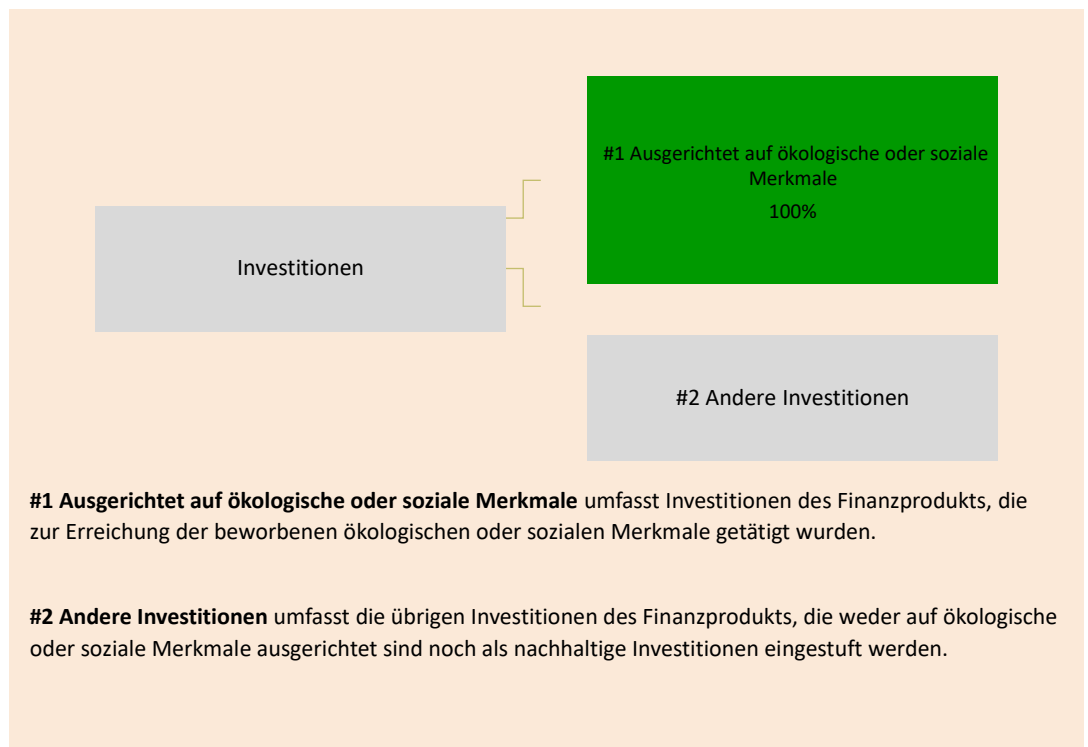
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



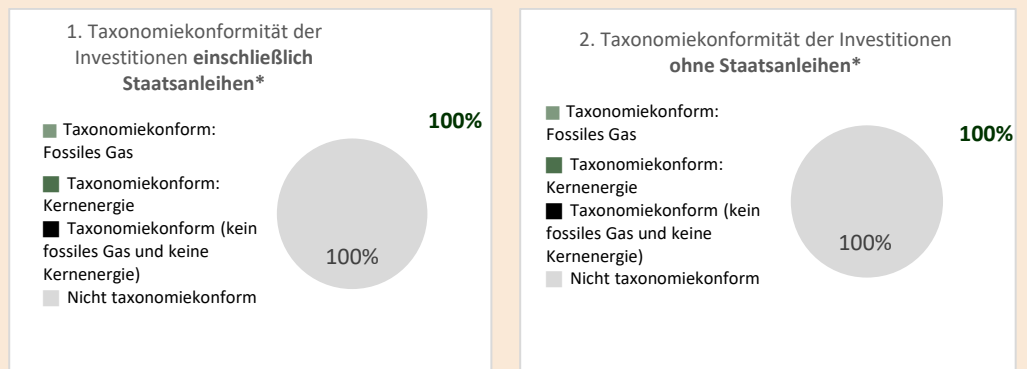
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Euro Bond Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Credit Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Credit Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilsklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Credit Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 10 % geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von auf Euro lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Das sind direkte oder indirekte Beteiligungen an kreditnahen Rentenwerten oder derivativen Instrumenten, wie Optionen, Termin-Swaps oder Kreditverzugs-Swaps.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg Euro-Aggregate Credit Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Rentenpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit Caa oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Index ab.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds wird Umweltkriterien fördern, indem er sich aktiv an Unternehmen und Emittenten zu wesentlichen klima- und biodiversitätsbezogenen Themen beteiligt. Dazu kann es gehören, Unternehmen zu

ermutigen, sich an das Pariser Abkommen zu halten, wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Darüber hinaus kann der Teilfonds Sektoren ausschließen, die nach Ansicht des Anlageberaters umweltschädlich sind, darunter die Kohleindustrie und nicht-konventionelles Öl (wie arktisches Öl oder Ölsand). Der Teilfonds wird auch nicht in die Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in der Herstellung von Tabakprodukten oder militärischen Waffen tätig sind.

Im Rahmen dieses Ausschluss-Screening-Prozesses führt der Anlageberater von Fall zu Fall eine Due-Diligence-Prüfung grüner, sozialer und nachhaltigkeitsbezogener Anleihen durch, um festzustellen, ob sie mit der Förderung ökologischer Merkmale durch den Teilfonds übereinstimmen. Der Anlageberater bewertet und gewichtet eine Vielzahl von finanziellen Faktoren (wie oben beschrieben) und nicht-finanziellen Faktoren (wie die hier beschriebenen ESG-Überlegungen), wenn er Anlageentscheidungen trifft. Die Erweiterung und Diversifizierung der vom Portfoliomanagementteam des Anlageberaters bewerteten Informationen führt zu einer ganzheitlicheren Betrachtung einer Anlage, wodurch sich Möglichkeiten zur Steigerung der risikobereinigten Rendite für Anleger ergeben können. Darüber hinaus wendet der Anlageberater interne Prozesse mit verbindlichen Kriterien an, um solche Ausschlüsse zu berücksichtigen. Darüber hinaus folgen die Unternehmen, in die investiert wird, den vom Anlageberater festgelegten Good-Governance-Praktiken.

Im Rahmen des oben erwähnten Engagements und wie im Abschnitt **„Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“** und dort im Unterabschnitt "Engagement-Philosophie" des Prospekts näher beschrieben, kann der Anlageberater aktiv mit Unternehmen und Emittenten direkt über umwelt- und klimabezogene Verpflichtungen in verhandeln. Der Anlageberater kann sich mit Unternehmen und Emittenten über ein breites Spektrum von Umweltverpflichtungen hinweg engagieren, nicht nur mit den Unternehmen und Emittenten mit den jeweils fortschrittlichsten Praktiken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 20% des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei nicht auf Euro lautenden Rentenwerten und nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen auf den Ertrag des Teilfonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das

Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass der Teilfonds sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index ist ein Kreditbestandteil des Bloomberg Euro-Aggregate Index. Der Bloomberg Euro-Aggregate Index besteht aus Anleihen, die in Euro-Vorgängerwährungen der 17 souveränen Staaten ausgegeben wurden, die an der Europäischen

Währungsunion (EWU) teilnehmen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft:

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung:

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühr (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr inkl. Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr exkl. Gebührenverzicht (%)
Institutional	0,46	-	-	-	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	-	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	-	0,25	0,38 ¹	0,63
F Institutional	Bis zu 0,46*	-	-	-	-	-	Bis zu 0,46*
R Klasse	0,75	-	-	-	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	-	-	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	-	-	-	0,96
E Klasse	1,36	-	-	-	-	-	1,36
T Klasse	1,36	-	-	0,40	-	-	1,76
M Retail	1,36	-	-	-	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	-	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

¹ Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum 30. Juni 2026. Der Gebührenverzicht läuft am 1. Juli 2026 aus und die Ergänzung wird bei nächstmöglicher Gelegenheit nach Auslaufen des Gebührenverzichts am 1. Juli 2026 aktualisiert. Jedoch kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmen, den Gebührenverzicht über den 1. Juli 2026 hinaus fortzuführen oder zu senken und die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert.

Unbeschadet anderer im Prospekt enthaltener Bestimmungen beträgt die Mindesterstzeichnung für die Klasse H Institutional 125.000.000 USD.

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilkauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteiltausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „**Besteuerung im Vereinigten Königreich**“ des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse

anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Euro Credit Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): RJV2Q25HZY9ZSGZSMB60

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie ist der Fonds bestrebt, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren, die durch direkte oder indirekte Beteiligungen an kreditbezogenen festverzinslichen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten wie Optionen, Futures, Swaps oder Credit Default Swaps gehalten werden können. Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Maximierung des Gesamtertrags bei gleichzeitiger Kapitalerhaltung und umsichtiger Anlageverwaltung.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-Up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

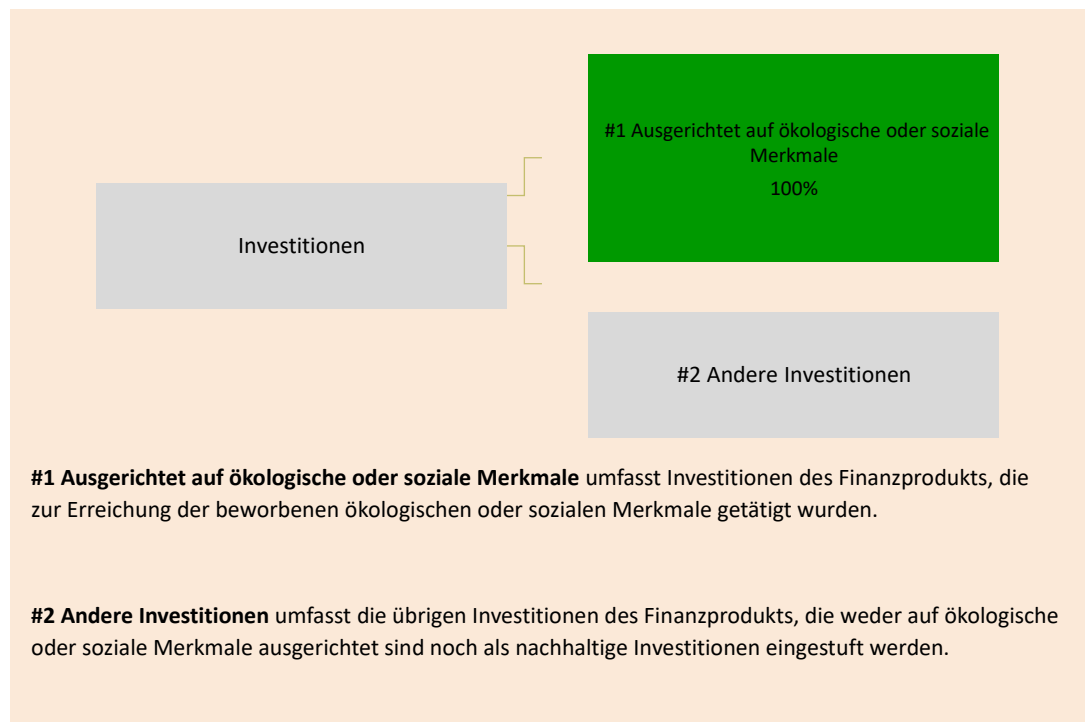
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



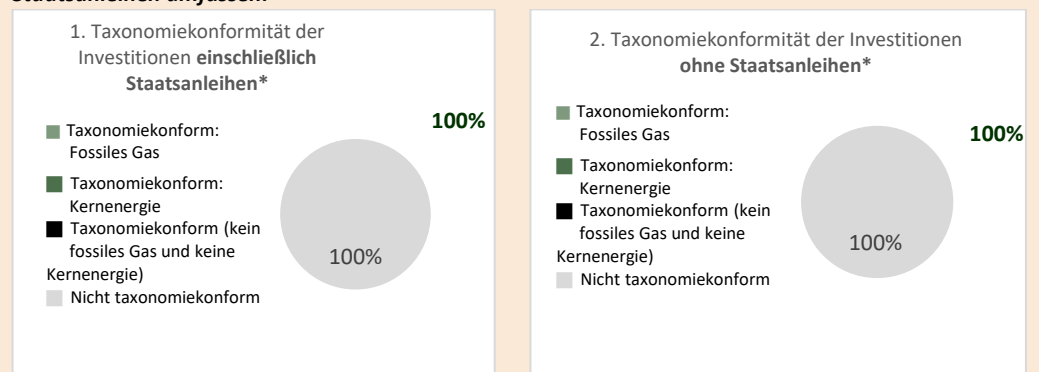
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁷?**



Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Euro Credit Fund](#)

Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Income Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

ERGÄNZUNG

Euro Income Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Euro Income Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Euro Income Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Income Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf EUR lautende Anleihen und sonstige festverzinsliche	1 bis 8 Jahre	max. 50 % geringer als Baa3	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Euro Income Bond Fund ist es, den bei umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen laufenden Ertrag zu erzielen. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von auf Euro lautenden Anleihen und anderen Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds strebt Dividendenerträge auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch verzinsliche und erstklassige Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern; (ii) Anleihen und andere Rentenpapiere, die EU- sowie Nicht-EU-Regierungen, ihre Organe und Institutionen begeben haben; (iii) hypotheckenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Swaps (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen. Die Anlageberatungsgesellschaft kombiniert Bottom-up-Rahmenkreditdaten-Research mit makroökonomischer Top-Down -Analyse. Darüber hinaus setzt die Anlageberatungsgesellschaft auf unabhängigen Research sowie umsichtige Streuung bei Branchen und Emittenten und strebt auf diese Weise danach, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year Bond Index (dem „**Index**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er den Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die vom Teilfonds angestrebte Kapitalwerterhöhung stammt hauptsächlich aus dem Wertzuwachs der Anleihen und anderen Renteninstrumente, die der Teilfonds hält, verursacht durch fallende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten für einen bestimmten Bereich oder ein bestimmtes Wertpapier. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die

Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von einem bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen. Vermögen, das nicht in auf EUR lautenden Anleihen und Renteninstrumenten angelegt ist, darf in anderen Renteninstrumenten angelegt werden. Diese müssen nicht unbedingt auf EUR lauten oder wirtschaftlich mit der Eurozone verbunden sein. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Vermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die eine EU-Regierung (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen. Pensionsvereinbarungen setzt der Teilfonds ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung ein.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Vermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlage- als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf EUR lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 30% des Gesamtportefeuilles begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf EUR lautenden Anlagen als auch in nicht auf EUR lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf

der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind, immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten

oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,40	1,79
M Retail	1,39	-	-	-	1,39

G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der E-Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income Q und Income Q II auflegen (diese schütten vierteljährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, M Retail, Investor Income A, E KlasseIncome Q und E KlasseIncome II Q werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen. Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen E KlasseIncome Q und E KlasseIncome II Q des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder vierteljährlich in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats wiederangelegt. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
E Klasse	Inc Q
E Klasse	Inc II Q
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Euro Income Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
SEK18YSZLD2OP25KSR60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie ist der Fond bestrebt, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Staatsanleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Der Fond ist bestrebt, ein hohes Niveau an Dividendenerträgen über Anlagen in einer breiten Palette von festverzinslichen Instrumenten zu erzielen, die nach Meinung des Anlageberaters in der Regel ein hohes Ertragsniveau bieten.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-Up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert,

mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

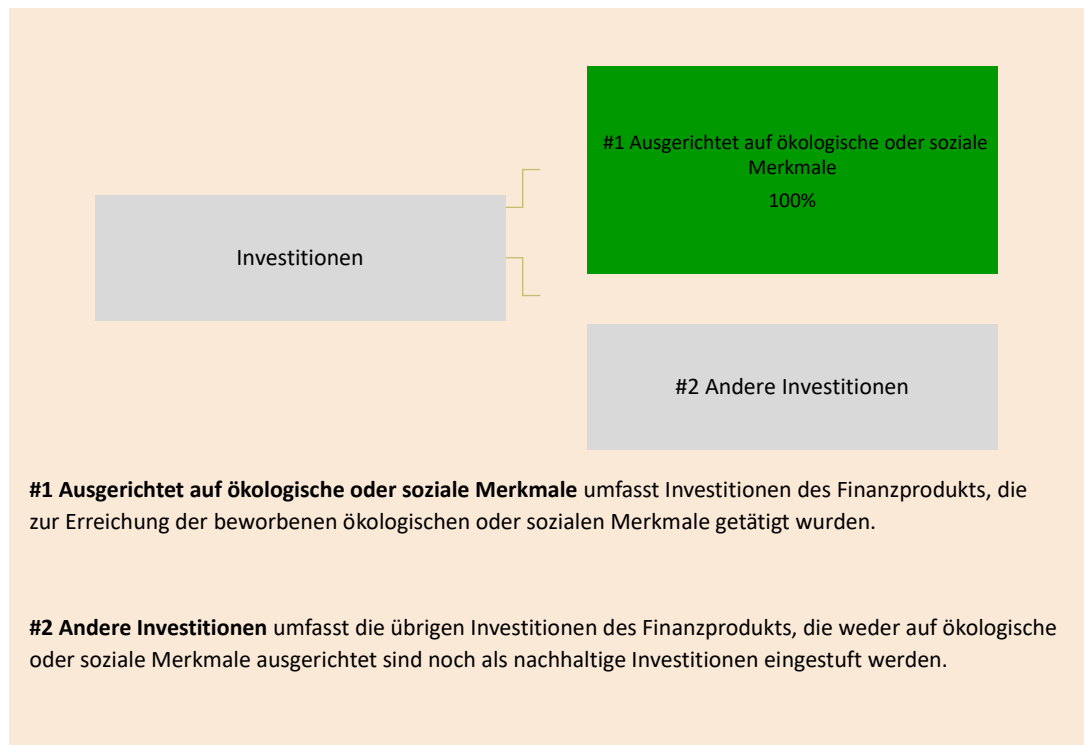
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

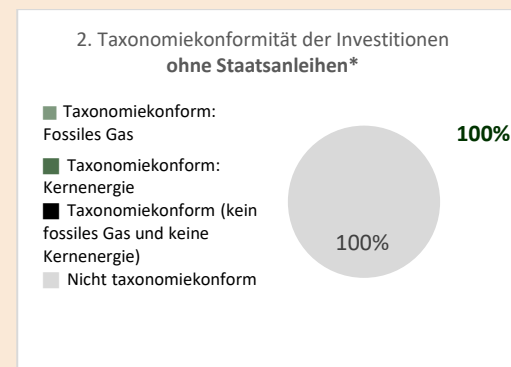
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁸?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei

⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Euro Income Bond Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO European Short-Term Opportunities Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO European Short-Term Opportunities Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO European Short-Term Opportunities Fund - Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Pan-europäisch denominated Anleihen mit kurzer Laufzeit und andere Rentenwerte	0-5 Jahre	B3 bis Aaa, Max. 20% schlechter als Baa3	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von pan-europäisch denominateden (d. h. auf die verschiedenen Währungen Europas lautende) Anleihen und anderen Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds variiert gewöhnlich zwischen 0 und fünf Jahren basierend auf der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft. Vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Einschränkungen, legt der Teilfonds hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 20% seines Nettovermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen), vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder entsprechend durch Fitch (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds kann ohne Beschränkungen in auf EUR lautende Rentenwerte von Emittenten außerhalb der EU investieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Swaps (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum Euro-Kurzfristzinssatz (€STR) (dem „**Vergleichsindex**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung. Der Vergleichsindex spiegelt die Großhandelskosten für ungesicherte Euro-Tagesgeldkredite von Banken im Euro-Währungsgebiet wider. Der Vergleichsindex wird an jedem Tag veröffentlicht, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem (oder ein Nachfolge-Abwicklungssystem) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist. Der Vergleichsindex basiert auf Transaktionen, die am vorhergehenden Geschäftstag (Stichtag "T") mit einer Laufzeit von T+1 durchgeführt und abgewickelt wurden, die als zu marktüblichen Konditionen ausgeführt gelten und somit unverzerrt die Marktkurse widerspiegeln.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das

Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wobei das Anlageziel von derartigen Organismen mit dem des Teilfonds übereinstimmt. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Währungsbeteiligungen, die nicht auf Euro lauten, sind auf 20 % vom Gesamtvermögen begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Euro lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen.—Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien, wie vorstehend aufgeführt, unter anderem auf Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short-Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten einhergehende Marktrisiko wird jedoch gedeckt und mithilfe der Value-at-Risk-Methode („**VaR**“) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („**VaR** – Value at Risk“) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds einseitig täglich mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („**VaR-Ziffer**“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft: PIMCO Europe GmbH

Basiswährung: Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „Gebühren und Aufwendungen“ gemacht.

Klasse	Verwaltungsgebühr (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr inkl. Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr exkl. Gebührenverzicht (%)
Institutional	0,32	-	-	-		0,32	0,32
H Institutional	0,49	-	-	-		0,49	0,49
F Institutional	Bis zu 0,32*	-	-	-		Bis zu 0,32*	Bis zu 0,32*
R Klasse	0,55	-	-	-		0,55	0,55
Investor	0,32	0,35	-	-		0,67	0,67
Administrativ	0,32	-	0,50	-		0,82	0,82
E Klasse	1,07	-	-	-	0,10	0,97 ¹	1,07
T Klasse	1,07	-	-	0,40		1,47	1,47
M Retail	1,07	-	-	-		1,07	1,07
Z Klasse	0,00	-	-	-		0,00	0,00

*Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder die anderen Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „Kauf von Anteilen“, „Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

¹ Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum 12. November 2028. Der Gebührenverzicht läuft am 13. November 2028 aus und die Ergänzung wird bei nächstmöglicher Gelegenheit nach Auslaufen des Gebührenverzichts aktualisiert. Jedoch kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmen, den Gebührenverzicht über den 13. November 2028 hinaus fortzuführen oder zu senken und die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, H Klasse Institutional, E Klasse, T Klasse, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die GBP Income

Anteilklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital für die GBP Income Anteilklasse gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Rücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Euro Long Average Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Euro Long Average Duration Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Euro Long Average Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf Euro lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B3 bis Aaa; max. 10 % unter Baa3	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Euro Long Average Duration Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten an, die auf Euro lauten. Unter normalen Marktbedingungen stammen mindestens zwei Drittel der Duration des Teilfonds aus Beteiligungen an auf Euro lautenden staatlichen und/oder staatsnahen festverzinslichen Instrumenten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (wie definiert) (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Bloomberg Euro Government (Deutschland, Frankreich, die Niederlande) Over 15 Year Index ab. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds wird eine Anlagestrategie verfolgen, die sich auf feste Einkünfte orientiert. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen, die für regionale und Sektorauswahlen eingesetzt werden. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen

Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds hält sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen, die nicht auf Euro lauten. Die nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen sind auf 10% des Gesamtportefeuilles begrenzt. Daher können sich Schwankungen bei nicht auf Euro lautenden Rentenwerten und nicht auf Euro lautenden Devisenpositionen auf den Ertrag des Teilfonds auswirken. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Wenn ein wandelbares Wertpapier in ein Dividendenpapier gewandelt wird, wird die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Dividendenpapier innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu veräußern und dabei im besten Interesse des Teilfonds handeln. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Unter normalen Marktbedingungen ist davon auszugehen dass Durationen aus der Anlage in aufstrebenden Wertpapiermärkten ein Jahr nicht übersteigen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **“Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen”** und **“Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken”** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der

Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index spiegelt die Komponente der Beteiligung am Staat von Deutschland, Frankreich und der Niederlande, die eine Laufzeit von mehr als 15 Jahren haben, des Bloomberg Euro-Aggregate Index wider. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den europäischen Rentenmärkten mit Konzentration auf Wertpapiere mit langer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Advantage Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Advantage Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage im Global Advantage Fund verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds zu Anlagezwecken in derivativen Finanzinstrumenten sowie in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Global Advantage Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Advantage Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Fest verzinsliche	0 bis 8 Jahre	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Advantage Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmögliche langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er 80 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten anlegt, die wirtschaftlich mit mindestens drei Ländern (bei einem darf es sich um die Vereinigten Staaten handeln) verbunden sind.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den PIMCO Global Advantage Bond Index (GLADI) (London Close) (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes- und Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage einer Bewertung verschiedener Faktoren aus, insbesondere zählen dazu die jeweiligen Zinssätze, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik sowie Handels- und aktuelle Leistungsbilanzen. Die durchschnittliche Duration des Portfolios des Teilfonds variiert auf Grundlage der Zinssatz-Prognose der Anlageberatungsgesellschaft und es ist davon auszugehen, dass sie einen Achtjahres-Zeitrahmen nicht überschreitet.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Langfristertrags-Anlageverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen, mit zusätzlichem Augenmerk auf den Schwellenmärkten, eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts, und dabei sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte, abdecken.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Vermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren anlegen, vorbehaltlich eines Maximalbetrags von 15% seines Vermögens, die Moody's bzw. S&P geringer als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds darf uneingeschränkt in nicht auf USD lautenden Rentenwerten und in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten anlegen. Zudem darf der Teilfonds uneingeschränkt in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem

Absatz dieses Abschnitts dieser Prospekterganzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage fur den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in bereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen taglichen Hochstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden konnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Moglichkeit, dass die tagliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) berschritten werden konnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine auergewohnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend konnen Anleger unter auergewohnlichen Marktbedingungen betrachtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines hnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht berschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index ist ein breit gefacherter globaler Index, der ein breites Spektrum von globalen festverzinslichen Moglichkeiten und Sektoren, von entwickelten bis Schwellenmarkten, von nominalem bis realem Vermogen, sowie von Barmitteln bis derivativen Instrumenten abdeckt. Weitere Daten ber den Index sind ffentlich zuganglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhaltlich. Die Haltezeit betragt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum betragt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten fur VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ndern, hat der Teilfonds die Moglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Erganzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und berwachung samtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens taglich durchgefuhrt.

Anlageberatungsgesellschaft: Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung: Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Einheitsgebuhr (%)
Institutional	0,70	-	-	-	0,70
G Institutional	0,70	-	-	-	0,70
H Institutional	0,87	-	-	-	0,87
H Institutional	Bis zu 0,70*	-	-	-	Bis zu 0,70*
R Klasse	0,94	-	-	-	0,94
Investor	0,70	0,35	-	-	1,05
Administrativ	0,70	-	0,50	-	1,20
E Klasse	1,70	-	-	-	1,70
T Klasse	1,70	-	-	0,40	2,10
M Retail	1,70	-	-	-	1,70
G Retail	1,70	-	-	-	1,70
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fur Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter

„**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 100,00 DKK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges

Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren langfristigen Ertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Advantage Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Advantage Real Return Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Global Advantage Real Return Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten anlegen darf, sollte eine Anlage im Global Advantage Real Return Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Global Advantage Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Globale inflations-indexierte Rentenwerte	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa; max 10 % geringer als Baa bewertet (ausgenommen sind auf Lokalwährung lautende Renteninstrumente, die Regierungen, ihre Behörden oder Organe bzw. supranationale Einrichtungen begeben haben.)	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Advantage Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds möchte sein Ziel erreichen, indem er mindestens 70 % von seinem Nettovermögen in globalen, Industrie- und Schwellenmarkt- auf Lokalwährung lautenden inflationsindexierten Renteninstrumenten anlegt. Das verbleibende Nettovermögen des Teilfonds legt er in anderen nachstehend beschriebenen Instrumenten an. Der Teilfonds darf ebenfalls in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten wie Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten anlegen, die Regierungen, ihre Behörden oder Körperschaften, supranationale Einrichtungen sowie Unternehmen begeben haben. Der Teilfonds darf ebenfalls in hypothekarisch besicherten und anderen vermögensbesicherten Wertpapieren anlegen, die nicht fremdkapitalfinanziert sind. Die Beteiligung an solchen Vermögenswerten lässt sich wie nachfolgend dargestellt über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Schwellenmarkteteiligungen können jede Art von Wertpapieren enthalten, die die Anlagepolitik beschreibt.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Realertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse überbewerteter oder unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) der Duration des PIMCO Global Advantage Inflation-Linked Bond Index USD Unhedged ("PIMCO GLADI ILB"). Der PIMCO GLADI ILB vertritt den weltweiten Anleihemarkt für inflationsgebundene Staatsschuldverschreibungen und beinhaltet sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte. Er gewichtet die enthaltenen Länder auf Basis des Bruttoinlandsprodukts als Alternative zur Marktkapitalisierung, die andere inflationsindexierte Anleiheindizes bevorzugen. Weitere Einzelheiten über den PIMCO GLADI ILB, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie bei auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Die zuvor beschriebene 10 %-Grenze greift nicht bei auf Lokalwährung lautenden Renteninstrumenten, die Regierungen, ihre Behörden oder Organe bzw. supranationale Einrichtungen begeben haben.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Nicht auf USD lautende Devisenbeteiligungen im Verhältnis zu den nicht auf USD lautenden Devisenbeteiligungen im PIMCO GLADI ILB sind auf 20 % vom Nettovermögen begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen.—Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen. Nicht mehr als 10% vom Nettovermögen des Teilfonds darf in Dividendenpapieren angelegt sein. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien, wie vorstehend aufgeführt, unter anderem auf Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Anleiheindex oder Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es aufgrund eingehender Anlageanalyse für angemessen hält, darf der Teilfonds Derivate, wie zum Beispiel Kreditverzugsswaps, Gesamtertragsswaps oder Zinssatzswaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu erzeugen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short-Positionen über unterschiedliche Zeiträume gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem PIMCO Global Advantage Inflation-Linked Bond Index ("PIMCO GLADI ILB"). Der PIMCO GLADI ILB vertritt den weltweiten Anleihemarkt für inflationsgebundene Staatsschuldverschreibungen und beinhaltet sowohl Industrie- als auch Schwellenmärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebuhren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebuhren (%)	Service- gebuhr (%)	Bestandspfle- gegebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrativ	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebuhren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausfhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der berschrift **„Gebuhren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken fr das Geschaft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben ber den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den berschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen ber Anteilstransaktionen“**, **„Rcknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen am globalen Rentenmarkt mit Konzentration auf Wertpapiere kürzerer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Bond Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Global Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapitalkann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Mittelfristige US- und Nicht-US-Instrumente	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 10% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten an, die auf globale Leitwährungen lauten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) des Bloomberg Global Aggregate Index (der „**Index**“). Der Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die drei Hauptkomponenten dieses Index sind der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index. Des Weiteren beinhaltet der Index Eurodollar- sowie EuroYen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Staatspapiere und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Gesamtvermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch

Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts abdecken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind.

Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Geburen und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- geburen (%)	Service- gebuhr (%)	Bestandspfle- gegebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00
W Klasse	0,39	-	-	-	0,39

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Geburen und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Geburen und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift **„Geburen und Aufwendungen“** aufgefhrt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, W Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Institutional USD Accumulation und Investor USD Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II
W Klasse	Acc
W Klasse	Inc
W Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Bond ESG Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Bond ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Bond ESG Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Global Bond ESG Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Bond ESG Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Mittelfristige US- und Nicht-US-Instrumente	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 10% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt, umsichtiger Anlageverwaltung sowie nachhaltiger Investition (durch ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren in den Anlageprozess, wie hierin weiter dargestellt) den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten an, die auf globale Leitwährungen lauten. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) des Bloomberg Global Aggregate Index (der „**Index**“). Der Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die drei Hauptkomponenten dieses Index sind der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index. Des Weiteren beinhaltet der Index Eurodollar- sowie EuroYen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Staatspapiere und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Gesamtvermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere

werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung einer Ausschlussstrategie bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Die Anlageberatungsgesellschaft bemüht sich darum, in Emittenten anzulegen, für die sie annimmt, dass diese über stabile ESG-Praktiken verfügen, und die von der Anlageberatungsgesellschaft verwendete Ausschlussstrategie kann Emittenten auf Basis der Branche ausschließen, in der sie tätig sind. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Die Anlageberatungsgesellschaft kann einen Emittenten auch aufgrund anderer Kriterien wie dessen Verwicklung in schlechte Umweltpraktiken, schwache Unternehmensführung, korrupte Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder inakzeptable Arbeitspraktiken ausschließen. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerten. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber liegt.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts abdecken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf

opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere (diese wandelbaren Wertpapiere können sowohl Leverage enthalten als auch nicht). Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbiefte) Geldmarktinstrumente handelt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Sofern hierin nicht anders angegeben, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der

Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Die Wertpapierbörsen und Märkte, in denen der Teilfonds anlegen darf, sind in **Anhang 1** zum Verkaufsprospekt aufgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,52	-	-	-	0,52
G Institutional	0,52	-	-	-	0,52
H Institutional	0,69	-	-	-	0,69
R Klasse	0,78	-	-	-	0,78
Investor	0,52	0,35	-	-	0,87
Administrativ	0,52	-	0,50	-	1,02
E Klasse	1,42	-	-	-	1,42
T Klasse	1,42	-	-	0,30	1,72
M Retail	1,42	-	-	-	1,42
G Retail	1,42	-	-	-	1,42
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang

A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen, die dem zuvor beschriebenen Nachhaltigkeits-Verfahren unterliegen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Global Bond ESG Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PFJAUUMMOPU079

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?**

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie, des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren zu investieren. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Überlegungen und werden im Rahmen der Regionen- und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere aus allen Sektoren des globalen Rentenmarktes auszuwählen.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Teilfondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, von denen er glaubt, dass sie starke ESG-Praktiken haben, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche ausschließen, an der sie sich beteiligen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie

im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

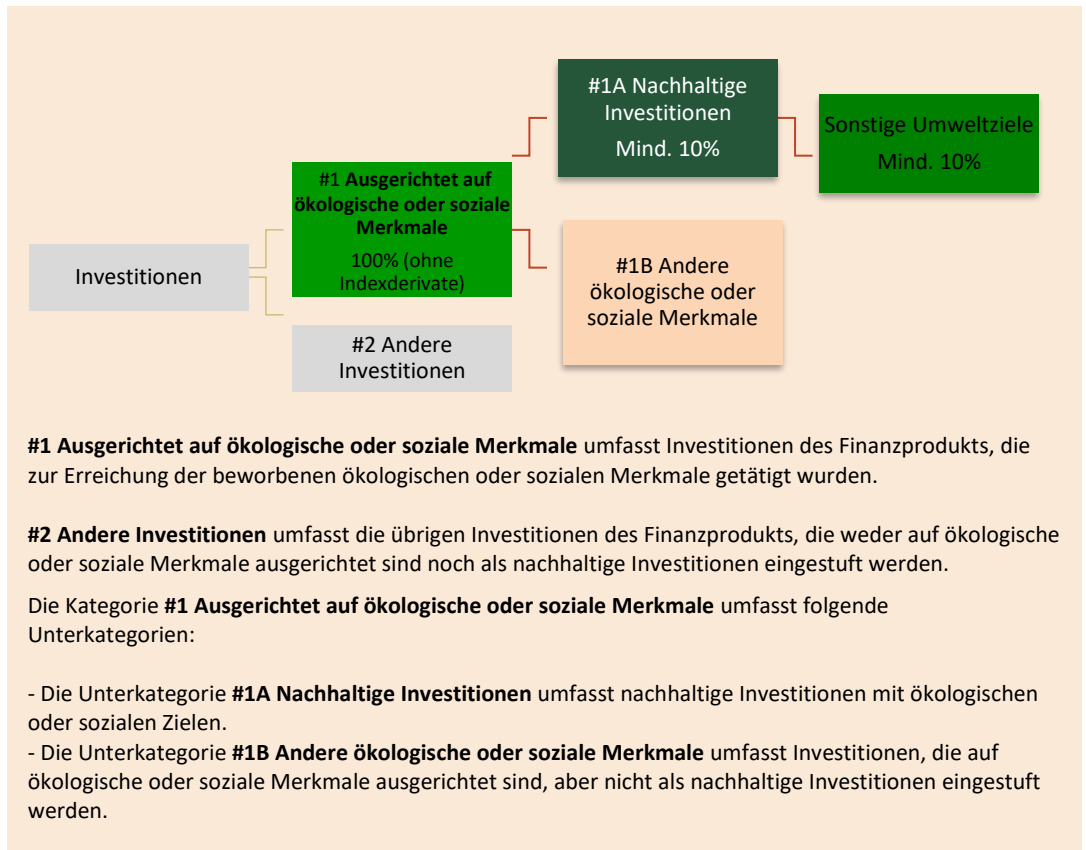


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

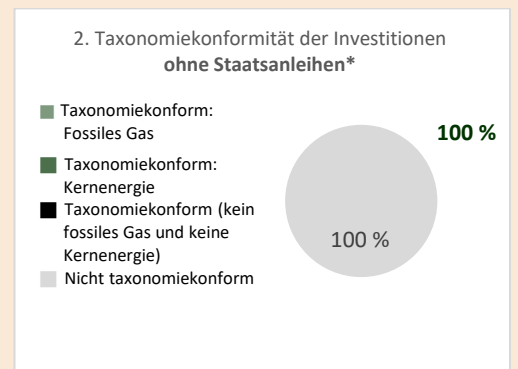
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁰ investiert?**

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

¹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Global Bond ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Bond Ex-US Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Bond Ex-US Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Bond Ex-US Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Global Bond Ex-US Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Bond Ex-US Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Nicht-US-Renteninstrumente mit mittlerer Laufzeit	+/-3 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max 10 % unter Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Bond Ex-US Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten von Emittenten an, die ihren eingetragenen Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA haben, und mindestens drei Nicht-US-Länder repräsentieren. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von drei Jahren (plus oder minus) des Bloomberg Global Aggregate ex-USD Index (der „**Index**“). Der Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Die Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Indizes, die Eurodollar und EuroYen Indizes, sowie der Canadian Index, sowie eine Reihe kleinerer Indizes bilden die Hauptkomponenten dieses Index. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seiner Gesamtvermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern mit sich entwickelnden oder "Schwellenmarkt-"Wirtschaften ("Schwellenmarktwertpapieren") verbunden sind.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Innerhalb seiner Anlagestrategie strebt der Teilfonds danach, in einem breit gestreuten, aktiv verwalteten Portfolio aus globalen Rentenpapieren anzulegen. Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarkts abdecken.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD

lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagezertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem

Absatz dieses Abschnitts dieser Prospekterganzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage fur den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in bereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen taglichen Hochstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden konnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Moglichkeit, dass die tagliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) berschritten werden konnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine auergewohnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend konnen Anleger unter auergewohnlichen Marktbedingungen betrachtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ahnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht berschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten ber den Index wurden zuvor beschrieben und sind ffentlich zuganglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhaltlich. Die Haltezeit betragt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum betragt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten fur VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch andern, hat der Teilfonds die Moglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Erganzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und berwachung samtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens taglich durchgefuhrt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Einheitsgebuhr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt **„Besteuerung im Vereinigten Königreich“** des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges

Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten, hauptsächlich außerhalb der USA, suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **Low Duration Opportunities Fund** (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Low Duration Opportunities Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Low Duration Opportunities Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds im wesentlichen Umfang in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Low Duration Opportunities Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Duration Opportunities Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	-1 Jahr bis +5 Jahre	max 20% unter Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, höchstmögliche, langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel von seinem Vermögen in einem breit gefächerten Portfolio von festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Fälligkeit anlegt. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Ein- bis positiven Fünfjahres-Zeitraum. Der Teilfonds eignet sich nicht dazu, einen Anleihemarktindex nachzubilden. Der Teilfonds strebt mittel- bis langfristig Erträge an, die über denen des ICE BofA SOFR Overnight Rate Index („**Vergleichsindex**“ oder „**Benchmark**“) liegen (ein Maß für den Ertrag von Geldmarktpapieren), indem er flexibel in eine Auswahl von Renteninstrumenten anlegt, die auf der Einschätzung von Wertpapieren der globalen Rentenmärkte durch den Anlageberater beruht. Der Ansatz des Teilfonds in Bezug auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globale makroökonomische Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft, ihre Anlageexpertise für festverzinsliche Werte und ihre Erfahrung für ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung des Anlageberaters über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über die direkte Anlage in Rentenwerten und/oder über die nachfolgend beschriebene Anlage in Derivaten oder über den Einsatz einer Kombination aus Long- und Short-Positionen erreichen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er mit seiner Wertentwicklung die des Vergleichsindex übertreffen will. Der Vergleichsindex wird nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom Vergleichsindex abweichen dürfen. Informationen zur Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Benchmark finden Sie im Abschluss des Fonds.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Rentenwerten anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Zudem darf der Teilfonds bis zu 30% seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift „**Schwellenmarktwertpapiere**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Vermögen in Vorzugsaktien anlegen. Nicht mehr als 10% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Wandelbare Wertpapiere können Leverage enthalten oder nicht. Gemäß der Bestimmungen darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 25 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können

Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden hauptsächlich unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften **"Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen"** und **"Merkmale und Risiken von Wertpapieren"** beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures, Swaps, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen) Optionen auf Futures sowie Swaptions einsetzen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Beteiligungen des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter **„Finanzindizes“**. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatzstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des

Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflegegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
F Institutional	Bis zu 0,49*	-	-	-	Bis zu 0,49*

R Klasse	0,66	-	-	-	0,66
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,20	-	-	-	1,20
M Retail	1,20	-	-	-	1,20
G Retail	1,20	-	-	-	1,20
T Retail	1,20	-	-	0,30	1,50
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“, „Anteilkauf“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Anteilstausch“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus von einer solchen Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger mit dem Wunsch nach flexiblen globalen festverzinslichen Ertragsstrategien mit dem Potenzial, Erträge einzubringen, die mittel- bis langfristig über denen von Geldmarktanlagen liegen, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität einzugehen, die mit der Anlage in globalen Rentenmärkten einhergeht.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu

finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken und Leerverkäufen.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine nach irischem Recht gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen unter der Nummer 276928 und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den Global High Yield Bond ESG Fund (der „**Teilfonds**“), einen Teilfonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „**Gesellschaft**“) beziehen, einen offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.

Diese Ergänzung bildet einen Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Global High Yield Bond ESG Fund

27. November 2025

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke [im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet] haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ im Prospekt namentlich genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Möglichkeit der Investition in hochverzinsliche Wertpapiere bedeutet, dass mit der Anlage in den Teilfonds ein überdurchschnittliches Risiko verbunden ist. Aus diesem Grund sollte eine Anlage in diesem Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass Dividenden ggf. aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income und der Income II-Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds zu einem Kapitalverzehr führen. Demzufolge können Ausschüttungen dadurch erzielt werden, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die von der Income II-Klasse zahlbaren Verwaltungsgebühren und andere Gebühren dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilhaber daher eventuell aufgrund eines Rückgangs des Kapitals nicht den vollständigen von ihnen investierten Betrag zurück.

Global High Yield Bond ESG Fund – Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Teilfonds, dessen Merkmale in den eingehenderen Beschreibungen des Teilfonds und der mit ihm einhergehenden Risiken in dieser Ergänzung und im Prospekt vollständig wiedergegeben werden.

Hauptinstrumente	Durchschnittliche Portfolio-Duration	Bonität⁽¹⁾	Vertriebs-häufigkeit
Hochverzinsliche Rentenwerte aus den USA und anderen Ländern	+/- 2 Jahre des Index	max. 20 % in Caa oder darunter	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, seine Gesamterträge in Übereinstimmung mit einer umsichtigen Anlageverwaltung zu maximieren.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Rentenwerten, die auf die wichtigsten Weltwährungen lauten und mit einem niedrigeren Rating als Baa von Moody's, BBB von S&P oder einem entsprechenden Rating von Fitch bewertet wurden. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche Rentenwerte anlegen, die von Moody's mit Caa oder niedriger, von S&P mit CCC oder niedriger oder von Fitch mit einem entsprechenden Rating bewertet wurden (oder die, falls sie nicht bewertet sind, vom Anlageberater mit vergleichbarer Qualität eingestuft werden). Der Anteil des Teilfondsvermögens, der nicht in Rentenwerte mit einem niedrigeren Rating als Baa von Moody's, BBB von S&P oder einem entsprechenden Rating von Fitch investiert wird, kann in Rentenwerten mit höherer Bonität angelegt werden. Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die in Bezug auf Zins- oder Tilgungszahlungen in Verzug sind oder bei denen ein unmittelbares Verzugsrisiko in Bezug auf solche Zahlungen besteht. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einer Spanne von zwei Jahren (plus oder minus) um die Duration des ICE BB-B Rated Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained Index (der „**Index**“). Der Index bildet die Wertentwicklung von Anleihen ohne Investment Grade von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern mit einem Rating von BB1 bis B3 nach, basierend auf einem Durchschnitt von Moody's, S&P und Fitch, und passt die Wertpapiergewichtungen an, um die Gesamtrisikoscores für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG-Faktoren**“) des Index zu verbessern. Weitere Einzelheiten zur Duration des Index sind auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich.

Der Teilfonds gilt als in Bezug auf den Index aktiv verwaltet, da der Index für die Durationsmessung, die Berechnung des globalen Engagements des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und ähnliche Gewichtungen wie dieser aufweisen. Allerdings wird der Index nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Performanceziel verwendet und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren investiert sein, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds bewirbt unter normalen Marktbedingungen ökologische und soziale Merkmale auf verschiedene Weise, wie hierin dargelegt. Die Wertpapiere werden anhand des internen Nachhaltigkeits-Screening-Prozess des Anlageberaters ausgewählt, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt, wie im Anhang dieser Ergänzung näher dargelegt.

Erstens tätigt der Teilfonds bedeutende Investitionen in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie genauer im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ im Prospekt beschrieben) vor. Darüber hinaus ist der

Teilfonds bestrebt, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und Emissionen der Unternehmenspositionen im Portfolio, zu reduzieren.

Zweitens bewirbt der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale, indem er eine Ausschlussstrategie anwendet. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Ansicht nach starke ESG-Praktiken aufweisen, (z. B. durch Ausrichtung am Übereinkommen von Paris oder Emittenten, die wissenschaftlich basierte Ziele für die Verringerung von Kohlenstoffemissionen und/oder andere Nachhaltigkeitsverpflichtungen übernommen haben), und mit der vom Anlageberater angewandten Ausschlussstrategie können Emittenten auf der Grundlage der Branche, an der sie beteiligt sind, ausgeschlossen werden. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien Emittenten, die in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein, sofern der Anlageberater entscheidet, dass die spezifischen Anlagen auf festverzinsliche ESG-Wertpapiere beschränkt sind (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben). Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes (einschließlich der Indizes von Transparency International und der Weltbank) am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens bewirbt der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung. Der Anlageberater kann aktiv mit bestimmten Emittenten zusammenarbeiten, um deren Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern (Beispiele können Themen wie das Klima und die Biodiversität betreffen). Dazu gehört auch, die Emittenten zu ermutigen, sich an das Pariser Abkommen anzupassen, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzubringen. Der Teilfonds kann Wertpapiere solcher Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber ist. Wenn eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitspraktiken dazu führt, dass ein Emittent unter die Ausschlussstrategie des Teilfonds fällt, würde der Teilfonds versuchen, die Anlage unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber zu veräußern.

Der Teilfonds verwendet eine globale Hochzinskreditstrategie, die darauf abzielt, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters einzusetzen. Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um dem Anlageberater zu helfen, mehrere Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien sind auf kurz- und längerfristige globale, makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und geben den Kontext für die regionale und Sektorauswahl. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Unternehmensanleihen und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens beschränkt. Beim Investieren trennt der Anlageberater Entscheidungen in Bezug auf Zins-, Kredit- und Währungsrisiken auf der Grundlage der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Deshalb sind Währungsrisiken Teil des Anlageprozesses und Wechselkursschwankungen können die Rendite des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenanlagepositionen können unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps umgesetzt werden. Der Teilfonds kann unterschiedliche Techniken einer effizienten Portfolioverwaltung einsetzen (einschließlich beispielsweise Transaktionen per Erscheinen, auf verzögerter Lieferungsbasis, mit Terminpositionen, Währungsgeschäfte, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte), die den von der Zentralbank von Zeit zu Zeit vorgegebenen Einschränkungen und Bedingungen unterliegen, die unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben sind. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Höchstens 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds dürfen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden.

Maximal 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die in Aktienwerte umgewandelt werden können (einschließlich bis zu 10 % in CoCos, die im Prospekt unter der Überschrift **„Bedingt wandelbare Wertpapiere“** näher beschrieben werden). Der Teilfonds kann insgesamt höchstens ein Drittel seines Gesamtvermögens kombiniert in (i) Wandelschuldverschreibungen, (ii) Dividendenpapiere (darunter Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikate und (iv) Bankakzepte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wobei das Anlageziel dieser Organismen entweder das des Teilfonds ergänzen oder mit diesem konform sein muss. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapieren aus Schwellenmärkten anlegen. Darüber hinaus kann der Teilfonds insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren anlegen (darunter Anleihen und andere Rentenwerte, wie in dieser Anlagepolitik aufgeführt, die illiquide sind), die im Prospekt eingehender unter **„Übertragbare illiquide Wertpapiere“** beschrieben werden, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen.

Vorbehaltlich der in **Anhang 3** aufgeführten Bestimmungen und wie unter den Überschriften **„Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** ausführlicher beschrieben, kann der Teilfonds derivative Instrumente, einschließlich Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swap-Vereinbarungen (die börsennotiert oder im Freiverkehr gehandelt werden können) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters für verschiedene Märkte abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines auf Rentenwerte bezogenen Index (zu dem weitere Angaben vom Anlageberater bezogen werden können) zu erreichen. Weitere Angaben über die von dem Teilfonds eingesetzten Finanzindizes werden den Anteilinhabern auf Anfrage vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt unter der Überschrift **„Finanzindizes“**. Diese Indizes werden gemäß den Vorschriften der Zentralbank eingesetzt. Es dürfen nur derivative Instrumente verwendet werden, die im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft als gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und bei der Zentralbank eingereicht aufgeführt sind. Soweit hierin nichts anderes vorgesehen ist, muss im Hinblick auf Instrumente mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente des Instruments so beschaffen sein, dass der Teilfonds auch direkt in sie investieren könnte.

Durch die Verwendung von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) wird die in Anhang 3 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen gehebelten Engagement. Die erwartete Hebelwirkung für den Teilfonds dürfte zwischen 0 % und 600 % des

Nettoinventarwerts liegen. Die Hebelwirkung des Teilfonds kann auf höhere Werte steigen, wenn es der PIMCO beispielsweise für am angemessensten hält, derivative Instrumente zur Änderung des Zinssatzes oder des Währungs- oder Kreditengagement des Teilfonds einzusetzen. Die Hebelwirkung wird, wie von der Zentralbank gefordert, mithilfe der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet und berücksichtigt daher keine vom Teilfonds eingegangenen Netting- und Absicherungsvereinbarungen.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Long- und synthetische Short-Positionen über verschiedene Zeiträume aufbauen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis zwischen Long- und Short-Engagements des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt ein reines Long-Engagement oder umgekehrt ein reines Short-Engagement hat. Es wird jedoch nicht erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen insgesamt ein Short-Engagement haben wird. Derartige Positionen können über verschiedene Anlagenklassen hinweg aufgebaut werden, die in der hierin dargelegten Anlagepolitik des Teilfonds vorgesehen sind. Wenn sie unter Verwendung des Bruttonennwerts aller Derivate im Teilfonds und des Marktwerts aller Direktanlagen berechnet werden, wird die Kombination aller Brutto-Long-Positionen und aller Brutto-Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 800 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen. Weitere Informationen finden Sie in dem Absatz in diesem Abschnitt der Ergänzung, der die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds darlegt, die unter Verwendung der Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate berechnet wird.

Das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird jedoch gedeckt und anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu 1 % die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“) überschritten werden könnte. Der VaR-Ansatz legt einen historischen Beobachtungszeitraum zugrunde, so dass das VaR-Resultat dadurch verfälscht werden kann, dass keine abnormalen Marktbedingungen vorherrschen oder im historischen Beobachtungszeitraum vergessen wurden. Daher kann der Teilfonds unter abnormalen Marktbedingungen hohe finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Teilfonds-Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht übersteigen. Das Benchmark-Portfolio ist der Index. Weitere Einzelheiten zum Index sind vorstehend überblicksartig dargelegt und sind öffentlich verfügbar oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltedauer beträgt 20 Geschäftstage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente werden mindestens täglich durchgeführt.

Die vorstehend beschriebenen Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann, werden an den anerkannten Börsen und Märkten, wie in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet, notiert oder gehandelt.

Anlageberater

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der USD.

Gebühren und Aufwendungen

Die an den Manager zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Gesamt- gebühr (%)
Institutional	0,58	-	-	-	0,58
H Institutional	0,75	-	-	-	0,75
F Institutional	Bis zu 0,58*	-	-	-	Bis zu 0,58*
R Klasse	0,81	-	-	-	0,81
Investor	0,58	0,35	-	-	0,93
Administrative	0,58	-	0,50	-	1,08
E Klasse	1,48	-	-	-	1,48
T Klasse	1,48	-	-	0,40	1,88
M Retail	1,48	-	-	-	1,48
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an den Manager zu entrichtenden Gebühren, darunter die „**Verwaltungsgebühr**“, die „**Servicegebühr**“, die „**Bestandspflegegebühr**“, die „**Vertriebsgebühr**“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse, werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten drei (3) Geschäftsjahre des Teilfonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Unbeschadet des Vorgenannten ist ein Tag kein Handelstag für den Teilfonds, wenn es entweder aufgrund von Feiertagen oder Markt-/Börsenschließungen in irgendeinem Land schwierig ist, (i) den Teilfonds zu verwalten oder (ii) einen Teil des Vermögens des Teilfonds zu bewerten.

Weitere Einzelheiten über geplante Schließungen des Teilfonds während des Jahres können beim Verwalter erfragt oder dem Feiertagskalender des Teilfonds entnommen werden (eine Kopie desselben kann beim Verwalter angefordert werden).

Weitere Angaben zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen des Teilfonds sind unter den Überschriften „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Kauf von Anteilen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ in den entsprechenden Abschnitten des Prospekts zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Wie in Aufstellung A zu dieser Ergänzung genauer aufgeführt, emittiert der Teilfonds folgende Anteilklassen: Institutional, Investor, Administrative, H Institutional, E, M Retail, T, Z und R. Der Teilfonds kann für jede Anteilsklasse einige oder alle Income-Anteile (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die

versuchen, einen erhöhten Ertrag zu erzielen) und Accumulation-Anteile (Anteile mit Ertragsthesaurierung) emittieren. Innerhalb der Investor-Klassen kann der Teilfonds auch Income A-Anteile ausgeben (die auf jährlicher Basis Erträge ausschütten).

Der Erstausgabepreis für neue Klassen von Anteilen an dem Teilfonds beträgt je nach Währung der Anteilsklasse 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, (ohne Ausgabeaufschlag oder Umtauschgebühr).

Der Erstausgabezeitraum für jede Anteilsklasse des Teilfonds, die verfügbar, aber noch nicht aufgelegt ist, wie in Aufstellung A dargelegt, endet am 27. Mai 2026. Der Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat verlängert oder verkürzt werden. Die Zentralbank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten jährlich. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Falle der Anteilsklasse Investor Income A werden die Dividenden jährlich festgestellt und je nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzlichen Anteilen auf jährlicher Basis reinvestiert. Die ausschüttenden GBP-Anteilsklassen können Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Die Begründung für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital der ausschüttenden GBP-Anteilsklassen besteht darin, ein stabiles und gleichbleibendes Ausschüttungsniveau an die Anleger zu bieten und die Fähigkeit zu ermöglichen, Kapital auszuschütten (was als meldepflichtiges Einkommen des Teilfonds betrachtet werden kann, wie im Abschnitt „Besteuerung“ des Prospekts im Abschnitt „**Britische Steueraspekte**“ näher beschrieben). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Income II-Klasse (die bestrebt ist, für die Anteilinhaber eine höhere Rendite zu erwirtschaften) kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen Gebühren aus dem Kapital bezahlen und auch das Renditegefälle zwischen der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse berücksichtigen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital entspricht). Die Renditedifferenz kann positiv oder negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags der Anteilsklassenabsicherung berechnet, der sich aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klassen ergibt. Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Teilfonds darüber hinaus weiterhin Dividenden an die Income II-Klasse aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Teilfondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Teilfonds sind Anleger, die eine Maximierung der Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum anstreben und die ein diversifiziertes Engagement in

globalen Märkten für hochverzinsliche Rentenwerten anstreben, vorbehaltlich des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozesses, und bereit sind, die Risiken und die Volatilität in Kauf zu nehmen, die mit einer Anlage in diesen Märkten verbunden sind, und die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts, die jeweils für den Teilfonds maßgeblich sein können, mit den Überschriften „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ zu Informationen über Risiken im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten hingewiesen, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind, wie im Abschnitt „**Anlageziel und Anlagepolitik**“ oben dargelegt. Insbesondere weisen wir die Anleger auf bestimmte Risiken hin, die mit diesem Teilfonds verbunden sind, wie in den obigen Abschnitten beschrieben, zu denen unter anderem das Zinsrisiko, Hochzinsrisiko, Währungsrisiko, Derivatrisiko, das Risiko von Schwellenländern und das Liquiditätsrisiko gehören.

Bitte beachten Sie den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (der „**SRRI**“), wie er im Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben ist, oder den Gesamtrisikoindikator (der „**SRI**“), wie er im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse angegeben ist, in die Sie investiert sind oder in die Sie investieren möchten. Eine höhere Risikoeinstufung im SRRI/SRI kann bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich ein höheres Maß an Volatilität aufweisen wird.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

AUFSTELLUNG A

Einzelheiten zu den im Teilfonds zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Anteilsklassen sind jeweils auch in den anderen Denominierungswährungen erhältlich, die im Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ aufgeführt sind (jeweils in abgesicherter oder nicht abgesicherter Version). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind in Currency-Exposure-Versionen erhältlich. Eine Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Verwalter erhältlich.

Institutional	Thes.
Institutional	Auss.
Institutional	Inc II
H Institutional	Thes.
H Institutional	Auss.
H Institutional	Inc II
F Institutional	Thes.
F Institutional	Auss.
F Institutional	Inc II
Investor	Thes.
Investor	Auss.
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Thes.
Administrative	Auss.
Administrative	Inc II
E Klasse	Thes.
E Klasse	Auss.
E Klasse	Inc II
M Retail	Auss.
M Retail	Inc II
R Klasse	Thes.
R Klasse	Auss.
R Klasse	Inc II
T Klasse	Thes.
T Klasse	Auss.
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Thes.
Z Klasse	Auss.
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Global High Yield Bond ESG Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
254900RJKPQGWGHVVD04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmalen gehören der Klimaschutz und die Vermeidung der Finanzierung bestimmter Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe wie Kraftwerkskohle. Zu den vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmalen gehören Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegt sind, die nachweisliche Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und

Standards des UN Global Compact und die Vermeidung einer Finanzierung umstrittener Waffen. Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Bei der Messung der Erreichung der ökologischen Merkmale des Teilfonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird.
- Engagement bei Emittenten, die als schwerpunktmäßig in Sektoren mit Bezug zu fossilen Brennstoffe tätig eingestuft werden (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).
- Engagement in grünen Anleihen.

Bei der Messung der Erreichung der sozialen Merkmale des Teilfonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement bei Emittenten, die laut Beurteilung gegen die in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegten Menschenrechte, Arbeitsrechte und die Korruptionsbekämpfung verstoßen.
- Beurteilung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact durch die Emittenten.
- Engagement in umstrittenen Waffen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören der Klimaschutz und/oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Eine nachhaltige Investition strebt also einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf Klimaschutz und/oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, unter anderem durch Investitionen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden mit dem Bestreben bewertet, sicherzustellen, dass sie keinen wesentlichen Schaden für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen. Diese Beurteilung wird durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater durchgeführt, darunter unter anderem das Engagement in Sektoren mit Bezug zu fossilen Brennstoffen (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und Treibhausgasemissionen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Prozess des Anlageberaters ausgewählt. Dieser Screening-Prozess beinhaltet die Berücksichtigung

negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Exposition gegenüber Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen in Zusammenhang stehen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, unter anderem durch Engagement in Emittenten und seine Ausschlussstrategie.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nachhaltige Investitionen entsprechen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Einsatz von UNGC (UN Global Compact)-Kontroversen-Screening zusammen mit anderen Instrumenten, einschließlich ESG-Scores und Research im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für Anlagen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden als die Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die „nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach sich ziehen“, während Nachhaltigkeitsfaktoren als „Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bekämpfung von Bestechung“ definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Engagement und Ausschlüsse von Emittenten, zu mindern.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren mit Bezug zu fossilen Brennstoffen (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor militärischer Waffen und in Treibhausgasemissionen).

Der Abschluss des Teilfonds legt dar, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des relevanten Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Teilfonds bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen Rentenwerten zu investieren. Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, seine Gesamterträge in Übereinstimmung mit einer umsichtigen Anlageverwaltung zu maximieren. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Rentenwerten und die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters einzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente auszuwählen.

Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Ansicht nach starke ESG-Praktiken aufweisen. Im Rahmen der Ausschlussstrategie können Emittenten auf der Grundlage der Branche, an der sie beteiligt sind, ausgeschlossen werden, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in Sektoren mit Bezug zu fossilen Brennstoffen (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), dem Militärwaffensektor und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings sind Emittenten, die in Sektoren im Bereich der fossilen Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig, sofern der Anlageberater zu dem Schluss kommt, dass die spezifischen Investitionen auf festverzinsliche ESG-Wertpapiere beschränkt sind (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ im Prospekt beschrieben).

Außerdem nimmt der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bedeutende Investitionen in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie genauer im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ im Prospekt beschrieben) vor. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und Emissionen der Unternehmenspositionen im Portfolio, zu reduzieren. Darüber hinaus kann der Anlageberater aktiv mit bestimmten Emittenten zusammenarbeiten, um deren Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern (Beispiele können Themen wie das Klima und die Biodiversität betreffen), dazu gehört auch, die Emittenten zu ermutigen, sich an das Pariser Abkommen anzupassen, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzubringen. Wenn eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitspraktiken dazu führt, dass ein Emittent unter die Ausschlussstrategie des Teilfonds fällt, würde der Teilfonds versuchen, die Anlage unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber zu veräußern.

Weitere Informationen finden Sie in der Ergänzung des Teilfonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die teilweisen Investitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens bewirbt der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische und soziale Merkmale, indem er eine Ausschlussstrategie anwendet. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Ansicht nach starke ESG-Praktiken aufweisen, und mit der vom Anlageberater angewandten Ausschlussstrategie können

Emittenten auf der Grundlage der Branche, an der sie beteiligt sind, ausgeschlossen werden. Beispielsweise kann der Teilfonds unter Verwendung der oben beschriebenen sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren einen Emittenten ausschließen, der nach seiner Beurteilung gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder die Korruptionsbekämpfung verstößt oder an der Finanzierung umstrittener Waffen beteiligt ist. Zusätzlich wird der Teilfonds unter Verwendung der obigen ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren und gemäß den Leitlinien nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien Emittenten, die in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein, sofern der Anlageberater entscheidet, dass die spezifischen Anlagen auf festverzinsliche ESG-Wertpapiere beschränkt sind (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben).

Der Teilfonds kann außerdem in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens nimmt der Teilfonds, wie genauer in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, bedeutende Investitionen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vor (wie genauer im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ im Prospekt beschrieben). Die Wertpapiere werden anhand des internen Nachhaltigkeits-Screening-Prozess des Anlageberaters ausgewählt, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Die Verfahrenswesen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrenswesen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z.B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben dargelegt, führt das Screening-Verfahren des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UNGC-Grundsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Entlohnung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Teilfonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber ist.

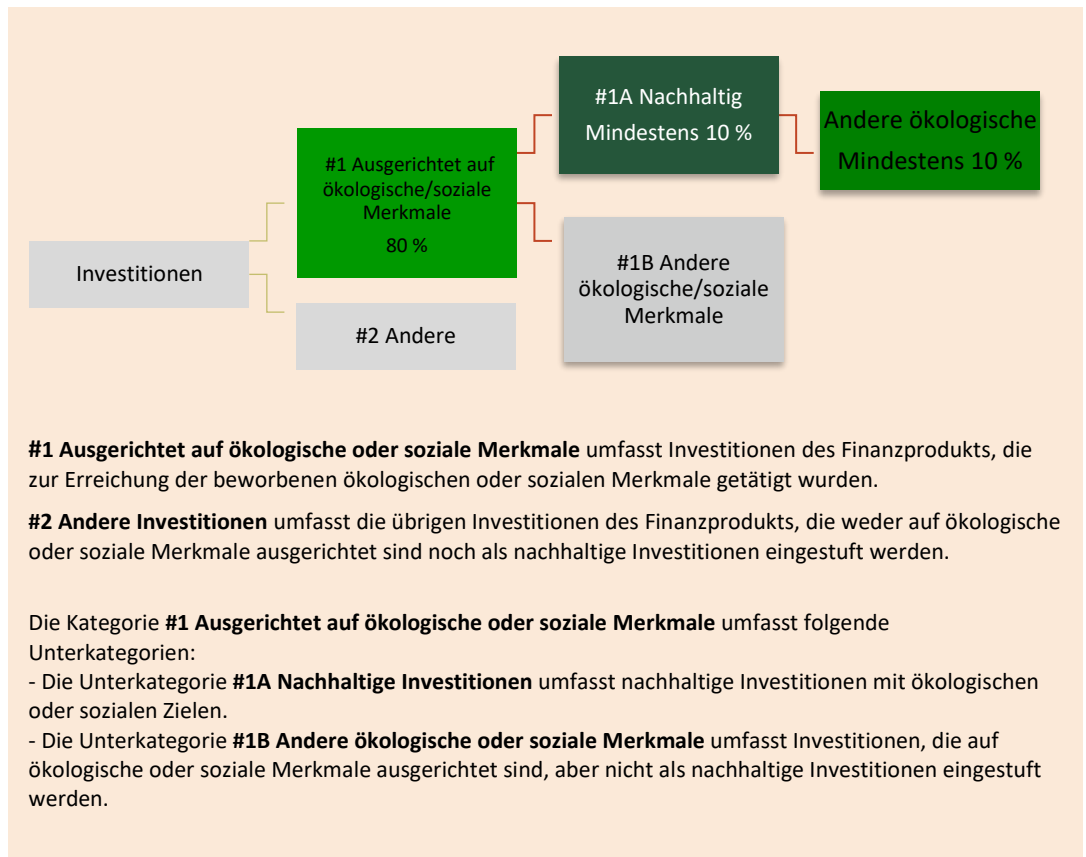


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mindestens 80 % des Teilfondsvermögens werden verwendet, um die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Der Teilfonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie anwendet. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können. Die Vermögenswerte der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Indexderivate, z. B. Credit Default Swap-Indizes.

Der Teilfonds strebt an, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden daher zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet.



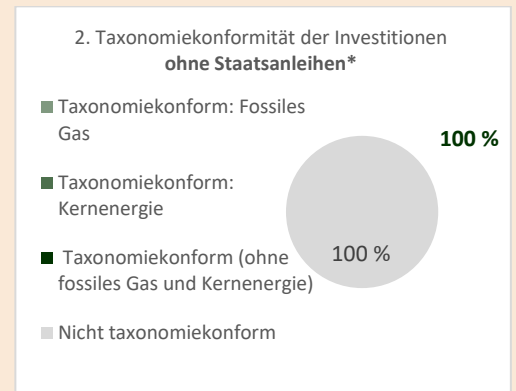
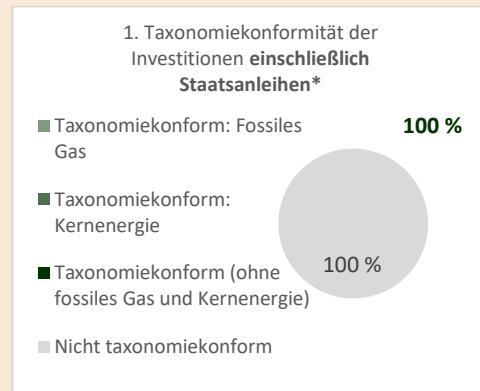
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 % des Nettovermögens des Teilfonds

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation angemerkt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt demnach 10 % des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Vermögenswerte des Teilfonds unter „#2 Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Indexderivate, z. B. Credit Default Swap-Indizes, die hauptsächlich zum Zweck des allgemeinen Risikomanagements (einschließlich Liquiditäts- und Absicherungszwecke) verwendet werden. Für diese verbleibenden Vermögenswerte gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Global High Yield Bond ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global High Yield Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global High Yield Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Global High Yield Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse, der G Retail Income Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklassen Income II Klasse, M Retail Decumulation Klasse und BM Retail Decumulation Klasse zahlen müssen, dem Kapital der Income II Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global High Yield Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
U.S. und Nicht-US-höher verzinsten fest verzinsten Instrumenten	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	maximal 20 % Caa oder darunter	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Global High Yield Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die auf die Weltleitwährungen lauten und die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen. Der Teilfonds legt maximal 20 % seines Gesamtvermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind). Der Anteil des Teilfondsvermögens, der nicht in fest verzinslichen Instrumenten angelegt sind, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, darf in qualitativ höherwertigen festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Der Teilfonds darf in Wertpapieren anlegen, die in Bezug auf Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen säumig sind oder ein unmittelbares Säumnisrisiko hinsichtlich dieser Zahlungen darstellen. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom ICE BofA BB-B Rated Developed Markets High Yield Constrained Index (dem „Index“) ab. Der Index bildet die Wertentwicklung von untererstklassigen Anleihen von Unternehmensemittenten aus Ländern mit entwickelten Märkten ab. Für die Zwecke des Index sind entwickelte Märkte definiert als FX-G 10-Mitglieder, eine westeuropäische Nation, oder ein US-Gebiet. FX-G 10 schließt alle EU-Mitglieder, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden ein. Die Anleihen müssen Moody's, S&P sowie Fitch kombiniert als unter erstklassig jedoch mindestens als B3 einstufen. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds setzt eine globale hoch rentierliche Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische

Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im

Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Geburen und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen betragen maximal 2,5 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgeburen (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Einheitsgebuhr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
BM Retail	1,45	-	-	1,00	2,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr

Fur BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr in folgender Hohe zu entrichten und zwar in Abhangigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Ruckgabezeitpunkt:

Zeitraum bis zur Ruckgabe	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebuhr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Ruckgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75

Nach 30 Monaten aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag ist für Anteile der Klasse BM Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung jeder der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Anteilrücknahme**" aufgeführt sind muss im Rücknahmeantrag für BM Retail Anteile den Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klasse M Retail umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift "**Anteilstausch**".

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen. Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der Anteilsklassen BM Retail und M Retail kann der Teilfonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Decumulation-Anteile der Anteilsklassen BM Retail und M Retail des Teilfonds werden vom 30. Juli 2025 um 9.00 Uhr irischer Ortszeit bis zum 29. Januar 2026 um 16.00 Uhr irischer Ortszeit zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Institutional USD Income Anteilsklasse des Teilfonds notiert derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“

beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilnehmern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bei den Anteilsklassen BM Retail Decumulation und M Retail Decumulation kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Anteilsklassen BM Retail Decumulation und M Retail Decumulation entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den hoch rentierlichen globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit

von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BM Retail	Acc
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
BM Retail	Decu
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Investment Grade Credit ESG Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Investment Grade Credit ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Investment Grade Credit ESG Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Global Investment Grade Credit ESG Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Investment Grade Credit ESG Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
US- und Nicht-US-Industrie-Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B bis Aaa ausgenommen MBS), Max. 15% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt, umsichtiger Anlageverwaltung sowie nachhaltiger Investition (durch ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren in den Anlageprozess, wie hierin weiter dargestellt) den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von erstklassigen festverzinslichen Unternehmenswerten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds variiert normalerweise in einem Bereich von zwei Jahren (plus oder minus) des Bloomberg Global Aggregate-Credit Index (der „**Index**“). Bei dem Index handelt es sich um die Credit-Komponente des Bloomberg Global Aggregate Index, einen Index, der ein weites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte bietet. Der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index bilden die drei Hauptkomponenten des Bloomberg Global Aggregate Index. Jedoch schließt die Credit-Komponente staatliche und besicherte Wertpapiere aus. Des Weiteren beinhaltet die Kreditkomponente Eurodollar- sowie Euro-Yen-Industrieschuldverschreibungen, auf kanadische Dollar lautende Rentenwerte und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein. Im Abschnitt mit der Überschrift **„Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein

Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung einer Ausschlussstrategie bewerben. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Die Anlageberatungsgesellschaft bemüht sich darum, in Emittenten anzulegen, für die sie annimmt, dass diese über stabile ESG-Praktiken verfügen, und die von der Anlageberatungsgesellschaft verwendete Ausschlussstrategie kann Emittenten auf Basis der Branche ausschließen, in der sie tätig sind. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Die Anlageberatungsgesellschaft kann einen Emittenten auch aufgrund anderer Kriterien wie dessen Verwicklung in schlechte Umweltpraktiken, schwache Unternehmensführung, korrupte Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder inakzeptable Arbeitspraktiken ausschließen. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerben. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber liegt.

Der Teilfonds setzt eine globale erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und

sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen und Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften) unterliegen den durch die Zentralbank OGAW-Bestimmungen jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere (diese wandelbaren Wertpapiere können sowohl Leverage enthalten als auch nicht). Bitte ziehen Sie den Abschnitt des Verkaufsprospekts mit der Überschriften **„Wandelbare und Dividendenpapiere“** unter der Überschrift **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivativen, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** hinzu, um weitere Informationen über wandelbare Wertpapiere zu erhalten. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbiefte) Geldmarktinstrumente handelt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Finanzindizes“**. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Sofern hierin nicht anders angegeben, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im

Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstig für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Geburen und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- geburen (%)	Service- gebuhr (%)	Bestandspflege- gebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr
Institutional	0,52	-	-	-	0,52
G Institutional	0,52	-	-	-	0,52
H Institutional	0,69	-	-	-	0,69
R Klasse	0,78	-	-	-	0,78
Investor	0,52	0,35	-	-	0,87
Administrativ	0,52	-	0,50	-	1,02
E Klasse	1,42	-	-	-	1,42
M Retail	1,42	-	-	-	1,42
G Retail	1,42	-	-	-	1,42
T Klasse	1,42	-	-	0,40	1,82
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00
W Klasse	0,42	-	-	-	0,42

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“, „Bestandspflegegebuhr“, „Vertriebsgebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Geburen und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Geburen und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift **„Geburen und Aufwendungen“** aufgefhrt.

Grndungskosten

Die Grndungskosten fr den Teilfonds und die Kosten fr die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und ber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rcknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, W Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an erstklassigen globalen Rentenmärkten suchen, die dem zuvor beschriebenen Nachhaltigkeits-Verfahren unterliegen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und den aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II
W Klasse	Acc
W Klasse	Inc
W Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts:
Global Investment Grade Credit ESG Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493005HZUTWLN5JSJ59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt **"Festverzinsliche ESG-Wertpapiere"** des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren zu investieren. Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Maximierung der Gesamtrendite unter Berücksichtigung des Kapitalerhalts, eines umsichtigen Anlagemanagements und nachhaltiger Anlagen (durch die ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren in den Anlageprozess, wie hierin näher beschrieben). Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, wobei die Anlagestrategie darauf abzielt, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters umzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Überlegungen und werden im Rahmen der Regionen- und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere aus allen Sektoren des globalen Rentenmarktes auszuwählen.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach über eine solide ESG-Praxis verfügen,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

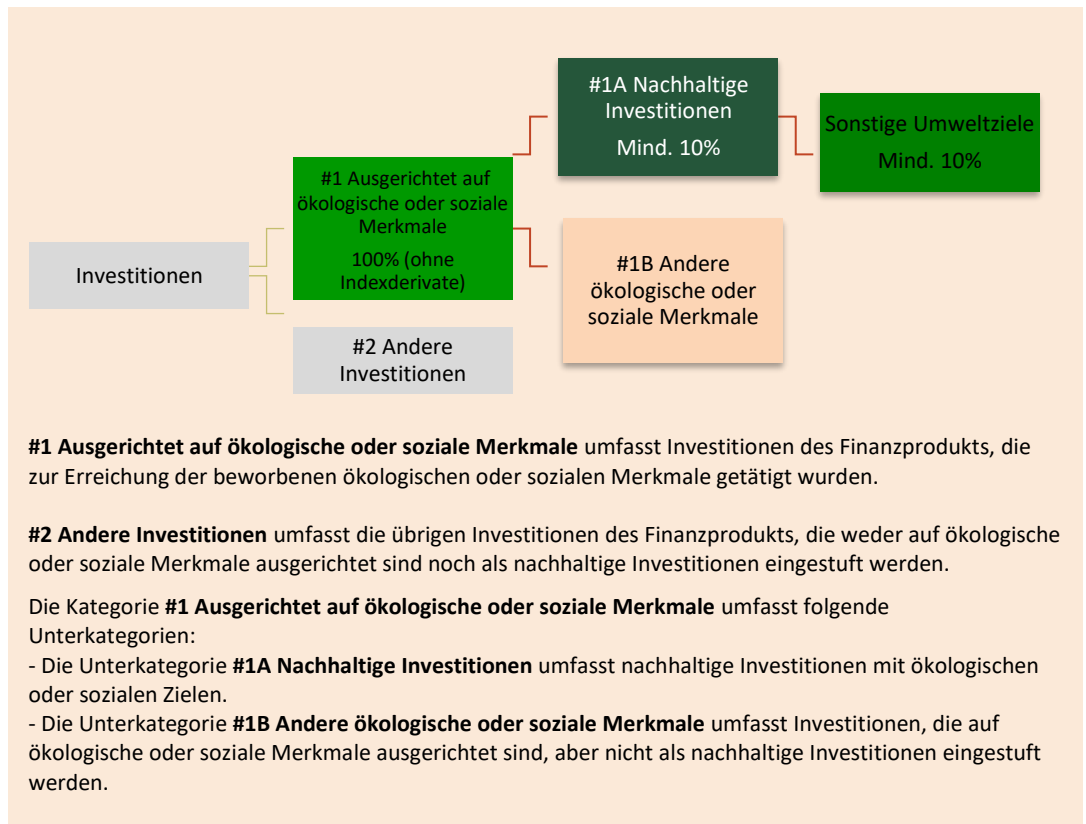


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹² investiert?

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Global Investment Grade Credit ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Investment Grade Credit Fund (den "Teilfonds"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "Gesellschaft"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Investment Grade Credit Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Global Investment Grade Credit Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Global Investment Grade Credit Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse, der G Retail Income Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse, die M Retail Decumulation Klasse und die BM Retail Decumulation Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Investment Grade Credit Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
US- und Nicht-US-Industrie-Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max 15% unter Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Investment Grade Credit Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus erstklassigen Rentenwerten von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder überwiegenden Geschäftsaktivitäten in wenigstens drei Ländern an. Eines davon können die Vereinigten Staaten sein. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Bloomberg Global Aggregate Credit Index (dem „**Index**“) ab. Bei dem Index handelt es sich um die Credit-Komponente des Bloomberg Global Aggregate Index, einen nicht verwalteten Index, der ein weites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte bietet. Der U.S. Aggregate-, der Pan-European Aggregate sowie der Asian-Pacific Aggregate Index bilden die drei Hauptkomponenten des Bloomberg Global Aggregate Index. Jedoch schließt die Credit-Komponente staatliche und besicherte Wertpapiere aus. Des Weiteren beinhaltet die Kreditkomponente Eurodollar- sowie Euro-Yen-Industrieschuldverschreibungen, kanadische Wertpapiere und erstklassige US-Dollar-144A-Wertpapiere. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds setzt eine globale erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren,**

Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und

Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,5 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,40	1,79
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
W Klasse	0,39	-	-	-	0,39
BM Retail	1,39	-	-	1,00	2,39
BE Retail	1,39	-	-	1,00	2,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für BM Retail- und BE Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt.

Rücknahmefrist	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)
Innerhalb von 3 Monaten	3,00
Nach 3 Monaten, aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten, aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten, aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten, aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten, aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten, aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50

Nach 21 Monaten, aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten, aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten, aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten, aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten, aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sind für Anteile der Klassen BM Retail und BE Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „Anteilrücknahme“ aufgeführt sind muss im Rücknahmeantrag für BM Retail-Anteile und BE Retail-Anteile der Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klassen BM Retail und BE Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klassen M Retail bzw. E umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift „Anteilstausch“.

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen. Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, W Klasse, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse, BM Retail, BE Retail und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der Klassen BM Retail und M Retail kann der Teilfonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Anteile der Klassen BE Retail des Teilfonds werden vom 30. Juli 2025 um 9.00 Uhr irischer Ortszeit bis zum 29. Januar 2026 um 16.00 Uhr irischer Ortszeit zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail, BE Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen BM Retail, M Retail und BE Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bei den BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klassen kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den erstklassigen globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder

anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BE Retail	Acc
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
BM Retail	Acc
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
BM Retail	Decu
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II
W Klasse	Acc
W Klasse	Inc
W Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Low Duration Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Low Duration Real Return Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Low Duration Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Bonität(1)	Ausschüttungshäufigkeit
US- und Nicht-US-inflations-indexierte festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa: max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertequellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond 1-5 Years Total Return Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden. Er Teilfonds kann bis zu 30 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die nicht inflationsgebunden sind.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln (mit und ohne eingebetteter Leverage) und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von

Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds wird normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index abweichen. Der Index ist ein nicht verwalteter Index, der die Wertentwicklung der großen Märkte für staatliche inflationsgebundene Anleihen misst. Der Index enthält inflationsgebundene von entwickelten Ländern begebene Schuldtitel mit einer Restlaufzeit zwischen 1-5 Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent bewerten, vorbehaltlich einer Mindestbewertungskategorie durch Moody's von B3 bzw. durch S&P von B- oder äquivalent durch Fitch (jeweils die geringere Kategorie) (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Höchstens 10% des Gesamtvermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Wenn die Wertpapiere in Aktien gewandelt werden, werden die Aktien veräußert, vorausgesetzt der Anlageberater bestimmt, dass es zweckmäßig ist, die Anlage zu veräußern oder zu beenden, ohne dass dem Teilfonds unangemessen Markt- oder Steuerfolgen entstehen und er sich davon überzeugt hat, dass dies im besten Interesse des Teilfonds ist. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen (einschließlich Barrieroptionen) und (sowohl börsennotierte als auch im Freiverkehr gehandelte)

Swapvereinbarungen (einschließlich Varianz- und Volatilitäts-Swaps) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Soweit hierin nicht anders angegeben, basieren die vom Teilfonds eingesetzten Swaps zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass der Teilfonds sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Das Engagement einzelner Positionen in den derivativen Instrumenten zu Grunde liegenden Vermögen (außer indexbasierten Derivaten) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wird die in **Anhang 3** dargestellten Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen

eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index liefert ein breit gefächertes Maß der führenden staatlichen inflationsgebundenen Anleihemärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69

M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weiter Einzelheiten über die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren einschließlich der „**Verwaltungsgebühr**“, „**Servicegebühr**“ und der Gebühr für die Z Klasse enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten, um den Teilfonds Global Low Duration Real Return aufzulegen und um die betreffende Prospektergänzung zu erstellen und zu drucken, werden voraussichtlich 50.000 USD nicht überschreiten und werden dem Global Low Duration Real Return Fund berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahres des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilkauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstaussgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstaussgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und

die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Global Low Duration Real Return Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493004EUSX3DN7B3B79

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds strebt der Fonds eine Maximierung der realen Rendite an, die mit dem Erhalt des realen Kapitals und einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist. Der Fonds verfolgt eine Strategie globaler inflationsgebundener Anleihen mit kurzer Duration, die darauf abzielt, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters umzusetzen. Der Portfolioaufbau basiert auf dem Prinzip der Diversifikation über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-Up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

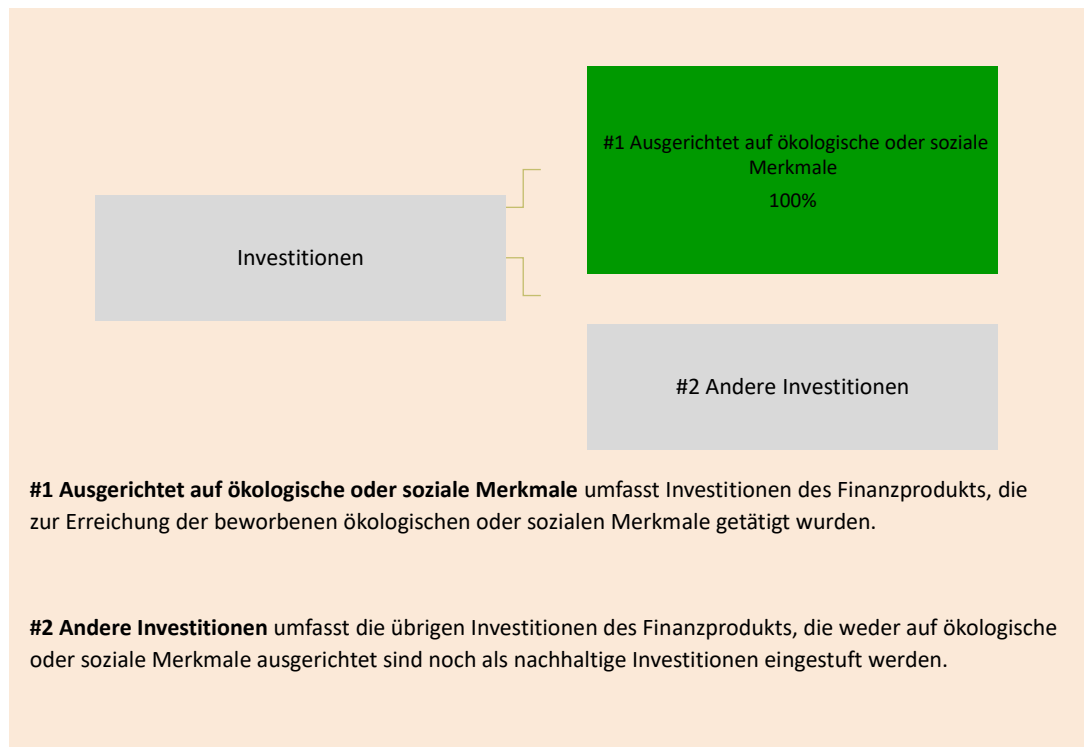
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

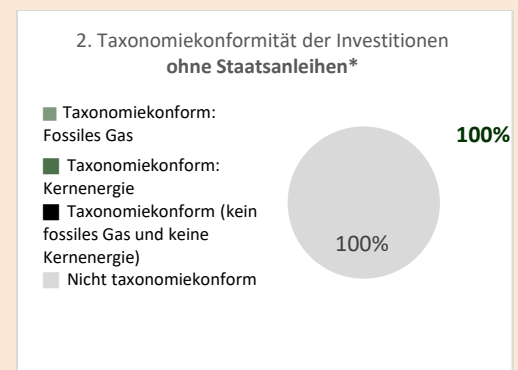
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹³?**

Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei

¹³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Global Low Duration Real Return Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine nach irischem Recht gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen unter der Nummer 276928 und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den PIMCO Balanced Income and Growth Fund (der „Fonds“), einen Fonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „Gesellschaft“), einem offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, beziehen.

Diese Ergänzung bildet einen Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

PIMCO Balanced Income and Growth Fund

27. November 2025

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke [im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet] haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ im Prospekt namentlich genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Möglichkeit der Investition in Instrumente mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und in Schwellenländer bedeutet, dass mit der Anlage in den Fonds ein überdurchschnittliches Risiko verbunden ist. Aus diesem Grund sollte eine Anlage in diesem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass Dividenden aus dem Kapital des Fonds gezahlt werden. Demzufolge wird das Kapital aufgezehrt und Ausschüttungen werden dadurch erzielt, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich solange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Dividenden für die Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income, G Retail Income, M Retail Decumulation und BM Retail Decumulation aus dem Kapital gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung des Fonds zu einem Kapitalverzehr führen. Demzufolge können Ausschüttungen dadurch erzielt werden, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Verwaltungsgebühren und andere zu zahlende Gebühren der Anteilklassen Income II, M Retail Decumulation und der Anteilklasse BM Retail Decumulation aus dem Kapital der Anteilklassen Income II, M Retail Decumulation bzw. BM Retail Decumulation gezahlt werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilinhaber daher eventuell aufgrund eines Rückgangs des Kapitals nicht den vollständigen von ihnen investierten Betrag zurück.

PIMCO Balanced Income and Growth Fund – Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Fonds, dessen Merkmale in den eingehenderen Beschreibungen des Fonds und der mit ihm einhergehenden Risiken in dieser Ergänzung und im Prospekt vollständig wiedergegeben werden.

Primäre Investments	Durchsch Portfolio-duration	Bonität	Vertriebs-häufigkeit
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere oder entsprechende Derivate auf solche Wertpapiere, festverzinsliche Instrumente unterschiedlicher Laufzeiten	n. z.	n. z.	Vierteljährlich*

* Mit Ausnahme von Anteilen der Klassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, Institutional RMB (Unhedged) Income II, Institutional RMB (Hedged) Income II, Administrative und M Retail.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Er beabsichtigt, sein Anlageziel über Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen zu erreichen, darunter Aktien, Rentenwerte, Rohstoffe und Immobilien, wie im Folgenden erläutert. Dabei investiert der Fonds jedoch nicht direkt in Rohstoffe oder Immobilien.

Der Fonds wird eine globale Multi-Sektor-Strategie einsetzen, die darauf abzielt, den Total-Return-Anlageansatz und die diesbezügliche Philosophie des Anlageberaters mit einer Maximierung der Erträge zu kombinieren. Der Portfolioaufbau basiert auf dem Prinzip der Diversifizierung über ein breites Spektrum von Aktien und globalen festverzinslichen Wertpapieren.

Im Rahmen der oben beschriebenen globalen sektorübergreifenden Strategie kann der Anlageberater eine taktische Allokation der Vermögenswerte des Fonds vornehmen. Daher erfolgt die Allokation des Fondsvermögens nicht nach einer vorab festgelegten Mischung oder Gewichtung über Anlageklassen oder geografische Gebiete hinweg. Stattdessen berücksichtigt der Anlageberater bei seinen Anlageentscheidungen verschiedene quantitative und qualitative Daten in Bezug auf die Weltwirtschaft und das prognostizierte Wachstum verschiedener Industriezweige und Anlageklassen. Um flexibel zu bleiben und über die Fähigkeit zu verfügen, in sich bietenden Gelegenheiten anzulegen, ist der Fokus der Anlagen auf spezifische geografische Sektoren oder Branchen kein Anlageziel des Fonds (obwohl er dies in der Praxis tun kann, jedoch nicht dazu verpflichtet ist). Obwohl der Fonds diese in dieser Richtlinie beschriebenen Anlagearten nutzen kann, ist es ebenso möglich, dass bestimmte Arten von Instrumenten nicht immer eingesetzt werden. Während Analysen täglich vorgenommen werden, finden wesentliche Verschiebungen in der Portfoliostruktur typischerweise über längere Zeiträume statt.

Der Fonds gilt unter Bezugnahme auf eine Mischung der folgenden beiden Indizes als aktiv verwaltet: den MSCI All Country World Index (ACWI) und den Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index mit einer Gewichtung von jeweils 60 % / 40 % (zusammen die „**Benchmark**“), da die Benchmark zur Berechnung des globalen Engagements des Fonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Fonds können Bestandteile der Benchmark sein und ähnliche Gewichtungen wie diese aufweisen. Allerdings wird die Benchmark nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Fonds oder als Performanceziel verwendet und der Fonds kann vollständig in Wertpapieren investiert sein, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Ein Teil oder die Gesamtheit des Engagements in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann unter Verwendung der PIMCO Core Equity Strategy ausgewählt werden (die „**Aktienstrategie**“). Bei der Aktienstrategie handelt es sich um eine proprietäre globale Aktienstrategie, die darauf abzielt, die Gesamttrendite zu maximieren. Das Anlageverfahren für die Aktienstrategie besteht aus zwei Komponenten: einer systematischen Komponente und der diskretionären Komponente des Anlageberaters. Die systematische Komponente berechnet eine Reihe von Qualitäts-, Wert-, Wachstums- und Momentum-Scores für Aktien innerhalb des MSCI ACWI-Universums, um ein proprietäres Composite-Signal zu erstellen, das einen ausgewogenen Ansatz bei der Titelauswahl unterstützt. Auf der Grundlage dieses proprietären Composite-Signals und der Daten des Anlageberaters wird ein optimiertes Portfolio generiert, das zusätzlich Grenzen für Regionen, Sektoren und die Unternehmenskonzentration im Vergleich zum MSCI ACWI Index, Emissionen mit geringem Trailing-Handelsvolumen und den Gesamtportfolioumschlag beinhaltet. Das Ziel besteht darin, ein größeres Kapitalwertsteigerungspotenzial als der MSCI ACWI Index zu erzielen. Das vorgeschlagene Portfolio wird vorbehaltlich des Ermessens des Anlageberaters einschließlich aller Anpassungen umgesetzt. Der Anlageberater kann im Laufe der Zeit auch die Komponenten des Anlageprozesses anpassen, um die Ertrags- und Kapitalwertsteigerungsziele der Aktienstrategie optimal zu erreichen.

In Bezug auf den globalen Auswahlprozess für festverzinsliche Anlagen werden Top-down- und Bottom-up-Strategien eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren und konsistente Renditen zu erzielen. Bei der Anwendung von Top-Down-Strategien werden insgesamt die Aspekte berücksichtigt, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit mittelfristig auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte auswirken werden. Bottom-Up-Strategien beeinflussen das Wertpapierauswahlverfahren und unterstützen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Der Fonds kann das gewünschte Engagement erreichen, indem in Übereinstimmung mit den in **Anhang 3** aufgeführten Anlagebeschränkungen Direktanlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (etwa Optionsscheinen und Wertpapieren, die in Dividendenpapiere gewandelt werden können), in Rentenwerten und/oder in zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen vorgenommen werden und/oder indem in Derivate (beispielsweise Swaps, Futures und Optionen, die börsennotiert sein können oder auf dem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden), sofern zutreffend, investiert wird. Organismen für gemeinsame Anlagen können andere Fonds der Gesellschaft (nur Anteile der Z Klasse) oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem nicht mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen verwaltet oder unterstützt werden.

Der Fonds investiert in der Regel 20 % bis 80 % seines Nettovermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, was auch Anlagen in andere Fonds der Gesellschaft (nur Anteile der Z Klasse) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (wie oben beschrieben und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank) umfassen kann, die hauptsächlich in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren. Dazu können unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen oder börsengehandelte Aktienfonds gehören. Der Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die an den russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen werden nur in Dividendenpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert/gehandelt werden. Der Umfang, in dem der Teilfonds in Dividendenpapiere investieren darf, die an inländischen russischen Märkten gehandelt werden, hängt von ihrer Aufnahme in den MSCI ACWI Index ab. Solche Anlagen sind Bestandteil der Aktienstrategie des Teilfonds. Anlagen in börsennotierten Fonds finden in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen bezogen auf Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Organismen für gemeinsame Anlagen, sofern zutreffend und wie unten in Anhang 3 aufgeführt, statt. Die Allokation des Fonds in festverzinslichen Instrumenten wird in der Regel auf eine Weise festgelegt, die die oben genannte Bandbreite der Aktienallokation von 20 % bis 80 % widerspiegelt und mit ihr vereinbar ist.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Gesamtvermögens in rohstoffbezogenen Instrumenten anlegen. Dazu zählen unter anderem Derivate auf Rohstoffindizes (etwa der Dow-Jones AIG Commodity Index und andere zulässige Finanzindizes, die von der Zentralbank genehmigt wurden), Indexanleihen in Bezug auf Rohstoffe und zulässige börsennotierte Wertpapiere. Ferner kann der Fonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten aus den Rohstoffsektoren investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldscheine, wie z. B. Aktienanleihen und Kreditderivate, investieren. Strukturierte Schuldscheine werden in der Regel als Ersatz für eine direkte Anlage in Unternehmensschuldtitle oder einen Index (Schuldtitle oder Aktien) verwendet, und ihr Wert ist an den zugrunde liegenden Vermögenswert gebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kreditrisiko des Fonds in Bezug auf diese Instrumente gegenüber dem Emittenten dieser Instrumente besteht. Gemäß den Bedingungen der strukturierten Schuldscheine, die der Fonds abschließt, ist das potenzielle Engagement des Fonds auf den Kaufpreis beschränkt und der Emittent hat keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel einzufordern. Daher ist der potenzielle Verlust auf den für sie gezahlten Betrag begrenzt. Er wird jedoch auch ein wirtschaftliches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren selbst haben. Solche strukturierten Schuldscheine sind mit besonderen Risiken verbunden, darunter das Kreditrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko. Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit der Überschrift „Allgemeine Risikofaktoren“ verwiesen, die weitere Informationen zu diesen Risiken enthalten. Als Anlagen sind nur strukturierte Schuldscheine zulässig, die liquide sind und als „übertragbare Wertpapiere“ im Sinne der Verordnungen gelten. Soweit die strukturierten Schuldscheine ein eingebettetes derivatives Element enthalten, wird jede Hebelwirkung, die sich aus der Anlage in solchen Instrumenten ergibt, in Übereinstimmung mit dem Risikomanagementverfahren für den Fonds genau überwacht, gemessen und verwaltet.

Der Fonds kann sich an Immobilien über auf den Immobiliensektor bezogene Wertpapiere beteiligen, darunter börsennotierte Immobilienfonds (REITs), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit vorwiegend im Besitz, Management und/oder der Entwicklung von Immobilien besteht, oder Derivate mit REIT-Indizes oder anderen Immobilienindizes als Basiswert, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen.

Weitere Angaben über die von dem Fonds eingesetzten Finanzindizes werden den Anteilhabern auf Anfrage vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft aufgeführt.

Der Fonds kann unbegrenzt in Instrumente investieren, die wirtschaftlich mit Schwellenländern verbunden sind. Eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden ist, finden Sie in dem Abschnitt „**Wertpapiere aus Schwellenländern**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“. Wie in dem oben erwähnten Abschnitt beschrieben, hat PIMCO Europe Ltd bei der Auswahl von Ländern, die seines Erachtens die Voraussetzungen von Schwellenmärkten erfüllen, erheblichen Spielraum.

Der Fonds kann in Anteile der Z Klasse anderer Fonds der Gesellschaft oder in sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die in einem Mitgliedstaat, auf den Kanalinseln, der Isle of Man, in der Schweiz oder in den USA ansässig sind und geregelt werden (zusammen die „**Zielfonds**“ oder jeweils ein „**Zielfonds**“). In Einklang mit den wie folgt aufgeführten Anlagebeschränkungen wird der Fonds ausschließlich in einen alternativen Investmentfonds investieren, der die folgenden Bedingungen erfüllt: (i) der einzige Zweck des Zielfonds ist die gemeinsame Anlage beim Publikum eingesammelter Gelder in übertragbaren Wertpapieren und/oder in anderen liquiden Finanzvermögen, und der Zielfonds befolgt das Prinzip der Risikostreuung, (ii) der Zielfonds nimmt Anteile der Anteilhaber auf Antrag der Anteilhaber zurück, (iii) der Zielfonds ist nach Gesetzen zugelassen, die eine von der Zentralbank als angemessen erachtete Beaufsichtigung vorsehen, (iv) der Umfang des Anlegerschutzes des Zielfonds entspricht dem für Anteilhaber eines OGAW und (v) der Zielfonds veröffentlicht auf halbjährlicher und jährlicher Basis ausreichende Informationen, so dass der Anlageberater seine Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einkünfte und Geschäftstätigkeit bewerten kann.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Vorbehaltlich der Vorschriften in Anhang 3 des Verkaufsprospekts investiert der Fonds nicht in einen Zielfonds, der selbst mehr als 10 % seines Vermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert. Der Fonds investiert in höchstens 25 % der Anteile eines Zielfonds und erwirbt keinerlei Anteile mit Stimmrechten an einem Zielfonds, die es dem Fonds ermöglichen würden, erheblichen Einfluss auf die Leitung des Zielfonds auszuüben.

Der Fonds kann in Anteile der Z Klasse anderer Fonds der Gesellschaft investieren. Nicht zulässig ist die Anlage

in Fonds, die in anderen Fonds der Gesellschaft anlegen. Die maximale Gesamtverwaltungsgebühr, welche die Zielfonds berechnen dürfen, in denen der Fonds anlegt, beträgt 5 % ihres Gesamtnettoinventarwerts.

Um flexibel zu bleiben und über die Fähigkeit zu verfügen, in Möglichkeiten anzulegen, wenn sie entstehen, muss der Fonds keinen bestimmten Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Regionen oder Wirtschaftssektoren oder vorstehend beschriebenen Anlagearten anlegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquide Wertpapiere sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Fonds darf sowohl Anlagepositionen als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf USD lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen können entsprechend dem vorherrschenden wirtschaftlichen Umfeld unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps getätigt bzw. verwendet werden. Die unterschiedlichen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich unter anderem Geschäfte per Erscheinen, mit aufgeschobener Lieferung, mit Terminobligo, Devisengeschäfte, Pensions- sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von Zeit zu Zeit von der Zentralbank vorgeschriebenen Grenzwerten und Bedingungen und sind detailliert im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Vorbehaltlich der in **Anhang 3** dargelegten Bestimmungen und wie unter den Überschriften „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ ausführlicher beschrieben, kann der Fonds derivative Instrumente wie Terminkontrakte, Optionskontrakte, Optionen auf Terminkontrakte, Swap-Vereinbarungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Inflationsswaps, Long- und Short-Credit-Default-Swaps, Forward-Swap-Spread-Locks und Total Return Swaps auf Renten-, Aktien-, Rohstoff- oder Immobilienindizes) und Optionen auf Swap-Vereinbarungen einsetzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Fonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Fonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Fonds auf die Prognose des Anlageberaters für verschiedene Märkte abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex, einschließlich Rohstoffindizes, zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Beispielsweise kann der Fonds Derivate einsetzen, um ein Währungsrisiko abzusichern.

Durch die Verwendung von Derivaten kann der Fonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) wird die in Anhang 3 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen gehebelten Engagement. Die erwartete Hebelwirkung für den Fonds dürfte zwischen 0 % und 800 % des Nettoinventarwerts liegen. Die Hebelwirkung des Fonds kann auf höhere Werte steigen, wenn es der PIMCO beispielsweise für am angemessensten hält, derivative Instrumente zur Änderung des Zinssatzes oder des Währungs- oder Kreditengagement des Fonds einzusetzen. Die Hebelwirkung wird, wie von der Zentralbank gefordert, mithilfe der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet und berücksichtigt daher keine vom Fonds eingegangenen Netting- und Absicherungsvereinbarungen.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Fonds Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Fonds wird im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Long- und synthetische Short-Positionen über verschiedene Zeiträume aufbauen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Fonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis zwischen Long- und Short-Engagements des Fonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt ein reines Long-Engagement oder umgekehrt ein reines Short-Engagement hat. Derartige Positionen können über verschiedene Anlagenklassen hinweg aufgebaut werden, die in der hierin dargelegten Anlagepolitik des Fonds vorgesehen sind. Wenn sie unter Verwendung des Bruttonennwerts aller Derivate im Fonds und des Marktwerts aller Direktanlagen berechnet werden, wird die Kombination aller Brutto-Long-Positionen und aller Brutto-Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Weitere Informationen finden Sie in dem Absatz in diesem Abschnitt der Ergänzung, der die voraussichtliche Hebelung des Fonds darlegt, die unter Verwendung der Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate berechnet wird.

Das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird jedoch gedeckt und anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Fonds mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu 1 % die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“) überschritten werden könnte. Der VaR-Ansatz legt einen historischen Beobachtungszeitraum zugrunde, so dass das VaR-Resultat dadurch verfälscht werden kann, dass keine abnormalen Marktbedingungen vorherrschen oder im historischen Beobachtungszeitraum vergessen wurden. Daher können Anleger unter abnormalen Marktbedingungen hohe Verluste erleiden.

Der Fonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Fonds-Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Fonds entspricht, nicht übersteigen. Das Benchmark-Portfolio ist die Benchmark. Der MSCI All Country World Index (ACWI) ist ein auf seinen Streubesitz angepasster, nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der zur Messung der Aktienmarkt-Performance der Industrieländer konzipiert wurde. Der MSCI All Country World Index (ACWI) besteht aus 45 Länderindizes, darunter 24 Indizes für Industrieländer und 21 Indizes für Schwellenländer. Der Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index ist ein breit angelegter Maßstab für den Markt für festverzinsliche steuerpflichtige Anleihen mit Investment-Grade-Rating, die auf US-Dollar lauten. Weitere Einzelheiten zu den Indizes sind öffentlich verfügbar oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Fonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Fonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente werden mindestens täglich durchgeführt.

Währungsabsicherung – Abgesicherte Klassen

In Bezug auf die abgesicherten Klassen des Fonds führt die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts eine Währungsabsicherung durch, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der festgelegten Währung der abgesicherten Klasse und den anderen Währungen des Fondsvermögens zu verringern.

Referenzwerte-Verordnung

Der Fonds verwendet den MSCI All Country World Index (ACWI) gemäß Artikel 3 (1)(7)(e) der Referenzwerte-Verordnung. Der MSCI All Country World Index (ACWI) wird von einem Administrator, MSCI Limited, bereitgestellt, der in dem in Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung genannten Register eingetragen ist.

Anlageberater

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Fonds der USD.

Gebühren und Aufwendungen

Mit Ausnahme der BM Retail-Anteile betragen die an den Manager zu entrichtenden Gebühren maximal 2,5 % p. a. des Nettoinventarwerts des Fonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflege- gebühr (%)	Verzicht auf Verwaltungs- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr	Gesamt- gebühr einschließlich Verzicht (%)
Institutional	0,95	-	-	-	-	0,95
G Institutional	0,95	-	-	-	-	0,95
H Institutional	1,12	-	-	-	-	1,12
R Klasse	1,18	-	-	-	-	1,18
Investor	0,95	0,35	-	-	-	1,30
Administrative	0,95	-	0,50	-	-	1,45
UA Klasse	1,45	-	-	-	-	1,45
E Klasse	2,15	-	-	-	-	2,15
M Retail	2,15	-	-	0,55	-	1,60 ¹
G Retail	2,15	-	-	-	-	2,15
UM Retail	1,60	-	-	-	-	1,60
BM Retail	2,15	-	-	0,55	1,00	2,60 ¹
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an den Manager zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse, werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Fonds und der

¹ In dieser Zahl ist ein Gebührenverzicht des Managers bis zum 28. November 2028 berücksichtigt. Der Gebührenverzicht läuft zum 29. November 2028 aus. Die Ergänzung wird bei der nächsten Gelegenheit nach dem Ablauf aktualisiert. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem Ermessen entscheiden, den Gebührenverzicht über den 29. November 2028 hinaus fortzuführen oder zu verringern. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert.

Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für UM Retail-Anteile oder die UA-Anteile sind bedingte aufgeschobene Verkaufsgebühren zu den unten angegebenen Sätzen zu entrichten, die von dem Zeitraum abhängen, der zwischen dem Ablauf des Erstzeichnungszeitraums und dem Datum der Rücknahme verstrichen ist.

1. Jahr	3 %
2. Jahr	2 %
3. Jahr	1 %

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sind für UM Retail-Anteile oder UA-Anteile zu zahlen.

Für BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt.

Rücknahmefrist	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr <i>(in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)</i>
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten, aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten, aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten, aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten, aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten, aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten, aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten, aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten, aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten, aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten, aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten, aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sind für Anteile der Klasse BM Retail zu zahlen.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „**Anteilrücknahme**“ aufgeführt sind muss im Rücknahmeantrag für BM Retail-Anteile der Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klasse M Retail umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift „**Anteilstausch**“.

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen. Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen – Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Im Folgenden finden Sie zusammenfassende Informationen über den Kauf und Verkauf von Anteilen der Anteilsklasse „UA“ der Gesellschaft.

	Anteilkategorie UA
Handelstage	Taglich
Handelsschluss ²	16:00 Uhr Ortszeit Irland
Abrechnungstermin fur Zeichnungen ³	Bis zum ersten oder zweiten Geschaftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Umtauschgebuhr	Keine
Mindesterstzeichnungsbetrag	USD 1 Mio. ⁴
Mindestbestand	USD 500.000
Ausgabeaufschlag ⁵	Keine
Rucknahmegebuhr	Keine
Bewertungszeitpunkt	21:00 Uhr Ortszeit Irland
Abrechnungstermin fur Rucknahmen ⁶	Zwei Geschaftstage nach dem entsprechenden Handelstag

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fur den Handel geoffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Magabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Unbeschadet des Vorgenannten ist ein Tag kein Handelstag fur den Fonds, wenn es entweder aufgrund von Feiertagen oder Markt-/Borsenschlieungen in irgendeinem Land schwierig ist, (i) den Fonds zu verwalten oder (ii) einen Teil des Vermogens des Fonds zu bewerten.

Weitere Einzelheiten uber geplante Schlieungen des Fonds wahrend des Jahres konnen beim Verwalter erfragt oder dem Feiertagskalender des Fonds entnommen werden (eine Kopie desselben kann beim Verwalter angefordert werden).

Weitere Angaben zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen des Fonds sind unter den uberschriften **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Kauf von Anteilen“**, **„Rucknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** in den entsprechenden Abschnitten des Prospekts zu finden.

²Handelsschluss fur alle Klassen ist 16:00 Uhr irische Ortszeit am Handelstag (oder eine andere in der jeweiligen Erganzung angegebene Zeit) fur Zeichnungen, die direkt bei der Verwahrstelle eingereicht werden. Wenn die Zeichnung von Anteilen uber Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Intermediare erfolgt, konnen die Untervertreter oder Intermediare fruhere Fristen fur den Eingang der Antrage festlegen.

³ Wenn die Zeichnung von Anteilen durch Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Intermediare erfolgt, konnen die Untervertreter oder Intermediare fruhere oder spatere Fristen fur den Zahlungseingang festlegen.

⁴ Oder Gegenwert in der Wahrung der jeweiligen Anteilkategorie. Der Verwaltungsrat oder ein von ihm Beauftragter kann auf den Mindestbetrag fur die Erstzeichnung verzichten (gilt fur Anleger, die noch nicht Anteilhaber geworden sind).

⁵ Fur die Anteilklassen „UM Retail“ oder „UA“ wird kein Ausgabeaufschlag oder Rucknahmeaufschlag erhoben. Es wird eine bedingte Gebuhr fur aufgeschobene Verkaufe erhoben, wie in der entsprechenden Erganzung naher beschrieben.

⁶ Der Zeitpunkt, zu dem die Rucknahmeerlose in der Regel ausgezahlt werden. Wenn die Rucknahme von Anteilen durch Untervertreter der Vertriebsstelle oder andere Intermediare erfolgt, konnen die Untervertreter oder Intermediare fruhere oder spatere Fristen fur die Auszahlung der Erlose festlegen. Die Zeitspanne zwischen einem Rucknahmeantrag und der Auszahlung der Erlose sollte 14 Kalendertage in keinem Fall uberschreiten, vorausgesetzt, dass alle relevanten Unterlagen eingegangen sind.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Wie in Aufstellung A zu dieser Ergänzung genauer aufgeführt, emittiert der Fonds folgende Anteilklassen: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, R Class, BM Retail, UM Retail und UA Class. Der Fonds kann für jede Anteilklasse (mit Ausnahme der Klasse UM Retail) einige oder alle Income-Anteile (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die versuchen, einen erhöhten Ertrag zu erzielen) und Accumulation-Anteile (Anteile mit Ertragsthesaurierung) emittieren. Die Klasse „UM Retail“ gibt ausschließlich Income II-Anteile aus. Innerhalb der Investor-Klassen kann der Fonds auch Income A-Anteile ausgeben (die auf jährlicher Basis Erträge ausschütten). Innerhalb der Klassen BM Retail und M Retail kann der Fonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für neue Klassen von Anteilen an dem Fonds beträgt je nach Währung der Anteilklasse 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, (ohne Ausgabeaufschlag oder Umtauschgebühr).

Anteile der Klasse „UA“ des Fonds werden vom 12. Januar 2026 um 9:00 Uhr, Ortszeit Irland, bis zum 16. Februar 2026 um 16:00 Uhr irischer Ortszeit zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Nach dem Ermessen des Verwalters kann der Erstangebotszeitraum für die UA Klasse um weitere vier Wochen bis zum 16. März 2026 verlängert werden. Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen des Fonds, die verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, wie in Anhang A dargelegt, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat kann den Erstzeichnungszeitraum für jede neue Klasse von Anteilen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten jährlich. Für einen Zeitraum von drei Jahren nach Abschluss des Erstzeichnungszeitraums für die Klasse UM Retail werden keine weiteren Anteile der Klasse UM Retail oder UA zur Zeichnung angeboten. Nach Ablauf dieser Dreijahresfrist werden die Anteile von Anteilhabern der Klassen UM Retail und UA zwangsweise in Anteile der Klassen M Retail in derselben Währung umgetauscht und die Anteile von Anteilhabern der Klassen UA werden zwangsweise in Anteile der Klassen Administrative in derselben Währung umgetauscht. Weitere Informationen zum obligatorischen Umtausch von Anteilen finden Sie in diesem Prospekt im Abschnitt „**Umtausch von Anteilen**“.

Klassen UM Retail und UA

Die Klassen UM Retail und UA werden nach dem Ermessen des Verwalters angeboten und sind nur für Kleinanleger in bestimmten Gerichtsbarkeiten bestimmt, in denen die Klassen UM Retail und UA für den öffentlichen Verkauf registriert sind. Sie werden nur über Makler, Intermediäre und andere Unternehmen angeboten, die Vereinbarungen mit dem Verwalter oder einem vom Verwalter beauftragten Untervertreter gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in der jeweiligen Gerichtsbarkeit getroffen haben, die ausdrücklich auf den öffentlichen Vertrieb der Klassen UM Retail und UA in der/den jeweiligen Gerichtsbarkeit(en) verweisen und diesen genehmigen.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Klassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail, M Retail, Institutional RMB (Unhedged) Income II, UM Retail, Institutional RMB (Hedged) Income II, Administrative und UA werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Fonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und je nach Wahl des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder nach Feststellung in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Fonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die Anteilsklassen G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income können Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Der Grund dafür, dass für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital vorgesehen ist, besteht darin, Anlegern, die nach ertragsorientierten Anlagelösungen suchen, ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten, während für die Anteilsklassen GBP Income ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau für die Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „Besteuerung“ des Prospekts mit dem Titel „Steuerliche Erwägungen im Vereinigten Königreich“ näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen angesehen wird). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Bei den Klassen BM Retail, M Retail, Institutional RMB (Unhedged) Income II, Institutional RMB (Hedged) Income II, UM Retail, Administrative und UA werden die Dividenden monatlich festgestellt und je nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder monatlich in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Fonds kann Dividenden aus dem Nettoanlageertrag und den realisierten Gewinnen durch die Veräußerung weniger realisierter und unrealisierter Verluste bezahlen (einschließlich Gebühren und Aufwendungen). Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Fonds darüber hinaus weiterhin Dividenden aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Für Dividendenausschüttungen aus dem Kapital spricht, dass der Fonds hiermit dazu in der Lage wäre, Anlegern, die an einkommensorientierten Anlagelösungen interessiert sind, stabile beständige Ausschüttungen zu bieten.

Der Anlageberater ist nicht verpflichtet, den Anteilinhaber und potenziellen Anlegern den erwartete Dividendensatz pro Anteil mitzuteilen, und obwohl er dies nach seinem Belieben tun kann, sollten sich die Anleger dessen bewusst sein, dass sich ein solcher Satz entsprechend der Marktbedingungen ändern kann. Es kann nicht garantiert werden, dass ein bestimmter Satz erreicht wird. Sollte der Fonds nicht über einen ausreichenden ausschüttbaren Ertrag, Gewinne oder Kapital verfügen, um einen bestimmten Satz zu erreichen, könnten die Anleger des Fonds keine oder eine niedrigere Ausschüttung erhalten.

Im Fall der Income II-Klasse (die bestrebt ist, für die Anteilinhaber eine höhere Rendite zu erwirtschaften) kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen Gebühren aus dem Kapital bezahlen und auch das Renditegefälle zwischen der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse berücksichtigen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital entspricht). Die Renditedifferenz kann positiv oder negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags der Anteilsklassenabsicherung berechnet, der sich aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klassen ergibt. Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Fonds darüber hinaus weiterhin Dividenden an die Income II-Klasse aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Fondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Bei den BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klassen kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird,

die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der BM Retail Decumulation- und M Retail Decumulation-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Typisches Anlegerprofil

Zu den typischen Anlegern des Fonds gehören Anleger, die eine Maximierung der Gesamterträge durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum anstreben, einen diversifizierten Multi-Asset-Fonds suchen und bereit sind, die Risiken und die Volatilität in Kauf zu nehmen, die mit Anlagen an den globalen Aktien- und Rentenmärkten verbunden sind, und die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die ggf. alle auf den Fonds anwendbar sein können, und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ verwiesen, in denen Informationen über Risiken in Verbindung mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten enthalten sind, die Teil der Anlagepolitik des Fonds sind, wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ oben ausgeführt. Insbesondere weisen wir die Anleger auf bestimmte Risiken hin, die mit diesem Fonds verbunden sind, wie in den obigen Abschnitten beschrieben, zu denen unter anderem das Rohstoffrisiko, Währungsrisiko, Derivatrisiko, das Risiko von Schwellenländern, das Aktienrisiko, Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko gehören.

Bitte beachten Sie den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (der „**SRRI**“), wie er im Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben ist, oder den Gesamtrisikoindikator (der „**SRI**“), wie er im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse angegeben ist, in die Sie investiert sind oder in die Sie investieren möchten. Eine höhere Risikoeinstufung im SRRI/SRI kann bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich ein höheres Maß an Volatilität aufweisen wird.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

AUFSTELLUNG A

Einzelheiten zu den im Fonds zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Für jede Anteilsklassenart bietet der Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Anteilsklassen sind jeweils auch in den anderen Denominierungswährungen erhältlich, die im Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ aufgeführt sind (jeweils in abgesicherter oder nicht abgesicherter Version). Eine Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Verwalter erhältlich.

Institutional	Thes.
Institutional	Auss.
Institutional	Inc II
G Institutional	Auss.
G Institutional	Inc II
H Institutional	Thes.
H Institutional	Auss.
H Institutional	Inc II
Investor	Thes.
Investor	Auss.
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Thes.
Administrative	Auss.
Administrative	Inc II
UA Klasse	Thes.
UA Klasse	Inc II
E Klasse	Thes.
E Klasse	Auss.
E Klasse	Inc II
G Retail	Auss.
G Retail	Inc II
M Retail	Thes.
M Retail	Auss.
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
R Klasse	Thes.
R Klasse	Auss.
R Klasse	Inc II
T Klasse	Thes.
T Klasse	Auss.
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Thes.
Z Klasse	Auss.
Z Klasse	Inc II
UM Retail	Inc II
BM Retail	Decu

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investment-Gesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur und mit gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und nach irischem Recht gegründete als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Global Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Global Real Return Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Global Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
U.S. und Nicht-US-Inflations-indexierte festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B bis Aaa, max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Global Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Inflationsindexierte Anleihen sind Rentenwerte, deren Aufbau Schutz gegen Geldentwertung bieten soll. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Das US-Finanzministerium verwendet den Verbraucherpreisindex für städtische Verbraucher (Consumer Price Index for Urban Consumers) als Maß für die Inflation. Von anderen als der US-Regierung begebenen inflationsindexierten Anleihen werden im Allgemeinen so angepasst, dass sie einen vergleichbaren Inflationsindex wiedergeben, der von dieser Regierung berechnet wurde. "Realertrag" entspricht dem Gesamtertrag abzüglich geschätzter Inflationskosten, die normalerweise durch die Veränderung in einer offiziellen Inflationsbewertung festgestellt werden.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index (den „Index“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds setzt eine globale inflationsgebundene Anleihe-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler inflationsgebundener Märkte und anderer festverzinslicher Sektoren. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse überbewerteter oder unterbewerteter inflationsgebundener Anleihepapiere.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds wird normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index abweichen. Der Index ist ein nicht verwalteter Index, der die Wertentwicklung der großen Märkte für staatliche inflationsgebundene Anleihen misst. Der Index umfasst von den folgenden Ländern emittierte inflationsgebundene schuldrechtliche Wertpapiere: Australien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die

Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen).

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass der Teilfonds sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt

werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index ist ein nicht verwalteter Index, der die Wertentwicklung der großen Märkte für staatliche inflationsgebundene Anleihen misst. Der Index enthält inflationsgebundene Schuldpapiere, die zum Beispiel folgende Länder begeben haben (die Übersicht ist nicht vollständig): Australien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebuhren (%)	Service-gebuhr (%)	Bestandspflege- gebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,30	1,69
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebuhren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine ausfhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der berschrift „**Gebuhren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem

Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Realertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und Schutz vor Inflationseinflüssen sowie nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt "**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**" beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Anhang

Name des Produkts: Global Real Return Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): TJC21SOQHOBNO288A280

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ___ %

Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche Klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds strebt der Fonds eine Maximierung der realen Rendite an, die mit dem Erhalt des realen Kapitals und einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar ist. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus inflationsgebundenen, festverzinslichen Wertpapieren unterschiedlicher Laufzeiten, die von Regierungen, deren Behörden oder Einrichtungen sowie von Unternehmen begeben werden.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-Up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bewertungssystem, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

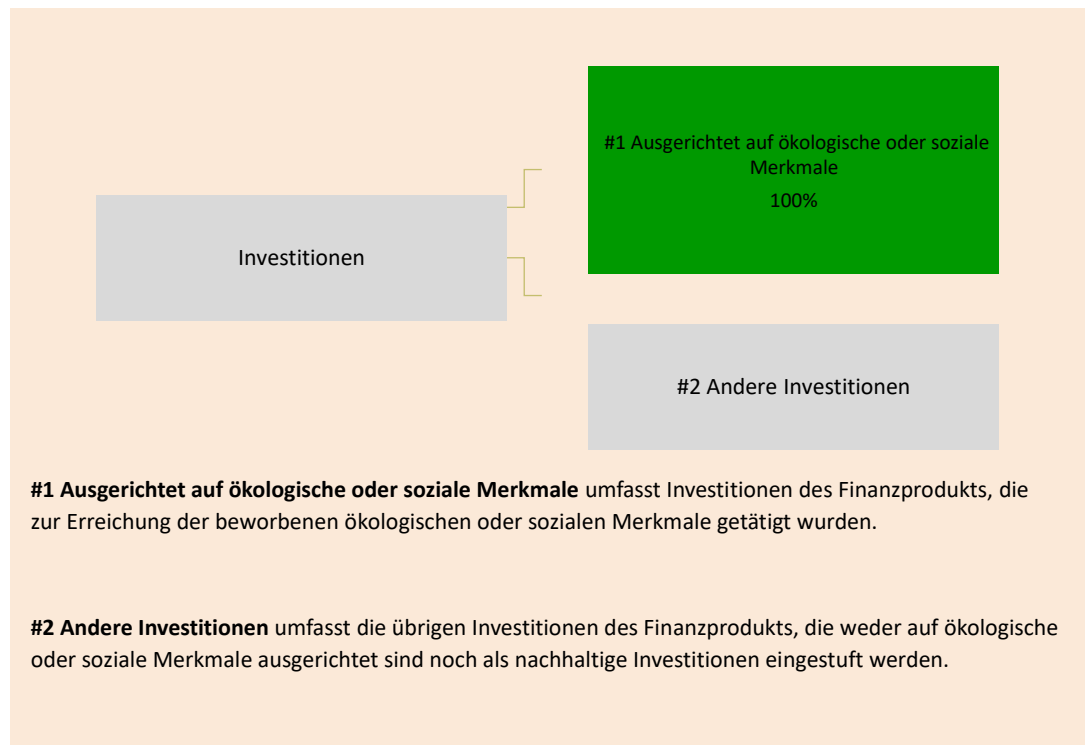
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



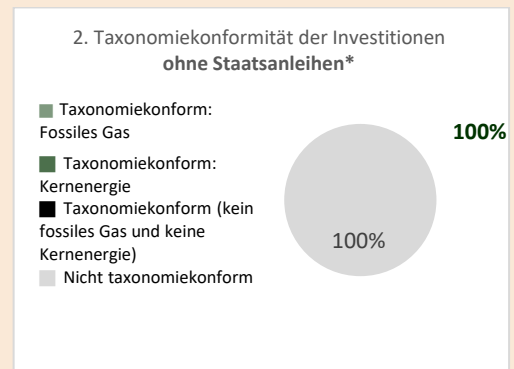
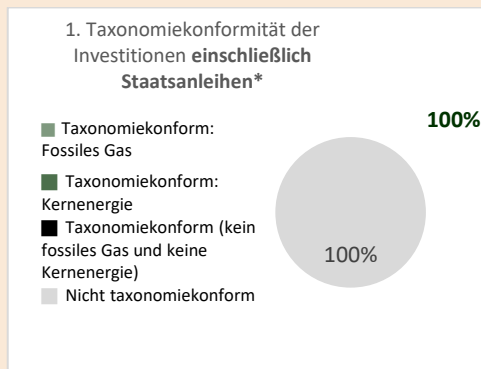
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁰ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas In
 - Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

²⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen ist und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Global Real Return Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

ERGÄNZUNG

Income Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen. Sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Income Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	0 bis 8 Jahre	Max. 50 % unter Baa3 (außer MBS und ABS)	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung hohen laufenden Ertrag anzustreben. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds setzt eine globale Multisektor-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag zu kombinieren. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentenwerte. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere. Der Teilfonds ist regional, nach Branchen, Emittenten sowie Vermögensklassen sowie über vielfältige Wertquellen breit aufgestellt und nutzt unabhängigen Research und umsichtige Streuung in Bezug auf Branchen und Emittenten, um beabsichtigt so, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum Bloomberg US Aggregate Index (dem „Index“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er den Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds strebt Dividendenerträge auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch verzinsliche und erstklassige Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern; (ii) globale Anleihen und Rentenpapiere, die EU- sowie Nicht-EU-Regierungen, ihre Organe und Institutionen begeben haben; (iii) hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (sowohl fremd- als auch nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen.

Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte und Swapvereinbarungen (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen.

Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs wird gewöhnlich über den Wertzuwachs der vom Teilfonds gehaltenen Rentenwerte realisiert, der durch sinkende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten in einem bestimmten Anlagesektor (z. B. gestiegenes Wirtschaftswachstum) oder Wertpapier (z. B. bessere Bonitätseinstufungen oder Bilanzrahmendaten) herbeigeführt wird. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („**Junk Bonds**“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen (es sei denn diese Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekenähnlichen oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren). Der Teilfonds darf bis zu 20% von seinem Gesamtvermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldpapieren besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können an inländischen russischen Märkten gehandelte Wertpapiere enthalten, und gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgen etwaige solche Anlagen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Vermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 30% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effiziente Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) einsetzen, den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen und sie sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **“Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen”** und **“Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken”** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds geht Verkaufs- und synthetische Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem

historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „**Verwaltungsgebühr**“ und die „**Servicegebühr**“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Anteile der Art Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der E-Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income Q und Income Q II auflegen (diese schütten vierteljährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, E Class Income Q und E Class Income II Q werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen E Class Income Q und E Class Income II Q des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in

bar ausgezahlt oder vierteljährlich in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „Dividendenpolitik“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Zusätzliche Informationen für Anteilhaber der Anteilsklassen BRL (Hedged)

Unbeschadet anderer Abschnitte in diesem Prospekt lautet die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) auf die Basiswährung des Teilfonds (USD).

Gemäß der Bestimmungen des Prospekts wird der Nettoinventarwert der Anteilsklasse BRL (Hedged) in der Basiswährung des Teilfonds (USD) veröffentlicht.

In Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen zwischen dem BRL und

der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift **“Zusätzliche Informationen zur Anteilsklassenabsicherung”** hinzu, um weitere Informationen zu erhalten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften **“ Allgemeine Risikofaktoren”**, die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie **“Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken”**. Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt **“Anlageziel und -politik”**. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus sollten Anteilinhaber von Anteilsklassen, die auf Renminbi lauten, ebenfalls die nachfolgenden Risikofaktoren beachten.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den **„SRRI“**) oder den Gesamtrisikoindikator (den **„SRI“**) hinzu. Diese sind im **„Risiko- und Ertragsprofil“**-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Risiken der Renminbi-Anteilsklasse

Der Teilfonds bietet auf chinesische Renminbi (RMB) lautende Anteilsklassen, die gesetzliche Währung der Volksrepublik China (VRC). Bitte beachten Sie, dass mit der Anlage in RMB zusätzliche Risiken verbunden sein können, die über die Risiken hinausgehen können, die mit der Anlage in anderen Währungen verbunden sind. Devisenwechselkurse können vom unvorhersehbaren Eingreifen (oder dem Versäumnis einzugreifen) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen, insbesondere in der VRC, beeinflusst werden. Gleichzeitig besteht eine höhere Rechtsunsicherheit für Devisengeschäfte in Bezug auf den Handel mit RMB als bei Währungen, die bereits seit Längerem den internationalen Handel für sich etabliert haben.

Die RMB-Anteilsklassen für diesen Teilfonds lauten auf Offshore-RMB (CNH). Die CNH-Konvertibilität in Onshore-RMB (CNY) ist ein gesteuerter Währungsprozess, der den Devisenkontrollrichtlinien und Rückführungsbeschränkungen unterliegt, die die chinesische Regierung in Abstimmung mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) auferlegt hat. Der CNH-Wert könnte sich eventuell erheblich von dem CNY-Wert unterscheiden, was auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist. Dazu gehören insbesondere die jeweils aktuellen Devisenkontrollrichtlinien und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung sowie andere externe Marktkräfte. Darüber hinaus können die Devisenmärkte in RMB ein niedrigeres Handelsvolumen besitzen als die Währungen entwickelterer Länder, und entsprechend können die Märkte in RMB, aufgrund höherer Handelsspannen, wesentlich weniger liquide sein und einer wesentlich höheren Volatilität unterliegen als die anderer Währungen. Insbesondere der Handel von RMB während europäischer Marktzeiten, in denen Geschäfte für die abgesicherte Aktienklasse ausgeführt werden, führt zu einer geringeren Liquidität und höheren Transaktionskosten. Das dürfte zu einer Abweichung der Wertentwicklung von der erwarteten Wertentwicklung des RMB-Handels während der asiatischen Marktzeiten führen, wo die Liquidität im Allgemeinen höher und die Transaktionskosten im Allgemeinen niedriger sind.

Im Extremfall könnte die fehlende Liquidität die Währungsabsicherung unmöglich machen. Die Gesellschaft versucht nach bestmöglichem Bemühen, die Währungsabsicherung durchzuführen und die Transaktionskosten so gering wie möglich zu halten. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass dieses Vorgehen erfolgreich ist und die zuvor genannten Risiken oder Transaktionskosten können nicht eliminiert werden. Die Kosten sowie Gewinne/Verluste aus den Absicherungsgeschäften fallen ausschließlich bei der jeweiligen abgesicherten Klasse an und sie werden im Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
E Klasse	Inc Q
E Klasse	Inc II Q
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Inflation Strategy Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Inflation Multi-Asset Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Inflation Multi-Asset Fund, da dieser in Schwellenmarktwertpapieren sowie in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Inflation Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Inflation Multi-Asset Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
globale inflationsgebundene festverzinsliche Instrumente mit unterschiedlichen Fälligkeiten. Schwellenmarktwährungen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie rohstoff- und immobilienbezogene Instrumente.	n. z.	Mindestens „B“	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Realwert des Kapitals mittels umsichtiger Anlageverwaltung zu erhalten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt hauptsächlich in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Vermögenswerten an.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in einem Mix aus globalen inflationsgebunden festverzinslichen Instrumenten, Schwellenmarktanleihen und -währungen, sowie Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie rohstoff- und immobilienbezogenen Instrumenten anlegt. Die Beteiligung an solchen Vermögenswerten lässt sich wie nachfolgend dargestellt über die direkte Anlage in oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreichen. Der Teilfonds wird gemäß seiner Anlagepolitik eine auf unterschiedliche Vermögenswerte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen. Ziel der Strategie ist es, den Erhalt von Realkapital über einen Zeitraum zu erreichen, indem eine Reihe von inflationsgebundenen Vermögensklassen eingebunden werden. Innerhalb ihrer Anlagestrategie wird die Anlageberatungsgesellschaft, wie in dieser Ergänzung beschrieben, eine globale säkulare Zins- und Inflationsprognose für die unterschiedlichen Volkswirtschaften sowie ein integriertes Anlageverfahren einsetzen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zu einem Mix aus dem Bloomberg Global Inflation Linked 1-30yrs Index (USD hedged), dem JPMorgan Emerging Local Markets Index Plus (Unhedged), dem Bloomberg Commodity Total Return Index, dem FTSE NAREIT Global Real Estate Developed Total Return Index (USD unhedged) und dem Bloomberg Gold Subindex Total Return Index gewichtet mit 45%/15%/20%/10%/10% jeweils (gemeinsam der **„Vergleichsindex“**) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Der Teilfonds legt in einem aktiv verwalteten, breit gefächerten Portfolio globaler indexgebundener festverzinslicher Instrumente unterschiedlicher Fälligkeiten an, die Regierungen, ihre Vertreter oder Behörden und Unternehmen begeben haben. Inflationsgebundene fest verzinsliche Wertpapiere sollen ihrer Struktur nach Schutz gegen Geldentwertung bieten. Der Kapitalwert der Anleihe oder die auf sie gezahlten Zinserträge werden angepasst, um Änderungen in einer offiziellen Inflationsbewertung nachzuvollziehen. Die Vermögenswerte, in die der Teilfonds anlegt, haben Moody's oder S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent eingestuft (oder, wenn sie nicht bewertet sind, nach Feststellung des Anlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen). Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Schwellenmarktbeiträge können jede Art von Wertpapieren enthalten, die die Anlagepolitik beschreibt.

Die Anlageberatungsgesellschaft wählt Vermögenswerte aus, die ihrer Ansicht nach inflationsgebunden sind. Rohstoffbezogene Instrumente gelten als inflationsgebunden, da der Verbraucherpreisindex Rohstoffe, wie

Lebensmittel- und Energiekosten, enthält. Immobilienbezogene Instrumente können inflationsgebunden sein, da der Wert einer Immobilie dazu neigt, über einen bestimmten Zeitraum positiv mit der Inflation zu korrelieren. Darüber hinaus können sich Änderungen der Wechselkurse über einen bestimmten Zeitraum auf die Inflationsmessung (wie zum Beispiel den Verbraucherpreisindex) auswirken. Deshalb ist es Bestandteil der Anlagepolitik des Teilfonds, eine taktische Position in Bezug auf Schwellenmarktwährungen einzunehmen, was nachfolgend näher beschrieben wird. Der Teilfonds legt ebenfalls wie nachfolgend beschrieben in Aktien von Unternehmen an, die Vermögenswerte herstellen, die Bestandteil der allgemeinen Inflationsmessung sind.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu maximal 50% seiner Gesamtvermögenswerte in rohstoffbezogenen Instrumenten anlegen. Rohstoffbezogene Instrumente enthalten insbesondere nachfolgend beschriebene derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich der Bloomberg-Rohstoffindexfamilie sowie anderer zulässiger Finanzindizes, die die Zentralbank genehmigt hat), rohstoffbezogenen Wechseln sowie zugelassenen börsengehandelten Wertpapieren, die Anteile an geschlossenen börsengehandelten Fonds, offenen börsengehandelten Fonds enthalten, sowie anderen rohstoffbezogenen an einem geregelten Markt gehandelten Aktien basieren.

Der Teilfonds kann, vorbehaltlich der von der irischen Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen, bis zu 20 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldverschreibungen, wie z. B. Equity-Linked Notes und Credit-Linked Notes, investieren. Strukturierte Schuldverschreibungen werden typischerweise als Ersatz für eine direkte Anlage in Unternehmensschuldtitel oder einen Index (Schuldtitel- oder Aktien-) verwendet und ihr Wert ist an den zugrunde liegenden Vermögenswert gebunden. Es ist zu beachten, dass das Kreditrisiko des Teilfonds in Bezug auf diese Instrumente gegenüber dem Emittenten dieser Instrumente besteht. Gemäß den Bedingungen der strukturierten Schuldverschreibungen, die der Teilfonds eingeht, ist das potenzielle Risiko des Teilfonds auf den Kaufpreis beschränkt, und der Emittent hat kein Recht, zusätzliche Mittel einzufordern. Daher ist der potenzielle Verlust auf den für sie gezahlten Betrag begrenzt. Allerdings besteht auch ein wirtschaftliches Risiko in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere selbst. Derartige strukturierte Schuldverschreibungen sind mit besonderen Risiken verbunden, darunter Kreditrisiko, Zinsrisiko, Gegenpartierisiko und Liquiditätsrisiko. Die Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit der Überschrift "Allgemeine Risikofaktoren" verwiesen, die weitere Informationen zu diesen Risiken enthalten. Nur strukturierte Schuldverschreibungen, die liquide sind und gemäß den irischen Vorschriften als "übertragbare Wertpapiere" gelten, sind zulässige Anlagen. Soweit die strukturierten Schuldverschreibungen ein eingebettetes Derivateelement enthalten, wird jede Hebelwirkung, die sich aus der Anlage in solche Instrumente ergibt, in Übereinstimmung mit dem für den Teilfonds geltenden Risikomanagementprozess genau überwacht, gemessen und verwaltet.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft, wie nachfolgend näher beschrieben, im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder andere immobiliennahe Indizes. Der Teilfonds legt gewöhnlich 0 % bis 20% seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren an. Diese können insbesondere enthalten: Stammaktien, Vorzugsaktien, in Dividendenpapiere wandelbare Wertpapiere oder börsengehandelte Fonds. Alle Anlagen in börsengehandelten Fonds erfolgen nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und kollektiven Kapitalanlagen soweit angemessen und wie in **Anhang 3** festgelegt.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 30% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds an Schwellenmarktwährungen kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Alle aktiven Währungspositionen und Währungsabsicherungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Kassa- und Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt.

Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen.–Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass PIMCO beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Aktien, aktienähnliche sowie festverzinslichen Instrumenten ähnliche Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Optionen, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte sowie Swap-Vereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das

Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds darf unbeschränkt in Barmitteln und Barwerten wie Geldmarktpapieren und Einlagenzertifikaten anlegen, wenn PIMCO feststellt, dass die Möglichkeiten zur Anlage in anderen Instrumenten Arten unattraktiv sind.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	0,79
H Institutional	0,96	-	-	0,96
F Institutional	Bis zu 0,79*			Bis zu 0,79*
R Klasse	0,93	-	-	0,93
Investor	0,79	0,35	-	1,14
Administrativ	0,79	-	0,50	1,29
E Klasse	1,69	-	-	1,69
M Retail	1,69	-	-	1,69
G Retail	1,69	-	-	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder die anderen Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im**

Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Teilfonds sind Anleger, die nach einem höheren langfristigen Ertrag nach Inflation aus ihren Anlagen suchen und die bereit sind, das höhere Risiko zu tragen, das mit der Anlage in den zuvor beschriebenen inflationsgebundenen Vermögenswerten einhergeht, die die negativen Folgen höherer Inflation abfedern wollen, und die ihre Portfolios abseits nomineller festverzinslicher (nicht-inflationsgebundener) Wertpapiere und Aktien diversifizieren wollen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu

finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Rohstoffrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Low Average Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Low Average Duration Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in

dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Average Duration Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Kurzfristige Renteninstrumente	1-3 Jahre	B bis Aaa, max. 10% schlechter als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Low Average Duration Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portefeuille-Laufzeit dieses Teilfonds wird normalerweise (gemäß Definition) auf der Grundlage der Zinssatz-Prognose der Anlageberatungsgesellschaft variieren und voraussichtlich einen Ein- bis Dreijahresrahmen nicht überschreiten. Vom Teilfonds erworbene Renteninstrumente haben eine maximale Laufzeit von zwölf Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. S&P mindestens als B oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds kann unbegrenzt in auf USD lautende Rentenwerte von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA 1-3 Year U.S. Treasury Index (dem „**Index**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er den Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds kann in Rentenwerten und in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf den US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken

(einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in Anhang 3 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in

Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63

F Institutional	Bis zu 0,46*			Bis zu 0,46*
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstaussgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstaussgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den globalen Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, gegründet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registernummer 276928, von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den Low Duration Opportunities ESG Fund (der "**Teilfonds**"), einen Teilfonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds beziehen.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts für die Gesellschaft vom 27. November 2025 (der "Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Low Duration Opportunities ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift "**Verwaltung und Administration**" erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Direktoren übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Wegen der Möglichkeit des Teilfonds, wesentlich in Finanzderivate anzulegen, und seiner Möglichkeit, in Schwellenmarktpapiere zu investieren, sollte eine Anlage in den Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Anteilklassen und der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann dazu führen, dass das Kapital ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds aufgezehrt wird. Infolgedessen können Ausschüttungen unter Verzicht auf das Potenzial für künftiges Kapitalwachstum erzielt werden, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren, die von der Klasse Income II zu zahlen sind, dem Kapital der Klasse Income II belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme von Anteilen aufgrund einer Kapitalherabsetzung nicht den vollen investierten Betrag zurückerhalten.

Low Duration Opportunities ESG Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
festverzinsliche Wertpapiere	- 1 Jahr bis + 5 Jahre	Max. 20% schlechter als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der Langzeitrendite im Einklang mit Kapitalerhalt und einer umsichtigen Anlageverwaltung.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert. Die durchschnittliche Portfoliolaufzeit dieses Teilfonds schwankt normalerweise zwischen - 1 Jahr und +5 Jahren, je nach der Zinsprognose des Anlageberaters. Der Teilfonds ist nicht darauf ausgerichtet, einen Rentenmarktindex nachzubilden. Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine Rendite zu erzielen, die über der ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (dem "**Referenzwert**" oder der "**Benchmark**") (ein Maß für die Rendite von Geldmarktpapieren) liegt, indem er flexibel in eine Vielzahl von festverzinslichen Instrumenten investiert, die auf den Einschätzungen des Anlageberaters zu den globalen festverzinslichen Wertpapieren basieren. Der Ansatz des Teilfonds bei der Auswahl von festverzinslichen Instrumenten berücksichtigt die globalen makroökonomischen Ansichten des Anlageberaters, sein Fachwissen über festverzinsliche Anlagen und seine Erfahrung mit einer breiten Palette von Anlageinstrumenten. Die festverzinslichen Vermögenswerte des Teilfonds werden so ausgewählt, dass sie die Einschätzung des Anlageberaters hinsichtlich der Attraktivität der wichtigsten Fundamentaldaten unter Berücksichtigung von Bewertung, Renditepotenzial und Volatilität widerspiegeln. Der Anlageberater kann das gewünschte Engagement durch direkte Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und/oder durch Anlagen in Derivaten, wie nachstehend beschrieben, und durch eine Kombination aus Long- und Short-Positionen, wie nachstehend beschrieben, erreichen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf die Benchmark als aktiv verwaltet, da er bestrebt ist, die Benchmark zu übertreffen. Die Benchmark wird nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds herangezogen. Die Anlagestrategie schränkt das Ausmaß, in dem die Bestände des Teilfonds von der Benchmark abweichen können, nicht ein. Informationen zur Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Benchmark finden Sie im Abschluss des Fonds.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung einer Ausschlussstrategie bewerben. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Die Anlageberatungsgesellschaft bemüht sich darum, in Emittenten anzulegen, für die sie annimmt, dass diese über stabile ESG-Praktiken verfügen, und die von der Anlageberatungsgesellschaft verwendete Ausschlussstrategie kann Emittenten auf Basis der Branche ausschließen, in der sie tätig sind. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Die Anlageberatungsgesellschaft kann einen Emittenten auch aufgrund anderer Kriterien wie dessen Verwicklung in schlechte Umweltpraktiken, schwache Unternehmensführung, korrupte Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder inakzeptable Arbeitspraktiken ausschließen. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigegeführten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerben. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber liegt.

Der Teilfonds kann sowohl in festverzinsliche Wertpapiere mit Anlageempfehlung als auch in hochverzinsliche Wertpapiere investieren, wobei höchstens 20 % des Vermögens in Wertpapiere investiert werden dürfen, die von Moody's schlechter als Baa oder von S&P schlechter als BBB oder von Fitch mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden (oder, falls sie nicht bewertet wurden, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft wurden). Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 30% seines Vermögens in festverzinsliche Instrumente investieren, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind. Eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden ist, finden Sie im Abschnitt "**Wertpapiere aus Schwellenländern**" unter der Überschrift "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**".

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden. Der Teilfonds kann Aktienwerte einsetzen, um ein Engagement in Unternehmen anzustreben, deren Schuldtitel möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder die durch eine detaillierte Analyse als gute Anlagemöglichkeiten identifiziert wurden.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10% seines Gesamtvermögens in besicherte Kreditobligationen, besicherte Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, und das Anlageziel dieser Organismen wird das des Teilfonds ergänzen oder mit diesem übereinstimmen. Der Teilfonds kann außerdem insgesamt bis zu 10% seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren (einschließlich Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, wie in dieser Anlagepolitik dargelegt, die illiquide sind), die im Prospekt unter der Überschrift "Übertragbare illiquide Wertpapiere" näher beschrieben sind, und in Kreditbeteiligungen und Kreditabtretungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, anlegen.

Der Teilfonds kann sowohl auf nicht-USD lautende festverzinsliche Instrumente als auch auf nicht-USD lautende Währungspositionen halten. Das nicht auf USD lautende Währungsengagement ist auf 25% des Gesamtvermögens begrenzt. Bei der Anlage trennt der Anlageberater Entscheidungen in Bezug auf Zins-, Kredit- und Währungsengagements auf der Grundlage der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Daher sind Währungsengagements Teil des Anlageprozesses, und Währungsbewegungen können die Rendite des Teilfonds beeinflussen. Währungsabsicherungen und Währungsanlagepositionen können durch Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte sowie Devisentermingeschäfte, -optionen und -swaps realisiert werden. Der Teilfonds kann verschiedene Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen (u. a. bei Emission, verzögerter Lieferung, Termingeschäften, Devisengeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihgeschäften (die nur für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden dürfen)), die den von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen und unter der Überschrift "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" ausführlicher beschrieben werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anlageberater bei der Anwendung dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate einsetzen wie Termingeschäfte (Futures), Forwards, Swaps, Optionen, Optionen auf Futures und Swaptions. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Zinssatzes des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinssätze anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen (dessen Einzelheiten beim Anlageberater erhältlich sind). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, welcher in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank erstellt und bei der Zentralbank eingereicht wird, können eingesetzt werden. Sofern hierin nicht anders angegeben, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Darlehenszinssatz- oder Währungsrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen; allerdings wird die Kombination von Käufen und Leerverkäufen nie zu ungedeckten Leerverkäufen führen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer

Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das Modell des absoluten VaR zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR des Portfolios des Teilfonds 20% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen und die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Es ist zu beachten, dass die oben genannten Grenze die derzeit von der Zentralbank geforderten VaR-Grenze ist. Sollte sich jedoch das VaR-Modell für den Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, das neue Modell oder die neuen Grenzwerte zu nutzen, indem er diese Ergänzung und den Risikomanagementprozess der Gesellschaft entsprechend aktualisiert. Die Messung und Überwachung aller Engagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und behalten, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,52	-	-	-	0,52
H Institutional	0,69	-	-	-	0,69
F Institutional	Bis zu 0,52*				Bis zu 0,52*
R Klasse	0,68	-	-	-	0,68
Investor	0,52	0,35	-	-	0,87
Administrative	0,52	-	0,50	-	1,02
E Klasse	1,23	-	-	-	1,23
M Retail	1,23	-	-	-	1,23
T Klasse	1,23	-	-	0,30	1,53
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für die Z-Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum der ersten drei Geschäftsjahre des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation

(Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Außer bei den Klassen Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der Income A - Klassen des Teilfonds vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bei Investor Income A - Klassen werden Dividenden jährlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die GBP Income Klassen ist es, ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung zu gewähren (die, wie im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bei M Retail - Klassen werden Dividenden monatlich festgestellt und nach Wahl des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen von Erträgen, und die Anleger sollten sich diesbezüglich beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Zu den typischen Anlegern des Teilfonds gehören Anleger, die Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen und gleichzeitig nach flexiblen globalen festverzinslichen Strategien suchen, die das Potenzial haben, mittel- bis langfristig höhere Renditen als Geldmarktanlagen zu erwirtschaften, sowie Anleger, die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit Anlagen an den globalen festverzinslichen Märkten verbunden sind.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "**Anlageziel und -politik**". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Leerverkäufen.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und den aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Class	Acc
R Class	Inc
R Class	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: Low Duration Opportunities ESG Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M7ZPBX56GB2C41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "Festverzinsliche ESG-Wertpapiere" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen festverzinslichen Wertpapieren zu investieren.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Entscheidungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Überlegungen und werden im Rahmen der Regionen- und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere aus allen Sektoren des globalen Rentenmarktes auszuwählen.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach über eine solide ESG-Praxis verfügen, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

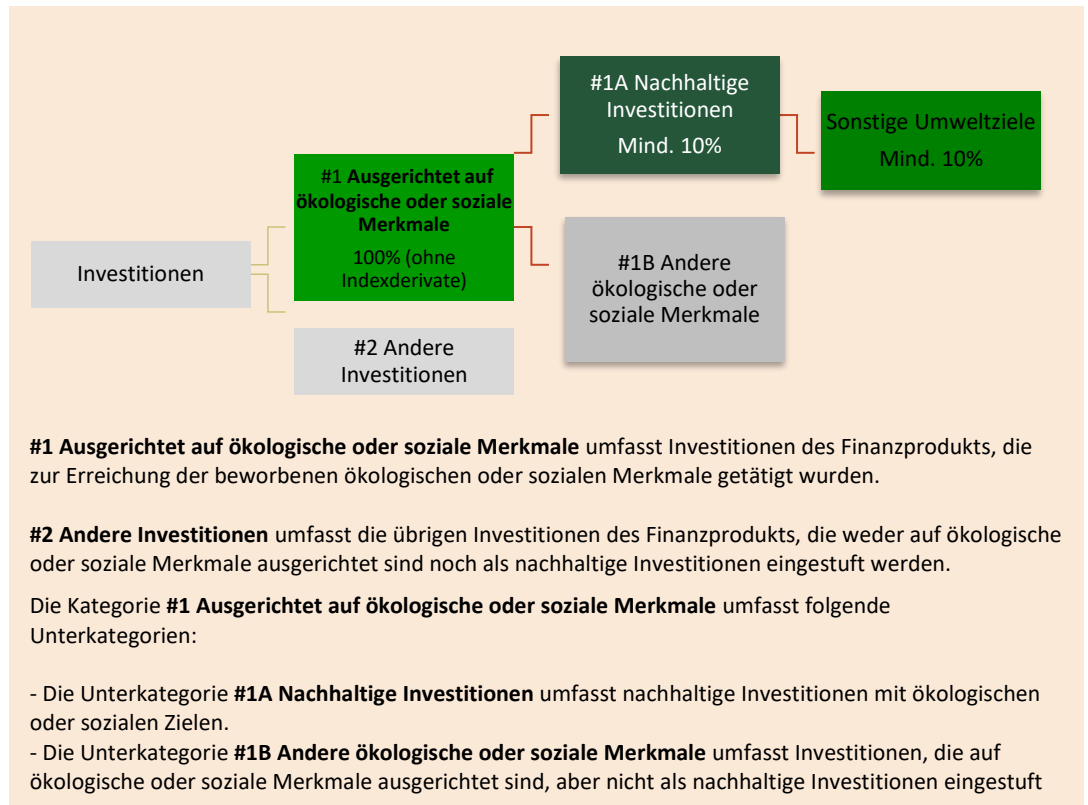


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



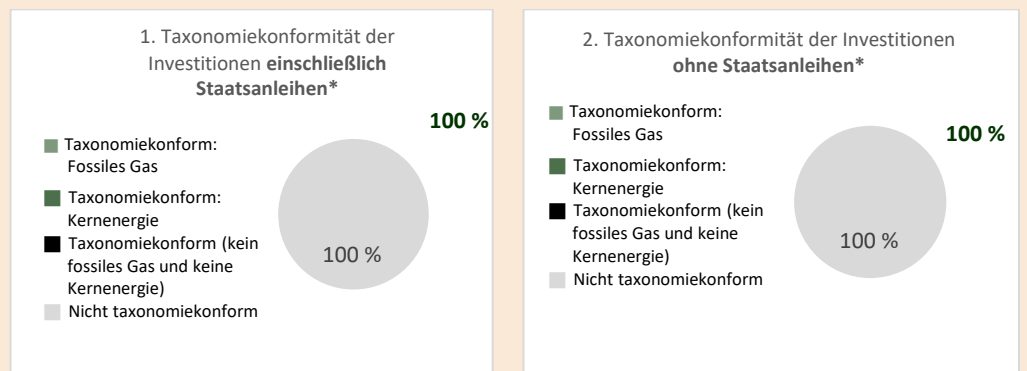
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

²¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Low Duration Opportunities ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Low Duration Global Investment Grade Credit Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den Low Duration Global Investment Grade Credit Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Duration Global Investment Grade Credit Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
US- und Nicht-US-Industrie-Renteninstrumente	0 bis 4 Jahre	B3 bis Aaa (ausgenommen MBS); Max. 15% schlechter als Baa3	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds setzt eine globale erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg Global Aggregate Credit 1-5 Years Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von erstklassigen festverzinslichen Unternehmenswerte an. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis vier Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 oder S&P geringer als BBB- sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's mindestens mit B3 oder S&P mindestens mit B- oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage), für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen,

Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ im Prospekt genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Während der Teilfonds beabsichtigt, hauptsächlich in (den zuvor beschriebenen) Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten anzulegen, kann die Anlageberatungsgesellschaft in wandelbaren Wertpapieren oder Dividendenpapieren, aktiennahen Wertpapieren (wie zum Beispiel Hybridpapieren) und ähnlichen derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass diese Wertpapiere und Instrumente attraktive Anlagen darstellen und diese dazu geeignet sind, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapiere dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Prospekt beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Vom Teilfonds verwendete Swaps (einschließlich Kreditverzugsswaps, Zinssatzswaps und Gesamtertragsswaps) entsprechen der Anlagepolitik des Teilfonds. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, wie zum Beispiel eines auf festverzinslichen Wertpapieren basierenden Index, zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter „**Finanzindizes**“. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Das Engagement einzelner Positionen in den derivativen Instrumenten zu Grunde liegenden Vermögen (außer indexbasierten Derivaten) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wird die in **Anhang 3** dargestellten Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Netto- inventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der

Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der kurzfristigen globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	0,49
H Institutional	0,66	-	-	0,66

R Klasse	0,76	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	0,99
E Klasse	1,39	-	-	1,39
M Retail	1,39	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Teilfonds und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich 50.000 USD nicht überschreiten und werden dem Teilfonds berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Handelstag

Jeder Tag, an dem New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue

Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger dieses Teilfonds sind Anleger, die nach einer festverzinslichen Basisanlage suchen und die an der Streuung interessiert sind, die dieser Ansatz für die Anlage in Anleihen bietet, und für Anleger, die Beteiligungen am Aktienmarkt mit einer stabileren Anlageoption ausbalancieren möchten und die einen kurzfristig bis mittelfristigen Anlagehorizont wünschen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind als Währungsbeteiligungs-Versionen erhältlich. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Low Duration Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

ERGÄNZUNG

Low Duration Income Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Eine Anlage in den Low Duration Income Fund sollte nicht den wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen. Sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Low Duration Income Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	0 bis 3 Jahre	Max. 30 % unter Baa3 (außer MBS und ABS)	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung attraktive Erträge anzustreben. Langfristiger Wertzuwachs ist ein Nebenziel.

Der Teilfonds setzt eine globale Multisektor-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag zu kombinieren. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Rentenwerte. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere. Der Teilfonds ist regional, nach Branchen, Emittenten sowie Vermögensklassen sowie über vielfältige Wertquellen breit aufgestellt und nutzt unabhängigen Research und umsichtige Streuung in Bezug auf Branchen und Emittenten, um beabsichtigt so, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum Bloomberg US Aggregate 1-3 Years Index (dem „**Index**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er den Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds strebt Einkünfte auf attraktivem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen grundsätzlich auf mehrere Anlagebereiche. Zu diesen können zählen: (i) hoch verzinsliche und erstklassige Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in der EU und in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenmarktländern, vorbehaltlich der nachfolgend näher beschriebenen Beschränkungen; (ii) globale Anleihen und Rentenpapiere, die EU- sowie Nicht-EU-Regierungen, ihre Organe und Institutionen begeben haben; (iii) hypotheckenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere (sowohl fremd- als auch nicht fremdfinanziert); und (iv) Positionen in Fremdwährung, einschließlich Währungen von Schwellenmarktländern. Jedoch muss sich der Teilfonds nicht an allen Anlagebereichen beteiligen und die Beteiligung des Teilfonds an den einzelnen Anlagebereichen kann im Lauf der Zeit variieren. Engagements in derartigen Wertpapieren können über Direktanlagen in die vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen. Der Teilfonds kann in erster Linie für Anlage- und/oder Absicherungszwecke und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Terminkontrakte, Optionen auf Terminkontrakte und Swapvereinbarungen (inklusive Swaps auf Rentenindizes) oder Credit Default Swaps (CDS) eingehen.

Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs wird gewöhnlich über den Wertzuwachs der vom Teilfonds gehaltenen Rentenwerte realisiert, der durch sinkende Zinssätze oder verbesserte Kreditrahmendaten in einem

bestimmten Anlagesektor (z. B. gestiegenes Wirtschaftswachstum) oder Wertpapier (z. B. bessere Bonitätseinstufungen oder Bilanzrahmendaten) herbeigeführt wird. Wie zuvor erwähnt, verfolgt der Teilfonds den Kapitalwertzuwachs als Zweitziel. Dementsprechend können die Ausrichtung auf Ertrag und das Erheben von Verwaltungsgebühren auf das Kapital das Kapital verringern und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, zukünftig Kapitalzuwachs aufrechtzuerhalten.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis drei Jahren.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („**Junk Bonds**“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 30 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen (es sei denn diese Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekenähnlichen oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren).

Der Teilfonds darf bis zu 15 % von seinem Gesamtvermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die soeben beschriebenen Beschränkungen gelten nicht für erstklassige staatliche Schuldbriefe (Wertpapiere oder Instrumente), die auf Lokalwährung lauten und deren Fälligkeit unter einem Jahr liegt. Das bedeutet, der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen vollumfänglich in Schwellenmarktländern anlegen. Im Abschnitt mit der Überschrift **“Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es vorübergehend oder aus defensiven Gründen für angemessen hält, darf der Teilfonds 100 % von seinem Nettovermögen in (wie oben beschriebenen) festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Organe oder Institutionen) begeben oder für die diese Kapital und Zinsen verbrieft haben, sowie von solchen Schuldbriefen besicherten Pensionsvereinbarungen, vorausgesetzt der Teilfonds hält mindestens sechs unterschiedliche Ausgaben, wobei die Wertpapiere ein und derselben Ausgabe 30 % vom Nettovermögen nicht übersteigen.

Höchstens 25 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können an inländischen russischen Märkten gehandelte Wertpapiere enthalten, und gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgen etwaige solche Anlagen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldbriefe nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Vermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 15 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effiziente Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) einsetzen,

den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen und sie sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basiswerten oder Indizes zu festverzinslichen Wertpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind und immer vorausgesetzt, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligt, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter „**Finanzindizes**“. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 500 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds geht Verkaufs- und synthetische Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,78	-	-	-	0,78
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „**Verwaltungsgebühr**“ und die „**Servicegebühr**“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrativ, H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, T Klasse, Z Klasse sowie R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil gegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats wiederangelegt. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „Dividendenpolitik“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittelfristigen Anlagehorizont.

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber der Anteilklassen BRL (Hedged)

Unbeschadet anderer Abschnitte in diesem Prospekt lautet die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteilklassen BRL (Hedged) auf die Basiswährung des Teilfonds (USD).

Gemäß der Bestimmungen des Prospekts wird der Nettoinventarwert der Anteilklasse BRL (Hedged) in der Basiswährung des Teilfonds (USD) veröffentlicht.

In Bezug auf die Anteilklassen BRL (Hedged) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilinhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen zwischen dem BRL und der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "**Zusätzliche Informationen zur Anteilklassenabsicherung**" hinzu, um weitere Informationen zu erhalten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus, sollten Anteilinhaber der Anteilklassen, die auf Renminbi lauten, ebenfalls die Risikofaktoren mit der Bezeichnung "**Risiken der Renminbi-Anteilklasse**" berücksichtigen, die im Prospekt im Abschnitt mit der Überschrift "**Allgemeine Risikofaktoren**" beschrieben werden.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Mortgage Opportunities Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Mortgage Opportunities Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Mortgage Opportunities Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Unconstrained Bond Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilsklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Mortgage Opportunities Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Hypothekennahe Renteninstrumente (einschließlich behördlicher und nicht-behördlicher Wohnungsbau- sowie wirtschaftlicher hypothekarisch besicherter Wertpapiere)	-1 bis 8 Jahre	Kein Mindest-Bonitäts-Rating für hypothekennahe Renteninstrumente. Caa oder höher für sonstige Renteninstrumente.	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt nach maximalen langfristigen Erträgen, die mit umsichtiger Anlageverwaltung einhergehen.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von hypothekennahen Renteninstrumenten anlegt. Dazu gehören insbesondere behördliche und nicht behördliche Wohnungsbau- sowie wirtschaftlich hypothekarisch besicherte Wertpapiere ("**MBS**") sowie Kreditrisikotransferwertpapiere ("**CRTs**"). Beteiligungen an derartigen Wertpapieren können, wie nachfolgend genauer beschrieben, über Direktanlagen in den vorstehend aufgeführten Wertpapierarten oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen, Future-Kontrakte oder Swap-Vereinbarungen, wie nachfolgend beschrieben, erfolgen. Behördliche MBS beziehen sich auf von staatliche geförderten Unternehmen begebene MBS, wie zum Beispiel die Government National Mortgage Association ("**Ginnie Mae**"), die Federal National Mortgage Association ("**Fannie Mae**") oder die Federal Home Loan Mortgage Corporation ("**Freddie Mac**"). Nicht-behördliche MBS beziehen sich auf MBS, die nicht von staatlich geförderten Unternehmen begeben wurden. CRTs sind Schuldpapiere, die Fannie Mae und Freddie Mac begeben haben, die ein Engagement am US-Wohnungsbau-Hypotheken-Markt ermöglichen. Die hypothekennahen Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegen darf, dürfen keine Leverage enthalten.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den ICE BofA SOFR Overnight Rate Index („**Vergleichsindex**“ oder „**Benchmark**“) als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung.

Der Teilfonds legt in einem breiten Spektrum von hypothekennahen Wertpapieren an, die eine maximale langfristige Rendite anstreben. Die Anlagestrategie sieht vor, die Expertise und den Anlageprozess des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Wertpapiere und Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere sowie Instrumente auszuwählen, die den globalen besicherten Rentenmarkt abdecken.

Die verbleibenden Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in anderen Arten von Renteninstrumenten angelegt werden. Diese beinhalten Anleihen, Schuldpapiere sowie weitere ähnliche Instrumente, die verschiedene öffentliche und private US- und Nicht-US-Sektor-Organismen begeben haben. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Ein- bis positiven Fünfjahres-

Zeitraumen. Die Laufzeit dient als Maß, das genutzt wird, um die Reaktion eines Wertpapierkurses auf veränderte Zinssätze zu bestimmen. Je länger die Duration eines Wertpapiers, desto anfälliger ist es für Zinssatzänderungen.

Es gibt kein Mindest-Bonitäts-Rating für hypothekennahe Renten-Instrumente, in denen der Teilfonds anlegen darf. Der Teilfonds darf in sonstigen hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen, vorausgesetzt Moody's stuft sie als Caa oder besser ein bzw. S&P oder Fitch ähnlich. Wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 10% vom Nettovermögen des Teilfonds dürfen in Dividendenpapieren, anderen aktiennahen Wertpapieren angelegt werden (wie zum Beispiel Vorzugsaktien) sowie wandelbaren Wertpapieren (wie Wandelanleihen), die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Teilfonds kann bis zu 10% von seinem Nettovermögen in Nicht-US-Währungspositionen anlegen. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt.

Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in Anhang 3 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder Indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Finanzindizes“**. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung von Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (ausgenommen auf Index basierende Derivate, die

die Vorgaben der Zentralbank erfüllen) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, wird die in Anhang 3 dargestellten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können) und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10% von seinem Nettovermögen in Schwellenmarktwertpapieren anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Die Wertpapierbörsen und Märkte, in denen der Teilfonds anlegen darf, sind in **Anhang 1** zum Verkaufsprospekt aufgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflegegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
G Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrativ	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
G Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die

Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren langfristigen Ertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach Beteiligungen an globalen hypothekennahen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber der Anteilsklassen BRL (Hedged)

Unbeschadet anderer Abschnitte in diesem Prospekt lautet die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) auf die Basiswährung des Teilfonds (USD).

Gemäß der Bestimmungen des Prospekts wird der Nettoinventarwert der Anteilsklasse BRL (Hedged) in der Basiswährung des Teilfonds (USD) veröffentlicht.

In Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilinhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen zwischen dem BRL und der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "**Zusätzliche Informationen zur Anteilklassenabsicherung**" hinzu, um weitere Informationen zu erhalten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Kreditrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

CRTs verfügen über ähnliche Risiken und Eigenschaften wie die mit anderen Arten von hypothekennahen Wertpapieren verbundene und in diesem Zusammenhang sei die Aufmerksamkeit von Anlegern auf den Abschnitt im Prospekt mit der Überschrift "Hypothekennahe und andere vermögensbesicherte Wertpapiere" im Abschnitt "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, anderen Anlagen und Anlagetechniken**" des Prospekts für weiterführende Informationen gelenkt

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Class	Acc
R Class	Inc
R Class	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Asia High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Asia High Yield Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil an einem Anlageportfolio betragen und sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Klassen und er Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Asia High Yield Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage-	Durchschnittliche-Portfolio-duration	Kredit-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
asiatische höher verzinsten Renten-Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Mindestens C	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt in einem Mix aus festverzinslichen Instrumenten von Emittenten, die wirtschaftlich mit asiatischen Ländern, ausgenommen Japan, verbunden sind, sowie (nachfolgend genau definierten) verbundenen Derivaten auf diese Wertpapiere an. Die festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds erworben hat, muss Moody's mindestens als C bzw. S&P äquivalent oder Fitch äquivalent einstufen (bzw. wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Der Teilfonds verkauft ein Wertpapier nicht notwendigerweise, wenn seine Bonitätseinstufung unter das Niveau zum Zeitpunkt seines Kaufs sinkt, und der Teilfonds kann diese Wertpapiere weiter halten, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass diese im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den J.P. Morgan JACI Non-Investment Grade Index (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds wird normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index abweichen. Der Index enthält festverzinsliche auf US-Dollar lautende hoch rentierliche von asiatischen staatlichen und staatsnahen Stellen sowie Banken und Unternehmen begebene Anleihen. Der aktuelle Index enthält sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche Anleihen, die in Asien ansässige Körperschaften mit einem umlaufenden Nominalwert von mindestens 150 Millionen US\$ sowie einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr begeben haben. Weitere Informationen über den Index, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen in den Entwicklungsländern Asiens (Schwellenmarkt-Asien), kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in Renteninstrumenten beliebiger anderer Länder anlegen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift **„Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds nutzt eine Kreditstrategie (d. h. eine Rentenwertstrategie), die darauf abzielt, den Gesamtertragsanlageansatz der Anlageberatungsgesellschaft anzuwenden. Der Gesamtertragsanlageansatz schließt sowohl Top-Down- als Bottom-Up-Entscheidungsfindungsinformationen ein, die die Anlageberatungsgesellschaft darin unterstützen, verschiedene Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch längerfristige makroökonomische Erwägungen und Kräfte, die die globale Wirtschaft und die globalen Finanzmärkte voraussichtlich beeinflussen (wie zum Beispiel Zinssätze und Inflationsraten). Sie liefern den Kontext für die regionale und Sektor-Auswahl. Bottom-up-Strategien steuern den Wertpapierauswahlprozess über die Analyse einzelner Wertpapiere und sie besitzen eine Schlüsselfunktion für die Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, das auszuwählen, was die Anlageberatungsgesellschaft als unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt betrachtet.

Nicht mehr als 20 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Rentenpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren konvertieren lassen. Anlagen in Dividendenpapieren dürfen maximal 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Währungsbeteiligungen des Teilfonds können aktiv verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass dies sinnvoll ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Währungstransaktionen) unterliegen den in den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und **Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte sowie Genussscheine eingehen (die mit und ohne Leverage ausgestattet sein können). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Vom Teilfonds genutzte Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps und Varianz-/Volatilitätsswaps) basieren auf Vermögensklassen, die die Anlagepolitik des Teilfonds erwägt und die weiter vorn beschrieben wurden ergänzend zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder Indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen **800%** vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Informationen über den Index finden Sie weiter vorn im Dokument und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können)

anlegen. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagezertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,65	-	-	-	0,65
H Institutional	0,82	-	-	-	0,82
R Klasse	0,85	-	-	-	0,85
Investor	0,65	0,35	-	-	1,00
Administrativ	0,65	-	0,50	-	1,15
E Klasse	1,55	-	-	-	1,55
T Klasse	1,55	-	-	0,30	1,85
M Retail	1,55	-	-	-	1,55
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, „Bestandspflegegebühr“, „Vertriebsgebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Hong Kong Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Handelsschluss

Ungeachtet der Definition des Begriffs "Handelsschluss" im Verkaufsprospekt ist der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds 9.00 Uhr irischer Zeit am jeweiligen Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingereicht werden. Wenn Zeichnungen von Anteilen über Untervermittler der Vertriebsstelle oder andere Vermittler erfolgen, können die Untervermittler oder Vermittler frühere Fristen für den Eingang von Anträgen festlegen.

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen des Teilfonds finden Sie in den Abschnitten des Prospekts mit den Überschriften **"Erwerb von Anteilen"**, **"Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen"**, **"Rücknahme von Anteilen"** und **"Anteilstausch"**, die weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen enthalten.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum

verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Investor Income A-Anteilsklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen zahlen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dies geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu

Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können).

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den Rentenmärkten Asiens, einschließlich nicht erstklassiger Wertpapiere, suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Ausfallrisiken, Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Marktrisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Acc
Administrative	Inc
Administrative	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Asia Local Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Asia Local Bond Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Asia Local Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken hauptsächlich in Finanzderivaten anlegen darf und dass er in Schwellenmarktpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Asia Local Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten berücksichtigen, dass die Verwaltungsgebühren und weiteren Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

PIMCO Asia Local Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Asiatische auf Lokalwährung lautende Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B3 bis Aaa	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des PIMCO Asia Local Bond Fund ist es, den Realwert des Kapitals mittels umsichtiger Anlageverwaltung zu erhalten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und legt hauptsächlich in einem breit gefächerten Portfolio von asiatischen auf Lokalwährung lautenden Renteninstrumenten an.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in weltweit verfügbaren Wertpapieren anlegt und dabei die Anlagestrategie und die globale Handelsplattform von PIMCO nutzt. Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in asiatischen auf Lokalwährung lautenden Renteninstrumenten an (die Emittenten außerhalb Asiens begeben haben können). Das schließt die Anlage in anderen Teilfonds oder gemeinsamen Anlageplänen (wie nachfolgend beschrieben und gemäß der Anforderungen der Zentralbank), die hauptsächlich in asiatischen auf Lokalwährungen lautenden Renteninstrumenten anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa3 und S&P geringer als BBB- oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt hat, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen), vorbehaltlich einer Mindesteinstufung von B3 durch Moody's oder B- durch S&P oder äquivalent durch Fitch (oder wenn diese nicht bewertet sind, der Anlageberater bestimmt hat, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds weicht gewöhnlich auf Grundlage der Vorhersage der Anlageberatungsgesellschaft zu den Zinssätzen maximal (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des HSBC Asian Local Bond Index ab. Der HSBC Asian Local Bond Index (ALBI) bildet die Gesamtwertentwicklung eines Portfolios aus auf Lokalwährung lautenden Anteilen im aufstrebenden Asien ab. Die Indexerträge für die einzelnen landesspezifischen Unterindizes werden in der jeweiligen Lokalwährung berechnet und der Ertrag für den ALBI-Index insgesamt wird in USD bemessen. Weitere Einzelheiten über den HSBC ALBI, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie bei auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten ("neu verbriefte Wertpapiere/neu verbriefte Kreditrisiken"); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P und Fitch) als erstklassig eingestuft sein oder, wenn nur eine dieser anerkannten Ratingagenturen die betreffende Anlage bewertet hat, soll diese Bewertung ausschlaggebend sein, oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Nicht mehr als 20% vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von

einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden.

Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Käufe, Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminverträge eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden.

Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der PIMCO Asia Local Bond Fund beabsichtigt, das relative Risikopotenzialverfahren einzusetzen. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem HSBC Asian Local Bond Index (ALBI). Der HSBC Asian Local Bond Index (ALBI) bildet die Gesamtwertentwicklung eines Portfolios aus auf Lokalwährung lautenden Anteilen im aufstrebenden Asien ab. Die Indexerträge für die einzelnen landesspezifischen Unterindizes werden in der jeweiligen Lokalwährung berechnet und der Ertrag für den ALBI-Index insgesamt wird in USD bemessen. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren und in Darlehensbeteiligungen sowie Darlehenszuweisungen anlegen, bei denen es sich um (verbriefte oder nicht verbiefte) Geldmarktinstrumente handelt. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,85	-	-	-	0,85
G Institutional	0,85	-	-	-	0,85
R Klasse	0,85	-	-	-	0,85
H Institutional	1,02	-	-	-	1,02
Investor	0,85	0,35	-	-	1,20
Administrativ	0,85	-	0,50	-	1,35
E Klasse	1,55	-	-	-	1,55
T Klasse	1,55	-	-	0,40	1,95
M Retail	1,55	-	-	-	1,55
G Retail	1,55	-	-	-	1,55
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelsinformationen

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Handelsschluss

Ungeachtet der im Verkaufsprospekt angegebenen Definition von Handelsschluss liegt der Handelsschluss für alle Klassen des Teilfonds bei 16.00 Uhr. irischer Zeit an dem Geschäftstag, der dem Handelstag für Anträge, die direkt beim Administrator eingehen direkt vorausgeht. Erfolgen Anteilszeichnungen über Untervertreter der Vertriebsgesellschaft oder andere Mittler, können die Untervertreter oder Mittler kürzere Fristen für den Eingang von Anträgen setzen.

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 10,00 PLN, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional und G Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit

der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten. Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren und weitere Gebühren dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Typisches Anlegerprofil

Zu den typischen Anlegern des Teilfonds gehören Anleger, die eine festverzinsliche Basisanlage suchen und die an der Streuung interessiert sind, die dieser Ansatz für die Anlage in festverzinslichen Werten bietet. Jedoch sichert die Streuung nicht gegen Verluste ab. Typische Anleger sind solche mit einem aggressivem Anlage-Portfolio, die Börsenmarktbesitz mit einer stabileren Anlage-Option ausgleichen möchten.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Capital Securities Fund (den **"Teilfonds"**), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die **"Gesellschaft"**), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Capital Securities Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration“** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten. Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Der Teilfonds kann vorwiegend in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen. Sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Capital Securities Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Bonität(1)	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	3 bis 7 Jahre	Nicht zutreffend	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, danach zu streben, sich zielgerichtet an preislich attraktiven Kapitalwertpapieren (siehe nachfolgende Definition) zu beteiligen und gleichzeitig den maximal möglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds möchte sein Anlageziel erreichen, indem er in einem aktiv verwalteten Portfolio von Rentenwerten und anderen Wertpapieren anlegt, wobei er gemäß der nachfolgenden beschriebenen Anlagepolitik mindestens 80 % davon in Kapitalwertpapieren anlegt. Kapitalwertpapiere sind Rentenwerte, bedingt wandelbare Anleihen und/oder Dividendenpapiere, die Finanzinstitute wie Banken und Versicherungsgesellschaften begeben haben. Der Teilfonds setzt eine Kombination aus Bottom-up- und Top-down-Verfahren ein, um geeignete Kapitalwertpapiere zu identifizieren. Dabei durchläuft jedes Kapitalwertpapier drei Filter. Der erste Filter wendet die Top-down-Einschätzung des Anlageberaters zur Wirtschaft und den globalen Finanzmärkten an. Diese Faktoren sind für das Bankensystem entscheidend und können sich zum Beispiel auf Bestimmungen und Kapitalanforderungen auswirken. Da Banken- und staatliche Risiken miteinander verbunden sind, liefert dieser Filter auch eine Einschätzung der staatlichen Risiken aus einer Anlage in Bankensystemen bestimmter Länder. Der zweite Filter enthält den Bottom-up-Research des Anlageberaters. Dazu gehört die Einschätzung der relativen Stärke der Bilanzen sowie der Ertragskraft von Unternehmen und auch der Aufrechterhaltung des guten Kontakts zur Geschäftsführung von Finanzinstituten sowie der fortgesetzte Dialog mit ihnen über die Ursachen zukünftiger Bonitätsstärken oder -schwächen. Der dritte Filter ist die Bewertung. Die Stärke eines Kapitalwertpapiers oder wie gut dieses die einzelnen Filter durchläuft, hilft dem Anlageberater bei seiner Anlageentscheidung.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA SOFR Overnight Rate Index ("**Vergleichsindex**" oder „**Benchmark**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung.

Die Vermögenswerte des Teilfonds werden nicht entsprechend eines vorab festgelegten Mixes oder einer vorab festgelegten Gewichtung eines geografischen Gebietes aufgeteilt. Es gibt keine Einschränkungen zur Mindestbonität eines vom Teilfonds gehaltenen Rentenwerts und der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren anlegen, die Moody's, S&P oder Fitch geringer als erstklassig eingestuft haben (oder für die der Anlageberater bestimmt, dass sie von vergleichbarer Qualität sind, wenn sie nicht bewertet sind). Vorbehaltlich der in Anhang 3 beschriebenen Bestimmungen darf der Teilfonds nicht mehr als 7,5 % seines Nettoinventarwerts in Rentenwerten, Kapitalwertpapieren oder anderen Wertpapieren anlegen, die ein und derselbe Emittent begeben hat (ausgenommen davon sind von Regierungen, ihren Behörden oder Organen begebene Anleihen). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds variiert aufgrund der aktuell vom Anlageberater

eingesetzten Strategie zur Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds. Gewöhnlich liegt sie zwischen drei und sieben Jahren.

Der Teilfonds darf, bis zu einer Obergrenze von 10 % von seinem Nettoinventarwert, aktive Positionen in Währungen halten. Der Teilfonds darf Währungspositionen sowohl in USD als auch in nicht Nicht-USD halten. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen können in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, Optionen und Swaps erzielt werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können an inländischen russischen Märkten gehandelte Wertpapiere enthalten, und gemäß der Vorgaben der Zentralbank erfolgen etwaige solche Anlagen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind oder die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Stammaktien anlegen. Wenn ein wandelbares Wertpapier in eine Stammaktie gewandelt wird und der Teilfonds aus diesem Grund seine Grenze von 10 % seines Nettovermögens in Stammaktien überschreitet, wendet die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen auf, um die Anlagen des Teilfonds in Stammaktien innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter Beachtung der besten Interessen des Teilfonds auf unter 10 % vom Nettovermögen zu senken.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in unverbrieften Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose des Anlageberaters abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Index in Zusammenhang mit festverzinslichen Anlagen zu erreichen (zu denen genauere Angaben vom Anlageberater erhältlich sind, immer vorausgesetzt und entsprechend der Anlage, dass sich der Teilfonds nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen darf, an denen er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner

Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Zum Beispiel darf der Anlageberater synthetische Leerverkaufspositionen einsetzen, um den Teilfonds gegen nachteiligen Bewegungen in anderen Anlagen zu schützen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds geht Verkaufs- und synthetische Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Umweltkriterien und soziale Kriterien

Der Teilfonds fördert Umwelt- und soziale Kriterien hat aber keine nachhaltige Anlage als Anlageziel. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Prospektergänzung. Der Anlageberater wird interne Prozesse anwenden mit verbindlichen Kriterien, um (bei Direktanlagen) bestimmte Sektoren wie sie sich aus der Anlage ergeben auszuschließen und er wird verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Faktoren einschließlich ESG-Kriterien ermitteln und gewichten und zwar auf Grundlage einer Drittbewertung oder eigenen Analyse und er kann Investments auf dieser Grundlage ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	-	0,79
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrativ	0,79	-	0,50	-	1,29
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
T Klasse	1,69	-	-	0,40	2,09
M Retail	1,69	-	-	-	1,69
G Retail	1,69	-	-	-	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“ und die „Servicegebühr“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, R Klasse, T Klasse und Z Klasse . Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabepzeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabepzeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, Institutional, G Retail, Investor Income A, M Retail, Investor Income und Investor Income II werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail, Institutional, Investor Income und Investor Income II des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der

Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Quartals wiederangelegt. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilklassse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach zielgerichteter Beteiligung an Kapitalwertpapieren. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen, und die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont wünschen.

Zusätzliche Informationen für Anteilhaber der Anteilsklassen BRL (Hedged)

Unbeschadet anderer Abschnitte in diesem Prospekt lautet die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) auf die Basiswährung des Teilfonds (USD).

Gemäß den Bestimmungen des Prospekts wird der Nettoinventarwert der Anteilsklasse BRL (Hedged) in der Basiswährung des Teilfonds (USD) veröffentlicht.

In Bezug auf die Anteilsklassen BRL (Hedged) beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko für die Anteilhaber zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen von Wechselkursfluktuationen zwischen dem BRL und der Währungsbeteiligungen des Teilfonds senken. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "**Zusätzliche Informationen zur Anteilsklassenabsicherung**" hinzu, um weitere Informationen zu erhalten.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere bedingt wandelbare Instrumente, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Der Teilfonds darf, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben, in bedingt wandelbaren Wertpapieren ("**CoCos**" - contingent convertible securities) anlegen. Anleger lesen bitte den Abschnitt mit der Überschrift "*Bedingt wandelbare Instrumente*" im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit der Überschrift "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**".

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: PIMCO Capital Securities Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300LOUVRKJJGJKO09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen seiner Anlagestrategie strebt der Fonds ein gezieltes Engagement in attraktiv bewerteten Aktienwerten bei gleichzeitiger Maximierung der Gesamrendite im Einklang mit Kapitalerhaltung und umsichtiger Vermögensverwaltung an. Bei Kapitalwertpapieren (Capital Securities) handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere, bedingte Wandelanleihen und/oder Aktien, die von Finanzinstituten wie Banken und Versicherungsgesellschaften begeben werden. Der Fonds verwendet eine Kombination aus Bottom-Up- und Top-Down-Verfahren, um geeignete Kapitalwertpapiere zu identifizieren.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

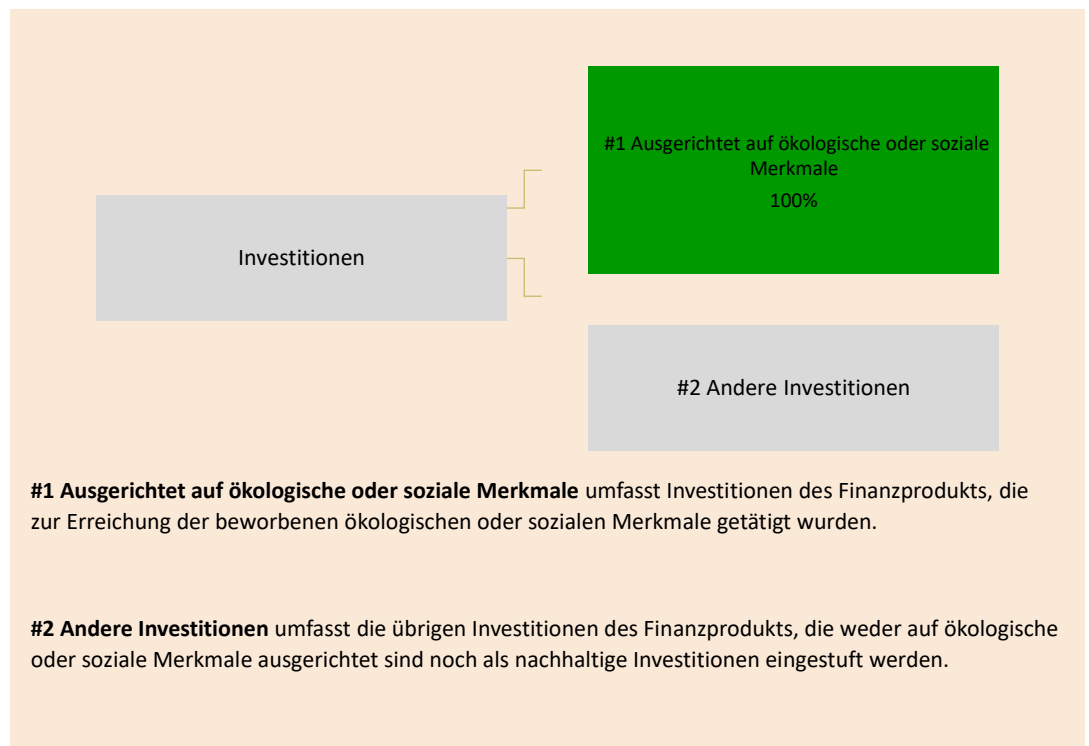
Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



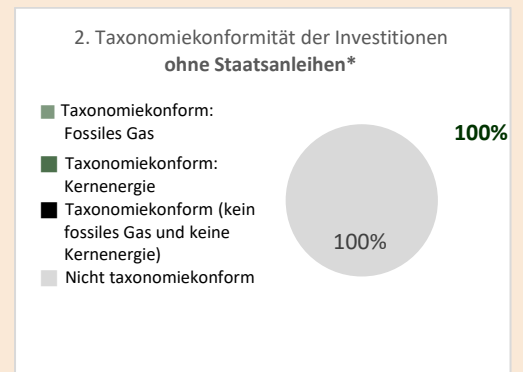
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²² investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).

²² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – PIMCO Capital Securities Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Credit Opportunities Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Credit Opportunities Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Credit Opportunities Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Schwellenmarktwertpapieren und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage in dem Teilfonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Typische Anleger des Teilfonds sind Anleger, die einen Anleihefonds mit höheren Erträgen suchen und bereit sind, das erhöhte Risiko einzugehen, das mit der Anlage in Schwellenmarktländern und hochrentierlichen Wertpapieren verbunden ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO Credit Opportunities Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	0 bis 6 Jahre	max. 50 % geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des PIMCO Credit Opportunities Bond Fund ist es, bei gleichzeitigem Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung, höchstmögliche, langfristige Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds ist so aufgestellt, dass er hauptsächlich Beteiligungen an globalen Kreditmärkten liefert und danach strebt, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Wertpapiere und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen. Der Ansatz des Teilfonds schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Bonitätsanlage-Expertise und die Erfahrung des Anlageberaters über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über Anlagen in Derivaten und über den Einsatz einer Kombination von Long- und Short-Positionen erreichen.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (die „**Benchmark**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung.

Der Teilfonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens 80 % seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten anlegt. Zu den Anlagen gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und andere ähnliche Instrumente, die unterschiedliche öffentliche oder private Organisationen weltweit begeben haben. Darüber hinaus darf der Teilfonds ebenfalls ausgewählte, nachfolgend beschriebene, synthetische Short-Positionen eingehen, um sich entweder gegen nachteilige Marktbewegungen abzusichern oder um Erträge aus einzelnen Wertpapieren oder Märkten oder geografischen Gebieten zu erzielen. Der Einsatz von synthetischen Leerverkaufspositionen durch die Anlageberatungsgesellschaft variiert und hängt von der Marktlage ab.

Der Teilfonds darf bis zu 70 % von seinem Nettovermögen in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf die folgenden derivativen Instrumente einsetzen, und zwar: Optionen, Terminkontrakte, Futures und Swap-Vereinbarungen.

Der Teilfonds darf sein gesamtes Vermögen in hoch rentierlichen fest verzinsten Wertpapieren („Junk Bonds – hoch verzinsliche Risikoanleihen) anlegen. Diese Wertpapiere haben Moody's unter Baa oder S&P beziehungsweise Fitch entsprechend eingestuft. Wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass diese über vergleichbare Qualität verfügen. Dies unterliegt einem maximalen Umfang von 50 % seines Nettovermögens in fest verzinslichen Wertpapieren, die Moody's geringer als B oder S&P beziehungsweise Fitch entsprechend eingestuft haben. Wenn sie nicht bewertet sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass sie über vergleichbare Qualität verfügen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % der Nettovermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Das schließt ein, dass Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25% vom Nettovermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, wie zum Beispiel Wandelanleihen. Nicht mehr als 15 % des Nettovermögens des Teilfonds darf in aktiengebundenen Wertpapieren (wie hybriden von Banken und Versicherungsgesellschaften begebenen Wertpapieren) angelegt werden. Hybride Wertpapiere sind eine Form von Schuldverschreibungen, die sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalmerkmale aufweisen, wie z. B. Vorzugsaktien, bei denen es sich nicht um reines Eigenkapital handelt, die jedoch traditionell als "eng" genug verbunden mit diesem gelten, um zur Kernkapital- oder Ergänzungskapitalquote hinzugezählt zu werden. Nicht mehr als 10% vom Nettovermögen des Teilfonds darf direkt oder indirekt in Dividendenpapieren angelegt sein. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Nettovermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren, (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf Wandelanleihen oder Dividendenpapiere einsetzen, um sich an Unternehmen zu beteiligen, deren Schuldpapiere nicht frei verfügbar sind und die aufgrund eingehender Analyse als gute Anlagemöglichkeit identifiziert wurden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in Einheiten oder Anteilen anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage anlegen und das Anlageziel dieser Organismen ergänzt oder entspricht dem des Teilfonds.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen.

Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften kann der Teilfonds – wie in **Anhang 3** erwähnt und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschrieben – Derivate wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures, Swapvereinbarungen, einschließlich Kreditverzugsswaps, einsetzen (bei denen es sich um notierte Papiere oder Freiverkehrswerte handeln kann) und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung einer bestimmten Anleihe oder eines rentenwertorientierten Index zu erreichen (Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft und immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die

in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0 % und 600 % vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft es aufgrund eingehender Anlageanalyse für angemessen hält, darf der Teilfonds Derivate, wie zum Beispiel Kreditverzugsswaps, einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu erzeugen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short-Positionen eingehen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen und der in Anhang 3 zum Verkaufsprospekt beschriebenen Beschränkungen, um sich die Flexibilität zu erhalten und über die Möglichkeit zu verfügen, in Werten anzulegen, wenn sich die Möglichkeit bietet, muss der Teilfonds keinen Mindestprozentsatz von seinem Nettoinventarwert in den zuvor beschriebenen geografischen Bereichen oder Branchen einer bestimmten Art anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebuhr (%)	Servicegebuhr (%)	Bestands- pflege- gebuhr (%)	Vertriebs- gebuhr (%)	Einheits- gebuhr (%)
Institutional	0,65	-	-	-	0,65
G Institutional	0,65	-	-	-	0,65
F Institutional	Bis zu 0,65*				Bis zu 0,65*
R Klasse	0,85	-	-	-	0,85
H Institutional	0,82	-	-	-	0,82
Investor	0,65	0,35	-	-	1,00
Administrativ	0,65	-	0,50	-	1,15
E Klasse	1,55	-	-	-	1,55
T Klasse	1,55	-	-	0,40	1,95
M Retail	1,55	-	-	-	1,55
G Retail	1,55	-	-	-	1,55
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebuhren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den fr F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebuhren sind fr die Anteilinhaber auf Anfrage erhaltlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift **„Gebuhren und Aufwendungen“** aufgefhrt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermgens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Brse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders knnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben ber den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den berschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen ber Anteilstransaktionen“**, **„Rcknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „**Besteuerung im Vereinigten Königreich**“ des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt „**Dividendenpolitik**“ des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum einen positiven Ertrag erzielen wollen und nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte, erstklassige sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“. Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt „Anlageziel und -politik“. Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **„Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis“** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine nach irischem Recht gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen unter der Nummer 276928 und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den PIMCO Climate Bond Fund (der „**Fonds**“), einen Fonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „**Gesellschaft**“), einem offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, beziehen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der diesem Nachtrag unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

PIMCO Climate Bond Fund

27. November 2025

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke [im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet] haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ im Prospekt namentlich genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Möglichkeit der Investition in Wertpapiere aus Schwellenländern bedeutet, dass mit der Anlage in den Fonds ein überdurchschnittliches Risiko verbunden ist. Aus diesem Grund sollte eine Anlage in diesem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass Dividenden ggf. aus dem Kapital der Income II-Klasse und der Anteilsklassen GBP Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung des Fonds zu einem Kapitalverzehr führen. Demzufolge können Ausschüttungen dadurch erzielt werden, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die von der Income II-Klasse zahlbaren Verwaltungsgebühren und andere Gebühren dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilhaber daher eventuell aufgrund eines Rückgangs des Kapitals nicht den vollständigen von ihnen investierten Betrag zurück.

PIMCO Climate Bond Fund – Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Fonds, dessen Merkmale in den eingehenderen Beschreibungen des Fonds und der mit ihm einhergehenden Risiken in dieser Ergänzung und im Prospekt vollständig wiedergegeben werden.

Hauptinstrumente	Durchschnittliche Portfolio-Duration	Bonität⁽¹⁾	Vertriebshäufigkeit
Klimaorientierte Rentenwerte	2-8 Jahre	Max. 25 % unter Baa (außer MBS/ABS)	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, optimale risikobereinigte Renditen zu erzielen, die mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar sind, und gleichzeitig die langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck investiert der Fonds unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Der Fonds wird seine Wertentwicklung am Bloomberg MSCI Green Bond Index USD Hedged (der „**Index**“) messen. Der Index bietet Anlegern einen Maßstab für den globalen Markt für Rentenpapiere, die zur Finanzierung von Projekten mit direktem Umweltnutzen ausgegeben werden. Der Fonds wird in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet angesehen, da er den Index für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Fonds können Bestandteile des Index sein und ähnliche Gewichtungen wie dieser aufweisen. Allerdings wird der Index nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Fonds oder als Performanceziel verwendet und der Fonds kann vollständig in Wertpapieren investiert sein, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Fonds kann sowohl in Investment-Grade-Wertpapiere als auch in Hochzinswertpapiere („**Junk Bonds**“) investieren, bis maximal 25 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter Baa von Moody's oder einem vergleichbaren Rating von S&P oder Fitch, oder, wenn es sich um Wertpapiere ohne Rating handelt, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft wird (wobei eine solche Beschränkung nicht auf Anlagen des Fonds in hypothekenbesicherten und sonstigen forderungsbesicherten Wertpapieren zutrifft und der Fonds daher uneingeschränkt in solchen Wertpapieren anlegen kann). Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird je nach Zinsprognose des Anlageberaters in der Regel zwischen 2 und 8 Jahren betragen.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Gesamtvermögens in Rentenwerte anlegen, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für auf die Landeswährung lautende Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating (Wertpapiere oder Instrumente) und einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Dies bedeutet, dass der Fonds vorbehaltlich aller geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen in Schwellenländern vollständig engagiert sein kann. Eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden ist, finden Sie in dem Abschnitt „**Wertpapiere aus Schwellenländern**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“. Wie in dem oben erwähnten Abschnitt beschrieben, hat der Anlageberater bei der Auswahl von Ländern, die seines Erachtens die Voraussetzungen von Schwellenmärkten erfüllen, erheblichen Spielraum.

Im Rahmen der Verpflichtung des Fonds, wie im Anhang näher erläutert, in nachhaltige Anlagen zu investieren, wird der Fonds in ein breites Spektrum klimaorientierter Rentenwerte und Schuldtitel investieren. Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageberater verschiedene quantitative und qualitative Daten in Bezug auf (i) die Weltwirtschaft, (ii) das prognostizierte Wachstum verschiedener Industriesektoren und Anlageklassen und (iii) Emittenten, die Führungsrolle im Hinblick auf die

Berücksichtigung klimabezogener Faktoren zeigen, wie nachstehend näher erläutert. Angesichts der langfristigen Natur der Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und dem Abbau von Ressourcen ergeben, kann der Anlageberater einen Schwerpunkt auf eine strategischere oder langfristige Anlagestrategie legen, mit geringerem Schwerpunkt auf eine kurzfristige, taktische Handelsstrategie. Der Anlageberater verwendet bei der Bewertung von Anlageklassen und deren Risiken einen drei-Faktor-Ansatz, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Dieser umfasst 1) eine Fundamentalanalyse in Bezug auf die Weltwirtschaft, ein prognostiziertes Wachstum verschiedener Industriesektoren und klimabezogene Faktoren, 2) eine Bewertungsanalyse, und 3) Einschätzung der Marktnachfrage und des Angebots für Assetklassen. Der Anlageberater bewertet diese Faktoren fortlaufend und setzt eine Kombination aus Direktanlagen und Engagements in Derivaten ein, um eine so entstandene Mischung von Vermögenswerten innerhalb des Fonds umzusetzen, die dem Anlageziel des Fonds entspricht.

Der Fonds besteht normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel aufweisen. Der Fonds kann auch in alle anderen Arten von ESG-Rentenpapieren investieren (wie im Prospektabschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben). Als grüne Rentenpapiere werden Emissionen bezeichnet, deren Erlöse speziell für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen sind. Grüne Anleihen werden häufig von einem Dritten (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, der bescheinigt, dass die Anleihe Projekte finanzieren wird, die Umweltvorteile beinhalten. Nicht gekennzeichnete grüne Rentenpapiere sind Wertpapiere, deren Erlöse für klimaausgerichtete Projekte und Initiativen (wie erneuerbare Energien und kommunale Wassersysteme) verwendet werden, die jedoch ohne formelle Zertifizierungen ausgegeben werden. Bei der Abwägung, ob ein Emittent bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel führend ist, wird der Anlageberater zahlreiche Faktoren in Betracht ziehen, beispielsweise, ob ein Emittent kohlenstoffarme Lösungen anbietet, einen Übergangsplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder andere Faktoren, die der Anlageberater für relevant hält, umgesetzt oder erstellt hat.

Bei der Erwägung einer Anlage kann der Anlageberater die folgenden Ressourcen zur Beurteilung klimabezogener Faktoren nutzen: der interne Research- und Scoring-Prozess des Anlageberaters in Bezug auf Klima-Faktoren, externe Research- und Datenanbieter, die Ausrichtung eines Emittenten an internationalen Verpflichtungen, die der Anlageberater für relevant hält (z. B. Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz von 2016), und/oder vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen und -intensität. Bei der Bestimmung der Wirksamkeit der Umweltpraktiken eines Emittenten verwendet der Anlageberater seine eigenen Bewertungen wesentlicher Umwelt- und klimaorientierter Themen und kann sich auch auf Standards beziehen, die von anerkannten globalen Organisationen, wie z. B. von den Vereinten Nationen gesponserten Organisationen, festgelegt wurden.

Der Fonds kann Anlagen in Wertpapieren von Emittenten vermeiden, deren Geschäftspraktiken im Hinblick auf klimaspezifische Faktoren die vom Anlageberater festgelegten Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus arbeitet der Anlageberater aktiv mit bestimmten Emittenten zusammen, um deren Nachhaltigkeitspraktiken oder Vorbereitungen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu verbessern (Beispiele können Themen wie das Klima und die Biodiversität betreffen), dazu gehört auch, die Emittenten zu ermutigen, sich an das Pariser Abkommen anzupassen, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzubringen. Zu den diesbezüglichen Aktivitäten des Anlageberaters gehören unter anderem der direkte Dialog mit der Unternehmensleitung, beispielsweise durch persönliche Treffen, Telefonate, elektronische Kommunikation und Briefe. Durch diese Aktivitäten wird der Anlageberater versuchen, Möglichkeiten für ein Unternehmen zu identifizieren, um seine klimaorientierten Praktiken zu verbessern, und er wird sich bemühen, gemeinsam mit der Unternehmensleitung konkrete Ziele zu erarbeiten und einen Plan für die Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Der Fonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Klimamethoden sich verbessern, entweder aufgrund der Bemühungen des Anlageberaters oder durch eigene Initiativen. Der Fonds kann Emittenten ausschließen, die nach alleinigem Ermessen des Anlageberaters nicht für die Auftragsanstrengungen des Anlageberaters empfänglich sind.

Der Teilfonds wendet eine Ausschlussstrategie an. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt.

Gemäß den Leitlinien investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig

sind (einschließlich Emittenten, die überwiegend in der Branche der fossilen Brennstoffe tätig sind, einschließlich Vertrieb/Einzelhandel, Ausrüstung und Dienstleistungen, Förderung und Produktion, Petrochemie, Pipelines und Transport und Raffinerie, oder im Abbau und Vertrieb von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, der Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Der Fonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Das Engagement des Fonds in Devisen kann auf opportunistischer Basis aktiv gemanagt werden, wenn der Anlageberater dies für den Fonds für vorteilhaft hält. Aktive Währungspositionen und Wechselkursicherungsgeschäfte werden unter Einsatz von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank eingesetzt. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenanlagepositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich unter anderem Geschäfte per Erscheinen, mit aufgeschobener Lieferung, mit Terminobligo, Devisengeschäfte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von Zeit zu Zeit von den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Grenzwerten und Bedingungen und sind detailliert im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte dürfen nur für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Höchstens 10 % des Gesamtvermögens des Fonds dürfen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in wandelbaren Wertpapieren (einschließlich Contingent Convertible Securities) anlegen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Der Fonds kann außerdem insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquide Wertpapiere investieren, die im Prospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben werden, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die verbrieft oder unverbrieft sein können), bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt. Anlagen des Fonds in festverzinsliche Instrumente umfassen keine besicherten Hypothekenobligationen.

Vorbehaltlich der in **Anhang 3** aufgeführten Bestimmungen und wie unter den Überschriften „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ ausführlicher beschrieben, kann der Fonds derivative Instrumente wie Futures (einschließlich Volatilitätsfutures), Optionen (einschließlich Barrier-Optionen), Optionen auf Futures und Swap-Vereinbarungen (die börsennotiert oder im Freiverkehr gehandelt werden können) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte abschließen. Vom Fonds verwendete Swaps (einschließlich Total-Return-Swaps, Zins-Swaps, Credit-Default-Swaps und Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren auf Asset-Klassen, die in der oben enthaltenen Anlagepolitik des Fonds aufgeführt sind, sowie in zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) für eine effiziente Portfolioverwaltung

verwendet werden. Der Fonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Indizes basieren, die die Anlagepolitik des Fonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Fonds auf die Prognose des Anlageberaters für verschiedene Märkte abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Rentenindex zu erreichen. Weitere Angaben über die von dem Fonds eingesetzten Finanzindizes werden den Anteilhabern auf Anfrage vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden die Anforderungen der Zentralbank erfüllen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Im Hinblick auf Instrumente mit eingebetteten Derivaten muss die derivative Komponente des Instruments so beschaffen sein, dass der Fonds auch direkt in sie investieren könnte.

Durch die Verwendung von derivativen Instrumenten kann der Fonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Das Engagement in Basiswerten von Derivaten (mit Ausnahme von zulässigen indexbasierten Derivaten gemäß den Anforderungen der Zentralbank) darf in Verbindung mit Positionen aus Direktanlagen die in Anlage 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen gehebelten Engagement. Die erwartete Hebelwirkung für den Fonds dürfte zwischen 0 % und 600 % des Nettoinventarwerts liegen. Die Hebelwirkung des Fonds kann auf höhere Werte steigen, wenn es der Anlageberater beispielsweise für am angemessensten hält, derivative Instrumente zur Änderung des Zinssatzes oder des Aktien-, Währungs- oder Kreditengagement des Fonds einzusetzen. Die Hebelwirkung wird, wie von der Zentralbank gefordert, mithilfe der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet und berücksichtigt daher keine vom Fonds eingegangenen Netting- und Absicherungsvereinbarungen.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Fonds Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Fonds wird im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Long- und synthetische Short-Positionen über verschiedene Zeiträume aufbauen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Fonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis zwischen Long- und Short-Engagements des Fonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt ein reines Long-Engagement oder umgekehrt ein reines Short-Engagement hat. Es wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen insgesamt ein Short-Engagement haben wird. Derartige Positionen können über verschiedene Anlagenklassen hinweg aufgebaut werden, die in der hierin dargelegten Anlagepolitik des Fonds vorgesehen sind. Wenn sie unter Verwendung des Bruttonennwerts aller Derivate im Fonds und des Marktwerts aller Direktanlagen berechnet werden, wird die Kombination aller Brutto-Long-Positionen und aller Brutto-Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Weitere Informationen finden Sie in dem Absatz in diesem Abschnitt der Ergänzung, der die voraussichtliche Hebelung des Fonds darlegt, die unter Verwendung der Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate berechnet wird.

Das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird jedoch gedeckt und anhand der Value-at-Risk-Methode („**VaR**“-Methode) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („**VaR**“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Fonds mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu 1 % die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („**VaR**-Ziffer“) überschritten werden könnte. Der VaR-Ansatz legt einen historischen Beobachtungszeitraum zugrunde, so dass das VaR-Resultat dadurch verfälscht werden kann, dass keine abnormalen Marktbedingungen vorherrschen oder im historischen Beobachtungszeitraum vergessen wurden. Daher können Anleger unter abnormalen Marktbedingungen hohe Verluste erleiden.

Der Fonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Fondsportfolios 20 % des NIW des Fonds nicht überschreiten. Die Haltedauer beträgt 20 Geschäftstage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass der oben angegebene Grenzwert dem aktuellen von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwert für VaR entspricht. Sollten sich das VaR-Modell des Fonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Fonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser

Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente werden mindestens täglich durchgeführt.

Der Fonds kann zusätzliche flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente halten, unter anderem, aber nicht nur forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed-Securities), Commercial Paper und Einlagenzertifikate.

Die vorstehend beschriebenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden an den anerkannten Börsen und Märkten, wie in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet, notiert oder gehandelt.

Anlageberater

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Fonds der USD.

Gebühren und Aufwendungen

Die an den Manager zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Fonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Gesamt- gebühr (%)
Institutional	0,52	-	-	-	0,52
H Institutional	0,69	-	-	-	0,69
F Institutional	Bis zu 0,52*				Bis zu 0,52*
R Klasse	0,78	-	-	-	0,78
Investor	0,52	0,35	-	-	0,87
Administrative	0,52	-	0,50	-	1,02
E Klasse E Klasse	1,42	-	-	-	1,42
M Retail	1,42	-	-	-	1,42
T Klasse	1,42	-	-	0,40	1,82
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an den Manager zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die „Bestandspflegegebühr“, die „Vertriebsgebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse, werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Fonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Fonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten drei Geschäftsjahre des Fonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben. Die Anteilinhaber werden über jede Änderung des Abschreibungszeitraums durch Offenlegung im Jahresabschluss der Gesellschaft informiert.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Unbeschadet des Vorgenannten ist ein Tag kein Handelstag für den Fonds, wenn es entweder aufgrund von Feiertagen oder Markt-/Börsenschließungen in irgendeinem Land schwierig ist, (i) den Fonds zu verwalten oder (ii) einen Teil des Vermögens des Fonds zu bewerten.

Weitere Einzelheiten über geplante Schließungen des Fonds während des Jahres können beim Verwalter erfragt oder dem Feiertagskalender des Fonds entnommen werden (eine Kopie desselben kann beim Verwalter angefordert werden).

Weitere Angaben zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen des Fonds sind unter den Überschriften **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Kauf von Anteilen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** in den entsprechenden Abschnitten des Prospekts zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Wie in Aufstellung A zu dieser Ergänzung genauer aufgeführt, emittiert der Fonds folgende Anteilklassen: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R. Der Fonds kann für jede Anteilklasse einige oder alle Income-Anteile (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die versuchen, einen erhöhten Ertrag zu erzielen) und Accumulation-Anteile (Anteile mit Ertragsthesaurierung) emittieren. Innerhalb der Investor-Klassen kann der Fonds auch Income A-Anteile ausgeben (die auf jährlicher Basis Erträge ausschütten).

Der Erstausgabepreis für neue Klassen von Anteilen an dem Fonds beträgt je nach Währung der Anteilklasse 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, (ohne Ausgabeaufschlag oder Umtauschgebühr).

Der Erstausgabezeitraum für jede Anteilklasse des Fonds, die verfügbar, aber noch nicht aufgelegt ist, wie in Anhang A dargelegt, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat kann den Erstzeichnungszeitraum für jede neue Klasse von Anteilen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten jährlich.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Klassen M Retail und der Klassen Investor Income A werden Dividenden, die in Bezug auf Anteile der Ertragsklassen des Fonds gezahlt werden, vierteljährlich festgestellt und je nach Wahl des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder nach der Feststellung in zusätzliche Anteile reinvestiert

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Wahl des Anteilhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Falle der Anleger-Einkommensklassen A werden die Dividenden jährlich festgestellt und je nach Wahl des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzlichen Anteilen auf jährlicher Basis reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Quartals, Monats oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Quartals, Monats oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift **„Dividendenpolitik“** und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und vom Anlageberater auf Anfrage erhältlich ist.

Im Fall der Income II-Klasse (die bestrebt ist, für die Anteilhaber eine höhere Rendite zu erwirtschaften) kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen Gebühren aus dem Kapital bezahlen und auch das Renditegefälle zwischen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilkasse berücksichtigen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital entspricht). Die Renditedifferenz kann positiv oder negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags der Anteilklassenabsicherung berechnet, der

sich aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klassen ergibt. Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Fonds darüber hinaus weiterhin Dividenden an die Income II-Klasse aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Die ausschüttenden GBP-Anteilsklassen können Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Die Begründung für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital besteht darin, ein stabiles und gleichbleibendes Ausschüttungsniveau an die Anleger zu bieten und die Fähigkeit zu ermöglichen, Kapital auszuschütten (was als meldepflichtiges Einkommen des Fonds betrachtet werden kann) wie im Abschnitt „Besteuerung“ des Prospekts im Abschnitt „Britische Steueraspekte“ näher beschrieben. Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Fondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Fonds sind Anleger, die eine Maximierung der Gesamrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum anstreben und die ein diversifiziertes Engagement in globalen Rentenmärkten mit Investment Grade anstreben, vorbehaltlich der oben beschriebenen klimabezogenen Risiken und Gelegenheiten, und bereit sind, die Risiken und die Volatilität in Kauf zu nehmen, die mit einer Anlage in diesen Märkten verbunden sind, und die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die ggf. alle auf den Fonds anwendbar sein können, und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ verwiesen, in denen Informationen über Risiken in Verbindung mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten enthalten sind, die Teil der Anlagepolitik des Fonds sind, wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ oben ausgeführt. Insbesondere weisen wir die Anleger auf bestimmte Risiken hin, die mit diesem Fonds verbunden sind, wie in den obigen Abschnitten beschrieben, zu denen unter anderem das Hochzinsrisiko, Währungsrisiko, Derivatrisiko, das Risiko von Schwellenländern, Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko gehören.

Bitte beachten Sie den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (der „**SRRI**“), wie er im Abschnitt „**Risiko- und Ertragsprofil**“ des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben ist, oder den Gesamtrisikoindikator (der „**SRI**“), wie er im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse angegeben ist, in die Sie investiert sind oder in die Sie investieren möchten. Eine höhere Risikoeinstufung im SRRI/SRI kann bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Fonds einer höheren Volatilität unterliegen dürfte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

eutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

AUFSTELLUNG A

Einzelheiten zu den im Fonds zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Für jede Anteilsklassenart bietet der Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Anteilsklassen sind jeweils auch in den anderen Denominierungswährungen erhältlich, die im Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ aufgeführt sind (jeweils in abgesicherter oder nicht abgesicherter Version). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind in Currency-Exposure-Versionen erhältlich. Eine Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Verwalter erhältlich.

Institutional	Thes.
Institutional	Auss.
Institutional	Inc II
H Institutional	Thes.
H Institutional	Auss.
H Institutional	Inc II
F Institutional	Thes.
F Institutional	Auss.
F Institutional	Inc II
Investor	Thes.
Investor	Auss.
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Thes.
Administrative	Auss.
Administrative	Inc II
E Klasse	Thes.
E Klasse	Auss.
E Klasse	Inc II
M Retail	Auss.
M Retail	Inc II
R Klasse	Thes.
R Klasse	Auss.
R Klasse	Inc II
T Klasse	Thes.
T Klasse	Auss.
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Thes.
Z Klasse	Auss.
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: PIMCO Climate Bond Fund
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KBV832SKE8DW37

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, optimale risikobereinigte Renditen zu erzielen, die mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar sind, und gleichzeitig die langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen zu berücksichtigen. Durch die Berücksichtigung langfristiger klimabezogener Risiken und Chancen zielt der Fonds darauf ab, zur Minderung und Anpassung des Klimawandels beizutragen.

Wie in der Ergänzung des Fonds dargelegt, kann der Fonds in alle Arten von ESG Rentenpapieren investieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben). Der Fonds besteht normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel aufweisen. Als grüne Rentenpapiere werden Emissionen bezeichnet, deren Erlöse speziell für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen sind. Grüne Anleihen werden häufig von einem Dritten (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, der bescheinigt, dass die Anleihe Projekte finanzieren wird, die Umweltvorteile beinhalten. Nicht gekennzeichnete grüne Rentenpapiere sind Wertpapiere, deren Erlöse für klimaausgerichtete Projekte und Initiativen (wie erneuerbare Energien und kommunale Wassersysteme) verwendet werden, die ohne formelle Zertifizierungen ausgegeben werden.

Zum Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde keine Referenz-Benchmark festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Bei der Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren für alle relevanten Wertpapiere, darunter:

- Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die angelegt wird
- Intensität der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in grünen Anleihen

Der Anlageberater wird diese ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren regelmäßig messen und überwachen, um das Erreichen seines nachhaltigen Anlageziels mithilfe von externen Research- und Datenanbietern nachzuweisen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden dahingehend bewertet, dass sie keinen wesentlichen Schaden für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Diese Beurteilung wird durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater durchgeführt, darunter unter anderem:

- Beschränkung von Emittenten mit einem erheblichen Engagement in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen (wie in der Fondsergänzung beschrieben), mit Ausnahme von ESG-festverzinslichen Wertpapieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben) (wenn bestimmte obligatorische Indikatoren auf die spezifische Verwendung der den Anleihen zurechenbaren Erlöse angewendet werden, und nicht durch die Anwendung dieser obligatorischen Indikatoren auf die allgemeine Tätigkeit der Emittenten) und andere anwendbare Kriterien, wie beispielsweise Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die in Bezug auf die Berücksichtigung klimabezogener Faktoren eine führende Rolle spielen.
- Beschränkung von Emittenten in Verbindung mit umstrittenen Waffen.
- Beschränkung von Emittenten, die gegen UNGC- und OECD-Richtlinien verstoßen.

- — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Prozess des Anlageberaters ausgewählt. Dieser Screening-Prozess beinhaltet die Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Exposition gegenüber Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen (wie in der Fondsergänzung beschrieben). Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, unter anderem durch Engagement in Emittenten und seine Ausschlussstrategie.

- — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Nachhaltige Investitionen entsprechen den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Einsatz von UNGC (UN Global Compact)-Kontroversen-Screening zusammen mit anderen Instrumenten, einschließlich ESG-Scores und Research im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für Anlagen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als die Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die „negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach sich ziehen“, während Nachhaltigkeitsfaktoren als „Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bekämpfung von Bestechung“ definiert werden. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (wie in der Fondsergänzung beschrieben) und in Treibhausgasemissionen). Der Anlageberater ist bestrebt, die wesentlichen negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wesentlichen negativen Auswirkungen, einschließlich Engagement und Ausschlüsse von Emittenten, zu mindern.

Der Abschluss des Fonds legt dar, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des relevanten Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie im Nachtrag des Fonds dargelegt und im Rahmen der Verpflichtung des Fonds, wie hierin näher ausgeführt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, wird der Fonds in ein breites Spektrum klimaorientierter festverzinslicher Instrumente und Schuldtitel investieren. Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageberater verschiedene quantitative und qualitative Daten in Bezug auf (i) die Weltwirtschaft, (ii) das prognostizierte Wachstum verschiedener Industriesektoren und Anlageklassen und (iii) Emittenten, die Führungsrolle im Hinblick auf die Berücksichtigung klimabezogener Faktoren zeigen, wie nachstehend näher erläutert. Angesichts der langfristigen Natur der Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und dem Abbau von Ressourcen ergeben, kann der Anlageberater einen Schwerpunkt auf eine strategischere oder langfristige Anlagestrategie legen, mit geringerem Schwerpunkt auf eine kurzfristige, taktische Handelsstrategie.

Der Anlageberater verwendet bei der Bewertung von Anlageklassen und deren Risiken einen drei-Faktor-Ansatz, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Dieser umfasst 1) eine Fundamentalanalyse in Bezug auf die Weltwirtschaft, ein prognostiziertes Wachstum verschiedener Industriesektoren und klimabezogene Faktoren, 2) eine Bewertungsanalyse, und 3) Einschätzung der Marktnachfrage und des Angebots für Assetklassen.

Der Anlageberater bewertet diese Faktoren fortlaufend und setzt eine Kombination aus Direktanlagen und Engagements in Derivaten ein, um eine so entstandene Mischung von Vermögenswerten innerhalb des Fonds umzusetzen, die dem Anlageziel des Fonds entspricht.

Bei der Erwägung einer Anlage kann der Anlageberater die folgenden Ressourcen zur Beurteilung klimabezogener Faktoren nutzen: der interne Research- und Scoring-Prozess des Anlageberaters in Bezug auf Klima-Faktoren, externe Research- und Datenanbieter, die Ausrichtung eines Emittenten an internationalen Verpflichtungen, die der Anlageberater für relevant hält (z. B. Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz von 2016), und/oder vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen und -Intensität. Bei der Bestimmung der Wirksamkeit der Umweltpraktiken eines Emittenten verwendet der Anlageberater seine eigenen Bewertungen wesentlicher Umwelt- und klimaorientierter Themen und kann sich auch auf Standards beziehen, die von anerkannten globalen Organisationen, wie z. B. von den Vereinten Nationen gesponserten Organisationen, festgelegt wurden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds sind die Investitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Wie in der Ergänzung des Fonds dargelegt, kann der Fonds in alle Arten von ESG-Rentenpapieren investieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben). Der Fonds besteht normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel aufweisen. Als grüne Rentenpapiere werden Emissionen bezeichnet, deren Erlöse speziell für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen sind. Grüne Anleihen werden häufig von einem Dritten (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, der bescheinigt, dass die Anleihe Projekte finanzieren wird, die Umweltvorteile beinhalten. Nicht gekennzeichnete grüne Rentenpapiere sind Wertpapiere, deren Erlöse für klimaausgerichtete Projekte und Initiativen (wie erneuerbare Energien und kommunale Wassersysteme) verwendet werden, die jedoch ohne formelle Zertifizierungen ausgegeben werden. Bei der Abwägung, ob ein Emittent bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel führend ist, wird der Anlageberater zahlreiche Faktoren in Betracht ziehen, beispielsweise, ob ein Emittent kohlenstoffarme Lösungen anbietet, einen Übergangsplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder andere Faktoren, die der Anlageberater für relevant hält, umgesetzt oder erstellt hat.

Der Fonds wird bei 100 % seiner Vermögenswerte eine Ausschlussstrategie verfolgen, die die Einhaltung der PAB-Ausschlusskriterien durch den Fonds umfasst. Gemäß den Leitlinien wird der Fonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich und gemäß den Leitlinien (einschließlich Bezugnahmen auf die PAB-Ausschlusskriterien) in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Fondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Gemäß den Leitlinien können festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Fondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden, und der Fonds investiert nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, oder in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (immer vorausgesetzt, dass der Fonds nicht in Unternehmensemittenten investiert, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, der Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z.B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

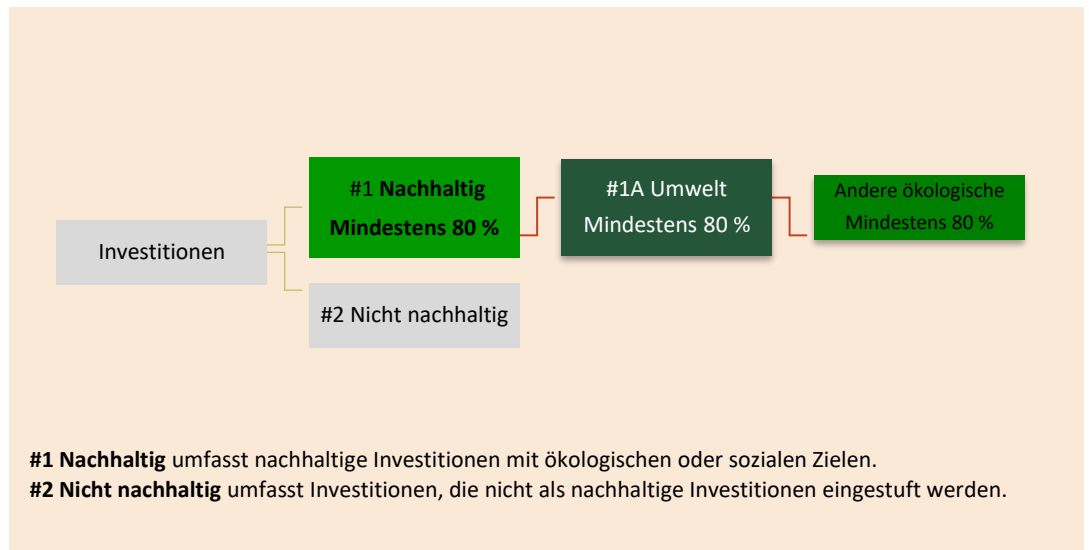
Wie oben dargelegt, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UNGC-Grundsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Entlohnung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen und strebt an, mindestens 80 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren. Dies wird durch Investitionen in nachhaltige Investitionen und die Anwendung einer Ausschlussstrategie erreicht, die bindende Elemente der Anlagestrategie des Fonds sind. Die Investitionen des Fonds bestehen normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle im Umgang mit Risiken aufweisen, und aus ESG-festverzinslichen Wertpapieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ beschrieben). Der Anteil der Investitionen, bei denen es sich nicht um nachhaltige Investitionen handelt, soll für andere Zwecke wie Liquidität oder Absicherung verwendet werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**
Die vom Fonds gehaltenen Derivate unterliegen der Ausschlussstrategie des Fonds und werden daher zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

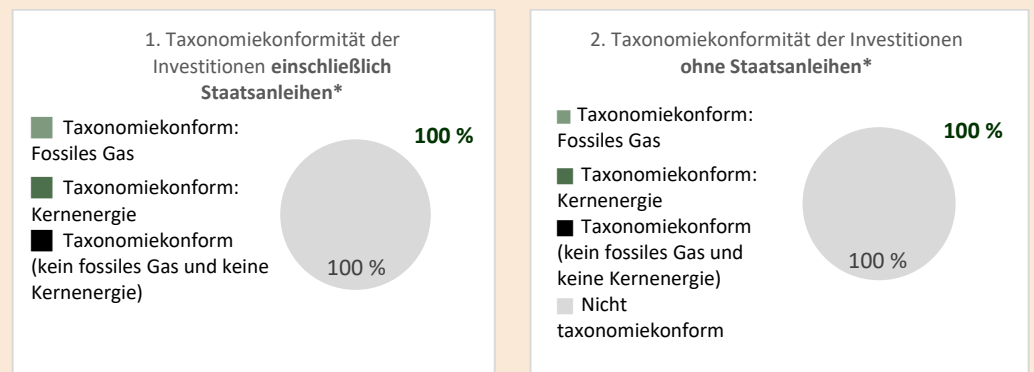
Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 % des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²³?

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**


Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

²³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation angemerkt, verpflichtet sich der Fonds jedoch, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt demnach 80 % des Nettovermögens.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
Der Anteil der Investitionen des Fonds, die keine „nachhaltigen Investitionen“ (wie z. B. Barmittel) darstellen, wird für das allgemeine Risikomanagement wie z. B. Liquidität oder Absicherung verwendet und ist auf das allgemeine Anlageziel des Fonds abgestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – PIMCO Climate Bond Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, gegründet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registernummer 276928, von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den PIMCO ESG Income Fund (der "**Teilfonds**"), einen Teilfonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds beziehen.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts für die Gesellschaft vom 27. November 2025 (der "Prospekt"), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ERGÄNZUNG

PIMCO ESG Income Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift "**Verwaltung und Administration**" erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Direktoren übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Anteilhaber sollten beachten, dass die vom Teilfonds zu zahlenden Verwaltungsgebühren ganz oder teilweise dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher erhalten Anteilhaber bei der Rücknahme von Anteilen möglicherweise nicht den gesamten investierten Betrag zurück.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen wird das Kapital aufgezehrt und die Ausschüttung erfolgt unter Verzicht auf das Potenzial für künftiges Kapitalwachstum, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Anteilsklasse und der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann dazu führen, dass das Kapital ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds aufgezehrt wird. Infolgedessen können Ausschüttungen unter Verzicht auf das Potenzial für künftiges Kapitalwachstum erzielt werden, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Verwaltungsgebühren und andere Gebühren, die von der Klasse Income II zu zahlen sind, dem Kapital der Klasse Income II belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme von Anteilen aufgrund einer Kapitalherabsetzung nicht den vollen investierten Betrag zurückerhalten.

PIMCO ESG Income Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Wertpapiere	0-8 Jahre	Max. 50% schlechter als Baa3 bewertet (außer für MBS und ABS)	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtiger Anlageverwaltung sowie nachhaltiger Investition (durch ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren (sog. „**ESG** – Faktoren“) in den Anlageprozess, wie hierin weiter dargestellt) einen hohen laufenden Ertrag anzustreben. Langfristiger Kapitalerhalt ist ein weiteres Ziel.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds wird eine globale Multisektorenstrategie einsetzen. Es werden Top-Down- und Bottom-Up-Strategien eingesetzt, um mehrere Quellen der Wertschöpfung zu identifizieren, die konstante Erträge generieren. Top-Down-Strategien werden unter Berücksichtigung einer Makro-Sicht auf die Kräfte eingesetzt, die die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte mittelfristig wahrscheinlich beeinflussen werden. Bottom-up-Strategien treiben den Prozess der Wertpapierauswahl voran und erleichtern die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere, indem sie die Profile der einzelnen Wertpapiere untersuchen. Der Teilfonds ist breit über Regionen, Branchen, Emittenten und Anlageklassen sowie über mehrere Quellen der Wertschöpfung (wie oben beschrieben) diversifiziert und setzt unabhängiges Research und eine umsichtige Diversifizierung in Bezug auf Branchen und Emittenten ein, um sein Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds nutzt einen sektorenübergreifenden Ansatz, um einen konstanten und attraktiven Ertrag zu erzielen und gleichzeitig ESG-Faktoren zu berücksichtigen. Der Teilfonds strebt eine Allokation in qualitativ hochwertige ESG-Emittenten an und wird versuchen, das Sektorenengagement innerhalb eines ESG-Rahmens zu optimieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung einer Ausschlussstrategie bewerben. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Die Anlageberatungsgesellschaft bemüht sich darum, in Emittenten anzulegen, für die sie annimmt, dass diese über stabile ESG-Praktiken verfügen, und die von der Anlageberatungsgesellschaft verwendete

Ausschlussstrategie kann Emittenten auf Basis der Branche ausschließen, in der sie tätig sind. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Die Anlageberatungsgesellschaft kann einen Emittenten auch aufgrund anderer Kriterien wie dessen Verwicklung in schlechte Umweltpraktiken, schwache Unternehmensführung, korrupte Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder inakzeptable Arbeitspraktiken ausschließen. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerben. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber liegt.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung am Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index (der "**Index**") zu messen. Der Teilfonds wird in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet angesehen, da er den Index zum Performancevergleich heranzieht. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung wie der Index aufweisen. Der Index wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Performanceziel verwendet, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapiere investiert sein, die nicht Bestandteil des Index sind. Weitere Einzelheiten über den Index sind auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Niveau an Dividendenerträgen aufrechtzuerhalten, indem er in eine breite Palette von festverzinslichen Sektoren investiert, die nach Ansicht des Anlageberaters typischerweise ein hohes Ertragsniveau generieren. Der Teilfonds wird sein Vermögen im Allgemeinen auf verschiedene Anlagesektoren verteilen, zu denen (i) hochverzinsliche und Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Emittenten aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern, einschließlich Schwellenländern, (ii) globale Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere, die von EU- und Nicht-EU-Regierungen, ihren Behörden und Einrichtungen begeben werden, (iii) hypothekenbezogene und andere forderungsbesicherte Wertpapiere, die fremdfinanziert oder nicht fremdfinanziert sein können (in der Regel einschließlich Agency-Hypothekenspapieren und vorrangigen, nicht Agency-Hypothekenspapieren), und (iv) Fremdwährungspositionen, einschließlich Währungen von Schwellenländern, gehören können. Der Teilfonds ist jedoch nicht verpflichtet, sich in einem bestimmten Anlagesektor zu engagieren, und das Engagement des Teilfonds in einem bestimmten Anlagesektor wird im Laufe der Zeit variieren. Ein Engagement in solchen Wertpapieren kann durch Direktanlagen in den vorgenannten Wertpapierarten oder durch den Einsatz von Finanzderivaten erreicht werden. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Grenzen hauptsächlich zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten tätigen, zu denen Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Swap-Vereinbarungen (einschließlich Swaps auf festverzinsliche Indizes) oder Credit Default Swaps gehören.

Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs ergibt sich im Allgemeinen aus einem Wertzuwachs der vom Teilfonds gehaltenen festverzinslichen Instrumente, der durch sinkende Zinssätze oder sich verbessernde Kreditgrundlagen für einen bestimmten Anlagesektor (z. B. verbessertes Wirtschaftswachstum) oder ein bestimmtes Wertpapier (z. B. verbessertes Kreditrating oder stärkere Bilanzgrundlagen) verursacht wird. Wie oben erwähnt, ist Kapitalzuwachs ein sekundäres Ziel des Teilfonds. Dementsprechend können die Konzentration auf Erträge und die Belastung des Kapitals mit Verwaltungsgebühren das Kapital aufzehren und die Möglichkeiten des Teilfonds, künftigen Kapitalzuwachs zu erzielen, beeinträchtigen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds variiert normalerweise zwischen 0 und 8 Jahren, basierend auf der Zinsprognose des Anlageberaters.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapieren mit Anlageempfehlung als auch in hochverzinslichen Wertpapieren ("Junk Bonds") anlegen, wobei maximal 50% seines Gesamtvermögens in Wertpapieren angelegt werden dürfen, die von Moody's mit einem Rating von unter Baa3 oder einem gleichwertigen Rating von S&P oder Fitch bewertet wurden, oder, falls sie nicht bewertet wurden, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden (mit der Ausnahme, dass diese Begrenzung nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekenbezogenen und anderen forderungsbesicherten Wertpapieren gilt und der Teilfonds daher ohne Begrenzung in solche Wertpapiere investieren kann). Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind.

Wenn der Anlageberater dies vorübergehend oder zu defensiven Zwecken für angemessen hält, kann der Teilfonds 100% seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere (wie oben beschrieben), die von der US-Regierung (einschließlich ihrer Behörden oder Einrichtungen) begeben oder in Bezug auf Kapital und Zinsen garantiert werden, sowie in Pensionsgeschäften, die durch solche Verpflichtungen besichert sind, anlegen, sofern der Teilfonds mindestens sechs verschiedene Emissionen hält, wobei die Wertpapiere aus jeder einzelnen Emission 30% des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wie Optionsscheine und Vorzugsaktien) investiert werden. Der Teilfonds kann Aktienwerte einsetzen, um ein Engagement in Unternehmen anzustreben, deren Schuldtitel möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder die durch eine detaillierte Analyse als gute Anlagemöglichkeiten identifiziert wurden. Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10% seines Gesamtvermögens in besicherte Kreditobligationen, besicherte Schuldverschreibungen und wandelbare Wertpapiere (einschließlich bedingt wandelbarer Wertpapiere) investieren.

Der Teilfonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen in strukturierte Schuldverschreibungen (zu denen keine maßgeschneiderten strukturierten Schuldverschreibungen gehören), wie z. B. Equity-Linked Notes und Credit-Linked Notes, investieren. Strukturierte Schuldverschreibungen werden in der Regel als Ersatz für eine direkte Anlage in Unternehmensschuldtitel oder einen Index (Schuldtitel oder Aktien) verwendet, und ihr Wert ist an den zugrunde liegenden Unternehmensschuldtitel oder Index gebunden. Emittenten solcher Instrumente sind in der Regel globale Finanzinstitute. Es ist zu beachten, dass das Kreditengagement des Teilfonds in Bezug auf diese Instrumente gegenüber dem Emittenten dieser Instrumente besteht. Gemäß den Bedingungen der strukturierten Schuldverschreibungen, die der Teilfonds eingeht, ist das potenzielle Risiko des Teilfonds auf den Kaufpreis beschränkt, und der Emittent hat keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel einzufordern. Daher ist der potenzielle Verlust auf den für sie gezahlten Betrag begrenzt. Es besteht jedoch auch ein wirtschaftliches Risiko in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere selbst. Solche strukturierten Schuldverschreibungen sind mit besonderen Arten von Risiken verbunden, darunter Kreditrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit der Überschrift "**Allgemeine Risikofaktoren**" für weitere Informationen in Bezug auf diese Risiken aufmerksam gemacht. Nur strukturierte Schuldverschreibungen, die liquide sind und als "übertragbare Wertpapiere" im Sinne der Vorschriften gelten, sind zulässige Anlagen. Soweit die strukturierten Schuldverschreibungen ein eingebettetes Derivateelement enthalten, wird jede Hebelwirkung, die sich aus der Anlage in solche Instrumente ergibt, gemäß dem für den Teilfonds geltenden Risikomanagementverfahren genau überwacht, gemessen und verwaltet.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, und das Anlageziel dieser Organismen wird das des Teilfonds ergänzen oder mit diesem übereinstimmen. Der Teilfonds kann außerdem insgesamt bis zu 10% seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren (einschließlich Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, wie in dieser Anlagepolitik dargelegt, die illiquide sind), die im Prospekt unter der Überschrift "**Übertragbare illiquide Wertpapiere**" näher beschrieben sind, und in Kreditbeteiligungen und Kreditabtretungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlage- als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf USD lauten. Die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen sind auf 30% des Gesamtvermögens begrenzt. Bei der Anlage trennt der Anlageberater Entscheidungen in Bezug auf Zinssatz-, Kredit- und Währungsengagement unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Aus diesem Grund ist ein Währungsengagement Teil des Anlageprozesses und Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in nicht auf USD lautenden Währungen können den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Währungsinvestmentpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt.

Der Teilfonds kann verschiedene effiziente Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen und Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften (die nur für eine effiziente Portfolioverwaltung genutzt werden sollen) und Wertpapierleihgeschäfte (die nur für eine effiziente Portfolioverwaltung genutzt werden sollen)) verwenden; diese unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate einsetzen wie Termingeschäfte, Optionen, Optionen auf Futures und Swapvereinbarungen (sowohl gelistet als auch OTC) einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Zinssatzes des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinssätze anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen (dessen Einzelheiten beim Anlageberater erhältlich sind). Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Finanzindizes“**. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, welcher in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank erstellt und bei der Zentralbank eingereicht wird, können eingesetzt werden. Sofern hierin nicht anders angegeben, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hier dargestellt kann der Teilfonds Derivate zu Anlagezwecken einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen; allerdings wird die Kombination von Käufen und Leerverkäufen nie zu ungedeckten Leerverkäufen führen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind

nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios 20% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten und die Haltezeit beträgt 20 Geschäftstage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass der oben angegebenen Grenzwert dem aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen VaR-Grenzwert entspricht. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Jeder dieser Vermögenswerte muss mit Anlageempfehlung bewertet worden sein oder, wenn kein Rating vorhanden ist, vom Anlageberater entsprechend bewertet worden sein.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,59	-	-	-	0,59
H Institutional	0,76	-	-	-	0,76

F Institutional	Bis zu 0,59*				Bis zu 0,59*
R Klasse	0,82	-	-	-	0,82
Investor	0,59	0,35	-	-	0,94
Administrativ	0,59	-	0,50	-	1,09
E Klasse	1,49	-	-	-	1,49
M Klasse	1,49	-	-	-	1,49
T Retail	1,49	-	-	0,40	1,89
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“ und die „Servicegebühr“ werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum der ersten drei Geschäftsjahre des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts **„Anteilskauf“**, **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für jede Klasse von Anteilen des Teilfonds, die verfügbar, aber noch nicht aufgelegt ist, wie in Anhang A dargelegt, endet am 27. Mai 2026. Der Erstausgabezeitraum für jede neue Klasse von Anteilen

kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Die Zentralbank wird im Voraus über jede Verlängerung informiert, wenn Zeichnungen von Anteilen eingegangen sind, ansonsten auf jährlicher Basis.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Es ist zu beachten, dass Verwaltungsgebühren ganz oder teilweise dem Kapital des Teilfonds entnommen werden können und dass dies das Kapital aufbrauchen kann und dass Einkommen erzielt werden kann, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Zweck der Belastung des Kapitals ist es, den an die Anleger auszuschüttenden Betrag möglichst zu maximieren.

Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die GBP Income Klassen ist es, ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung zu gewähren (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Der Teilfonds kann Dividenden aus dem Nettoanlagevermögen und/oder aus dem Kapital zahlen. Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital ist es, dem Teilfonds die Möglichkeit zu geben, ein gleichbleibendes und konsistentes Maß an Ausschüttungen an die Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagelösungen suchen.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Implikationen als Ausschüttungen von Erträgen und Anteilinhaber sollten sich insoweit beraten lassen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger im Teilfonds sind Anleger, denen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageentscheidungen wichtig ist und die gleichzeitig ein ertragsorientiertes, weltweit diversifiziertes Angebot an festverzinslichen Wertpapieren suchen und einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "**Anlageziel und -politik**". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und den aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Name des Produkts: PIMCO ESG Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TKMFF4LMUCRB73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung,

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "Festverzinsliche ESG-Wertpapiere" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wird eine globale Multisektorenstrategie verfolgen. Top-Down- und Bottom-Up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren und konsistente Erträge zu erzielen. Top-Down-Strategien werden unter Berücksichtigung einer makroökonomischen Sichtweise der Kräfte eingesetzt, die wahrscheinlich die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte beeinflussen werden. Bottom-up-Strategien treiben den Prozess der Wertpapierauswahl voran und erleichtern die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere, indem sie die Profile der einzelnen Wertpapiere untersuchen. Der Teilfonds ist breit über Regionen, Branchen, Emittenten und Anlageklassen sowie über mehrere Wertquellen (wie oben beschrieben) diversifiziert und setzt unabhängiges Research und eine umsichtige Diversifizierung in Bezug auf Branchen und Emittenten ein, um sein Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds nutzt einen sektorenübergreifenden Ansatz, um konsistente und attraktive Erträge zu erzielen und gleichzeitig ESG-Faktoren zu berücksichtigen. Der Teilfonds strebt eine Allokation in qualitativ hochwertige ESG-Emittenten an und wird versuchen, das Sektorengagement innerhalb eines ESG-Rahmens zu optimieren.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerben. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach über eine solide ESG-Praxis verfügen, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im

Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

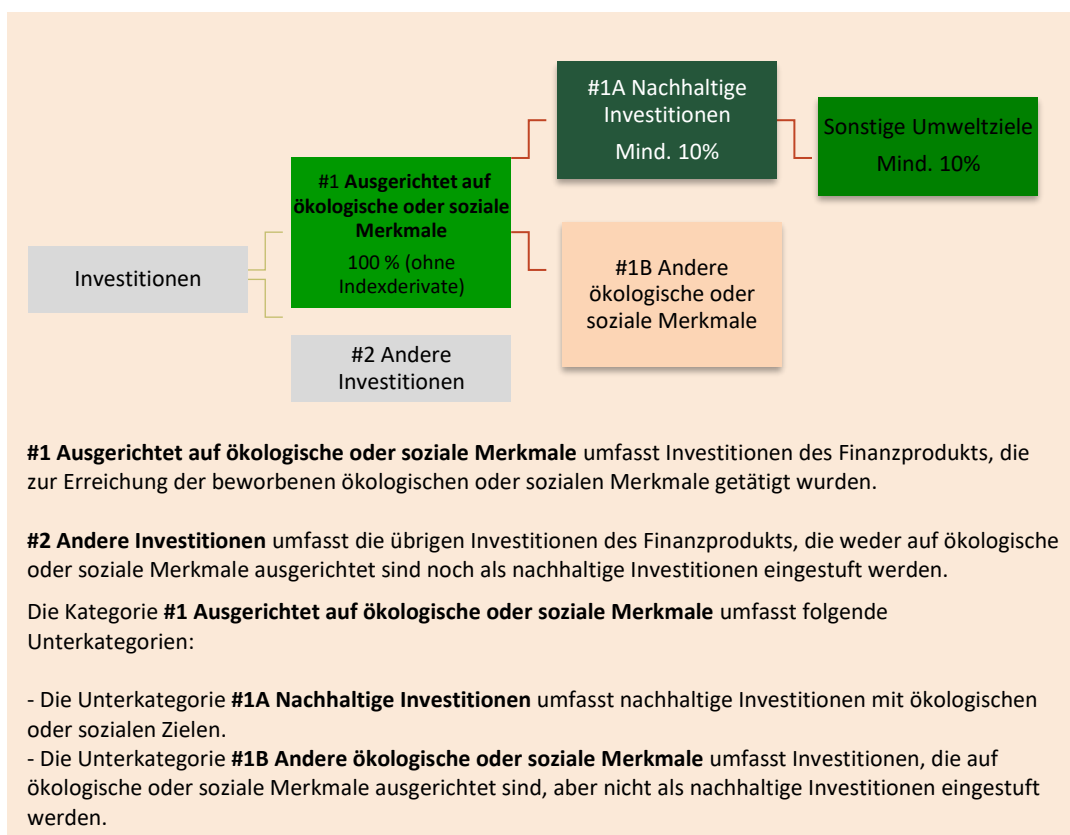
Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁴ investiert?

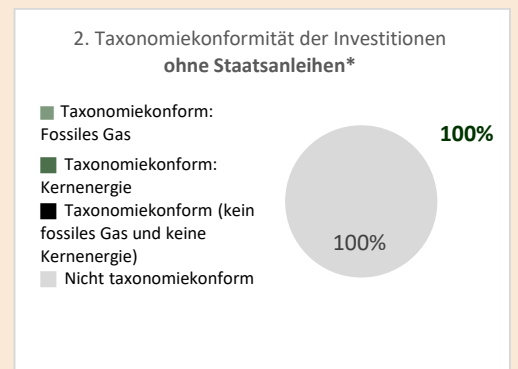
- Ja:

 In fossiles Gas

 In Kernenergie

 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

²⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – PIMCO ESG Income Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Dividend and Income Builder Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Dividend and Income Builder Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Dividend and Income Builder Fund verbundenen möglicherweise überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Dividend and Income Builder Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Hauptanlageziel des PIMCO Dividend and Income Builder Fund besteht darin, laufende Einkünfte zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite auf globale Aktien liegen und im Laufe der Zeit die zufließenden Einkünfte je Anteil zu erhöhen. Der Teilfonds möchte ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Der Teilfonds legt typischerweise mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von ausschüttenden Anlagen an. Mindestens 50 % seines Nettovermögens legt er in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren an. Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten mit unterschiedlichen Fälligkeiten und verbundenen Finanzderivaten auf diese Wertpapiere anlegen.

Die Dividendenpapiere und aktiengebundenen Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegt können Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds („REITs“) begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Nur strukturierte Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft“ und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere“, die an anerkannten Börsen gehandelt werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden \$ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten einschließlich (fest oder variabel verzinsten) Anleihen sowie Schuldpapieren anlegen, die unterschiedliche öffentliche und private US- und Nicht-US- Organismen begeben haben, sowie in ähnlichen Instrumenten (wie (unverbrieften) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, soweit es sich bei diesen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden).

Die fest verzinslichen Anlagen des Teilfonds können erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere („Junk Bonds“ – hoch verzinsliche Risikoanleihen) beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds kann bis zu 40% von seinem Nettovermögen in untererstklassigen Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt global an und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds strebt Einkünfte auf hohem Niveau an, indem er in einer breiten Palette von Aktien- und Rentenwertsektoren anlegt, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft typischerweise Erträge auf erhöhtem Niveau einbringen.

Der aktive Verwaltungsansatz des Teilfonds für Aktien- und aktienähnliche Anlagen nutzt die Grundlagenanalyse, um attraktiv bewertete Emittenten zu identifizieren, die derzeit Dividenden zahlen und im Laufe der Zeit über Einkommens- und Dividendenwachstumspotenzial verfügen. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Aktien und Rentenwerten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Aktien- und Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung von PIMCO über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Aktien- und festverzinslichen Vermögenswerte des Teilfonds werden so ausgewählt, dass sie die

Sichtweise von PIMCO zur Attraktivität von Schlüsselanlagerisikofaktoren widerspiegelt, und sowohl das Ertragspotenzial als auch die Volatilität berücksichtigt, und die eine Einschätzung der gesamten Emittenten- und Länderrisiken einbezieht.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien, aktienähnliche sowie Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien, aktiennahen und Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobliga, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften **"Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen"** und **"Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"** beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und fest verzinsliche derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds

schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Obwohl der Teilfonds hauptsächlich in Long-Positionen anlegt, darf der Teilfonds auch Derivate wie Differenzkontrakte, Kreditverzugsswaps oder Gesamtertrags-Swaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu schaffen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die aufgrund genauer Anlageanalyse für angemessen hält. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen bei einem bestimmten Emittenten oder mehreren bestimmten Emittenten entsprechen und die über den Gebrauch von derivativen Finanzinstrumenten in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt synthetische Leerverkaufspositionen hauptsächlich zu Absicherungszwecken, sie kann Leerverkaufspositionen aber auch zu Anlagezwecken eingehen. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short- Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird in Bezug auf den MSCI All Country World Hedged Index („ACWI“) mit 75% und in Bezug auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Index mit 25% gewichtet. Der MSCI ACWI ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwerterentwicklung entwickelter und aufstrebender Märkte zu messen. Der Bloomberg Global Aggregate Index bietet ein breites Vergleichsspektrum der globalen erstklassigen Festzinsmärkte. Weitere Daten über beide Indizes sind zugänglich unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Verwaltungsgebuhren- verzicht ¹ (%)	Einheitsgebuhr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebuhr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
H Institutional	1,16	-	-	-	0,16	1,00	1,16
Investor	0,99	0,35	-	-	0,16	1,18	1,34
Administrativ	0,99	-	0,50	-	0,16	1,33	1,49
E Klasse	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
T Klasse	2,35	-	-	0,30 ²	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
G Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
R Klasse	1,29	-	-	-	0,09	1,20	1,29
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

¹ Der Gebuhrenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Erganzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht langer fortzusetzen oder diesen fur einen zukunftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab daruber. Die Erganzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle anderungen an der Verwaltungsgebuhr und dem Verzicht auf die Gebuhr enthalt.

²Sobald der Gebuhrenverzicht auslauft, wird die Vertriebsgebuhr fur die T Klasse auf 0,15 % gesenkt, so dass die Einheitsgebuhr nicht inklusive des Gebuhrenverzichts 2,50 % betragt. Die Erganzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben uber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fur Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebuhren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausfuhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der uberschrift **„Gebuhren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken fur das Geschaft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geoffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fur den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermogens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Borse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders konnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabzeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilkasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital

zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil:

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Emerging Multi-Asset Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Emerging Multi-Asset Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Emerging Multi-Asset Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Schwellenmarktwertpapieren und hoch rentierlichen oder untererstklassigen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Emerging Multi-Asset Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilkategorie Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

PIMCO Emerging Multi-Asset Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Mit Schwellenmärkten verbundene Instrumente: Fest verzinste Instrumente mit unterschiedlicher Fälligkeit, Dividendenpapiere oder verbundene Derivate dieser Wertpapiere	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel einer mit Kapitalerhaltung und vorsichtigen Vermögensverwaltung zu vereinbarenden Erhöhung der Gesamrendite.

Der Teilfonds soll die gleichzeitige Beteiligung an einem breiten Spektrum von Schwellenmarktvermögensklassen ermöglichen. Dazu gehören (wie nachfolgend genauer beschrieben) Dividendenpapiere, feste Einkünfte und Währungen sowie Rohstoffe und immobiliennahen Instrumenten (jedoch keine direkten Rohstoff- oder Immobilienanlagen). Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt ihre fundierte Portfoliostrukturierungs- und Schwellenmarktexpertise, um die Anlagen des Teilfonds aktiv zu verwalten. Dazu gehört auch die relative Verteilung der unterschiedlichen Schwellenmarktvermögensklassen. Insbesondere verwendet die Anlageberatungsgesellschaft einen Drei-Schritt-Ansatz, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen: 1) Entwickeln einer Zielfoliostruktur und Einsatz derselben über alle in dieser Ergänzung beschriebenen Schwellenmarktvermögensklassen; 2) Identifizieren relativer Wertstrategien, die geeignet sind, Wert zusätzlich zur Zielfoliostruktur zu schaffen; und 3) Einsatz von Absicherungstechniken, um übergroße Risiken zu verwalten. PIMCO bewertet diese drei Schritte täglich und nutzt eine Kombination aus direkter Anlage und Derivatanlagen, um sie innerhalb des Teilfonds umzusetzen.

Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet einen Mix aus 50 % Schwellenmarktaktien, 25 % lokalen Schwellenmarktschuldtiteln und 25 % externen Schwellenmarktschuldtiteln als neutrale Portfoliostruktur. Die tatsächlichen Portfoliobeteiligungen können jedoch aufgrund der in dieser Ergänzung beschriebenen Einschränkungen erheblich von diesem Ziel abweichen.

Die relativen Wertstrategien, die der Teilfonds einsetzen darf, sind so angelegt, dass sie das wahrgenommene Verhältnis zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren für sich nutzen. Relative Wertstrategien können zwischen unterschiedlichen Emittenten, unterschiedlichen Wertpapieren eines einzelnen Emittenten und zwischen unterschiedlichen Instrumenten mit gleichen Basisrisikofaktoren eingesetzt werden. Diese Strategien können auch zwischen Wertpapieren unterschiedlicher Vermögensklassen eingesetzt werden, die gleiche Basisrisikofaktoren haben, aber möglicherweise unterschiedliche Bewertungen dieses Risikos. Beim Einsatz dieser Strategien kann der Teilfonds eine langfristige Beteiligung bei einem Wertpapier oder einer Vermögensklasse eingehen, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier oder eine andere Vermögensklasse synthetisch leerzuverkaufen. Es werden PIMCO-eigenen Modelle eingesetzt, um die Basisrisikofaktoren zu untersuchen und Chancen zu finden.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem breit gefächerten Portfolio von Anlagen anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Gemäß der in Anhang 3 festgelegten Grenzwerte kann die Anlageberatungsgesellschaft die gewünschten Beteiligungen an allen Vermögensklassen, die der Teilfonds eingehen möchte, über die direkte Anlage in Dividendenpapieren und mit Dividendenpapieren verbundenen Wertpapieren, festverzinslichen Instrumenten und/oder Anlagen in Basisorganismen zur gemeinsamen Anlage oder gegebenenfalls durch Anlage in Derivaten (wie börsengehandelten oder Freiverkehrs-Swapvereinbarungen, Differenzkontrakten, Futures und Optionen) erzielen. Der Teilfonds legt in der Regel 80 % bis 20 % von seinem

Nettovermögen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Der Teilfonds kann ebenfalls in Rohstoffwerten und Immobilien, bis zu 25 % vom Nettovermögen, und wie nachfolgend beschrieben, anlegen, er wird jedoch nicht direkt investieren.

Vorbehaltlich einer Untergrenze von 80 % vom Nettovermögen für Anlagen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, werden die Vermögenswerte des Teilfonds nicht nach einem vorstrukturierten Mix oder einer vorgegebenen Gewichtung für die Vermögensklassen oder geografische Gebiete aufgeteilt. Stattdessen berücksichtigt die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie Anlageentscheidungen trifft, diverse quantitative und qualitative Daten, die sich auf Schwellenmarktwirtschaften und Wachstumsprognosen für unterschiedliche Branchen und Vermögensklassen beziehen. Um sich die Flexibilität zu erhalten und die Möglichkeit zu schaffen, in Werten anzulegen, wenn sich eine gute Möglichkeit bietet, die außerhalb der Anlageparameter und -beschränkungen liegen, die diese Anlagepolitik enthält, muss der Teilfonds keinen bestimmten Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert in bestimmten Ländern oder Branchen von Schwellenmarkt- oder Industrieländern oder anderen Arten der zuvor beschriebenen Anlagen anlegen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt. Innerhalb seines Anlageverfahrens versucht die Anlageberatungsgesellschaft bestimmte Risikoelemente zu begrenzen, indem sie verschiedene Absicherungstransaktionen vornimmt. Diese Absicherungstransaktionen (die typischerweise mithilfe von derivativen Instrumenten wie Futures, Optionen, Optionen auf Futures und Swaptransaktionen umgesetzt werden) sollen das Risiko des Teilfonds im Fall bestimmter erheblicher, unvorhergesehener Marktereignisse, die den Ertrag wesentlich schmälern könnten, begrenzen.

PIMCO verfügt über weitestgehende Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Der Teilfonds legt das Schwergewicht auf Länder mit einem relativ niedrigen Bruttosozialprodukt pro Kopf und einem Potenzial für hohes wirtschaftliches Trendwachstum. Der Anlageberater wird bei der Wahl der Landes, Währungs- und Emittentenzusammenstellung des Teilfonds seine Einschätzung von Faktoren wie der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz, Aktienfaktoren, rechtliche und politische Entwicklungen sowie weitere spezielle Faktoren zu Grunde legen, die der Anlageberater als relevant ansieht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlandes gründet, wie zum Beispiel derivativen Instrumenten, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet ein Wertpapier allgemein als wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an den Börsen Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das beinhaltet Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, aktienähnliche börsengehandelte Teilfonds und Wertpapiere (wie zum Beispiel Anleihen, strukturierte Wechsel oder Schuldscheine), die sich auf Stamm- oder Vorzugsaktien beziehen beziehungsweise, die sich in solche wandeln lassen, oder bei denen die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass sie sich zukünftig in solche wandeln lassen. Nur strukturierte Wechsel, wie Beteiligungsscheine und aktiennahe Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft“ und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere“, die an anerkannten Märkten gehandelt werden.

Wie zuvor beschrieben, kann diese Beteiligung über die direkte Anlage in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivative Finanzinstrumenten erreicht werden. In Bezug auf direkte oder indirekte Anlagen in Dividendenpapieren besteht keine Einschränkung zur Bandbreite der Marktkapitalisierung der Emittenten, in denen der Teilfonds anlegen darf, obwohl, weil der Teilfonds bei Emittenten anlegt, die mit Schwellenmarktländern verbunden sind, legt er typischerweise in Dividendenpapieren von Emittenten mit geringeren Marktkapitalisierungen an.

Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds können hoch rentierliche und erstklassige Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypotheckenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate enthalten. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Mindestkrediteinstufung der festverzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds halt, und der Teilfonds darf uneingeschränkt in untererstklassigen Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Anlagen in gemeinsamen Anlageplänen beinhalten Fonds, die in ähnlichen Vermögensklassen anlegen, wie sie in dieser Anlagepolitik beschrieben sind. Dazu gehören zum Beispiel Aktien, festverzinsliche und rohstoffbezogene Instrumente. Diese gemeinsamen Anlagepläne können ebenfalls zu Beteiligungen an Schwellenmärkten führen oder mit diesen wirtschaftlich verbunden sein.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu maximal 25% seiner Gesamtvermögenswerte in rohstoffbezogenen Instrumenten anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft darf Rohstoffbeteiligungen nutzen, um eine gezielte Ausrichtung auf Anlagen in Schwellenmärkten zum Ausdruck zu bringen. Rohstoffbezogene Instrumente enthalten insbesondere derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich der Bloomberg-Rohstoffindexfamilie sowie anderer zulässiger Finanzindizes, die die Zentralbank genehmigt hat), rohstoffbezogenen Wechsellern sowie zugelassenen börsengehandelten Wertpapieren, die Anteile an geschlossenen börsengehandelten Fonds, offenen börsengehandelten Fonds enthalten, sowie anderen rohstoffbezogenen an einem geregelten Markt gehandelten Aktien basieren. Der Teilfonds darf ebenfalls in Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus rohstoffnahen Branchen anlegen. Die rohstoffbezogenen Instrumente, in denen der Teilfonds anlegt, dürfen, müssen jedoch nicht unbedingt, Schwellenmarktpapiere beinhalten.

Der Teilfonds darf sich über immobiliennahe Wertpapiere an Immobilien beteiligen. Das schließt folgende Werte ein: börsennotierte Immobilienfonds („REITs“), Dividendenpapiere von Unternehmen, deren Hauptgeschäft im Eigentum, Verwalten und/oder Entwickeln von Immobilien besteht, bzw. REIT-Indizes oder anderen immobiliennahen Indizes. Die immobilienbezogenen Instrumente, in denen der Teilfonds anlegt, dürfen, müssen jedoch nicht unbedingt, Schwellenmarktpapiere beinhalten.

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke und zu Absicherungszwecken einsetzen. Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds für die zuvor in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögensklassen Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen als auch in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die

Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio wird wie folgt gewichtet 50 % für den MSCI Emerging Markets Index, 25 % für den J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global (EMBI Global) und 25 % für den J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified). Der MSCI Emerging Markets Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung von Schwellenmärkten zu messen. Der J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben: Verbriefte Forderungen aus Umschuldungen, Darlehen, Euro-Anleihen sowie lokale Marktinstrumente. Der J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified (GBI-EM Global Diversified) ist ein umfassender globaler lokaler Schwellenmarktindex und er besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden Inlandswährungsstaatsanleihen mit festen Zinssätzen, an denen sich ausländische Anleger beteiligen können. Weitere Daten über die Indizes sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Wenn es die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund temporärer oder defensiver Gründe unter außerordentlichen Umständen, die durch ein hohes Maß an Marktvolatilität oder unvorhergesehene Ereignisse hervorgerufen werden können, für angemessen hält, darf der Teilfonds uneingeschränkt, jedoch gemäß der Bestimmungen, in Schuldpapieren von Regierungen, ihren Behörden oder Körperschaften und Unternehmen, einschließlich US-Schatztiteln und anderen sehr liquiden Instrumenten, einschließlich Barmitteln und anderen Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikaten anlegen.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	1,35	-	-	1,35
G Institutional	1,35	-	-	1,35
R Klasse	1,38	-	-	1,38
H Institutional	1,52	-	-	1,52
Investor	1,35	0,35	-	1,70
Administrativ	1,35	-	0,50	1,85
E Klasse	2,50	-	-	2,50
M Retail	2,50	-	-	2,50
G Retail	2,50	-	-	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Europe GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds kann Dividenden aus den Nettoanlageeinkünften und/oder dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals wiederangelegt. Im Fall der G Institutional und G Retail Klassen werden angekündigte Dividenden, so vorhanden, typischerweise am letzten Geschäftstag im Januar nach der Ankündigung gezahlt oder wiederangelegt. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt **"Dividendenpolitik"** des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil:

Bei den typischen Anlegern des Teilfonds handelt es sich um Anleger, die Kapitalwachstum suchen, einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und bereit sind, das Risiko der Volatilität am Aktienmarkt und das erhöhte Risiko aus einer Anlage in Schwellenmarktpapieren einzugehen.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „Allgemeine Risikofaktoren“ und „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die teilweise abgesicherten Anteilsklassen stehen in EUR zur Verfügung. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO European High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO European High Yield Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte keinen wesentlichen Anteil an einem Anlageportfolio betragen und sie eignet sich eventuell nicht für alle Anleger.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO European High Yield Bond Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-anlage	Durchschnittliche Portfolio-duration	Kredit-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
Europäische Rentenwerte mit höherer Rendite	+/-2 Jahre vom Index	Max. 20 % CCC oder weniger	Vierteljährlich

(1) Gemäß S&P-Rating, oder ähnlich bewertet von Moody's Investors Service, Inc. Oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei umsichtige Anlageverwaltung den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel von seinem Vermögen in einem diversifizierten Portfolio von hoch rentierlichen Rentenwerten an, S&P schlechter als BBB eingestuft hat, oder Moody's oder Fitch ähnlich bewertet haben, oder, falls sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft sie als qualitativ gleichwertig eingestuft hat. Unter normalen Umständen kann der Teilfonds bis zu 20 % von seinem Vermögen in hoch rentierlichen Rentenwerten anlegen, die S&P schlechter als CCC eingestuft hat, oder die Moody's oder Fitch ähnlich bewertet haben, oder, falls sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft sie als qualitativ gleichwertig eingestuft hat.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den ICE BofA BB-B European Currency High Yield Constrained Index (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds wird normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index abweichen. Der Index wurde geschaffen, um die Wertentwicklung von auf Euro und Pfund Sterling lautenden untererstklassigen Unternehmensschuldscheinen abzubilden, die an Eurobond, Inlands-Sterling oder Inlands-Euro-Märkten begeben wurden. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen Anleihen mit untererstklassig, jedoch mindestens mit B3 auf Grundlage einer Bewertung von Moody's, S&P und Fitch bewertet sein. Die Obergrenze für Beteiligungen einzelner Emittenten am Index beträgt 3 %. Weitere Informationen über den Index, einschließlich einer aktuellen Beschreibung seiner Duration, erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % von seinem Vermögen in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift „**Schwellenmarktwertpapiere**“ unter der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktländ verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft

über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds nutzt eine Kreditstrategie (d. h. eine Rentenwertstrategie), die darauf abzielt, den Gesamtertragsanlageansatz der Anlageberatungsgesellschaft anzuwenden. Der Gesamtertragsanlageansatz schließt sowohl Top-Down- als Bottom-Up-Entscheidungsfindungsinformationen ein, die die Anlageberatungsgesellschaft darin unterstützen, verschiedene Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch längerfristige makroökonomische Erwägungen und Kräfte, die die globale Wirtschaft und die globalen Finanzmärkte voraussichtlich beeinflussen (wie zum Beispiel Zinssätze und Inflationsraten). Sie liefern den Kontext für die regionale und Sektor-Auswahl. Bottom-up-Strategien steuern den Wertpapierauswahlprozess über die Analyse einzelner Wertpapiere und sie besitzen eine Schlüsselfunktion für die Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, das auszuwählen, was die Anlageberatungsgesellschaft als unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt betrachtet.

Nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds darf in Aktien sowie aktiengebundenen Wertpapieren (wie Garantien und Vorzugsaktien) angelegt werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds kann sowohl Renteninstrumente halten, die nicht auf europäische Währungen lauten, als auch Währungspositionen, die nicht auf europäische Währungen lauten. Renteninstrumente, die nicht auf europäische Währungen lauten, sind auf ein Drittel vom Gesamtvermögen begrenzt. Währungsbeteiligungen, die nicht auf europäische Währungen lauten, sind auf 20 % vom Gesamtvermögen begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf europäische Währungen lautenden Anlagen als auch in nicht europäische Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Währungsbeteiligungen des Teilfonds können aktiv verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass dies sinnvoll ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und Terminengagements, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Währungstransaktionen) unterliegen den in den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Vorbehaltlich der in **Anhang 3** enthaltenen und unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** sowie **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** genauer beschriebenen Bestimmungen kann der Teilfonds derivative Instrumente wie Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures), Optionen, Optionen auf Futures, Differenzkontrakte sowie (sowohl börsennotierte als auch frei verkäufliche Swap-Vereinbarungen einsetzen, und er kann ebenfalls Devisenterminkontrakte sowie Genussscheine (mit und ohne eingebettete Leverage) abschließen. Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Sofern in dieser Ergänzung nicht anderweitig beschrieben, basieren vom Fonds genutzte Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps und Varianz-/Volatilitätsswaps) auf Vermögensklassen, die die Anlagepolitik des Teilfonds erwägen und die weiter vorn beschrieben wurden, ergänzend zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung

verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose für die unterschiedlichen Märkte der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines rentenwertbezogenen Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden. Sofern in dieser Ergänzung nicht anderweitig beschrieben, soll für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des

Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend kann der Fonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Informationen über den Index finden Sie weiter vorn im Dokument und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können) anlegen. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagezertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Ökologische und soziale Merkmale

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, er strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Weitere Informationen finden Sie im Anhang dieser Ergänzung. Der Anlageberater wendet interne Verfahren mit verbindlichen Kriterien an, um Ausschlüsse (für Direktinvestitionen) bestimmter Sektoren gemäß dem Anhang zu berücksichtigen, und bewertet und gewichtet verschiedene finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Kriterien, auf der Grundlage von Bewertungen Dritter oder eigener Analysen und kann auf dieser Grundlage Anlagen ausschließen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
F Institutional	Bis zu 0,55*	-	-	-	Bis zu 0,55*
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Weitere Angaben „Vertriebsgebühr, „Bestandspflegegebühr“ und „Servicegebühr“ werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse und Z Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für jede Anteilsklasse des Teilfonds, die erhältlich aber noch nicht aufgelegt ist, wie aus Anhang A ersichtlich, endet am 27. Mai 2026. Der Erstausgabezeitraum für jede neue Anteilsklasse kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail- und der Investor Income A-Anteilsklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen zahlen.

Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.“

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Die GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dies geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können).

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind private und institutionelle Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach einer breit gestreuten Beteiligung an hoch rentierlichen europäischen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage an diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu, der im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen veröffentlicht ist, bzw. den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“), der im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht ist. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: PIMCO European High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HILDNB781VVQ39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren (Beispiele für ein solches Engagement können wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Angelegenheiten sein), indem er beispielsweise Emittenten dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Fonds werden durch seine Ausschlusspolitik und die Umsetzung der Richtlinie zum Engagement bei den Emittenten des Anlageberaters gemessen. Die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner Direktanlagen.

So führt die Ausschlussstrategie des Fonds zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sektoren, einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in den Bereichen Kohle und unkonventionelles Öl (wie arktisches Öl und Ölsand) tätig sind. Darüber hinaus bezieht sich der Anlageberater gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds ist dieser bestrebt, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von hochrentierlichen festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters einzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Durch eine Ausschlussstrategie bewirbt der Fonds auch ökologische (z. B. Eindämmung des Klimawandels) und soziale Merkmale. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und unter anderem in der Tabakindustrie tätig sind. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmensführ
ung** umfassen solide
Managementstruktu
ren, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds schließt jegliche Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in der Kohleindustrie, in unkonventionellem Öl (wie arktisches Öl und Ölsand), im militärischen Waffensektor und in unter anderem der Tabakindustrie tätig sind. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z.B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.

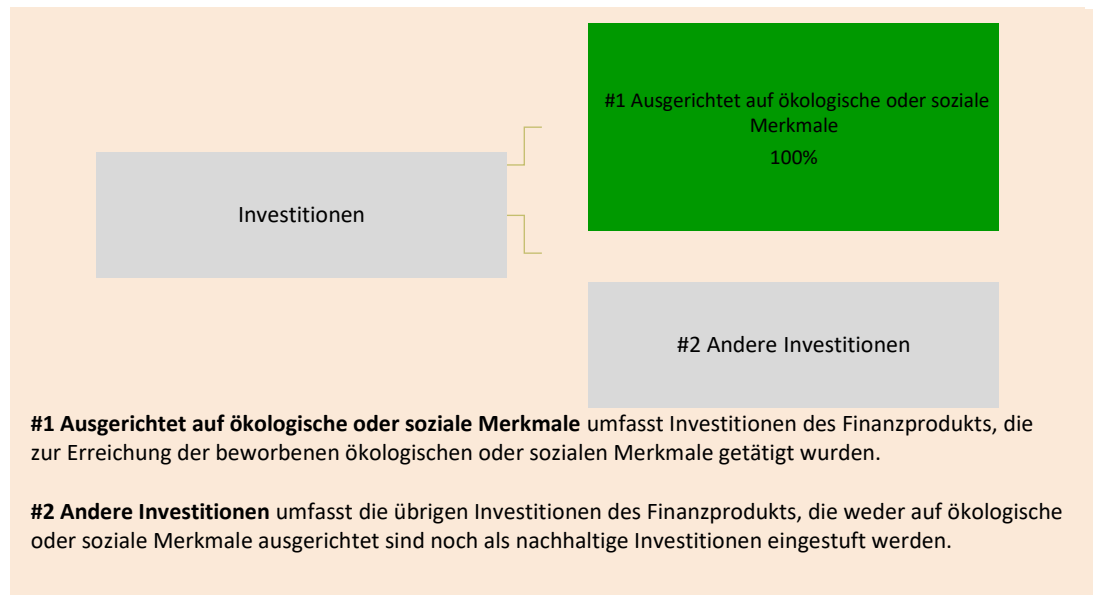


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Wie oben erläutert gilt die Ausschlussstrategie des Fonds für 100 % seiner Direktanlagen.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



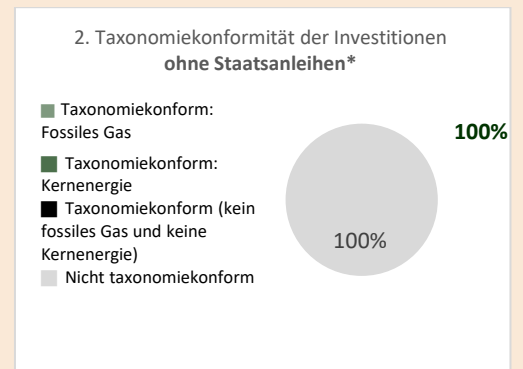
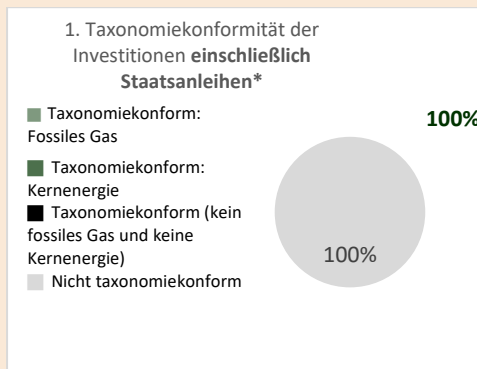
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²⁵?**

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben dargelegt, werden die Direktanlagen des Fonds anhand seiner Ausschlussstrategie überprüft, und die Ausschlussstrategie des Fonds gilt für 100 % seiner

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



²⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Direktanlagen (wobei zu beachten ist, dass der ökologische oder soziale Mindestschutz nur für solche Direktanlagen vorgesehen sind und nicht für indirekte Anlagen gilt).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – PIMCO European High Yield Bond Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO Global Dividend Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO Global Dividend Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem PIMCO Global Dividend Fund verbundenen möglicherweise überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das aufgrund dessen besteht, dass er in Wertpapieren von Schwellenlandmärkten und hochverzinslichen Wertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO Global Dividend Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und er ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das hauptsächliche Anlageziel des Teilfonds besteht im Bestreben, einen laufenden Ertrag zu erzielen, der die durchschnittliche Rendite globaler Aktien übertrifft. Der Teilfonds möchte ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Anlagen können Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, festverzinsliche Instrumente unterschiedlicher Fälligkeiten oder Finanzderivate auf diese Wertpapiere enthalten. Der Teilfonds legt typischerweise mindestens drei Viertel seines Nettovermögens in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren an. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, beinhalten Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds („REITs“) begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Nur strukturierte Wechsel, die nicht fremdfinanziert, „verbrieft“ und für den freien Verkauf und die freie Übertragung an andere Anleger geeignet sind und die über anerkannte geregelte Wertpapierhändler erworben wurden, gelten als „übertragbare Wertpapiere“, die an anerkannten Börsen gehandelt werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Dividendenpapiere und aktiengebundene Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden \$ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Renteninstrumenten einschließlich (fest oder variabel verzinsten) Anleihen sowie Schuldpapieren anlegen, die unterschiedliche öffentliche und private US- und Nicht-US- Organismen begeben haben, sowie in ähnlichen Instrumenten (wie (unverbrieften) Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, soweit es sich bei diesen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden). Vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Anlagebeschränkungen können die fest verzinslichen Anlagen des Teilfonds erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere („Junk Bonds“ – hoch verzinsliche Risikoanleihen) beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in untererstklassigen Wertpapieren anlegen, vorbehaltlich einer Mindestbonitätsbewertung von B3 durch Moody's bzw. B- durch S&P oder äquivalent durch Fitch (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft festlegt, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Teilfonds legt global an und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die Anlageberatungsgesellschaft darf bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Das vom Teilfonds angestrebte Kapitalwachstum resultiert gewöhnlich aus einer Wertsteigerung der Aktien und aktiengebundenen Wertpapiere und der der Anleihen sowie weiterer Renteninstrumente, die der Teilfonds hält. Der Zuwachs bei den Anleihen und anderen Renteninstrumenten, die der Teilfonds hält, stammt aus sinkenden Zinssätzen oder verbesserten Kreditrahmendaten für eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Wertpapier. Bei der Anlage nutzt der aktive Verwaltungsansatz des Teilfonds die Grundlagenanalyse, um attraktiv bewertete Aktien- und aktienähnliche Anlagen sowie Emittenten zu identifizieren, die derzeit Dividenden zahlen und im Laufe der Zeit über Einkommens- und Dividendenwachstumspotenzial verfügen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Dividenden ausschüttende Wertpapiere, bei denen man davon ausgeht, dass sie eine attraktive Rendite erzielen.

In vermögenswertbesicherten Wertpapieren, kreditgebundenen Wechseln und anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Ertrag oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die genutzt werden, um das Kreditrisiko auf Dritte (wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Wechsel zu übertragen, deren Geschäftszweck ausschließlich darin besteht, die risikobehafteten Vermögenswerte zu halten („neu verbrieft Wertpapiere/neu verbrieft Kreditrisiken“)); ausgeschlossen von einem operativ aktiven Unternehmen begebene

Unternehmensanleihen, von einer Einheit mit operativem Geschäftszweck begebene Wechsel oder nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-Produkte) sowie Genussscheine, die über eine Zweckgesellschaft begeben (besichert) wurden), darf nur angelegt werden, wenn (i) der Schuldner oder die emittierende Gesellschaft dieser Anlagen ihren Sitz im EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD haben, oder (ii) wenn sie an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder sie an einem offiziellen Markt an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in den geregelten Markt eines solchen Staates einbezogen werden. Solche Anlagen müssen von einschlägigen anerkannten Ratingagenturen (Moody's, S&P oder Fitch) oder, wenn keine externen Ratings zur Verfügung stehen, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Kreditqualität des Forderungsportfolios und über die Sicherheit und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und sie muss transparent dokumentiert sein.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien und aktiengebundene Wertpapiere halten, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Renteninstrumente, die nicht auf USD lauten, und Devisenpositionen, die nicht auf USD lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien als auch aktiennahen Wertpapieren und nicht auf USD lautenden Rentenwerten sowie in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen.—Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und rentennahe derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 400% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Wie hierin beschrieben, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen. Obwohl der Teilfonds hauptsächlich in Long-Positionen anlegt, darf der Teilfonds auch Derivate wie Differenzkontrakte, Kreditverzugsswaps oder Gesamtertrags-Swaps einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen zu schaffen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die aufgrund genauer Anlageanalyse für angemessen hält. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen bei einem bestimmten Emittenten oder mehreren bestimmten Emittenten entsprechen und die über den Gebrauch von derivativen Finanzinstrumenten in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Die Anlageberatungsgesellschaft nutzt synthetische Leerverkaufspositionen hauptsächlich zu Absicherungszwecken, sie kann Leerverkaufspositionen aber auch zu Anlagezwecken eingehen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen gemäß der Anforderungen der Zentralbank niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 600% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VaR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio ist der MSCI All Country World Index („ACWI“). Der MSCI ACWI ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter und aufstrebender Märkte zu messen. Weitere Einzelheiten über den Index erhalten Sie unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung

dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht ¹ (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,16	0,83	0,99
H Institutional	1,16	-	-	-	0,16	1,00	1,16
R Klasse	1,29	-	-	-	0,09	1,20	1,29
Investor	0,99	0,35	-	-	0,16	1,18	1,34
Administrativ	0,99	-	0,50	-	0,16	1,33	1,49
E Klasse	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
T Klasse	2,35	-	-	0,30 ²	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
G Retail	2,35	-	-	-	0,16	2,19	2,35
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

¹Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

²Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,15 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,50 % beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu

verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabzeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von

Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung des jeweiligen Anteilinhabers vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Rücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige

Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Bitte beachten Sie, dass Fonds, wie der Teilfonds, die in hoch verzinslichen Wertpapieren und nicht gerateten Wertpapieren ähnlicher Bonität (allgemein als hoch verzinsliche „Risikoanleihen“ bekannt) anlegen, können höheren Zinssatz-, Bonitäts- und Liquiditäts-Risiken unterliegen als Teilfonds, die nicht in solchen Wertpapieren anlegen. Diese Wertpapiere werden vor allem im Hinblick auf die andauernde Fähigkeit des Emittenten, das Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen, als spekulativ angesehen. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt hoch verzinslicher Wertpapiere nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit eines Teilfonds verringern, seine hoch verzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers mit der Rückzahlung des Kapitals oder der Zahlung von Zinsen in Verzug ist, kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Emerging Markets Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), ein offener

Teilfonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Emerging Markets Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO EqS Emerging Markets Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO EqS Emerging Markets Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

PIMCO EqS Emerging Markets Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage-	Durchschnitts-Portfolio-duration	Bonitäts-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
Schwellenmärkte Wertpapiere einschließlich Instrumente und Dividendenpapiere	Nicht-Zutreffende	Geldmarkt-Wertpapiere werden als A2/P-2	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des PIMCO EqS Emerging Markets Fund ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds legt unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Nettovermögen in einem aktiv verwalteten, breit gefächerten Portfolio von Anlagen an, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren an. Das beinhaltet Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, aktienähnliche börsengehandelte Teilfonds und Wertpapiere (wie zum Beispiel Anleihen, Eigenwechsel, Einlagenquittungen oder Schuldscheine), die sich auf Stamm- oder Vorzugsaktien beziehen beziehungsweise, die sich in solche wandeln lassen, oder bei denen die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass sie sich zukünftig in solche wandeln lassen. Diese Beteiligung kann über die direkte Anlage in Dividendenpapieren oder über den Einsatz von Finanzderivaten erreicht werden. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen nicht auf eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land. Jedoch begrenzt der Teilfonds seine Beteiligung an einer einzelnen Branche auf 25 % vom Nettovermögen und begrenzt seine Beteiligung in einem einzelnen Schwellenmarktland auf 25 % von seinem Nettovermögen. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es mit den Anlagezielen des Teilfonds einhergeht, darf der Teilfonds ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in gemeinsamen Anlageplänen mit Aktien und/oder für Schwellenmärkte anlegen. Das schließt börsengehandelte Fonds ein, die als gemeinsame Anlagepläne eingestuft sind. Der Teilfonds darf bis zu 25% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an den Börsen Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf ebenfalls synthetische Leerverkaufspositionen in Wertpapieren eingehen, die nach Ansicht der Anlageberatungsgesellschaft überbewertet sind. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageberatungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Anteil am Nettovermögen des Teilfonds, der, wie zuvor beschrieben, nicht in SchwellenmarktWertpapieren oder aktiengebundenen Instrumenten angelegt ist, darf in anderen Instrumenten angelegt werden, die in dieser Anlagepolitik beschrieben sind. Diese Instrumente, obwohl nicht notwendigerweise mit Schwellenmärkten verbunden, werden genutzt, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Sie enthalten Renteninstrumente, Währungspositionen und Finanzderivate (wie Swaps, Futures, Optionen, Optionen auf Futures). Sie basieren auf

geeigneten Finanzindizes, die die Zentralbank zu gelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Diese Indizes referenzieren auf Rohstoff-, Schwellenmarkt-, Zinssatz-, Renten- und Dividendenpapiere. Die Anlagen in Schuldpapieren des Teilfonds können erstklassige Wertpapiere und hoch rentierliche Wertpapiere beliebiger Bonitätsbewertung enthalten. Der Teilfonds kann bis zu 20% von seinem Nettovermögen in hoch rentierlichen Wertpapieren anlegen.

PIMCO verfügt über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, die sich nach ihrer Ansicht als Schwellenmärkte qualifizieren, und es darf, uneingeschränkt, in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds legt das Schwergewicht auf Länder mit einem relativ niedrigen Bruttosozialprodukt pro Kopf und einem Potenzial für hohes wirtschaftliches Trendwachstum. Der Anlageberater wird bei der Wahl der Landes, Währungs- und Emittentenzusammenstellung des Teilfonds seine Einschätzung von Faktoren wie der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanz, Aktienfaktoren, rechtliche und politische Entwicklungen sowie weitere spezielle Faktoren zu Grunde legen, die der Anlageberater als relevant ansieht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet ein Wertpapier allgemein als wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden, wenn der Emittent oder der Garantiegeber seinen Hauptsitz in dem Land hat oder wenn die Abrechnungswährung des Wertpapiers der Währung des Schwellenmarktlandes entspricht.

Bei der Anlage nutzt die Anlageberatungsgesellschaft einen grundlegenden Ansatz der Aktienausswahl und versucht, die Anlagen zu finden, die vom Markt im Vergleich zu PIMCOs Einschätzung der Werthaltigkeit einer Gesellschaft unterbewertet sind. Faktoren, die in die Analyse einbezogen werden, sind starke und steigende Kapitalfluss-Generation, Ertragsprofile, normalisierte Rentabilitätsniveaus und Kapitalerträge. PIMCO versucht, seine umfangreichen globalen Makroeinsichten in die Bestimmung der Auswirkung wirtschaftlicher Faktoren auf Schwellenmärkte und Basiswertpapiere im Portfolio einzubeziehen.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD als auch nicht auf USD lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten und festverzinslichen Instrumenten sowie Währungspositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen, Sektoren oder -indizes basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet) (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Marktrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Entwicklung des betreffenden Markts abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen, wie sie zuvor in dieser Anlagepolitik beschrieben wurden (Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft und immer vorausgesetzt der Teilfonds beteiligt sich nicht indirekt an einem Index, einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds

schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI Emerging Markets Index. Der MSCI Emerging Markets Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung von Schwellenmärkten zu messen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich in liquiden Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Wenn es die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund temporärer oder defensiver Gründe unter außerordentlichen Umständen, die durch ein hohes Maß an Marktvolatilität oder unvorhergesehene Ereignisse hervorgerufen werden können, für angemessen halt, darf der Teilfonds uneingeschränkt, jedoch gemäß der Bestimmungen, in Schuldpapieren von Regierungen, ihren Behörden oder Körperschaften und Unternehmen, einschließlich US-Schatztiteln und anderen sehr liquiden Instrumenten anlegen.

Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Verwaltungs- gebühren- verzicht ¹ (%)	Einheits- gebühr inklusive Verzicht (%)	Einheits- gebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,45	-	-	0,20	1,25	1,45
G Institutional	1,45	-	-	0,20	1,25	1,45
R Klasse	1,38	-	-	0,03	1,35	1,38
H Institutional	1,62	-	-	0,20	1,42	1,62
Investor	1,45	0,35	-	0,20	1,60	1,80
Administrativ	1,45	-	0,50	0,20	1,75	1,95
E Klasse	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
M Retail	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
G Retail	2,50	-	-	0,05	2,45	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00

¹ Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in den Vereinigten Staaten und England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Europe GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile

der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgesetzte Dividenden, so vorhanden, werden gewöhnlich am letzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals gezahlt oder am vorletzten Geschäftstag des Monats oder des Quartals wiederangelegt. Im Fall der G Institutional und G Retail Klassen werden angekündigte Dividenden, so vorhanden, typischerweise am letzten Geschäftstag im Januar nach der Ankündigung gezahlt oder wiederangelegt. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen

Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Pathfinder Fund™ (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Pathfinder Fund™

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage in den PIMCO EqS Pathfinder Fund™ verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten und in hoch verzinslichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO EqS Pathfinder Fund™ keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.“

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

PIMCO EqS Pathfinder Fund™ – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Globale Dividendenpapiere	n. z.	n. z.	Jährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel, indem er hauptsächlich und unter normalen Umständen in Dividendenpapieren anlegt. Dazu gehören Stamm- und Vorzugsaktien von Emittenten, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie unterbewertet sind und die wirtschaftlich mit mindestens drei Ländern verbunden sind (darunter können sich die Vereinigten Staaten befinden). Eine solche Anlage kann Wertpapiere enthalten, die sich in Stamm- bzw. Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in festverzinslichen Instrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies mit dem Anlageziel des Teilfonds konform geht. Der Teilfonds darf ebenfalls, soweit angemessen und gemäß den Vorgaben aus **Anhang 3** in börsengehandelten Aktienfonds („ETFs“ – exchange-traded funds) anlegen und alle Anlagen in ETFs entsprechen, abhängig von der Struktur des jeweiligen ETF, den Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren bzw. kollektiven Kapitalanlagen.

Mit seiner Bottom-up-Wertanlagestrategie versucht der Teilfonds, Wertpapiere ausfindig zu machen, die im Marktvergleich und nach eigener Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft des Unternehmenswerts unterbewertet sind. Dabei berücksichtigt sie Kriterien wie den Vermögensbuchwert, Kapitalfluss und Gewinnprognosen. Die Anlageberatungsgesellschaft bewertet die Charakteristika jeder Anlage für sich, wenn sie Anlagen tätigt. Bestimmte Grenzen für den Wert, den Vermögensumfang, die Erträge oder die Brancheneinordnung für die Anlagen des Teilfonds bestehen nicht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden \$ begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit anderen Ländern als den Vereinigten Staaten verbunden sind. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 25 % seines gesamten Nettovermögens in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind und die sich hauptsächlich unter den Ländern Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den Schwellenländern Europas befinden. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt Wertpapiere auf globaler Ebene aus. Die Anlageberatungsgesellschaft darf ebenfalls relative Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, die Währungs- und Steuerpolitik sowie Leistungsbilanzen und alle anderen spezifischen Faktoren berücksichtigen, die nach ihrer Ansicht relevant sind, um die Gesamtländer- und -währungszusammenstellung für den Teilfonds festzulegen. Als Bestandteil seiner zuvor beschriebenen Anlage in Schwellenmarktländern darf der Teilfonds bis zu 15 % von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in festverzinslichen Instrumenten von Emittenten aus den USA und außerhalb der USA anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund des von ihr bestimmten Wertpapierwerts und nicht zwangsläufig aufgrund des Anleihezinssatzes oder der Bonitätsstufe des Wertpapiers ausgewählt hat. Der

Teilfonds darf bis zu 20 % von seinem Gesamtvermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren (so genannten "Junk Bonds") aller Bonitätsstufen anlegen. Die Teilfondsanlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren dürfen Wertpapiere von Krisenunternehmen, einschließlich notleidender Wertpapiere, enthalten, die gewöhnlich Anlagen in geringer eingestuft festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen beinhalten. Sie können jedoch auch Dividendenpapiere von Krisenunternehmen beinhalten, die das Kapitel mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschreibt.

Der Teilfonds darf Risiko-Arbitrage-Strategien eingehen, um von wahrgenommenen Beziehungen zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf der Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Gewöhnlich wendet der Teilfonds diese Arbitrage-Strategie im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Fusionen, Übernahmen, Übernahme- bzw. Aktientauschangeboten oder Liquidationen, an.

Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageverwaltungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD als auch nicht auf USD lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten, festverzinslichen Instrumenten und Währungen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Marktpositionen des Teilfonds auf den Ausblick zur Wertentwicklung des Markts der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds beteiligt sich dabei nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen

Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI World Index. Der MSCI World Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung entwickelter Märkte zu messen. Der MSCI World Index besteht aus 24 Länder-Indizes entwickelter Märkte. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapiere Geldmarktpapiere, Einlagenzertifikate und Geldmarktinstrumente, wie zum Beispiel US-Schatzwechsel. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht ¹ (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
G Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
H Institutional	1,22	-	-	-	0,16	1,06	1,22
R Klasse	1,24	-	-	-	0,09	1,15	1,24
Investor	1,05	0,35	-	-	0,16	1,24	1,40
Administrativ	1,05	-	0,50	-	0,16	1,39	1,55

E Klasse	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
T Klasse	2,25	-	-	0,40 ²	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
G Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

¹ Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilinhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

² Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,25 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,50 % beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder England oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Der Teilfonds ist für die Ausgabe, Rücknahme oder den Tausch von Anteilen aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail-Anteilsklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt). Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit der Anlage in den PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ verbundenen überdurchschnittlichen Risikos, da der Teilfonds in Finanzderivaten zu Anlagezwecken und in hoch verzinslichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.“

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der Income II Klasse gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilkategorie Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

PIMCO EqS Pathfinder Europe Fund™ – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Europäische Dividendenpapiere	n. z.	n. z.	Jährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, den Anlagewert zu erhöhen.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel, indem er hauptsächlich und unter normalen Umständen in Dividendenpapieren, einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien von Emittenten, anlegt, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie unterbewertet sind, und die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind. Für die Anlagen des Teilfonds bezeichnen "europäische Länder" alle Länder, die Mitglied der EU sind, sowie Länder innerhalb oder angrenzend an EU-Mitgliedsstaaten (gegebenenfalls einschließlich Schwellenmarktländer). Eine solche Anlage kann Wertpapiere enthalten, die sich in Stamm- bzw. Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf in festverzinslichen Instrumenten anlegen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies mit dem Anlageziel des Teilfonds konform geht. Der Teilfonds darf ebenfalls, soweit angemessen und gemäß den Vorgaben aus **Anhang 3**, in börsengehandelten Aktienfonds („ETFs“ – exchange-traded funds) anlegen und alle Anlagen in ETFs entsprechen, abhängig von der Struktur des jeweiligen ETF, den Anlagebeschränkungen für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren bzw. kollektiven Kapitalanlagen.

Mit seiner Bottom-up-Wertanlagestrategie versucht der Teilfonds, Wertpapiere ausfindig zu machen, die im Marktvergleich und nach eigener Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft des Unternehmenswerts unterbewertet sind. Dabei berücksichtigt sie Kriterien wie den Vermögensbuchwert, Kapitalfluss und Gewinnprognosen. Die Anlageberatungsgesellschaft bewertet die Charakteristika jeder Anlage für sich, wenn sie Anlagen tätigt. Bestimmte Grenzen für den Wert, den Vermögensumfang, die Erträge oder die Brancheneinordnung für die Anlagen des Teilfonds bestehen nicht. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen auf Wertpapiere, die Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1,5 Milliarden EUR begeben haben. Er darf jedoch ebenfalls in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren und Instrumenten von nichteuropäischen Emittenten anlegen (dazu zählen gegebenenfalls nichteuropäische Emittenten, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind).

Der Teilfonds darf bis zu 15% von seinem Nettovermögen in Wertpapieren anlegen, die an den inländischen russischen Märkten gehandelt werden, und eine solche Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse notieren/gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in festverzinslichen Instrumenten von Euro- sowie Nicht-Euro-Emittenten anlegen, die die Anlageberatungsgesellschaft aufgrund des von ihr bestimmten Wertpapierwerts und nicht zwangsläufig aufgrund des Anleihezinssatzes oder der Bonitätsstufe des Wertpapiers ausgewählt hat. Der Teilfonds darf bis zu 20 % von seinem Gesamtvermögen in hoch verzinslichen Wertpapieren (so genannten "Junk Bonds") aller Bonitätsstufen anlegen. Die Teilfondsanlagen in hoch verzinslichen Wertpapieren dürfen Wertpapiere von Krisenunternehmen, einschließlich notleidender Wertpapiere, enthalten, die gewöhnlich Anlagen in geringer

eingestuft festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen beinhalten. Sie können jedoch auch Dividendenpapiere von Krisenunternehmen beinhalten, die das Kapitel mit der Überschrift „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschreibt.

Der Teilfonds darf Risiko-Arbitrage-Strategien eingehen, um von wahrgenommenen Beziehungen zwischen dem Wert von zwei Wertpapieren zu profitieren. Innerhalb einer Arbitrage-Strategie darf der Teilfonds ein Wertpapier erwerben, während er Derivate einsetzt, um ein anderes Wertpapier synthetisch leerzuverkaufen. Gewöhnlich wendet der Teilfonds diese Arbitrage-Strategie im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen, wie Restrukturierungen, Fusionen, Übernahmen, Übernahme- bzw. Aktientauschgeboten oder Liquidationen, an.

Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Wenn die Anlageberatungsgesellschaft Leerverkaufspositionen mit Aktien eingehen möchte, geht sie dabei ausschließlich synthetisch, hauptsächlich über den Einsatz von Differenzkontrakten, Gesamtertragsswaps, Optionen (einschließlich Aktienoptionen) sowie Aktienindexterminkontrakten, vor. Um Verkaufsbeteiligungen an Aktien einzugehen, setzt die Anlageverwaltungsgesellschaft Aktienderivate ein, wenn sie davon ausgeht, dass diese Instrumente die geeignetsten oder kostengünstigsten Wege darstellen, um sich an den betreffenden Basisaktien zu beteiligen. Der Teilfonds geht Verkaufs- und Leerverkaufspositionen über verschiedene Zeiträume ein. Jedoch führt die Kombination aus Verkaufs- und Leerverkaufspositionen niemals zu ungedeckten Leerverkaufspositionen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds darf sowohl auf EUR als auch nicht auf EUR lautende Beteiligungen an Dividendenpapieren, Derivaten und festverzinslichen Instrumenten sowie Währungspositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Marktpositionen des Teilfonds auf die Prognose zur Wertentwicklung des Markts der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds beteiligt sich dabei nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die

eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der MSCI Europe Index. Der MSCI Europe Index ist ein Streubesitz-angepasster Marktkapitalisierungs-gewichteter Index, der dazu gedacht ist, die Aktienmarktwertentwicklung der entwickelten Märkte in Europa zu messen. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögenswertbesicherte Wertpapiere, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate. Etwaige solche Vermögenswerte müssen als erstklassig eingestuft sein oder, so sie nicht eingestuft sind, muss sie die Anlageberatungsgesellschaft als erstklassig geltend einstufen.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungsgebührenverzicht¹ (%)	Einheitsgebühr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebühr Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
G Institutional	1,05	-	-	-	0,16	0,89	1,05
H Institutional	1,22	-	-	-	0,16	1,06	1,22
R Klasse	1,24	-	-	-	0,09	1,15	1,24

Investor	1,05	0,35	-	-	0,16	1,24	1,40
Administrativ	1,05	-	0,50	-	0,16	1,39	1,55
E Klasse	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
T Klasse	2,25	-	-	0,40 ²	0,16	2,49	2,65
M Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
G Retail	2,25	-	-	-	0,16	2,09	2,25
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00

¹ Der Gebührenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Ergänzung bis zu dem Datum, das die Verwaltungsgesellschaft festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht länger fortzusetzen oder diesen für einen zukünftigen Zeitraum zu senken. Die Anteilhaber des Teilfonds informiert sie vorab darüber. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle Änderungen an der Verwaltungsgebühr und dem Verzicht auf die Gebühr enthält.

² Sobald der Gebührenverzicht ausläuft, wird die Vertriebsgebühr für die T Klasse auf 0,25 % gesenkt, so dass die Einheitsgebühr nicht inklusive des Gebührenverzichts 2,5% beträgt. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, um diesen Sachverhalt widerzugeben.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Der Teilfonds ist für die Ausgabe, Rücknahme oder den Tausch von Anteilen aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen. Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilkategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilkategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Offenlegung der Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf den Teilfonds, es sei denn die Gesellschaft oder die Anlageberatungsgesellschaft bestimmen, dies ist nicht im besten Interesse des Teilfonds, wird die Gesellschaft die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds jeden Monat öffentlich bekannt geben. Diese geschieht nicht früher als zehn (10) Geschäftstage nach dem Monatsende, und sie stehen bis zur Veröffentlichung der Informationen für den darauf folgenden Monat zur Verfügung. Die Gesellschaft stellt die Gesamtübersicht der Portfoliobeteiligungen des Teilfonds zum Ende eines jeden Kalenderquartals öffentlich zur Verfügung. Dies geschieht nicht vor zehn (10) Geschäftstagen nach Quartalsende.

Die Gesellschaft kann Dienstleistern, einschließlich Unterberatern der Gesellschaft, die den Zugang zu solchen Informationen fordern, um ihren vertraglichen Pflichten gegenüber den Teilfonds nachzukommen, die nicht öffentlichen Informationen des Teilfonds offen legen. Die Gesellschaft darf ebenfalls bestimmten Analysten offener Fonds, Kursfindungsdienstleistern, Rating-Agenturen und Rating- sowie Kursverfolgungs-Körperschaften wie Morningstar und Lipper Analytical Services oder anderen Körperschaften, die über einen rechtmäßigen Geschäftsgrund verfügen, derartige Informationen vor Ablauf des letzten Kalendertags eines jeden Monats zu erhalten, über die zehn umfangreichsten Beteiligungen des Teilfonds oder häufiger als üblich nicht öffentliche Informationen über die Portfoliobeteiligungen des Teilfonds offen legen.“

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund, da dieser in hochverzinslichen Wertpapieren und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am PIMCO MLP & Energy Infrastructure Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung. Der vom Teilfonds angestrebte "Gesamtertrag" setzt sich aus Einkünften und Kapitalwachstum zusammen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wird vorwiegend entweder direkt oder indirekt in einem breit gefächerten Portfolio von Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, Kommanditgesellschaften einschließlich Dachkommanditgesellschaften (wie nachfolgend beschrieben) anlegen, die sich vorwiegend auf den Strominfrastruktursektor konzentrieren.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Alerian MLP Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Bedingungen mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens entweder direkt oder indirekt in einem Portfolio von Dividendenanlagen anlegt, die verbunden sind mit (i) öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, die auch als Dachkommanditgesellschaften ("**MLPs**" - master limited partnerships) bekannt sind, (ii) den Gesellschaftern, die die MLPs besitzen oder verwalten, (iii) Ausgliederungen (Unternehmen, die sich von den MLPs abtrennen, oder Gesellschafter nach Veräußerungen oder Restrukturierungen) von MLPs, (iv) Unternehmen, die MLPs aufgrund ihrer Tätigkeit in der gleichen Branche den MLPs ähneln oder mit diesen im Wettbewerb stehen, (v) sonstige Organismen, die eventuell nicht als öffentlich gehandelte Kommanditgesellschaft strukturiert sind, jedoch im mittleren Stromsektor (dem Transportelement der Strominfrastruktur, wie zum Beispiel Leitungen, Bahn- oder Ölbehälter) tätig sind und (vi) Zweckgesellschaften (z. B. zu einem bestimmten Zweck gegründete Organismen, die als Anlageorganismus dienen können, um Zugang zu den in diesem Dokument beschriebenen Anlagen zu erhalten). Der Teilfonds darf in diesen Instrumenten entweder am Sekundärmarkt oder während eines Börsengangs anlegen.

Bei MLPs handelt es sich um in den USA organisierte Kommanditgesellschaften, die öffentlich notieren und regulierten Märkten gehandelt werden. Der Vermögenswert eines MLPs entspricht dem Eigentum einer Kapitalgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, die als operativer Organismus bekannt sind, die wiederum Tochtergesellschaften und betriebliche Vermögenswerte besitzen. Das Eigentum des MLP ist zwischen der Öffentlichkeit und einem Geldgeber aufgeteilt. MLP-Barmittelausschüttungen sind nicht garantiert und richten sich nach der Fähigkeit der Kommanditgesellschaft, angemessenen Kapitalfluss zu erzeugen. Die Gesellschaftsverträge der MLPs bestimmen, wie die Barmittelausschüttungen an die Gesellschafter und Teilhaber erfolgen. MLPs werden zu Zwecken der US-Bundeseinkommenssteuer als Kommanditgesellschaften behandelt und zahlen auf Unternehmensebene keine Steuern.

Der Teilfonds kann die gewünschten Beteiligungen jeweils über die direkte Anlage in Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, festverzinslichen Instrumenten und/oder Derivaten (vorwiegend in sowohl börsengehandelten als auch Freiverkehrs-Swap-Vereinbarungen), gemäß der in **Anhang 3** aufgeführten und nachfolgend beschriebenen Anlagegrenzen, erreichen. Der Teilfonds kann in hohem Maß über den Einsatz von Derivaten anlegen, um sich an Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren zu beteiligen, die Organismen, wie öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, einschließlich MLPs und verwandte Organismen (wie zuvor beschrieben), begeben haben.

Der Teilfonds darf direkt oder indirekt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Dividenden- und aktienähnlichen Wertpapieren, öffentlich gehandelten Kommanditgesellschaften, einschließlich MLPs und Wertpapieren, anlegen, die sich in Dividendenpapiere (wie im Verkaufsprospekt unter "**Wandelbare und Dividendenpapiere**" beschrieben) wandeln lassen und die vorwiegend im Stromsektor (einschließlich Versorgungsunternehmen), wie zuvor beschrieben, tätig sind. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der

Teilfonds darf ebenfalls in Garantien, Bezugsrechten und strukturierten Wechseln, wie akittenähnlichen Wechseln, aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen, anlegen.

Nicht direkt oder indirekt in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren angelegtes Vermögen darf in festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in festverzinslichen Instrumenten mit variierender Fälligkeit anlegen, die vorwiegend Unternehmen, MLPs und ähnliche Organismen im Stromsektor begeben haben. Die festverzinslichen Instrumente sind sowohl erstklassig als auch hoch rentierbar ("spekulative Anleihen"). Der Teilfonds darf ebenfalls in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten und US-Schatz- sowie Behördenwechseln und -anleihen anlegen. Der Teilfonds legt maximal 10% seines Vermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa1 oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind).

Der Teilfonds darf in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten verbunden sind. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und ebenfalls in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von globalen Emittenten anlegen. Der Teilfonds darf sich an nicht auf USD lautenden Währungen beteiligen. Die Nicht-USD Nettodevisenpositionen sind auf 5% des Teilfondsnettovermögens begrenzt. Etwa vorhandene nicht auf USD lautende Währungsbeteiligungen über diese Grenze hinaus werden besichert. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch kann der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente investieren, die den Vorschriften und den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 20 % von seinem Nettovermögen in Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Im Abschnitt mit der Überschrift "Schwellenmarktwertpapiere" unter der Überschrift „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, besitzt Anlageberatungsgesellschaft über breiten Ermessensspielraum, um Länder zu identifizieren, von denen sie denkt, dass sie sich als Schwellenmärkte qualifizieren.

Der Teilfonds wird gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften **"Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen"** und **"Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"** beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, hauptsächlich Swaps und darüber hinaus auch Futures, Optionen, Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugs- sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Zum Beispiel beim Einsatz von Derivaten (die ausschließlich auf zugrunde liegendem Vermögen oder Indizes, basierend auf Dividendenpapieren, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren basieren, die durch die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet sind) (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position des zu Grunde liegenden Vermögens, in dem Falle dass der Vermögensberater ein Engagement des zu Grunde liegenden Vermögens in Derivaten als rentabler erachtet als ein direktes Engagement, (iii) um die Beteiligungen des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters in Bezug auf unterschiedliche Märkte abzustimmen, und/oder (iv) um ein Engagement in die Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt dass der Teilfonds sich nicht indirekt in einen Index, ein Instrument, einen Emittenten oder eine Währung engagiert, für die er sich nicht direkt engagieren kann) und diese Beteiligung an einem Index erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short-Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative Risikopotenzialverfahren einzusetzen. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index ist das führende Maß für Dividendenpapiere großer und mittlerer Strom-MLPs. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds setzt eine Strominfrastruktur-orientierte Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag einzusetzen. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein Spektrum von Vermögensklassen. Top-down- und Bottom-up-Strategien werden eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu

identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlage in bestimmten geografischen Sektoren zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann). Ebenso kann es vorkommen, dass der Teilfonds bestimmte Instrumentenarten niemals einsetzt, obwohl er in der Lage ist, die in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlagearten zu nutzen. Während diese Analysen täglich durchgeführt werden, finden wesentliche Änderungen der Anlagerisiken typischerweise über längere Zeiträume statt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Der Teilfonds kann gelegentlich hoher Volatilität unterliegen. Bitte sehen Sie im Abschnitt mit der Überschrift **„Risikofaktoren“** nach, um weitere Informationen zu erhalten.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Servicege- bühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,99	-	-	-	0,99
G Institutional	0,99	-	-	-	0,99
F Institutional	Bis zu 0,99*				Bis zu 0,99*
Investo	0,99	0,35	-	-	1,34
Administrativ	0,99	-	0,50	-	1,49
H Institutional	1,16	-	-	-	1,16
R Klasse	1,04	-	-	-	1,04
E Klasse	1,89	-	-	-	1,89
M Retail	1,89	-	-	-	1,89
G Retail	1,89	-	-	-	1,89
T Klasse	1,89	-	-	0,30	2,19
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, „Bestandspflegegebühr“, „Vertriebsgebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu

den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Teilfonds und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Teilfonds berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden und vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es einen Handelstag gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilhabers

jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger des Teilfonds suchen nach Einkünften und langfristigen Kapitalzuwachs. Sie sind bereit, Risiken einzugehen und Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Aktienmärkten einhergehen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle

auf den Teilfonds zutreffen können, sowie **"Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken"**. Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie MLP-Steuerrisiken (wie nachfolgend beschrieben).

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

MLP-Steuerrisiken

Anteilinhaber beachten bitte, dass der Teilfonds in bestimmten Gerichtsbarkeiten, in denen er Anlagen hält, eventuell eine Steuererklärung abgeben und Einkommenssteuern zahlen muss. Insbesondere Anlagen in bestimmten Dachkommanditgesellschaften können den Teilfonds der US-Bundes-, Staats-, und lokalen Einkommensbesteuerung sowie der Abgabe von Steuererklärungen unterwerfen. Während nicht davon ausgegangen wird, dass Anlagen in derivativen Instrumenten, wie Gesamtertragsswaps, auf Dachkommanditgesellschaften in diesen selben Steuerfolgen münden, kann es jedoch keine absolute Zusicherung geben, dass derivative Anlagen in Dachkommanditgesellschaften den Teilfonds keiner Besteuerung und der Abgabe von Steuererklärungen unterwerfen. Die Auferlegung von Steuern und ähnlichen Aufwendungen können die Erträge des Teilfonds schmälern. Eine allgemeine Zusammenfassung zu den US-Bundeseinkommenssteuerfolgen, die den Teilfonds betreffen können, enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift "US-Bundeseinkommensbesteuerung" unter der Überschrift "Besteuerung".

Die Beurteilung und Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wie im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Prospekts beschreiben, bewertet der Anlageberater bei der Beurteilung der mit den zugrunde liegenden Anlagen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken das Risiko, dass der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds durch ein ESG-Ereignis wesentlich negativ beeinflusst werden könnte. Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein wichtiger Teil des Due-Diligence-Prozesses, der vom Anlageberater durchgeführt wird. Angesichts des Engagements des Teilfonds im Energie-Infrastruktursektor hat der Anlageberater bestimmt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, wesentlich negative Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen hervorrufen könnten. Um potenzielle negative Auswirkungen auf den Teilfonds zu mindern, identifiziert, überwacht und verwaltet der Anlageberater die Nachhaltigkeitsrisiken, die laut der Beurteilung potenziell wesentlich negative Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds haben. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken können unter anderem sein: Risiken des Klimawandels, soziale Ungleichheit, sich ändernde Verbraucherpräferenzen, regulatorische Risiken, Talentmanagement oder Fehlverhalten bei einem Emittenten usw.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAE Emerging Markets Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Emerging Markets Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Abkürzung RAE im Namen des Teilfonds steht für Research Affiliates Equity.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den PIMCO RAE Emerging Markets Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den PIMCO RAE Emerging Markets Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindex, namentlich des MSCI Emerging Markets Value Index (des „Index“), liegt.

Der MSCI Emerging Markets Value Index erfasst Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die in 24 Schwellenmarktländern insgesamt wertorientierte Eigenschaften aufweisen. Die wertanlageorientierten Eigenschaften für die Indexzusammensetzung werden mithilfe von drei Variablen definiert: Buchwert zu Kurs, 12-Monats-Terminerträge zu Kurs und Dividendenrendite.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er mit seiner Wertentwicklung die des Index übertreffen will. Der Index wird nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Anlageberater wird jedoch seinen Ermessensspielraum nutzen und in Wertpapieren anlegen, die der Index nicht enthält und damit Anlagechancen nutzen. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom Index abweichen dürfen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® („RAFI“) Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der „Unteranlageberatungsgesellschaft“) entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungsgewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an Schwellenmarktunternehmen und -gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf ohne Einschränkung in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das schließt Stamm- und Vorzugsaktien ein, jedoch mindestens 51 % des Teilfonds-Nettovermögens werden fortlaufend in Dividendenpapieren angelegt. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in (nachfolgend näher beschriebenen) Wertpapieren und Derivaten von Emittenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Der Teilfonds darf bis zu 50% vom Nettoinventarwert des Teilfonds in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Solche Anlagen erfolgen ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse notieren oder dort gehandelt werden.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Optionen, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die

Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Übertragbare illiquide Wertpapiere“** näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagezertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt,

um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Verwaltungs- Gebühren- verzicht (%)	Einheits- gebühr Einschließ- lich Verzicht (%)	Einheits- gebühr ohne Verzicht (%)
Institutional	0,95	-	-	-	0,20	0,75	0,95
G Institutional	0,95	-	-	-	0,20	0,75	0,95
H Institutional	1,12	-	-	-	0,20	0,92	1,12
R Klasse	0,99	-	-	-	0,11	0,88	0,99
Investor	0,95	0,35	-	-	0,20	1,10	1,30
Administrativ	0,95	-	0,50	-	0,20	1,25	1,45
E Klasse	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
M Retail	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
G Retail	1,80	-	-	-	0,20	1,60	1,80
T Klasse	1,80	-	-	0,40	0,20	2,00	2,20
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

¹Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Samstag, 31. Oktober 2020. Der Gebührenverzicht läuft am Sonntag, 1. November 2020 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die „Bestandspflegegebühr“ und die „Vertriebsgebühr“ sowie die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für PIMCO RAE Emerging Markets Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem PIMCO RAE Emerging Markets Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 22. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit

von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **PIMCO RAE Europe Fund** (den „Teilfonds“), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „Gesellschaft“), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Europe Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Abkürzung RAE im Namen des Teilfonds steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindex, namentlich des MSCI Europe Value Index (des „Index“), liegt.

Der MSCI Europe Value Index erfasst Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die in 15 entwickelten Ländermärkten insgesamt wertorientierte Eigenschaften aufweisen. Die wertanlageorientierten Eigenschaften für die Indexzusammensetzung werden mithilfe von drei Variablen definiert: Buchwert zu Kurs, 12-Monats-Terminerträge zu Kurs und Dividendenrendite.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er mit seiner Wertentwicklung die des Index übertreffen will. Der Index wird nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Anlageberater wird jedoch seinen Ermessensspielraum nutzen und in Wertpapieren anlegen, die der Index nicht enthält und damit Anlagechancen nutzen. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom Index abweichen dürfen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® („RAFI“) Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der „Unteranlageberatungsgesellschaft“) entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit europäischen Ländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungsgewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an Unternehmen aus europäischen Ländern und Gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf ohne Einschränkung in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das schließt Stamm- und Vorzugsaktien ein, jedoch mindestens 51 % des Teilfonds-Nettovermögens werden fortlaufend in Dividendenpapieren angelegt.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige

derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf EUR.

Geburen und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Geburen:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgeburen (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Verwaltungsgeburenverzicht (%)	Einheitsgebuhr einschlielich Verzicht ¹ (%)	Einheitsgebuhr ohne Verzicht (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,10	0,45	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,10	0,45	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,10	0,62	0,72
R Klasse	0,77	-	-	-	0,05	0,72	0,77
Investor	0,55	0,35	-	-	0,10	0,80	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	0,10	0,95	1,05
E Klasse	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
M Retail	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
G Retail	1,40	-	-	-	0,10	1,30	1,40
T Klasse	1,40	-	-	0,40	0,10	1,70	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

¹ Diese Zahl berucksichtigt den Geburenverzicht des Anlageverwalters bis zum Samstag, 31. Oktober 2020. Der Geburenverzicht lauft am Sonntag, 1. November 2020 aus und die Erganzung bei nachstmoglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Geburen, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“, die „Bestandspflegegebuhr“ und die „Vertriebsgebuhr“ sowie die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Geburen und Aufwendungen**“ gemacht.

Die Geburen der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebuhr zu zahlen.

Eine ausfhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Geburen und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der berschrift „**Geburen und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Grndungskosten

Die Grndungskosten fr **PIMCO RAE Europe Fund** und die Kosten fr die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem **PIMCO RAE Europe Fund** in Rechnung gestellt und ber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken fr das Geschaft in England oder an den anderen Tagen geffnet haben, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder

(ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabzeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabzeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabzeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen

abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **PIMCO RAE Global Developed Fund** (den „**Teilfonds**“), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE Global Developed Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Abkürzung RAE im Namen des Teilfonds steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindex, namentlich des MSCI World Value Index (des „**Index**“), liegt.

Der MSCI World Value Index erfasst Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die in 23 entwickelten Ländermärkten insgesamt wertorientierte Eigenschaften aufweisen. Die wertanlageorientierten Eigenschaften für die Indexzusammensetzung werden mithilfe von drei Variablen definiert: Buchwert zu Kurs, 12-Monats-Terminerträge zu Kurs und Dividendenrendite.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er mit seiner Wertentwicklung die des Index übertreffen will. Der Index wird nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Anlageberater wird jedoch seinen Ermessensspielraum nutzen und in Wertpapieren anlegen, die der Index nicht enthält und damit Anlagechancen nutzen. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom Index abweichen dürfen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit globalen entwickelten Ländermärkten verbunden sind. Diese Wertpapiere werden mithilfe des RAFI® Fundamental Index® („RAFI“) Verfahrens als Ausgangsbasis ausgewählt. Das von Research Affiliates, LLC (der „Unteranlageberatungsgesellschaft“) entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapiere überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapiere unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen.

Die Unteranlageberatungsgesellschaft wählt Dividendenpapiere aus einem breiten Spektrum von Unternehmen, die wirtschaftlich mit globalen entwickelten Ländermärkten verbunden sind. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit diesen Ländern verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungsgewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an global entwickelten Unternehmen und Gewichtungen wird weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf ohne Einschränkung in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das schließt Stamm- und Vorzugsaktien ein, jedoch mindestens 51 % des Teilfonds-Nettovermögens werden fortlaufend in Dividendenpapieren angelegt.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige

derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren und in nicht auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Der Teilfonds darf nicht auf USD lautenden Anlagepositionen halten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautenden Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. So verwendet, werden Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagezertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Verwaltungs-Gebührenverzicht (%)	Einheitsgebühr einschließlich Verzicht ¹ (%)	Einheitsgebühr ohne Verzicht (%)
Institutional	0,60	-	-	-	0,10	0,50	0,60
G Institutional	0,60	-	-	-	0,10	0,50	0,60
H Institutional	0,77	-	-	-	0,10	0,67	0,77
R Klasse	0,80	-	-	-	0,06	0,74	0,80
Investor	0,60	0,35	-	-	0,10	0,85	0,95
Administrativ	0,60	-	0,50	-	0,10	1,00	1,10
E Klasse	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
M Retail	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	0,10	1,35	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	0,10	1,75	1,85
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

¹Diese Zahl berücksichtigt den Gebührenverzicht des Anlageverwalters bis zum Samstag, 31. Oktober 2020. Der Gebührenverzicht läuft am Sonntag, 1. November 2020 aus und die Ergänzung bei nächstmöglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die „Bestandspflegegebühr“ und die „Vertriebsgebühr“ sowie die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Die Gebühren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für **PIMCO RAE Global Developed Fund** und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem **PIMCO RAE Global Developed Fund** in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den **PIMCO RAE US Fund** (den „Teilfonds“), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „Gesellschaft“), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAE US Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift **„Verwaltung und Administration“** aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Abkürzung RAE im Namen des Teilfonds steht für Research Affiliates Equity.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, einen Gesamtertrag anzustreben, der über dem des Vergleichsindex, namentlich des Russel 1000® Value Index (des „**Index**“), liegt.

Der Index misst die Wertentwicklung von Sektoren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarkts, gemäß Definition des FTSE Russell. Der Index ist ein Teil-Index des Russell 1000® Index. Er misst die Wertentwicklung des Sektors mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarkts.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er mit seiner Wertentwicklung die des Index übertreffen will. Der Index wird nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Jedoch behält sich der Teilfonds das Ermessen vor, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom Index abweichen dürfen.

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen in Wertpapieren von US-Unternehmen anlegt. Diese Wertpapiere werden aus einem breiten Spektrum von US-Unternehmen ausgewählt, die das RAFI® Fundamental Index®-Verfahren als Ausgangsbasis nutzen. Das von Research Affiliates, LLC (der „Unteranlageberatungsgesellschaft“) entwickelte RAFI-Verfahren ist ein Nicht-Kapitalisierungsverfahren mittels Auswahl und Gewichtungen von Dividendenpapieren in einem definierten Markt. Dabei versucht man, das Potenzial, überbewertete Dividendenpapieren überzugewichten, und unterbewertete Dividendenpapieren unterzugewichten, das mit Marktkapitalisierungsindizes einhergeht, zu beseitigen. Der Unteranlageberater kann das RAFI-Verfahren ebenfalls bei der Erstellung bestimmter Finanzindizes einsetzen, wie z. B. des FTSE RAFI US 1000 Index (des „**RAFI Index**“). Daher sollten Anleger, dass die Wertentwicklung des Teilfonds jeweils stark mit der Wertentwicklung eines solchen Finanzindizes korrelieren kann. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den RAFI Index als aktiv verwaltet, da er den RAFI Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der RAFI Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des RAFI Index sind.

Der Unteranlageberater wählt Aktienpapiere aus einem breiten Unternehmens-Spektrum. Diese Unternehmen sind wirtschaftlich mit den USA verbunden. Die grundlegende Größe der einzelnen Unternehmen, die wirtschaftlich mit den USA verbunden sind, wird mithilfe des RAFI-Verfahrens berechnet. Das RAFI-Verfahren wählt und gewichtet Unternehmen auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Fußabdrucks (gemessen mithilfe von Rechnungslegungsvariablen, das heißt Dividenden, Kapitalfluss, Buchwert und Umsätzen) anstelle auf Grundlage ihrer Marktpräsenz (gemessen mithilfe ihrer Marktkapitalisierung). Dieser alternative Auswahl- und Gewichtungsansatz zielt darauf ab, das Übergewichten von überbewerteten Wertpapieren und das Untergewichten von unterbewerteten Wertpapieren zu umgehen, wie es bei Marktkapitalisierungsgewichteten Indizes der Fall ist. Die Auswahl an US-Unternehmen und die Gewichtungen werden weiter verfeinert, indem man analytische Messwerte und Verfahren nutzt, die auf einem proprietären Anlageverfahren beruht, das Research Affiliates entwickelt haben und das dazu gedacht ist, verbesserte risikoangepasste Erträge zu erzielen. Diese zusätzlichen analytischen Messwerte und -verfahren enthalten systematische Schätzungen zur finanziellen Gesundheit sowie Anpassungen, die unter anderem Faktoren wie das Momentum berücksichtigen. Tatsächliche Unternehmenspositionen, die von Zielgewichtungen abweichen, da sich Marktkurse ändern, werden periodisch in Bezug auf die Zielgewichtungen ausbalanciert.

Der Teilfonds darf ohne Einschränkung in Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Das schließt Stamm- und Vorzugsaktien ein, jedoch mindestens 51 % des Teilfonds-Nettovermögens werden fortlaufend in Dividendenpapieren angelegt.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Futures, Optionen auf Futures und Beteiligungsscheine einsetzen (die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht). Beteiligungsscheine sind Instrumente, die Banken oder Wertpapierhändler begeben haben und die dazu dienen sollen, Ertrag zu bieten, der mit einem bestimmten

Basispapier, einer bestimmten Basiswährung oder mit einem bestimmten Basismarkt verbunden sind. Beteiligungsscheine werden hauptsächlich eingesetzt, um Beteiligungen an Dividendenpapieren zu erhalten, zu denen ausländische Investoren (wie der Teilfonds) nur schwer Zugang erhielten oder der direkte Zugang zu den Basispapieren aufgrund von Marktregistrierungskosten zu kostspielig und zeitaufwändig wären (zum Beispiel, um sich an indischen Dividendenpapieren zu beteiligen). Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft oder ihres ordnungsgemäß bestellten Vertreters für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen synthetische Leerverkaufspositionen eingeht.

So verwendet, werden Wechselkursversicherungsgeschäfte und Devisenpositionen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Übertragbare illiquide Wertpapiere“** näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Unter-Anlageberatungsgesellschaft

Die Anlageberatungsgesellschaft hat Research Affiliates, LLC zur Unterberatungsgesellschaft mit freier Verfügungsgewalt bestellt. Die Anlageberatungsgesellschaft hat Parametric Portfolio Associates, LLC bestimmt, um sie beim Umsetzen der Anlagepolitik des Teilfonds zu unterstützen. Sie verfügt über begrenzte Anlageverfügungsgewalt. In diesem Zusammenhang verfügt Parametric Portfolio Associates, LLC abhängig von bestimmten Parametern und Einschränkungen, die die Anlageberatungsgesellschaft und Research Affiliates, LLC miteinander vereinbart haben, über Ermessensbefugnisse.

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebuhren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Vertriebsgebuhr (%)	Verwaltungsgebuhrenverzicht (%)	Einheitsgebuhr einschlielich Verzicht ¹ (%)	Einheitsgebuhr ohne Verzicht (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,10	0,40	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,10	0,40	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,10	0,57	0,67
R Klasse	0,74	-	-	-	0,05	0,69	0,74
Investor	0,50	0,35	-	-	0,10	0,75	0,85
Administrativ	0,50	-	0,50	-	0,10	0,90	1,00
E Klasse	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
M Retail	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
G Retail	1,35	-	-	-	0,10	1,25	1,35
T Klasse	1,35	-	-	0,40	0,10	1,65	1,75
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	-	0,00

Diese Zahl berucksichtigt den Gebuhrenverzicht des Anlageverwalters bis zum Samstag, 31. Oktober 2020. Der Gebuhrenverzicht lauft am Sonntag, 1. November 2020 aus und die Erganzung bei nachstmoglicher Gelegenheit aktualisiert.

Weitere Angaben ber die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“, die „Bestandspflegegebuhr“ und die „Vertriebsgebuhr“ sowie die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebuhren und Aufwendungen**“ gemacht.

Die Gebuhren der jeweiligen Unterberatungsgesellschaften sind von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebuhr zu zahlen.

Eine ausfhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der berschrift „**Gebuhren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Grndungskosten

Die Grndungskosten fr **PIMCO RAE US Fund** und die Kosten fr die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem **PIMCO RAE US Fund** in Rechnung gestellt und ber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken fr das Geschaft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fr den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu

verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse, T Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen

abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen im Verkaufsprospekt darf die Gesellschaft Anträge auf Rücknahme von Anteilen an die Anteilinhaber durch Barübertragung von Vermögenswerten des Teilfonds in Höhe des Rücknahmekurses für die zurückgenommenen Anteile erfüllen, so als ob die Rücknahmeerlöse bar abzüglich Rücknahmegebühren und anderer Aufwendungen für die Übertragung ausgezahlt würden, wenn die Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber und die Genehmigung der Portfoliostruktur durch die Verwahrstelle vorliegt. Wenn der Anteilinhaber der Barrücknahme nicht zustimmt, werden die Erlöse gemäß Verkaufsprospekt in bar ausgezahlt.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Wertanlagerisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Equity Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Equity Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, eine Gesamtrendite anzustreben, die vor Gebühren und Aufwendungen der Gesamtrendite des RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Index (der "Index") entspricht.

Der Teilfonds wird passiv verwaltet (d. H. er bildet den Index nach).

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Gesamtvermögen direkt in Bestandteilen des Index anlegt. Der Index ist ein Long-only, Smart Beta-Index, der eine Beteiligung an mehreren Aktienfaktoren ermöglicht, mit denen langfristig attraktive Renditen erzielt werden sollen. Durch die Beteiligung an mehreren Faktoren versucht der Index von der Faktordiversifizierung zu profitieren, die das Risiko im Vergleich zu weniger diversifizierten Aktienstrategien senken kann. Smart-Beta-Anlagestrategien betonen den Einsatz alternativer Index-Konstruktionsregeln (wie nachfolgend dargestellt) im Vergleich zu traditionelleren, auf Marktkapitalisierung basierenden Indizes.

Der Index nutzt einen regelbasierten Ansatz innerhalb börsennotierter US-Aktien, um sich an fünf Faktoren zu beteiligen: Wert, geringe Volatilität, Qualität, Dynamik und Größe, wobei die Gewichtung der einzelnen Faktoren im Laufe der Zeit variiert, wie nachfolgend näher erläutert wird. Der Wert-Faktor betont Unternehmen mit einem hohen Verhältnis zwischen ihrer grundlegenden Gewichtung und ihrer Marktkapitalisierungsgewichtung. Der niedrige Volatilitätsfaktor hebt Unternehmen mit geringem Risiko hervor, das als Varianz der täglichen Überrendite eines Unternehmens über fünf Jahre berechnet wird, die durch globale, lokale Ländergruppen und globale Branchenüberrenditen erklärt wird. Der Qualitätsfaktor betont Unternehmen mit hoher Rentabilität und geringen Investitionsausgaben. Der Momentum-Faktor hebt Aktien mit hohem Momentum hervor, die anhand von Maßen der historischen Rendite einer Aktie identifiziert werden. Für die Wert-, Niedrig-Volatilitäts- und Qualitäts-"Faktor-Portfolios" werden die in Frage kommenden Wertpapiere nach ihrem Faktor-Score geordnet und die besten 25 % der Unternehmen nach ihrer grundlegenden Gewichtung für die Aufnahme in dieses "Faktor-Portfolio" ausgewählt. Für Momentum-"Faktor-Portfolio" werden die in Frage kommenden Wertpapiere nach ihrem Momentum-Score geordnet und die besten 50 % der Unternehmen nach ihrer grundlegenden Gewichtung für die Aufnahme ausgewählt. Der Größenfaktor besitzt gleiche Gewichtung der kleinen Unternehmensanteile wie die anderen vier Faktoren. Bei der Bestimmung des anfänglichen Unternehmensspektrums für die Zusammensetzung des Portfolios des jeweiligen Faktors werden die Unternehmen nach ihrer grundlegenden Größe (gemessen an Umsatz, Kapitalfluss, Dividenden und Buchwert) innerhalb jeder Region sortiert. Die größten 86 % bilden das Spektrum der Unternehmen mit großer/mittlerer Marktkapitalisierung (das die Grundlage für die Schaffung der Wert-, Niedrigvolatilitäts-, Qualitäts- und Momentum-"Faktorportfolios" bildet). Die nächsten 12% der Unternehmen nach grundlegender Größe bilden das Spektrum der Kleinunternehmen, das die Grundlage für die Bildung des Größen-Faktor-Portfolios darstellt.

Bei der Verwaltung der Anlagen des Teilfonds wird ein Indexierungsansatz verwendet. Soweit dies unter Berücksichtigung der Größe des Teilfonds und der mit dem Handel verbundenen Transaktionskosten effizient ist, wird der Fonds den Index vollständig nachbilden, indem er die zugrunde liegenden Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index kauft. Wenn eine vollständige Nachbildung nicht effizient und kosteneffektiv ist, kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels auf repräsentative Stichproben zurückgreifen. Dies beinhaltet die Auswahl und das Halten einer Untergruppe von Wertpapieren, aus denen sich der Index zusammensetzt, möglicherweise in unterschiedlicher Zusammensetzung im Vergleich zur Gewichtung des Index, mit dem Ziel, das Renditeprofil des Index zu nachzubilden. Der Teilfonds kann auch Dividendenpapiere halten, die nicht Bestandteil des Index sind, sowie nachfolgend näher beschriebene derivative Instrumente, um eine Beteiligung an den Komponenten des Index zu erzielen, wenn das eine effizientere und kostengünstigere Beteiligung am Index bietet. Mithilfe der repräsentativen Stichprobenstrategie kann der Teilfonds seinen Index nicht mit dem gleichen Grad an Genauigkeit nachbilden wie ein Fonds, der die Zusammensetzung und Gewichtung des Index vollständig nachbildet. Der Teilfonds versucht nicht, den vom Teilfonds nachgebildeten Index zu übertreffen. Ein Indexierungsansatz kann die Möglichkeit ausschließen, dass der Teilfonds seinen Index deutlich übertrifft, aber auch einige der Risiken eines aktiven Managements (wie unter der Überschrift "**Verwaltungsrisiko**" im Abschnitt "**Allgemeine Risikofaktoren**" des Verkaufsprospekts ausführlicher beschrieben) verringern.

Der Index nimmt bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung eine dynamische Zuteilung zu jedem Faktor vor. Die dynamische Zuteilung beginnt mit der gleichen Gewichtung jedes Faktors plus einer zusätzlichen Gewichtung, die auf der Berechnung des Standardmomentums und des langfristigen Umkehrsignals eines Faktors im Verhältnis zu den anderen Faktoren basiert. Hier ist das Standard-Momentum die jüngste Gesamtrendite des Faktors, gemessen als Rendite der letzten zwölf Monate abzüglich der Rendite des letzten Monats. Das langfristige Umkehrsignal wird berechnet als kumulierte Rendite des Faktors der letzten fünf Jahre abzüglich der

Rendite der letzten einjährigen Periode. Zusatzgewichtungen zu einem bestimmten Faktor sind auf maximal 15 % und minimal -15% bei gleicher Gewichtung begrenzt.

Der Teilfonds kann direkt in den Wertpapieren anlegen, die Bestandteil des Index sind und die ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie Stamm- und Vorzugsaktien) umfassen, oder wie nachfolgend beschrieben eine indirekte Beteiligung an diesen Wertpapieren durch derivative Instrumente aufbauen. Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren und Derivaten an, die wirtschaftlich mit aufstrebenden oder "Schwellenmarkt"-Wirtschaften verbunden sind.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet und die damit verbundenen Kosten werden durch den Handel beeinflusst. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils des Indexes die OGAW-Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und des Teilfonds, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Situation zu beheben. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft oder unter <https://www.rafi.com/index-series/rafi-dynamic-multi-factor-indices>.

Die Fähigkeit des Teilfonds, in den im Index enthaltenen Wertpapieren anzulegen, kann durch verschiedene Faktoren, einschließlich der Transaktionskosten und der Verfügbarkeit der Wertpapiere, die den Index bilden, beeinflusst werden. Unter normalen Marktbedingungen sind umfangreiche Nachbildungsfehler nicht zu erwarten. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Fähigkeit des Teilfonds, sich indirekt an einem im Index enthaltenen Wertpapier oder in einem ähnlichen Wertpapier wie einem enthaltenen Wertpapier einzugehen, den Umfang des Nachbildungsfehlers erhöhen kann. Der Teilfonds kann den Rest seines Vermögens in Barmitteln, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten anlegen, die keine im Index enthaltenen Wertpapieren sind, die jedoch dazu bestimmt sind, den Fonds bei der Nachbildung des Index zu unterstützen.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Aktien und Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Anlagebeschränkungen Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Optionen, Optionen auf Futures und Futures einsetzen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, und/oder (iii) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus darf der Teilfonds keine synthetischen Short-Positionen eingehen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren anlegen. So verwendet, werden Wechselkursicherungsgeschäfte unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente**

Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Referenzbestimmung

Der Teilfonds nutzt den Index gemäß Artikel 3(1)(7)(e) der Referenzbestimmung, um die Wertentwicklung eines Teilfonds zu bestimmen.

Der Index wird von einer Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt, die im Register, das in Artikel 36 der Referenzbestimmung genannt wird, enthalten ist.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,29	-	-	-	0,29
H Institutional	0,46	-	-	-	0,46
R Klasse	0,65	-	-	-	0,65
Investor	0,29	0,35	-	-	0,64
Administrativ	0,29	-	0,50	-	0,79
E Klasse	1,19	-	-	-	1,19
M Retail	1,19	-	-	-	1,19
T Retail	1,19	-	-	0,40	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die „Bestandspflegegebühr“ und die „Vertriebsgebühr“ sowie die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Equity Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor U.S. Equity Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilskategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilskategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilkategorien des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil gegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail- und Investor Income A-Anteilkategorien werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Kategorien des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Kategorie M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilkategorie des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Die GBP Income Anteilsklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die eine breite, diversifizierte Beteiligung an US-Aktien suchen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken, Wertanlagerisiken, Risiken aus Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung sowie Währungsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlicher höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Wie zuvor unter "Anlageziel und -politik" näher beschrieben, soll der Teilfonds den Index in dem dort beschriebenen Umfang nachbilden, indem er direkt in den im Index enthaltenen Wertpapiere oder über eine indirekte Beteiligung in diesen Wertpapieren über derivative Instrumente anlegt. Hinsichtlich der Auswirkungen und Risiken, die mit solchen Methoden verbunden sind, sollten Anleger den Abschnitt "**Allgemeine Risikofaktoren**" des Prospekts, insbesondere unter "**Derivatrisiko**" sowie den Abschnitt "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" konsultieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Equity Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Equity Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die gesamte oder Teile der Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel besteht darin, eine Gesamtrendite anzustreben, die vor Gebühren und Aufwendungen der Gesamtrendite des RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Index (der "Index") entspricht.

Der Teilfonds wird passiv verwaltet (d. H. er bildet den Index nach).

Der Teilfonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er unter normalen Umständen mindestens 80 % von seinem Gesamtvermögen direkt in Bestandteilen des Index anlegt. Der Index ist ein Long-only, Smart Beta-Index, der eine Beteiligung an mehreren Aktienfaktoren ermöglicht, mit denen langfristig attraktive Renditen erzielt werden sollen. Durch die Beteiligung an mehreren Faktoren versucht der Index von der Faktordiversifizierung zu profitieren, die das Risiko im Vergleich zu weniger diversifizierten Aktienstrategien senken kann. Smart-Beta-Anlagestrategien betonen den Einsatz alternativer Index-Konstruktionsregeln (wie nachfolgend dargestellt) im Vergleich zu traditionelleren, auf Marktkapitalisierung basierenden Indizes.

Der Index nutzt einen regelbasierten Ansatz innerhalb börsennotierter europäischer Aktien, um sich an fünf Faktoren zu beteiligen: Wert, geringe Volatilität, Qualität, Dynamik und Größe, wobei die Gewichtung der einzelnen Faktoren im Laufe der Zeit variiert, wie nachfolgend näher erläutert wird. Der Wert-Faktor betont Unternehmen mit einem hohen Verhältnis zwischen ihrer grundlegenden Gewichtung und ihrer Marktkapitalisierungsgewichtung. Der niedrige Volatilitätsfaktor hebt Unternehmen mit geringem Risiko hervor, das als Varianz der täglichen Überrendite eines Unternehmens über fünf Jahre berechnet wird, die durch globale, lokale Ländergruppen und globale Branchenüberrenditen erklärt wird. Der Qualitätsfaktor betont Unternehmen mit hoher Rentabilität und geringen Investitionsausgaben. Der Momentum-Faktor hebt Aktien mit hohem Momentum hervor, die anhand von Maßen der historischen Rendite einer Aktie identifiziert werden. Für die Wert-, Niedrig-Volatilitäts- und Qualitäts-"Faktor-Portfolios" werden die in Frage kommenden Wertpapiere nach ihrem Faktor-Score geordnet und die besten 25 % der Unternehmen nach ihrer grundlegenden Gewichtung für die Aufnahme in dieses "Faktor-Portfolio" ausgewählt. Für Momentum-"Faktor-Portfolio" werden die in Frage kommenden Wertpapiere nach ihrem Momentum-Score geordnet und die besten 50 % der Unternehmen nach ihrer grundlegenden Gewichtung für die Aufnahme ausgewählt. Der Größenfaktor besitzt gleiche Gewichtung der kleinen Unternehmensanteile wie die anderen vier Faktoren. Bei der Bestimmung des anfänglichen Unternehmensspektrums für die Zusammensetzung des Portfolios des jeweiligen Faktors werden die Unternehmen nach ihrer grundlegenden Größe (gemessen an Umsatz, Kapitalfluss, Dividenden und Buchwert) innerhalb jeder Region sortiert. Die größten 86 % bilden das Spektrum der Unternehmen mit großer/mittlerer Marktkapitalisierung (das die Grundlage für die Schaffung der Wert-, Niedrigvolatilitäts-, Qualitäts- und Momentum-"Faktorportfolios" bildet). Die nächsten 12% der Unternehmen nach grundlegender Größe bilden das Spektrum der Kleinunternehmen, das die Grundlage für die Bildung des Größen-Faktor-Portfolios darstellt.

Bei der Verwaltung der Anlagen des Teilfonds wird ein Indexierungsansatz verwendet. Soweit dies unter Berücksichtigung der Größe des Teilfonds und der mit dem Handel verbundenen Transaktionskosten effizient ist, wird der Fonds den Index vollständig nachbilden, indem er die zugrunde liegenden Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index kauft. Wenn eine vollständige Nachbildung nicht effizient und kosteneffektiv ist, kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels auf repräsentative Stichproben zurückgreifen. Dies beinhaltet die Auswahl und das Halten einer Untergruppe von Wertpapieren, aus denen sich der Index zusammensetzt, möglicherweise in unterschiedlicher Zusammensetzung im Vergleich zur Gewichtung des Index, mit dem Ziel, das Renditeprofil des Index zu nachzubilden. Der Teilfonds kann auch Dividendenpapiere halten, die nicht Bestandteil des Index sind, sowie nachfolgend näher beschriebene derivative Instrumente, um eine Beteiligung an den Komponenten des Index zu erzielen, wenn das eine effizientere und kostengünstigere Beteiligung am Index bietet. Mithilfe der repräsentativen Stichprobenstrategie kann der Teilfonds seinen Index nicht mit dem gleichen Grad an Genauigkeit nachbilden wie ein Fonds, der die Zusammensetzung und Gewichtung des Index vollständig nachbildet. Der Teilfonds versucht nicht, den vom Teilfonds nachgebildeten Index zu übertreffen. Ein Indexierungsansatz kann die Möglichkeit ausschließen, dass der Teilfonds seinen Index deutlich übertrifft, aber auch einige der Risiken eines aktiven Managements (wie unter der Überschrift "**Verwaltungsrisiko**" im Abschnitt "**Allgemeine Risikofaktoren**" des Verkaufsprospekts ausführlicher beschrieben) verringern.

Der Index nimmt bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung eine dynamische Zuteilung zu jedem Faktor vor. Die dynamische Zuteilung beginnt mit der gleichen Gewichtung jedes Faktors plus einer zusätzlichen Gewichtung, die auf der Berechnung des Standardmomentums und des langfristigen Umkehrsignals eines Faktors im Verhältnis zu den anderen Faktoren basiert. Hier ist das Standard-Momentum die jüngste Gesamtrendite des Faktors, gemessen als Rendite der letzten zwölf Monate abzüglich der Rendite des letzten Monats. Das langfristige Umkehrsignal wird berechnet als kumulierte Rendite des Faktors der letzten fünf Jahre abzüglich der

Rendite der letzten einjährigen Periode. Zusatzgewichtungen zu einem bestimmten Faktor sind auf maximal 15 % und minimal -15% bei gleicher Gewichtung begrenzt.

Der Teilfonds kann direkt in den Wertpapieren anlegen, die Bestandteil des Index sind und die ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie Stamm- und Vorzugsaktien) umfassen, oder wie nachfolgend beschrieben eine indirekte Beteiligung an diesen Wertpapieren durch derivative Instrumente aufbauen. Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren und Derivaten an, die wirtschaftlich mit aufstrebenden oder "Schwellenmarkt"-Wirtschaften verbunden sind.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet und die damit verbundenen Kosten werden durch den Handel beeinflusst. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils des Indexes die OGAW-Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und des Teilfonds, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Situation zu beheben. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft oder unter <https://www.rafi.com/index-series/rafi-dynamic-multi-factor-indices>.

Die Fähigkeit des Teilfonds, in den im Index enthaltenen Wertpapieren anzulegen, kann durch verschiedene Faktoren, einschließlich der Transaktionskosten und der Verfügbarkeit der Wertpapiere, die den Index bilden, beeinflusst werden. Unter normalen Marktbedingungen sind umfangreiche Nachbildungsfehler nicht zu erwarten. Anleger sollten jedoch beachten, dass die Fähigkeit des Teilfonds, sich indirekt an einem im Index enthaltenen Wertpapier oder in einem ähnlichen Wertpapier wie einem enthaltenen Wertpapier einzugehen, den Umfang des Nachbildungsfehlers erhöhen kann. Der Teilfonds kann den Rest seines Vermögens in Barmitteln, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten anlegen, die keine im Index enthaltenen Wertpapieren sind, die jedoch dazu bestimmt sind, den Fonds bei der Nachbildung des Index zu unterstützen.

Während der Teilfonds gewöhnlich direkt in den zuvor beschriebenen Aktien und Dividendenpapieren anlegt, darf der Teilfonds in den nachfolgend beschriebenen Derivaten anlegen, wenn diese als zulässig gelten. Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds variiert und hängt von der Marktlage ab. Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Anlagebeschränkungen Dividenden- und dividendennahe Derivate, einschließlich Gesamtertrags-Swaps, Optionen, Optionen auf Futures und Futures einsetzen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren auf den, hierin aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bestellter Vertreter die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, und/oder (iii) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds um eine Beteiligung an Dividendenpapieren zu erreichen. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Anlage in Derivaten der Leverage unterliegen. Der vom Teilfonds eingesetzte Leverage-Umfang variiert jeweils, jedoch jede solche Leverage bewegt sich innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Grenzen. Der Umfang der Leverage wird mithilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt und die Leverage wird 100 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Darüber hinaus darf der Teilfonds keine synthetischen Short-Positionen eingehen.

Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf EUR lautenden Wertpapieren anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls in nicht auf EUR lautenden Wertpapieren und Währungspositionen anlegen. So verwendet, werden Wechselkursicherungsgeschäfte unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente**

Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren, die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, anlegen.

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Wertpapiere, wie zuvor aufgeführt, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Referenzbestimmung

Der Teilfonds nutzt den Index gemäß Artikel 3(1)(7)(e) der Referenzbestimmung, um die Wertentwicklung eines Teilfonds zu bestimmen.

Der Index wird von einer Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt, die im Register, das in Artikel 36 der Referenzbestimmung genannt wird, enthalten ist.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf EUR.

Gebühren und Auslagen

An die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühren:

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,39	-	-	-	0,39
H Institutional	0,56	-	-	-	0,56
R Klasse	0,71	-	-	-	0,71
Investor	0,39	0,35	-	-	0,74
Administrativ	0,39	-	0,50	-	0,89
E Klasse	1,29	-	-	-	1,29
M Retail	1,29	-	-	-	1,29
T Retail	1,29	-	-	0,40	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, die „Bestandspflegegebühr“ und die „Vertriebsgebühr“ sowie die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten für den PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Equity Fund und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 \$. Sie werden dem PIMCO RAFI Dynamic Multi-Factor Europe Equity Fund in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die Banken für das Geschäft in den Vereinigten Staaten oder an den anderen Tagen geöffnet haben, der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilskategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilskategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CLP, 10,00 CHF, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilkategorien des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 26. April 2022. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil gegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail- und Investor Income A-Anteilkategorien werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Kategorien des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Kategorie M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilkategorie des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Die GBP Income Anteilsklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die eine breite, diversifizierte Beteiligung an europäischen Aktien suchen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Aktienrisiken, Liquiditätsrisiken, Wertanlagerisiken, Risiken aus Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung sowie Währungsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Wie zuvor unter "Anlageziel und -politik" näher beschrieben, soll der Teilfonds den Index in dem dort beschriebenen Umfang nachbilden, indem er direkt in den im Index enthaltenen Wertpapiere oder über eine indirekte Beteiligung in diesen Wertpapieren über derivative Instrumente anlegt. Hinsichtlich der Auswirkungen und Risiken, die mit solchen Methoden verbunden sind, sollten Anleger den Abschnitt "**Allgemeine Risikofaktoren**" des Prospekts, insbesondere unter "**Derivatrisiko**" sowie den Abschnitt "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" konsultieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine nach irischem Recht gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen unter der Nummer 276928 und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund (der „**Fonds**“), einen Fonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „**Gesellschaft**“), einem offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, beziehen.

Diese Ergänzung bildet einen Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund

27. November 2025

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke [im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet] haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ im Prospekt namentlich genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Die Möglichkeit der Investition in Wertpapiere aus Schwellenländern, hoch rentierliche Wertpapiere und vor allem in Finanzderivate bedeutet, dass mit der Investition in den PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund ein überdurchschnittliches Risiko verbunden ist, weswegen eine Anlage in diesem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und eventuell nicht für alle Anleger geeignet ist.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die durch den Fonds zu entrichtenden Verwaltungsgebühren und anderen Gebühren zum Teil oder ganz aus dem Kapital des Fonds entnommen werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilinhaber daher unter Umständen nicht den von ihnen vollständig investierten Betrag zurück.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Dividenden für die GBP Income-Klasse, die Income II-Klasse, die G Institutional Income-Klasse und die G Retail Income-Klasse aus dem Kapital gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung des Fonds zu einem Kapitalverzehr führen. Demzufolge können Ausschüttungen dadurch erzielt werden, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die von der Income II-Klasse zahlbaren Verwaltungsgebühren und andere Gebühren dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilinhaber daher eventuell aufgrund eines Rückgangs des Kapitals nicht den vollständigen von ihnen investierten Betrag zurück.
Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds strebt im Einklang mit einer umsichtigen Anlageverwaltung positive, risikobereinigte Renditen an.

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet die Suche nach Kurstrends an den globalen liquiden Futures- und anderen Derivatemärkten (z. B. Devisentermin- und Zinsswapmärkte und wie nachstehend näher ausgeführt). Der Fonds versucht, von den Kursentwicklungen von Wertpapieren (wie nachstehend näher erläutert) und Derivaten (d. h. Kursbewegungen von Derivaten und Wertpapieren, die sich entweder nach oben und/oder unten bewegen) zu profitieren, die der Anlageberater an den globalen Finanzmärkten und bei Rohstoffen (einschließlich Landwirtschaft, Viehwirtschaft, bestimmte Energiesektoren und Metalle) beobachtet. Die Anlagestrategie wird vornehmlich auf den liquidesten Derivatemärkten umgesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel um Aktienindex-Futures, Anleihenfutures und Währungen, und der Anlageberater kann auch an anderen Derivatemärkten tätig sein, einschließlich Forwards, Swaps und Optionen, wie nachstehend näher erläutert. Der Anlageberater überwacht ein Universum globaler Futures- und Derivatemärkte, an denen sich Kurstrends entwickeln könnten, und geht Positionen an diesen Märkten auf der Grundlage der Stärke und Persistenz des Kurstrends ein, gemessen anhand quantitativer Faktoren (einschließlich Volatilitätsdaten (z. B. realisierte Volatilität aus historischen Renditen) und historischer Kursdurchschnitte). Da der Fonds risikobereinigte Renditen anstrebt, ist die Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf die Volatilität ein wichtiger Faktor bei der Überwachung der globalen Futures- und Derivatemärkte. Die Auswahl der globalen Futures- und Derivatemärkte, die auf Kurstrends hin überwacht werden sollen, basiert auf der Einschätzung des Anlageberaters, welche Märkte wahrscheinlich Kurstrends aufweisen werden. Die Märkte werden dann weiter gescreent, wobei diejenigen bevorzugt werden, die die beste Liquidität und die niedrigsten Handelskosten aufweisen. Der Anlageberater wird die Kurstrends von Derivaten und Wertpapieren überwachen, die sich über oder unter den langfristigen Durchschnittswerten und Bandbreiten durchsetzen. Wenn dies geschieht und die Kursrichtung andauert, wird ein Handel in die gleiche Richtung wie der Kurstrend initiiert. Dies wird sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Ansichten des Anlageberaters zu diesen Erwägungen ändern.

Der Fonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung am ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (die „**Benchmark**“) zu messen. Der Fonds wird in Bezug auf die Benchmark als aktiv verwaltet angesehen, da er die Benchmark für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Die Benchmark wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Fonds oder als Performanceziel verwendet.

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds unter normalen Umständen in Derivate auf Zinssätze, Währungen, hypotheckenbezogene Wertpapiere (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Hypothekenbesicherte und sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere**“ des Prospekts), Schuldtitel, Aktienindizes, volatilitätsbezogene Instrumente (einschließlich unter anderem Futures auf volatilitätsbezogene Indizes) und rohstoffbezogene Instrumente, wie nachstehend dargelegt. Weitere Informationen zu volatilitätsbezogenen Instrumenten finden Sie im Abschnitt „**Volatilität**“ in der Ergänzung. Die Derivate, in die der Fonds investiert, sind nachstehend aufgeführt und umfassen Futures, Terminkontrakte, Swaps, Optionen auf Futures und Optionen. Der Fonds investiert in der Regel in die liquidesten verfügbaren Derivatkontrakte, üblicherweise in Futures-Märkte. An den Devisenmärkten beispielsweise sind jedoch einige Devisentermingeschäfte liquider als Devisenfutures, und der Fonds bevorzugt möglicherweise häufig Terminkontrakte. Ähnlich verhält es sich an den Zinsmärkten, wo einige Zinsswaps liquider sind als Zinsfutures, so dass der Fonds Swaps bevorzugen kann.

Obwohl der Fonds in der Regel direkt in Derivate investiert, kann der Fonds unter bestimmten Umständen, die der Anlageberater für angemessen hält, und auf der Grundlage der Kurstrends der Basiswerte direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investieren. Diese zugrunde liegenden Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere und Aktienwerte. Die Dividendenpapiere, in die der Teilfonds investiert, können Wertpapiere umfassen, die auf russischen Inlandsmärkten gehandelt werden. Gemäß den Anforderungen der Zentralbank werden solche Anlagen nur in Wertpapieren getätigt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden.

Die Anlagen des Fonds in derivativen Instrumenten werden im Allgemeinen durch ein Portfolio mit kurzer bis mittlerer Duration aus geldnahen Wertpapieren (wie Commercial Paper und Einlagenzertifikate), wandelbaren Wertpapieren (wie Wandelanleihen und bedingt wandelbare Wertpapiere), mit oder ohne eingebettete Hebelung, sowie festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten, die von Regierungen, ihren Behörden oder Gebietskörperschaften und Unternehmen begeben werden, wie nachstehend näher ausgeführt, abgesichert. Weitere Informationen in Bezug auf wandelbare Wertpapiere und bedingt wandelbare Wertpapiere

finden Sie in den Prospektabschnitten **„Wandelbare Wertpapiere und Aktienwerte“** und **„Bedingt wandelbare Instrumente“** unter der Überschrift **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken“**. Der Ansatz des Fonds im Hinblick auf die Auswahl von festverzinslichen Instrumenten berücksichtigt die globalen makroökonomischen Perspektiven, das Know-how von PIMCO im Hinblick auf Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie die Erfahrung mit zahlreichen Anlageinstrumenten. Die festverzinslichen Vermögenswerte des Fonds werden in einer Weise ausgewählt, die die Ansicht von PIMCO hinsichtlich der Attraktivität wichtiger Fundamentaldaten unter Berücksichtigung von Bewertung, Renditepotenzial und Volatilität widerspiegelt.

Die festverzinslichen Instrumente, die die Anlagen des Fonds in derivativen Instrumenten absichern, werden vom Anlageberater aktiv verwaltet, um umsichtig zusätzliche Renditen für den Fonds zu erwirtschaften. Die festverzinslichen Instrumente können Wertpapiere der Kategorie Investment Grade sowie hochrentierliche Wertpapiere („Junk Bonds“) umfassen, die von S&P oder Moody's unter Investment Grade eingestuft wurden (bzw. die, sollte kein Bonitätsrating vorliegen, nach Ansicht des Anlageberaters von vergleichbarer Qualität sind).

Der Fonds zielt nicht darauf ab, seine Anlagen auf spezifische geografische Sektoren zu konzentrieren, und der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere und Instrumente (wie hierin dargelegt) investieren, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind. Eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden ist, finden Sie in dem Abschnitt **„Wertpapiere aus Schwellenländern“** unter der Überschrift **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken“**. Wie in dem oben erwähnten Abschnitt beschrieben, hat der Anlageberater erheblichen Spielraum bei der Auswahl von Ländern, die seines Erachtens die Voraussetzungen von Schwellenmärkten erfüllen, und bei der Anlage in diesen Ländern..

Der Fonds kann in Rohstoffinstrumente investieren, um das Marktverhalten durch Kurstrends, wie oben beschrieben, zu erfassen. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index, der Bloomberg-Familie von Rohstoffindizes und anderer zulässiger Finanzindizes, die die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und erforderlichenfalls von ihr gecleart wurden) und auf indexgebundenen Rohstoffanleihen basieren, die eine Hebelung aufweisen können oder nicht und die es dem Fonds ermöglichen, sich gemäß den Anforderungen der Zentralbank in einem der Indizes und Teilindizes, die sich auf Rohstoffe beziehen, zu engagieren. Der Fonds kann auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, um das oben beschriebene Marktverhalten bei Kurstrends (z. B. Optionsscheine und Wertpapiere, die in Aktienwerte umgewandelt werden können) von Emittenten in einigen rohstoffbezogenen Branchen (einschließlich Viehwirtschaft, Landwirtschaft, Metalle und bestimmte Energiesektoren) zu erfassen.

Der Fonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldscheine, wie z. B. Aktienanleihen und Kreditderivate, investieren. Strukturierte Schuldscheine werden in der Regel als Ersatz für eine direkte Anlage in Unternehmensschuldtiteln oder einem Index (Schuldtitle oder Aktien) verwendet, und ihr Wert ist an den zugrunde liegenden Vermögenswert gebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kreditrisiko des Fonds in Bezug auf diese Instrumente gegenüber dem Emittenten dieser Instrumente besteht. Gemäß den Bedingungen der strukturierten Schuldscheine, die der Fonds abschließt, ist das potenzielle Engagement des Fonds auf den Kaufpreis beschränkt und der Emittent hat keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel einzufordern. Daher ist der potenzielle Verlust auf den für sie gezahlten Betrag begrenzt. Er wird jedoch auch ein wirtschaftliches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren selbst haben. Solche strukturierten Schuldscheine sind mit besonderen Risiken verbunden, darunter das Kreditrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko. Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit der Überschrift **„Allgemeine Risikofaktoren“** verwiesen, die weitere Informationen zu diesen Risiken enthalten. Als Anlagen sind nur strukturierte Schuldscheine zulässig, die liquide sind und als „übertragbare Wertpapiere“ im Sinne der Verordnungen gelten. Soweit die strukturierten Schuldscheine ein eingebettetes derivatives Element enthalten, wird jede Hebelwirkung, die sich aus der Anlage in solchen Instrumenten ergibt, in Übereinstimmung mit dem Risikomanagementverfahren für den Fonds genau überwacht, gemessen und verwaltet.

Im Rahmen der Anlagepolitik kann der Fonds unbegrenzt in auf USD lautende Anlagepositionen (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind) und in nicht auf USD lautende Anlagepositionen (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind) nicht-US-amerikanischer Emittenten investieren. Der Fonds darf auf USD lautende und nicht auf

USD lautende Devisenpositionen halten. Das Währungsengagement gegenüber anderen Währungen als dem USD ist nicht begrenzt. Aus diesem Grund können sich Bewegungen bei den nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf die Rendite des Fonds auswirken. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (einschließlich unter anderem Geschäfte per Erscheinen, mit aufgeschobener Lieferung, mit Terminobligo, Devisengeschäfte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den gegebenenfalls von der Zentralbank vorgeschriebenen Grenzwerten und Bedingungen und sind detailliert im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Vorbehaltlich der in **Anhang 3** festgelegten Vorschriften und wie jeweils unter der Überschrift „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ sowie „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ näher beschrieben, kann der Fonds Aktienderivate sowie aktienähnliche und festverzinsliche derivative Instrumente wie Futures (einschließlich Volatilitätsfutures), Forwards, Swaps, Optionen (einschließlich Call- und Put-Optionen sowie Barrier-Optionen), Optionen auf Futures, und Swaptions einsetzen. Vom Fonds eingesetzte Swaps (einschließlich Total-Return-Swaps, Zinsswaps, Credit-Default-Swaps und Varianz-/Volatilitätsswaps) basieren auf den in der Anlagepolitik des Fonds genannten Anlagenklassen sowie auf zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Fonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, die die Anlagepolitik des Fonds gestattet, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Risiken des Fonds auf die Prognose des Anlageberaters für verschiedene Märkte abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Weitere Angaben über die von dem Fonds eingesetzten Finanzindizes werden den Anteilinhabern auf Anfrage vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt unter „**Finanzindizes**“. Die Verwendung solcher Indizes erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Zentralbank. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Im Hinblick auf Instrumente mit eingebetteten Derivaten muss die derivative Komponente des Instruments so beschaffen sein, dass der Fonds auch direkt in sie investieren könnte.

Durch die Verwendung von derivativen Instrumenten kann der Fonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) wird die in Anhang 3 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen gehebelten Engagement. Die erwartete Hebelwirkung für den Fonds dürfte zwischen 0 % und 2500 % des Nettoinventarwerts liegen. Die Hebelwirkung des Fonds kann auf höhere Werte steigen, wenn es der Anlageberater beispielsweise für am angemessensten hält, derivative Instrumente zur Änderung des Zinssatzes oder des Aktien-, Währungs- oder Kreditengagement des Fonds einzusetzen. Die Hebelwirkung wird, wie von der Zentralbank gefordert, mithilfe der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet und berücksichtigt daher keine vom Fonds eingegangenen Netting- und Absicherungsvereinbarungen.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Fonds Derivate (wie nachstehend näher erläutert) einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen einsetzen, die mit der Anlagepolitik des Fonds im Einklang stehen, und zwar in erster Linie zu Anlagezwecken, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds wird im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Long- und synthetische Short-Positionen über verschiedene Zeiträume aufbauen. Das Verhältnis zwischen Long- und Short-Engagements des Fonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt ein reines Long-Engagement oder umgekehrt ein reines Short-Engagement hat. Derartige Positionen

können über verschiedene Anlagenklassen hinweg aufgebaut werden, die in der hierin dargelegten Anlagepolitik des Fonds vorgesehen sind. Wenn sie unter Verwendung des Bruttonennwerts aller Derivate im Fonds und des Marktwerts aller Direktanlagen berechnet werden, wird die Kombination aller Brutto-Long-Positionen und aller Brutto-Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 2700 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Weitere Informationen finden Sie in dem Absatz in diesem Abschnitt der Ergänzung, der die voraussichtliche Hebelung des Fonds darlegt, die unter Verwendung der Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate berechnet wird. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Fonds sind nachstehend aufgeführt.

Das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird jedoch gedeckt und anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Fonds mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu 1 % die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“) überschritten werden könnte. Der VaR-Ansatz legt einen historischen Beobachtungszeitraum zugrunde, so dass das VaR-Resultat dadurch verfälscht werden kann, dass keine abnormalen Marktbedingungen vorherrschen oder im historischen Beobachtungszeitraum vergessen wurden. Daher können Anleger unter abnormalen Marktbedingungen hohe Verluste erleiden.

Der Fonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Fondsportfolios 20 % des NIW des Fonds nicht überschreiten. Die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass der oben angegebene Grenzwert dem aktuellen von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwert für VaR entspricht. Sollten sich das VaR-Modell des Fonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Fonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente werden mindestens täglich durchgeführt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquide Wertpapiere sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Fonds kann außerdem zusätzliche liquide Mittel halten und verwalten, darunter Commercial Paper, Einlagezertifikate, forderungsbesicherte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

Ökologische und soziale Merkmale

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, er strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Die vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale sind die Eindämmung des Klimawandels und die Vermeidung der Finanzierung bestimmter Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie z. B. Kraftwerkskohle. Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind Menschenrechte, Arbeitsrechte und Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact, die Überprüfung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact und die Vermeidung der Finanzierung von militärischen Waffen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang dieser Ergänzung. Der Anlageberater wendet interne Verfahren mit verbindlichen Kriterien an, um Ausschlüsse auf Direktinvestitionen (und auf bestimmte Derivate, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann) bestimmter Sektoren gemäß dem Anhang zu berücksichtigen, und bewertet und gewichtet verschiedene finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Kriterien, auf der Grundlage von Bewertungen Dritter oder eigener Analysen und kann auf dieser Grundlage Anlagen ausschließen.

Anlageberater

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Als Basiswahrung dient dem Fonds der USD.

Gebuhren und Aufwendungen

Die an den Manager zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Fonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhr (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Gesamtgebuhr (%)
Institutional	1,40	-	-	1,40
G Institutional	1,40	-	-	1,40
H Institutional	1,57	-	-	1,57
F Institutional	Bis zu 1,40*	-	-	Bis zu 1,40*
R Klasse	1,47	-	-	1,47
Investor	1,40	0,35	-	1,75
Administrative	1,40	-	0,50	1,90
E KlasseE Klasse	2,50	-	-	2,50
M Retail	2,50	-	-	2,50
G Retail	2,50	-	-	2,50
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben ber die an den Manager zu entrichtenden Gebuhren, darunter die „Verwaltungsgebuhr“, die „Servicegebuhr“ und die Gebuhr fr Anteile der Z Klasse, werden im Prospekt unter „**Gebuhren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den fr F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebuhren sind fr die Anteilinhaber auf Anfrage erhaltlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Fonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der berschrift „**Gebuhren und Aufwendungen**“ aufgefhrt.

Grndungskosten

Die Grndungskosten des Fonds und die Kosten fr die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Fonds in Rechnung gestellt und ber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Fonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fr den Handel geffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Magabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Unbeschadet des Vorgenannten ist ein Tag kein Handelstag fr den Fonds, wenn es entweder aufgrund von Feiertagen oder Markt-/Brsenschlieungen in irgendeinem Land schwierig ist, (i) den Fonds zu verwalten oder (ii) einen Teil des Vermgens des Fonds zu bewerten.

Weitere Einzelheiten ber geplante Schlieungen des Fonds wahrend des Jahres knnen beim Verwalter erfragt oder dem Feiertagskalender des Fonds entnommen werden (eine Kopie desselben kann beim Verwalter angefordert werden).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Fonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Wie in Aufstellung A zu dieser Ergänzung genauer aufgeführt, emittiert der Fonds folgende Anteilklassen: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Klasse. Der Fonds kann einige oder alle Income-Anteile (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II- (die bestrebt sind, eine höhere Rendite zu erwirtschaften) und Accumulation-Anteile (Anteile mit Ertragsthesaurierung) emittieren. Innerhalb der Investor-Klassen kann der Fonds auch Income A-Anteile ausgeben (die auf jährlicher Basis Erträge ausschütten).

Der Erstausgabepreis für neue Klassen von Anteilen an dem Fonds beträgt je nach Währung der Anteilsklasse 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, (ohne Ausgabeaufschlag oder Umtauschgebühr).

Der Erstausgabezeitraum für jede Anteilsklasse des Fonds, die verfügbar, aber noch nicht aufgelegt ist, wie in Anhang A dargelegt, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat kann den Erstzeichnungszeitraum für jede neue Klasse von Anteilen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten jährlich.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Fonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Fonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die Anteilklassen G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income können Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Der Grund dafür, dass für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital vorgesehen ist, besteht darin, Anlegern, die nach ertragsorientierten Anlagelösungen suchen, ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten, während für die Anteilklassen GBP Income ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau für die Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „Besteuerung“ des Prospekts mit dem Titel „Steuerliche Erwägungen im Vereinigten Königreich“ näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen angesehen wird). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Wahl des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Income II-Klasse (die bestrebt ist, für die Anteilinhaber eine höhere Rendite zu erwirtschaften) kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen Gebühren aus dem Kapital bezahlen und auch das Renditegefälle zwischen der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilkasse berücksichtigen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital entspricht). Die Renditedifferenz kann positiv oder negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags der Anteilsklassenabsicherung berechnet, der sich aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klassen ergibt. Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Fonds darüber hinaus weiterhin Dividenden an die Income II-Klasse aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Fondskapital

aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital des Fonds entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Fondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die an Kapitalzuwachs interessiert und bereit sind, das Risiko der Volatilität an den Aktienmärkten hinzunehmen. Anleger, die einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen.

Risikofaktoren

Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die ggf. alle auf den Fonds anwendbar sein können, und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ verwiesen, in denen Informationen über Risiken in Verbindung mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten enthalten sind, die Teil der Anlagepolitik des Fonds sind, wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ oben ausgeführt. Insbesondere weisen wir die Anleger auf bestimmte Risiken hin, die mit diesem Fonds verbunden sind, wie in den obigen Abschnitten beschrieben, zu denen unter anderem das Währungsrisiko, Derivaterisiko, das Risiko von Schwellenländern, das Aktienrisiko, Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko gehören.

Bitte beachten Sie den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (der „**SRRI**“), wie er im Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben ist, oder den Gesamtrisikoindikator (der „**SRI**“), wie er im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse angegeben ist, in die Sie investiert sind oder in die Sie investieren möchten. Eine höhere Risikoeinstufung im SRRI/SRI kann bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich ein höheres Maß an Volatilität aufweisen wird.

Volatilität

Der Fonds kann in volatilitätsbezogene Instrumente investieren, unter anderem in Futures auf volatilitätsbezogene Indizes. Die Volatilität misst die Kursschwankungen einer Anlage im Laufe der Zeit. Ein höheres Volatilitätsniveau bedeutet, dass der Wert einer Anlage innerhalb eines kurzen Zeitraums nach oben oder unten in einer größeren Bandbreite schwanken kann. Eine niedrigere Volatilität bedeutet, dass sich der Wert einer Anlage im Laufe der Zeit eher in einer engeren Bandbreite oder weniger häufig ändern wird. Je volatil die Portfoliobestände des Fonds sind, desto weniger vorhersehbar sind die Renditen des Fonds. Höhere Volatilitätsniveaus können auf ein erhöhtes Verlustrisiko hinweisen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

AUFSTELLUNG A

Einzelheiten zu den im Fonds zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Für jede Anteilsklassenart bietet der Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Anteilsklassen sind jeweils auch in den anderen Denominierungswährungen erhältlich, die im Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ aufgeführt sind (jeweils in abgesicherter oder nicht abgesicherter Version). Eine Bestätigung über die Auflegung der Anteilsklasse und ihren aktuellen Status sowie ihr Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Verwalter.

Institutional	Thes.
Institutional	Auss.
Institutional	Inc II
G Institutional	Auss.
G Institutional	Inc II
H Institutional	Thes.
H Institutional	Auss.
H Institutional	Inc II
F Institutional	Thes.
F Institutional	Auss.
F Institutional	Inc II
Investor	Thes.
Investor	Auss.
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrative	Thes.
Administrative	Auss.
Administrative	Inc II
E KlasseE Klasse	Thes.
E KlasseE Klasse	Auss.
E KlasseE Klasse	Inc II
G Retail	Auss.
G Retail	Inc II
M Retail	Auss.
M Retail	Inc II
R Klasse	Thes.
R Klasse	Auss.
R Klasse	Inc II
T Klasse	Thes.
T Klasse	Auss.
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Thes.
Z Klasse	Auss.
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JKJU7I14WI8674

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt,

vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Die vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale sind die Eindämmung des Klimawandels und die Vermeidung der Finanzierung bestimmter Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie z. B. Kraftwerkskohle. Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind Menschenrechte, Arbeitsrechte und Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact, die Überprüfung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact und die Vermeidung der Finanzierung von militärischen Waffen.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei der Messung der Erreichung der ökologischen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, die hauptsächlich im Abbau von Kraftwerkskohle engagiert sind.

Bei der Messung der Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, die gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte und Antikorruptionsgesetze verstoßen.
- Beurteilung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact durch die Emittenten.
- Engagement in militärischen Waffen.
- Engagement in der Tabakindustrie.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in der Ergänzung näher ausgeführt, beinhaltet die Anlagestrategie des Fonds die Suche nach Kurstrends an den globalen liquiden Futures- und anderen Derivatemärkten (z. B. Devisentermin- und Zinsswapmärkte und wie in der Ergänzung näher ausgeführt). Der Fonds versucht, von den Kursentwicklungen von Wertpapieren (wie in der Ergänzung näher erläutert) und Derivaten (d. h. Kursbewegungen von Derivaten und Wertpapieren, die sich entweder nach oben und/oder unten bewegen) zu profitieren, die der Anlageberater an den globalen Finanzmärkten und bei Rohstoffen (einschließlich Landwirtschaft, Viehwirtschaft, bestimmte Energiesektoren und Metalle) beobachtet. Die Anlagestrategie wird vornehmlich auf den liquidesten Derivatemärkten umgesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel um Aktienindex-Futures, Anleihefutures und Währungen, und der Anlageberater kann auch an anderen Derivatemärkten tätig sein, einschließlich Forwards, Swaps und Optionen, wie in der Ergänzung näher erläutert.

Der Fonds wird über eine Ausschlussstrategie auch ökologische und soziale Merkmale bewerten. Der Fonds schließt Direktinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Ansicht des Anlageberaters u. a. hauptsächlich in den Sektoren Abbau von Kraftwerkskohle, militärische Waffen und Tabak tätig sind und/oder gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsgesetze verstoßen. Darüber hinaus schließt der Fonds Anlagen in bestimmten Derivaten aus, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie des Fonds ist seine Ausschlussstrategie.

Beispielsweise schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktinvestitionen in Wertpapiere eines Emittenten aus, der nach Ansicht des Anlageberaters in den Sektoren militärische Waffen oder Tabak tätig ist und/oder gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsgesetze verstößt. Darüber hinaus schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktinvestitionen in Wertpapiere eines Emittenten aus, der nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Sektor Abbau von Kraftwerkskohle tätig ist. Neben dem Ausschluss von Direktinvestitionen schließt der Fonds Anlagen in bestimmten Derivaten aus, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann. Ungeachtet dessen können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

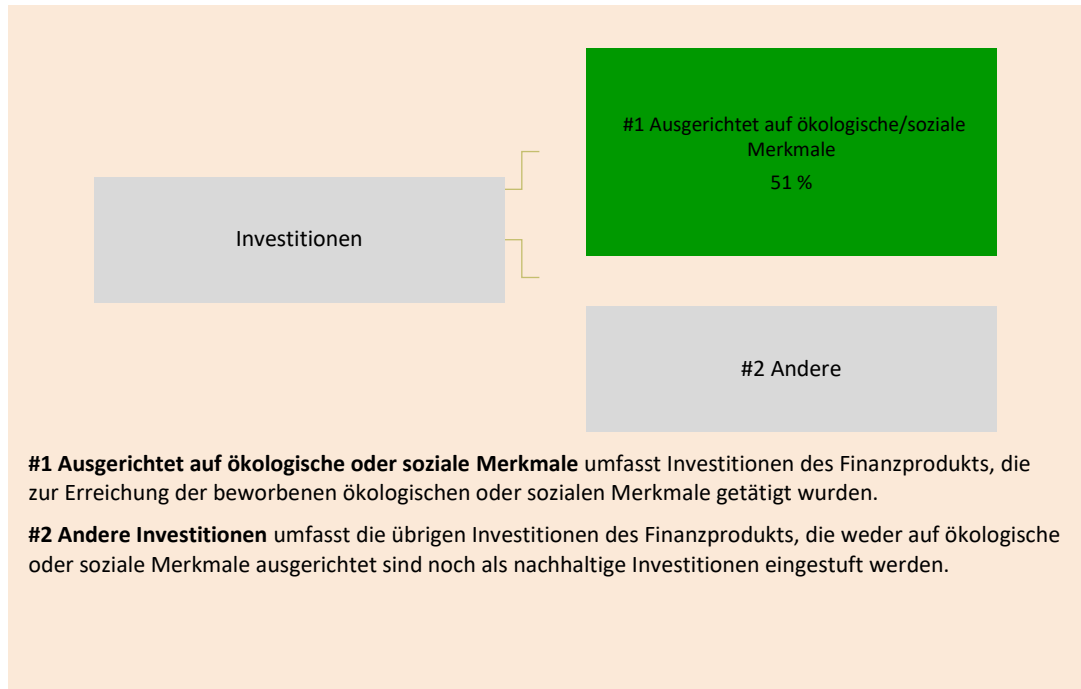
Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden verwendet, um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Zu den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ gehören Barmittel, Anlagen in Derivaten (mit Ausnahme bestimmter Derivate, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann) und andere Instrumente, die zu Anlagezwecken und zum Zwecke des Gesamtrisikomanagements (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben, mit Ausnahme bestimmter Derivate, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



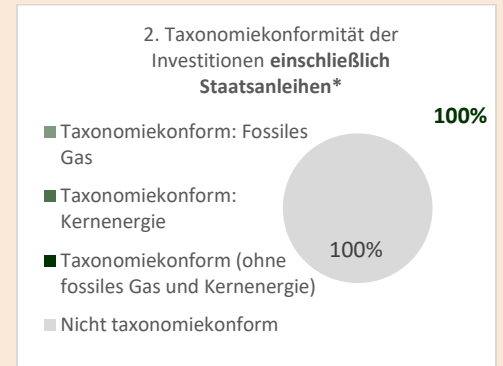
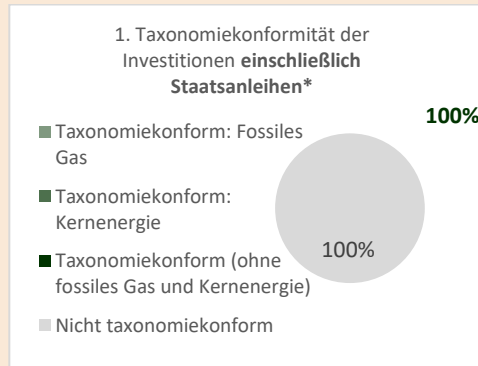
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁶ investiert?**

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

²⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den verbleibenden Vermögenswerten des Fonds unter „#2 Andere Investitionen“ gehören Barmittel, Anlagen in Derivaten (mit Ausnahme bestimmter Derivate, für die ein Ausschluss-Screening angewendet werden kann) und andere Instrumente, die zu Anlagezwecken und zum Zwecke des Gesamtrisikomanagements (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – PIMCO TRENDS Managed Futures Strategy Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Emerging Markets Bond ESG Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Emerging Markets Bond ESG Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Emerging Markets Bond ESG Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Emerging Markets Bond ESG Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Emerging Markets Bond ESG Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	Max. 15% geringer als B	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Teilfonds ist es, bei Kapitalerhalt, umsichtiger Anlageverwaltung sowie nachhaltiger Investition (durch ausdrückliche Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren in den Anlageprozess, wie hierin weiter dargestellt) den höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale, wie hierin näher erläutert (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang.

Der Teilfonds möchte sein Ziel erreichen, indem er mindestens 80 % seines Vermögens in einem aktiv verwalteten breit gefächerten Portfolio aus festverzinslichen Instrumenten von Emittenten anlegt, die wirtschaftlich mit Ländern mit Schwellenwertpapiermärkten verbunden sind. Die Beteiligung an solchen Emittenten kann über die direkte Anlage in festverzinslichen Wertpapieren oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen (weitere Informationen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten durch den Teilfonds finden Sie nachstehend). Wie nachfolgend erläutert, darf sich der Teilfonds, vorbehaltlich der von der Zentralbank gesetzten Grenzen, an Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten vornehmlich zur Anlage und/oder Absicherung beteiligen. Diese Transaktionen können den Teilfonds einem Hebel aussetzen und spekulative Positionen begründen. Das kann zu einem höheren Volatilitäts- und Risikoniveau führen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den J.P. Morgan ESG Emerging Markets Bond Index Global Diversified (der „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale Merkmale unter normalen Marktbedingungen auf verschiedene Weise zu bewerben, wie hier dargelegt wird.

Erstens wird der Teilfonds sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren der Anlageberatungsgesellschaft ausgewählt, das dazu bestimmt ist, Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren („ESG“ – „Environmental, Social and Governance“) einzubeziehen. Außerdem wird der Teilfonds versuchen, seinen CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der Unternehmensinvestitionen des Portfolios, zu verringern.

Zweitens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung einer Ausschlussstrategie bewerben. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap

Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt. Die Anlageberatungsgesellschaft bemüht sich darum, in Emittenten anzulegen, für die sie annimmt, dass diese über stabile ESG-Praktiken verfügen, und die von der Anlageberatungsgesellschaft verwendete Ausschlussstrategie kann Emittenten auf Basis der Branche ausschließen, in der sie tätig sind. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters und/oder des Socially Responsible Advisors hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind und Emittenten, die Umsätze aus der Exploration, der Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt **„Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“** näher beschrieben) von Emittenten, die in den oben beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig sein. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schlechtesten abschneiden; nicht in Unternehmensemittenten, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind; nicht in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters und/oder des Socially Responsible Advisors hauptsächlich im Vertrieb von Tabakprodukten, in der Herstellung und im Vertrieb von alkoholischen Getränken, in der Herstellung von Militärwaffen (mit dem Hinweis, dass Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen verboten sind), in der Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder in der Herstellung oder im Handel mit pornografischen Materialien tätig sind. Die Anlageberatungsgesellschaft und/oder der Socially Responsible Advisor können einen Emittenten auch aufgrund anderer Kriterien wie dessen Verwicklung in schlechte Umweltpraktiken, schwache Unternehmensführung, korrupte Geschäftspraktiken, Menschenrechtsverletzungen oder inakzeptable Arbeitspraktiken ausschließen. Weitere Informationen zur Ausschlussstrategie entnehmen Sie bitte dem dieser Ergänzung beigefügten Anhang und den über PIMCO öffentlich zugänglichen Informationen.

Drittens wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale durch aktive Mitwirkung bewerben. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben. Der Teilfonds kann Wertpapiere von solchen Unternehmen und Emittenten halten, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass dieses Engagement im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber liegt.

Staatliche Schuldpapiere aus Schwellenmarktländern können gemäß dem Screening-Prozess der Anlageberatungsgesellschaft sowie des Socially Responsible Advisors, der ESG-Faktoren einbeziehen soll, ausgeschlossen werden. Dazu gehört, dass Abschneiden dieser Papiere gemäß dem Transparency International Corruption Perception Index - dem Index zur wahrgenommenen Korruption, dem Weltbank-Indikator zur Korruptions-Kontrolle, sowie der Einstufung als "nicht-kooperatives Land oder Territorium" durch die Arbeitsgruppe "Financial Action Task Force" in Bezug auf Geldwäsche oder der Sanktionierung durch den UN Sicherheitsrat.

Die Anlageberatungsgesellschaft versucht, Anlagen bei Emittenten zu vermeiden, die wahrscheinlich in naher Zukunft in der Ausschlussstrategie des Anlageberaters und der Ausschlussstrategie des Socially Responsible Advisors erfasst werden. Wenn jedoch Umstände außerhalb der Kontrolle des Anlageberaters dazu führen, dass eine Anlage des Teilfonds in der Ausschlussstrategie des Anlageberaters oder in der Ausschlussstrategie des Socially Responsible Advisors erscheint, ist der Teilfonds nicht verpflichtet, eine solche Anlage zu veräußern, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass es praktikabel ist, die Anlage zu verkaufen oder glattzustellen, ohne dass dies unerwünschte Markt- oder Steuerauswirkungen für den Fonds hat. Ein Teilfonds kann eine solche Anlage beibehalten, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Im Abschnitt mit der Überschrift **„Schwellenmarktwertpapiere“** unter der Überschrift **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren und Anlagetechniken“** finden Sie eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Die Anlageberatungsgesellschaft verfügt über weitestgehende Ermessensfreiheit, um Länder zu identifizieren, die sie für geeignet hält, sich als Schwellenmärkte zu qualifizieren. Der Teilfonds konzentriert sich auf Länder mit relativ geringem Bruttonationaleinkommen pro Kopf und Potenzial für schnelles Wirtschaftswachstum. Die Anlageberatungsgesellschaft wählt die Landes und

Währungszusammenstellung des Teilfonds auf Grundlage ihrer Einschätzung der jeweiligen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Handels- und Leistungsbilanzen, rechtliche und politische sowie anderer spezieller Faktoren, die die Anlageberatungsgesellschaft für relevant hält. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die Schwellenländer Europas. Der Teilfonds darf in derivativen Instrumenten (wie Futures, Optionen und Swapvereinbarungen) anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktpapiers oder der Währung eines Schwellenmarktlades gründet, statt direkt in Schwellenmarktpapieren oder -währungen anzulegen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds variiert auf Basis der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft in Bezug auf die Zinssätze und sie liegt normalerweise innerhalb von zwei Jahren (plus oder minus) der Duration des Index. Der Index bildet die Gesamterträge der auf US-Dollar lautenden Schuldinstrumente ab, die staatliche sowie quasi-staatliche Körperschaften aus Schwellenländern ausgegeben haben und bezieht Umwelt-, soziale sowie Faktoren der verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Aufbau des Index ein. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als B bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen.

Nicht mehr als 20% der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 20% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Teilfonds darf sowohl auf USD lautende Rentenwerte als auch auf Drittwährungen lautende Rentenwerte und Devisenpositionen halten. Der Teilfonds darf, muss seine Beteiligung an Drittwährungen jedoch nicht absichern. Wechselkurssicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Diese derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungs- und/oder (ii) Anlagezwecken und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank eingesetzt werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Beteiligung am Basisvermögens, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (Einzelheiten erhalten Sie von der Anlageberatungsgesellschaft). Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind.

Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Socially Responsible Beratungsgesellschaft

Storebrand Kapitalforvaltning AS oder jeweils jede andere Person beziehungsweise Personen, die ordnungsgemäß von der Gesellschaft zur Socially Responsible Beratungsgesellschaft zu ihrem Nachfolger bestimmt wird.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,82	-	-	0,82
G Institutional	0,82	-	-	0,82
R Klasse	0,95	-	-	0,95
H Institutional	0,99	-	-	0,99
Investor	0,82	0,35	-	1,17
Administrativ	0,82	-	0,50	1,32
E Klasse	1,72	-	-	1,72
M Retail	1,72	-	-	1,72
G Retail	1,72	-	-	1,72
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR,

10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstaussgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstaussgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und M Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an Rentenmärkten suchen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind, vorbehaltlich des zuvor beschriebenen Nachhaltigkeits-Verfahrens, und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Name des Produkts:
Emerging Markets Bond ESG Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
IU161HZ5QHJ5X3UAQ421

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung,

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "Festverzinsliche ESG-Wertpapiere" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben) und in militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

— — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio von globalen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern zu investieren. Das Engagement in solchen Emittenten kann durch direkte Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren oder durch den Einsatz von Finanzderivaten erreicht werden.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe oder in der Stromerzeugung tätig sind, wie in der Teilfondsergänzung beschrieben, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Dies umfasst die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**“), durch den Teilfonds, einschließlich der Verweise auf die Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten Referenzwerten, wie in Artikel 12(1) a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung (die „**PAB-Ausschlusskriterien**“) aufgeführt. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach über eine solide ESG-Praxis verfügen, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. Beispielsweise und gemäß den Leitlinien wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters und/oder des Socially Responsible Advisors hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind (wie in der Teilfondsergänzung beschrieben). Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die Umsätze (gemäß den in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegten Schwellenwerten) aus der Stromerzeugung erzielen, deren Treibhausgasintensität über dem Niveau liegt, das in den PAB-Ausschlusskriterien festgelegt ist. Jedoch können gemäß den Leitlinien festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Prospekt im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in den in der Teilfondsergänzung beschriebenen Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder in der Stromerzeugung tätig sind, zulässig

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

sein. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

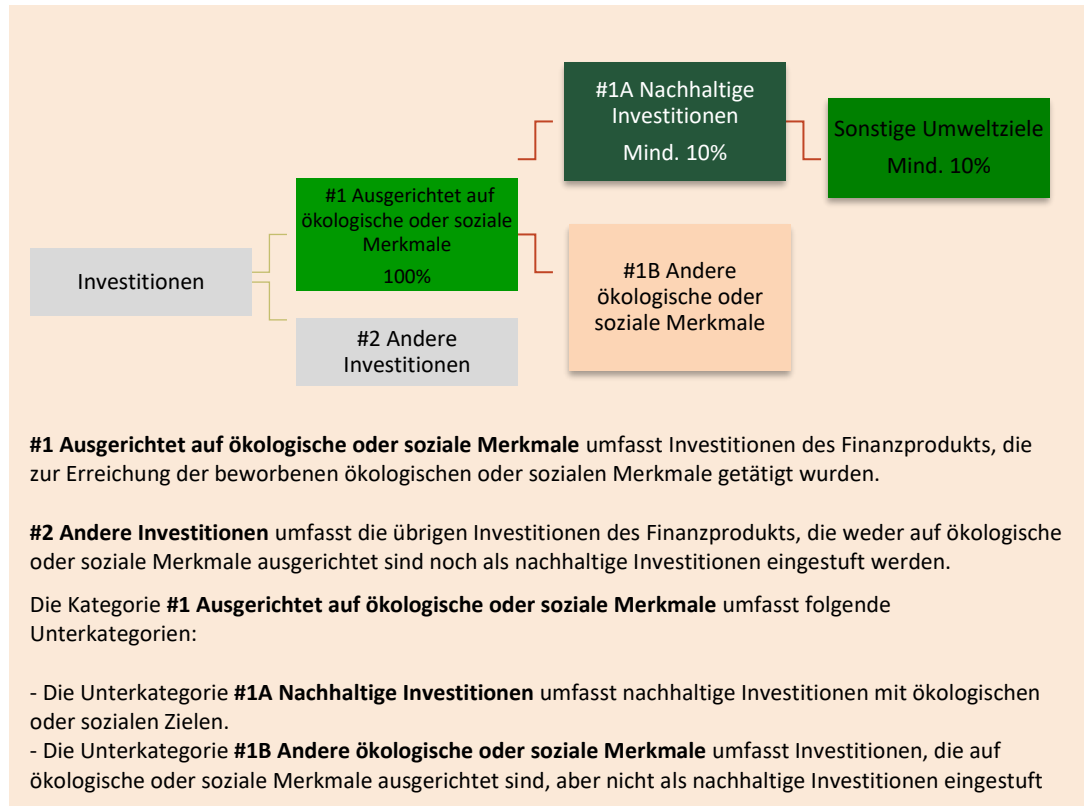


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

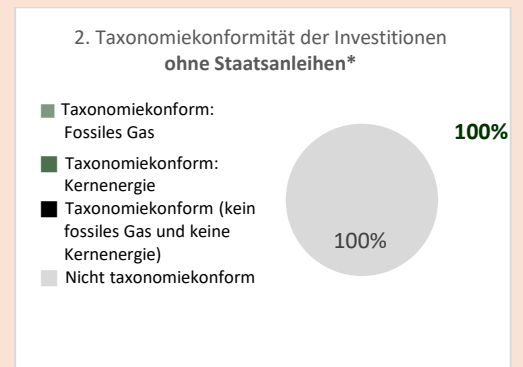
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁷ investiert?**

Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

²⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Emerging Markets Bond ESG Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht unter der Registriernummer 276928 eingetragen am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den PIMCO StocksPLUS™ AR Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

PIMCO StocksPLUS™ AR Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Teilfonds, da dieser in Schwellenmärkten und in substanziellem Umfang in Finanzderivaten anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Teilfonds keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der GBP Income und Income II Anteilklassen des Teilfonds gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

PIMCO StocksPLUS™ AR Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage-	Durchschnitt Portfolio-duration	Bonitäts-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
Aktiverivate besichert von einem Portfolio von Renteninstrumenten	-3 Jahre bis	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 20% geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

In seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die proprietäre Portfolioverwaltungsstrategie der Anlageberatungsgesellschaft, die als „StocksPLUS“ bekannt ist (sie kombiniert ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Renteninstrumenten mit Beteiligungen an Dividendenpapieren).

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den S&P 500 Index (den „Index“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Im Gegensatz zum Kauf physischer Aktien wie bei traditionellen Aktienstrategien legt der Teilfonds unter normalen Umständen gemäß der "StocksPLUS"-Portfolioverwaltungsstrategie in Derivaten (wie Futures und Gesamtertragsswaps) an, die eine Beteiligung an Dividendenpapieren von US-Unternehmen mit hoher Kapitalisierung bieten. Derivate können zu einem Bruchteil des Kapitals erworben werden, die für einen direkten Erwerb der Aktienwerte benötigt würden, und deshalb können die verbleibenden Mittel in Renteninstrumenten angelegt werden. Das nominelle Portfolio aus Dividendenpapieren, an denen der Teilfonds eine Beteiligung erwirbt, wird so ausgewählt, dass es eine breit diversifizierte Beteiligung an US-Aktienmärkten bietet. Die Basis-Aktien werden aus diesen Aktienmärkten auf Basis ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt. Die Aktien werden dann auf Grundlage ihrer Marktkapitalisierung gewichtet, und Beteiligungen werden im Wesentlichen in Dividendenpapieren eingegangen, die Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung begeben haben. Der Teilfonds wird sich an etwa den fünfhundert größten Unternehmen (d.h. Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung) der US-Aktienmärkte beteiligen.

Wie soeben beschrieben, setzt der Teilfonds Derivate auf ein nominelles Portfolio aus Dividendenpapieren ein. Dabei handelt es sich vorrangig um (börsennotierte oder Freiverkehrs-)Swaps und -Futures, die Beteiligungen an US-Dividendenpapieren bieten. Swaps werden für den Teilfonds eingesetzt, um sich an dem nominellen Portfolio aus Dividendenpapieren zu beteiligen, was in etwa 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Bei einer typischen Swap-Vereinbarung erhält der Teilfonds einen Teil oder die gesamte Kurszunahme (oder -abnahme) des Dividendenpapiers oder der Dividendenpapiere vom Kontrahenten der Swap-Vereinbarung im Tausch gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr an den Kontrahenten. Weitere Informationen zu Swaps und Derivaten werden nachfolgend beschrieben.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht

bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 20%-Limits für untererstklassige Rentenwerte mit einbezogen.

Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise von minus 3 bis plus 8 Jahren variiert. Der Ansatz des Teilfonds in Bezug auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globale makroökonomische Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft, ihre Anlageexpertise für festverzinsliche Werte und ihre Erfahrung für ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Der Ansatz des Teilfonds im Hinblick auf die Auswahl von Renteninstrumenten schließt die globalen makroökonomischen Ansichten, die Rentenwertanlage-Expertise und die Erfahrung des Anlageberaters über ein breites Spektrum von Anlageinstrumenten ein. Die Anlageberatungsgesellschaft kann die gewünschte Beteiligung über direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und/oder über, nachfolgend beschriebene, Anlagen in Derivaten erreichen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken" „beschriebenen Vorschriften aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures, Swaps, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, um eine Beteiligung an US-Dividendenpapieren zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Finanzindizes**“. Diese Indizes werden gemäß der Anforderungen der Zentralbank eingesetzt. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft so aufgeführt werden, wie sie gemäß der Vorgaben der Zentralbank, für die Zentralbank zusammengestellt und dort eingereicht wurden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in **Anhang 3** festgelegten Anlegengrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) wird zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko führen. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der

Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark-Portfolios, das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds kann Instrumente und Wertpapiere halten, die nicht auf US-Dollar lauten, sowie Währungspositionen, die nicht auf US-Dollar lauten. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Wertpapieren und Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 35 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (einschließlich und ohne Einschränkung Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen (die sowohl besichert als auch unbesichert sein können) und Darlehensabtretungen, die Geldmarktinstrumente sind, anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Die soeben beschriebene Grenze gilt nicht für erstklassige staatliche Renteninstrumente, die auf Lokalwährung lauten und deren Fälligkeit unter einem Jahr liegt.

Mit Ausnahme der zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder Anteilen offener gemeinsamer Anlageprogramme, werden die Anlagen auf die unten aufgeführten Börsen und Märkte, wie in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts beschrieben, beschränkt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,69	-	-	-	0,69
H Institutional	0,86	-	-	-	0,86
F Institutional	Bis zu 0,69*				Bis zu 0,69*
R Klasse	0,87	-	-	-	0,87
Investor	0,69	0,35	-	-	1,04
Administrativ	0,69	-	0,50	-	1,19
E Klasse	1,59	-	-	-	1,59
T Klasse	1,59	-	-	0,40	1,99
M Retail	1,59	-	-	-	1,59
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“, „Vertriebsgebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal USD 50.000. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden

gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr. Nach Ende des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Teilfonds zum Nettoinventarwert je Anteil begeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der M Retail- und Investor Income A-Anteilklassen werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Investor Income A-Anteilsklasse des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Die GBP Income Anteilsklasse können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Dividenden werden aus dem Kapital gezahlt, um den Anlegern ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten und Kapitalausschüttungen zu ermöglichen (diese sind im Abschnitt "Besteuerung im Vereinigten Königreich" des Prospekts unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" näher beschrieben und gelten in bestimmten Fällen als meldepflichtige Einkünfte). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere [Währungsrisiken, Derivatrisiken, Aktienrisiken, Ausfall-Risiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken].

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den StocksPLUS™ Fund (den „**Teilfonds**“), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „**Gesellschaft**“), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

StocksPLUS™ Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

StocksPLUS™ Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage	Durchschnitts-Portfolio-duration	Bonitäts-qualität ⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
S&P 500 Aktienindex Derivate besichert von einem Portfolio von kurzfristigen festverzinslichen Instrumenten	0 bis 1 Jahr	B bis Aaa ausgenommen MBS), max. 10% geringer als Baa bewertet.	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel einer Maximalrendite, welche die Gesamrendite des Standard & Poor's 500 Composite Stock Price Index („S&P 500“) übersteigt. „StocksPLUS™“ ist die Bezeichnung für eine geschützte Portfolioverwaltungsstrategie, die ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Rentenwerten mit einem Engagement beim S&P 500 kombiniert. Der Teilfonds darf unbeschränkt in Dividendenpapieren und Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere wandeln lassen, anlegen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der S&P 500 für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und weil er in der Wertentwicklung besser abschneiden möchte als der S&P 500. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des S&P 500 sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Anlageberater wird jedoch seinen Ermessensspielraum nutzen und in Wertpapieren anlegen, die der S&P 500 nicht enthält und damit Anlagechancen nutzen. Die Anlagestrategie beschränkt nicht den Umfang, in dem die Teilfonds-Beteiligungen vom S&P 500 abweichen dürfen. Informationen zur Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Benchmark finden Sie im Abschluss des Fonds.

Der Teilfonds wird für die Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung Aktienderivate einsetzen (einschließlich S&P 500-Futures sowie Optionen und Swaps auf den S&P 500). Diese Instrumente versuchen, die Wertentwicklung des S&P 500 nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, die Gesamrendite des S&P 500 zu übertreffen, indem er in S&P 500-Derivaten anlegt, die durch ein Portefeuille von festverzinslichen Instrumenten besichert sind. Der Teilfonds kann, vorbehaltlich der Bestimmungen und wie ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschrieben in Stammaktien investieren. Dafür kann der Teilfonds derivative Instrumente wie Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Swaps (die börsennotiert sein können oder auf dem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden) verwenden. Der Teilfonds verwendet S&P 500-Derivate zusätzlich oder anstatt von S&P 500-Aktien, um die Wertentwicklung des S&P 500 zu erreichen oder zu übertreffen. Der Wert der S&P 500-Derivate verfolgt die Wertveränderungen des Index genau. Jedoch können S&P 500-Derivate zu einem Bruchteil der Mittel erworben werden, die für einen direkten Kauf der Aktienwerte benötigt würden, so dass die verbleibenden Mittel in Rentenwerten angelegt werden können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstig für den Einsatz von derivativen

Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Als Vergleichsportfolio dient der S&P 500 Index. Der S&P 500 Index besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Obwohl der Teilfonds normalerweise nicht direkt in S&P 500-Wertpapieren anlegt, darf der Teilfonds auch bis zu 100 % seines Vermögens in einem „Korb“ von S&P 500-Aktien anlegen, wenn die S&P 500-Derivate gegenüber dem S&P 500 überbewertet erscheinen. Die Zusammensetzung dieses „Korbes“ wird mit standardmäßigen statistischen Techniken festgelegt, welche die historische Wechselbeziehung zwischen der Rendite jedes gegenwärtig im S&P 500 enthaltenen Wertpapiers und der Rendite des S&P 500 analysieren. Die Anlageberatungsgesellschaft darf die fundamentale Aktienanalyse nur zur Auswahl der Wertpapiere einsetzen, die die statistischen Korrelationstests bereits bestanden haben. Die für den Teilfonds ausgewählten Wertpapiere bleiben nicht auf diejenigen beschränkt, die eine bestimmte Gewichtung im S&P 500 haben. Soweit der Teilfonds direkt in einem Korb von S&P 500-Aktien anlegt, wird er dies unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen tun, die im **Anhang 3** dargelegt sind.

Nicht in Dividendenpapieren oder Derivaten angelegte Vermögenswerte dürfen überwiegend in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen,

die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist). Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen. Die Anlageberatungsgesellschaft verwaltet die festverzinsliche Komponente des Portfolios aktiv, um den Gesamtertrag aus der Wertentwicklung des Teilfonds zu erhöhen, wobei die Gesamtportfolioduration normalerweise voraussichtlich ein Jahr nicht überschreitet.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Rentenwertpositionen sind auf 30% des Gesamtportfolios und die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (insbesondere uneingeschränkte Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung und mit Terminpositionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt. Jedoch darf der Teilfonds auch in solche derivativen Instrumente anlegen, die den Vorschriften und den durch die Zentralbank jeweils veröffentlichten Interpretationen entsprechen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Der S&P 500 besteht aus 500 ausgewählten Stammaktien, von denen der Großteil an der New Yorker Wertpapierbörse notiert ist. Die Gewichtung der Aktien im S&P 500 basiert auf dem relativen Gesamtmarktwert der einzelnen Aktien, das heißt, ihr Marktkurs je Anteil multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Anteile. Der Teilfonds wird weder vom S&P gefördert noch ist er damit verbunden. Der Teilfonds beabsichtigt, seine Positionen in Wertpapieren angelegt zu halten, die zum S&P 500 gehören, selbst wenn der S&P 500 an Wert verliert. Der S&P 500 versteht sich abzüglich von Quellensteuern.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,75	-	1,30
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
BE Retail	1,45	-	-	1,00	2,45
BM Retail	1,45	-	-	1,00	2,45
UCITS ETF USD	0,55	-	-	-	0,55
UCITS ETF EUR	0,60	-	-	-	0,60
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für BE Retail- und BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt:

Zeitraum bis zur Rückgabe	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag ist für Anteile der Klasse BE Retail und BM Retail zu zahlen.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel **„Anteiltrücknahme“** aufgeführt sind muss im Rücknahmeantrag für BE Retail- und BM Retail-Anteile den Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BE Retail und BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der E Klasse bzw. M Retail umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift **„Anteilstausch“**.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Nicht-EFT-Anteilen und ETF-Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden. Anleger in ETF-Anteile des Teilfonds werden ebenfalls auf **Anhang 6** zum Prospekt hingewiesen.

Informationen über die unterschiedlichen Arten von ETF- und Nicht-ETF-Anteilen finden Anleger im Abschnitt **„Unterschiede zwischen ETF-Anteilen und Nicht-ETF-Anteilen“** in **Anhang 6**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse, BE Retail Klasse, BM Retail, R Klasse und UCITS ETF Anteilklassen. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie (ausgenommen die Klasse BM Retail) darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung) oder Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Die Klasse BM Retail gibt ausschließlich Income- und Income II-Anteile aus. Innerhalb jeder Nicht-ETF-Anteilkategorie kann der Teilfonds Income II-Anteile ausgeben (die eine erhöhte Rendite anstreben). Innerhalb der Investor Anteilkategorie darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilskategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilskategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN,

100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Anteile der Klassen BM Retail des Fonds werden vom 4. Juni 2025 um 9.00 Uhr irischer Ortszeit bis zum 3. Dezember 2025 um 16.00 Uhr irischer Ortszeit zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Falls der Teilfonds in Index-Derivaten anlegt, die unter bestimmten Bedingungen von einem Portfolio von Rentenwerten abgesichert werden, allgemein in einem Markt, in der Wert sowohl von Index-Derivaten als auch Rentenwerten nachgibt oder in Zeiträumen erhöhter Marktvolatilität, kann der Teilfonds höhere Verluste erleiden oder geringere Erträge erzielen, als wenn er direkt in einem Portfolio von Index-Aktien anlegen würde.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die einen Wertzuwachs erzielen möchten, dabei aber bereit sind das Risiko von Börsenschwankungen einzugehen. Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“. Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren werden Anleger in ETF-Anteile auf **Anhang 6** hingewiesen, wo sie weitere Informationen zu den geltenden Risiken finden.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
BE Retail	Acc
BE Retail	Inc
BE Retail	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
BM Retail	Inc
BM Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

Einzelheiten zu den im Teilfonds zur Zeichnung verfügbaren ETF-Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Eine Bestätigung, ob die ETF-Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Administrator erhältlich.

UCITS ETF USD	Inc II
UCITS ETF USD	Acc
UCITS ETF EUR Hedged	Inc
UCITS ETF EUR Hedged	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Strategic Income Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Strategic Income Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des möglichen überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den Strategic Income Fund, da dieser in Schwellenmarktpapieren und hochverzinslichen Wertpapieren und anlegen darf, sollte eine Beteiligung am Strategic Income Fund keinen wesentlichen Teil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Hauptanlageziel des Teilfonds ist es anzustreben, bei umsichtiger Anlageverwaltung laufende Erträge in attraktiver Höhe zu erzielen. Der Teilfonds möchte als Zweitanlageziel ebenfalls langfristiges Kapitalwachstum erreichen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf einen Mix aus den folgenden beiden Indizes, dem Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index und dem MSCI ACWI High Dividend Yield Index in der Gewichtung 75%/25% jeweils (gemeinsam der „**Vergleichsindex**“) als aktiv verwaltet, da der Vergleichsindex für die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Referenzindex sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie in diesem. Der Referenzindex wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

Der Teilfonds setzt eine globale Multisektor-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters mit maximalem Ertrag zu kombinieren. Die Zusammenstellung des Portfolios beruht auf dem Prinzip der Streuung über ein breites Spektrum globaler Dividendenpapiere.

Für den globalen Auswahlprozess festverzinslicher Werte werden Top-down- und Bottom-up-Strategien eingesetzt, um mehrere Wertquellen zu identifizieren, um damit stabile Erträgen zu erzielen. Top-down-Strategien bedienen sich einer Makroperspektive auf die Kräfte, die die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte voraussichtlich mittelfristig beeinflussen. Bottom-up-Strategien steuern das Wertpapierauswahlverfahren und ermöglichen die Identifizierung und Analyse unterbewerteter Wertpapiere.

Die Auswahl von Dividendenpapieren und aktienbezogenen Wertpapieren erfolgt anhand der PIMCO Equity Income Strategy (die "**Aktienstrategie**"). Die Aktienstrategie ist eine proprietäre globale Aktienstrategie, die darauf abzielt, hohe Erträge verbunden mit einem Kapitalzuwachspotenzial zu generieren. Der Anlageprozess für die Aktienstrategie hat zwei Komponenten; eine systematische Komponente und die diskretionäre Komponente des Anlageberaters. Die systematische Komponente berechnet eine Reihe von Qualitäts-, Wert-, Wachstums- und Momentum-Scores für Aktien innerhalb des MSCI ACWI-Universums, um ein proprietäres zusammengesetztes Signal zu konstruieren, das einen ausgewogenen Ansatz bei der Aktienausswahl erleichtert. Basierend auf diesem proprietären zusammengesetzten Signal und dem Input des Anlageberaters wird ein optimiertes Portfolio erstellt, das darüber hinaus auch Beschränkungen in Bezug auf die regionale, sektorale und unternehmerische Konzentration im Vergleich zum MSCI ACWI High Dividend Yield Index berücksichtigt, sowie Emissionen mit niedrigem Handelsvolumen und Gesamtportfolioumschlag, um dadurch ein höheres durchschnittliches Einkommensniveau und ein Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Vorbehaltlich des Ermessens des Anlageberaters, einschließlich etwaiger Anpassungen, wird das vorgeschlagene Portfolio umgesetzt. Der Anlageberater kann auch die Komponenten des Anlageprozesses im Laufe der Zeit anpassen, um die Ertrags- und Kapitalzuwachsziele der Aktienstrategie optimal zu erreichen.

Im Rahmen der oben beschriebenen globalen Multisektorstrategie kann der Anlageberater taktisch bis zu 10 % des Vermögens des Teilfonds in andere ertragbringende Anlagen wie festverzinsliche Instrumente, Aktienwerte und aktienbezogenen Wertpapieren, kollektive Kapitalanlagen, REITs und öffentlich gehandelte Personengesellschaften, die auch als Master Limited Partnerships ("**MLPs**") bekannt sind, vorbehaltlich der Vorschriften und Anforderungen der irischen Zentralbank

Der Teilfonds legt typischerweise mindestens 50 % von seinem Gesamtvermögen in festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Fälligkeiten an. Dazu gehören (sowohl fest als auch variabel verzinst) Anleihen sowie Schuldtitel, die unterschiedliche öffentliche sowie private US- sowie Nicht-US-Organismen begeben haben, die Behörden und Institutionen begeben haben, Industrieschuldverschreibungen, Unternehmensgeldmarktpapiere, hypothekarisch besicherte sowie sonstige vermögensbesicherte Wertpapiere (die Leverage beinhalten oder nicht beinhalten können). Der Teilfonds legt global an und wird allgemein in Wertpapieren anlegen, die wirtschaftlich mit vielen Ländern verbunden sind.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Wertpapieren („Junk Bonds“ – hoch verzinslichen Risikoanleihen) anlegen. Dabei darf er maximal 50 % seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa3 bzw. S&P oder Fitch ähnlich einstufen, oder, wenn sie nicht bewertet sind, die Anlageberatungsgesellschaft bestimmt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen (es sei denn diese

Beschränkung gilt nicht für die Anlagen des Teilfonds in hypothekarisch oder anderen vermögensbesicherten Wertpapieren). Die durchschnittliche Portfolioduration des Teilfonds bewegt sich normalerweise, abhängig von der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für die Zinsentwicklung, in einem Zeitrahmen von null bis acht Jahren.

Der Teilfonds darf ebenfalls in Dividendenpapieren und aktienbezogenen Wertpapieren sowie verbundenen Finanzderivaten auf solche Wertpapiere anlegen. Die Dividendenpapiere und aktiengebundenen Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können Stammaktien, Vorzugsaktien und Aktien enthalten, die sich Stamm- und Vorzugsaktien wandeln lassen. Zu den wandelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Wechsel und Schuldscheine, die sich zu einem angegebenen oder zu bestimmenden Tauschverhältnis wandeln oder tauschen lassen. Der Teilfonds darf ebenfalls in Wertpapieren anlegen, die börsennotierte Immobilienfonds („REITs“) begeben haben, sowie in (sowohl amerikanischen als auch globalen) Einlagenzertifikaten, Bezugsrechtsemissionen sowie strukturierten Wechseln, wie aktiengebundenen Wechseln, aktiengebundenen Wertpapieren und Genussscheinen. Die Anlagen des Teilfonds in Dividendenpapieren und aktiengebundenen Wertpapieren werden von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung begeben. Die Anlageberatungsgesellschaft betrachtet Marktkapitalisierungen über 1,5 Milliarden \$ als mittlere und hohe Marktkapitalisierung. Die Dividendenpapiere, in denen der Teilfonds anlegt, können Wertpapiere enthalten, die an inländischen russischen Märkten gehandelt werden. Gemäß der Anforderungen der Zentralbank erfolgen solche Anlagen in russischen Wertpapieren ausschließlich in Wertpapieren, die an der Moskauer Börse gelistet sind oder dort gehandelt werden. Der Umfang, in dem der Teilfonds in Dividendenpapieren investieren darf, die an inländischen russischen Märkten gehandelt werden, hängt von ihrer Aufnahme in den MSCI ACWI Index ab. Solche Anlagen sind Bestandteil der Aktienstrategie des Teilfonds.

Der Teilfonds konzentriert sich auf keine bestimmte Branche oder geografische Region. Der Teilfonds darf bis zu 40% von seinem Gesamtvermögen in Wertpapieren und Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Die vorgenannte Obergrenze gilt nicht für auf Landeswährung lautende festverzinsliche öffentliche Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Teilfonds darf ebenfalls in derivativen Instrumenten wie Optionen (einschließlich Low Exercise Price Options), Futures, Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Gesamtertrags-Swaps) und Differenzkontrakten anlegen, wie sie nachfolgend genauer beschrieben werden. Dazu gehören Derivate auf Basis geeigneter Finanzindizes, die die Zentralbank zugelassen hat oder die die Anforderungen erfüllen. Die Indizes können Aktien und Rentenwerte, Zinssätze und Rohstoffe referenzieren. Die Anlageberatungsgesellschaft kann Rohstoffbeteiligungen einsetzen, um einen gezielten Anlageansatz zum Ausdruck zu bringen oder um das Kapital des Teilfonds zu verbessern und zu schützen.

Der Teilfonds darf sowohl Aktien, aktienähnliche sowie Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Beteiligung an nicht auf USD lautende Devisen ist unbegrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Aktien, aktiennahmen und Rentenwerten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen effizienten Portfolioverwaltungstechniken (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Lieferung, mit Terminobligo, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von der Zentralbank jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen. Diese sind im Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben, wobei Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte ausschließlich zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass es im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Übertragbare

illiquide Wertpapiere“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (besichert oder unbesichert), die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Der Teilfonds darf gemäß der in **Anhang 3** erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften "**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**" und "**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**" beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und fest verzinsliche derivative Instrumente wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Differenzkontrakte, Futures, Optionen sowie Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index, einschließlich rohstoffbezogener Indizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter „**Finanzindizes**“. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken) wird die in Anhang 3 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Nettoinventarwert. Dennoch kann die Leverage des Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatzstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das

Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Vergleichsindex. Der Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index bietet ein weites Vergleichsspektrum des auf USD lautenden festverzinslichen steuerlich relevanten Anleihenmarktes mit Anlageempfehlung. Der MSCI ACWI High Dividend Yield Index basiert auf dem MSCI ACWI, seinem Mutterindex, und umfasst große und mittelgroße Aktien aus entwickelten Märkten und Schwellenländern. Der MSCI ACWI High Dividend Yield Index ist so konzipiert, dass er die Wertentwicklung von Aktien im Mutterindex (ohne REITs) widerspiegelt, die höhere Dividendenerträge und Qualitätsmerkmale als die durchschnittlichen Dividendenrenditen mitbringen und die sowohl nachhaltig als auch beständig sind. Weitere Informationen sind unter www.msci.com oder auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Währungsabsicherung - Abgesicherte Klassen

In Bezug auf die abgesicherten Klassen des Teilfonds führt die Gesellschaft gemäß der Bestimmungen des Prospekts Währungsabsicherungen durch, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Klasse den anderen Nennwährungen der Vermögenswerte des Teilfonds zu senken.

Benchmark-Verordnung

Der Teilfonds verwendet den MSCI ACWI High Dividend Yield Index in Übereinstimmung mit Artikel 3 (1)(7)(e) der Benchmark-Verordnung. Der MSCI ACWI High Dividend Yield Index wird von einem Administrator bereitgestellt, nämlich MSCI Limited, der in das in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannte Register eingetragen ist.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflegegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,79	-	-	-	0,79
G Institutional	0,79	-	-	-	0,79
Investor	0,79	0,35	-	-	1,14
Administrativ	0,79	-	0,50	-	1,29
H Institutional	0,96	-	-	-	0,96
R Klasse	0,93	-	-	-	0,93
E Klasse	1,69	-	-	-	1,69
T Klasse	1,69	-	-	0,40	2,09
M Retail	1,69	-	-	-	1,69
G Retail	1,69	-	-	-	1,69
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine ausführliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthält der Abschnitt mit der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** im Verkaufsprospekt.

Gründungskosten

Die Kosten für die Auflegung des Teilfonds und die Erstellung und den Druck der betreffenden Prospektergänzung werden voraussichtlich USD 50.000 nicht überschreiten und werden dem Teilfonds berechnet und während des ersten Tätigkeitsjahrs des Teilfonds amortisiert oder während des sonstigen Zeitraums, den der Verwaltungsrat bestimmt.“

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange geöffnet hat oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00

GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstaussgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstaussgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind im Abschnitt "**Dividendenpolitik**" des Prospektes enthalten, und ein detaillierter Dividendenkalender mit aktuellen Ausschüttungsterminen ist auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge erhalten. Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer

Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen sowie konsistentem Einkommensniveau streben, ohne Kompromisse beim langfristigen Kapitalwachstum einzugehen, und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Renten- und Aktienmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Aktienrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Total Return Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Total Return Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Total Return Bond Fund – zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen der Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Renteninstrumente mit mittlerer Fälligkeit	+/- 2 Jahre auf den Index bezogen	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max. 10 % schlechter als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Total Return Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg US Aggregate Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Index ab. Der Index bildet Wertpapiere ab, die an der SEC zugelassen und steuerpflichtig sind und auf Dollar lauten. Der Index deckt den erstklassigen US-Festzinsanleihemarkt ab und beinhaltet Index-Komponenten für Staatstitel sowie Industrieschuldverschreibungen, Hypotheken-Durchlauf-Wertpapiere sowie sachwertbesicherte Wertpapiere. Diese Hauptsektoren unterteilen sich in spezifischere Indizes, die regelmäßig berechnet und veröffentlicht werden. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf uneingeschränkt in auf USD lautenden Wertpapieren von Emittenten außerhalb der USA anlegen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20% der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 15% seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflege- gebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,50	-	-	-	0,50
G Institutional	0,50	-	-	-	0,50
H Institutional	0,67	-	-	-	0,67
R Klasse	0,77	-	-	-	0,77
Investor	0,50	0,35	-	-	0,85
Administrativ	0,50	-	0,50	-	1,00
E Klasse	1,40	-	-	-	1,40
T Klasse	1,40	-	-	0,30	1,70
M Retail	1,40	-	-	-	1,40
G Retail	1,40	-	-	-	1,40
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet hat oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: **„Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen“**, **„Anteilskauf“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Anteilstausch“**.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilsklassen Institutional USD Accumulation und Investor USD Accumulation des Teilfonds notieren derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilsklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch

immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den erstklassigen US-Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Corporate Bond Fund

24. März 2026

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
auf GBP lautende festverzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 15% geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des UK Corporate Bond Fund besteht im Anstreben des maximalen Gesamtertrags in Übereinstimmung mit umsichtiger Anlageverwaltung.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio von auf GBP lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Das sind direkte Beteiligungen in Rentenwerten oder derivativen Instrumenten. Dazu gehören insbesondere Optionen, Terminkontrakte, Swaps oder Kreditverzugs-Swaps.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den ICE BofA Sterling Corporate Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Dieses Portfolio besteht hauptsächlich aus erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB beziehungsweise Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit Caa oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds wird (plus bzw. minus) zwei Jahre von der Duration des Index abweichen.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Die nicht auf GBP lautenden Devisenpositionen sind auf 20 % der Gesamtvermögenswerte begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und aktive Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken

(einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen.

Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf). Es dürfen nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt wurden, verwendet werden.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom

Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospekterganzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage fur den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in ubereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen taglichen Hochstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden konnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Moglichkeit, dass die tagliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) uberschritten werden konnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine auergewohnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend konnen Anleger unter auergewohnlichen Marktbedingungen betrachtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ahnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht uberschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index bildet die Wertentwicklung von auf Sterling lautenden erstklassigen offentlichen Schuldverschreibungen von Unternehmens-, quasistaatlichen und Emittenten auerhalb des Vereinigten Konigreichs ab. Weitere Daten uber den Index sind offentlich zuganglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhaltlich. Die Haltezeit betragt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum betragt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten fur VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch andern, hat der Teilfonds die Moglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Erganzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Uberwachung samtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens taglich durchgefuhrt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswahrung

Als Basiswahrung dient dem Teilfonds das GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflege- gebühr (%)	Verzicht auf Verwaltungs- gebühr (%)	Einheits- gebühr inklusive Verzicht (%)	Einheits- gebühr, Verzicht nicht inklusive (%)
Institutional	0,46	-	-	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,34	0,29 ¹	0,63
F Institutional	Bis zu 0,46*			-	-	Bis zu 0,46*
R Klasse	0,75	-	-	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	-	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	-	-	0,96
E Klasse	1,36	-	-	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Unbeschadet anderer im Prospekt enthaltener Bestimmungen beträgt die Mindesterstzeichnung für die Klasse H Institutional 75.000.000 USD.

¹ In dieser Zahl ist ein Gebührenverzicht des Managers bis zum 30. August 2026 berücksichtigt. Der Gebührenverzicht läuft am 31. August 2026 ab, und die Ergänzung wird bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nach Ablauf des Gebührenverzichts aktualisiert. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem Ermessen entscheiden, den Gebührenverzicht über den 31. August 2026 hinaus fortzuführen oder zu verringern. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert.

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabepzeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 24. September 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabepzeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital

zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den Rentenmärkten im Vereinigten Königreich suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. in Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Long Term Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Long Term Corporate Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

UK Long Term Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
auf UK Sterling lautende fest verzinsliche Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen	Caa bis Aaa, (außer MBS); max. 15% geringer als Baa bewertet	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des UK Long Term Corporate Bond Fund ist, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den ICE BofA10+ Year Sterling Non-Gilt 10+ Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von erstklassigen auf Pfund Sterling lautenden Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die durchschnittliche Portfolio-Duration für diesen Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Index ab, der aus erstklassigen auf Pfund Sterling lautenden Anleihen besteht. Davon ausgenommen sind von der britischen Regierung begebene auf Pfund Sterling lautende Anleihen. Sämtliche Anleihen in der ICE BofA Index-Familie müssen über eine erstklassige Bewertung von mindestens einer der folgenden Rating-Agenturen verfügen: Standard & Poor's, Moody's oder Fitch. In diesen nicht gesteuerten Index kann man nicht direkt anlegen. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Renteninstrumenten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent, jedoch Moody's mindestens mit CAA oder S&P mindestens mit CCC oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere, für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist.. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit längerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Devisenpositionen

werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagezertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short- Positionen 800% vom

Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung: Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
F Institutional	Bis zu 0,46*			Bis zu 0,46*
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter

„**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die London Stock Exchange für den Handel geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges

Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den Rentenmärkten mit Konzentration auf Wertpapiere mit langer Duration suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Real Return Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Real Return Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

UK Real Return Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Haupt-Anlage-	Durchschnitts-Portfolio-duration	Bonitäts-qualität⁽¹⁾	Ausschüttungs-häufigkeit
auf UK Sterling Lautende und inflationsgebundene festverzinsliche Instrumente	+/- 3 Jahre auf den vom Index	B3 bis Aaa; max. 10 % geringer als Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des UK Real Return Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen tatsächlichen Ertrag anzustreben.

Der Teilfonds legt mindestens 80% seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von inflationsgebundenen Rentenwerten unterschiedlicher Laufzeiten an, die Staaten, ihren Behörden oder Regierungsstellen und Körperschaften emittiert haben. Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in auf Pfund Sterling lautenden Rentenwerten an. Die durchschnittliche Portfeuille-Laufzeit dieses Teilfonds wird normalerweise drei Jahre (plus oder minus) von der Laufzeit des FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked over five years abweichen. Der FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked über einen Zeitraum von fünf Jahren ist ein nicht verwalteter Index für britische Staatsanleihen und schließt sowohl UK Gilts als auch Index Linked Stocks über eine Reihe von Branchen ein. Der Teilfonds wird hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren anlegen, darf aber bis zu 10 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, die jedoch Moody's bzw. mindestens als B3 und S&P mindestens als B- oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Der Fonds kann unbegrenzt in auf GBP lautende Wertpapiere von Nicht-UK-Emittenten anlegen.

Der Teilfonds hält sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen, die nicht auf Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von 10% seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **“Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsstransaktionen”** und **“Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken”** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens (**„VaR-Verfahren“**) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren (**„VaR“** – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer (**„VaR-Ziffer“** – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VaR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio besteht aus dem FTSE Actuaries Government Securities UK Index Linked Gilts > 5 Years. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft: PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung: Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Europe GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds finden Sie in den Abschnitten mit den den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilkategorie darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilskategorie des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilskategorie lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann positiv oder negativ sein und errechnet sich auf Basis des Unterschieds zwischen der implizierten Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklassenwährung und der Basiswährung des Teilfonds. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Risikofaktoren

Für alle Anleger: Bitte lesen Sie hierzu die Abschnitte „**Allgemeine Risikofaktoren**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ im Verkaufsprospekt.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den UK Low Duration Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Juli 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

UK Low Duration Fund

29. Juli 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse und der G Retail Income Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dieser Teilfonds ist geschlossen und ein Antrag auf Widerruf der Zulassung wird in Kürze bei der Zentralbank eingereicht.

UK Low Duration Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität ⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Kurzfristige Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B3 bis Aaa; max. 10 % geringer als Baa3 bewertet.	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des UK Low Duration Fund besteht darin, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds investiert wenigstens zwei Drittel seines Vermögens in ein gestreutes Portfolio von Rentenwerten, die auf GBP lauten. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht in der Regel (wie festgelegt) zwei Jahre (plus oder minus) von der des Barclay's Sterling Aggregate ex Treasury 1-3 Year Index (dem "Index") ab.

Vom Teilfonds erworbene Renteninstrumente haben eine maximale Laufzeit von sechzehn Jahren. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Wertpapieren an und hält eine durchschnittliche Bewertung von mindestens Baa3, eingestuft von Moody's, oder BBB- eingestuft von S&P oder äquivalent durch Fitch, aufrecht. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Wertpapieren anlegen, die mit geringer als Baa3 von Moody's oder mit geringer als BBB- von S&P oder äquivalent durch Fitch bewertet sind. Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren an, die Moody's geringer als B3 bzw. S&P geringer als B- oder Fitch äquivalent einstufen. Um die vorstehenden Qualitätseinschränkungen zu erfüllen, bestimmt der Anlageberater, ob nicht bewertete Wertpapiere über vergleichbare Güte verfügen.

Die Anlagestrategie sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um vielfältige Wertquellen zu identifizieren, mit Ausrichtung auf Wertpapiere mit kürzerer Fälligkeit. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie werden als Teil der regionalen und Sektorauswahlen eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere am Rentenmarkt auszuwählen.

Der Teilfonds kann sowohl in Rentenwerten als auch in Devisenpositionen anlegen, die nicht auf das Pfund Sterling lauten. Nicht auf Pfund Sterling lautende Devisenpositionen sind auf 10% des Gesamtvermögens begrenzt. Daher können Schwankungen sowohl bei Rentenwerten als auch bei Devisen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in

Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsstrategien“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Nur derivative Instrumente, die im Risikoverwaltungsprozess der Gesellschaft aufgeführt sind, der von der Zentralbank genehmigt wurde, darf der Teilfonds verwenden. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -sektoren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt, der Teilfonds darf sich nicht indirekt über einen Index an einem Instrument, einem Emittenten oder einer Währung beteiligen, an der er sich nicht direkt beteiligen darf).

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Gattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten einhergehende Marktrisiko wird jedoch gedeckt und mithilfe der Value-at-Risk-Methode („VaR“) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR – Value at Risk“) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds einseitig täglich mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche

Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden. Die Anlageberatungsgesellschaft wird sich bemühen, dieses Risiko zu minimieren, indem sie regelmäßig Rückwärtstests und Stresstests für das VAR-Modell gemäß der Vorgaben der Zentralbank durchführt.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

PIMCO Europe Ltd.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf GBP.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebühren (%)	Servicegebühr (%)	Bestandspflegegebühr (%)	Einheitsgebühr (%)
Institutional	0,46	-	-	0,46
G Institutional	0,46	-	-	0,46
H Institutional	0,63	-	-	0,63
R Klasse	0,75	-	-	0,75
Investor	0,46	0,35	-	0,81
Administrativ	0,46	-	0,50	0,96
E Klasse	1,36	-	-	1,36
M Retail	1,36	-	-	1,36
G Retail	1,36	-	-	1,36
Z Klasse	0,00	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem Banken in England (und, soweit die deutsche Niederlassung von PIMCO Europe GmbH den Teilfonds bei der Anlagenverwaltung unterstützt, München) für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilskauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben.

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional und G Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income und G Retail Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilklasse und der Basisanteilklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag maximieren wollen und sich auf Kapitalerhalt konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung hauptsächlich an den Rentenmärkten des Vereinigten Königreichs streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) hinzu. Dieser ist im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Der SRRI basiert auf der Volatilität des Teilfonds, die gemäß den OGAW-Vorgaben berechnet wurde. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den Dynamic Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

Dynamic Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des mit dem Dynamic Bond Fund verbundenen überdurchschnittlichen Anlage-Risikos, das darin besteht, dass der Teilfonds zu Anlagezwecken in Finanzderivaten anlegen darf und dass der Teilfonds in hoch rentierlichen Wertpapieren sowie Schwellenmarktwertpapieren anlegen darf, sollte eine Anlage im Dynamic Bond Fund keinen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen, und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Dynamic Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	-3 Jahre bis +8 Jahre	max 40% unter Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Dynamic Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung den langfristigen höchstmöglichen Ertrag zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel von seinem Vermögen in einem breit gefächerten Portfolio von festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Fälligkeit anlegt. Der Teilfonds bleibt von Anlagebeschränkungen oder dem Verfolgen fehlerhafter Ziele, die mit festverzinslichen Marktindizes verbunden sind, verschont. Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds bewegt sich normalerweise, auf Grundlage der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft zur Zinsentwicklung, innerhalb eines negativen Drei- bis positiven Achtjahres-Zeitrahmens.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum ICE BofA SOFR Overnight Rate Index ("**Vergleichsindex**" oder „**Benchmark**“) zu messen. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Vergleichsindex als aktiv verwaltet, da er den Vergleichsindex zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Der Vergleichsindex wird jedoch weder zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds eingesetzt noch als Ziel für die Wertentwicklung.

Der Teilfonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Rentenwerten anlegen. Dabei darf er maximal bis zu 40% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen (oder wenn die Anlageberatungsgesellschaft befindet, dass sie, wenn sie nicht bewertet sind, vergleichbare Qualität besitzen). Zudem darf der Teilfonds bis zu 50 % seines Vermögens in Rentenwerten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Bitte ziehen Sie den Abschnitt mit der Überschrift "Schwellenmarktwertpapiere" unter der Überschrift „Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“ hinzu, um eine Beschreibung zu erhalten, wann ein Instrument wirtschaftlich mit einem Schwellenmarktland verbunden ist. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Vermögen in Vorzugsaktien anlegen. Gemäß der Bestimmungen darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen.

Der Teilfonds wird gemäß seiner Anlagepolitik eine auf festverzinsliche Erträge ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen. Die Anlagestrategie des Teilfonds wird nicht von festverzinslichen Marktindex- oder Benchmark-orientierten Anlagebeschränkungen oder der Nachverfolgung von Zielabweichungen eingeschränkt und sie wird nicht an maßgebliche Sektoreinschränkungen gebunden sein. Darüber hinaus bildet der Teilfonds nicht die Bestandteile eines bestimmten Index nach beziehungsweise er verwendet keinen traditionellen Benchmark als repräsentatives Anlagevorbild. Wie in dieser Ergänzung festgelegt, wird die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie Vermögenswerte auswählt und zuweist, im Rahmen der Anlagestrategie globale säkulare Prognosen sowie integrierte Anlageverfahren für verschiedene Vermögensbereiche einsetzen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Nicht auf USD lautende Devisenpositionen sind auf 35 % des Vermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen werden hauptsächlich unter Verwendung von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit

verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungsstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Nach Maßgabe der in Anhang 3 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf zu Grunde liegendem Vermögen oder Sektoren basieren, die durch die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet sind) (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position des zu Grunde liegenden Vermögens, in dem Falle dass der Vermögensberater ein Engagement des zu Grunde liegenden Vermögens in Derivaten als rentabler erachtet als ein direktes Engagement, (iii) um das Zinsrisiko des Teilfonds auf die Prognose des Anlageberaters bezüglich der Zinsentwicklung abzustimmen, und/oder (iv) um ein Engagement in die Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen (immer vorausgesetzt dass der Teilfonds sich nicht indirekt in einen Index, ein Instrument, einen Emittenten oder eine Währung engagiert, für die er sich nicht direkt engagieren kann) und diese Beteiligung an einem Index erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 1200% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 1400% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („VaR-Verfahren“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch

ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC.

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflegegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,90	-	-	-	0,90
G Institutional	0,90	-	-	-	0,90
R Klasse	0,99	-	-	-	0,99
H Institutional	1,07	-	-	-	1,07
Investor	0,90	0,35	-	-	1,25
Administrativ	0,90	-	0,50	-	1,40
E Klasse	1,80	-	-	-	1,80
T Klasse	1,80	-	-	0,30	2,10
M Retail	1,80	-	-	-	1,80
G Retail	1,80	-	-	-	1,80
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“ gemacht.**

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Einzelheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Anteilen des Teilfonds entnehmen sie bitte folgenden Abschnitten des Verkaufsprospekts: „**Wichtige Informationen zu Anteilstransaktionen**“, „**Anteilkauf**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Anteilstausch**“.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren langfristigen Ertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen sowie nach einem flexiblen, Benchmark-agnostischen Ansatz und breit gestreuten Beteiligungen an den globalen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in globalen Rentenmärkten einhergeht, einschließlich Schwellenmärkte sowie nicht-erstklassige Wertpapiere, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Aktienrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Der Verwaltungsrat von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US Short-Term Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US Short-Term Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die gesamten oder ein Teil der Verwaltungsgebühren, die der Teilfonds zahlen muss, dem Kapital des Teilfonds belastet werden können. Daher kann es vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Dividenden aus dem Kapital des Teilfonds gezahlt werden können. Infolgedessen nimmt das Kapital ab und Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US Short-Term Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Festverzinsliche Instrumente	0 bis 1 Jahre	B bis Aaa (schließt ABS und MBS aus); max. 10 % geringer als Baa	Monatlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der US Short-Term Fund verfolgt das mit Kapitalerhaltung und täglicher Liquidität zu vereinbarende Anlageziel höchstmöglicher laufender Erträge.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten an, die unterschiedliche US- und Nicht-US-Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Sektors begeben haben. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds wird gewöhnlich (wie definiert) basierend auf der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft variieren und voraussichtlich ein Jahr nicht überschreiten.

Der Teilfonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung im Vergleich zum FTSE 3-Month U.S. Treasury Bill Index (dem „Index“) zu messen. Bei dem Index handelt es sich um einen nicht gesteuerten Index, der die monatlichen Ertrags-Äquivalente der Renditedurchschnitte der Schatzwechsellausgaben der vergangenen 3 Monate repräsentiert. Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da er den Index zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung verwendet. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds wird eine auf feste Einkünfte ausgerichtete Anlagestrategie verfolgen, die sich auf hochwertige Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentriert. Das Ziel der Strategie ist, bei Kapitalerhalt und täglicher Liquidität höchstmögliche laufende Einkünfte zu erzielen, indem er in einem Bereich des Rentenwert-Sektors anlegt. Als Teil seiner Anlagestrategie nutzt die Anlageberatungsgesellschaft eine globale säkulare Prognose für die Wirtschaften sowie einen integrierten Anlageprozess, wie hierin beschrieben.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstuft (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte und vermögensbesicherte Wertpapiere (mit und ohne Leverage), für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch und vermögenswert-besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch und vermögenswert-besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 10 %-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Die festverzinslichen Instrumente des Teilfonds beinhalten nachfolgend beschriebene Unternehmensanleihen, von Regierungen, ihren Organen und Stellen begebene und festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenähnliche und andere vermögensbesicherte Wertpapiere und auf solchen Wertpapieren basierende Derivate.

Nicht mehr als 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere (wie zum Beispiel Wandelanleihen) oder andere aktienähnliche Wertpapiere (wie zum Beispiel

Vorzugsaktien) konvertieren lassen. Der Teilfonds darf nicht direkt in Dividendenpapieren anlegen. Wenn das wandelbare Wertpapier in ein Dividendenpapier gewandelt wird, wird die Anlageberatungsgesellschaft alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das Dividendenpapier innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu veräußern und dabei im besten Interesse des Teilfonds handeln. Der Teilfonds darf bis zu 5 % von seinem Gesamtvermögen in Schwellenmarktwertpapieren anlegen.

Der Teilfonds darf sowohl Anlagepositionen, die nicht auf US-Dollar lauten, als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % von seinem Gesamtvermögen in nicht auf USD lautenden Anlagepositionen anlegen und er darf über diese Grenze hinaus in auf USD lautenden Anlagepositionen von Nicht-US-Emittenten anlegen. Der Teilfonds wird seine Nicht-USD-Währungsbeteiligung (aus nicht auf USD lautenden Anlagepositionen und Nicht-USD-Währungen) gewöhnlich auf 20 % von seinem Gesamtvermögen beschränken. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden Anlagen als auch in Nicht-USD-Währungen den Ertrag des Teilfonds beeinflussen. Die Devisenbeteiligung des Teilfonds kann aktiv auf opportunistischer Basis verwaltet werden, wenn die Anlageberatungsgesellschaft davon ausgeht, dass dies vorteilhaft ist. Aktive Währungspositionen und Währungsabsicherungen werden mithilfe von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten und Währungs-Futures, Optionen und Swaps gemäß den Vorgaben der Zentralbank durchgeführt.

Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen können entsprechend vorhandener wirtschaftlicher Bedingungen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt werden. Der Teilfonds darf verschiedene effizienten Vermögensverwaltungstechniken einsetzen (insbesondere Transaktionen per Emissionstermin, mit verzögerter Belieferung, Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte), die den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen unterliegen. Diese sind unter der Überschrift **„Effiziente Vermögensverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nach Maßgabe der in Anhang 3 dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen (einschließlich Barriere-Optionen), Optionen auf Futures, Differenzkontrakte und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Kreditverzugsswaps sowie Varianz-/Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, vorstehend aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder Indizes basieren, die auf Rentenpapieren basieren, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds der Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Rentenindizes, zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen enthält der Verkaufsprospekt unter der Überschrift **„Finanzindizes“**. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung von Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (ausgenommen auf Index basierende Derivate, die die Vorgaben der Zentralbank erfüllen) (ob zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken), wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, wird die in Anhang 3 dargestellten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 500% vom Netto- inventarwert. Dennoch kann die Leverage des

Teilfonds im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn der Anlageberater den Zeitpunkt als günstig für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen in erster Linie zur Verwaltung des Zinsrisikos des Teilfonds einsetzen, kann jedoch auch für Anlagezwecke Short-Positionen eingehen. Der Teilfonds wird über verschiedene Zeiträume Long- und Leerverkaufspositionen eingehen. Die Kombination von Long- und Short-Positionen wird jedoch niemals in ungedeckten Short-Positionen resultieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds keine erhebliche Anzahl von synthetischen Leerverkaufspositionen eingehen. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 700% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Teilfonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Entsprechend wird das VaR des Teilfonds-Portfolios maximal 20 % vom NIW des Teilfonds betragen, und die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Anzumerken ist, dass dies die vorstehend genannten Grenzen die von der Zentralbank geforderten aktuellen Risikopotenzialgrenzen sind. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls bis zu 10 % von seinem Nettovermögen in illiquiden Wertpapieren (einschließlich der in dieser Anlagepolitik festgelegten Anleihen und anderer festverzinslicher Instrumente, die illiquide sind), die im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „**Übertragbare illiquide Wertpapiere**“ näher beschrieben sind, sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen (die besichert oder unbesichert sein können), die Geldmarktinstrumente sind, jedoch nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegen.

Um Flexibilität zu erlangen und die Möglichkeit zu haben, bei günstigen Gelegenheiten anzulegen, wenn sie sich ergeben, ist es kein Ziel des Teilfonds, seine Anlagen in bestimmten Branchen zu konzentrieren (obwohl das in der Praxis, wenn auch nicht zwingend, vorkommen kann).

Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswahrung

Die Basiswahrung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebuhren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebuhren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungsgebuhren (%)	Servicegebuhr (%)	Bestandspflegegebuhr (%)	Verwaltungsgebuhrenverzicht ¹ (%)	Einheitsgebuhr inklusive Verzicht (%)	Einheitsgebuhr ohne Verzichtseinschluss (%)
Institutional	0,45	-	-	-	0,45	0,45
G Institutional	0,45	-	-	-	0,45	0,45
Investor	0,45	0,35	-	-	0,80	0,80
Administrativ	0,45	-	0,50	-	0,95	0,95
H Institutional	0,62	-	-	-	0,62	0,62
R Klasse	0,63	-	-	0,16	0,47	0,63
E Klasse	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
M Retail	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
G Retail	1,15	-	-	0,30	0,85	1,15
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00	0,00

¹ Der Gebuhrenverzicht durch die Verwaltungsgesellschaft reicht vom Datum dieser Erganzung bis zu dem Zeitpunkt, den die Verwaltungsgesellschaft, mit schriftlicher Ankundigung vorab an die Anteilinhaber des Teilfonds, festlegt, um den Verzicht zu beenden oder nicht langer fortzusetzen oder diesen fur einen zukunftigen Zeitraum zu senken. Die Erganzung wird entsprechend aktualisiert, damit diese alle anderungen an der Verwaltungsgebuhr und dem Verzicht auf die Gebuhr enthalt.

Weiter Einzelheiten uber die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebuhren einschlielich der „**Verwaltungsgebuhr**“, „**Servicegebuhr**“ und der Gebuhr fur die Z Klasse enthalt der Abschnitt mit der uberschrift „**Gebuhren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Eine ausfuhrliche Zusammenfassung der jeweiligen Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft enthalt der Abschnitt mit der uberschrift „**Gebuhren und Aufwendungen**“ im Verkaufsprospekt.

Grundungskosten

Die Grundungskosten des Teilfonds und die Kosten fur die Erstellung und den Druck der betreffenden Erganzung belaufen sich auf schatzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und uber den Zeitraum des ersten Geschaftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange fur den Handel geoffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag fur den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermogens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Borse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nahere Angaben zu geplanten Schlieungen des Teilfonds wahrend des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders konnen sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabetermin und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, Z Klasse und R Class. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 100,00 CHF, 10,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabetermin für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabetermin für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Festgestellte Dividenden werden, sofern zutreffend, in der Regel am letzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres ausgezahlt oder am vorletzten Geschäftstag eines Monats, Quartals oder Jahres reinvestiert. Weitere Angaben zur Dividendenpolitik der Gesellschaft werden im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt mit der Überschrift „Dividendenpolitik“ und im detaillierten Dividendenkalender gemacht, der aktualisierte Informationen zu Ausschüttungsterminen enthält und auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft erhältlich ist.

Der Teilfonds darf Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen sowie den realisierten Gewinnen aus veräußerten Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste (einschließlich Gebühren und Kosten) auszahlen. Darüber hinaus, falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen. Die Anlageberatungsgesellschaft muss den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern die voraussichtliche Dividende je Anteil nicht mitteilen und, obwohl sie dies beschließen kann, sollten Anleger berücksichtigen, dass diese Dividenden aufgrund von Marktbedingungen schwanken können. Es kann nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Dividende erzielt wird. Und falls der Teilfonds über unzureichende zu verteilende Einkünfte oder Gewinne verfügt, um eine bestimmte Schwelle zu erreichen, kann es vorkommen, dass Anleger des Teilfonds keine Ausschüttungen oder geringere Ausschüttungsbeträge

erhalten. Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass Verwaltungsgebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die nach einem wettbewerbsfähigen und konsistentem Einkommensniveau streben und sich dabei auf Kapitalerhalt und ein hohes Liquiditätsniveau konzentrieren und nach einer breit gestreuten Beteiligung an den US-Rentenmärkten streben und sich auf Wertpapiere mit kürzerer Duration konzentrieren und bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit einer Anlage an diesen Märkten einhergeht und die einen kürzeren Anlagehorizont haben.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken, Schwellenmarktrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US High Yield Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US High Yield Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den US High Yield Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in hoch rentierlichen Wertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den US High Yield Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der GBP Income Klassen, der Income II Klasse, der G Institutional Income Klasse, der G Retail Income Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse, die M Retail Decumulation Klasse und die BM Retail Decumulation Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse, der M Retail Decumulation Klasse und der BM Retail Decumulation Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US High Yield Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Portfolioduration	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Höher verzinsten fest verzinste Instrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	maximal 30% Caa oder darunter	Vierteljährlich

(1) Rating nach Moody's Investors Service, Inc. oder ein entsprechendes Rating nach Standard & Poor's Rating Service oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingeordnet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des US High Yield Bond Fund ist es, bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung einen höchstmöglichen Gesamtertrag anzustreben. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem breit gefächerten Portfolio von hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen. Unter normalen Marktbedingungen legt der Teilfonds maximal 30% seines Gesamtvermögens in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten an, die Moody's als Caa oder geringer bzw. S&P als CCC oder geringer oder Fitch äquivalent einstufen (oder, bei denen die Anlageberatungsgesellschaft annimmt, dass sie vergleichbare Qualität aufweisen, wenn sie nicht bewertet sind). Der Anteil des Teilfondsvermögens, der nicht in fest verzinslichen Instrumenten angelegt sind, die Moody's geringer als Baa bzw. S&P geringer als BBB oder Fitch äquivalent einstufen, darf in qualitativ höherwertigen festverzinslichen Instrumenten angelegt werden. Die durchschnittliche Portfolio-Duration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom ICE BofA US High Yield Constrained Index (dem „**Index**“) ab. Der Index bildet die Wertentwicklung der auf US-Dollar lautenden untererstklassigen Industrieschuldverschreibungen nach, die öffentlich am US-Inlandsmarkt ausgegeben sind. Die Emittentenbeteiligung ist bei 2 % gekappt. Einzelheiten zur Duration des Index erhalten Sie auf Anfrage bei der Anlageberatungsgesellschaft. Der Teilfonds darf unbegrenzt in auf USD lautenden Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Der Teilfonds darf ebenfalls Absicherungsstrategien mit Aktienoptionen zu den von der Finanzaufsicht jeweils vorgegebenen Grenzen und Bedingungen einsetzen.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Index als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Der Teilfonds setzt eine hoch rentierliche Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die nicht auf USD lautenden Rentenwertpositionen sind auf 20% des Gesamtportfolios und die nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds unterliegt einer Gesamtgrenze von einem Drittel seines Gesamtvermögens auf kombinierte Anlagen in (i) Wertpapieren, die sich in Dividendenpapiere konvertieren lassen, (ii) Dividendenpapieren (einschließlich Optionsscheine), (iii) Einlagenzertifikaten und (iv) Bankakzepten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmarkt-Wertpapieren anlegen. Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in festverzinslichen Instrumenten kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in versicherungsgebundenen Wertpapieren oder Produkten, wie z. B. ereignisgebundene Anleihen, anlegen.

Nach Maßgabe der in **Anhang 3** dargelegten und ausführlicher unter den Überschriften „**Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen**“ und „**Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ beschriebenen Vorschriften darf der Teilfonds Derivate wie (börsennotierte oder am Freiverkehrsmarkt gehandelte) Termingeschäfte, Optionen und Swapvereinbarungen einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögens rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Zinssatzrisiko des Teilfonds auf die Zinssatzprognose der Anlageberatungsgesellschaft abzustimmen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Netto- inventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn PIMCO den Zeitpunkt als günstigst für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert,

die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glatstellungen- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Umständen nicht zu erwarten ist, dass der Teilfonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über verschiedene Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend könnte der Fonds unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Ökologische und soziale Merkmale

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, er strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Zu den vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmalen gehören der Klimaschutz und die Vermeidung der Finanzierung bestimmter Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, z. B. Abbau von Kraftwerkskohle. Zu den vom Fonds beworbenen sozialen Merkmalen gehören die Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte und die Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact, die Bewertung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact und die Vermeidung der Finanzierung von militärischen Waffen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang dieser Ergänzung. Der Anlageberater wendet interne Verfahren mit verbindlichen Kriterien an, um Ausschlüsse (für Direktinvestitionen) bestimmter Sektoren gemäß dem Anhang zu berücksichtigen, und bewertet und gewichtet verschiedene finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Kriterien, auf der Grundlage von Bewertungen Dritter oder eigener Analysen und kann auf dieser Grundlage Anlagen ausschließen.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Der Index bildet die Wertentwicklung der auf US-Dollar lautenden untererstklassigen Industrieschuldverschreibungen nach, die öffentlich am US-Inlandsmarkt ausgegeben sind. Die Emittentenbeteiligung ist bei 2 % gekappt. Weitere Daten über den Index sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Die Basiswährung des Teilfonds lautet auf USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspflege- gebühr (%)	Vertriebsgebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,55	-	-	-	0,55
G Institutional	0,55	-	-	-	0,55
H Institutional	0,72	-	-	-	0,72
R Klasse	0,80	-	-	-	0,80
Investor	0,55	0,35	-	-	0,90
Administrativ	0,55	-	0,50	-	1,05
E Klasse	1,45	-	-	-	1,45
T Klasse	1,45	-	-	0,40	1,85
G Retail	1,45	-	-	-	1,45
M Retail	1,45	-	-	-	1,45
BM Retail	1,45	-	-	1,00	2,45
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Für BM Retail-Anteile ist eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr in folgender Höhe zu entrichten und zwar in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen der Erstzeichnung der Anteile und dem Rückgabezeitpunkt.

Rücknahmefrist	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (in % des Nettoinventarwerts der Anteile zum Rückgabezeitpunkt)
Innerhalb der ersten 3 Monate	3,00
Nach 3 Monaten, aber vor Ablauf von 6 Monaten	2,75
Nach 6 Monaten, aber vor Ablauf von 9 Monaten	2,50
Nach 9 Monaten, aber vor Ablauf von 12 Monaten	2,25
Nach 12 Monaten, aber vor Ablauf von 15 Monaten	2,00
Nach 15 Monaten, aber vor Ablauf von 18 Monaten	1,75
Nach 18 Monaten, aber vor Ablauf von 21 Monaten	1,50
Nach 21 Monaten, aber vor Ablauf von 24 Monaten	1,25
Nach 24 Monaten, aber vor Ablauf von 27 Monaten	1,00
Nach 27 Monaten, aber vor Ablauf von 30 Monaten	0,75
Nach 30 Monaten, aber vor Ablauf von 33 Monaten	0,50
Nach 33 Monaten, aber vor Ablauf von 36 Monaten	0,25
Nach 36 Monaten	0,00

Solche bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren werden an die Vertriebsgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Zusätzliche Rücknahmeinformationen

Zusätzlich zu den Informationen, die in dem Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „Anteilrücknahme“ aufgeführt sind, muss im Rücknahmeantrag für BM Retail-Anteile der Betrag der betreffenden Anteile, die zurückgenommen werden sollen, angegeben werden.

Obligatorischer Umtausch

Es ist vorgesehen, dass 36 Monate nach dem Datum der Erstzeichnung von Anteilen durch einen Anteilinhaber von Anteilen der Klasse BM Retail diese Anteile zwangsweise in entsprechende Anteile der Klasse M Retail umgetauscht werden und zwar gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospekts unter der Überschrift „Anteilstausch“.

Decumulation-Anteile

Decumulation-Anteile sind eine Art von ausschüttenden Anteilen, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen.

Um eine solche höhere Rendite zu erzielen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen sowohl Gebühren aus dem Kapital als auch Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen.

Die Zahlung von Gebühren und Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, BM Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus). Innerhalb der Anteilsklassen BM Retail und M Retail kann der Teilfonds auch Decumulation-Anteile ausgeben (Anteile, die darauf abzielen, Ausschüttungen zu bieten, die über die Erträge hinausgehen).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1.000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Die Anteilsklassen BM Retail Decumulation und M Retail Decumulation des Fonds werden am 30. Juli 2025 von 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis 16:00 Uhr (irischer Zeit) am 27. Mai 2026 zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme der Anträge auf Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und werden erstmals am

ersten Handelstag nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Die Anteilklassen Investor USD Income, Institutional USD Accumulation und Institutional USD Income des Teilfonds notieren derzeit an der Euronext Dublin. Bitte wenden Sie sich an den Administrator oder den Börsenmakler der Gesellschaft, um aktuelle Informationen über die notierten Klassen zu erhalten.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A, BM Retail und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital der Anteilklassen G Institutional und G Retail Income gezahlt werden, damit stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können, die einkommensorientierte Anlagemöglichkeiten suchen, während dies bei den GBP Income Klassen geschieht, um stabile und gleichbleibende Ausschüttungen an die Anleger vornehmen zu können und um die Möglichkeit zu Kapitalausschüttungen zu haben (was, wie näher im Abschnitt zur Besteuerung im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ beschrieben, berichtspflichtige Erträge sein können). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere Steuerfolgen haben als Ausschüttungen von Erträgen und Anleger sollten sich insoweit beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klassen BM Retail und M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilnehmers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilnehmern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Bei den Anteilsklassen BM Retail Decumulation und M Retail Decumulation kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen Ausschüttungen und Gebühren aus dem Kapital zahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Teilfonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben. Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Anteilsklassen BM Retail Decumulation und M Retail Decumulation entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Kapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen an den hoch rentierlichen Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken**". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Risiken aus hoch rentierlichen Anlagen, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „Risiko- und Ertragsprofil“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
M Retail	Decu
BM Retail	Decu
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

ANHANG

Name des Produkts: US High Yield Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): H77EL1W1M92QDZ004K92

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Zu den vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmalen gehören der Klimaschutz und die Vermeidung der Finanzierung bestimmter Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, z. B. Abbau von Kraftwerkskohle. Zu den vom Fonds beworbenen sozialen Merkmalen gehören die Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte und die Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact, die Bewertung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact und die Vermeidung der Finanzierung von militärischen Waffen.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei der Messung der Erreichung der ökologischen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie hauptsächlich im Abbau von Kraftwerkskohle tätig sind.

Bei der Messung der Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, bei denen Verstöße gegen die Menschenrechte, Arbeitsrechte und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact festgestellt wurden.
- Bewertung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact durch die Emittenten.
- Engagement in militärischen Waffen.
- Engagement in der Tabakindustrie.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds ist dieser bestrebt, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von hochrentierlichen festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu investieren. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, den Total-Return-Anlageprozess und die Philosophie des Anlageberaters einzusetzen.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Der Fonds bewirbt auch ökologische und soziale Merkmale durch eine Ausschlussstrategie. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich im Abbau von Kraftwerkskohle, im militärischen Waffensektor und in der Tabakindustrie u. a. tätig sind und/oder gegen die Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung verstoßen. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Dessen ungeachtet können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in seiner Ausschlussstrategie.

So schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren beispielsweise Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters im militärischen Waffensektor, in der Tabakindustrie und/oder gegen die Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung verstoßen. Darüber hinaus schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktanlagen in Wertpapiere von Emittenten aus, nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich im Abbau von Kraftwerkskohle tätig sind. Dessen ungeachtet können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die Grundsätze des UN Global Compact in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

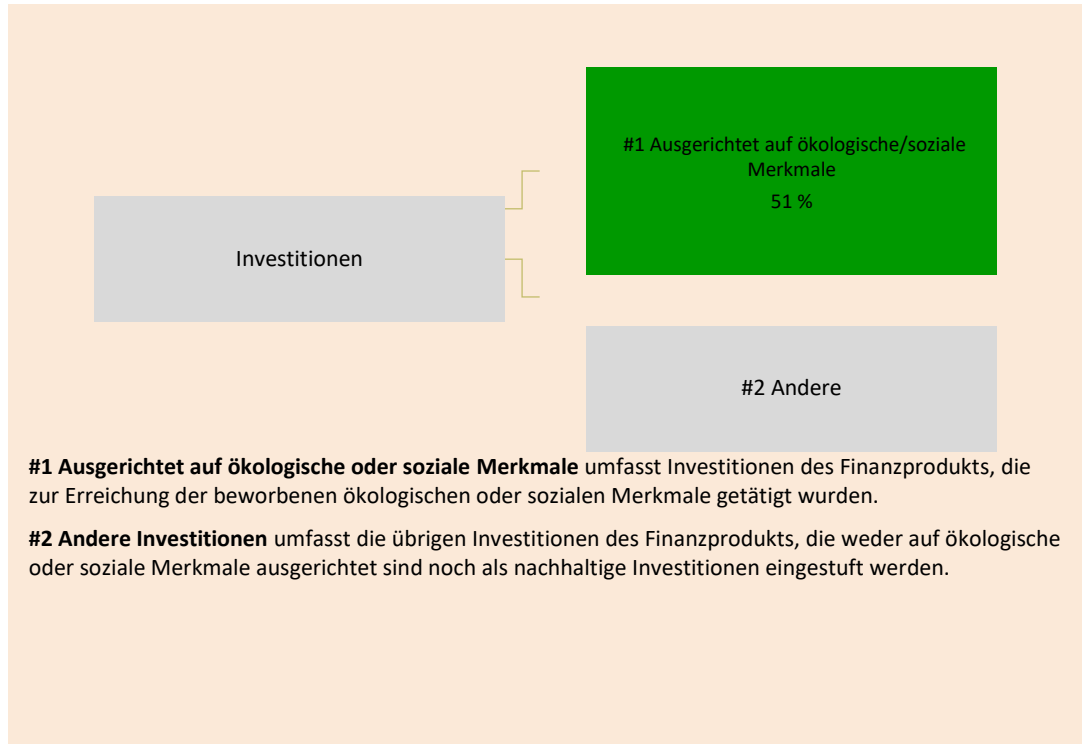
Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, beizubehalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden verwendet, um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Zu den Vermögenswerten in der Kategorie „#2 Andere“ zählen Barmittel, Anlagen in Derivate und andere Instrumente, die hauptsächlich für das allgemeine Risikomanagement (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



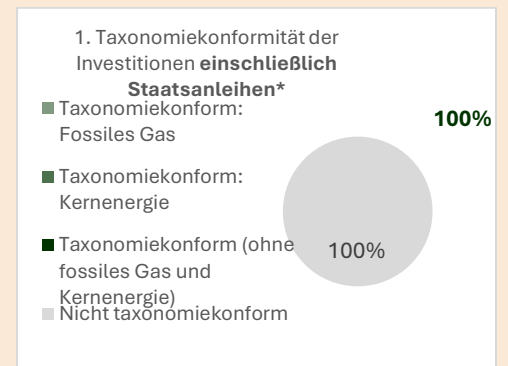
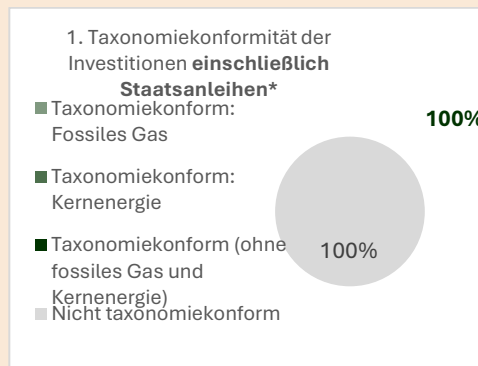
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²⁹?**

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

²⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den verbleibenden Vermögenswerten des Fonds in der Kategorie „#2 Andere“ zählen Barmittel, Anlagen in Derivate und andere Instrumente, die hauptsächlich für das allgemeine Risikomanagement (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden. Für solche Investitionen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – US High Yield Bond Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander, die nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer 276928 eingetragen und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den OGAW-Richtlinien genehmigt wurde.

Diese Ergänzung enthält Informationen insbesondere über den US Investment Grade Corporate Bond Fund (den "**Teilfonds**"), einen Teilfonds der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "**Gesellschaft**"), einen offenen Fonds mit Umbrella-Struktur und gesonderter Haftung der Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der dieser Ergänzung unmittelbar vorausgeht und als Bestandteil dieser Ergänzung gilt. Die Ergänzung ist in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Prospekt zu lesen.

US Investment Grade Corporate Bond Fund

27. November 2025

Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt unter der Überschrift „**Verwaltung und Administration**“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in dieser Ergänzung und in dem Prospekt enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Risikos einer Anlage in den US Investment Grade Corporate Bond Fund wegen dessen Fähigkeit, in Schwellenmarktwertpapieren anzulegen, sollte eine Anlage in den US Investment Grade Corporate Bond Fund keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios ausmachen; sie ist deshalb nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilinhaber beachten bitte, dass Dividenden gegebenenfalls aus dem Kapital der Anteilklassen GBP Income, Income II, G Institutional Income und G Retail Income gezahlt werden. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann, ungeachtet der Wertentwicklung des Teilfonds, zur Erosion des Kapitals führen. Infolgedessen können Ausschüttungen erfolgen, indem auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieser Vorgang kann sich wiederholen, bis alles Kapital aufgebraucht ist.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwaltungsgebühren sowie weitere Gebühren, die die Anteilsklasse Income II Klasse zahlen muss, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können. Daher kann es aufgrund von Kapitalrückgang vorkommen, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Beteiligung nicht den gesamten angelegten Betrag zurückerhalten.

US Investment Grade Corporate Bond Fund – Zusammenfassende Informationen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den Teilfonds. Umfassend wird er durch die vollständigeren Beschreibungen des Teilfonds und der verbundenen Risiken in dieser Ergänzung und dem Verkaufsprospekt definiert.

Hauptanlagen	Durchschnittliche Duration des Portfolios	Kreditqualität⁽¹⁾	Ausschüttungshäufigkeit
Auf USD lautende Unternehmens-Renteninstrumente	+/-2 Jahre auf den Index bezogen.	B bis Aaa (ausgenommen MBS); max 15% unter Baa	Vierteljährlich

(1) Gemäß Moody's Investors Service, Inc. Rating, oder ähnlich bewertet von Standard & Poor's Rating-Service oder Fitch, oder wenn ohne Bewertung, von der Anlageberatungsgesellschaft als qualitativ gleichwertig eingestuft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des US Investment Grade Corporate Bond Fund ist, den bei Kapitalerhalt und umsichtiger Anlageverwaltung höchstmöglichen Gesamtertrag zu erzielen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio von auf USD lautenden erstklassigen Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Das sind Beteiligungen an kreditnahen Rentenwerten oder derivativen Instrumenten, wie Optionen, Termin-Swaps oder Kreditverzugs-Swaps.

Der Teilfonds gilt in Bezug auf den Bloomberg US Credit Index (den „**Index**“) als aktiv verwaltet, da der Index für die Messung der Duration, die Berechnung der Gesamtbeteiligung des Teilfonds unter Verwendung der relativen VaR-Methode und zu Wertentwicklungs-Vergleichszwecken verwendet wird. Bestimmte Wertpapiere des Teilfonds können Bestandteile des Index sein und eine ähnliche Gewichtung haben wie diese. Der Index wird jedoch nicht zur Definition der Portfoliozusammensetzung des Teilfonds oder als Wertentwicklungsziel genutzt, und der Teilfonds kann vollständig in Wertpapieren anlegen, die nicht Bestandteil des Index sind.

Die durchschnittliche Portfolioduration dieses Teilfonds weicht normalerweise (plus bzw. minus) zwei Jahre vom Index ab. Der Index ist ein Index, der aus auf Dollar lautenden öffentlich begebenen US-Unternehmens- und festgeschriebenen Nicht-US-Schuldscheinen sowie besicherten Schuldverschreibungen besteht, die bestimmte Laufzeit-, Liquiditäts- sowie Qualitätsvorgaben erfüllen. Um sich für die Aufnahme in den Index zu qualifizieren, müssen Renteninstrumente bei der SEC registriert sein. Weitere Daten über den Index sind öffentlich online zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen Unternehmens-Rentenwerten an, er darf jedoch bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Rentenwerten anlegen, die Moody's geringer als Baa oder S&P geringer als BBB sowie Fitch äquivalent, jedoch Moody's oder S&P mindestens mit B oder Fitch äquivalent einstufen (oder, wenn die Anlageberatungsgesellschaft, wenn sie nicht bewertet sind, festlegt, dass sie vergleichbare Qualität besitzen). Ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (mit und ohne eingebetteter Leverage), für die keine Mindestbonitätseinstufung erforderlich ist. Obwohl keine Mindestbonitätserfordernis für hypothekarisch besicherte Wertpapiere besteht, werden untererstklassige hypothekarisch besicherte Wertpapiere bei der Berechnung des zuvor erwähnten 15%-Limits für untererstklassige Wertpapiere mit einbezogen. Der Teilfonds darf bis zu 25 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Instrumenten anlegen, die wirtschaftlich mit Schwellenmarktländern verbunden sind. Einige dieser Wertpapiere können, vorbehaltlich der zuvor beschriebenen Grenzen, untererstklassig sein.

Der Teilfonds setzt eine erstklassige Bonitäts-Strategie ein. Diese sieht vor, das Gesamtertragsrenditeverfahren und die Philosophie des Anlageberaters anzuwenden. Dieses Verfahren beinhaltet sowohl Top-down- als auch Bottom-up entscheidungsunterstützende Informationen, um die Anlageberatungsgesellschaft darin zu unterstützen, vielfältige Wertquellen zu identifizieren. Top-down-Strategien konzentrieren sich sowohl auf kurzfristige als auch auf längerfristige globale makroökonomische Erwägungen und sie liefern den Kontext für regionale und Sektorauswahlen. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Bonitäten und sie sind der Schlüssel zur Fähigkeit der Anlageberatungsgesellschaft, unterbewertete Wertpapiere auszuwählen.

Der Teilfonds darf sowohl Rentenwerte als auch Devisenpositionen halten, die nicht auf US-Dollar lauten. Die Nicht-USD-Devisenpositionen sind auf 20 % des Gesamtvermögens begrenzt. Aus diesem Grund können Bewegungen sowohl in nicht auf USD lautenden festverzinslichen Instrumenten als auch in nicht auf USD

lautenden Währungen den Ertrag des Fonds beeinflussen. Wechselkurssicherungsgeschäfte und Fremdwährungspositionen dürfen unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps stattfinden. Die verschiedenen effizienten Vermögensverwaltungstechniken (einschließlich uneingeschränkter Transaktionen per Emissionstermin mit verzögerter Belieferung und mit Terminengagements, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen) unterliegen den durch die Zentralbank jeweils dargelegten Grenzen und Bedingungen und sind unter der Überschrift **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“** genauer beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater diese Techniken erfolgreich einsetzt.

Nicht mehr als 25% vom Vermögen des Teilfonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die sich in Dividendenpapieren wie zum Beispiel Wandelanleihen (einschließlich bedingt wandelbarer Anleihen), die sowohl Leverage enthalten können als auch nicht. Maximal 10 % vom Gesamtvermögen des Teilfonds kann in Dividendenpapieren angelegt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquiden Wertpapieren sowie in Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren. Der Teilfonds darf zusätzlich ebenfalls liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente halten und führen, insbesondere vermögensbesicherte Wertpapier, Geldmarktpapiere und Einlagezertifikate.

Der Teilfonds darf gemäß der in Anhang 3 erwähnten und ausführlicher unter den Überschriften **„Effiziente Portfolioverwaltung und Wertpapierfinanzierungstransaktionen“** und **„Merkmale und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** beschriebenen Vorschriften Aktien, aktiengebundene und mit festen Einkünften verknüpfte derivative Instrumente, einschließlich Futures (einschließlich Volatilitäts-Futures) einsetzen und auch in Swaps, Optionen (einschließlich Kauf- und Verkaufs-Optionen sowie Barriere-Optionen) Optionen auf Futures, Swaptions einsetzen und auch Devisenterminkontrakte eingehen. Die vom Teilfonds eingesetzten Swaps (einschließlich Gesamtertragsswaps, Zinssatzswaps, Inflationsswaps, Long- und Short-Kreditverzugsswaps, Gesamtertragsswaps sowie Varianz- und Volatilitäts-Swaps) basieren zusätzlich zu den zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen auf den, in diesem Dokument aufgeführten, gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds infrage kommenden Anlagekategorien. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Teilfonds kann beispielsweise Derivate einsetzen (die ausschließlich auf Basisvermögen oder -indizes basieren, die auf Aktien, aktienähnlichen und festverzinslichen Wertpapieren beruhen, die die Anlagepolitik des Teilfonds gestattet), (i) um Währungsrisiken abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basisvermögen, wenn die Anlageberatungsgesellschaft die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basisvermögen rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um das Risiko des Teilfonds der Prognose der Anlageberatungsgesellschaft für unterschiedliche Märkte anzupassen, und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Index zu erreichen. Einzelheiten zu den einzelnen Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage von der Anlageberatungsgesellschaft. Der Halbjahres- und der Jahresabschluss enthalten diese Informationen ebenfalls. Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt unter **„Finanzindizes“**. Alle solche Indizes werden von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen ihre Vorgaben. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft aufgeführt und von der Zentralbank genehmigt werden, können eingesetzt werden. Für Instrumente, die eingebettete Derivate enthalten, soll die Derivatkomponente dieses Instruments von der Art sein, so dass der Teilfonds anderenfalls hätte direkt darin anlegen können.

Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt **„Allgemeine Risikofaktoren“** aufgeführt und im Abschnitt **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, sonstigen Anlagen und Anlagetechniken“** detailliert beschrieben sind. Beteiligungen einzelner Positionen am Basisvermögen von derivativen Instrumenten (außer indexbasierten Derivaten), überschreiten die in Anhang 3 festgelegten Anlagegrenzen nicht, wenn sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen Fremdkapitalrisiko. Die Höhe der Leverage des Teilfonds schwankt wahrscheinlich zwischen 0% und 600% vom Nettoinventarwert. Die Leverage des Teilfonds kann im Umfang wachsen, zum Beispiel dann, wenn die Anlageberatungsgesellschaft den Zeitpunkt als günstigste für den Einsatz von derivativen Instrumenten betrachtet, um das Aktien-, Zinssatz-, Währungs- oder Kreditrisiko des Teilfonds zu ändern. Die Leverage errechnet sich mithilfe der Summe der Nennbeträge der Derivate, wie von der Zentralbank gefordert, die eingesetzt werden, und berücksichtigt daher zu keinem Zeitpunkt Glattstellungs- und Absicherungsvereinbarungen des Teilfonds.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um synthetische Leerverkaufspositionen einzugehen. Synthetische Leerverkaufspositionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Leerverkaufspositionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der

Teilfonds wird langfristige und synthetische Leerverkaufspositionen in einer Vielzahl von Zeiträumen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingehen. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Teilfonds sind nachstehend aufgeführt. Das Verhältnis von Long- zu Short-Beteiligungen des Teilfonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Es kann vorkommen, dass der Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt ausschließlich Long-Beteiligungen hält oder genau andersherum ausschließlich Short-Beteiligungen. Obwohl unter normalen Marktbedingungen nicht davon auszugehen ist, dass der Fonds auf Nettobasis direktional short ist. Wie in dieser Ergänzung beschrieben, können sich diese Positionen über die Anlagekategorien gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erstrecken. Rechnet man sie mithilfe des Bruttonominalwerts aller Derivate des Teilfonds sowie des Marktwerts aller Direktanlagen zusammen, dann wird die Kombination aus den Gesamtbrutto-Long-Positionen und den Gesamtbrutto-Short-Positionen 800% vom Nettoinventarwert des Teilfonds voraussichtlich nicht übersteigen. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Absatz dieses Abschnitts dieser Prospektergänzung, der den voraussichtlichen Umfang der Leverage für den Teilfonds beschreibt. Dieser errechnet sich mithilfe der Nominalsummen der eingesetzten Derivate.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird mithilfe des Risikopotenzialverfahrens („**VaR-Verfahren**“) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank gedeckt und verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Teilfonds mit einseitiger 99 %iger statistischer ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu einem Prozent die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“ – Value at Risk) überschritten werden könnte. Das Risikopotenzialverfahren nutzt einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das Ergebnis des Risikopotenzials verzerrt sein, wenn keine außergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten oder diese aus dem historischen Betrachtungszeitraum herausfallen. Entsprechend können Anleger unter außergewöhnlichen Marktbedingungen beträchtliche Verluste erleiden.

Der Teilfonds beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Portfolios das Doppelte des VaR-Wertes eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d. h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate), das dem beabsichtigten Anlagestil des Teilfonds entspricht, nicht überschreiten. Das Referenzportfolio entspricht dem Index. Weitere Daten über den Index wurden zuvor beschrieben und sind öffentlich zugänglich oder auf Anfrage beim Anlageberater erhältlich. Die Haltezeit beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass die oben angegebenen Grenzwerte den aktuellen, von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwerten für VaR entsprechen. Sollten sich das VaR-Modell des Teilfonds oder die Grenzwerte der Zentralbank jedoch ändern, hat der Teilfonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente wird mindestens täglich durchgeführt.

Die zuvor aufgeführten Wertpapiere und Instrumente, in die der Teilfonds anlegen darf, werden auf der Liste der anerkannten Börsen und Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgelistet bzw. geführt.

Anlageberatungsgesellschaft

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Teilfonds der USD.

Gebühren und Auslagen

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühren (%)	Service- gebühr (%)	Bestandspfle- gegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Einheits- gebühr (%)
Institutional	0,49	-	-	-	0,49
G Institutional	0,49	-	-	-	0,49

H Institutional	0,66	-	-	-	0,66
F Institutional	Bis zu 0,49*				Bis zu 0,49*
R Klasse	0,76	-	-	-	0,76
Investor	0,49	0,35	-	-	0,84
Administrativ	0,49	-	0,50	-	0,99
E Klasse	1,39	-	-	-	1,39
T Klasse	1,39	-	-	0,40	1,79
M Retail	1,39	-	-	-	1,39
G Retail	1,39	-	-	-	1,39
Z Klasse	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Z Klasse werden im Prospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** gemacht. *Weitere Einzelheiten zu den für F Institutional Klassen zu zahlenden Verwaltungsgebühren sind für die Anteilinhaber auf Anfrage erhältlich.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Teilfonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum des ersten Geschäftsjahres des Teilfonds oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist oder an den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmt hat, vorausgesetzt alle vierzehn Tage gibt es mindestens einen Handelstag und alle Anteilinhaber werden im Voraus informiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt ein Tag für den Teilfonds nicht als Handelstag, wenn es schwierig wird, (i) den Teilfonds zu verwalten, oder (ii) einen Teil des Teilfondsvermögens zu bewerten, wenn in einer Gerichtsbarkeit ein Tag ein gesetzlicher Feiertag ist oder der Markt/die Börse in einer Gerichtsbarkeit geschlossen haben.

Um nähere Angaben zu geplanten Schließungen des Teilfonds während des Jahres zu erhalten, sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Anleger an den Administrator wenden oder im Feiertagskalender des Teilfonds nachsehen (ein Exemplar des Kalenders können sie ebenso beim Administrator anfordern).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Teilfonds sind unter den Überschriften **„Kauf von Anteilen“**, **„Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen“**, **„Rücknahme von Anteilen“** und **„Umtausch von Anteilen“** im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Der Teilfonds gibt folgende Anteilsklassen aus: Institutional, Investor, Administrative, Klasse H Institutional, E Klasse, G Institutional, G Retail, M Retail, T Klasse, Z Klasse und R Klasse. Nähere Angaben dazu enthält Anhang A zu dieser Ergänzung. Innerhalb jeder Anteilsklasse darf der Teilfonds entweder einzelne oder gemeinsame Anteile der Art Income (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II (die einen erhöhten Ertrag ausschütten wollen) sowie Accumulation (Anteile mit Ertragsthesaurierung) ausgeben. Innerhalb der Investor Anteilsklassen darf der Teilfonds ebenfalls Anteile der Art Income A auflegen (diese schütten jährlich Erträge aus).

Der Erstausgabepreis für jede neue Anteilsklasse des Teilfonds beträgt, abhängig von der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet: 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD. (Nicht darin enthalten sind etwa anfallende Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.)

Der Erstausgabezeitraum für alle Anteilsklassen des Teilfonds, die gemäß Anhang A zwar verfügbar aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 27. Mai 2026. Der Verwaltungsrat darf den Erstausgabezeitraum für neue Anteilsklassen verkürzen oder verlängern. Die Zentralbank wird im Voraus über etwaige Verlängerungen informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten einmal im Jahr.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilsklassen G Institutional, G Retail, Investor Income A und M Retail werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Teilfonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für Anteile der Klassen G Institutional, G Retail und Investor Income A des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die G Institutional Income, G Retail Income und GBP Income Klassen können Ausschüttungen aus dem Kapital zahlen. Der Grund für die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital für die Anteilsklassen G Institutional Income und G Retail Income besteht darin, ein stabiles und beständiges Ausschüttungsniveau für Anleger zu ermöglichen, die nach einkommensorientierten Anlagelösungen suchen, während für die GBP Income Share Classes ein stabiles und regelmäßiges Ausschüttungsniveau für Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt "**Besteuerung im Vereinigten Königreich**" des Prospekts näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen gilt). Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Dividenden, die für Anteile der Klasse M Retail des Teilfonds ausgeschüttet werden, werden monatlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers monatlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Im Fall der Anteilsklasse Income II Klasse (die den Anteilinhabern eine verbesserte Rendite bieten möchte) darf der Verwaltungsrat, nach eigenem Ermessen, Gebühren aus dem Kapital zahlen und das Renditedifferential zwischen der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilsklasse anrechnen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital gleichkommt. Das Renditedifferential kann sowohl positiv als auch negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Anteilsklassenabsicherung berechnet, die aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klasse entsteht. Falls die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste negativ ausfallen, darf der Teilfonds darüber hinaus noch immer Dividenden aus dem Nettoanlageeinkommen und/oder Kapital an die Income II Klasse zahlen. Die Dividenden dürfen aus dem Kapital gezahlt werden, damit der Teilfonds in der Lage ist, den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höherer Dividendenzahlung wünschen.

Wie zuvor bereits aufgeführt, beachten Sie bitte, dass Verwaltungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, oder ein Teil davon, dem Kapital der Income II Klasse belastet werden können, und dass infolgedessen das Kapital zurückgehen kann und dass Ertrag erzielt werden kann, indem auf die Möglichkeit zukünftigen Kapitalwachstums verzichtet wird. Die Belastung des Kapitals erfolgt, um den Ausschüttungsbetrag für die Anleger zu erhöhen.

Ausschüttungen aus dem Kapital haben unterschiedliche Steuerfolgen auf die Ausschüttung von Erträgen und Anleger sollten sich dazu beraten lassen.

Typisches Anlegerprofil

Typische Anleger für den Teilfonds sind Anleger, die ihren Gesamtertrag über eine Kombination von sowohl Einkünften als auch Kapitalwachstum maximieren wollen und die nach breit gestreuten Beteiligungen hauptsächlich an den erstklassigen auf USD lautenden Rentenmärkten suchen und die bereit sind, die Risiken und die Volatilität zu akzeptieren, die mit der Anlage in diesen Märkten einhergeht, und die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Risikofaktoren

Anleger beachten bitte die Abschnitte im Prospekt mit den Überschriften "**Allgemeine Risikofaktoren**", die alle auf den Teilfonds zutreffen können, sowie "**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten,**

sonstigen Anlagen und Anlagetechniken". Diese enthalten Informationen zu den mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten verbundenen Risiken, die Teil der Anlagepolitik des Teilfonds sind. Einzelheiten dazu finden Sie im vorhergehenden Abschnitt "Anlageziel und -politik". Insbesondere lenken wir die Aufmerksamkeit von Anlegern auf bestimmte Risiken, die mit diesem Teilfonds einhergehen und die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben werden. Sie enthalten insbesondere Hochrenditerisiken, Währungsrisiken, Derivatrisiken, Schwellenmarktrisiken, Zinssatzrisiken sowie Liquiditätsrisiken.

Bitte ziehen Sie den synthetischen Risiko- und Ertrags-Indikator (den „**SRRI**“) oder den Gesamtrisikoindikator (den „**SRI**“) hinzu. Diese sind im „**Risiko- und Ertragsprofil**“-Abschnitt des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse, in der Sie anlegen oder anlegen möchten, veröffentlicht. Je höher die Risikoeinstufung im SRRI/SRI ist, kann dies bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds wahrscheinlich höherer Volatilität ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

ANHANG A

Informationen zu den zur Zeichnung zur Verfügung stehenden Anteilsklassen des Teilfonds finden Sie nachfolgend. Für jede Anteilsklassenart bietet der Teilfonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Anteilsklassen stehen auch in den anderen Denominationswährungen zur Verfügung, die der Abschnitt **"Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis"** beschreibt (und sie stehen in abgesicherter und nicht abgesicherter Form zur Verfügung). Die Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde sowie das Auflegungsdatum und ihren aktuellen Status erhalten Sie auf Anfrage vom Administrator.

Institutional	Acc
Institutional	Inc
Institutional	Inc II
G Institutional	Acc
G Institutional	Inc
G Institutional	Inc II
H Institutional	Acc
H Institutional	Inc
H Institutional	Inc II
F Institutional	Acc
F Institutional	Inc
F Institutional	Inc II
Investor	Acc
Investor	Inc
Investor	Inc II
Investor	Inc A
Administrativ	Acc
Administrativ	Inc
Administrativ	Inc II
E Klasse	Acc
E Klasse	Inc
E Klasse	Inc II
G Retail	Inc
G Retail	Inc II
M Retail	Inc
M Retail	Inc II
R Klasse	Acc
R Klasse	Inc
R Klasse	Inc II
T Klasse	Acc
T Klasse	Inc
T Klasse	Inc II
Z Klasse	Acc
Z Klasse	Inc
Z Klasse	Inc II

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine nach irischem Recht gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen unter der Nummer 276928 und von der Zentralbank am 28. Januar 1998 gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich speziell auf den MAARS Multi-Strategy Fund (der „Fonds“), einen Fonds von PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die „Gesellschaft“), einem offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, beziehen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. November 2025 (der „Prospekt“), der diesem Nachtrag unmittelbar vorausgeht und hierin enthalten ist, und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

MAARS Multi-Strategy Fund

18. Dezember 2025

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke [im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet] haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ im Prospekt namentlich genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

MAARS im Namen des Fonds bezieht sich auf Multi-Asset Absolute Return Systematic.

Die Möglichkeit der Investition in Wertpapiere aus Schwellenländern, hoch rentierliche Wertpapiere und vor allem in Finanzderivate bedeutet, dass mit der Anlage in dem Fonds ein überdurchschnittliches Risiko verbunden ist. Aus diesem Grund sollte eine Anlage in diesem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Anteilhaber sollten beachten, dass die Dividenden für die GBP Income-Klassen, die Income II-Klasse und die G Institutional Income-Klasse aus dem Kapital gezahlt werden können. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung des Fonds zu einem Kapitalverzehr führen. Demzufolge können Ausschüttungen dadurch erzielt werden, dass auf mögliches zukünftiges Kapitalwachstum verzichtet wird. Dieses Schema kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die von der Income II-Klasse zahlbaren Verwaltungsgebühren und andere Gebühren dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden können. Bei einer Rücknahme von Anteilen erhalten Anteilhaber daher eventuell aufgrund eines Rückgangs des Kapitals nicht den vollständigen von ihnen investierten Betrag zurück.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen und gleichzeitig eine begrenzte Korrelation mit traditionellen Märkten im Einklang mit einer umsichtigen Anlageverwaltung aufrechtzuerhalten.

Die Anlagestrategie des Fonds wird aktiv verwaltet und versucht, das Anlageziel des Fonds durch eine diversifizierte Allokation in die proprietären systematischen und diskretionären Anlagestrategien des Anlageberaters (wie nachstehend beschrieben) zu erreichen, wobei Long- und Short-Positionen in den folgenden Anlageklassen verwendet werden: Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe. Der Fonds kann sein Engagement in jeder der oben genannten Anlageklassen durch den Einsatz von Derivaten oder durch direktes Halten der Vermögenswerte und eine beliebige Kombination daraus erreichen. Der Fonds kann Derivate auch zu Absicherungszwecken einsetzen. Die Anlagestrategie wird vornehmlich auf den liquidesten Derivatmärkten umgesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel um Aktienindex-Futures, Anleihefutures, Währungen, und der Anlageberater kann auch an anderen Derivatmärkten tätig sein, einschließlich Forwards, Swaps und Optionen, wie nachstehend näher erläutert. Da der Fonds risikobereinigte Renditen anstrebt, ist die Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf die Volatilität ein wichtiger Faktor bei der Überwachung der globalen Futures- und Derivatmärkte. Die Auswahl der globalen Futures- und Derivatmärkte, die verwendet werden sollen, basiert auf der Einschätzung des Anlageberaters, welche Märkte wahrscheinlich risikobereinigte Renditen anziehen werden. Die Märkte werden dann weiter gescreent, wobei diejenigen bevorzugt werden, die die beste Liquidität und die niedrigsten Handelskosten aufweisen.

Der Fonds beabsichtigt, seine Wertentwicklung am FTSE 1-month Treasury Bill Index (die „**Benchmark**“) zu messen. Der Fonds wird in Bezug auf die Benchmark als aktiv verwaltet angesehen, da er die Benchmark für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Die Benchmark wird jedoch nicht zur Festlegung der Portfoliozusammensetzung des Fonds oder als Performanceziel verwendet.

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds unter normalen Umständen in Derivate auf Zinssätze, Währungen, hypothekenbezogene Wertpapiere (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Hypothekenbesicherte und sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere**“ des Prospekts), Schuldtitel, Aktienindizes, volatilitätsbezogene Instrumente (einschließlich Futures auf volatilitätsbezogene Indizes) und rohstoffbezogene Instrumente, wie nachstehend dargelegt. Die hypothekenbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investiert, umfassen auch Agency-MBS (d. h. staatlich besicherte Wertpapiere, die aus Pools von Agency-MBS-Anleihen bestehen, wobei diese von durch die US-Regierung geförderten Unternehmen wie Ginnie Mae, Fannie Mae und Freddie Mac begeben werden). Diese werden in Übereinstimmung mit dem gesamten Derivatengagement des Fonds verwaltet, wie in diesem Dokument beschrieben. Weitere Informationen zu volatilitätsbezogenen Instrumenten finden Sie im Abschnitt „**Volatilität**“ in der Ergänzung. Die Derivate, in die der Fonds investiert, sind nachstehend aufgeführt und umfassen Futures, Terminkontrakte, Swaps, Optionen auf Futures und Optionen. Der Fonds investiert in der Regel in die liquidesten verfügbaren Derivatkontrakte, üblicherweise in Futures-Märkte. An den Devisenmärkten beispielsweise sind jedoch einige Devisentermingeschäfte liquider als Devisenfutures, und der Fonds bevorzugt möglicherweise häufig Terminkontrakte. Ähnlich verhält es sich an den Zinsmärkten, wo einige Zinsswaps liquider sind als Zinsfutures, so dass der Fonds Swaps bevorzugen kann.

Obwohl der Fonds normalerweise mithilfe von Derivaten ein wirtschaftliches Engagement in seinen Zielanlageklassen (wie vorstehend dargelegt) erzielt, wendet er eine relative Marktrisikostategie an und kann daher auch direkt in die Zielanlageklassen investieren, wenn der Fonds in Derivate investiert hat, die ein Engagement in einem Wertpapier ähnlicher Art bieten, basierend auf den Kursentwicklungen dieser zugrunde liegenden Wertpapiere. Diese zugrunde liegenden Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere und Aktienwerte. Während ein wirtschaftliches Engagement in den Zielanlageklassen des Fonds normalerweise durch den Einsatz von Derivaten und die Umsetzung der relativen Marktrisikostategie erzielt wird, bestehen die direkten Positionen des Fonds hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln und/oder Aktien. Die direkten Positionen des Fonds in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien werden im Einklang mit den nachfolgend beschriebenen Anlagestrategien ausgewählt.

Die Anlagen des Fonds in derivativen Instrumenten werden im Allgemeinen durch ein Portfolio mit kurzer bis mittlerer Duration aus geldnahen Wertpapieren (wie Commercial Paper und Einlagenzertifikate), wandelbaren Wertpapieren (wie Wandelanleihen und bedingt wandelbare Wertpapiere), mit oder ohne eingebettete Hebelung, sowie festverzinslichen Wertpapieren unterschiedlicher Laufzeit mit Investment Grade und ohne Investment Grade, die von Regierungen, ihren Behörden oder

Gebietskörperschaften und Unternehmen begeben werden, abgesichert. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in wandelbaren Wertpapieren (einschließlich Contingent Convertible Securities) anlegen. Weitere Informationen in Bezug auf wandelbare Wertpapiere und bedingt wandelbare Wertpapiere finden Sie in den Prospektabschnitten **„Wandelbare Wertpapiere und Aktienwerte“** und **„Bedingt wandelbare Instrumente“** unter der Überschrift **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken“**. Der Ansatz des Fonds im Hinblick auf die Auswahl von festverzinslichen Instrumenten berücksichtigt die globalen makroökonomischen Perspektiven, das Know-how von PIMCO im Hinblick auf Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie die Erfahrung mit zahlreichen Anlageinstrumenten. Die festverzinslichen Vermögenswerte des Fonds werden in einer Weise ausgewählt, die die Ansicht von PIMCO hinsichtlich der Attraktivität wichtiger Fundamentaldaten unter Berücksichtigung von Bewertung, Renditepotenzial und Volatilität widerspiegelt.

Die Anlagen des Fonds in festverzinslichen Instrumenten werden vom Anlageberater aktiv verwaltet, um umsichtig zusätzliche Renditen für den Fonds zu erwirtschaften. Die festverzinslichen Instrumente können Wertpapiere der Kategorie Investment Grade sowie hochrentierliche Wertpapiere („Junk Bonds“) umfassen, die von S&P oder Moody's unter Investment Grade eingestuft wurden (bzw. die, sollte kein Bonitätsrating vorliegen, nach Ansicht des Anlageberaters von vergleichbarer Qualität sind). Wertpapiere ohne Investment Grade werden als riskanter angesehen, erzielen jedoch in der Regel höhere Erträge.

Der Fonds zielt nicht darauf ab, seine Anlagen auf spezifische geografische Sektoren zu konzentrieren, und der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere und Instrumente (wie hierin dargelegt) investieren, die wirtschaftlich an Schwellenländer gebunden sind. Eine Beschreibung, wann ein Instrument wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden ist, finden Sie in dem Abschnitt **„Wertpapiere aus Schwellenländern“** unter der Überschrift **„Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken“**. Wie in dem oben erwähnten Abschnitt beschrieben, hat der Anlageberater erheblichen Spielraum bei der Auswahl von Ländern, die seines Erachtens die Voraussetzungen von Schwellenmärkten erfüllen, und bei der Anlage in diesen Ländern.

Der Fonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie in Rohstoffinstrumente investieren. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um derivative Instrumente, die auf Rohstoffindizes (einschließlich des Dow-Jones AIG Commodity Index, der Bloomberg-Familie von Rohstoffindizes und anderer zulässiger Finanzindizes, die die Anforderungen der Zentralbank erfüllen und erforderlichenfalls von ihr gecleart wurden) und auf indexgebundenen Rohstoffanleihen basieren, die eine Hebelung aufweisen können oder nicht und die es dem Fonds ermöglichen, sich gemäß den Anforderungen der Zentralbank in einem der Indizes und Teilindizes, die sich auf Rohstoffe beziehen, zu engagieren. Der Fonds kann wie oben beschrieben auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wertpapiere, die in Aktienwerte umgewandelt werden können) von Emittenten in einigen rohstoffbezogenen Branchen (einschließlich Viehwirtschaft, Landwirtschaft, Metalle und bestimmte Energiesektoren) investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Schuldscheine, wie z. B. Aktienanleihen und Kreditderivate, investieren. Strukturierte Schuldscheine werden in der Regel als Ersatz für eine direkte Anlage in Unternehmensschuldtiteln oder einem Index (Schuldtitle oder Aktien) verwendet, und ihr Wert ist eins zu eins an den zugrunde liegenden Vermögenswert gebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kreditrisiko des Fonds in Bezug auf diese Instrumente gegenüber dem Emittenten dieser Instrumente besteht. Gemäß den Bedingungen der strukturierten Schuldscheine, die der Fonds abschließt, ist das potenzielle Engagement des Fonds auf den Kaufpreis beschränkt und der Emittent hat keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel einzufordern. Daher ist der potenzielle Verlust auf den für sie gezahlten Betrag begrenzt. Er wird jedoch auch ein wirtschaftliches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren selbst haben. Solche strukturierten Schuldscheine sind mit besonderen Risiken verbunden, darunter das Kreditrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko. Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts mit der Überschrift **„Allgemeine Risikofaktoren“** verwiesen, die weitere Informationen zu diesen Risiken enthalten. Als Anlagen sind nur strukturierte Schuldscheine zulässig, die liquide sind und als „übertragbare Wertpapiere“ im Sinne der Verordnungen gelten. Die strukturierten Schuldscheine, in die der Fonds investieren darf, enthalten keine eingebetteten Derivate.

Im Rahmen der Anlagepolitik kann der Fonds unbegrenzt in auf USD lautende Anlagepositionen (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind) und in nicht auf USD lautende Anlagepositionen (die gemäß der Anlagepolitik zulässig sind) nicht-US-amerikanischer Emittenten investieren. Der Fonds darf auf USD

lautende und nicht auf USD lautende Devisenpositionen halten. Das Währungsengagement gegenüber anderen Währungen als dem USD ist nicht begrenzt. Aus diesem Grund können sich Bewegungen bei den nicht auf USD lautenden Devisenpositionen auf die Rendite des Fonds auswirken. Wechselkursicherungsgeschäfte und Devisenpositionen werden unter Einsatz von Kassageschäften und Devisenterminkontrakten sowie Devisen-Futures, Optionen und Swaps eingesetzt. Die unterschiedlichen Techniken (einschließlich unter anderem Geschäfte per Erscheinen, mit aufgeschobener Lieferung, mit Terminobligo, Devisengeschäfte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den gegebenenfalls von der Zentralbank vorgeschriebenen Grenzwerten und Bedingungen und sind detailliert im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.

Vorbehaltlich der in **Anhang 4** festgelegten Vorschriften und wie jeweils unter der Überschrift „**Effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ sowie „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ näher beschrieben, kann der Fonds Aktienderivate sowie aktienähnliche und festverzinsliche derivative Instrumente wie Futures (einschließlich Volatilitätsfutures), Forwards, Swaps, Optionen (einschließlich Call- und Put-Optionen sowie Barrier-Optionen), Optionen auf Futures, und Swaptions einsetzen. Vom Fonds eingesetzte Swaps (einschließlich Total-Return-Swaps, Zinsswaps, Credit-Default-Swaps und Varianz-/Volatilitätsswaps) basieren auf den in der Anlagepolitik des Fonds genannten Anlagenklassen sowie auf zulässigen Indizes, Währungen und Zinssätzen. Derartige derivative Instrumente können (i) für Absicherungszwecke und/oder (ii) für Anlagezwecke und/oder (iii) für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden. Der Fonds darf beispielsweise Derivate einsetzen, die die Anlagepolitik des Fonds gestattet, (i) um das Währungsrisiko abzusichern, (ii) anstelle einer Position im Basiswert, wenn der Anlageberater die Ansicht vertritt, dass eine derivative Beteiligung am Basiswert rentabler ausfällt als eine direkte Beteiligung, (iii) um die Risiken des Fonds auf die Prognose des Anlageberaters für verschiedene Märkte abzustimmen und/oder (iv) um eine Beteiligung an der Zusammensetzung und Wertentwicklung eines bestimmten Finanzindex zu erreichen. Weitere Angaben über die von dem Fonds eingesetzten Finanzindizes werden den Anteilhabern auf Anfrage vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt unter „**Finanzindizes**“. Die Verwendung solcher Indizes erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Zentralbank. Lediglich derivative Instrumente, die im Risikomanagementprozess der Gesellschaft (der der Zentralbank vorgelegt wird) aufgeführt sind, können eingesetzt werden. Im Hinblick auf Instrumente mit eingebetteten Derivaten muss die derivative Komponente des Instruments so beschaffen sein, dass der Fonds auch direkt in sie investieren könnte.

Durch die Verwendung von derivativen Instrumenten kann der Fonds den Risiken ausgesetzt sein, die im Abschnitt „**Allgemeine Risikofaktoren**“ aufgeführt und im Abschnitt „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ detailliert beschrieben sind. Die Beteiligung über einzelne Positionen am Basisvermögen derivativer Instrumente (ausgenommen indexbasierte Derivate) wird die in Anhang 4 vorgegebenen Anlagegrenzen, sofern sie mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert sind, nicht überschreiten. Der Einsatz von Derivaten führt zu einem zusätzlichen gehebelten Engagement. Die erwartete Hebelwirkung für den Fonds dürfte zwischen 0 % und 4800 % des Nettoinventarwerts liegen. Die Hebelwirkung des Fonds kann auf höhere Werte steigen, wenn es der Anlageberater beispielsweise für am angemessensten hält, derivative Instrumente zur Änderung des Zinssatzes oder des Aktien-, Währungs- oder Kreditengagement des Fonds einzusetzen. Die Hebelwirkung wird, wie von der Zentralbank gefordert, mithilfe der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet und berücksichtigt daher keine vom Fonds eingegangenen Netting- und Absicherungsvereinbarungen. Das maximale Risiko für das Portfolio, das sich aus einer Veränderung der Zinssätze um 0,01 % ergibt, wird voraussichtlich nicht mehr als 0,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Erachtet der Anlageberater es auf Basis detaillierter Analysen als angebracht, kann der Fonds Derivate (wie nachstehend näher erläutert) einsetzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eingegangen werden. Der Anlageberater wird synthetische Short-Positionen einsetzen, die mit der Anlagepolitik des Fonds im Einklang stehen, und zwar in erster Linie zu Anlagezwecken, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds wird im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Long- und

synthetische Short-Positionen über verschiedene Zeiträume aufbauen. Das Verhältnis zwischen Long- und Short-Engagements des Fonds hängt von den Marktbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Derartige Positionen können über verschiedene Anlagenklassen hinweg aufgebaut werden, die in der hierin dargelegten Anlagepolitik des Fonds vorgesehen sind. Wenn sie unter Verwendung des Bruttonennwerts aller Derivate im Fonds und des Marktwerts aller Direktanlagen berechnet werden, wird die Kombination aller Brutto-Long-Positionen und aller Brutto-Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 5000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Es kann vorkommen, dass der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt ein reines Long-Engagement (in diesem Fall würde der maximale Wert der vom Fonds gehaltenen Long-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 5000 % des Nettoinventarwerts betragen) oder umgekehrt ein reines Short-Engagement (in diesem Fall würde der maximale Wert der vom Fonds gehaltenen Short-Positionen voraussichtlich nicht mehr als 5000 % des Nettoinventarwerts betragen) hat. Weitere Informationen finden Sie in dem Absatz in diesem Abschnitt der Ergänzung, der die voraussichtliche Hebelung des Fonds darlegt, die unter Verwendung der Summe der Nennwerte der eingesetzten Derivate berechnet wird. Weitere Angaben über den Einsatz von Derivaten im Fonds sind nachstehend aufgeführt.

Das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten wird jedoch gedeckt und anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) gemäß den Anforderungen der Zentralbank verwaltet. Das Risikopotenzialverfahren („VaR“ – Value at Risk) ist ein statistisches Verfahren, das mithilfe historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust prognostiziert, den der Fonds mit 99 %iger statistisch ermittelter Sicherheit erleiden könnte. Dennoch besteht statistisch zu 1 % die Möglichkeit, dass die tägliche Risikopotenzialziffer („VaR-Ziffer“) überschritten werden könnte. Der VaR-Ansatz legt einen historischen Beobachtungszeitraum zugrunde, so dass das VaR-Resultat dadurch verfälscht werden kann, dass keine abnormalen Marktbedingungen vorherrschen oder im historischen Beobachtungszeitraum vergessen wurden. Daher können Anleger unter abnormalen Marktbedingungen hohe Verluste erleiden.

Der Fonds beabsichtigt, das absolute VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR-Wert des Fondsportfolios 20 % des NIW des Fonds nicht überschreiten. Die Haltedauer beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Es sollte beachtet werden, dass der oben angegebene Grenzwert dem aktuellen von der Zentralbank vorgegebenen Grenzwert für VaR entspricht. Sollten sich das VaR-Modell des Fonds oder die Grenzwerte der Zentralbank ändern, hat der Fonds die Möglichkeit, diese neuen Modelle oder Grenzwerte durch eine entsprechende Aktualisierung dieser Ergänzung und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft anzuwenden. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Instrumente werden mindestens täglich durchgeführt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in illiquide Wertpapiere sowie in unbesicherte Darlehensbeteiligungen und Darlehenszuweisungen, die Geldmarktinstrumente darstellen, investieren.

Der Fonds kann zusätzliche flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente halten, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate.

Die vorstehend beschriebenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden an den anerkannten Börsen und Märkten, wie in **Anhang 1** des Verkaufsprospekts aufgelistet, notiert oder gehandelt.

Ökologische und soziale Merkmale

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, er strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz. Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind Menschenrechte, Arbeitsrechte und Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und die Überprüfung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang dieser Ergänzung. Der Anlageberater wendet interne Verfahren mit verbindlichen Kriterien an, um Ausschlüsse für Direktinvestitionen und Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes bestimmter Sektoren umfassen, wie im Anhang dargelegt, zu berücksichtigen, und bewertet und gewichtet verschiedene finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren, einschließlich ESG-Kriterien, auf der Grundlage von Bewertungen Dritter oder eigener Analysen und kann auf dieser Grundlage

Anlagen ausschließen. Bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (einschließlich grüne Anleihen und soziale Anleihen, wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren können zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

Anlageberater

Pacific Investment Management Company LLC

Basiswährung

Als Basiswährung dient dem Fonds der USD.

Gebühren und Aufwendungen

Die an den Manager zu entrichtenden Gebühren betragen maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts des Fonds.

Klasse	Verwaltungs- gebühr (%)	Service- gebühr (%)	Bestands- pflegegebühr (%)	Vertriebs- gebühr (%)	Gesamt-gebühr (%)
Institutional	1,75	-	-	-	1,75
G Institutional	1,75	-	-	-	1,75
H Institutional	1,92	-	-	-	1,92
Klasse R	1,84	-	-	-	1,84
Investor	1,75	0,35	-	-	2,10
Administrative	1,75	-	0,50	-	2,25
Klasse Z	0,00	-	-	-	0,00

Weitere Angaben über die an den Manager zu entrichtenden Gebühren, darunter die „Verwaltungsgebühr“, die „Servicegebühr“ und die Gebühr für Anteile der Klasse Z, werden im Prospekt unter „**Gebühren und Aufwendungen**“ gemacht.

Eine detaillierte Zusammenfassung der jeweiligen Gebühren und Aufwendungen des Fonds und der Gesellschaft ist im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“ aufgeführt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds und die Kosten für die Erstellung und den Druck der betreffenden Ergänzung belaufen sich auf schätzungsweise maximal 50.000 USD. Sie werden dem Fonds in Rechnung gestellt und über den Zeitraum der ersten drei Geschäftsjahre des Fonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum abgeschrieben.

Handelstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder andere Tage, wie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle vorgegeben, mit der Maßgabe, dass es alle zwei Wochen einen Handelstag gibt und die Anteilinhaber im Voraus in Kenntnis gesetzt werden. Unbeschadet des Vorgenannten ist ein Tag kein Handelstag für den Fonds, wenn es entweder aufgrund von Feiertagen oder Markt-/Börsenschließungen in irgendeinem Land schwierig ist, (i) den Fonds zu verwalten oder (ii) einen Teil des Vermögens des Fonds zu bewerten.

Weitere Einzelheiten über geplante Schließungen des Fonds während des Jahres können beim Verwalter erfragt oder dem Feiertagskalender des Fonds entnommen werden (eine Kopie desselben kann beim Verwalter angefordert werden).

Weitere Angaben über den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an dem Fonds sind unter den Überschriften „**Kauf von Anteilen**“, „**Wichtige Informationen über Anteilstransaktionen**“, „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Umtausch von Anteilen**“ im Prospekt zu finden.

Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis

Wie in Aufstellung A zu dieser Ergänzung genauer aufgeführt, emittiert der Fonds folgende Anteilklassen: Institutional, Investor, Administrative, H Institutional, G Institutional, Class Z und Class R. Der Fonds kann einige oder alle Income-Anteile (Anteile mit Ertragsausschüttung), Income II- (die bestrebt sind, eine höhere Rendite zu erwirtschaften) und Accumulation-Anteile (Anteile mit Ertragsthesaurierung) emittieren. Innerhalb der Investor-Klassen kann der Fonds auch Income A-Anteile ausgeben (die auf jährlicher Basis Erträge ausschütten).

Der Erstausgabepreis für neue Klassen von Anteilen an dem Fonds beträgt je nach Währung der Anteilsklasse 10,00 AUD, 10,00 BRL, 10,00 CAD, 10,00 CHF, 100,00 CLP, 10,00 CZK, 10,00 EUR, 10,00 GBP, 10,00 HKD, 10,00 HUF, 10,00 ILS, 1000,00 JPY, 100,00 MXN, 100,00 NOK, 10,00 NZD, 10,00 PLN, 100,00 RMB, 100,00 SEK, 10,00 SGD, 10,00 USD, (ohne Ausgabeaufschlag oder Umtauschgebühr).

Anteile an dem Fonds werden vom 19. Dezember 2025 um 9:00 Uhr irischer Ortszeit bis zum 18. Juni 2026 um 16:00 Uhr irischer Ortszeit (der „Erstausgabezeitraum“) zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen durch die Gesellschaft angeboten und erstmalig am ersten Handelstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums ausgegeben. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat verlängert oder verkürzt werden. Die Zentralbank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anträge auf die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und ansonsten jährlich. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Dividenden und Ausschüttungen

Mit Ausnahme der Anteilklassen G Institutional und Investor Income A werden Dividenden, die für Anteile der ausschüttenden Klassen des Fonds ausgeschüttet werden, vierteljährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die für die Anteilklassen G Institutional und Investor Income A ausgeschüttet werden, werden jährlich festgestellt und nach Feststellung je nach Angaben des Anteilinhabers jährlich in bar ausgezahlt oder in zusätzliche Anteile reinvestiert. Die Anteilklassen G Institutional Income und GBP Income können Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Der Grund dafür, dass für die Anteilklassen G Institutional Income die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital vorgesehen ist, besteht darin, Anlegern, die nach ertragsorientierten Anlagelösungen suchen, ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau zu bieten, während für die Anteilklassen GBP Income ein stabiles und konsistentes Ausschüttungsniveau für die Anleger und die Möglichkeit der Kapitalausschüttung vorgesehen ist (die, wie im Abschnitt „Besteuerung“ des Prospekts mit dem Titel „Besteuerung im Vereinigten Königreich“ näher beschrieben, in bestimmten Fällen als meldepflichtiges Einkommen angesehen wird). Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Im Fall der Income II-Klasse (die bestrebt ist, für die Anteilinhaber eine höhere Rendite zu erwirtschaften) kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen Gebühren aus dem Kapital bezahlen und auch das Renditegefälle zwischen der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse und der Basisanteilklassen berücksichtigen (was einer Ausschüttung aus dem Kapital entspricht). Die Renditedifferenz kann positiv oder negativ sein und wird unter Berücksichtigung des Beitrags der Anteilsklassenabsicherung berechnet, der sich aus der jeweiligen Art der abgesicherten Klassen ergibt. Im Fall, dass realisierte Gewinne durch die Veräußerung von weniger realisierten Anlagen und unrealisierte Verluste negativ sind, kann der Fonds darüber hinaus weiterhin Dividenden an die Income II-Klasse aus den Nettokapitalerträgen und/oder Kapital bezahlen. Die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital wird deshalb vorgenommen, damit der Fonds den Betrag maximieren kann, der an Anleger ausgeschüttet wird, die eine Anteilsklasse mit höheren Dividendenzahlungen anstreben.

Wie oben ausgeführt wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital der Income II-Klasse entnommen werden kann. Als Folge dessen kann das Fondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühr und andere Gebühren oder ein Teil davon dem Kapital des Fonds entnommen werden können. Als Folge dessen kann das Fondskapital aufgezehrt werden, und es werden unter Umständen Erträge auf Kosten künftiger Kapitalzuwächse erzielt. Der Grund für die Entnahme aus dem Kapital liegt in der Maximierung des an Anleger ausschüttbaren Betrags.

Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Typisches Anlegerprofil

Anleger, die an Kapitalzuwachs interessiert und bereit sind, das Risiko der Volatilität an den Aktienmärkten hinzunehmen. Anleger, die einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen.

Risikofaktoren

Anleger werden auf die Abschnitte des Prospekts „**Allgemeine Risikofaktoren**“, die ggf. alle auf den Fonds anwendbar sein können, und „**Eigenschaften und Risiken von Wertpapieren, Derivaten, Sonstige Anlagen und Anlagetechniken**“ verwiesen, in denen Informationen über Risiken in Verbindung mit diesen Wertpapieren, Instrumenten und Märkten enthalten sind, die Teil der Anlagepolitik des Fonds sind, wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ oben ausgeführt. Insbesondere weisen wir die Anleger auf bestimmte Risiken hin, die mit diesem Fonds verbunden sind, wie in den obigen Abschnitten beschrieben, zu denen unter anderem das Währungsrisiko, Derivatrisiko, das Risiko von Schwellenländern, das Aktienrisiko, Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko gehören.

Wie im Abschnitt „**Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ im Prospekt dargelegt, bewertet der Anlageberater bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit zugrunde liegenden Anlagen das Risiko, dass der Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds durch ein ESG-Ereignis erheblich beeinträchtigt werden könnte. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein wichtiger Bestandteil der vom Anlageberater durchgeführten Sorgfaltsprüfung. Der Anlageberater integriert Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Entscheidungsprozess, indem er diese identifiziert und bei seiner Einschätzung berücksichtigt, ob sie wesentliche potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds haben könnten. Dabei überwacht und verwaltet er die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die konsequente Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken durch den Anlageberater im Rahmen des Investment-Research-Prozesses und der Sorgfaltsprüfung identifiziert, um die risikobereinigten Renditen der Fonds zu verbessern. Der Anlageberater nutzt ESG-Kennzahlen externer Datenanbieter, um die relevanten Anlagen im Rahmen des Investment-Research-Prozesses und der Sorgfaltsprüfung auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu prüfen und zu bewerten. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die für diesen Fonds als relevant angesehen werden, können unter anderem Risiken durch den Klimawandel, soziale Ungleichheit und regulatorische Risiken sein. Wenn ein wesentliches Nachhaltigkeitsrisiko eintritt, kann es zu plötzlichen, wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und somit auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen. Eine solche negative Auswirkung kann zu einem vollständigen Wertverlust der betreffenden Anlage(n) führen und eine entsprechende negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Bitte beachten Sie den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (der „**SRRI**“), wie er im Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben ist, oder den Gesamtrisikoindikator (der „**SRI**“), wie er im Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilsklasse angegeben ist, in die Sie investiert sind oder in die Sie investieren möchten. Eine höhere Risikoeinstufung im SRRI/SRI kann bedeuten, dass der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich ein höheres Maß an Volatilität aufweisen wird.

Volatilität

Der Fonds kann in volatilitätsbezogene Instrumente investieren, unter anderem in Futures auf volatilitätsbezogene Indizes. Die Volatilität misst die Kursschwankungen einer Anlage im Laufe der Zeit. Ein höheres Volatilitätsniveau bedeutet, dass der Wert einer Anlage innerhalb eines kurzen Zeitraums nach oben oder unten in einer größeren Bandbreite schwanken kann. Eine niedrigere Volatilität bedeutet, dass sich der Wert einer Anlage im Laufe der Zeit eher in einer engeren Bandbreite oder weniger häufig ändern wird. Je volatiliter die Portfoliobestände des Fonds sind, desto weniger vorhersehbar sind die Renditen des Fonds. Höhere Volatilitätsniveaus können auf ein erhöhtes Verlustrisiko hinweisen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.

AUFSTELLUNG A

Einzelheiten zu den im Fonds zur Zeichnung verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Für jede Anteilsklassenart bietet der Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung an. Die Anteilsklassen sind jeweils auch in den anderen Denominierungswährungen erhältlich, die im Abschnitt „**Erstausgabezeitraum und Erstausgabepreis**“ aufgeführt sind (jeweils in abgesicherter oder nicht abgesicherter Version). Auf EUR, GBP und USD lautende Anteilsklassen sind in Currency-Exposure-Versionen erhältlich. Eine Bestätigung, ob die Anteilsklasse aufgelegt wurde, sowie ihr Auflegungsdatum und ihr aktueller Status sind auf Anfrage beim Verwalter erhältlich.

Institutional	Thes.
Institutional	Auss.
Institutional	Auss. II
G Institutional	Auss.
G Institutional	Auss. II
H Institutional	Thes.
H Institutional	Auss.
H Institutional	Auss. II
Klasse R	Thes.
Klasse R	Auss.
Klasse R	Auss. II
Investor	Thes.
Investor	Auss.
Investor	Auss. II
Investor	Auss. A
Administrative	Thes.
Administrative	Auss.
Administrative	Auss. II
Klasse Z	Thes.
Klasse Z	Auss.
Klasse Z	Auss. II

ANHANG

Name des Produkts: MAARS Multi-Strategy Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900QSDKQT4W0DNZ47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz. Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind Menschenrechte, Arbeitsrechte und Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und die Überprüfung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact.

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Bei der Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, die an der Finanzierung bestimmter Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind, insbesondere Emittenten, die hauptsächlich im Abbau von Kraftwerkskohle tätig sind. Ein Emittent gilt üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Bruttoerträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.

Bei der Messung der Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Beurteilung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards des UN Global Compact durch die Emittenten sowie Engagement in Emittenten, die gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte und Antikorruptionsgesetze verstoßen. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.
- Engagement in Emittenten, die, wie vom Anlageberater festgelegt, hauptsächlich in der Tabakindustrie engagiert sind. Ein Emittent gilt üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Bruttoerträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in der Ergänzung näher ausgeführt, wird die Anlagestrategie des Fonds aktiv verwaltet, und sie versucht, das Anlageziel des Fonds durch eine diversifizierte Allokation in die proprietären systematischen und diskretionären Anlagestrategien zu erreichen, wobei Long- und Short-Positionen in den folgenden Anlageklassen verwendet werden: Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe.

Der Fonds wird über eine Ausschlussstrategie auch ökologische und soziale Merkmale bewerten. Der Fonds schließt Direktinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Ansicht des Anlageberaters u. a. hauptsächlich in den Sektoren Abbau von Kraftwerkskohle, militärische Waffen (Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen sind grundsätzlich nicht zulässig) und Tabak tätig sind und/oder gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsgesetze verstoßen. Soweit dies auf der Grundlage der dem Anlageberater zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, gilt ein Emittent üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Bruttoerträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Neben dem Ausschluss von Direktinvestitionen in die oben genannten Wertpapiere wendet der Fonds die Ausschlusskriterien auch auf seine Anlage in Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes umfassen, an. Der Fonds wird sich gegebenenfalls auch aktiv bei bestimmten Emittenten engagieren, indem er beispielsweise Unternehmen dazu ermutigt, sich dem Übereinkommen von Paris anzuschließen, wissenschaftlich fundierte Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis voranzutreiben. Ungeachtet der Ausschlussstrategie des Fonds können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (einschließlich grüne Anleihen und soziale Anleihen wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-**

Wertpapiere“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie des Fonds ist seine Ausschlussstrategie.

Beispielsweise schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktinvestitionen in Wertpapiere eines Emittenten aus, der nach Ansicht des Anlageberaters in den Sektoren militärische Waffen (Anlagen in Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen sind grundsätzlich nicht zulässig) oder Tabak tätig ist und/oder gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsgesetze verstößt. Darüber hinaus schließt der Fonds unter Verwendung der oben beschriebenen ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktinvestitionen in Wertpapiere eines Emittenten aus, der nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich im Sektor Abbau von Kraftwerkskohle tätig ist. Soweit dies auf der Grundlage der dem Anlageberater zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, gilt ein Emittent üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Bruttoerträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Der Großteil der Portfoliobestände des Fonds wird in Direktinvestitionen investiert. Neben dem Ausschluss von Direktinvestitionen in die oben genannten Wertpapiere wendet der Fonds die Ausschlusskriterien auch auf seine Anlage in Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes umfassen, an. Ungeachtet der Ausschlussstrategie des Fonds können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (einschließlich grüne Anleihen und soziale Anleihen) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind. Die Erlöse aus solchen festverzinslichen ESG-Wertpapieren können zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer und bestehender Projekte oder Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und sauberer Transport verwendet werden. Darüber hinaus können die Erlöse von festverzinslichen ESG-Wertpapieren zur Finanzierung oder Refinanzierung sozialer Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die darauf abzielen, ein bestimmtes gesellschaftliches Problem zu lösen oder zu mildern oder positive soziale Ergebnisse zu erzielen, wie z. B. eine erschwingliche Basisinfrastruktur, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und erschwinglichen Wohnraum (wie im Abschnitt „Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“ im Prospekt näher beschrieben).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

4. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

5. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z. B. Einhaltung der Steuergesetze) und
6. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

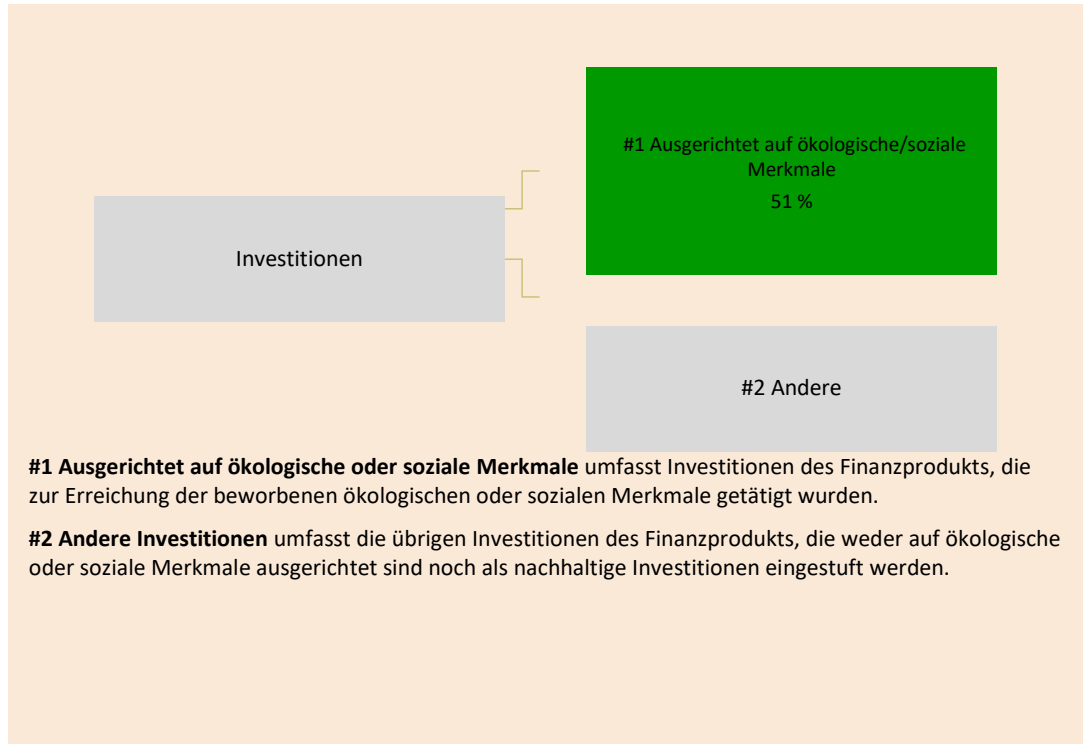
Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilhaber ist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden verwendet, um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Zu den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ gehören Barmittel, Anlagen in Derivaten (mit Ausnahme von Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes umfassen) und andere Instrumente, die zu Anlagezwecken und zum Zwecke des Gesamtrisikomanagements (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Anlageberater setzt in der Regel keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben, mit Ausnahme von Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes umfassen. Der Fonds kann Derivate zu anderen Zwecken einsetzen, wie in der Fondsergänzung beschrieben, darunter zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

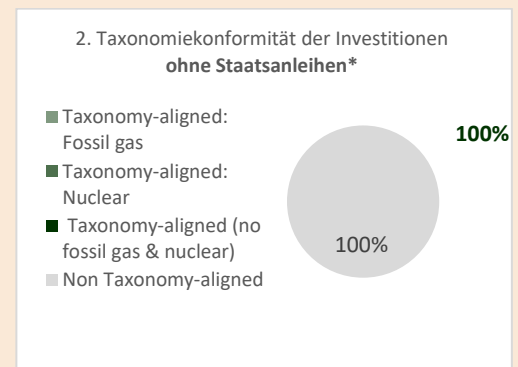
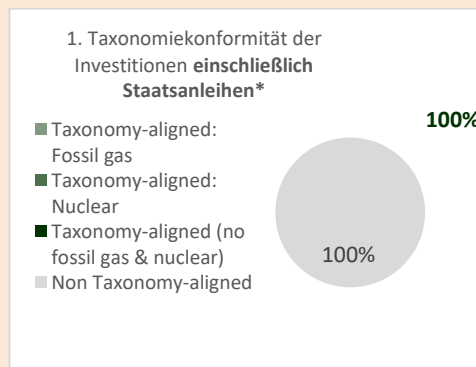
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁰ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

³⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



Zu den verbleibenden Vermögenswerten des Fonds unter „#2 Andere Investitionen“ gehören Barmittel, Anlagen in Derivaten (mit Ausnahme von Total Return Swaps, die individuelle Aktienindizes umfassen) und andere Instrumente, die zu Anlagezwecken und zum Zwecke des Gesamtrisikomanagements (einschließlich Liquidität und Absicherung) verwendet werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – MAARS Multi-Strategy Fund](#)

PIMCO Funds: Global Investors Series plc

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Umbrella-Struktur sowie gesonderter Haftung der Teilfonds untereinander und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht Irlands unter der Registriernummer 276928 gegründet.

LÄNDERSPEZIFISCHE PROSPEKTERGÄNZUNG ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

22. Januar 2026

Diese Ergänzung ergänzt den Verkaufsprospekt der PIMCO Funds: Global Investors Series plc (die "Gesellschaft") vom 27. November 2025 in der jeweils gültigen Fassung (der "Verkaufsprospekt"). Sie ist Prospektbestandteil und in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt zu lesen.

Diese Prospektergänzung ersetzt die länderspezifische Prospektergänzung vom 19. Dezember 2025 vollumfänglich.

Begriffe in Großbuchstaben erhalten die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen ist.

Recht zum Vertrieb in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, ihre Anteile in Deutschland zu vertreiben, angezeigt. Seit Abschluss des Anzeigeverfahrens ist die Gesellschaft berechtigt, ihre Anteile in Deutschland zu vertreiben.

Für die folgenden Teilfonds wurde kein Vertriebsanzeigeverfahren gemäß § 310 KAGB bei der deutschen Finanzmarktaufsichtsbehörde („BaFin“) durchgeführt. Anteile an diesen Teilfonds dürfen daher nicht in Deutschland vertrieben werden.

Income Fund II

Einrichtung in Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

hat in Deutschland die Funktion der Einrichtung übernommen (die „deutsche Einrichtung“).

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können bei der deutschen Einrichtung zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden. Sie werden nach Maßgabe des Verkaufsprospekts der Gesellschaft verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden
Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG wurden eingerichtet bzw. getroffen und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Exemplare der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung, des Verkaufsprospekts einschließlich seiner Ergänzungen in der jeweils geltenden Fassung, der Basisinformationsblätter, des geprüften Jahresberichts und, falls anschließend veröffentlicht, des ungeprüften Halbjahresberichts sind kostenlos und in Papierform bei der deutschen Einrichtung erhältlich.

Die Gesellschaft hat folgende wesentlichen Verträge geschlossen:

- a) den Verwaltungsvertrag vom 28. Januar 1998 in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;
- b) die Verwahrstellenvereinbarung vom 26. Juli 2016 in der jeweils ergänzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle;
- c) den Administrationsvertrag vom 30. Juni 2017 in der jeweils ergänzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Administrator;
- d) den Anlageberatungsvertrag vom 22. Dezember 2005 in der ergänzten und durch Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO vom 22. Februar 2023 neuausgefertigten Fassung;
- e) den Anlageberatungsvertrag vom 22. Dezember 2005 in der ergänzten und durch Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd vom 22. Februar 2023 neuausgefertigten Fassung;
- f) den Vertriebsvertrag vom 19. März 2001 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe Ltd;
- g) den Anlageberatungsvertrag vom 4. April 2013 in der ergänzten und durch Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe GmbH vom 22. Februar 2023 neuausgefertigten Fassung zwischen PIMCO Europe GmbH und der Verwaltungsgesellschaft in der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe GmbH geänderten Fassung;
- h) den Anlageberatungsvertrag vom 4. April 2013 in der ergänzten und durch Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Asia Pte Ltd vom 22. Februar 2023 neuausgefertigten Fassung;
- i) den Vertriebsvertrag vom 1. Oktober 2018 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und PIMCO Europe GmbH;
- j) den Vertriebsvertrag vom 2. Februar 2005 zwischen PIMCO Australia Pty Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft;
- k) den Vertriebsvertrag vom 28. November 2003 zwischen PIMCO Asia Pte Ltd. und der Verwaltungsgesellschaft; und
- l) den Vertriebsvertrag vom 2. Januar 2018 zwischen PIMCO Asia Limited. und der Verwaltungsgesellschaft.

Kopien der vorbezeichneten Verträge und Vereinbarungen sowie Kopien der Richtlinien und der OGAW-Richtlinien der Zentralbank stehen bei der deutschen Einrichtung während deren üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung. Bei der deutschen Einrichtung sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, die für Anteilhaber am Sitz der Gesellschaft in Irland erhältlich sind.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert außerdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Die Gesellschaft hat einen schriftlichen Vertrag mit der Einrichtung abgeschlossen, der die von der Gesellschaft wahrgenommenen Aufgaben und die der Einrichtung spezifiziert. Der Vertrag sieht vor, dass die Einrichtung von der Gesellschaft alle erforderlichen Informationen und Unterlagen erhält.

Erhältlichkeit und Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Anteile sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Einrichtung erhältlich. Diese Information bezieht sich jeweils auf den Nettoinventarwert pro Anteil des vorhergehenden Handelstages, sie wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sie stellt kein Angebot dar, zu diesem Nettoinventarwert pro Anteil Anteile zu zeichnen oder zurückzugeben. In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Preise derzeit im „Handelsblatt“ veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger erfolgen durch Anlegeranschreiben auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne von § 167 KAGB.

Veröffentlichung in bestimmten Fällen

Zusätzlich zum Erhalt eines Anlegeranschreibens auf einem dauerhaften Datenträger (s.o.) werden Anleger in den Fällen des § 298 Abs. 2 KAGB durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in deutscher Sprache informiert.

Anlegerbeschwerden

Informationen über das Anlegerbeschwerdeverfahren der Gesellschaft erhalten Anleger auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Einrichtung

Gebühren und Auslagen

Informationen zu Gebühren und Auslagen finden sich unter der Überschrift „Gebühren und Auslagen“.

Die Verwaltungsratsmitglieder von PIMCO Funds: Global Investors Series plc, deren Namen im Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle erdenkliche Sorgfalt darauf verwendet haben, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.